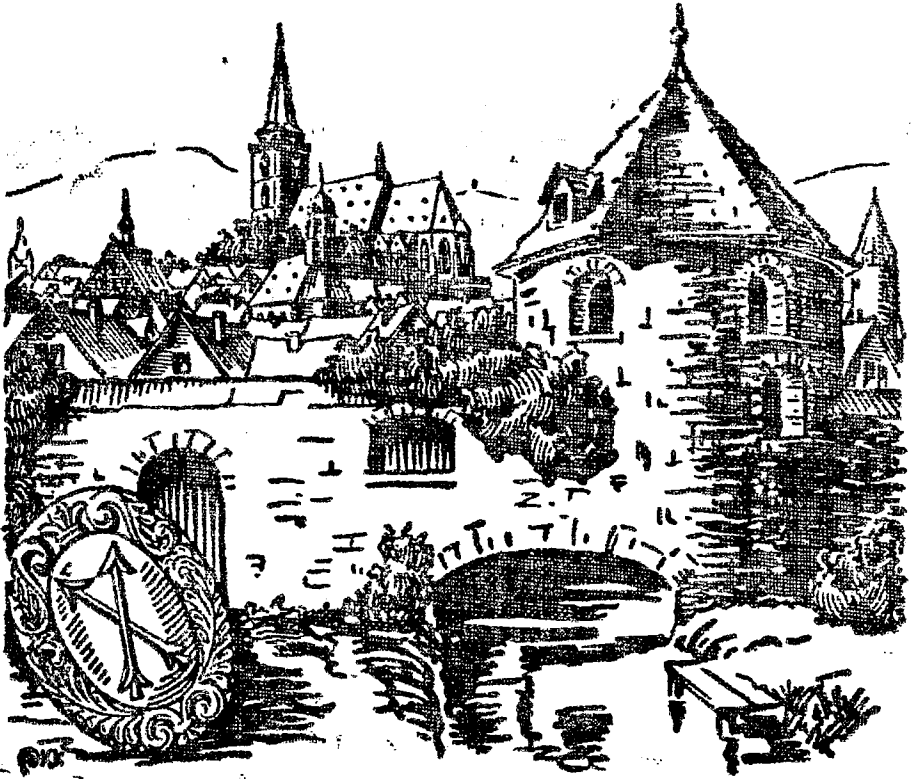


**GESCHICHTE DER
STADT OBERURSEL
UND DER HOHEMARK**

Foto: H. Decher



**GESCHICHTE DER
STADT OBERURSEL
UND DER HOHEMARK**

GESCHICHTE
DER STADT OBERURSEL
UND DER
HOHEMARK

Von Dr. Ferdinand Neuroth



1955

ALTKÖNIG-VERLAG OBERURSEL

Diese „Geschichte der Stadt Oberursel und der Hobemark“ von Dr. F. Neuroth wird herausgegeben mit Genehmigung und Unterstützung des Magistrats der Stadt Oberursel (Taunus) laut einem Beschluß vom 23. 12. 1954. Die Chronik wurde überarbeitet und für den Druck vorbereitet von Wilhelm Wollenberg. Herstellung: Druckerei Heinrich Berlebach, Oberursel



VORWORT DES HERAUSGEBERS

Am 2. Januar 1905 überreichte der Sanitätsrat Dr. Ferdinand Neuroth dem Magistrat unserer Stadt eine von ihm verfaßte „Geschichte der Stadt Oberursel und der Hohemark“. Die den beiden städtischen Körperschaften, Magistrat und Stadtverordneten, gewidmete Arbeit nahm der Magistrat als ein Geschenk für die ganze Stadt Oberursel an. Ob er damit auch die Verpflichtung übernahm, die Arbeit Dr. Neuroths zu veröffentlichen, ist nicht festzustellen. Das Manuskript wurde in Verwahrung genommen. Der breiteren Öffentlichkeit blieb die Arbeit verborgen. Nur ganz wenige Bürger unserer Stadt nahmen Einsicht und machten sich Abschriften daraus. Mit der Einrichtung eines städtischen Kulturamtes im Jahre 1946, dessen Aufgabe unter anderem die Pflege der Stadtgeschichte ist, wurde die Arbeit Dr. Neuroths aus ihrem fünfzigjährigen Dornröschenschlaf geweckt. Der Unterzeichnete bereitete das Manuskript für den Druck vor, und am 30. Oktober 1954 wurde begonnen, die „Geschichte der Stadt Oberursel und der Hohemark“ in der neugeschaffenen Beilage des Taunus-Anzeigers, dem „Taunus-Wächter“, fortsetzungsweise abzudrucken. Mit dieser ersten Veröffentlichung entstand der Plan, das ganze Werk als Buch herauszugeben. Der Altkönig-Verlag erklärte sich bereit dazu, der Magistrat der Stadt gab in einem Beschluß vom 23. Dezember 1954 seine Zustimmung zur Veröffentlichung und gewährte zusammen mit der Stadtverordnetenversammlung in dankenswerter Weise einen größeren Zuschuß zur Finanzierung der Buchausgabe. Damit konnte das bedeutungsvolle Werk Dr. Neuroths, so wie er es vor fünfzig Jahren dem Magistrat übergeben hatte, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ueber die Geschichte unserer Stadt gibt es, wie auch Dr. Neuroth in seinem Vorwort betont, sehr wenig zusammenhängende Aufzeichnungen. Da ist einmal die im Jahre 1724 erschienene sogenannte Wallau'sche Chronik „Nova facies, Das ist: Neues Außsehen, Der in Königsteiner Graff- und Herschaft gelegenen STADT Ober-Ursel, Worin sich selbige von zweyer Seculi her, absonderlich vom 1537ten biß auff dieses gegenwärtige 1724ste Jahr darstellt“. In dieser Reimchronik wird der Versuch gemacht, in wohlgemeinter aber naiver Form, den Einwohnern der damaligen Zeit ein Stück Geschichte ihrer Stadt nahezubringen. Etwas anspruchsvoller ist „eine geographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Oberursel aus dem Jahre 1792“ von einem unbekanntem Verfasser. Ein handgeschriebenes Exemplar liegt im Stadtarchiv. Im Jahre 1907 erschien, zusammengestellt von August Korf, dem Bibliothekar der damaligen Stadt- und Volksbibliothek, „Oberursel, ein kurzer Führer durch die Geschichte, Sage und Dichtung der Stadt“. August Korf hat sich um die Erforschung der Stadt- und Heimatgeschichte sehr verdient gemacht. In erster Linie widmete er sich Spezialstudien, die er in verschiedenen Schriften veröffentlichte, Studien über das Gewerbewesen, das Schützenwesen, die Geschichte der evangelischen Kirche in Oberursel u. a. Außerdem schrieb er laufend in Zeitungen und Zeitschriften kleinere Aufsätze über interessante Dinge unserer Stadtgeschichte. Seinem ersten Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der Geschichte Oberursels, dem erwähnten kurzen Führer durch die Geschichte der Stadt aus dem Jahre 1907, lag ohne Zweifel die Arbeit von Dr. Neuroth zugrunde. Eine zweite erweiterte Auflage dieses Führers erschien 1933 mit einem Anhang literarischer Denkmäler älterer Zeit, Erzählungen und Gedichten aus der Oberurseler Vergangenheit. Die beiden Bücher sind längst vergriffen, so daß seit mehr als zwanzig Jahren kein Buch über unsere Stadtgeschichte zur Hand ist.

Mit der Veröffentlichung der Arbeit von Dr. Neuroth wird diesem Mangel abgeholfen. Die Bürger unserer Stadt haben damit zum ersten Male Gelegenheit, sich ein umfassendes Ge-

schichtsbild Oberursels zu verschaffen. Wir bringen die Arbeit ungekürzt, so wie sie der Verfasser in ihrer endgültigen Form für die Veröffentlichung hinterlassen hat. Es wurde ihr nichts genommen und nichts dazu gegeben. Geändert wurde lediglich die Reihenfolge einzelner Abschnitte, und verschiedene Einzeldarstellungen wie die Geschichte der Hohemark, der Schulen, der Druckereien, des Hospitals, des Schützenwesens, des Medizinalwesens u. a., die den Fluß der durchlaufenden historischen Darstellungen hemmten, wurden an den Schluß gehängt. Diese Umstellung machte die Einführung einiger neuer Kapitelüberschriften notwendig. Im übrigen erscheint die Arbeit ohne Kommentar, ohne Randbemerkungen und ohne Fußnoten mit Ausnahme derjenigen des Verfassers. Es wurde lediglich hier und da in Klammern die Jahreszahl 1905 eingesetzt, wenn sich Dr. Neuroth auf Zustände seiner Gegenwart bezieht, die dem heutigen Leser unbekannt sind. Selbstverständlich wurde die Rechtschreibung vor fünfzig Jahren unserer heutigen angeglichen. — Auf besonderen Wunsch des Magistrats wurde der Arbeit Dr. Neuroths im Anhang eine vom Herausgeber verfaßte kurze Geschichte des Dorfes Bomersheim beigegeben.

Es gibt leider niemand, der sagen könnte, wie das Werk entstanden ist, wie Dr. Neuroth also gearbeitet hat. Er hat darüber nichts hinterlassen. Er war Arzt, ein beliebter und vielbeschäftigter Landarzt, dessen Tage reich mit Berufspflichten ausgefüllt waren. Er war kein Historiker. Seine heimatkundlichen Studien waren im gewissen Sinne sein Steckenpferd, das er aber nur in seinen karg bemessenen Feierabendstunden pflegen konnte. Er konnte deshalb nicht viel Zeit an den Besuch ferner Archive oder Bibliotheken hängen. Aus einigen Unterlagen, Notizen, Entwürfen, Korrekturen und einem leider nicht vollständigen Verzeichnis der benutzten Literatur läßt sich aber schließen, daß er trotzdem ein ausführlisches und gewissenhaftes Quellenstudium betrieben haben muß. Dr. Neuroth war viel zu gewissenhaft, um Oberflächliches zu sagen und er war bei allem Temperament viel zu sachlich und überlegend, um lokalpatriotisch zu schwärmen. Wir

dürfen seine Arbeit ruhig als die Chronik unserer Stadt ansehen und möchten sie so gewertet wissen. Sie kann also durchaus auch vor dem Historiker bestehen. Es wird allerdings nicht ausbleiben, daß Kritik kommt, daß Korrekturen angebracht werden, die aus neugewonnenen Erkenntnissen und Entdeckungen gerechtfertigt sind. Schließlich ist inzwischen ein halbes Jahrhundert ins Land gegangen, eine Zeit, in der sich wahrlich viel geändert hat. Dem ernster forschenden Freund der Heimatgeschichte ist also die Aufgabe gestellt, das Werk Dr. Neuroths zu prüfen, aber auch die Aufgabe, in seinem Sinne sein Werk fortzusetzen.

Wilhelm Wollenberg

VORBEMERKUNG DES VERFASSERS

Über die Geschichte unserer lieben Stadt lagen bis vor kurzer Zeit nur wenige gedruckte Aufzeichnungen vor. Mit Ausnahme von Otto Wallau's bekannter Reimchronik und einer von Herrn Archivar Roth herausgegebenen kleinen kulturgeschichtlichen Skizze aus dem Jahre 1542, sowie der von Dr. Scharf veröffentlichten „Geschichte des Rechts in der hohen Mark“, waren es nur vereinzelte episodenhafte Erzählungen, welche, in Tagesjournalen zerstreut, etwas aus Oberursels Vergangenheit zu berichten wußten. Da veröffentlichte Herr Hausvater A. Korf, gelegentlich des 50jährigen Jubiläums des Gewerbevereins (1901), eine Geschichte des hiesigen Gewerbewesens und ließ dieser Festschrift im Jahre darauf eine Geschichte der hiesigen evangelischen Kirche, sodann eine Darstellung des Oberurseler Schützenwesens folgen.

In diesen Monographien ist ein reiches urkundliches Material mit großem Fleiße zusammengestellt. An einer Gesamtdarstellung der politischen Geschichte, sowie namentlich auch der kulturgeschichtlichen Entwicklung der Stadt, fehlte es aber noch, und die vorliegende Arbeit soll ein erster Versuch nach dieser Richtung sein.

Die politische Geschichte Oberursels ist von keiner hervorragenden Bedeutung und konnte es auch nicht sein, weil die Stadt nicht die Selbständigkeit besaß, wie solche den freien Reichsstädten eigen war, sondern als Glied eines größeren politischen Staatsverbandes dessen Schicksal in Glück und Unglück teilte. Trotzdem war die Bürgerschaft manchesmal in der Lage, selbständig handeln zu müssen, und daß sie bei diesen Gelegenheiten mannhaft für ihr Gemeinwesen eintrat, gereicht ihr zum größten Ruhme. Der anno 1675 über die Franzosen erfochtene Sieg der Bürgerwachten war ein solch

politisches Geschehnis, welches weit und breit Aufsehen erregte und von den Zeitgenossen geradezu als eine nationale Tat gewürdigt wurde.

Von hervorragendem Interesse ist die Kulturgeschichte Oberursels, und zumal gewährt jene des Mittelalters hübsche Einblicke in das öffentliche Leben, in die Denk- und Sinnesart unserer Altvorderen. Mehrere städtische Einrichtungen und Gebräuche dürften in der Kulturgeschichte unseres Vaterlandes einzig dastehen, so: die Aufstellung und Besoldung eines städtischen bösen Weibermeisters, der jährliche Schülerkampf zwischen den deutschen und Lateinschülern auf dem Schülerberg in der Au und der nachfolgende Triumphzug der Sieger mit Musik und Fahne durch die Stadt, nebst der sich daran anschließenden Brezelverteilung durch den Rektor; auch der Bechertrunk in dem Rathause nach gehaltenem Märkergedinge, die Mai- oder Walpurgisfeier im Hain, bei welcher ein Teil der gerichtlich zuerkannten Bußgelder vertrunken wurde, gehören ebenso wie einige absonderliche Bestimmungen der alten Rügeordnung hierher.

Für die neuere Geschichte ist das Läuten der großen Glocke bei Sterbefällen innerhalb der Familie Eckhard, das Wachsstrafenregister, die Abholung des in Königstein in staatlichem Gewahrsam gehaltenen Hospitalfonds, letzteres Ereignis sowohl in politischer als auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht, bemerkenswert.

Bei der Anordnung des Stoffes habe ich die kirchliche Geschichte des Ortes zumeist in die profane um deswillen eingliedert, weil sich kirchliches und profanes Leben in früheren Jahrhunderten viel mehr, als dies heute der Fall ist, deckten. Anders verhielt es sich mit der Schule, dem Gericht, dem Hospital, der Druckerei, den Märkten, dem Schützenwesen und zumal der Hohen Mark, darum ich diese, besserer Übersichtlichkeit halber, in Einzeldarstellungen abhandelte.

Die ausführliche Darstellung der Ortsgeschichte zur Zeit des dreißigjährigen Krieges schien mir als ein Quellenbeitrag zur allgemeinen Geschichte auch von allgemeinerem Interesse zu sein und mag unter diesem Gesichtspunkte aufgefaßt werden.

In dem Buche sind ferner zahlreiche kleinere und alltägliche Lokalereignisse mitgeteilt, welche wohl mancher Leser gerne vermissen möchte, aber es darf, meines Erachtens, ein ausführlicher Chronist auch solche, anscheinend geringfügige Dinge nicht unerwähnt lassen, da auch in ihnen ein gutes Stück Kulturgeschichte steckt.

Die neuste Lokalgeschichte ist verhältnismäßig dürftig beschrieben, weil eine objektive Würdigung der kulturhistorischen Stellung des noch lebenden Geschlechts einem Geschichtsschreiber vorzubehalten ist.

Sollte es mir gelungen sein, durch das vorliegende Buch die Heimatkunde zu bereichern, geschichtlichen Sinn zu wecken und die Heimatliebe zu stärken, so wären Ziel und Zweck der Arbeit erreicht.

Oberursel, den 1. Januar 1905

Dr. Neuroth



URGESCHICHTE

DIE ERSTEN SIEDLER — DIE FLIEHBURGEN

Zwischen den beiden Tälern des Urselbaches und des Maasgrundes schiebt sich von den Ausläufern der Taunusberge her ein schmaler Hügelrücken vor, welcher nach Osten, Westen und Süden gleichmäßig stark abfällt. Steht der Beschauer etwa an der Stelle der heute sogenannten Kürtell'schen Lohnmühle und blickt nach Südosten, so hat er zur rechten Hand den tief gelegenen Maasgrund, zur linken den steil abfallenden Schleiffhüttenberg, die städtische Bleiche mit dem Herzbach, nach Osten und Süden den weiten Urselgrund und die Au, im Rücken aber eine ganz schmale, nur wenige Schritte breite Landzunge, welche den Hügel mit dem sanft ansteigenden Borkenberge und den höheren Taunusbergen verbindet.

Diesen Vorhügel wählten sich die ersten Ansiedler zur Wohnstätte aus. Er war überall leicht zu verteidigen, da der Anstieg ziemlich steil anging und man das einzige ebene Verbindungsstück mit dem Hinterlande ohne große Mühe zu sperren vermochte.

In vorgeschichtlicher Zeit war das vordere Taunusland ein Gebiet voller Sümpfe, unregelmäßiger Wasserläufe, Waldungen, Gebüsch und Dickicht, in welchem sich zahlreiches Wild: Eber, Bären, Wölfe, Hirsche, Sumpf- und Wasservögel, aufhielt. Wald, Wiesen und Wild, mehr gebrauchte der Ureinwohner nicht, um sein Leben zu fristen. Nahrung und Fellkleidung, Holz zu Bogen und Speerschäften, zu Zeltstangen und Feuerung, Grasfutter für Pferd und Rind war im Überflusse vorhanden. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß die Gegend „vor der Höhe“ eine der ersten gewesen ist, in welcher der vorgeschichtliche Mensch sich dauernd ansässig machte.

Für diese Annahme haben wir zudem noch heute starke Beweise und sichtbare Zeugnisse. „Wo Menschen schweigen, reden die Steine“.

Die gewaltigen Steinwälle auf dem Altkönig, den alten Höfen, der Goldgrube, dem Dalbesberge, setzen eine zahlreiche Bevölkerung in der Ebene und den Vorbergen voraus. Die Befestigung der alten Höfe bildete mit jener des Goldgrubfelsens ein zusammenhängendes Ganze, welches über eine Stunde Wegs im Umfang hatte. Die doppelten Umwallungen der Berggipfel und die befahrbaren, wohlgeschützten Zugungsstraßen zur Festung bedingten eine planvolle, mühselige und viele Jahre lang dauernde Arbeit durch eine Masse einheitlich geleiteter Männer.

Weiter läßt sich mit gleicher Sicherheit behaupten, daß, in Anbetracht der Lage und Örtlichkeit der Befestigungen, diese lediglich zum Schutze der Bewohner der Vorlande, also der südlich gelegenen Niederungen, gedient haben können, weil für nordwärts, hinter dem Feldberg hausende Stämme, eine solche Feste, bei der Entfernung und dem Fehlen jeglicher Zugungsstraßen, zwecklos gewesen wäre.

Die Bestimmung dieser Wallburgen — das liegt in der Natur der Sache — war keine andere, als die eines geschützten Zufluchtsortes in den Zeiten der Gefahr für den Menschen und seiner Fahrhabe, vor allem seinem Vieh. Dieser Umstand hinwiederum legt Zeugnis ab für die Ansässigkeit, Urbarmachung des Bodens und große Viehhaltung, kurz, für eine höhere Kultur der damaligen ersten Bewohner.

Wir wissen, daß diese Urbewohner ein dem später einwandernden Stamme der Germanen nahe verwandtes Volk, die Kelten, gewesen sind. Sie lebten in dem sogenannten Stein- und Bronzezeitalter; der Gebrauch des Eisens war ihnen unbekannt. Noch zur Stunde finden wir die Spuren ihrer einstigen Anwesenheit in unserer unmittelbaren Nähe. Ihre Grabstätten, Hügel- oder Hünengräber genannt, liegen unweit des Frankfurter Forsthauses im Oberstedter Wald.

Von den ostwärts andrängenden, überlegenen germanischen Völkern, den Chatten und Alamanen befehdet, flüchteten sie

in ihre Steinburgen, welche vor Ger und Pfeil sicheren Schutz gewährten, während der Heidtränkbach ihrem Vieh Wasser und das grasige Tal Futter bot. Die Annahme ist zulässig, daß die Kelten, durch jene ausgedehnten Befestigungen gesichert, sich gerade in den hiesigen Gegenden auch dann noch halten konnten, als anderwärts ihre Stammesgenossen schon längst vor der stärkeren Germanenfaust hatten weichen müssen. Alte Nachrichten bekunden, daß die keltischen Boier und Tektosagen erst im 4. Jahrhundert v. Chr. von hier nach den unteren Donaugegenden ausgewandert seien.

Nunmehr kamen ihren Nachfolgern die Bergfesten zugute, als die Römer im Anfange unserer christlichen Zeitrechnung sich den Süden Germaniens unterworfen und ihre Grenzen bis zum Main ausgedehnt hatten. Wiederholt unternahmen die Chatten Beutezüge in das römische Grenzgebiet, überfielen die mit kleinen Garnisonen besetzten Standlager, störten den Handel und beunruhigten die bürgerlichen Niederlassungen der Eroberer. Folgten ihnen stärkere Kohortenteile nach, so zogen sich die Germanen mit ihrer Beute, ihren Herden in die Ringwälle zurück, die ohne artilleristisches Material, Katapulte und Sturmböcke, ohne längere Belagerung bei schwieriger Verpflegung nicht bezwungen werden konnten.

Im Interesse ihres militärischen Rufes durften und konnten die Römer sich solche Zustände auf die Dauer nicht gefallen lassen, und es unternahm daher Kaiser Domitian im Jahre 82 mit fünf Legionen und der Unterstützung zahlreicher Hilfsvölker, einen sorgfältig vorbereiteten Einfall in das Chattenland. Die Steinburgen wurden erobert, die Mauergürtel der Gipfel fielen in Schutt und Trümmer und auf dem Kamm des Gebirges erhoben sich nunmehr große römische Sammellager, deren Reste an der Saalburg, der Kapersburg und auf dem Kleinen Feldberg noch heutigen Tages Zeugnis von dem hohen Kulturstand der Eroberer ablegen. Zu jener Zeit möchte unser altes Ursel von römischen Legionären erstmalig betreten worden sein.

Nach den Ringwällen führten verschiedene Straßen, von denen jedesmal eine die Hauptstraße war, in welche dann die

Nebenstraßen und Waldpfade einmündeten. Die Hauptstraße läßt einen Rückschluß ziehen auf die Lage der bevölkersten Ansiedlung, denn vornehmlich diese mußte das größte Interesse an der Errichtung der Steinburgen haben. So kann der Altkönig nur von Bewohnern der jetzigen Ortschaften: Oberhöchstadt, Eschborn, Schwalbach, Steinbach und Soden befestigt worden sein, indessen die Goldgrube und die weiße Mauer der naturgemäße Zufluchtsort für die Ansiedler zu Oberursel, Niederursel, Steden, Bommersheim, Kalbach und Stierstadt gewesen ist.

Über diese Straßen bemerkt Dr. Scharf: „Es war eine Straße vorzüglich, welche zum Festungsbau gehörte, welche bei Anlage der Gräben offenbar berücksichtigt worden ist und welche eine Verstärkung der Werke zur Seite dieser Straße bedingte. Nach den alten Höfen führt nur ein fahrbarer Weg, es ist der Weg, jetzt Schneise, welcher von Oberursel unter Cüstine's Schanzen her nach dem Hesselberg führt. Hier finden sich fast brezel-förmig verschlungene Ringwälle, nicht auf dem Gipfel des Dalbesberges, sondern östlich den Abhang herabziehend.“

Die alte Straße von Oberursel nach der Goldgrube zieht, wie die meisten alten Straßen, die Höhe hinauf, folgt der großen graden Straße nach den alten Höfen bis gegen Cüstine's Schanzen und zieht am Tannenwald zwischen der Papierfabrik und dem Wasserhäuschen hinab nach den Bachwiesen. Hier wurden im Herbst 1903 die Trümmer einer großen keltischen Vase gefunden. An einer Stelle, wo der Wald von beiden Talseiten her am meisten zusammenrückt und das Tal einengt, beim Hannsrothensteg, ist der Übergang auf die nördliche Talseite (jetzt von Chaussee und Lokalbahn durchschnitten). Der Weg ist noch gut zu erkennen. Sowohl zur Rechten wie zur Linken ist er von Gräben, die ihm entlang laufen, geschützt, am tiefsten und auffallendsten sind diese Gräben in der „Gaulshohl“. Schon bei der Chaussee ist ein Doppelgraben zu erkennen. Diese Gräben, jetzt meist wasserlos, verzweigen sich bald weiter und laufen doppelt oder dreifach, mit größeren oder kleineren Zwischenräumen, in den Wald. Sie sind zum Teil noch sehr steil abfallend, 10–15 Fuß tief und darüber.

Zuweilen bemerkt man einen Erdaufwurf gegen den Weg hin, diesen noch mehr zu schützen.

So zogen die Flüchtenden, anfangs durch den Wald gedeckt, an schmaler Stelle den Bach und die Wiesen überschreitend und nur vom Fuße der Goldgrube ab auch durch Gräben und vielleicht durch gefällte Bäume geschützt. Wir haben auch hier, über die ganze Befestigung hin, Spuren, daß ein Gebüch vorhanden war, knorrige Baumstümpfe mit jungen Trieben.

Wenn wir die Gräben westwärts verfolgen, so finden wir sie eine weite Strecke ausgezeichnet gut erhalten, steil und tief. Dies besonders oberhalb der Spinnerei. Zwei derselben ziehen meist dicht nebeneinander, andere etwas entfernter: einzelne verästeln sich, von anderen verlieren wir allmählich die Spur. Nach einer kleinen halben Stunde nähern wir uns der Stelle, wo der Urselbach aus dem engen Tal hervortritt. Wir stehen jetzt am Eingang der Schlucht, welche die Goldgrube westlich begrenzt, dem „Lebersloch“. Die Wiese hat hier ein Ende, der Urselbach rauscht hervor über Felsen; vor wenigen Jahren noch war es eine der schönsten Stellen des Taunus. Aus der feuchten Niederung erhoben sich, dicht zusammenstehend, gewaltige Bäume zu dunklem Schattenlaub, unter einer alten Eiche sprudelte eine kleine Quelle, über dem Bach lag ein Steg, den wohl niemand überschritt, ohne sich herzlich über diese Waldeinsamkeit zu erfreuen. Jetzt ist es zum Teil anders geworden, die Bedürfnisse der Industrie, die Verwendung der Felsen und Steine zu Straßenmaterial haben die Stelle verwüstet. Die Bäume sind gefällt, die Quelle abgegraben und verlegt, der Bach fast wasserlos, die ganze westliche Seite der Goldgrube ein Steinrutsch; mit den Rosseln und zackigen Felsen, die über die Bäume emporragten, sind auch diese letzteren verschwunden. Auf diese Weise ist es schon schwierig geworden, an dieser wichtigen Stelle den Festungsbau weiter zu verfolgen. Aber gerade hier ist es wieder der Graben, der uns weiterleitet. Der Urselbach ist in zwei Arme geteilt, soweit die Befestigungen auf der Goldgrube reichen, bis dahin, wo, etwa eine Stunde weiter oben, an der „Esch“ Wall und Graben von der Goldgrube herabziehen und weiter ein Wall nach den alten Höfen

aufsteigt. Dort erst vereinigen sich die beiden Arme wieder, zugleich ist an dieser Stelle ein alter Übergang von einer Talseite zur anderen. Bei genauerer Betrachtung ist nicht zu verkennen, daß der östlichere, dicht am Fuße der Goldgrube herziehende Arm des Bachs ein künstlicher Graben ist. Er liegt höher als der andere, breiter ausgeschwemmter, ist aber tief eingeschnitten; durch Abdämmung des westlichen Armes konnte alles Wasser in diesen Graben geführt und so auch die tiefer liegenden Gräben im Walde bis zum Hannsrothensteg mit Wasser gefüllt werden.

Diese ganze Strecke bis zur Esch hinauf heißt die „Heide-tränksbach“. Es wird wohl nicht zu bezweifeln sein, daß dieser Name auf jene alten Zeiten hinweist, in welchen die geflüchteten Bewohner der Gegend von der befestigten Goldgrube ihre Herden zu dem Bach herabführten. Es waren nur zwei Stellen, an welchen das geschehen konnte: einmal beim Eintritt in das enge Tal, im „Lebersloch“, wo der Weg nicht allzusteil herabführte und die Herde durch die Mauern und den Graben geschützt waren. Allein schwerlich hätten die Verteidiger diese, dem Feinde zunächst gelegene, den Geschossen ausgesetzte Stelle zur Tränke benutzt. Gesicherter war gewiß die, weit hinten im Tal liegende Stelle, die „Esch“, noch innerhalb der Schutzwerke und dem Feinde kaum zugänglich. Nur an dieser Stelle konnten auch die Herden in den Bach selbst eintreten, da er hier breit ist und die Ufer flach sind.

Wir können auch von der Gaulshohl die Gräben verfolgen, welche um den westlichen Fuß der Goldgrube herziehen. Jetzt zwar ist bis zur Landwehr, welche dem Kupferhammer gegenüber nordwärts aufstieg, durch die Anlage der Chaussee, der Graben verschwunden, aber auf der Karte von Stumpf ist er noch verzeichnet. Zwei Seitenarme zogen nordwärts, der äußerste, bei der Obermühle über die Schreierwiese nach dem sogenannten „Eichwäldchen“, der zweite, bei den Rosengärten abbiegend, zog nordwestlich nach dem Hangenstein zu. Jener erstere tritt auf der Ecke in den Wald ein und ist eine Viertelstunde weit, stets zur linken inneren Seite, mit einem Wallaufwurf, zu verfolgen, bis zu den Heidengräbern oder Grab-

hügeln, welche dort im Walde zerstreut liegen. An dieser Stelle schneidet ein von Südost kommender Graben hin ab, dieser ist zwar jetzt zugeworfen, aber doch als breite Vertiefung kenntlich und zieht in grader Linie auf das Frankfurter Forsthaus zu. Weiterhin finden sich in dieser Richtung noch Grabenreste, sie verlieren sich bald.

Vorgeschilderte Straßenzüge und zumal jene von Oberursel nach den Steinwällen ausgehende Hauptstraßen liefern uns den Beweis, daß hier schon in uralten Zeiten eine zahlreiche Bevölkerung ansässig gewesen ist, auch weiterhin zeigen dies Funde von Steinwaffen, Steinbeilen und Lanzenspitzen, die beim Umrigolen hiesiger Grundstücke gemacht wurden.

DER NAME DER STADT

Möglicherweise bestand damals schon der Name unseres heutigen Ursels. Da die Ureinwohner die Stätten ihrer Niederlassungen zumeist nach Bächen, Flüssen, Wald und Gebirgen benannten, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß der Schellbach der Ansiedlung den Namen gab, klingt doch noch jetzt das „schell“ im Volksmund als „Urschell“ hindurch. Auch mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß nach einer von Seifert in Jacobis Werk „Die Saalburg“ geäußerten Ansicht, die Ortsnamen: Saalburg, Ursel, Altkönig (früher Alkin), Mainz, Marburg, in Mösien und Panonien als „Salapuigin“, „Mursella“ oder „Aursella“, „Halicanum“, „Mogunitana“, „Mareburgos“, vorkommen, wie diese in dem alten Reisebüchlein, dem *itinerarium Antonini* verzeichnet stehen. Diese Namen seien durch Übersiedlung eines Volkes aus der einen Gegend in eine andere zu erklären; die gewohnten heimatlichen Namen seien in die neue Heimat verpflanzt worden. Nun seien gerade die vormals im Taunus hausenden, schon erwähnten keltischen Völkerschaften in jene unteren Donauländer eingewandert, und die Annahme sei begründet, daß das dortige Mursella oder Aursella von den früheren Bewohnern des hiesigen Ortes Ursella erbaut, und nach dem altheimischen genannt worden sei, so daß wir hieraus einen Anhaltspunkt für das Alter Oberursels gewinnen.

Da übrigens die Ableitung und Namensklärung des Wortes Ursel eine gar verschiedene Deutung erfahren hat, wollen wir diese zur Vervollständigung hier beifügen.

Abgeleitet wurde der Name von:

1. Ursula, der legendären Heiligen und Schutzpatronin der Stadt.
2. Ur=Auer=Auerochs und „sala“ die Weide = Stierweide.
3. Ur=saala = Grenze = Grenzstadt.
4. Horsela = germanische Göttin – Fricka=Freia = Kultstätte der Horsela.
5. Ursulus = Verkleinerung des lateinischen Wortes ursus = der Bär, die Bärenstarke.
6. Ursalia = lateinisches Wort für Ur=saala. Saala war der Ort, wo unter Vorsitz des Gaugrafen die Gaugerichte abgehalten wurden, und da hier ein Gerichtssitz war, auch eine „Saalgasse“ sich befand, glaubte man Ursel als „Gaugerichtssitz“ anzusprechen zu müssen.
7. Ursul=Ur und sul. Ur ist die Silbe, welche sich in Ursprung, Urgeschichte, Ursache u. a. findet und soviel wie anfänglich, hauptsächlich, vorzüglich bedeutet. Sal = Säule, Stütze. Ursul wäre demnach als vorzügliche Stütze, d. h. als Hauptort, Hauptbefestigung im Taunus zu deuten. Nach anderen ist dagegen die Silbe „sel“ von dem altdeutschen „swel“ abzuleiten, wie bei Schwalheim, Schwalbach und bedeutet eine Quelle oder Wasser, wieder andere geben der Silbe „sel“ die Bedeutung eines Sitzes, von dem lateinischen Wort „sella“ = der Sitz und Ursella wäre als uralter Sitz zu bezeichnen.
8. „Urslar“. Die Silbe „lar“ findet sich nur bei ältesten Ansiedlungen wie in Goslar, Wetzlar, Fritzlar, Uslar; Ursula hätte früher wohl Ursular oder Urslar geheißen und bei der Einführung des Christentums hätten die Missionare die Änderung des heidnischen Urslar in das christliche Ursular vorgenommen.

Diese sämtlichen Deutungen erscheinen gekünstelt oder aus dem Bestreben hervorgegangen, Ursel als eine römische An-

siedlung erscheinen zu lassen, während doch sicherlich schon lange vor Römerzeiten, ja, wie wir gesehen haben, schon vor der germanischen Einwanderung eine keltische Ansiedlung mit zahlreicher Bevölkerung hier bestanden haben muß.

Für die römische Zeit liegen keinerlei direkte Nachrichten über Oberursel vor, nur im Allgemeinen geben römische Schriftsteller an, daß in dem, von den römischen Truppen fast 300 Jahre hindurch besetzt gehaltenen vorderen Taunusgebiete, manche Städte, Flecken und Dörfer vorhanden waren. Es ist allerdings von manchen Gelehrten: Batton, von Gerding, Emminghaus und anderen, der Nachweis versucht worden, daß in Oberursel römische Ansiedlungen gewesen sein müßten, zumal die Nähe der großen Kastelle, des Pfahlgrabens und der bedeutenden Römerstadt novus vicus (Heddernheim), das aus mehr denn einem Grunde wahrscheinlich machten. Da jedoch bisher in der hiesigen Gemarkung keine Funde, welche diesen Nachweis bestimmt erbracht hätten, gemacht worden sind, so sind auch alle darüber gehegten Vermutungen problematischer Art und können hier nicht weiter erörtert werden. Möglich, wahrscheinlich sogar ist es, daß eines Tages derartige Funde uns einen überraschenden Aufschluß über das römische Ursella geben werden.

OBERURSEL IM FRÜHEN MITTELALTER

DAS DORF UND DAS KLOSTER

Die erste direkte schriftliche Kunde von dem Dorfe Ursel stammt aus christlicher Zeit. Güterschenkungen und Vermächtnisse an die Klöster zu Fulda und Lorsch seitens Oberurseler Einwohner sind in den alten Klosterurkunden niedergeschrieben und aufbewahrt. In den Jahren 791, 796, 797 und weiterhin wird Ursel oder Ursella namentlich aufgeführt als ein Ort im Niddagau gelegen, und, wie ein nächtlicher Blitz für einen Augenblick die Dunkelheit erhellt und weithin die Gegenstände erkennbar macht, so fällt auch durch diese Urkunde ebenso plötzlich ein heller Schein über die ganze hiesige Umgegend. Aus dem Dunkel der Geschichte tauchen mit einem Male eine Reihe von heute noch blühenden Gemeinden auf; neben Ursel werden gleichzeitig Stierstadt, Steden, Steinbach, Kalbach, Bommersheim, Oberhöchstadt und Schwalbach, sowie auch die Römerkolonien Bonames und Vilbel nebst einer Reihe von anderen Orten in näherer und weiterer Entfernung genannt, während andere, nunmehr bedeutende Orte wie Homburg, Kronberg, Königstein noch nirgends Erwähnung finden und darum sicher Ansiedlungen unter dem Schutz späterhin erst erbauter fester Schlösser und Ritterburgen sind.

Eigenartig muten uns die Namen der Gutsbesitzer und frommen Schenker an, eigenartig auch die politischen und sozialen Verhältnisse zwischen Freien und Unfreien oder Sklaven. Suicger, Liupert, Folpraht, Merolt, Trutzgoz, Gundrat, Theotgaz, Erkengoz, Engilrath, so echt germanisch zwar, uns aber heute befremdlich, erklingen die Namen der Urseler Altvorderen vor mehr denn tausend Jahren, traulicher schon und an die Einführung des Christentums gemahnend, die Frauennamen: Ilisa, Cristina, Hildegart, daneben freilich auch eine Megintruth,

Gugitratha, Erkantrud. Der eine schenkt dem Kloster Haus und Hof, der andere ein Gut, der dritte mit seinem Grundstück auch einen oder mehrere Sklaven, der vierte Wiesen und Weinberge. Alle sind der oft direkt ausgesprochenen Meinung, durch solche Vermächtnisse ihr Seelenheil zu fördern.

Nicht ganz hundert Jahre nach diesen erstmaligen geschichtlichen Zeugnissen über Ort und Ortseinwohner erhalten wir eine weitere denkwürdige Nachricht über Oberursel durch eine kaiserliche Schenkung, deren Wirkung noch bis zur Gegenwart fort dauert, bis auf den heutigen Tag in die gemeinheitlichen Verhältnisse eingreift und für das hiesige Katholische Pfarramt, für die Kirche und das politische wie religiöse Leben der Einwohner von ganz nachhaltiger Bedeutung gewesen und geblieben ist.

Im Jahre 880 nämlich bekundet König Ludwig III., daß sein Vater Ludwig II. kurz vor seinem, am 29. August 876 erfolgten Tode, der Salvatorkapelle zu Frankfurt verschiedene – namhaft gemachte – Güter geschenkt habe, darunter „illud monasterium ad Ursulam et illam ecclesiam in villa quae vocatur Steti“, d. h. „jenes zu Ursel befindliche Kloster und jene Kirche in dem Dorfe, welches Steden genannt wird“.

Hiermit ist erwiesen, daß zu jener frühen Zeit in Oberursel sich ein Kloster befand, und daß nunmehr die Oberen der Salvatorkapelle das Recht hatten, die Pfarrei daselbst zu besetzen, die zum Kloster gehörenden Güter zu verwalten und über die zur Kirche und zum Pfarrgut gehörenden leibeigenen Dienstleute die Rechtspflege auszuüben, kurz das geistliche und weltliche Patronat zu besitzen. Die Salvatorkapelle wurde späterhin „Bartholomäusstiftskirche“ genannt, im Volksmund heißt sie heute allgemein „Der Dom“.

Die reichen Güterschenkungen der Könige an das Stift verlangten bald eine gesonderte Verwaltung, die Errichtung eines „Frohnhofes“, gewissermaßen Gericht und Rentei zugleich. Von dem Frohnhofe des St. Bartholomäusstiftes werden wir noch mehr hören, da er in die hiesigen Gemeindeverhältnisse auch als „Zehntherr“ oftmals eingriff.

Der Beginn der hiesigen Kirchengeschichte ist mit dem Namen einer englischen Königstochter, der Heiligen Ursula, jener aus der Legende bekannten Märtyrerin, untrennbar verknüpft. Bei der Einführung des Christentums dahier wurde Ursula zur Schutzpatronin der Kirche und des Ortes erwählt. Diese Tatsache gibt einen Anhaltspunkt, wem die Bekehrung der heidnischen Bevölkerung zum christlichen Glauben zu danken ist. Es waren schottische Mönche, welche nachweislich schon lange vor Bonifatius ihre Missionstätigkeit in den hiesigen Gegenden entfalteten und zahlreiche kirchliche Stationen anlegten. Nur diese Missionare können es gewesen sein, welche den Ort mit dem Namen ihrer Landsmännin für ewige Zeiten in unauf löbliche Verbindung brachten. Wohl mochte der Gleichklang des vorgefundenen Dorfnamens oder des Bachs für die Namenswahl der Beschützerin mitbestimmend gewesen sein, wer aber vermöchte heute den sicheren Nachweis hierfür zu erbringen?

Man darf annehmen, daß auch die späterhin erfolgte Klostergründung dahier eine Tat dieser Mönche gewesen ist, daß zu jener Zeit wahrscheinlich in der ganzen zu Oberursel gehörenden Mark nur eine einzige Kirche erbaut war, daß der kirchliche Sprengel daselbst eine Reihe von Dörfern: Ober- und Niederbommersheim, Stierstadt, Gattenhofen, Steinbach, Hausen, Mittelursel, Mittelsteden und Gotzenhan umfaßte, deren Einwohner alle hier eingepfarrt waren. Auch darf man unter dem Worte „Kloster“ keineswegs eine gleiche geistliche Anstalt verstehen, wie man zu tun gewohnt ist, wenn es sich um die Klöster Fulda oder Lorsch handelt. Das hiesige war gewiß von weit geringerer Größe und Bedeutung, es war nur eine Behausung für mehrere Kleriker, die von hier aus in den genannten, zur Urseler Cent gehörenden Dorfschaften pastorierten. Dies ist schon daraus ersichtlich, daß außer dem königlichen Schenkungsbrief keine weiteren Nachrichten über das Urseler Kloster verlauten.

Über den Zeitpunkt der Gründung läßt sich vermuten, daß dieselbe, auf königlichem Grund und Boden, bald nach dem Jahre 848 erfolgte, weil die Urkunden anderer Klöster nach diesem Jahre keinerlei Vermächtnisse seitens Oberurseler Ein-

wohner mehr vermelden, auch 882 schon einer Kirche zu Ursel gedacht wird. Es liegt die Annahme nahe, daß nunmehr das am eigenen Orte befindliche geistliche Stift den Vorzug bei Testamenten erhielt. Übrigens muß das Kloster noch im Jahre 977 bestanden haben, da aus diesem Jahre ein erneuter Bestätigungsbrief wiederum „illud monasterium ad Ursellam“ als kaiserliches Geschenk an die Salvatorkapelle namentlich anführt.

Daß das alte Oberursel schon anno 880 anderen benachbarten Dörfern gegenüber einen Vorrang behauptete, geht daraus hervor, daß die einfache Bezeichnung: „ad Ursellam“ in dem Schenkungsbriefe genügte, um ohne weitere Beschreibung sofort die geographische Lage und die relative Bedeutung des Ortes zu kennzeichnen, während z. B. bei Steden der nähere Zusatz gemacht wird „jene Kirche in dem Dorfe gelegen welches Steden genannt wird“.

Wir entnehmen ferner der Urkunde die belangreiche Tatsache, daß das Urseler Kloster und das dazugehörige Klostergut ein königliches Privateigentum gewesen ist, über welches dem Könige freies Verfügungsrecht zustand. Um zu verstehen, wie dies gekommen sein mochte, ist es nötig, einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu machen. Damit gewinnen wir zugleich einen Einblick in die allgemeinen Verhältnisse des Dorfes, sowie auch in die politischen, in seine Beziehungen zum Landesherren und zur Staatsverfassung.

Allen geschichtlichen Berichten zufolge befanden sich vor der Völkerwanderung die Chatten und nach ihnen die Alemannen im Besitze unserer Gegend. Dann kamen die Franken und unterwarfen sich alle übrigen germanischen Völkerschaften. Kraft des Eroberungsrechtes wurden die fränkischen Könige unumschränkte Herren des eroberten Landes. Die Güter der Unterjochten wurden nach Gefallen des Siegers eingezogen oder belassen, die Einwohner wurden leibeigen, und nur die Franken, welche sich in den vorhandenen Dörfern dauernd niederließen, waren Freie. So wohnten Freie und Unfreie nebeneinander, auch Halbfreie gab es. Diese besonders waren Angehörige der überwundenen Stämme, während die eigentlichen Leibeigenen

oder „Sklaven“ entweder Kriegsgefangene waren oder als Abkömmlinge von Sklaven durch ihre Geburt wieder zu Sklaven wurden; noch andere hatten ihre Freiheit als letzten Einsatz beim Würfelspiel verloren. Die Sklaven wurden als Sache betrachtet und konnten ohne Straffälligkeit getötet oder – wie wir bei den Schenkungen an die Klöster gesehen haben – verschenkt werden.

Da nur freie Franken auch freie Güter besitzen und darüber frei verfügen konnten, geht nunmehr hervor, daß die Schenker: Suigger, Merolt, Theotgoz usw. fränkischen Ursprungs im alten Ursel gewesen sind. Manche Dörfer, entweder von Franken neu gegründete oder von der Urbevölkerung verlassene und von Franken besiedelte, waren gänzlich frei, und die Freien duldeten nicht, selbst bis in neuere Zeit hinein, daß Unfreie sich bei ihnen niederließen, oder sie gestatteten diesen nur den Aufenthalt als „Beisassen“. In einigen Dörfern war es üblich, daß, wenn ein Freier sich in einem unfreien Dorf ansiedelte, er seine Freiheit aufgab, sobald er sich in die Dorfgemeinschaft aufnehmen ließ; blieb er aber als Beisasse, dann behielt er seine Freiheit; diejenigen seiner Kinder aber, welche in dem unfreien Dorfe geboren wurden, waren selbst auch unfrei. In einzelnen Dörfern war die Mehrzahl frei und nur einzelne Familien unfrei. Letztere zahlten an die Herrschaft eine Leibeigensteuer in irgend einer Form. Diese Steuer hieß die „Leibesbeede“, bestand zumeist in der Abgabe eines Huhns, dem sogenannten „Rauchhuhn“, d. h. wer eigenen Rauch (Haushalt) hatte, mußte das Huhn entrichten. Noch im vorigen Jahrhundert gab es Leibeigene, die in zwei Klassen geteilt waren, in „Leibesbeeder“, welche die Abgabe jährlich zahlten, und in solche, welche nur der Luft nach leibeigen waren und nichts zu entrichten brauchten. Stadtluft machte überall frei, d. h. wer in eine Stadt zog und einige Zeit darin wohnte, ohne daß sein Eigherr ihn zurückforderte, war hierdurch von selbst frei.

In der Herrschaft Eppstein, zu welcher Oberursel zählte, waren die meisten Familien „beschwert“ und gaben Leibesbeede, andere zahlten für ihre Häuser eine dingliche Belastung. Demnach dürfte die größere Zahl der Einwohner noch aus un-

terjochten Chatten und Alemannen bestanden haben. Für Oberursel hörte mit dem Augenblick der „Stadtbefreiung“ die Leibesbeede auf, und man kann sich das Hochgefühl der nunmehr befreiten Bevölkerung vorstellen, den Bürgerstolz gegenüber der noch leibeigenen Einwohnerschaft der umliegenden Dörfer. In den Stadtrechnungen der nachfolgenden Jahrhunderte klingt dieses erhebende Bewußtsein noch durch, es steht bei der Rubrik: „Frohndienste“, die Bemerkung: „Die Stadt ist frohn- und dienstfrei“, und einmal kommt gar der Satz vor: „Rauchhühner, Sommerhühner, Martinsgänse, Kapponen (Kapaunen), Gängelder, Leibeszinsen, Kirchweihgelder, Naturalfrohnnden ist die Stadt nicht schuldig“. Bei der Aufzählung all dieser hübschen Einrichtungen, welche an die ehemalige Leibeigenschaft der Ahnen erinnerte, schwoll sicherlich dem freien Stadtbürger der Kamm im Bewußtsein seiner städtischen Privilegien.

Die Herabwürdigung der Person des Bauers im Mittelalter war diesem andererseits vorteilhaft. Sie befreite ihn vom Kriegsdienst, der damals noch eine Ehre und Vorrecht des Adels war. Die Oberurseler wurden erst als Städter pflichtig, dem Landesherrn bei seinen Kriegen mit ihrer Mannschaft zu helfen.

Aus den eroberten Landen sonderten sich die Könige Forsten und Gutsbezirke zu ihrem persönlichen Nutzen aus oder überwiesen solche dem Reich als „Reichsforste, Bannforste, Saalgüter, Kammergüter“. Auch in Oberursel befand sich von damals her ein „Kammerfeld“, dessen Erträgnisse an die königliche Kammerverwaltung abgeführt wurden. Nach Emminghaus und von Gerning bestand außerdem auch ein kaiserlicher Hof, ein „Saalgut“ dahier, zu welchem die Saalburg gehört hätte; es wäre demnach Oberursel der Sitz einer kaiserlichen Dämonialkammer gewesen; der früher hier vorkommende Namen einer „Saalgasse“ stützt diese Behauptung, zu deren Prüfung aber sich kein Material vorfand.

Mit diesen Gütern und leibeigenen Leuten statteten die fränkischen Könige ihre Großen, Vasallen, Heerführer, Edeling in der Art aus, daß sie ihnen die Ländereien entweder direkt zu freiem Eigentum = „Allod“ überließen oder sie ihnen als „Lehen“ zu lebenslänglicher Nutznießung übertrugen. Nach

dem Tode des Lehensträgers ging das Lehen wieder in den Besitz des Königs oder des Reichs über. So verpflichtete sich der Herrscher seine Adeligen und verband sie mit seinem Throne, um so mehr, als die Erben der Lehensträger zumeist im Besitze der Lehen belassen wurden. Diese Lehensträger bildeten den hohen Adel des Frankenstaates. Aus unserer nächsten Nähe waren die Grafen von Hanau, Münzenberg, Falkenstein, Königstein und Eppstein und andere in der Wetterau dieses Ursprungs. Diese hohen Adeligen gaben ihrerseits wieder von ihren großen Lehen kleinere Teile als „Afterlehen“ an ihre Dienstleute ab, und aus diesen so belehnten entstand der niedrige Adel. Das ganze Lehensystem „Feudalsystem“ (von feudum = beneficium = Wohlthat) war die Grundlage des mittelalterlichen Staates. Späterhin wurden die Lehen erblich. Auch Kirchen und Klöster erhielten Lehen samt der mit ihnen verbundenen Gerichtsbarkeit über leibeigene Bauern und Dienstleute.

So erklärt es sich, warum König Ludwig der Salvatorkapelle zu Frankfurt das in seinem königlichen Besitze sich befindende Kloster nebst dazugehörenden Land und Leuten in Oberursel schenken konnte.

DIE GEMEINDEVERFASSUNG

Die altgermanische Gemeindeverfassung war noch im Anfang der christlichen Zeitrechnung fast vollständig „kommunistischer“ Art. Privateigentum gab es nicht; das Ackerfeld war Gemeingut. Jedes Dorf hatte seine eigene „marca“, die eingehgte Feldgemarkung, deren Hut dem Feldschützen anvertraut war und über deren Bewirtschaftung die Gesamtgemeinde beschloß. Erst später teilte man die Dorfmark unter die Gemeindemitglieder. Ein jeder Gemeindemann erhielt eine Hube. Die Hube hielt 30 Morgen, und dieser erhielt den Namen darum, weil er soviel Land umfaßte, als der Hübener (Hüfener) mit zwei Ochsen an einem Vormittage umzuackern vermochte. Bei Wiesen hieß ein solches Stück „Mannswerk“, „Tagewerk“, „Tagmad“, also soviel, wie an einem Vormittage gemäht werden konnte.

Die Hube reichte hin zur Erhaltung einer Familie und zur Bewirtschaftung durch dieselbe. Die Hube bildete ein Los, und sämtliche Huben wurden alljährlich unter die Gemeindemitglieder verlost. Um eine gerechte Verteilung zu erzielen, einer jeden Hube Stücke von gleicher Güte zuzuteilen, zerlegte man die Gemarkung in größere oder kleinere, unregelmäßig gestaltete Stücke oder „Gewanne“. Von dieser Zeit her rühren die meisten der noch heute üblichen Gewannbenennungen.

Die Feldordnung war durch Gemeindebeschluß geregelt, es wurde bestimmt, welcher Teil mit Sommer —, welcher mit Winterfrucht bestellt und welcher brach gelegt wurde. Auch der Bestellungstermin war einheitlich. In christlicher Zeit mußte das Winterfeld vor St. Galli (16. Oktober) oder vor Martini (11. November), das Sommerfeld vor St. Georgi (23. April) oder, bei Gerste, vor Walpurgis (1. Mai) bestellt sein.

Weil um die Fluren die Gemeindeviehweiden lagen, mußten sie mit Flurzäunen geschützt sein. Die Weiden waren Koppelweiden, alles Vieh durfte nur unter dem Gemeindeviehhirten ausgetrieben werden, Einzelhut war verboten.

Gemeindemitglied war derjenige Mann, welcher von einem Gemeindeviehmann abstammte und „eigenen Rauch“ besaß oder als Eingewanderter in die Gemeinde aufgenommen war.

Wer den Haushalt auflöste, trat zu den Alten über, besonders wenn er das Gut den Kindern übergab und sich den Aufenthalt: Wohnung im Auszugsstübchen, Kost und eine Kuh ausbedung, wie solches in manchen Dörfern noch jetzt Brauch ist. Von der Gemeinde hatte er keine Nutzung mehr zu beanspruchen.

Die Gemeindemitglieder unterschieden sich in späteren Zeiten in Vollspänner, Zweispänner, Hüfener oder Bauern, die eine volle Hube von 30 Morgen innehatten, und in Einspänner oder Halbbauern, welche nur mit einem Ochsen oder zwei Kühen fuhren. Solche, die kein Geschirr hielten, keinen Ackerbau trieben, hießen: Einlitzige, Einläufer, Einzellige u. dgl.

Die Nutzung in der Gemeinde bestand in Grashut, Brennholz, Werkholz, Bucheckern und Eichelmast. Die Anzahl der in die Eckern zu treibenden Schweine war bestimmt, und es wurde

zu diesem Zwecke jährlich eine Eckernbesichtigung vorgenommen.

Allmählich wandelte sich der Gemeindebesitz in Privateigentum. Zuerst ging der Platz, auf welchem Haus und Hof erbaut war, in ausschließliches Eigentum über, dann folgten stufenweise die Ländereien. Während der römische Feldherr und Geschichtsschreiber Cäsar noch nichts von Sondereigentum bei den Germanen zu melden wußte, berichtet der spätere Tacitus: „Wie Gesinde, Haus und Hof, sowie die sonstigen Gegenstände des Erbrechts, so erben sich auch die Pferde fort“. Vom Ackerland dagegen schreibt er: „Die Äcker werden der Anzahl der Bebauer gemäß abwechselnd von der ganzen Gemeinde in Beschlag genommen, dann verteilt man dieselben nach dem Rang. Mit den Saatfeldern wechselt man alljährlich, und es ist hierzu ein Überfluß an Äckern vorhanden“.

Nach und nach kam die alljährliche Neueinteilung der Huben ab, und sie geschah nur noch in mehrjährigen Zwischenräumen, zuletzt beließ man stillschweigend jeder Familie ihre Hube, bis endlich das Herkommen zu festem Recht erstarkte.

Bei den salischen Franken war schon im 6. Jahrhundert das Erbrecht der Söhne feststehend, noch später auch das der Töchter und Geschwister überhaupt. Fehlten aber solche, so zog die Gemeinde das Land wieder an sich. Zur Zeit Karls des Großen war das Gut schon längst Privateigentum und konnte beliebig veräußert und vermacht werden, wie wir dies in Oberursel aus den Schenkungen an die Klöster ersehen haben.

Wenn schon jedes Dorf seinen eigenen Grundbesitz, Äcker und Weideland, ganz abgegrenzt hatte, so blieben Wiesen, Wasser und Wald doch noch mehreren Dörfern gemeinsam.

DIE STAATLICHE VERFASSUNG

Ursprünglich bildeten je einhundert freie Familien, die sogenannte „Hundertschaft“ oder „Cent“, eine politische Gemeinschaft, und mehrere Centen zusammen besaßen eine gemeinsame Waldmark. In der Regel waren 10 bis 12 Dörfer zu einer Hundertschaft vereinigt und bildeten einen kleinen übersichtlichen Rechts- und Verwaltungsverband. Der schon erwähnte

Tacitus sagt bei seiner Beschreibung der Wehrverfassung unserer Vorfahren: „Die Anzahl ist bestimmt; immer 100 aus jedem Gau bilden eine Gemeinschaft. Danach benennen sie sich auch untereinander und was Anfangs nur Zahlenbestimmung war, ist jetzt Name und Ehrentitel“. Es dürfte also schon vor 1900 Jahren nicht anders gewesen sein wie auch heute, wo jeder Soldat auf sein Regiment, jeder Provinzler auf seine Provinz oder seine Landsmannschaft, seinen Geburtsort sich was besonderes einbildet, und so mag auch schon damals der Centmann aus der „Urseler Cent“ einen besonderen Ruhmestitel für sich selbst hieraus abgeleitet haben.

Es war natürlich, daß die Cent sich späterhin aus mehr denn gerade hundert freien Familien zusammensetzte, nichts destoweniger blieb aber die Bezeichnung „Cent“ doch erhalten oder wandelte sich um in das Wort „Grafschaft“ oder auch „das Landgericht“, weil die Centschaft unter sich, durch Schöffenwahl, ein „Gericht“ unter dem Vorsitz eines Centgrafen zusammenstellte. Aus jedem der 12 Centdörfer wurde ein Gerichtsschöffe gewählt; die Dorfinsassen hießen, in Bezug auf dieses Gericht, Gerichtsleute, Gerichtsmänner. Das Centgericht, Grafschafts- oder auch Landgericht, urteilte über Leib und Leben, es hieß darum auch das Halsgericht, besaß die Blutbanngerechtigkeit. Schwere Verbrechen wie Raub, Mord, Brandstiftung, Notzucht unterlagen seinem Spruch.

Mehrere Centen zusammen bildeten einen Gau. Die Cent Ursel gehörte zum Niddagau. Jeder hatte einen Obergrafen, den „Gaugrafen“ an der Spitze.

Die freien Einwohner der Cent versammelten sich jährlich dreimal zu einem feierlichen Gerichtstage, dem sogenannten „Ding“ oder „Thing“, und hielten das „Gerichtsding“ ab. Ort und Zeit waren ein für allemal festgesetzt. Die Stelle, wo das Ding oder auch das „mallum“ stattfand, die Mallstätte, war in altheidnischen Zeiten die Opferstätte. Immer war die Mallstätte unter freiem Himmel gelegen, entweder auf einer Anhöhe oder bei einem großen Stein, einem hohen Baume. Für die Urseller Cent lag sie unter einer Linde in der Au vor dem

Dorfe, der Stelle, an welcher heute der „Schützenhof“ steht. Sämtliche Freien der Cent waren verpflichtet, ohne vorhergegangene besondere Entbietung das Ding besuchen zu müssen, andernfalls sie in Strafe verfielen. Darum hieß diese Gerichtstagung: „Das ungebotene Ding“. Außer den drei ungebotenen Dingen wurden bei besonderen Veranlassungen auch „Notgedinge“ abgehalten, die aber ein Freier nicht zu besuchen brauchte. Ludwig der Fromme verordnete im Jahre 817: „Hinsichtlich der Dinge, bei welchen sich die freien Leute einfinden müssen, ist die Verordnung unseres Vaters durchaus zu beachten und zu halten, daß die Freien im Jahre nur allein zu den drei allgemeinen Dingen zu erscheinen haben und niemand sie nötige, bei weiteren Dingen zu erscheinen, ausgenommen . . . Angeklagte und Zeugen“.

Allmählich bildeten sich die Gaugrafen in Landesherren um, zumal in den Zeiten des Niedergangs der kaiserlichen Macht. In dem gleichen Maße aber, in welchem das Ansehen der Gaugrafen stieg, ging es mit jenem der Centgerichte bergab; schließlich wurden diese dem Landesherren unbequem, er zog die Gerichtshoheit ganz an sich und beseitigte durch Machtspruch die Volkshoheit.

Nur der Klerus verstand es, sich die gleichen Gewaltbefugnisse zuzulegen, wie die Gaugrafen dies zu Wege gebracht hatten. Oft übte, wie im alten Ursel, der Obergraf die weltliche Gewalt nur bei einem Teil der Einwohner aus, ein anderer Teil genoß die Vorteile der geistlichen Immunität des Kapitels. Konflikte aller Art konnten bei solchen Zuständen nicht ausbleiben, und man mußte suchen, ihnen vorzubeugen oder sich auf Kosten des dritten, in diesem Falle immer der arme Bauer, zu verständigen. So übertrug der Frohnhof des Bartholomäusstiftes dem Obergrafen, dem Herren von Eppstein, den Schutz der frohnhöfischen Leute in weitem Umkreise. Der Obervogt setzte nunmehr im Namen des Frohnhofes Untervögte und frohnhöfische Schultheißen ein. Diese waren von dem Obervogt zwar abhängig, der Frohnhof aber blieb, was ihm die Hauptsache war, in ungestörtem Genusse seiner Einkünfte.

Im Niddagau waren allgemach die ehemaligen Centdörfer durch Erbteilung und Verkauf in die Gewalt gar verschiedener Herren gelangt, die sich alle befleißigten, die alten Volksgerichte und Gerechtsame aufzuheben. Heutzutage hat man dagegen vielfach wieder auf die altgermanische Einrichtung der Laienbeteiligung bei der Rechtsprechung zurückgegriffen.

Aber wenn auch im Verlaufe der Zeiten jene, aus dem Volk selbst hervorgegangenen Rechtsorganisationen verfielen, immer blieb noch für langhin eine einzige Einrichtung erhalten, ein letzter Überrest, der an die Centgerichte erinnerte und für unsere Gegend bis in die neueste Geschichte hineinragte, nämlich das „Markgedinge“.

Die Waldmark verblieb den ehemaligen Centdörfern, mochten deren politische Herren auch noch so viele und verschiedene geworden sein, gemeinsam, auch die Verwaltung geschah durch gemeinsam gewählte Markbeamte. In gleicher Weise wie die alten Frankenkönige den Gauen Gaugrafen vorgesetzt hatten, so setzten sie auch den Waldgenossenschaften oberste Forstgrafen als Oberaufsichtsbeamte ein, ohne jedoch im Wesentlichen an der alten Selbstverwaltung und Verfassung zu rütteln.

Das Forstgrafenamt in der Waldmark der Urseler Cent war an den Besitz des Schlosses zu Homburg gebunden, insofern dessen Besitzer sich rechtlich über den Kauf oder Erbgang auszuweisen vermochte. Kürzere Unterbrechungen abgerechnet, besaßen im ganzen Mittelalter bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Herren von Eppstein das Schloß zu Homburg und waren hierdurch infolge des alten Machtspruches auch Forstgrafen der Waldmark.

Daß die Markgenossen sich vordem den Oberaufsichtsbeamten selbst gewählt haben sollten, wie einige vermutet haben, ist durchaus unwahrscheinlich und durch nichts erwiesen; sie waren Manns genug, ihren von den Ureltern überkommenen Wald selbständig verwalten zu können, sich ihre eigene Beamten zu küren, wie sie dies in gleicher Weise auch bei den alten Landgerichten getan hatten. Nein, die Oberaufsicht war eine Machtverordnung durch den fränkischen Eroberer, er

setzte ihnen den Gaugrafen wie den Forstgrafen, manchmal beide in einer Person. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß die Waldmark schon bestand, ehe man in Deutschland an Schlösser und Burgen dachte und ehe das Auf= sichtsamt an Schloß Homburg gebunden wurde. Auch der Titel dieses Forstgrafen entspricht unserer Deutung. Er führte die Bezeichnung: „Oberstwaldpote“. Man könnte zwar versucht sein, den Namen von dem Walde selbst herzuleiten, ja einige Waldpoten scheinen in der Tat diese Ableitung für die rich= tige genommen zu haben. So schreibt Gottfried I. von Eppstein, daß er – anno 1192 – von Heinrich von Hanau dessen Anteil am Schlosse Homburg zurückgekauft habe „cum jure silvatico quod Waldbott – Ambet dicitur“, d. h. mit dem Waldgerech= sam, welches man das Waldbottamt nennt. Auch der gemeine Mann sprach stets nur vom „Waldbott“. Und doch ist diese Ableitung eine irrige. Im Altdeutschen heißt der Bevollmäch= tigte immer ein „Bote“, ein mit Gewalt ausgerüsteter, mit Voll= macht versehener Entbotene, also ein Stellvertreter des Königs. In noch früheren Urkunden aus anderen Marken wird dieser Beamte geradezu als „Gewaltbote“ und sein Bezirk die Wald= podie genannt. Die Schreibweise ist übrigens eine sehr ver= schiedene, man liest: Waldbote, Waltpote, Walpott, Walpode, Waldbott usw.

OBERURSEL IM MITTELALTER BIS ZUM BEGINN DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

POLITISCHE ZUGEHÖRIGKEIT

Die alte „Grafschaft Cent“ gehörte Ursel“ oder die „Urseller in altfränkischen Zeiten mit 14 Dörfern zum Niddagau, der außer ihr noch zwei andere Centen umfaßte.

Von den über diesen Gau herrschenden Gaugrafen werden urkundlich genannt: Luitfried I. 813, Luitfried II. und Ezilo, sein Bruder 849, 877, 888, Walaho 890, 910, Eberhard 921, Kunrad 947, Burkard 964, Rudolph I. 1008, Richbert 1017, Rudolph II. 1033. Danach wurde das Amt erblich in der Familie derer von Nüringes. Als dieses Geschlecht ausstarb, erbaute ein pfälzischer Verwandter, Herr von Bolanden, die zerstörte Nüringsburg wieder auf und legte ihr den Namen seiner heimatlichen Stammburg „Falkenstein“ zu. Auch das Geschlecht der Bolanden-Falkenstein, denen noch Königstein anheimgefallen war, erlosch, und die Grafen von Münzenberg kamen auf dem Wege der Erbfolge in den Besitz dieser Burgen und der zugehörenden Grafschaften.

Zwei Brüder, Werner und Philipp von Falkenstein-Münzenberg, teilten am 16. Oktober 1271 ihr gemeinsames Erbe der Art, daß Philipp die Burg Falkenstein, Werner Schloß und Grafschaft Königstein nebst Zubehör an Leuten und Gefällen erhalten solle: „uszgenommen die grafschaft genannt Ursele. Zu den stuben in der grafschaft haben wir das gericht und die vrebbele mit ein, aber die lude und die gulde sollen sin alleyne sind“ heißt es in der von Philipp ausgestellten Urkunde.

Diesem Dokument widerspricht aber ein anderes, welches 1317, also nur 46 Jahre später ausgestellt, ausdrücklich be-

kundet, daß das Dorf Oberursel von je und je und von alters her im Besitze der Herren von Eppstein gewesen sei und daß niemand anders damit etwas zu schicken oder zu sagen habe, nur, daß der Aussteller: Gottfried V. von Eppstein, dem Grafen Philipp und Johann von Falkenstein=Münzenberg benannte Halbteile an einigen Gefällen im Dorfe einräumt. (Nach dem Juris Dictionalbucho geschah dies „zur Vertauschung gegen den Mörlar Grund“). Es ist bisher nicht gelungen, diese Widersprüche über das Hoheitsrecht in dem alten Ursel befriedigend zu lösen. Wir nehmen an, daß das Dorf zu den eigentlichen Stammlanden der Eppsteiner Herren gehörte, daß es vorübergehend – ob durch Verkauf oder Verpfändung mag dahingestellt bleiben – in den Besitz der Münzenberger, vielleicht auch der Hanau=Münzenberger Grafen, gekommen war und durch Gottfried V. von Eppstein wieder zurückgekauft oder eingelöst worden ist. Ein Ahnherr Gottfried V. von Eppstein, Gottfried I., kaufte, wie urkundlich nachgewiesen ist, schon 1192 von dem Grafen Heinrich von Hanau dessen Anteile an den Schlössern Eppstein und Homburg zurück, mit dem ausdrücklichen Vermerk, es sei dies geschehen, um die Besitzungen seiner Voreltern wieder zusammen zu bringen. Geschah ein derartiger Rückkauf oder eine Pfandeinlösung durch Gottfried V. von den Falkenstein=Münzenberger Grafen, so konnte er in der Urkunde von 1317 mit Fug behaupten, seine Rechte von dem Dorfe Ursel seien von je und von alters her, ebenso aber konnten einige Jahrzehnte zuvor die Münzenberger Grafenbrüder Gericht, Leute und Gefälle im Dorfe oder in der Grafschaft Ursel unter sich nach Gutdünken teilen.

Soviel steht sicher, daß nach dem Jahre 1317 keine andere Herrschaft außer der Eppsteinischen Rechtsansprüche an dem Dorfe geltend machte, und wir müssen die Versicherung Gottfrieds, daß sein Geschlecht von je und je über Oberursel geherrscht habe, für begründet erachten.

Das erwähnte Dokument von anno 1317 ist ein sogenanntes „Weistum“, d. h. eine Nachweisung über Rechte und Besitz, eine Beurkundung. Dieses Weistum gibt uns einen trefflichen Einblick in die Verhältnisse zwischen Herrschaft und Dorf zu

jenen, so weit zurückliegenden Zeiten und beleuchtet so gut die mittelalterlichen Kulturzustände in Ursel, daß wir den Wortlaut desselben mit den zum Verständnis beigefügten Erläuterungen hierhersetzen.

„Diess ist das Recht der Herrschaft von Eppstein, dass sie yn und yn von Alters gehabt hatt und herkommen hatt In dem Dorff zue Oberrn=Ursell.“

„Zu dem ersten mall theylet man da Einem Herrn von Eppstein, daß er oder sein gewalt an diesem Obgenannten Dorffe allwege gericht soll halten und da haben von dem Landstage zur Nune an biss uff den Sonntag zur Nune, und was frebell oder Buesse zu der obgenannten Zeit vorfallen, es sey von Tottschiagen oder Bannfrebeln, Welcherley die sein, da enhat niemand anders mit zu schikken od zue thun denn die Herrschafft von Eppstein.“

D. h. der Herr von Eppstein ist oberster Gerichtsherr, er kann auch einen Amtmann, Vogt oder Anwalt an seine Stelle einsetzen, („er oder sein gewalt“), er hat den Blutbann im Dorfe, richtet über Leib und Leben, auch über jeden anderweiten Frevel („frebel“) und Straffälligkeiten („Bußen“). Die Nune ist die None als kirchliche Tageszeit. Der Tag begann um 12 Uhr nachts mit der Prim, rückte vor zur Terz = drei Uhr nachts, zur Sext = 6 Uhr morgens, zur Non = 3 Uhr mittags; von Montag 3 Uhr bis Sonntag 3 Uhr nachmittags währte die „gebotene“ Zeit, eine Erinnerung an den Gottesfrieden.

„Item theylet man auch da einem Herrn von Eppstein allein alle frebell und Bueße, welcherlei die sein uff die vier Unser frawentage die in dem Jare sein gelegen, die man nennet zu Latein: Assumptio, Nativitatis, Purificatio und Anuntiatio“.

„Item theylet man daselbst einem Herrn von Eppstein drey geschworene Montage zu in dem Jare, der erste Montag ist gelegen allernehrst nach dem achtzehnten Tage, der And ist gelegen nach dem achten Tage nach dem Ostertage, der dritte Montag ist gelegen der nehrst nach unser frawentage, der lesten; was Bueße od Frebell gefellet uff die obgenannten

drey Montage da enhat aber Niemand mitte zun thun dann ein Herr von Eppenstein.“

Die geschworenen Montage sind die Gerichtstage, welche der Landesherr dreimal jährlich in Ursel abhält. Die an diesen Gerichtstagen zuerkannten Bußgelder fallen der Herrschaft zu. Die geschworenen Montage werden auch „blaue Montage“ genannt.

„Item theylet man auch einem Herrn von Eppstein uff den Montag nach unser frawentage dem lesten, Was Lüde da sein gesessen die da feilen kaufen han, der soll Jedermann sein Maß dragen an das Gericht und wer da dann ungerecht maß hette, der were verfallen einem Herrn von Eppstein zur Bueße sechzig schilling Pfennig und einen helbeling, und das maß, es sei gut od boess das ist eines Amtmannes, eines Herrn von Eppstein.“

An dem genannten Gerichtstage fand die alljährliche Maß und Gerichtsrevision statt. Das amtliche Ellenmaß befand sich in damaliger Zeit an der Kirchenmauer abgezeichnet.

„Item theylet man auch einem Herrn von Eppstein, were es, daß auch Jemand da betrüget würde, zue welchen Zeiten daß were in dem Jare umb unrecht maß, der were aber verfallen einem Herrn von Eppstein mit sechzig schilling Pfennig und einem helbeling als vorgeschrieben stehet, daß ist auch allein eines Herrn von Eppstein.“

„Item hat ein Herr von Eppstein daselbst Herberge und Läger, Atzung, . . . wasser und von Weyden und von Heerwägen und Bannwein und alle gebotte die hohe und nid, da enhat Niemandt mit zu schikken od zue thun, dann ein Herr von Eppstein.“

Unter „Herberge“ ist das Gasthaus des Dorfes und dessen Abgabe an die Herrschaft, unter „Läger“ das Einlager im Gasthause bei Reisen und Herrschaftsbesuchen zu verstehen, unter Atzung die Abgabe von Heu, Hafer und Stroh für die Pferde des Landesherrn und seines Gefolges bei Besuchen oder Übernachten im Dorfe. „Wasser und Weide“ sind Bezeichnungen für Abgaben von Mühlen und Viehweiden; mit

Heerwägen = Kornwagen sind die Abgaben der Mehlwagen bezeichnet und unter „Bannwein“ ist der Wein gemeint, den die Herrschaft ausschenken ließ und den die Untertanen z. B. bei Kirchweihen und Märkten trinken mußten.

„Item ein Herr von Eppstein der hat daselbst zue Oberursel die Fastnachtshüner gleich halb, das ist H. Johann von Falkenstein und Junkher Philippßen von Falkenstein, eltesten Herrn zue Münzeberg“.

„Fastnachtshühner“ sind die Abgaben der leibeigenen Bauern an die Herrschaft, ebenso mußte auch jeder Oberurseler, welcher eigenen Rauch hatte, jährlich ein „Rauchhuhn“ entrichten. Kindbetherinnen wurde herkömmlicher Weise das Huhn belassen. Der Amtsvogt riß dem Huhn den Kopf ab und behielt ihn als Beleg.

„Item es ist also herkhommen, was frebell oder Bueße, es sey von Tottsclagen von Halssclagen od vom Rauffen od welcherley sachen, daß were verfallen nach den Tagen als da vorgeschrieben steet im Jare. Die frebell und Bueße gefallen gleich halb ein Herrn von Eppstein, das and Theyl d. Bueße das fellet Junkherr Philipsen von Falkenstein, Eltiste Herr zue Münzeberg, Anders enhat d. obgenannt von Falkenstein, eltiste Herr zu Münzenberg darüber in dem obg. Dorff Keinerley gebot od sie zu dringen mit keinen anderen sachen.“

Graf Philipp von Falkenstein=Münzenberg hat zwar Anspruch auf die Hälfte der Fastnachtshühner und der von Gerichtswegen erkannten Geldstrafen, darüber hinaus darf er die Oberurseler mit keinerlei anderen Abgaben beschweren, hat auch keine sonstigen Rechte in dem Dorfe, solche stehen lediglich dem Herren von Eppstein zu.

Somit fällt nunmehr die politische Geschichte des Ortes mit jener seiner Herrschaft Eppstein zusammen.

Im Jahre 1418 erlangten die Herren von Eppstein durch Erbgang die Grafschaft Königstein. Zwei Brüder: Gottfried VIII. und Eberhard II. regierten zunächst gemeinschaftlich, teilten aber 1433 ihre Besitzungen. Oberursel kam zu Eberhard, dem

Königstein zufiel. Unter seinem Regiment erhielt der Ort 1444 Stadtrechte, Eberhards Enkel, Graf Philipp von Eppstein-Königstein, ließ, kurz vor seinem 1481 erfolgten Tode, die Unterstadt mit einer Mauer umgeben. Seine beiden Söhne Georg und Eberhard IV. regierten gemeinschaftlich, Georg war unverheiratet, er starb 1527, Eberhard war verheiratet, seine Ehe blieb jedoch kinderlos, er starb 1535. Mit ihm war das uralte, mächtige und ruhmreiche Geschlecht der Eppensteiner im Mannesstamme erloschen.

Beide Brüder hatten mit kaiserlicher Bewilligung einen Sohn ihrer Schwester Anna, welche mit dem Grafen Botho von Stolberg=Wernigerode vermählt war, zum Erben ihrer Verlassenschaft eingesetzt. Die Grafschaft Königstein war Reichslehen und es mußte aus diesem Grunde die kaiserliche Bestätigung des Testamentes nachgesucht werden. Von den Söhnen ihrer Schwester erwählten sie den am 12. Januar 1505 geborenen Grafen Ludwig als Erben und ernannten ihn noch zu ihren Lebzeiten zum Mitregenten. Ludwig nannte sich von nun an Graf von Stolberg-Königstein. Er starb am 1. September 1574. Da er keine männlichen Leibeserben hinterließ, folgte ihm, nach der testamentarischen Bestimmung des alten Grafen Eberhard, sein Bruder Christoph von Stolberg in der Regierung.

Als bald nach dessen Regierungsantritt verschaffte sich der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Daniel, aus dem adligen Geschlechte der Brendel von Homburg, insgeheim vom Kaiser eine Anwartschaft auf das Reichslehen Königstein, für den Fall, daß auch Graf Christoph ohne männliche Leibeserben abgehen würde. Als dies nun bei dem am 8. August 1581 erfolgtem Tode Christophs eintraf und dessen Bruder Albrecht Georg die Regierung übernehmen wollte und sich auch schon hatte huldigen lassen, machte Kurfürst Daniel sofort seine Anwartschaft auf das seiner Ansicht nach nunmehr erledigte Reichslehen geltend und verlangte den Abzug des Grafen Albrecht aus Stadt und Festung Königstein. Da dieser hiergegen energisch protestierte, ließ der Kurfürst die Festung belagern und erzwang die Übergabe. Die, von vielen Grafen und

Fürsten unterstützten Proteste Albrechts Georgs von Stolberg verhallten ungehört; dem Kaiser war die Beihilfe des mächtigen Kurmainzischen Erzbischofs wertvoller bei seinen politischen Plänen als jene des kleinen protestantischen Grafen, dessen Haltung, eben in Folge seiner Konfession, gelegentlich recht zweifelhaft sein mochte.

Obschon nun Oberursel nebst mehreren Dörfern zu den eppsteinischen Stammländern gehört und mit dem Reichslehen Königstein in Wirklichkeit nichts zu schaffen hatte, rechtlich also bei der Besitzergreifung der Grafschaft Königstein durch den Kurfürsten hiervon hätte ausgeschlossen werden müssen, so wurde damit kein subtiler Unterschied gemacht, und, da man gerade beim Mahle saß, dieser Bissen noch mitgeschluckt. Über diese grobe Rechtsverletzung führten die Stolberger weitläufige Prozesse am Kammergericht, es wurde ihnen auch Entschädigungen in Geld zugesprochen, solche aber nicht bezahlt, bis endlich beim Reichsdeputationshauptschluß Anno 1803 die Erben eine Rente für Entsagung ihrer Ansprüche zugewiesen erhielten.

Vorübergehend gelangten die Stolberger während des 30-jährigen Krieges nochmals zur Regierung und in den Besitz der Grafschaft Königstein durch die Gnade des siegreichen Schwedenkönigs Gustav Adolf, aber die Herrlichkeit dauerte nur zwei Jahre. Nach dem Tode Gustav Adolfs entwichen die schwedischen Truppen aus der hiesigen Gegend, und mit der stolbergischen Herrschaft war es für immer zu Ende, ein vielhundertjähriges Untertanenverhältnis zu der eppsteinischen Grafenfamilie für alle Zeiten gelöst. Oberursel erkannte nunmehr über 200 Jahre lang die geistlichen Kurfürsten von Mainz als Herren seines Geschicks an, von 1581–1803.

Welchergestalt diese Schicksale unter der eppsteinischen und kurmainzischen Herrschaft im einzelnen gewesen sind, soll auf nachfolgenden Blättern geschildert werden. Zunächst aber sei zugestanden, daß die Quellen, aus welchen wir unsere Kenntnisse über die Zustände im Dorfe Oberursel aus den frühen Perioden des Mittelalters schöpfen, gar spärlich rinnen. Außer dem mitgeteilten eppsteinischen Weistum und den kirchlichen

Nachrichten. sind es nur vereinzelte abgerissene Fäden in Form von Urkunden, welche die Geschichte lückenhaft fortspinnen, bis erst das reichere politische, religiöse, wissenschaftliche und gewerbliche Leben im 15. und 16. Jahrhundert auch reichhaltigeres Material und damit die Möglichkeit bringt, eine stetige fortlaufende Darstellung der Ortsgeschichte zu geben. Die Kunst des Schreibens wurde damals nur in Klöstern geübt, und es lag für deren Insassen kein gewichtiges Interesse vor, die profane Geschichte eines Dorfes für die Nachwelt schriftlich niederzulegen.

Die Vögte von Ursel

In solchen Urkunden wird vielfach eines in Ursel ansässig gewesenem adeligen Geschlechtes, der Herren von „Ursele“ oder „Orsele“ gedacht. Auch unter der Bezeichnung: „miles“, „advocatus“, „Vögte“, „Foide“, „Faut“ geschieht ihrer durch fast drei Jahrhunderte, von 1222—1488, Erwähnung, teils in Dokumenten über Käufe und Verkäufe als Zeugen, oder in gleicher Eigenschaft bei Vergleichsverhandlungen zwischen anderen hohen Herren, dann aber auch als beraubender und sonstige Unbill ausübender Angeklagten.

In rühmlicher Weise führt die Geschichte einen „Werner von Orsele“ als einen deutschen tapferen Pionier im Fernen Osten des Deutschherrenordens Meister in Marienburg an und verlegt seine Heimat nach Oberursel.

Die landläufige Meinung der Schriftsteller, diese „Vögte“ seien Vögte in Oberursel gewesen, ist eine irrige. Der Wohn- und Vogtsitz sämtlicher sogenannten „Herren von Ursele“ ist **N i e d e r** ursel.

Es ist keine Tradition, kein Überrest, weder in Form von Schrift, Stein, Holz, noch Siegel oder Wappen, kurz kein einziger einigermaßen beweisender Umstand vorhanden, der uns erlauben würde, dem Dorfe oder der Stadt die Bezeichnung eines Vogtsitzes, einer „Foitdie“ beizulegen oder der darauf hindeuten könnte, daß in Oberursel durch dreihundert lange Jahre ein namhaftes Rittergeschlecht gehaust habe. Die einzige Urkunde, bei welcher die Aufschrift das Recht zu einer

solchen Benennung einräumen möchte, besagt inhaltlich etwas ganz anderes. Im Königsteinischen „Copiarium“, Blatt 58, 59, hat diese Urkunde die Aufschrift: „Ein deutsche perg. Briefchenerkenntnis eines probstes zu Frankfurt über die foitdie zu Oberursel“. Der Inhalt dieses im Jahre 1341 ausgefertigten Dokumentes besagt aber nur, was jedem Historiker ohnedies bekannt ist. Der Dechant des Doms zu Mainz, Probst zu Frankfurt, kündet nämlich: „daß der Etelmann Herr Gottfried, Herr zu Eppenstein und seine foitdie daselbst, die foitdia über unsere Hoffbürger zur Frankfurt mit all der Freyheit und gewohnheit als herkommen ist, zu Lehen von unseren forfaren probsten gehabt“. Das heißt die Herren von Eppstein waren mit der Obervogtei des Frohnhofes belehnt und hatten also auch die Vogtei über die frohnhöfischen Leute zu Oberursel.

Eine andere Urkunde vom 16. Oktober 1303 nennt nebeneinander einen Ritter von Ursel und einen Schultheißen von Oberursel: „Bertoldum armigerum advocatum de Ursele et Reinhardum scultetum de Ursele in montem“, was gewiß nicht getrennt bezeichnet worden wäre, falls advocatus Berthold auch in Ursele „in montem“ Heimatberechtigung besessen hätte.

Im Jahre 1344 schloß „Faut“ Friedrich mit der Stadt Frankfurt einen Vertrag, in welchem er sein „hus“ und „veste“ zu „Ursele“ den Frankfurtern zum Offenhaus machte. Unter diesem festen Haus könnte hiesigen Orts nur die „Burg“ verstanden sein, die aber von je und je nur ein eppsteinisches Herrenhaus, in welchem eppsteinische Beamte wohnten, gewesen ist. Es erscheint von vornherein unwahrscheinlich, daß so mächtige Dynasten wie die Eppsteiner in ihrem Eigendorfe solche selbstherrliche Vögte, die mit der Stadt Frankfurt eigenmächtige Verträge abschlossen, geduldet haben dürften. Dem steht auch das mitgeteilte eppsteinische Weistum entgegen, das, 27 Jahre zuvor errichtet, ausdrücklich betont, außer den Herren von Eppstein habe niemand irgendwelchen Anspruch an Recht, Gericht, Gütern, Leuten und Gefällen in diesem Dorfe.

Bei der Brüderteilung der Grafen Eberhard und Gottfried von Eppstein im Jahre 1433 entbindet Gottfried die Burginsassen ihres ihm geleisteten Treueides, eines etwaigen Vogtes oder Ritters von Ursele wird dabei nicht gedacht. Im Stadtverleihungsbriefe bedingt sich, 1445, Graf Eberhard aus, in Oberursel stets zwei daselbst wohnende Personen von jeglicher städtischen Steuer befreien zu dürfen und übt dieses Recht auch alsbald zu Gunsten Jacobs von Erlenbach und eines Nachkommen der alten Bommersheimer Ritter aus; beiden verleiht er freien Burgsitz, von „Vögten“ ist wiederum keine Rede. Anno 1436 verkauft „Vogt Henne von Ursel“ dieses ihm eigene Dorf zur Hälfte an die Herren von Kronberg, zur anderen Hälfte an die Stadt Frankfurt. Es ist augenscheinlich, daß Vogt Henne von Ursel nur Vogt und Eigenherr von Niederursel gewesen sein kann und mit Oberursel nicht das mindeste zu schaffen hatte.

Auch die Kirchenakten des Bartholomäusstiftes, sowie dessen Zinsregister über zehntpflichtige und zehntfreie Güter und Personen in Oberursel führen niemals Oberurseler Vögte auf, ebensowenig wie die Protokolle der Hohen Mark.

Ähnlich wie über der profanen Geschichte liegt auch über der kirchlichen während mehrerer Jahrhunderte tiefe Dunkelheit. Die erstmalige namentliche Erwähnung eines hier amtierenden Geistlichen datiert aus dem Jahre 1275. Dem Vikar oder „*Viceplebanus*“ Albert war die Seelsorge für die Dorfbewohner übertragen, und in der geschichtlichen Reihe der selbständigen Geistlichen eröffnet Pfarrer Cuno Anno 1296 den Reigen.

Cuno stammte von „Hovewiszele“ (Hofweisel), war früher Stifftsherr zu St. Peter in Mainz. Anno 1307, am 4. Juni, verpachtete er seine Pfarreinkünfte, jährlich 85 Malter Korn und 1 Mark Heller, dem Frankfurter Stiftskapitel auf drei Jahre und versprach, das von diesem Kapitel erhaltene bare Darlehen in drei Jahresraten zurückzuzahlen. Am 10. März 1315 resignierte er sein Amt als „*rector ecclesiae parochialis* zu Ursele“, jedoch war sein Abgang kein freiwilliger, sondern erfolgte auf Anordnung des Erzbischofs Peter von Mainz, der

dem Kantor von Maria ad gradus als Aufsichtsbeamten für disziplinäre Vergehen der Geistlichen im Landkapitel, befahl, dafür Sorge zu tragen, daß Cuno, der wegen ermangelnder Priesterweihe kein vollkommener Priester sei, durch einen qualifizierten Mann ersetzt werde. Der Probst (Gottfried von Eppstein) leitete die Verhandlungen mit dem Collator der Pfarrei, dem Bartholomäusstift zu Frankfurt, ein; der erzbischöfliche Kommissar verlängerte die dem Pfarrer Cuno angesetzte Frist seiner Amtsniederlegung bis zum 4. März, und schon tags nach der Abdankung am 16. März präsentierte das Stiftskapitel den schon einige Zeit in Oberursel vicariirenden Geistlichen, *Wernher*, zum Pfarrer, dessen Ernennung auch sofort erfolgte.

Das jus patronatus des Bartholomäusstiftes wurde diesem „Anno 1297 de 13. Kalend. Aprilis“ vom damaligen Stiftsprobst Emmerich von Schöneck abgetreten. Vorher stand die Collatur den Pröpsten nur persönlich zu. Die förmliche Incorporation der Pfarrei abseiten des Erzbischofs Gerhard von Mainz folgte dieser Abtretung „sub. 3. Kal. Maji eodem anno“ mit der Bestimmung, daß dasjenige, was nach ausgefolgter „portione congrue“ für den Pfarrherr an den Pfarreinkünften übrig bleiben werde, zur Vermehrung der Stiftspräbenden verwendet werden solle. Diese Bestimmung fand „sub. XVI. Kal. Maji 1298“ sofort die Bestätigung des Erzbischofs und Domkapitels und 1307 „in vigiliis convers, Pauli opost“, die des Archidiaconus Gottfried von Eppenstein.

Von diesen Ereignissen an, bis fast zum Anfang der Reformation liegt wiederum ein dichter Schleier über dem kirchlichen Verhältnis ausgebreitet, und nur die Namen der Geistlichen, welche nacheinander hier amtierten, sind uns aufbewahrt geblieben. Es waren: *Ludovicus* von Hofheim, *Syfried* von Sassenhusen (Sachsenhausen), *Leonard* von Dieburg, 1347 *Johann* von Peterweil, 1357 *Syfried* von Marburg, *Henricus Pannkuche*, *Johannes Furenis*. Am 8. April 1402 wurde *Wickerus Wickeri* von Kronberg zum „Plebanus superiori Ursel“ ernannt, und leistete den Amtseid vor dem Kapitel des Stiftes. Sein Nachfolger war *Gotzmann* von Ingelheim, der, mit Be-

willigung des Stiftes, am 2. Mai 1443 einen Stellentausch mit *Bertold Rysener* einging. In dessen Amtszeit fiel die Erhebung des Dorfes zur Stadt.

DIE STADTBEFREIUNG

In Wirklichkeit war Oberursel schon lange zuvor kein eigentliches Dorf mehr, sondern ein ganz städtlicher betriebsamer Marktflecken. Die Urkunde, durch welche der Kaiser die Stadtrechte verleiht, spricht auch von dem „Markt, Oberursel genannt“.

Bevor der Herr von Eppstein bei dem Kaiser den Antrag auf Verleihung der Stadtrechte für seinen Marktflecken stellte, müssen zwischen ihm und seinen leibeigenen Leuten daselbst längere Verhandlungen vorausgegangen sein über das Maß der Bedingungen zu welchen er sein Recht auf die Leibeigenschaft aufzugeben willens war.

Obschon wir über die inneren Vorgänge im damaligen Oberursel nicht unterrichtet sind, dürfen wir doch annehmen, daß der für alle Zukunft entscheidende Schritt nicht ohne starke Bewegung abgegangen sein kann. Es war ein Geschäft von weittragendster Bedeutung für beide Kontrahenten, nur hatte der Dynast alle Trümpfe in der Hand und nutzte sie aus. Die Bedingungen, unter welchen der Loskauf geschah, waren schwer genug, allein es blieb den Bürgern nichts anderes übrig, als sie anzunehmen, wollten sie anders frei sein. Die Oberurseler verpflichteten sich, dem Landesherrn künftig jährlich 250 Gulden zu zahlen. Diese, für unsere Zeit anscheinend geringfügige Summe, war bei den damaligen Wertverhältnissen eine recht beträchtliche und machte ein Drittel der gesamten städtischen Einnahmen aus, dabei verblieben aber jene der Herrschaft von je zustehenden Gefälle an Zöllen, Ohmgeld, Wasserfällen, Mühlenabgaben usw., weiterhin in der gleichen Nutznießung des Landesherrn, ja einige andere wie Marktgelder, Wollwiegegelder kamen noch dazu.

Aber die aus der Stadtbefreiung sich ergebende Sicherheit und Stetigkeit des eigenen Besitztums, die Freiheit der eigenen

Person, die Selbstverwaltung der Gemeinde, der Schutz durch die Stadtmauer, die von den verliehenen Jahrmärkten zu erhoffende Verkehrssteigerung und zu erwartende Zunahme der Wohlhabenheit, eine gerechte Steuereinschätzung, eigene Gerichtspflege, eigene Stadtschule, die Hebung des Persönlichkeitsgefühls durch die Mitgliedschaft zum Wehrstande ließen die Loskaufbedingungen leichter annehmen. Nun erst konnten Männer sich zu festen Charakteren entwickeln, welche in Zeiten der Gefahr derselben auch gewachsen waren, nun erst konnte rechter Bürgersinn, Opfersinn für die Allgemeinheit sich bilden, da man nicht mehr in steter Furcht vor Willkür zu leben brauchte.

Die kaiserliche Urkunde

Wir, Friedrich von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, Herzog zu Oesterreich – bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß was der Edle Eberhard von Eppstein, Herr zu Königstein, unser und des Reichs Lieber, Getreuer, demütiglich hat bitten lassen, daß wir ihm zu vergönnen und diese besondere Gnade zu thun geruheten, daß er aus seinem Markt zu Ober=Vrsel genannt, darum als was für=bracht ist, mit Gräben, Planken und etlicher anderer Wehren, eines Theils zugerichtet ist, eine Stadtmauer aufrichten und machen mögen, das haben wir angesehen des benannten von Eppstein fleißige Bitte, auch getreue und willige Dienste, die Er uns und dem Reiche gethan hat und hürfüro thun soll und mag in künftiger Zeit, und haben darum Ihm, seinen Erben und Nachkommen vergönnet und diese besondere Gnade gethan, vergönnen und thun wissentlich von Römischer Königlichlicher Macht in Kraft dieses Briefs, daß Sie aus dem ehegenannten Markt Ursell eine Stadt machen und die mit Mauern, Thürmen, Thoren, Brücken und anderen nothdürftigen Wehren und Zurichtungen bewehren und befestigen mögen nach Nothdurft und Ihrem Wohlgefallen, auch daselbst Stöck, Galgen, Gericht, Hütten, Handwerk und alle anderen offenen Aemter nach Gewohnheit und Herkommen anderer Städte auf=

richten und bestellen sollen und mögen, von allermänniglich ungehindert, auch mögen Sie einen Wochenmarkt daselbst zu kaufen und verkaufen setzen, ordnen und aufrichten lassen, auf welchen Tag in der Woche ihr das am füglichsten sein wird, den auch alle Kaufleute und Männiglich ohne alle Hindernisse besuchen sollen und mögen; wir wollen auch setzen, daß dieselbe Stadt Ursell und jeglicher Kaiserlicher und Königlich Privilegien und Briefen, Rechten, Gewohnheiten, Gnaden, Ehehafften und Freiheiten genießen und gebrauchen sollen und mögen, deren die Stadt Hofheim und deren Einwohner daselbst gebraucht haben und noch gebrauchen, ohnschedlich doch unser und des Reichs Stadt Frankfurt und allen anderen umgelegenen Städten und Märkten in zwei Meilen ohne ihren Rechten, Freiheiten und Herkommen ohne Gefährde, mit Urkunde dieses Briefs versiegelt mit Unserer Königl. Majestät anhangendem Insiegel“.

„Gegeben zu Nürnberg nach Christi Geburt vierzehnhundert und danach in dem vier und vierzigsten Jahr, an Pfingsten nach St. Franziskatag, unseres Reichs im fünften Jahr“.

Der Freiheitsbrief des Grafen Eberhardt von Eppstein

„Wir Eberhard von Eppstein, Herr zu Königstein, bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief vor uns, alle unsere Erben und Nachkommen, allen Leuten die ihn immer ansehen oder hören oder lesen, daß wir durch sonderliche Gnaden und Gunst die wir haben zu unseren Lieben und Getreuen, unseren Bürgern gemeiniglich unserer Stadt zu Ursel, und auch daß sie dieselbe unserer Stadt desto fleißiger besser bewachen und bewahren, so haben wir unsere Gunst und Hülff gethan und thun in diesem Brief für uns und alle unsere Erben und Nachkommen, daß sie und ihre Nachkommenden Bürger uns, unseren Erben und Nachkommen alle Jahre jährlich und jedes Jahr besonders, auf unseren lieben Frauentag, als sie geboren ward, in der Frankfurter Herbstmesse gelegen, oder binnen acht Tag danach, nächst ohngefährlich sollen dienen und geben zweihundert und fünfzig Gulden guter Frankfurter Währung, ausgenommen die nächsten zehen Jahre, nächstein-

ander nach Datum dieses Briefs folgende, in denselben Jahren jegliches Jahres sie auf unser lieben Frauentag vorerwähnt uns geben sollen noch wollen wir, unsere Erben und Nachkommen die vorgenannten unsere Bürger zu Ursel oder ihre Nachkömmlinge Bürger daselbst darüber keines Jahres mit Beede, Geschoß oder Steuer höher dringen, beschweren oder zwingen.

Sie sollen ewiglich freisitzen, nach Freiheit als auch dieselbe unsere Stadt Ursel mit unsers allergnädigsten Herrn des Römischen Königs Brief gefreit ist, ausgenommen unser Ungeld¹⁾ und alle unsere Rechte, Renten und Gefälle daselbst, die wir uns fürder behalten wie bisher. Auch ist zu wissen, daß die obengenannten unsere Bürger und ihre Nachkömmlinge sollen uns, unsere Erben und Nachkommen wenn wir Krieg hätten oder gewinnen unser Land, Leute und Güter helfen und schützen und mit der Glocke ausziehen²⁾ und folgen so dicke das Noth geschieht und die unseren das heißen und an sie gesinnen³⁾. Auch sollen sie uns des Inzugs wohl gönnen und rauh Futter thun in dem Maße als sie vor dieser Freiheit gethan haben⁴⁾. Sie sollen uns auch unsere Weine oder was wir in der vorgenannten Stadt Ursel zu schroden haben, in und ausschroden, so das Noth gebühret. Auch sollen sie keine Neuerung oder kein Gesetz groß oder klein machen, in keiner Weise, sie thun es denn mit unserm, unsern Erben und Nachkommen guten Willen und Wissen. Auch alle Frevel, Brüche und Bußen, wie die vorgebracht oder gesein mögen, als die vor dem Gericht daselbst gewest oder gerügt werden, sollen wir, unsere Erben und Nachkommen in der obengenannten unserer Stadt zu verthedingen haben und bethedingen nehmen und sie nicht ausgescheiden, ob Rüge von einigen im Feld, von Wachens oder Ausziehens wegen gefielen, die haben wir unseren Bürgern gegönnet unter ihnen zu haben, wie sie vor dieser Freiheit gehabt haben. Wir, unsere Erben und Nachkommen sollen auch keinen Bürger in der vorgenannten Stadt mehr freien dene zwee welche wir wollen und mögen das thun, also dick das Noth geschieht mit Namen. Wenn einer von den zweien abgeht oder verstelltet, daß wir einen anderen an seiner statt setzen und freien⁵⁾. Wir sollen auch keinen Bannwein⁶⁾

fürbaß mehr von unsertwegen in der ehegenannten unserer Stadt thun schenken. Welche Bürger auch von Ursel kehren und fahren wollen⁷⁾ das sollen und wollen wir, unsere Erben und Nachkommen ihnen wohlgönnen und ungehindert thun lassen, doch also, daß derselbe sein Bürgerrecht und ob er Jemandes pflichtig wäre zu vor ausgemacht hätte. In allen diesen Punkten und Articeln ist ausgenommen Arglist und Gefährde⁸⁾ und geloben und versprechen wir Eberhard, Herr zu Königstein obgenannt mit guten wahren Treuen für uns alle, unsere Erben und Nachkommen, dieses alles wie von uns hierin geschrieben stehet, stetig fest und unverbrüchlich zu handhaben und zu halten und wir, unsere Erben und Nachkommen sollen oder wollen uns dawider nicht setzen, oder gebrauchen keinerlei Gnaden, Freiheiten, Priviligien die wir haben oder erwerben mögen von Päpsten, Kaisern oder Königen oder von Jemand anderm noch mit keinen anderen Funden wie Jemand, daß er denken möchte, geistlich, weltlich, heimlich oder offenbar, deß alles zu wahrer Urkund und fester Stetigkeit haben wir Eberhard obgenannt unser Insiigel vor uns alle, unsere Erben und Nachkommen wissentlich an diesen Brief hin henken, der gegeben ist als man zählte nach Christi Geburt Tausend vierhundert und danach in dem fünf und vierzigsten Jahre, auf unser Lieben Frauentag, zu Latein genannt Visitationis“.

Anmerkungen:

- 1) Ungeld = Ohngeld, Herrschaftliche Steuer auf den Verbrauch an Wein und Bier.
- 2) pünktlich mit dem Glockenschlag mit der Mannschaft zur Stelle sein.
- 3) mit so vieler Mannschaft und so oft als von ihnen verlangt werden wird. Die freien Stadtbürger mußten nunmehr Kriegsdienste leisten, als frühere Hörige hatten sie diese Ehrenpflicht nicht.
- 4) Verköstigung und Pferdefourage auf städtische Kosten, so oft der Landesherr die Stadt besuchte.
- 5) Die Herrschaft behält sich das Recht vor, zwei, namentlich

zu bezeichnende Einwohner von jeder städtischen Belastung zu befreien.

- 6) Über diesen Bannwein siehe Eppst. Weistum; die Herrschaft gibt dieses Recht in der Stadt auf.
- 7) kehren = den Rücken kehren, wegziehen. Die von Oberursel Wegziehenden müssen den Nachweis erbringen, daß sie freie Leute und ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.
- 8) Der Vertrag soll keine hinterlistigen Auslegungen erfahren.

Der Gelöbnisbrief der Bürgerschaft

„Wir, die Bürger gemeinlich der Stadt Ursell, bekennen öffentlich mit diesem Brief und begehren kund werden allen Leuten, daß wir gelobt haben und geloben mit diesem Briefe recht und redlich für uns und unsere Nachkömmlinge, dem edlen unserem gnädigen lieben Junkherrn Eberhard von Eppstein, Herr zu Königstein, seinen Erben und Nachkommen, alle Jahre jährlich und jedes Jahr besonders, auf unser Lieben Frauentag als sie geboren ward, in der Frankfurter Herbstmeß gelegen, zu geben zweihundert und fünfzig Gulden guter Frankfurter Währung, ausgenommen diese ersten zehn Jahre nächst nacheinander nach Datum dieses Briefes folgenden, in denselben zehn Jahren jeglichen Jahres, wie auf unserer lb. Frauentag vorgenannt, Ihnen nicht mehr geben sollen, denn zweihundert fünf und zwanzig Gulden und das Ungeld von dem Weinschank die itzund genannten zehn Jahre in die vorgenannte Stadt fällt, wir kundlich an derselben Stadt verbauen und Rechnung davon thun sollen¹⁾ wie denn dieses der Brief den der obgenannte unser gnädiger Junkherr uns gegeben hat davon eigentlich aufweist, und danach, so die vorgenannten zehn Jahre aus und vergangen sind, sollen und wollen wir dann obgenannten unserm gnädigen Junkherr, seinen Erben und Nachkommen dann alle Jahre auf den ehegenannten unser lb. Frauentag die obgeschriebene Summe Geldes für voll, nämlich 250 fl. der vorgenannten Währung geben, also, daß der obgenannte unser lieber g. Junkherr, seine Erben und Nachkommen uns und unsere Nachkömmlinge, Bürger zu Ursell darüber in keinem Jahr, mit Beede, Geschoß oder Steuer

höher dringen, beschweren oder zwingen soll, ausgenommen Ihr Ungeld und alle anderen Rechte, Renten und Gefälle, die Ihm auch gefallen sollen als bishero, wann wir sollen ewiglich freisitzen nach Freiheit, als auch die vorgenannte Stadt Ursel mit unsers allergnädigsten Herrn des Römischen Königs Brief gefreit ist; auch sollen und wollen wir und unsere Nachkömmlinge der Stadt Ursel dem obgenannten unserem l. g. Junkherr, seinen Erben und Nachkommen zu ihren Kriegen wann sie die hätten oder gewinnen, getreulich beholfen sein und Ihr Land, Leute und Güter helfen beschützen und mit der Glocke ausziehen und folgen, also dick das Noth geschieht und die Ihren das heischen und an uns gesinnen und sollen Ihm auch die Stadt Ursel fleißig behüten und bewahren zum letzten so fern uns Kraft und Macht getragen mag. Wir sollen und wollen auch dem obgenannten unserm g. Junkherrn, seinen Erben und Nachkommen des Inzugs wohlgönnen und rauh Futter thun inmassen als wir vor dieser Freiheit gethan haben und sollen Ihnen auch den Wein oder was Sie zu Zeiten in Ihrer Stadt Ursel zu schroden haben, ein und ausschroden, so dick das Noth gebühret. Auch sollen und wollen wir keine Neuerung oder Gesetz groß oder klein machen oder thun in keiner Weise, wir thun es dann mit gutem Willen und Wissen des obgenannten gn. Junkherrn, seinen Erben und Nachkommen. Auch alle Frevel, Bruch und Bußen wie die verbochen werden, als sie von dem Gericht zu Ursel fürgenommen geweist und gerügt werden, sollen unser gn. Junkherr vorgeannt, seine Erben und Nachkommen in der vorgenannten Stadt zu vertheidigen haben und vertheidiget nehmen und wie . . . ausgeschieden ob Rüge von denjenigen im Felde oder Wachen oder auf Ziehung wegen gefielen, die hat uns vorgeannt unser gn. l. Junkherr gegönnet unter uns zu haben, als wir vor dieser Freiheit auch gehabt haben, und daß wir zu solcher Sachen gemeinlich unter einander desto fleißiger gedrun- gen werden und thun als sich gebühret. Auch haben Sie wohl Mög und Macht zween Bürger, welche Sie wollen in der vorgeannten Stadt zu freien und mit . . . und mögen das thun, also dick das noth geschieht, mit Namen, wenn einer unter

den Zweien abgehiet oder verstelliet, daß Sie einen anderen an seiner statt setzen und freien. Unser g. Junkherr obgenannt, seine Erben und Nachkommen sollen auch keinen Bannwein fürbaß in der vorgenannten Stadt von ihretwegen thun schenken; welche Bürger auch von Ursel kehren oder fahren wollen hat der obgenannt unser g. Junkherr für sich, seine Erben und Nachkommen seinen Willen und Verhangnuß gethan, daß er das von ihnen ungehindert thun mag, doch also, daß derselbe sein Bürgerrecht und ob er Jemandes pflichtig wäre, zuvor ausgerichtet hätte. Und wir die Bürger gemeinlich vorgenannt Bereden und Geloben alle sämtlich und jeglicher besonders mit guten Treuen an Eidesstatt für uns und unsere nachkommen- den Bürger daselbst diess alles wie in diesem Briefe geschrie- ben von uns stehet, fest und unverbrüchlich zu halten und danach zu gehen und uns dawider nicht zu setzen oder zu be- helfen noch . . . gethan zu werden durch uns selbst oder durch Jemand anderes, mit keiner Sache oder Umständen die man immer erdenken möchte, geistlich, weltlich, heimlich oder offenbar, ohne Arglist und Gefährde, das alles zur wahren Urkund und Gezeugniss haben wir vorgenannter Stadt Ober- ursel gemeines Insiegel an diesen Brief thun henken, der ge- geben ist als man zählt nach Christi Geburt Tausend vier- hundert und danach im fünfundvierzigsten Jahr auf unser l. Frauentag zu Latein genannt Visitationis.“

Anmerkung: 1) Zehn Jahre lang sollen 25 Gulden und der Ertrag der Getränkesteuer zu Befestigungsbauten verwendet werden.

Die Namen der ersten freien Bürger

Von einer größeren Anzahl der zu Zeiten der Stadtbefreiung lebenden Bürger sind uns die Namen erhalten geblieben. Es wohnten in Oberursel im Jahre 1450:

Krebs	Heincze Heeck	Hans waner
Clese gile	Rudolff der smydt	Heintze slagel
Hencze scherer	Peter schwennt	Wens stercze
der junge ewalt	Heincze stiegel	Jeckel Kippen

Jost Henn	Gilbracht	Peter Hilchen
scharpfhenne	Henne Swen	Thomas von Loben
Gude Swend	Swenhenne	Peter pfluger
Clese Belczmann	Peter unger, der	pflugerhenne
Gilbrecht	Junge	der lange Henchin
Stoffel	Weizchen	Walther bruder
Henne smydt	Sybolt lenhart	Aptshenne
Clessgen	Nickel scherer	Clese spier
Else Oler	Lyndenlaupp	Wenczel
Smydts Elchin	Nicklas Nickel	Krebshenne
Bernhart Hesse	Syntram	Idel Sybolt
Sure	Gile henchen	Henchen Sybolt
Suer	Peter Sybolt, der alte	Heie Uler
Heßchen	Schole Clese	Sybolts henne,
der lange Cleß	Clais smydt	Sybolts henne
Henne Keffenberger	Jeckel Cleßgen	Jakob von Erlebach
Cleß Happe	der alte Hensell	Wickerer
tutsche Henne	Mollers junge Henne	Peter Hemrich
der alte Ewalt	hessige Bernhart	Lehenhart obern-
Claiß Henne	fritzgin Swappach	dorffer
Heintze Hick	Matheß Henne	Hattenhenne
Suß	Jeckel griffe	Grahe (?)
Peter Schuchwirt	Syfryds Drescher	Jeckel hupp son
Hentze fogel	Cleß Becker	Der alte Schultheiß
Henne smydt	Der jung langhenne	Der pherner
Henne Happe	Bungenhenne	(Pfarrer)
Happenhenne	Heintze Nickel	Lorentzchen
Heßges Bernhart	Hagels Dyne	die Hicken
Duthere	Schere smydt	Cleß becker
Henne peter	Henß Henne	heyle henne
Elßchen koler	Der alte Buer	Elßchen henehin

Abgesehen von dem ortsgeschichtlichen Interesse an den Namen unserer Oberurseler altvorderen erregt auch die von der heutigen so verschiedene Schreibweise und Aussprache dieser Namen und deren Ableitung, welche teils der Beschäftigung wie: smydt, koler scherer, drescher, pfluger, Buer, Becker, Moller,

Scheerensmydt, teils dem Tierreiche wie: Henchen, Weczchen, fogel, Krebs, Uler, Swen, oder der Heimat wie: Swappach, Wickerer, Heß, Heßchen, entnommen ist, unsere Aufmerksamkeit. Auch ist zu ersehen, daß damals noch nicht in allen Fällen der Familiennamen schon feststand, sondern der Rufname einen näheren, dem Alter oder der Körpergestalt angemesenen Zusatz erhielt.

DIE MITTELALTERLICHE STADT

Daß Oberursel nunmehr eine Stadt sei, war äußerlich gekennzeichnet durch die Mauern, Türme und Tore. Schon als Marktflecken war es einigermaßen befestigt oder, wie der damalige übliche Ausdruck war „beschlossen“. Aus der Kaiserlichen Urkunde geht hervor, daß es „mit Gräben, Planken und andern Wehren zugericht“ gewesen ist. Aber erst die Mauer gab auch dem Fremdling Kunde, daß er eine Stadt vor sich habe.

Mauern, Türme und Tore

Die eingangs geschilderten, für die Verteidigung günstigen topographischen Verhältnisse des Platzes kamen dem Baumeister der Stadtbefestigungen sehr zu statten, als er die Mauer anlegte. Am höchsten Punkte stand die „Burg“ und von ihr aus zog die Mauer überall nach abwärts, südlich bis zum „Rahmtor“, bog dann rechtwinklig zum Rathause hinunter, lief am „kalten Loch“ entlang zum „Hollerberg“ und von diesem zur „Herrenmühle“, allwo sie sich mit jener, von der Burg die Mühlgasse herunterziehenden Mauer verband. Das Weichbild dieser ersten Stadt war demnach ein recht kleines und umfaßte gerade nur den Hügel.

Als nach der Erhebung zur Stadt der Ort einen weiteren gewerblichen Aufschwung nahm, die Einwohnerschaft sich durch Zuzug stark vermehrte und der Raum innerhalb der Mauer für die Bürger zu enge ward, entstand vor derselben eine neue größere Ansiedlung, und der Landesherr Graf Philipp von Königstein ließ nunmehr, 1481, auch diese mit einer Mauer umschließen.

Diese neue Mauer lief vom Rahmtor nach abwärts der Brauhausgasse entlang, den Schulberg hinunter, bis zum Hospital, überbrückte daselbst den Urselbach, ging bis zur Ackergasse und bog von hier aus dicht hinter derselben nördlich bis zu dem Tore, welches, weil neu errichtet, den Namen „Neutor“ erhielt, zog von da vor der oberen Hainstraße bis zur Mühlgasse, wo sie wieder auf die alte Mauer stieß. Sie umschloß also den Marktplatz, die Hintergasse, (heutige Hospitalgasse), die Strackgasse, Weidengasse, Ackergasse, die Homburger Straße, Eppsteiner Gasse (heute Bleichstraße) und etliche Schlenkergäßchen. Teile der unnötig gewordenen alten Mauer am Marktplatze, Hollerberg und Rathause konnten nun abgebrochen und der Wallgraben vor ihr zugeschüttet werden; aber die Verteidigung fortan durch das flachere Gelände der Unterstadt wesentlich erschwert – verlangt stärkere Bollwerke und kräftigere Türme an den besonders gefährdeten Stellen.

Als Festung im eigentlichen Sinne des Wortes konnte Oberursel zwar nicht gelten, doch hatte es durch die starke Mauer, den Wall und verpallisadierten Graben, Türme und Tore, genügend Schutz, um einem nicht zu übermächtigen Feinde mit Erfolg begegnen zu können und vor feindlichen Handstreichern gesichert zu sein.

Die Stadt war in sechs Wachtbezirke eingeteilt: die Banderwacht, Weigandswacht, Wolfswacht, die Neupfortwacht, die Ober- und Unterwacht. Diese Wachten oder „Korporalschaften“, auch „Rotten“ genannt, unterstanden Offizieren: dem Stadtleutnant und dem Stadtfähnrich. Bei Alarmierungen sammelten sich die Wehrpflichtigen an den ihnen ein für allemal bestimmten Punkten und traten ins Gewehr. Die Bürgerwachten waren gehalten, während des Sommers, an Sonntagsmittagen zwischen den zwei Predigten, sich am Scheibenschießen auf der Au korporalschaftsweise zu beteiligen.

Von der ersten älteren, wie auch der jüngeren Mauer, sind heute (1905) noch Überreste vorhanden. Der beträchtlichste Rest – in der Burggasse – dient als Einfriedigung einer Gärtnerei, des ehemaligen Burggartens und als Außenwand der „Burg“, an ihr ist auch noch das Bruchstück eines runden

Turmes zu sehen, ein weiterer Rest der alten Mauer zieht am Rathause gegen das kalte Loch hinunter, ein anderer, hinter den Häusern versteckt am Hollerberg, unterhalb der Kirche und ein letzterer dient als Abschluß der ganzen Mühlgasse gegen die abschüssige städtische Bleiche.

Von der jüngeren ist noch ein langes Stück hinter den Häusern der südlichen Seite der Hospitalgasse erhalten, an ihr sieht man auch noch Torbogen und einen Turmrest dem Hospitale gegenüber.

Nach der Stadtseite zu besaß die Mauer im oberen Drittel einen breiten Absatz, den sogenannten „Wehrgang“, auf welchem die Verteidiger sich in gedeckter Stellung zu bewegen vermochten. Zahlreiche Schießscharten und „Gucklöcher“ erleichterten die Verteidigung.

Der obere Stadtteil, die Altstadt, führte die Bezeichnung „am Schloß“, der untere „im Tal“. Im Tal, nach der Au zu, gegenüber dem Hospital, stand an der „gulden Pforten“ der starke Weigandstorn, auch „Heinze Wiegandstorn“ benannt, nach dem Bürger Heintze Wiegand, der 1488 als Hofbesitzer mehrfach erwähnt wird und dessen Behausung und Hof an den Turm anstießen. Dieser Turm war verstärkt durch ein „Bollwerk“ und ausgerüstet mit zwei „Doppelhacken“, dem damaligen sogenannten „groben Geschütz“, der nötigen Munition und den Lunten: er diente als Ausfallsturm nach Süden, schützte den Wasserlauf des Baches und war eine wesentliche Verstärkung des, in Schußweite davon gelegenen wichtigsten der Tore, des Untertores; an ihm war der Sammelpunkt der Weigandswacht, am Untertore jener der Unterwacht.

Dieser Turm wurde nebst der anstoßenden östlichen Mauer, wie auch die anderen Türme und Tore in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, abgebrochen. In neueren Zeiten diente er zur Aufbewahrung der städtischen Holzwellen und führte fortan die Bezeichnung als „Magazinturm“; er war bis zur Dachhöhe dicht mit Epheu umrankt.

Am „Mühlpfad“ stand der „Daumenturm“, der auch als „Stockhaus“, „Stockturm“, „Starkturm“, „Zuchthaus“, „Blockhaus“ in den Registern vorkommt und mit diesem Namen

seine Bestimmung anzeigt. Die Gefängnisse führten im Mittelalter die Bezeichnung „Stock“. Das Recht zu „Stock und Galgen“ wurde der Stadt im Befreiungsbrief vom Kaiser verliehen.

In gewissen Abständen waren noch mehrere Türme in die Mauer eingebaut: der „Dauben“ (Tauben), „Raben“, „Störchs“ und „Wolfsturm“. Der „Störchsturm“ ist jener, dessen Überrest heute noch (1905) am ehemaligen Rahmtor sichtbar ist. Er war unten rund, im zweiten Stockwerk viereckig und hatte an der Dachhaube kleine zierliche Ecktürmchen; in ihm wurden die Handgranaten und Pechkränze aufbewahrt. Er war Sammelpunkt der Banderwacht.

Von den weiter genannten Türmen stand einer oben an der Mühlgasse, von dem gleichfalls noch Reste erkennbar sind (1905), einer gegenüber der Herrenmühle, zwischen dieser und dem Bache, ein anderer neben dem Rathause, der aber bei der weiteren Umwallung in Wegfall kam, ferner der schon erwähnte in der Burggasse, und einer unten am Eingang zur Brauhausgasse. Zwischen der Neupforte und dem Untertor, hinter der Ackergasse, stand der „Mittelackergässerturm“.

In dem kleinen „Kulturbild aus dem Jahre 1542“, herausgegeben von Archivar Roth, findet sich die Bemerkung, die Herrschaft Stolberg-Königstein habe die Instandhaltung der Stadtmauer auf eigene Kosten bestritten und Oberursel (nebst den nächstgelegenen Dörfern) habe nur ein geringes Mauer geld hierzu bezahlt. Es mag dies für die Zeit des Stolbergischen Regiments zutreffen, für die des Kurmainzischen findet sich aber kein Nachweis hierüber. Die Stadt Oberursel zahlte die Kosten der Unterhaltung für Mauer, Türme und Tore ganz allein aus eigenen Mitteln, wovon jede Stadtrechnung genügend Zeugnisse ablegt, wohl aber erhielt die Stadt bei der ersten Anlage der Befestigung das zu den Pallisaden, Fallbrücken, Schlagbäumen, Toren und sonstigen Baulichkeiten benötigte Holzwerk ohne Entgelt. Graf Eberhard von Eppstein, damals „Obrister Herr Waltpote“, erlaubte der neuen Stadtgemeinde, das Holz aus der Hohen Mark zu entnehmen. Hiergegen protestierten zwar die Märker am nächsten Gedingtage auf der Au

und beantragten, daß der Waltpote wegen dieser Eigenmächtigkeit zur Buße gewiesen werde. Indeß wurde Eberhards Einrede dagegen für stichhaltig befunden und ihm die Buße erlassen. Er führte aus, daß in Zeiten der Fehden und sonstigen Nöten es vier Flecken in der Hohen Mark gäbe, welche dem gemeinen Märker und Landmann Zuflucht und Schutz bieten könnten: Reiffenberg, Homburg, Bonames und Oberursel. Insoferne hätten alle Märker ein Interesse daran, diese Orte befestigt und bewehrt zu wissen, da dies ihnen allen zu Gute käme. Aus der Geschichte des 30jährigen Krieges ersehen wir, daß diese Voraussicht sich verwirklichen sollte, denn oftmals wurde die Oberurseler Stadtmauer den flüchtenden Bauern aus der ganzen Cent eine rettende Zuflucht. Im Jahre 1635 hausten sie fast ein ganzes Jahr hinter den schützenden Wällen.

Drei große Tore: die Ober-, Unter- und Neupfort vermittelten den Verkehr nach außen für Personen, Wagen und Vieh durch Fallbrücken über den Stadtgraben. Es waren außer diesen noch einige kleine Pforten vorhanden, welche aber nur als Durchlässe für Personen dienten. Sie lagen an den schon genannten Türmen, dem Rahmenturm, der gulden Pforten, am Rabenturm und am Turme bei dem Mühlpfad. Der Umstand, daß für den Wagenverkehr nur drei große Tore vorhanden waren, wurde, zumal bei der Feldbestellung und während der Ernte, als lästiger und zeitraubender Uebelstand empfunden; allein die hohen Kosten für ein weiteres Tor und dessen stete Bewachung und Unterhaltung ließen jede andere Rücksicht verstummen.

Anstatt Tor war es gebräuchlich, Pforte oder späterhin, dies Wort abschleifend, „Port“ zu sagen (lateinisch porta = die Türe, das Tor). Die Oberpforte war vor der Burg gelegen; sie bestand aus zwei sich gegenüberstehenden und durch einen Quergang miteinander verbundenen Türmen. Die Unterpforte schloß den Eingang zur Ackergasse, Hospital und Strackgasse und war der Oberpforte gleichgestaltet; die Neupforte bildete den Ausgang nach Steden und der Waldmark.

Bei jener kleinen Pforte, welche zum Aus- und Eingang der Einwohner nach den nördlich gelegenen Wiesen diente, hat

sich der Name „Portewiesen“ noch erhalten, und die jetzige „Portstraße“ ist gleichfalls noch eine Erinnerung an die „Pforte am Mühlpfad“.

Dem Hospital gegenüber stand die „gülden Pfort“ neben dem „Heintze Wiegandtor“. Diese Pforte war durch Steinmetzenkunst hübsch verziert und das Pfortengewölbe vergoldet, aus welchem Grund sie die „gülden“ oder auch „Guldenpfort“ hieß.

Brunnen und Wasserversorgung

Der breite und tiefe Wallgraben war jederzeit mit Wasser gefüllt, dessen Pegel durch fünf vorhandene Stauweiher beliebig erhöht werden konnte. Im großen Burggarten lag der oberste Weiher, der zweite und Hauptweiher vor dem Rahmentor, dicht dabei ein kleinerer dritter, der vierte lag dort, wo heute die Bleiche ist, im Hain. Alle waren mit Karpfen besetzt. Die Speisung sämtlicher Weiher geschah durch den Urselbach, dessen Wasser man mittelst Holzkändel dahin führte.

Um bei dieser Gelegenheit des Umstandes zu gedenken, wie es möglich war, den doch unten in der Talsohle des Wiesengrundes laufenden Urselbach nach oben, zur Stadt heraufzuführen, ist es erforderlich, nochmals auf die topographische Lage des Ortes und des Geländes einzugehen.

Beim Austritt aus dem hochgelegenen engen Heidtränktal in die Ebene, schoß das wilde Gebirgswasser des Schellbaches durch den Wiesengrund, der sich von der Waldgrenze bis zum Städtchen herunter ausbreitet und grub sich ein Bett, welches wir von dort oben bis hier unten noch gut verfolgen können. Das Wasser höhnte sich am Fuße des Stadthügels die tiefe Hirtzbachrinne (Hirschbach, heute „Herzbach“ genannt) aus und toste weiter zur Au hinab nach Niederursel, dem Niddalaufe zu.

Um sich nun dieses Wassers zu bemächtigen und es ihrem auf dem Hügel gelegenen Dorfe zuzuführen, müssen die Bewohner schon in alten Zeiten, weit oberhalb im Wiesental, etwa an der Stelle der sogenannten Hergetsmühle, einen künstlichen Graben angelegt haben, den sie entlang des Abhangs

des Borkenbergs führten, in sanfter Neigung zum Dorfe hin. Auf diese Weise schufen sie sich einen Mühlgraben, dessen Wasser heute allgemein als Urselbach bezeichnet wird. Hierdurch erlangten sie den Vorteil, daß sie auf dem langen Wege an geeigneten Stellen Wasserfälle einschieben und diese durch laufende Radgetriebe für gewerbliche Zwecke nutzbar machen konnten. Unterhalb des Rades fing man das Wasser wieder ein und leitete es so allmählich in ruhigem Laufe der Oberstadt zu. Unterwegs wurden durch eingebaute Abschlüge die am Abhang und im Tale liegenden Wiesen bewässert. Beim Einlaufe des Baches in das Dorf wurden die öffentlichen Brunnen, der Dorfgraben und – nach Anlage der Stadtmauer – auch die Stauweiher damit gespeist. Außerdem hatte man nunmehr das Gefälle des Wassers und dessen Verwendbarkeit für gewerbliche Anlagen noch innerhalb des Dorfberings. Ein weiterer Vorteil dieser uralten Bachregulierung bestand darin, daß man dem verheerenden Wildwasser in der Talsohle die Hauptkraft entzog. So wurde aus dem unbändigen wilden Waldgesellen ein gesitteter und sehr nützlicher Bursche, dem das Aufblühen des Schellbachdorfes in erster Linie zu verdanken war.

Die Wasserversorgungsfrage des Ortes hatte durch diese denkbar einfachste Weise ihre Lösung gefunden. Ueberall hin leitete man in Holzkändeln oder ausgebohrten Holzröhren das frische klare Gebirgswasser, welches damals für den menschlichen Genuß als durchaus gesundheitlich rein und direkt trinkbar erachtet werden konnte. Zahlreiche Forellen und Krebse belebten den Bachlauf vom Ursprung bis zur Mündung.

Vor dem Pfarrhause befand sich ein großer Springbrunnen, der aus mehreren Röhren Wasser spie, etwas weiter unterhalb, auf der sogenannten „Freiheit“, ein zweiter, vor der Freiheit der „Störchsbrunnen“, am Rathause abwärts nach dem kalten Loch zu, ein gemauerter Laufbrunnen, „die Leukel“, zu welchem etliche kleine Treppchen hinabführten. Auf dem Marktplatze hatte der „Fuchsbrunnen“ einen Auslauf in einem einfachen Brunnenstock. Er war der einzige Laufbrunnen oberhalb der Stadt, welcher sein Wasser nicht direkt dem Bach entnahm.

Seine obere Brunnenkammer befand sich (befindet sich noch) jenseits des Hirtzbaches am Fuße der „Schleffet“ oder des Schleifhüttenbergs. Sein Wasser wurde durch dicke ausgebohrte Holzkändel teils frei zu Tage, teils im Boden liegend über den Hirtzbach nach der zweiten Brunnenkammer am Mühlpfad geführt und von hier aus über den Mühlgraben am Hollerberge entlang zum Ausfluß am Marktplatz weiter geleitet. Im 30jährigen Kriege wurde die Leitung zerstört und der Brunnen vergessen, bis man in späterer Zeit seine Kammer durch Zufall wieder auffand und ihn dann, in 300 irdene Röhren gefaßt, seinem alten Auslaufe wieder zuführte. Weitere öffentliche Brunnen waren: einer am Fuße des Schulbergs, einer am Bullenstall (1905), ein gegrabener in der Ackergasse; außerdem gab es noch mehrere Privatbrunnen in den Gehöften. Der außerhalb der Stadt liegende Marienbrunnen, volkstümlich „Mergenborn“ geheißen, wurde erst in neuerer Zeit zugeleitet. Seine Brunnenkammer war mit einem „Gerems“, einer eisernen Platte zugedeckt. Er stand in dem Rufe, daß der Genuß seines Wassers die Zähne angreife. Vor dem Untertore im „unteren Grund“ lag ein Faulbrunnen, dessen jedenfalls schwefelwasserstoffhaltiges Wasser als der Gesundheit förderlich viel getrunken wurde. Leider ist die Lage dieses Gesundbrunnens jetzt nicht mehr bekannt.

Die Unterhaltung der Brunnen verursachte jährlich ziemliche Ausgaben. Verfaulte, verstopfte und geborstene Kändel mußten ersetzt oder durch Hanf und Werg gedichtet werden. Bei der jährlich vorgenommenen Fegung der Brunnenkammern wurde vom städtischen Brunnenmeister jedesmal 30 Pfund Orber oder Homburger Salz in Rechnung gestellt.

Öffentliche Gebäude

An öffentlichen Gebäuden besaß die Stadt: den Stadtturm oder die sogenannte „Hohe Wacht“, das Rathaus, das Spritzen- oder Leiterhaus, das Waaghäuschen, drei Pforten oder Wachstuben. Die Schulhäuser, die Kirche, das Hospital galten nicht als öffentliche Gebäude, da ihre Verwaltungen für sich be-

standen und von eigenen Pflegern, unabhängig von der Stadtverwaltung, geführt wurden.

Einschaltend soll an dieser Stelle über *Bau und Geschichte des Stadtturms und der Kirche* berichtet werden und dabei die durch den Brand und Wiederaufbau bedingten baulichen Veränderungen, zumal des Kircheninneren, schon hier ihre Berücksichtigung finden.

Ueber die im Jahre 882 zum ersten Male erwähnte Kirche zu Oberursel fehlen alle Nachrichten. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die kleine Sankt Michaelskapelle, welche auf dem alten Stadtbilde Merians von 1645, als bescheidenes Kirchlein neben der hohen neuen Kirche sichtbar ist, das älteste und einzige Gotteshaus der Gemeinde gewesen sein dürfte und daß das Anwachsen der Bevölkerung, sowie ein gewisser städtischer Stolz der wohlhabenden Zünfte, Grund und Ursache zum Neubau einer Kirche alsbald nach der Erhebung des Dorfes zur Stadt abgaben.

Bereits im Jahre 1457 bat der hiesige Rat bei der Stadt Frankfurt um die Vergünstigung, Steinfuhren für die neue Kirche über die Brücke zu Hausen fahren zu dürfen; 1464 heißt es in der Zunftordnung, welche Eberhard von Eppstein für die Zünfte der Bäcker, Schmiede, Schuhmacher und Gerber erließ, daß man begonnen habe, mit Hilfe Gottes und der Steuer vieler frommen Christenmenschen, eine löbliche Kirche in dem Schlosse Ursel zu erbauen, daß der Chor derselben Maria, der Himmelskönigin und der Mutter Gottes, wie auch der heiligen Jungfrau Ursula mit ihrer Gesellschaft geweiht worden sei.

Mit dem Bau des Stadtturms ging es langsamer voran, da erst am 31. März 1481 dessen Grundstein gelegt wurde. Auf den unteren Sandsteinquadern der Südwestecke des Turms sind die Jahreszahlen 1479, 1481, darüber die Zahl 1497 in gotischen Ziffern durch die Steinmetzen eingemeißelt. Sicherlich stehen diese Zahlen mit Anfang und Vollendung des Baus im Zusammenhang.

Der Bau der Pfarrkirche ist im spätgotischen Stil gehalten, wenn schon die Anlage keine rein gotisch durchgebildete ist.

Die Kirche ist eine Hallenkirche, besteht nur aus dem Chor, einem großen Hauptschiffe und einem Seitenschiff.

Der Chor, wie das Hauptschiff, ziemlich breit, aber nicht so hoch, ist mit einem Kreuzgewölbe, das aus drei Jochen besteht, überwölbt. An das östliche Joch schließt sich die Ueberwölbung der aus drei Seiten eines Achtecks gebildeten Chorwand an.

Das Hauptschiff, welches nach dem Brand von 1645 mit einer flachen Holzbalkendecke versehen wurde, war ursprünglich durch ein Kreuzgewölbe aus fünf weitgespannten Jochen überdeckt. Das kleinere und schmale Seitenschiff, welches vom Hauptschiff durch vier Pfeiler getrennt ist, war dementsprechend durch fünf Joche überwölbt. Wie fast überall in der spätgotischen Zeit, fällt auch hier das Querschiff fort. Das Innere gewinnt bei der weiten Stellung der Pfeiler durch die großen Wandflächen und die Breite des Hauptschiffes zwar an Weiträumlichkeit, das Äußere dagegen verliert an Gliederung, Mannigfaltigkeit und malerischer Wirkung, zumal nur ein einziges Dach sämtliche Schiffe überdeckt.

Die Pfeiler zeigen eine der Zeit eigene, nüchterne Bildung mit achteckigen Schäften, die aus einem viereckigen Sockel hervorgehen. Die Rippen der Gewölbe sind scharfkantig, geradlinig profiliert, mit breiten Kehlen ohne Rundstäbe. Sie sitzen, weil die Wandsäulen fehlen, auf einfachen Konsolen. Im Chor endigen sie teils in Dienste, an denen sie einfach auslaufen, teils in Konsolen, die als Fentze ausgebildet sind oder als hockende Männchen, aus deren Rücken die Rippen hervorgehen.

Das ältere noch vorhandene Maßwerk der Fenster ist ebenfalls in spätgotischem Charakter gehalten, in herzförmigen langgeschweiften Kleeblattbogen, deren Schenkel in eine Spitze oder sogenannte Fischblase endigen. Einige Glasgemälde scheinen, der Zeichnung nach, bis in die spätgotische Zeit hinaufzureichen.

Außen ist von weiteren Ornamenten und plastischen Teilen aus dieser Zeit nur wenig erhalten. Von hervorragend großer Schönheit sind drei feingearbeitete edle Köpfe (Terracotta?),

eingemauerte Ueberreste einer ehemaligen Kreuzigungsgruppe an der nordöstlichen Außenwand der Sakristei.

Eine Eigentümlichkeit der Kirche besteht darin, daß die Achse des Chors nicht in einer Geraden mit dem Hauptschiff liegt, sondern in einem stumpfen Winkel zu ihm nach links geneigt ist. Es liegt auf der Hand, daß diese Anlage nicht in einer Liederlichkeit der Werkleute zu suchen, sondern eine absichtlich gewollte ist. Wir vermögen jedoch keine befriedigende Erklärung hierüber zu geben. Ob sie wohl aus frommen religiösen Motiven entsprungen sein mag und eine körperliche Versinnlichung der Neigung des Hauptes Christi am Kreuz darstellen soll? Ob sie in der veränderten Declination der Sonne begründet ist?

Neben dem Südportale steht auf einer Sockelnische die Sandsteinfigur eines grämlich dreinschauenden kleinen Knappen, der einen kurzen Dolch im Gürtel stecken hat. Der alteppsteinische Wappenschild verdeckt die Beine und läßt nur die langen Schnabelschuhe frei. Die Figur ist eine Steinmetzarbeit aus dem 15. Jahrhundert und bezeichnet die Zusammengehörigkeit der Stadtgemeinde Ursel mit der Herrschaft Eppstein, sowie die mit der Stadtbefreiung nunmehr erfolgte ehrenvolle Heeresgefolgschaft der Bürger unter Eppsteins Wappenschild.

Der neue Hochaltar wurde 1670 errichtet, die Kosten wurden durch eine freiwillige Steuer, an welcher sich fast alle Bürger, Frauen und Wittfrauen beteiligten, aufgebracht und das Werk dem Meister Urban Baader, dem Schreiner, nach einem ihm vorgezeichneten Abriß verdingt „umb 230 Gulden“ jeden ad 30 albus. Dafür soll er alle Materialien, Holz, Leim und was er nötig hat, selbst stellen, der Altar von „lauter Nußbaumholz gemacht werden, dagegen soll das gehöltz, So zum Altar im Vorrath, es sei nuß oder Birnbaum, Ihm verbleiben, seiner Gelegenheit nach zu verbrauchen.“

Den Bildhauern Zacharias Junker und Franz Nagel aus Miltenberg wurde 1669 der bildnerische Schmuck des Altars für 45 Reichsthaler übertragen. Bis zur Ostermeß 1670 mußten die Werke in Frankfurt abgeliefert sein. Die zwei unteren Bilder, je 6 Schuh hoch, waren: 1. „die Mutter Gottes mit dem Kind-

lein, Cron und Scepter“, 2. Der Evangelist Johannes mit dem Kelch, wie er gemeinlich gemacht wird. Die beiden oberen, je 5 Schuh hohen Bilder sind: 1. „der hl. Apostel Petrus mit dem Schlüssel“, 2. „der H. Sct Paulus mit dem Schwert.“ Desgleichen wurde den Künstlern verdingt: „ein Kruzifix in der Kapelle unter die Bogen und beiderseits die H. Mutter Gottes und der H. Johannes um 19 Reichsthaler.“ Die beiden Tafeln auf dem Altar wurden 1672 von dem Hofmaler Jost Bickhart aus Mainz für 80 Gulden hergestellt.

Auf dem um die Kirche gelegenen alten Friedhofe befindet sich ein schöner Taufstein, dessen gotische Verzierungen, Arabesken und Löwenköpfe, die Entstehungszeit in das 15. Jahrhundert verweisen, und der gewiß der erste Taufstein in der Kirche gewesen ist.

Das quadratische Massiv des Stadtturms zeigt in der Eingangshalle des Erdgeschosses die gleichen Reste eines ehemaligen Kreuzgewölbes wie das Kircheninnere. Eine Wendeltreppe in dem hübsch angebauten Rundtürmchen führt in 162 Stufen zur „hohen Wacht“, einem mit gotisch verzierter Sandsteinbrüstung versehenem Umgang und zur Türmerwohnung, auf welcher sich der Turmhelm aufsetzt. Der ursprüngliche Turmhelm hatte eine rundstumpfe Kappenform. Die Spitzform erhielt er erst bei erfolgtem Wiederaufbau 1658, durch Baumeister Firnau in Mainz. Die Helmspitze bekam bei der 1898 erfolgten Restaurierung eine schönere, schlankere Streckung.

Im Glockenstuhl hängen nebeneinander drei Glocken. Die altberühmte Glocke, „die große Glocke“, der Stadt im Jahre 1508 von einer Gräfin Lüneburg geschenkt, wiegt 84 Zentner, ihr Breitendurchmesser beträgt 156 cm, ihre Höhe mit Kranz 1,24 m, ihre Wandungsdicke 9,5 cm. An dem oberen Haubensrand stehen zwei von dem Glockengießer Georg Kraft zu Mainz angebrachte Umschriften: „Apellor Maria hac quod habentur in urbe Patronae sancta Dei genetrix atque sodalibus Ursula junctis Craft“, darunter: „Maguntiae fudisse Georgus in urbe me fertur nostris pro civibus atque mastrato oret apud superum nuncquoque patronae tonantem“.

Vor dem Worte apellor steht ein Wappen in spätgotischer Form mit zwei gekreuzten Pfeilen, an der Schweifung die Himmelskönigin und vier Evangelisten, an den Henkeln der Krone vier Mannesköpfe.

Auf der Außenseite des Mantels befinden sich vier Wappen, die Sinnbilder der vier Evangelisten — Adler, Löwe, Stier, Engel. Auf die entgegengesetzten Seiten sind zwei größere Wappen in Hochrelief eingegossen mit einer rechteckigen schön gezielter Umrahmung: die Schutzpatronin und die Madonna mit dem Jesukindlein.

Öffentliche Plätze

Im mittelalterlichen Oberursel gab es zwei öffentliche Plätze, den Marktplatz und die „Freiheit“. Letztere war ein zwischen Pfarr- und Rathaus gelegener von einer niedrigen Mauer umfriedigter Platz, auf welchem sich ein kleines Haus, eine Linde und ein Springbrunnen befanden. Vermutlich war die Freiheit ursprünglich die Mitte des kleinen Dorfes, wofür der Name und die Linde sprechen. Das Häuschen diente als Gerichtshaus und dürfte der Herrschaft eigen gewesen sein. Solche Gerichtshäuser wurden im Mittelalter als „Spielhäuser“ bezeichnet. In Oberursel stand ein solches. Im Königsteinischen Jurisdictionsbuch heißt es: „das Spielhaus zu Ursel stehet der gnädigen Herrschaft allein zu, dieselbe hat Macht solches zu hohen und niedern nach ihrem Willen und Gefallen“. d. h. es zu vergrößern oder auch abzubauen. Nun ist aber von einem Spielhaus dahier nirgends sonst die Rede, und da die Herrschaft öffentliche Bürgerversammlungen auf die Freiheit einberief, auch die Gerichtsschöffen des peinlichen Halsgerichtes dort über einen armen Sünder den Stab brachen, so kann das Spielhaus nur jenes auf der Freiheit stehende Gerichtshaus gewesen sein.

Von Gassen werden uns im Mittelalter genannt: die Hingergasse (späterhin als Hospitalgasse bezeichnet), die Mühl-gasse, die Eppsteingasse (Bleichstraße), die Steingasse, Ober-gasse, Ackergasse und Strackgasse.

Von herrschaftlichen Gebäuden standen außer dem Spielhaus noch zwei andere: die Burg und die Herrschaftsmühle, deren noch besondere Erwähnung zu Teil wird, im Städtchen.

Wappen und Wahrzeichen

Das alte Oberurseler Stadtwappen zeigt St. Ursula mit der Mauerkrone über dem Haupte und den Märtyrerattributen in der rechten Hand, die linke Hand hält das Rad aus dem kurmainzischen Wappen. Die untere Körperhälfte ist durch den eppsteinischen, zweimal in Rot und Silber gesparrten Wappenschild verdeckt.

Als anderweites Wahrzeichen gilt eine in Stein gehauene Figur, welche links von der Hauptpforte der Pfarrkirche, neben dem Turm über dem Dache der Treppe, die zur Emporbühne führt, eingemauert ist und allgemein als die „Flennels“ bezeichnet wird. Die Sage meldet, diese Figur stelle einen Ritter aus dem Geschlechte derer von Dornstein, einer sagenhaften Urseler adeligen Familie, dar. Er habe Elz geheißten, weite Reisen gemacht und bei seiner Rückkehr die Legende von der heiligen Ursula bezweifelt. Daraufhin sei er zur Kirchenbuße verurteilt worden, hätte im Winter an dem Portale im Büßerkleid stehen müssen und sei bei Ausübung dieser Buße kläglich gestorben, worauf man ihn, der Mit- und Nachwelt zur Mahnung, kirchliche Autorität nicht zu bezweifeln, in wahrheitsgetreuer Jammergestalt in Stein verewigt habe. Sonach würde die „Flennels“ als ein „Flenn=Elz“ sich erweisen.

Das wirkliche Wahr- und Kennzeichen der Stadt aber und ihr schönster Schmuck bildete der hochragende Stadtturm mit der Pfarrkirche, die beide dem ganzen Stadtbild und der gesamten Umgebung das eigentliche noch jetzt so charakteristische, stolze Gepräge verliehen, deren Formen dem in die Fremde gezogenen Bürgerskind immer wieder vor dem Gedächtnis standen und ein sehnsüchtiges Verlangen, ein starkes Heimweh, nach den sanftgeschwungenen, waldigen Höhen des Taunus und dem lieben Vaterhause wachriefen, damals wie heute noch.

DIE STADTORDNUNG

Ein Jahr nach der Stadtbefreiung verlieh Graf Eberhard dem neuen Gemeinwesen eine Verwaltungsordnung: „Der Stadt Ordnung und Gesetz, uffgericht Ao 1446“, welche über drei Jahrhunderte in Kraft blieb und darum eine eingehende Besprechung verdient.

„Zum ersten sollen im Rath 16 Personen sein, 7 Schöffen und 9 Bürger aus der Gemeinde und ein Schultheiß, den giebt und setzt die gnädige Herrschaft zu Königstein. So einer aus diesen abginge, so mögen die anderen Stadtgesellen an des abegangenen Statt einen anderen kiesen, doch mit Rath und Wissen der Herrschaft und der also Erkorene würdt zuerst der Herrschaft, danach dem Rath Recht zu thun geloben und einen Eid darüber schwören“.

„Es sollen auch jährlich zwei Bürgermeister von den Stadtgesellen, einer aus den Schöffen, der andere aus den Gemeinen der Rathspersonen gesetzt werden, welche Beide alles dasjenige, was ihnen von Amtswegen gebühret, in der Stadt Namen ausrichten sollen“.

„Diebe, Mörder, Fälscher gebühret der Herrschaft allein zu strafen“. — „Das Spielhaus zu Ursel stehet der gnädigen Herrschaft allein zu. Dieselbe hat Macht, solches zu hohen und niedern nach ihrem Willen und Gefallen“.

„Türmer, Hüter, Pförtner, Wächter und alle anderen Aemter sollen mit Rath der Herrschaft bestellt und gesetzt werden und sollen die gesetzten und bestellten Diener zu vorab der Herrschaft und dann dem Rath von der Stadt wegen geloben und schwören.“

„Diese Ordnung ist mit der gnädigen Herrschaft Rath und Wissen und Willen und Beiwesen gesetzt und geordnet und des edlen Herrn Eberhard von Eppstein, Herrn zu Königstein und der Stadt Ursel gemeinem Insiegel bekräftigt.“

Der Bürgermeister

Die Bürgermeister wurden alljährlich am St. Stephanitag erwählt. Der aus der Schöffenreihe erwählte hieß der „ältere“ oder auch „Rathsbürgermeister“, der aus der Bürgerschaft oder

den Gerichtsinsassen entnommene der „jüngere“ oder „Gerichtsbürgermeister“.

Die Besoldung des älteren Bürgermeisters bestand aus einem jährlichen Bargehalt von 12 Gulden und einem Stück Tuch zu einer Amtskappe, wofür stets drei Gulden 22 Albus in Ausgabe kamen. Der „jüngere“ erhielt kein Bargehalt, sondern genoß während seiner Amtsperiode nur Steuerfreiheit, welche ebenso auch dem älteren zustand.

Die Obliegenheiten des jüngeren bestanden in Stellvertretung bei Behinderung seines Kollegen. Außerdem hatte er das sogenannte „Wächter-“ und „Ochsengeld“ zu erheben und es dem älteren zu „liefern“, d. h. ihm Rechnung darüber zu stellen. Beide hatten noch einige Diäteneinnahmen, welche bei dem älteren, als sich im Laufe der Zeit die Amtsgeschäfte mehrten, nicht unbeträchtlich waren und dem aufgewendeten Zeitverluste entsprachen.

Die sehr geringe Barbesoldung zeigt schon an sich, daß sie mehr ein Ehrensold war, daß beider Aemter als Ehrenämter galten. Die Bürgermeister betrieben allesamt neben ihrer amtlichen Tätigkeit noch irgend ein Handwerk und Ackerbau, da die nicht besonders komplizierte städtische Verwaltung ihnen Zeit genug ließ, ihrem gewerblichen Berufe nachgehen zu können. In Kriegszeiten allerdings war dies natürlich anders. Aus dem Ehrenamt wurde ein beschwertes Amt und die Wahl zum Stadtoberhaupt war dann eher gefürchtet als erwünscht.

Die jährliche Neuwahl brachte den Vorteil, daß recht viele Bürger den Verwaltungsgang aus eigener Erfahrung kennen lernten und sich mit den Bedürfnissen der Stadt, den Steuer- und wirtschaftlichen Verhältnissen, wie auch den Charakteren der einzelnen Einwohner vertraut machen konnten. Dagegen war es ein Nachteil, daß die Verwaltung der Routine entbehrte und schwerfällig wurde, vor allem aber den großen Mißstand hatte, daß jeder neue Bürgermeister die Recesse (Steuerrückstände) seiner Vorgänger in die neue Rechnung mit übernahm und sie nicht mit der gehörigen Energie eintrieb, sondern sie mit seinen eigenen dem Nachfolger übermachte. Dadurch wur-

den solche Recesses oft jahrelang in den Rechnungen fortgeführt und mußten schließlich als uneinbringlich niedergeschlagen werden.

Mit den zunehmenden Anforderungen des Staates an seine Bürger, dem stets verwickelter werdenden Mechanismus aller Verwaltungszweige, der wachsenden Bevölkerung und der anders gearteten Gewerbeverhältnisse der Einwohner, hatte sich die mehr schön gedachte als schön gewesene alte Einrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Bürgermeister überlebt und mußte notgedrungen einer besseren Organisation Platz machen. Doch geschah das erst nach mehr als 300 Jahren, Ao 1778.

Stadtschultheiß und Stadtschreiber

Außer den auf Lebenszeit gewählten Rats- und Gemeindegewählten gab es in der Gemeinde noch zwei Beamte, welche die Stetigkeit der Verwaltung repräsentierten: den Stadtschultheiß und den Stadtschreiber.

Der Schultheiß war ein herrschaftlicher, kein städtischer Beamter. Ihn setzte ursprünglich der Fronhof des Bartholomäusstiftes ein. Schon das Dorf besaß einen „fronhöfischen Schultheiß“, dessen Hauptverpflichtung darin bestand, die Interessen des Fronhofes zu wahren, dessen Hoheitsrechte geltend zu machen und den Eingang des Zehnten und der anderweitigen Gefälle zu überwachen. Dann aber hatte er auch polizeiliche und gerichtliche Befugnisse. Er führte den Vorsitz beim Stadtgericht wie auch bei dem peinlichen Halsgericht, leitete das Untersuchungs- und Strafverfahren, späterhin auch die Rekrutierung der städtischen jungen Mannschaft, der Miliz und des Milizausschusses.

Da die Herren von Eppstein Obervögte des Fronhofes waren, setzten sie als dessen Funktionäre auch die fronhöfischen Schultheißen ein. Deshalb heißt es in der Stadtordnung „den Schultheiß giebt und setzt die gnädige Herrschaft“.

Als im XVI. Jahrhundert die Herren von Eppstein-Königstein bzw. Stolberg-Königstein die hiesige Amtmannstelle eingehen ließen, übertrugen sie nunmehr dessen Befugnisse auf den

Schultheißen, der fortan nur noch alter Gewohnheit zufolge als „frohnhöfischer“, in Wirklichkeit aber lediglich als Königsteiner Schultheiß gilt. Unter der Regierung der geistlichen Kurfürsten verschwand die Bezeichnung „frohnhöfischer Schultheiß“ alsbald nach dem 30jährigen Kriege. Gegenüber der Autorität dieser mächtigen Herren zu Mainz verstummten die Proteste der Stiftsherren zu Frankfurt.

Meistens waren die Schultheißen begüterte und angesehene Stadtbürger, denen die Stetigkeit ihres Amtes, die Unabhängigkeit von der Stadtverwaltung, die persönliche Repräsentation der Herrschaft und ihre polizeilichen wie gerichtlichen Befugnisse ein höheres Ansehen verlieh, als es die Bürgermeister je erlangen konnten. Fand sich im Orte selbst kein geeigneter Mann vor, so berief der Landesherr einen von außerhalb.

Der lockere Zusammenhang des Schultheißenamtes mit der städtischen Verwaltung war nur dadurch gekennzeichnet, daß die Stadt dem Amtsinhaber jährlich die geringe Summe von 22 Albus für Tuch zu einer Amtskappe gewährte. Sonst bezog derselbe seine Besoldung von der Herrschaft. Er war von jeder Steuer befreit, sein Bargehalt war aber, wie jenes des Bürgermeisters, auch nur winzig. Seine Naturalbezüge bestanden in einigen Maltern Korn, die er sich vom Zehnten einbehielt, außerdem war er auf Diäten, Pfändungsgebühren und dergl. angewiesen, ein Umstand, der ein Krebsgeschwür für die Stadtverwaltung war und blieb. Für einen unbegüterten oder hab-süchtigen Schultheiß lag die Versuchung nahe, die Oekonomie seines Haushaltes durch möglichst viele Diäten und Gebühren aufzubessern, die ihm eingeräumte polizeiliche und richterliche Gewalt zu gleichem Zwecke zu mißbrauchen, und daß dies zum öfteren von sonst ganz tüchtigen Männern geschah, lehrt uns die Geschichte Oberursels in allen Jahrhunderten.

Auch dem Stadtschreiber verlieh die Stetigkeit des Amtes eine angesehene Stellung. Durch seine, in das Einzelne gehende Kenntnis aller Zweige der Verwaltung war er die Stütze jedes jährlich neugewählten Bürgermeisters, der bei Unbeholfenheit in Schreibsachen, im Rechnungswesen und der Verwaltungs-

kunde sich naturgemäß an ihn anklammern mußte. Er war außerdem der amtliche Stellvertreter des Schultheißen. Seine Besoldung betrug jährlich 45 Gulden in bar, er genoß Steuerfreiheit und hatte als Gerichtsschreiber zahlreiche Sporteln und sonstige Nebeneinnahmen. Wenn nun schon sein Gehalt für jene mittelalterlichen Wertverhältnisse als auskömmlich betrachtet werden darf, so änderte sich dieses, als später die Lebensmittel, wie die gesamte Lebenshaltung, teurer zu werden begann. Damit traten auch bei seiner Amtsführung die gleichen unerquicklichen Verhältnisse ein, wie bei der des Schultheißen. Trotzdem aber war eine kurzsichtige Verwaltung stets dagegen, so oft ein Stadtschreiber unter Darlegung der Verhältnisse darum einkam, ihm seine Barbezüge aufzubessern.

Wie konservativ die Leute in früheren Jahrhunderten waren, geht daraus hervor, daß der Stadtschreiber zu den Zeiten der Stadtbefreiung (1444), schon die gleiche Besoldung bezog wie sein Kollege Ao 1780, dessen Amtsbelastung denn doch ganz erheblich schwerer geworden war.

Gemeindediener

Die übrigen Gemeindediener waren: Der Turmhüter, der von der Herrschaft ernannte Büttel oder Stadtknecht, die Hirten, der Feldschütz, der Brunnenmeister, der Glöckner, die Pfortner und Zuwächter, der Totengräber und die beiden „geschworenen“ Hebammen. Alle genossen Steuerfreiheit, ihre Besoldungen aber waren sehr verschieden und bestanden in barem Geld und Naturalien.

Der wichtige Posten eines Turmhüters war der höchstbezahlte in der ganzen Stadt. Das Gehalt desselben richtete sich nach der Anzahl der Wohnhäuser. Jedes Haus zahlte drei Albus. Er hatte die Turmwohnung frei, ebenso wie Holz und Licht. Sein Wächteramt war ein sehr wichtiges und anstrengendes. Nachts über hatte er einen Beiwächter, mit welchem er sich derart in die Wache teilte, daß der eine die Vorwacht bis zur Mitternachtsstunde, der andere die Nachtwacht bis zum Tagesanbruch hatte. Um beider Wachsamkeit stets kontrollieren zu können, war ihnen verordnet, daß sie nach jedem

vollen und halben Stundenschlag ein kleines Glöckchen auf der Plattform des Turms einigemale anschellen mußten. Bei Feuersbrunst mußte er die Feuerglocke läuten, in späterer Zeit auch einen „Kanonenschuß“ aus dem vorhandenen Mörser abgeben.

Der Glöckner erhielt jährlich zwei Gulden für die Stellung der Uhr, außerdem hatte er von jedem in hiesiger und in der Bommersheimer Gemarkung liegenden Acker eine kleine Garbe Frucht, den „Glockensichling“, für seine Läutepflicht zu beanspruchen.

Die Kuhhirten wurden nach der Anzahl des zur Weide getriebenen Rindviehes bezahlt. Diesen Betrag bezeichnete man mit dem Ausdruck „Pfründsatz“. Den Pfründsatz oder das „Ochsengeld“ erhob in den ersten Zeiten der jüngere Bürgermeister, späterhin sammelten die Hirten den Satz selbst. Von jedem Stück Rindvieh zahlten die Besitzer 2 albus. Als die Hirten den Pfründsatz selber einzogen, wurde ihnen anstatt Bargeld Naturalvergütung gegeben, „dann die Hürthen für Pfründt kein Geld sondern ein gewisses ahn Frucht jährlich zu Lohn geben würdt, welches auf das Vieh, so under die Heerdt getrieben, gesetzt und ausgeteilet, von den Hürthen aber selbst erhoben würdt“.

Die Kuhhirten wurden meist auch zu Nachtwächtern angenommen. Als solche hatten sie eine Ordnung, welche besagte, es „haben die Wächter nebst Beobachtung durch den gantzen Ort alle Stund umb die Kirch zu gehen und dasjenige, was sowohl auf der Gass, Häusern, als auch um den Ort passiert fleißig in Obacht zu nehmen, nicht weniger was in Wirthshäusern nach verbotener Zeit angetroffen würdt, anzuzeigen, zu dem Ende auch zwischen denen Stunden herumbzugehen. bei leidentlichem Wetter sowohl Winters als Sommerzeit sich under dem Rathhause aufzuhalten. Den Wächterlohn betreffend sollen die Nachtwächter solchen vor Ausgang des Jahres von dem Bürgermeister nicht erheben.“

Die *Pförtnerbesoldungen* waren verschieden und geben einen Maßstab für den Verkehr an den drei Pforten. So erhielt der Unterpförtner jährlich 10 Gulden, der Neupförtner 6 Gul-

den 22 albus 4 pf. und der Oberpförtner gar nur 2 Gulden, alle hatten jedoch freie Wohnung, Holz und Beleuchtung.

Noch eines Mannes wäre hier zu gedenken, der weniger als städtischer Diener denn als Vollziehungsbeamter des Halsgerichtes in den Rechnungen wiederholt vorkommt. In den Heberegistern wird er als „der Meister“ oft ohne jede nähere Bezeichnung, mitunter auch mit seinem Vornamen als „Meister Jörg“, selten mit seinem Zunamen als „Jörg Schmitt, der Meister“ aufgeführt. Unter diesem Meister ist der städtische Wasenmeister, zugleich Scharfrichter zu verstehen. Ueber seine amtliche Tätigkeit wird in dem Abschnitte über das peinliche Halsgericht näheres zu berichten sein. Seine Person galt als unrein, und man hütete sich, mit ihm in direkte Berührung zu kommen. Im Kirchenbuch hat er die lateinische Bezeichnung „careifex“ und aus vorerwähntem Grunde findet Meister Jörg für seine zahlreichen Kinder niemals einen Taufpaten innerhalb der Bürgerschaft. Er holt sich solche bei dem careifex von Frankfurt, dem careifex von Reiffenberg, jenem von Usingen und von Liederbach. Nach dem schon früher erwähntem muß seine, am Bollwerk gelegene Wohnung, eine Brutstätte für Seuchen gewesen sein. So erklärt sich auch die Tatsache, daß im Jahre 1664, als die Pest wiederum hier grassierte, dem Meister in kurzer Frist drei Kinder starben als Opfer des väterlichen Handwerks.

Stadtgericht und Rügeordnung

Soweit das *Güterrecht* in Frage kam, richteten sich die Rechtsverhältnisse nach dem Solms'schen Landrecht.

In der Stadtordnung von Ao 1446¹⁾ war die Bestimmung getroffen, daß ein mit 16 Schöffen besetztes *Stadtgericht* „der Rath“ unter dem Vorsitz des Schultheißen gebildet werden solle. Die Schöffen hatten zu schwören, das Recht zu tun, „so fern sie es verstehen“, d. h. nach eigenem Ermessen, ohne Gunst und Ungunst. Der Gerichtskompetenz des Rats unterstanden in strafrechtlicher Beziehung nur die Bagatellsachen: Vergehen gegen polizeiliche Verordnungen, die Felddiebstähle.

Balgereien, Beleidigungsklagen. Das Gericht war also mehr ein Rüge- oder Malefizgericht, Bußengericht.

Zugleich mit der Gerichts-, d. h. Stadtordnung erließ Eberhard von Eppstein eine „Rügeordnung“, welche von kulturgeschichtlichem Interesse ist und darum eine speziellere Mittheilung verdient.

Den Vorladungen des Rats mußte ein jeder nachkommen: „Wenn der Rath gebietet, so soll jeglicher gehorsam sein zu kommen, zu rechter Zeit als ihm ankundet ward. Thäte er das nit, so soll er das verbüßen mit 12 Hellern, es wäre denn daß er sich mit Leibes oder Herrennoth entschuldigen könne.“

Für den kaum wahrscheinlichen Fall, daß die Rathsherren sich untereinander in die Haare gerieten, bestimmte die Rügeordnung: „Bei Uneinigkeiten der Rathsherren unter sich, wäre es, daß die Rathsgesellen einer den anderen Lügen strafe, das soll er dem Rath verbüßen mit drei Tornosen und einem Ort²⁾, anders es wäre denn, daß es ihm seine Ehre anbeträfe, so sollen sie es mit Recht austragen, würdt aber einer des Raths von einem anderen, der nit des Rath's Mitglied wäre, Lügen gestraft, das sollen sie auch mit Recht austragen und bestrafen.“

„Item, wer in den Stadtgraben, Landtgewehr holzen oder grasen ginge, der soll es dem Rath verbüßen mit einem Gülten, und soll auch der Rath solches Thun behüten und uffrichtig in Besserung halten und bewahren.“

Anmerkungen:

¹⁾ Das Original der Stadtordnung ist nicht mehr vorhanden. Die im städtischen Archiv befindliche Abschrift gibt das Jahr 1444 als Ausstellungszeit an. Wir zitieren eine Abschrift aus dem Jahre 1446, die Stadtordnung und Rügeordnung trennt und in der Darstellung klarer ist. Wo es nötig erschien, ist die hiesige Abschrift ergänzend herangezogen worden.

²⁾ Tornus war eine Silbermünze, ein Ort ist der Ortsgulden zu 15 Albus.

Bei der Wichtigkeit eines ordentlichen Wacht- und Sicherheitsdienstes bestimmte die Ordnung:

„Item, wenn Thorhüter, Portener, Wächter oder Umbgänger von den Bürgermeistern, Schultheißen oder Scharwächtern

schlafend funden würden, so sie wachen sollen, so sollen sie den Bürgermeistern von des Rath's wegen büßen, nemblich vor fünf Schillinge und soll auch jeglicher Bürgermeister, wenn man Vehde hätte und das also trefflich noth ist, einer Vormitternacht, der andere Nachmitternacht selbst persönlich umgehen und warten, daß die Wachten recht bestellt seien.“

Die nachfolgenden Paragraphen handeln von den tatsächlichen Beleidigungen und Körperverletzungen. Gleichwie im heutigen Strafgesetz die durch gefährliche Werkzeuge verübten Verletzungen unter schwerere Ahndung gestellt sind, hatte man auch damals schon einen „Messerparagraphen“.

„Item, wäre es Sache, daß einer dem anderen zürnete und ihrer einer das Messer zöge und das Messer doch ohne Schaden wieder ingenommen, der hätte einen Frevel gethan und sollte es verbüßen mit sechzig Schilling Hellern, zwei Theile der Herrschaft, ein Drittel dem Rath und dem Gericht sein Recht, doch ob ihm die Herrschaft genediglichen ließe, so soll er dem Rath ein Drittheil als ob er es gegen die Herrschaft vertheidiget hätte geben.“

„Item ein Steinwurf oder wenn einer einem anderen mit einer Stange überliefe, soll man büßen vor ein Frevel als in dem nächsten Articul vorgeschrieben stehet.“

„Item, wer den anderen schläge, daß er blutrünstig würdte, das soll man vor Gerichte rügen, der soll mit der höchsten Buße, nemblich mit dreißig Pfund Heller büßen, der gehörender Herrschaft zwanzig Pfund, dem Rath zehn Pfund und dem Gerichte sein Rachten, doch ob die Herrschaft einem gnädiglichen ließe, wie das vertheidiget würde, dar sollte der Rath ein Drittel daran haben.“

„Item wer unrecht Maß oder Gewicht gäbe, der sollt es der Herrschaft verbüßen und niemand anders, also fern sich solches mit Recht erfunde“.

„Item ob Jemandt an die Herrengnade gewieset würdte als Diebe, Mörder, Fälscher, das soll die Herrschaft gebühren und zur Buße und niemand anders“.

„Item, um Scheltwort mag einer den anderen am Gericht zusprechen. Item, ob einer an dem Gerichte eine Überfrag thäte,

der solt es verbüßen mit zween Gulden, der Herrschaft einen Gulden, dem Gericht einen halben Gulden, und dem Schult- heißen einen halben Gulden“.

Die folgenden Bestimmungen, welche das Nahrungsmittel- gewerbe betreffen, erwecken unser Interesse, weil durch sie der Nachweis erbracht wird, daß man schon zu jenen, so weit zurückliegenden Zeiten die Volksgesundheit durch strenge Maßregeln, z. B. die Fleischschau, zu schützen suchte, andererseits auch wegen des naheliegenden Vergleiches der Fleischpreise im alten und heutigen Ursel, sowie daß man damals amtliche Qualitätspreise festsetzte und eine öffentliche Verkaufsstelle, die Schirn in der Obergasse, hatte.

„Item die Molner (Müller), die in die obengenannte Stadt mahlen, sollen der Herrschaft bevoren (zuerst) und den Bürgermeistern von der Stadt wegen geloben und schwören mit der Leuthfrüchten die sie mahlen, getrewlich umzugehen und von einem yeglichen Achtel nit mehr denn ein bestrichen Sech- ter vor ihr Molter zu nehmen, als bishers Gewohnheit gewesen ist.“

„Item, soll Niemandt in der vorgenannten Stadt gesessen mit einige anderen Möller mahlen, dann bey den Möllern, zu denen sie von der Herrschaft wegen beschieden worden, und ob derselben einer zur Zeit Frucht kauffe uff eine meil wegs von der Stadt, die soll ihm der Möller holen ohn Intrag und doch, daß er mehr molters nicht nehme.“

„Item wer zu der Möhle thut, der soll mit einem gerechten Maß messen, ohne gefährde.“

„Item soll ein geschworener Metter (beeidigter Messer = Eichmeister) den die Herrschaft kieset (erwählt, einsetzt), in der Stadt seyn, der soll auch der Herrschaft bevooran und darnach dem Rath schwören, yedermann gerechte Maß zu geben und gerichtlich zu bestellen und zu heben, und wer die Frucht liefert, der soll dem geschworenen metter von yedem achtel einen Heller geben zu Maßgeld. Würde aber Jemandt frembdes Frucht in der Stadt kauffen, der soll das maßgeld geben und ausrichten.“

„Item soll niemandt in der Stadt ohn den geschworenen metter zum Kauf oder zum Verkaufen selbst messen.“

„Item derselb geschworene Metter, soll auch ein Weinschröder sein und sich dazuhalten und thun, als die anderen Schröder selbst.“

„Item, wann die Becker zu klein Brod backen, darüber sollen zwee gesetzt sein, Einer aus dem Rath und ein Becker, die sollen zue Ihnen nehmen einen Schultheißen oder wer dann von der Herrschaft wegen da ist und dazue die Bürgermeister, dieselbe sollen das Brod besehen wo man das in der Statt feil hat, und welches Brod dann Ihnen zu klein dünket, das sollen sie zerschneiden und darzu demselben Becker eines Thorneß Wert Brod zur Buße nehmen und deß alles umb Gottes Willen geben, es sei zu Hause oder in den Schirnen.“ (Die Geldstrafe und das in Beschlag genommene Brod erhalten die Stadtarmen).

„Item, wer auch Hafer, Bohnen, Gersten oder dergleichen andere Unfrüchte zu verkaufen sucht, der soll es der Herrschaft verbüßen“ (Das Brod soll unverfälschtes Kornbrod sein, Zusätze an Hafer und dergleichen sind als Fälschungen strafbar).

„Item, die Metzler, mögen Ihr Viehe auf den Freitag abthun undt das Fleisch in dem Sommer mit Namen zwischen Ostern und St. Michaelstag den Samstag, Sonntag und Montag zur Schirn feil haben, und was Ihnen dann übrig bleibt, das sollen sie den Dienstag und fort nit (innerhalb) sondern auswendig der Schern feil haben.“

„Item sollen die Metzler auch kein Rindfleisch unter der Schirn, sondern auswendig der Schirn, da ihnen auch gebühret das alte Fleisch zu verkaufen als vorgeschrieben stehet, feilhalten.“

„Item sollen die Metzler kein Schaf unter (der Bezeichnung als:) Hammelfleisch zur Schirn feilhalten.“

„Item sollen sie keine Widder oder Reitochsen feilhalten, es sei unter den Schirnen oder anderswo und welches dieser Gesetze die Metzler ohntreffe, eines oder mehrere überführe, denen soll der Rath einen Fleischbeseher übersetzen, der soll

zu ihm nehmen die Bürgermeister und einen Schultheißen und wer zu Zeiten von der Herrschaft wegen da ist und sollen das besehen und welche dann daran schuldig funden würden, rügen, der soll es verbüßen mit sechzig Schilling Hellern, so dick das geschehe, den Herren zwei Theil, dem Rath ein Theil und dem Gericht sein Recht.“

„Item sollen die Metzler Schweinbeine und Hochrücken geben über Jahre ein Pfund von drey Heller.“

„Item sollen sie durch das Jahr Schweinefleisch ein Pfund und fünf Heller und Schweinebraden ein Pfund vor sechs Heller durch das Jahr geben.“

„Item Rindfleisch und Hammelfleisch zwei Pfund vor sieben Heller und Kalbsbraden ein Pfund vor vier Heller, item von St. Michaelstag an bis St. Gallentag Rinder und Hammelfleisch zwei Pfund vor sieben Heller und von St. Gallentag bis Faßnacht Rinder und Hammelfleisch ein Pfund vor drei Heller.“

Spätere Zusätze zur Rügeordnung lauten: „So einer dem anderen Schaden thut, soll uff Angesinnen des Beschädigten durch den Schultheißen und beede Bürgermeister der Schaden alsbald uff die Klage besichtigen und wie sich die erfunden, soll der Thäter alsobald zur Ablegung des Beschädigten und zu erkenntlicher Buße gewiesen werden.“

„Wer mit Urteil zu pfänden gewieset wird (zur Pfändung verurteilt wird) und Berufung gegen das Urteil einlegt „solches Berufen soll nit angenommen sondern nichtsdestoweniger gepfandet werden.“

„Wo ein Bürger seine Beed zu jeder Frist wann sich gebühret nit bezahlen würdt soll der Bürgermeister durch den Stadtknecht pfänden lassen.“

„Wer Novalia oder Neuröder uffgerichtet hat (wüestes Land urbar gemacht hat), soll den Zehnten davon auszurichten schuldig sein.“

„Schultheiß und Bürgermeister sollen die Backofen, Schornsteine und andere Gefürets (feuergefährliches) besichtigen und zum Besten vorstehen, ordnen und die Widerspenstigen ohn nachlässig strafen.“

„Es sollen auch zwei Bürger zusammen oder so möglich ein jeder Bürger eine Leiter haben, die so Füre uffgaing (Feuer ausbrüche) man habe zu gebrauchen.“

Graf Eberhard verordnete – nach alten Vorbildern – drei „geschworene Montage“ in jedem Jahre „an welchen die gantze Gemeind bei ihren Pflichten erscheinen muß, begangene Frevel zu rügen und ihre Notturft, ob deren vorhanden, anzubringen. Der erste wird gehalten uff Montag nach dem achten der Heiligen drei Königtag, der andere uff Montag nach Walpurgi, der dritte uff Montag nach Michaelis. Auf diesen Montagen, oder zu welcher Zeit die Herrschaft will, seind die Schöffen schuldig dem gnädigen Herrn sein Herzlichkeit, Obrigkeit, Rent und Gefäll und gemeiner Stadt Brauch und Herkommen zu weisen.“

An diesen feierlichen Gerichtsttagungen wurden – wie bestimmt – in Anwesenheit der gesamten Bürgerschaft die Rechte der Herrschaft und die Privilegien der Stadt öffentlich verlesen, sodann wurden die in vergangenem Semester zuerkanneten Bußen – daher der Name „Bußgericht“ – bekanntgegeben. Aus den eingehenden Bußgeldern wurde – nach Abscheidung des auf die Herrschaft entfallenden Anteils –, den Feldschützen eine Geldprämie gewährt, ein anderer Teil aber den Bürgerwachten zum Vertrinken gegeben.

Der Gerichtstag zu Montag nach dem achten des heil. Dreikönigtag scheint späterhin in Wegfall gekommen zu sein, da die vorhandenen Akten keine Belege für dieses Gericht bringen, während für das Walpurgis- und Michelsgericht zahlreiche Beurkundungen vorliegen.

Insbesondere wurde das Walpurgisgericht festlich begangen, da es in den Mai fiel, den Monat der Hoffnung und des neu-erwachenden Lebens in der Natur, in welchem die steigende Sonne siegreich über die feindlichen Gewalten des Winters triumphierte. An Walpurgis feierte man das altgermanische Maifest. Die ganze Nacht wurde mit sämtlichen Glocken geläutet und nach gehaltenem Gericht zog die Bürgerschaft unter Vorantritt mehrerer Musikanten, die mit Waldhörnern, Trompeten und Trommeln die „Pläsiermusik“ besorgten, in den

Wald oder unter die Eichen des Hains. Die Wirte hatten die Tische und Bänke aufgestellt, auch einen Tanzplan geebnet für das junge Volk und nun ging es an ein fröhliches Zechen. Soweit die Bußgelder reichten, geschah dies auf städtische Unkosten, bis zum Einbruch der Dunkelheit und bis zum Signalzeichen des Oberpförtners, daß er jetzt das Tor schließen müsse. Gar mancher legte an diesem schönen Walpurgisgerichtstage den Grund zu Rüge und Buße beim herbstlichen Michaelisgericht.

Aus dem Rentbuche des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein von 1542 hat uns Roth hübsche Einzelheiten über die Gerichtspflege wiedergegeben, denen wir folgendes entnehmen: „Der Zustand der Gerichtspflege war ein befriedigender; wenn auch Rohheiten an vielen Orten an der Tagesordnung waren, zeichneten sich wieder andere Orte durch ihre Friedfertigkeit aus. In Oberursel entfiel im Jahre 1542 kein Bußgeld; im ganzen Oberurseler Bezirk kamen keine unmoralischen Vergehen vor. Die Strafen waren sehr verschieden im Strafmaß angesetzt, da die Ansichten damals andere bei den Richtern als heute waren. Die Bußen waren recht hoch und überboten die heutigen in vielen Fällen. Ein Steinbacher war auf dem Markt nach Oberursel geritten, obgleich er von der Pest her noch ein Mal am Halse hatte, er mußte dem Amtmann 1 Gulden 4 Kreuzer 4 Heller entrichten, denn man glaubte, beim Anblick Pestkranker leicht die Pest selbst zu bekommen. Es war aber der Vorfall in dem Pestjahr 1542, und gerade auf Gallenkerb war die Seuche stark verbreitet und der Steinbacher auf dem Markt nicht gerne gesehen. Peter Benner von Steinbach bezahlte 2 Gulden, da er Heintze Ewers Frau „ein wenig“ an der Hand verwundete. Es war nämlich damals noch allgemein üblich, daß jeder Erwachsene männlichen Geschlechts mit dem Hirschfänger oder Dolch zur Kirchweihe und zum Tanze ging.

Man scheint auch den Leumund und die Vorbestraftheit des Gerügten erwogen zu haben, denn das Strafmaß für die gleiche Sache ist oft sehr verschieden. Das Wort „Schelm“ oder „Unflat“ ward mit 1 Gulden gebüßt, „Bösewicht“ dagegen mit drei

Talern. Die Ehrbegriffe waren damals stärker entwickelt als heutzutage, die Beleidigung weiblicher und unbescholtener Ehre wurde schwer bestraft. Eigentumsvergehen im Felde wurden dagegen bei dem damaligen Unwert der Sache gering geahndet. Es kostete das Abschneiden von Weizen und Korn im Felde nur einen halben Gulden. Versuchte Nötigung zur Fastenzeit, „da die medde beyeinander gesessen“ kostete zwei Gulden. Hausfriedensbrüche zahlten zwei Gulden, Beleidigungen des Feldschützen einen Gulden, eine Rauferei beide Teile sechs Kreuzer bis einen halben Gulden, aber Wundgewordensein durfte dabei nicht vorkommen. Das Jahr 1542 war ein überaus dürres. Als damals jemand das Wasser am Ortsborn abschlug, kostete es einen Gulden. Einen Grenzstein zu versetzen erregte fünf Gulden Strafe, ebenso war das Abackern im Felde mit vier Gulden bußfällig. Eine Frau, die in der Herrschaft Gras stahl, ward schwerer bestraft als sonst. Als ein Bommersheimer sagte, er habe mehr Geld als vier Edelleute ward er um vier Gulden erleichtert, während eine Gotteslästerung und der Versuch, mit einer Heugabel zu stechen, nur einen fl. Strafe nach sich zog. Im ganzen lieferte der Oberurseler Bezirk an Strafen 1542: 116 Gulden, 15 Kreuzer und einen Heller.

Gemarkung und Steinbuch

Von uralten Zeiten her war die Gemarkung, wie eingangs berichtet, in Gewanne abgeteilt. Die namentliche Bezeichnung dieser kleinen Feldabteilungen erhellt zum Teil aus der Natur und der Beschaffenheit des Feldes. So erhielten die „Riedwiesen“ ihren Namen von den daselbst wachsenden Riedgräsern; wasserreiche Gelände bezeichneten die Alten als eine „Au“, die mit Erlenbüschen bewachsene Flur wurde „die Erlen“, „Eller“, „Bacheller“ genannt. Wuchs viel Hollunder, Holler, am Abhange, hieß man die Gegend den „Hollerberg“, grub man Lehm an einer Stelle, so erhielt sich die Bezeichnung „an der Lehm- oder Leimkaute“. Das Rosengärtchen leitet seinen Namen von den vielen wilden Heckenröschen, die dort wuchsen, ab. Die „Struth“ findet sich vielfach in Deutschland als Ausdruck für ein dichtes Gebüsch, ebenso die „Schmieh“

für einen verzweigten Wasserlauf. Die Benennung „Trieb“ war ehemals die Viehweide, der Kuhtrieb. Nach Quellen sind benannt „der Mergenborn“, Merg = Maria = Marienbrunnen, der Lochborn, Stockborn, Buchborn. „Der rote Born“ heißt in den alten Akten „Udenborn“, auch „Odenborn“ und bedeutet wohl ein „öder Born“, der Brunnen an einer öden Gegend; die Wiesen daselbst heißen „die Udenbornswiesen“. Möglich wäre jedoch, daß die Bezeichnung „Uden“ keltischer Herkunft ist; aus den Worten: „der ode Born“ ist durch sprachliche Abschleifung das heutige „Der rote Born“ entstanden.

Nach Beamten der ehemaligen Waldmark benennen sich noch jetzt „Die Schreierwiesen“ und „Die Försterwiesen“; nach anderen Personen, denen früher Grund und Boden eigen waren, „die Janzewies“, „das Johannisfeldchen“, „der Johannesberg“. Nach nistenden Vögeln sind genannt „Die Atzelhöhl“, nach alter Schreibweise „Atzelhell“. „Hell“ ist = Abhang oder Mulde, in welcher sich zahlreiche Elstern aufhielten und „die Hünenburg“. Bei letzterer dürfte indes eine Deutung auf Hünen, Heunen, Hunnen nicht ausgeschlossen sein, wie die „Heidtränk“ sicherlich auf die Viehtränke der altheidnischen Bevölkerung hinzeigt. Den heutigen Maßgrund schrieben die Alten „Mäusgrund“, auch „Moosgrund“. Die „Biengärten“ sind jene „vor der Stadtmauer liegende, eingefriedigte Gärten, in welchen die Bürger sämtlich ihre Bienenstöcke stehen hatten“. Die Bienenzucht war hier ein lebhaft betriebener Zweig der Landwirtschaft, da im Mittelalter der Wachsverbrauch, der Kerzenbeleuchtung halber, ein viel höherer war, als er es heutzutage ist. Das „Helkerhäuschen“ am „Helkenrain“ ist ein Bildstock, Heiligenstock, ein kleines Feldkapellchen; der „Zauberstützel“ der Ort, wo Zaubererhexen verbrannt wurden; die Bezeichnung „Setzling“ entstand im 14. Jahrhundert mehrfach in Deutschland, als man in den Zeiten des schwarzen Todes (1348–1349), zugereiste Pestkranke an einem abgelegenen Ort isolierte, aussetzte.

Das „Kammerfeld“ war ein altfränkischer Herrschaftssitz, „das Häuserfeld“ und „die Gattenhöfer Landwehr“ erinnern

an ausgegangene Nachbargemeinden. Die „Looshecken“ stehen in ältesten Registern als „Loishecken“, „Lushecken“, „Laushecken“; es waren lange Hecken mit Durchlässen oder Schlupflöchern, hinter welche man starke Jagdnetze zum Fange des gehetzten Wildbrets aufstellte. Das Netz hieß die „Laus“, woher in alten Jagdbüchern der Ausdruck „Hasenläuser“ steht. Am „Schleifhüttenberge“ oder der „Schleffet“ standen früher Stahlschleifereien; der „Herzbach“ ist vordem ein „Hirtzbach“ = Hirschbach gewesen. Bei einer Reihe von Gewannamen ist die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen, so beim „Flemig“, „Köbener“, „Dietzen“, „Beutsert“, „Drümpler“ und „Justhemm“.

Die Feldgemarkung wurde im Jahre 1547 gegen die Hohe mark abgesteint und damit für lange Zeit hinaus eine endgültige Gemarkungsgrenze festgelegt. Das bei diesem Grenzbegeange abgefaßte genaue Protokoll führt den Titel „*Oberurseler Steinbuch*“. Es wurden im ganzen 339 große Schiedsteine gesetzt und die Entfernungen von einem Stein zum anderen in Ruthenzahlen gemessen. Die amtliche Vermessungskommission setzte sich aus den Schultheißen der Orte Oberursel, Homburg, Bonames, Praunheim und Reifenberg nebst dem herrschaftlichen Amtmann Dietrich Gieselen von Königstein zusammen. Dem Oberurseler Schultheiß Hieronimus Scharpf wurde noch der Bürgermeister Valentin Bin zugesellt und für den ausgebliebenen Reifenberger Schultheißen der herrschaftliche Schreiber Johann Axt, ein geborener Oberurseler, als Kommissar bestimmt. Eine gut erhaltene Abschrift des Steinbuchs befindet sich im städtischen Archiv. Bei späterhin erfolgenden Grenzstreitigkeiten, wie z. B. dem Oberstwaltpoten und der Gemeinde wurde von letzterer stets das Steinbuch als Beweismittel herangezogen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Die Landwirtschaft

Der Hauptnahrungszweig der Bevölkerung war und blieb stets der Ackerbau. Mochte das Gewerbe seinen Mann rascher zu Vermögen kommen lassen, zeitweise auch für Jahrzehnte

hindurch die gewerbliche Tätigkeit etwa der Wollweber oder der Kupferschmiede dem Städtchen mehr den Charakter eines Industrieortes verleihen und die landwirtschaftliche Beschäftigung mehr zurücktreten lassen — immer wieder war der Feldbau der ewig bleibende, dauernd nährende, darum der wertvollste Erwerbszweig des alten Städtchens.

Der Privatbesitz an urbar gemachtem Land wird zu 1200 Morgen Ackerland, 400 Morgen Wiesen und 70 Morgen Weingärten angegeben. Nebenbei gab es viele Kraut- und Gemüsegärten. Der Privatbesitz umfaßte aber auch jene in der Bomersheimer Gemarkung liegenden Aecker hiesiger Einwohner. Die Oberurseler Gemarkung war von ziemlich bedeutenden Umfange, jedoch lagen in ihr große Viehweiden, Hutungen und Wüstungen, welche Gemeindeeigentum blieben. Der große Markwald lieferte noch Holz in jeder gewünschten Menge und zu allen Zwecken, nur Tannenholz war noch nicht vorhanden und mußte als Floßholz von Frankfurt aus eingeführt werden.

Fast jeder Bürger war Grundbesitzer. Auffallend ist die hohe Anzahl der Weingärten. Es scheint, als ob vor Zeiten die klimatischen Verhältnisse hier günstiger für die Rebenkultur gewesen seien, zumal auch bekannt ist, daß allgemein das Einherbsten der Trauben um drei bis vier Wochen früher vorgenommen wurde, als es jetzt der Fall ist. Trotzdem aber klagten die Bürger 1591, daß es mit dem hiesigen Weinwachs nicht köstlich sei, er leide wegen der umliegenden Höhen an Schäden und Sommerfrost. — Der Weinbau wurde erst lange nach dem 30jährigen Kriege, gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, verlassen, als wiederholte Mißjahre die Winzer entmutigten. Man rodete die Reben aus und pflanzte mehr Obstbäume und Maronen oder „Kesten“. Die meisten Weingärten lagen am Plätzenberg.

Dem bedeutenden Ackerbau entsprechend war die Zahl der Zugochsen und Kühe. Durchschnittlich waren 250 bis 300 Stück Rindvieh vorhanden. Hohen Wert legte man auf eine gute Nachzucht, wovon die Stadtrechnungen bei der ständigen Position „Bullenhaltung“ alljährlich Kenntnis geben.

Der zahlreiche Viehbestand erwies sich während des langjährigen Krieges wiederholt als der einzige Rettungsanker für Oberursel, wenn sich außerhalb Teuerung und Hungersnot in entsetzlicher Weise geltend machten. Pferde waren nur sehr wenige vorhanden, Schweine dagegen hielt jeder Bürger. Zur Eckernzeit wurde die Herde von den Schweinehirten zur Eichelmast in die Hohemark getrieben. Jeder Märkergemeinde war zu dem Zwecke ein Waldbezirk zugewiesen; die eingezäunten Gehege nannte man Stiegen, Schweinestiegen. Die Mastschweine hatten drei Wochen lang den Vorfraß, dann konnten sich die Hohl- oder Hählchweine an dem Rest gütlich tun.

Die Schäferei war gleichfalls bedeutend. Nach herrschaftlicher Verordnung durften jährlich nicht mehr denn 900 Schafe getrieben werden. Die beiden Schäfer waren herrschaftliche Diener.

Die Gemeinde hatte sechs Hirten, vier Kuhhirten, den Schweine- und Gänshirten, einen Ochsenhirt. Die Kuhherde schied sich in die Oberherde, welche auf dem Kuhtrieb von der Neupforte und die Unterherde, welche auf jenem der Au weidete. Den Kuhhirten war vom Rat eine Instruktion gegeben, nach welcher ihnen „bedeutet worden, daß sie mit den Kühen im höchsten Sommer umb fünf Uhr ausfahren und auf den Schwein- oder Ochsenhirten nit warten sollen, bei kurzen Tügen aber die Zeit wie Herkommens halten sollen, auch zu Herbst, Winter und Frühling mit dem Vieh, so lange der Boden ohne Schnee ist und des Wetters halber fortzukommen, jeder Zeit herausfahren“.

Die Tierarzneikunde lag ganz in den Händen der Hirten und war in ihrer praktischen Anwendung sehr einfacher Art. Äußerlich wendete man den Aderlaß an, innerlich gab man den Theriak. Dieser Theriak, Thyriax, galt als Universalheilmittel. Er war eine dickliche Latwerge, in welcher verschiedene arzneiliche Kräuter und sonstigen Substanzen zusammengemischt waren. Er wirkte abführend und galt als blutreinigend. Im Mittelalter gab es viele Leute, die als Theriakskrämer umherzogen und ihren eigenen, selbstangefertigten „Thyriax“ besonders auf den Märkten anpriesen; es war kein Haus, in welchem

die Theriakbüchse gefehlt hätte und jede Stadtrechnung bringt einen Ausgabeposten für Theriak zum Gebrauche der Hirten.

Handel, Gewerbe und Zünfte

Die älteste Nachricht über ein hier bestehendes Gewerbe liefert eine päpstliche Urkunde aus dem Jahre 1279. In dieser wird eines Urseler Leinwebers gedacht: „Erwinus, dictus textor linei et Guntramus de Orsele“, und in der Eppsteinischen Gerechtigkeit von 1317 wird angeordnet, daß Jedermann, so in Ursel feil hält, sein Maß und Gewicht zur Eichung an die Gerichtsstelle daselbst bringen mußte. Diese Bestimmung setzt die Ansässigkeit handeltreibender Leute voraus. Im Stadtverleihungsbrief werden Wochenmärkte angesetzt und einige Jahre hernach finden wir die ersten urkundlichen Nachrichten über Müller, Bäcker und Metzger, sowie auch, daß hiesige Bäcker, Schmiede, Schuhmacher und Gerber sich zu Zünften und Zunftbruderschaften zusammenschlossen.

Im Mittelalter standen die Zünfte mit der Kirche in enger Verbindung; die Zunftbruderschaft übernahm die Beleuchtung der Kirche und stellte hierzu eigens Kerzenmeister an. Graf Eberhard gab 1464 dieser Bruderschaft eine Zunftordnung, in welcher u. a. bestimmt war, daß jeder von Ursel wegziehende Meister Zunftgenosse bleiben könne, wenn er alle Frohnfasten drei Heller an die Kerzenbeleuchtung zahle und binnen Jahresfrist wieder nach Ursel zurückkehre; versäume er dies aber und „zeucht dannach wieder gen Ursel, so soll er sein Zunftrecht kauffen“.

Die Mitgliedschaft zur Zunft kostete den Aufzunehmenden 4 Gulden, zwei an die Herrschaft, zwei an das Handwerk. Die Zunftmeister wurden jährlich neu gewählt, sie mußten schwören, alle Gefälle und Bußen, welche der Beleuchtung und dem Handwerk gehören, aufzuheben, getreulich damit umzugehen und zu bewahren. Auch sollen die Kerzenmeister dafür sorgen, „daß die Kerzen zu allen Gottesdiensten entbrannt und ußgetan werden als sich das gebühret und welche zyt das nit geschehe, so soll der Kerzenmeister der das getan solt han, das verbüßen mit einem viertel Wachs an das Geluchte“.

Jeder Zunftmeister mußte jährlich auf Fronfasten eine Zunftversammlung abhalten, bei welcher die Handwerksgebrechen zur Erörterung kamen und unter Zuziehung des Schultheißen abgestellt werden sollten. Kommt es bei dieser Gelegenheit zu Streitigkeiten, so haben, wenn Schimpfworte fallen, die Parteien eine Ordnungsstrafe zu gewärtigen, nämlich $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs an die Kerzen- und ein halbviertel Weins an die Handwerksmeister.

Welcher Meister einen oder mehrere Lehrknaben annimmt „die von Vater oder Mutter nit zünftig wären, so sal dehr Lehrknabe geben an das Geluchte zwei Pfund Wachs und den Meistern ein viertel Weins“. Welcher Meister „frentlich“ oder ohne Erlaubnis des Kerzenmeisters von der gebotenen Versammlung ausbleibt, „der sal das verußen mit eym firtel Wachs an das Geluchte.“

Bei den genannten Handwerkern darf in Ursel nur derjenige arbeiten, der zünftig ist; fremde Handwerker dürfen nur „uff zween Tagen in der Woche, nemlich uff den Dienstag und uff den Freytag Brot, Schuhe und Schneiderwerk feiltragen und anders nit.“

Der Bäcker geschieht besondere Erwähnung, sie müssen täglich „schonebrot und zuckerbrot“ feilhalten, andernfalls sie mit $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs an die Kirchenbeleuchtung gebüßt werden. Finden aber die Brotbeseher, daß bei einem anderen Meister noch genügend „rocken und wyßbrot“ vorhanden ist, so wird den ersten die Buße erlassen. „Umb das, ob die Bäcker zu klein bucken, das sal damit gehalten werden als vormalß zu Ursel in ihrer Verschreibung (s. Rügeordnung) begriffen ist“.

Nirgends spricht sich die einmütige Bruderschaft der genannten Zünfte besser aus als in der nachfolgenden Bestimmung: „Wäre es, daß der Meister einer oder deren Hausfrauen, Kinder oder Gesinde nach dem Willen Gottes mit Tod abginge, so sollen vier Meister desselben Handwerks und zwar die ihm benachbarten, das Grab machen, die anderen Meister alle sollen dem todten Leichnam zu dem Grabe nachfolgen und ihn zu beerdigen helfen und sollen die Kerzenmeister des Handwerks bestellen, daß die Kerzen und Lichte zu dem Be-

gräbniß entbrannt und ausgelöscht werden.“ Ohne Erlaubnis durfte kein Meister dabei fehlen. „Item, wann also eine Leiche wäre, so sollen es die Kerzenmeister so regieren, daß zum Trosterwein über acht oder zehn Schüsseln mit kommen sollen, wegen unnötiger Kosten und Beschwerung“. Es bestand demnach schon damals die in mancher Gegend Deutschlands noch heute übliche Sitte, daß den bei einem Begräbniß helfenden Personen im Hause des Verstorbenen ein Leichenschmaus, der sogenannte „Flennerts“ gegeben wurde.

Die bedeutendste Zunft in der Stadt, sowohl in Ansehung der Mitgliederzahl als auch der Wohlhabenheit, war diejenige der *Wollweber* und Walker. Heute noch bezeichnet das Rahmtor oder der Platz „vor der Rahm“ die Stelle, wo die damaligen Walker ihre Rahmen aufstellten, um die aufgespannten nassen Tücher zu trocknen.

Ursprünglich war die Weberei, hier wie anderwärts, eine Sache der Ackerbauern, welche gleich dem Spinnen von der gesamten Familie als häusliche Beschäftigung im Nebenbetriebe geübt wurde. Dann wandelte sich die Weberei in Handwerk um und gewann allmählich der Art an Umfang und Bedeutung, daß die Zunftmitglieder den größten Anteil an der Entwicklung des Gemeinwesens für sich in Anspruch nahmen und im städtischen Regiment den Ausschlag gebenden Faktor ausmachten. Im Jahre 1490 gab es 129 Walkmeister in Oberursel; sicher betrug deren Anzahl mehr als die Hälfte der sämtlichen Bürger; fünf Walkmühlen waren innerhalb des Stadtberings für hiesige und auswärtige Walker in stetem Betrieb.

Über die älteste Zunftordnung der Weber und Walker besitzen wir keine urkundliche Nachweisung, indes hatten sich im Laufe der Jahre Mißbräuche innerhalb der Zunft eingestellt, die eine Abstellung dringend heischten, und Graf Eberhard IV. sah sich deshalb veranlaßt, im Jahre 1490 eine neue Ordnung zu setzen, in welcher er bezug darauf nimmt, daß er dieses Handwerk wegen etlicher Gebrechen und der deshalb an ihn gelangten Klagen reformieren wolle „um merklichen Schaden damit zu meiden“. Er befahl, daß sein Schultzeiß mit dem Rat des Handwerks und unter Zuziehung einiger

Zunftmeister die Gebrechen abstellten „damit das Handwerk unverderblich und am Wesen bleiben möge“. Jeder Meister mußte schwören, die Ordnung unverbrüchlich einhalten zu wollen.

Nach dieser Ordnung war die Anzahl der Tücher, die ein jeglicher Meister anfertigen durfte „und nit mehr“ festgesetzt; die Farbe dagegen, welche er dem Tuche geben wollte, blieb ihm überlassen. „Dieselbe Anzahl mag jeder Meister machen welcher er will, welcher Meister aber mee (= mehr) Duch machte, denn seine gesetzte Anzahl ist, der soll das verbüßen, jedes Duch, das er übermacht hätte mit dreien Gulden, uns halb und das andere Halbteil dem Handwerk“.

Der Zunftvorstand hatte das Recht, wenn die Zahl der Weber geringer oder größer würde, die den Meistern zuerkannte Anzahl ihrer Tücher, entsprechend zu vermindern oder zu erhöhen.

Da lebhaftere Klagen entstanden waren, „daß etliche Meister ihre Werfrahmen zu kurz, andere hingegen zu lang, ihre Kämme zu schmal haben, darvon dem gemeinen Handwerk großer und merklicher Schaden entstanden und fürbaß noch schwererer entstehen möchte“, wurde ein einheitliches Maß der Werkzeuge, sowohl bei den Kauftüchern (= Handelsware) wie auch den anderweitigen angeordnet und die Zuwiderhandlungen ebenso geahndet wie vorstehend.

„Und uff daß alle Gebrechen und Schadenwunden und diese Ordnung uffrichtig gehalten werde, so han wir gesetzet zwee aus dem Handwerk zu Ursel, die zu einer jeglichen Zyt alle Kauftücher und auch andere Tuch, jede nach ihrer Breite die sein, welcherlei Farben die sein, uff der Rahmen besehen sollen und welche Tuchen sie also besehen und an der Läng und der Breite und an den Geweben recht sin, die sollen sie verbusthaffen (= verpetschaffen) und das Bystschaft (= Petschaft) drucken an das Tuch bei des Meisters Zeugen. Und welches Tuch an dem Weben gewerlich Gebrechen hätte, das sollen die Beseher straffen also, sie sollen ihm einen Schnitt thun durch sein Zeichen am Tuch und dazu sall der Meister das büßen an jeglichem Tuch mit drei Thornosen, uns einen halb

und dem Handwerk halb. Und welch Tuch Gebrechen hätte an der Länge und an der Rahm wäre eine Elle zu kurz, dem soll man auch durch sein Zeichen schneiden und soll jeglich Übelbüßen mit drei Schilling Hellern dem Beseher. In die Breite an die Rahmen ist auch ein ziemlich Maß gemacht, danach sich ein jeglicher Meister halten soll und was gewerlich zu schmal wäre, sollen die Beseher strafen in maßen vorstehet als ob es gewerlich unrecht gewoben wäre“.

Es durfte auch kein Meister die Tücher von den Rahmen wegnehmen, bevor der Beseher sein Petschaft darauf geprägt und das Tuch gekerbt hatte. Die Kerbe war die Quittung für den entrichteten herrschaftlichen Walkzins, dem sogenannten Rahmngeld. Ursprünglich wurde der Walkzins in einer Naturalabgabe von Bienenwachs gezahlt, ein Kanon welcher bedeutet, daß die Tuchwalkerei zu Oberursel uralte ist. — Wer bessers Tuch denn „Kauftücher“ weben wollte, dem stand dies frei, nur daß er nicht über die ihm gesetzte Anzahl wob.

Da sich herausgestellt hat, daß das Weben während der Frankfurter Meßzeit dem reellen Handwerk Eintrag tat, insofern die „Meßgäste“ wußten, wo Unterschleif getrieben wurde und sie bei solchen Meistern billiger einkauften, so verbot die neue Ordnung des Weben vom achten Tag ab, nachdem die Messe eingeläutet worden war: „und sollen nit wieder anheben zu weben dann nach demselben Tag als man uffhoret hat über 14 Tage und die Kerzenmeister sollen umgehen von Hus zu Hus und besehen, daß ihrer keiner webe“. Die Zuwiderhandlung wurde mit drei Gulden für jedes gewobene Tuch verbüßt. — Weitere Bestimmungen betrafen technische Einzelheiten, wieviel Fäden stark ein Gebund sein müsse und dergleichen.

Jeder Meister war verpflichtet, eine Waage und richtiges Gewicht bei sich aufzustellen. Kamen hierbei Fälschungen vor, so wurden solche als Betrug an dem Herrschaftsgericht besonders abgeurteilt.

Wollten Auswärtige hier walken lassen, so durften die Urseler ihnen kein Hindernis in den Weg legen. Von jedem Stück „so die Usleute gen Ursel ihre Tuch zu weschen und

walken thun, geben sie 12 Heller“. Item soll unser Schultheiß bestellen mit unserem Portener (= Torwächter) zu Ursel, daß kein Ausmann mit seinen Tuchen, die er gewaschen und gewalkt hätte ußlassen werde, er habe dann mit ihm gekerbet, welcher Wälker das gethan habe, uff daß uns unser Walkgeld werde.“

Die Beobachtung dieser strengen Vorschriften verbürgen dem Käufer eine reelle Ware, verschaffen dem Handwerk den Ruf der Solidität und gaben ihm auch dauernden Verdienst. Das Ansehen der Zunft stieg fortgesetzt, und Wohlhabenheit breitete sich über das ganze Städtchen aus.

Auch unter der gesegneten Regierung des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein war die Walkerei von allen Gewerben noch am stärksten vertreten, wenngleich schon ein Rückgang zu verzeichnen war. Roth schreibt in dem „Culturbild aus dem Jahre 1542“:

„Da Oberursel fast zur Hälfte aus Tuchwalkern bestand, war auf deren Gewerbe eine hohe Gewerbesteuer gesetzt. 1542 waren es 89 Gulden 8 Kreuzer 8 Heller. Der Oberurseler Schultheiß Scharppe trieb dieses Geld zweimal im Jahre zur Fasten und Herbstmesse ein und lieferte es dem herrschaftlichen Beamten Hanns Cronemeyer. Nicht weniger als 46 Walkormeister waren zu Oberursel in Tätigkeit (54 Jahre zuvor waren es 129). Die Walkierzunft der Stadt war weit verbreitet und umfaßte auch Kirdorf, Oberstedten, Eschbach und Homburg. 1545 mußte die Zunft das Haus „zum rothen Löwen“ zu Frankfurt mieten, um nur ihre Vorräte zur Zeit der Messe unterzubringen. Das „groe Orscheler tuch“ war auf den Messen grade so berühmt und begehrt als das farbige „Lündener“ das aus London kam. Die Walker der Stadt lieferten in dem Halbjahr zur Frühjahrsmesse 1542 2339 Stücke Tuch, wobei Kirdorf 77, aus Oberstedten 26, aus Eschbach 6, aus Homburg 186 stammten und als „Urseler“ Tuch verkauft wurden. Diese auswärtigen Walker zahlten einen geringeren Zins vom Stück als die Oberurseler, die einen Albus entrichteten. Als zur Herbstmesse 1542 das Walkergeld erhoben wurde, waren es 71 Gulden 5 Kreuzer 1 Heller, welche Schultheiß Scharppe auf Son-

tag nach Franziscustag ablieferte. Es waren 1880 Stücke Tuch, wovon auf Oberursel 1655 kamen. Die im Sommer eintretende Feldarbeit ließ die Walkerei etwas zurücktreten, im Winter erhöhte sich wieder der Betrieb.

Das Material zur Tuchbereitung, die Schaf- und Lämmerwolle, kam oft weit her, aus Sachsen, der Rhön, Thüringen, aus Frankfurt, vielfach aber auch von der Höhe oder aus der Taunusebene selbst. Die Wolle ward von dem herrschaftlichen Wollenwieger gewogen und dabei entrichtete der Verkäufer ein Wiegegeld. 1542 nahm Wendel Meister, der Wollenwieger, 18 Gulden 9 Kreuzer 1 Heller halbjährliches Wiegegeld ein. Ein Ballen roher Wolle nannte man „Cleudt“. Jedes Cleudt bezahlte 2 Heller Wiegegeld. Bommersheim lieferte 1542 51, Weißkirchen 21, Oberstedten 14, Gonzenheim und Obereschbach 24, Harheim 27, Obererlenbach 14, Stierstadt und Steinbach 34, Kalbach 25, Oberursel selbst 224, Frankfurt 261, die Spangenberg 683, die von Dreys 593 dieser Ballen oder „Cleudt“. Über die anderweitigen dahier bestehenden Gewerbe und Zünfte entnehmen wir dergleichen Quelle:

„Im 15. Jahrhundert war bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts die Gerberei in hoher Blüte gestanden, hatte sich aber nun 1542 mehr nach Königstein verzogen. 1542 waren es noch zwei Gerber zu Oberursel, die nach Königstein in die Loherzunft gehörten. Die Schälchenbestände der Gegend waren Veranlassung zur Anlage verschiedener Lohmühlen gewesen, 1542 war aber keine mehr im Betrieb. Dagegen war die Anfertigung von Waffen und schneidendem Geschirr um diese Zeit in hoher Blüte in Oberursel. Fünf Schleifmühlen dienten zum Schleifen und Schärfen. Die Oberurseler Stahlwaren waren auf den Messen und Märkten gesucht. Die oberste Schleifmühle hatte zwei Gänge, lag oberhalb des Stegs nach der Höhe zu und war 1542 im Besitze des Daume Hengen und Christian Schmitt, mit 5 Kreuzern oder zwei Paar Messer nach Wahl der Herrschaft, ob Geld oder Messer, belastet. Nebenstand die zweite Schleifmühle, dem Clas Schmitt und Cobalt zuständig, sie gab 11 Kreuzer 6 Heller Jahreszins oder ein Paar Messer nach Wahl der Herrschaft; 1542 hatte sie Clas

der Waffenschmied inne. Es ist bemerkt, sonst seien mehr Schleif- und Lohmühlen im Betrieb, auch Scherschleifern vorhanden gewesen. (Vergl. Rentbuch von 1488). Eine Mahlmühle mit 16 Achtel Pachtzins und früher zwei Gulden Mastgeld belastet, eine zweite Mühle dabei, von Stolberg erkauft und zur Walkmühle eingerichtet mit einem Speicher und eigener Badestube versehen, sorgten für den Mehlbedarf der Stadt.

Das Handwerk der Kupferschmiede stand damals an der Hirtzbach, sie zahlten einen Gulden oder sechs Pfund geschmiedetes Kupfer nach Wahl der Herrschaft als Gewerbesteuer.

Die zweite Kupfermühle befand sich oberhalb der Steingasse und entrichtete gleiche Steuer wie die erste. Die vierte Kupfermühle, 1542 bereits verfallen, lag bei dem Dörfchen Gattenhofen.

Die Kupferschmiede mußten als Meisterstück einen Kupferkessel von $\frac{1}{2}$ Ohm Inhalt, aus vier Stücken bestehend, fertigen und einen Doppelschneller oder Becher von einer halben Maß Inhalt aus einem Stück liefern.

Die Wagner gehörten nach Homburg in die Zunft. Ihr Meisterwerk war ein Schubkarren, dessen Aufsatz mit 16 Nägeln zusammenhalten mußte, ohne Wasser durchzulassen.

Die Walker mußten ein Stück Tuch, grau mit roter Borde, fertigen und die Tuchmasse aus zwei Kübeln schöpfen, von denen der eine grauen, der andere roten Wollstoff-Filz enthielt. Die Probe war zweimal gestattet, verfehlte sich der Geselle das dritte Mal, dann mußte er aufs Neue wandern.

Im Jahre 1542, waren außer den Walkern, hier noch folgende Gewerbe vertreten: 2 Schmiede, 3 Kesseler, 2 Schlosser, 1 Sporer oder Gürtler, 1 Platener oder Harnischmacher, 2 Kannegießer, 1 Stiefelmacher, 2 Wagener, 1 Felgenhauer, 2 Leitermacher, 1 Dreher und Tischler, 1 Spengler, 1 Seiler, 1 Kürschner, 2 Schneider, 3 Leinweber, 2 Zimmerleute, 1 Dachdecker, 3 Maurer, 2 Klaiber oder Tüncher, 1 Gelzenleuchter oder Sauschneider, 3 Metzger, 3 Bäcker, 1 gemeiner Bäcker, 1 ständiger und 2 unständige Wirte, von denen der erste das ganze Jahr zapfte, 2 Küfer und 1 Flaschenmacher.“

Die Märkte

Von der größten wirtschaftlichen Bedeutung für Handel und Gewerbe waren im Mittelalter die Märkte. Ihnen war ein beträchtlicher Anteil an der Wohlhabenheit der Bürger zuzuschreiben und an den Markttagen pulsierte das öffentliche Leben und Treiben in der Stadt lebhafter als an allen anderen Tagen des Jahres.

Die Verleihung des Marktrechtes war ein Hoheitsrecht der Kaiser. Bei der Erhebung zur Stadt erteilte Kaiser Friedrich III. das Privilegium zu einem Wochenmarkt und Kaiser Max I. am 6. August 1505 das Recht zu einem Jahrmarkt; 1568 verlieh Kaiser Max II. das Recht zu zwei weiteren Jahrmärkten.

Die Markttagge fielen auf Fastnacht, Mittwoch nach Pfingsten und St. Gallus. Das Privileg besagte, daß die Dorfschaften Bommersheim, Stierstadt, Weißkirchen, Oberhöchstadt, Schwalbach, Mammolshain, Schönberg, Kalbach, Harheim, Obererlenbach, Oberwöllstadt und Kirdorf, alle Wolle, die sie zu verkaufen gedachten, nach Oberursel zu bringen und hier das Wiegegeld zu entrichten hätten. Schon diese Bestimmung allein sicherte dem Markt lebhaften Besuch und der Einwohnerschaft Gewinn und Verdienst nach allen Richtungen. Von dem Warenmarkt getrennt war der Viehmarkt in der Au. Die am 12. Oktober 1579 revidierte *Marktordnung* bestimmte, wie es mit dem Weinzapf, Standgeld und anderen Marktnutzungen gehalten werden solle.

Von jedem Fuder Wein wurden 4 Gulden, von jedem Fuder Obstwein 2 Gulden und vom Fuder Bier 1 Gulden erhoben.

Standgeld mußten zahlen: „Würtz-, Seiden und andere Krämereien 2 Albus, Hutmacher, Schlosser und andere Krämer 1 Albus“. Von jedem Stück Wollentuch, so zu Markt gebracht, wurden 4 Pfennig erhoben, die Leinen- und Tuchkrämer zahlen soviel als die Würzkrämer.

„Item, andere gemeine geringe Kramerwerk soll nach Gelegenheit der Waare und des Krams mit Standgeld besetzt werden: Von Theriakkrämeren 3 Pfennig, von Bäckern 2 Pfennig, von Kesslern, Kupferschmieden 1 Albus, von Waffen-

schmieden und wer Eisenwerk feil hat 1 Albus, von Garköchen 6 Albus; doch da die zuvor so viel geben, sollen etwas erhöht werden.“

„Viehtreiber: Weil uff anderen Märkten bräuchlich, daß von dem Keuffer der Zoll ausgerichtet werde, sollen die Kauffer von einem Reußen oder Zieher geben: 1 Albus, von einer Kuh oder Stier 6 Pfg., von einer Kalbin oder Lapper 4 Pfg.; von einem Bock oder Gais 3 Pfg., von einem Schwein oder Schaf 3 Pfg. Von einem Pferd, so zu verkaufen uff den Markt bracht würdt 1 Albus.“ — „Derjenige aber, so Vieh zu Markt bringt, es werde verkaufft oder nit, soll von jedem Stück gefordert werden 2 Albus.“

Die Oberurseler Bäcker hatten eine kleine Vergünstigung; sie brauchten auf dem Gallusmarkt kein Standgeld zu entrichten.

Der Markt wurde tags zuvor eingeläutet. Am eigentlichen Markttag kam der berittene Amtmann in Begleitung des Amtsschreibers von Königstein und eröffnete unter Vorantritt zweier Trommler den Markt zwischen 10 und 11 Uhr. Ein Teil der Schützengilde zog auf, späterhin trat an deren Stelle die städtische Miliz, die Stadtfahne wurde auf dem Marktbrunnen gehißt. Von alters her kam auch der berittene Schultheiß von Bommersheim zur offiziellen Eröffnung herüber. Die Herrschaft stellte einen Bereiter und der Rat einen Schreiber, welche beide ein Verzeichnis der Verkäufer führten, bei ihrem Rundgange Zölle und Standgelder erhoben und diese in eine verschlossene Büchse einlegten. Einige Markthüter sorgten für Ordnung; bei vorkommenden Streitigkeiten entschied der Amtmann als Marktrichter. Waren in unruhigen Zeiten die Landstraßen unsicher, so schickte der Rat den Marktgästen auf den Hauptzufuhrstraßen Geleitswachen entgegen.

Die Stadt suchte den Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten und sorgte für Tanzmusik und Kegelhahn. Als einst mehrere Jahre hintereinander die junge Oberurseler Mannschaft, aus unbekannt gebliebener Ursache, das Tanzvergnügen mied und streikte, gab es genügend alte Streikbrecher, welche, der Jugend zum Trotz und aus verständigem

löblichen Lokalpatriotismus, den Markttag dennoch abhielten und die steifen Glieder im Schleifwalzertakt bewegten. So steht in zwei Stadtrechnungen: „2 Gulden 15 Albus den Bürgern für Musik geben, welche auf dem Pfingstmarkt den Dantz hielten, weil kein jung Gesind den Dantz hatte halten wollen.“ – Die hohe Obrigkeit wurde jedesmal auf städtische Kosten bewirtet.

Insbesondere zeichnete sich der Pfingstmarkt durch starken auswärtigen Besuch aus, weil er mit dem Märkergeding zusammenfiel. An diesem Tag herrschte in Oberursel ein außergewöhnlich lebhaftes Treiben, ein reger Handel und ein buntes Leben. Die vielen festlich gestimmten Marktgäste, Ritter und Knappen in vielfarbigen Gewändern und auf feurigen Rossen, die ebenfalls in Festtracht erschienenen Deputierten der Märkergemeinden, die von weither zusammenströmenden Wollverkäufer im Verein mit den übrigen Kauf- und Verkaufinteressenten aus der Umgebung, die hiesigen und auswärtigen Wirte, Garküchen, Buden, die Musik, Kegelbahn, Glücksbuden und andere Belustigungen wie Kletterbäume und Schwerttänze, die gesamte Bürgerschaft in emsiger Bewegung, das viele Vieh auf der Au, alles dies zusammen bot dem Zuschauer ein fortwährend wechselndes, farbenreiches Bild von dauernd festlicher Wirkung.

Münzverhältnisse

Die Geldwährung lag in dem zersplitterten Reiche sehr im argen, und man kann sich heutzutage keinen Begriff mehr machen von den erbärmlichen Münz- und Währungsverhältnissen früherer Zeiten. Man rechnete nach Talern, Tornosen, Schillingen, Gulden, Kreuzern, Weißpfennigen oder Albus, Batzen, Groschen, Gröschel, Hellern und Pfennigen; es gab „Orts“, Reichsorte, Ortsgulden, Goldgulden, kleine Gulden, Holländer Gulden, Gulden nach verschiedenen Städten benannt wie: Frankfurter, Heidelberger usw. Gulden, Karolinen, Duplonen, Dukaten, Petermännchen, Kopfstücke, Sechsbätzner, Dreibätzner, halbe Batzen, halbe Kopfstücke usw. Oft wechselte der Kurs, einmal galt der Gulden 30 Albus, dann wieder

weniger, der Albus 10 oder auch 12 Pfennige und noch mehr. Daß es im Verkehr dabei nicht ohne Konfusion und Verluste abging, ist begreiflich. Wie leicht man zu Schaden kommen konnte, mag eine Notiz des Kirchenrechners Weil zeigen, der in seinem Hebreregister ao 1623 bemerkt: „1 Albus 3 Pfennig Verlust an der Müntz, dann ich ein Kopfstück vor einen Gulden ingenommen und vor ein klein Gulden ausgeben, den 22 Decembris des Jahres.“ Ferner: „5 Albus 3 Pfennig Verlust an drei Kreuzern, dann ein Kreuzer vor 8 Pfennig ingenommen und vor 4 Pfennig ausgeben, geschehen in der Herbstmeß und Beysein des Herrn Pfarrers.“ Ferner: „6 Albus 6 Pfennig Verlust, hat ein Kopfstück ingenommen für einen guten Gulden und für ein Klein Gulden ausgegebn.“ Ein anderer Rechner notiert: „2 Gulden 5 Albus verloren an Weißpfennigen, als solche reduziert worden.“ Noch stärkere Verluste erlitt die Stadtkasse, welche die Steuerbeträge an die Rentei in guter, vollwichtiger Münze liefern mußte, von den Steuerpflichtigen aber zu schlechten Zeiten in allen möglichen geringwertigen Stücken gezahlt wurde.

Als die solideste Währung galt die Frankfurter, darum sich auch die Dynasten in den Verträgen ihre Revenüen ausdrücklich in dieser Währung garantieren ließen. Der Frankfurter Rat war allezeit bestrebt, den guten Ruf der Reichs- und Handelsstadt in Münzangelegenheiten zu wahren und verbot oft die Scheidemünzen anderweitiger Münzstätten im Meß- und Handelsverkehr innerhalb der Stadt. Frankfurt ließ aus der Mark Silber nicht mehr als 700 Pfennige schlagen. Graf Ludwig von Stolberg-Königstein besaß ein Münzregal und errichtete mit kaiserlicher Vergünstigung eigene Münzstätten innerhalb seiner Lande sowohl wie auch in Frankfurt. Der Rat erhob zwar Einspruch dagegen, jedoch fruchtlos; er unterwarf die gräflichen Münzen wiederholt der Probe und bezeichnete sie als geringhaltiger denn die Frankfurter, da die gräflichen aus der Mark 716 bis 736 Pfennige ergaben.

Im Jahre 1565 ließ Graf Ludwig auch zu Oberursel eine Münzanstalt errichten, deren Prägstempel in dem gleichen Gebäude standen, in welchem sich die Druckerei befand. Er ließ

Taler, halbe Batzen und Pfennige ausprägen. Es hatten aber nur die letzteren über dem herrschaftlichen Wappen ein lateinisches V (= Vrsel), durch welches sie ihren Herstellungsort bekundeten.

Auch die Urseler Pfennige erfreuten sich in Frankfurt keines guten Leumundes. Graf Ludwig hatte seine Münzen verpachtet und der jeweilige Pächter mochte zusehen, wie er die geringhaltigeren Stücke los wurde, wenn nur der Verpächter einen Profit davon hatte. In Oberursel muß sein Nutzen aber kein besonders ergiebiger gewesen sein, denn als sein hiesiger Pächter Wilhelm Baumgartner im Jahre 1572 die Stadt verließ, blieb er dem Grafen 177½ Gulden an der Pacht schuldig. Nach einer Aufstellung des Königsteinischen Münzmeisters Max von Falkenberg wurden 1574 vom 7. Juni bis 30. August in Ursel 260 Mark an halben Batzen geschlagen. Da aus der Mark 164 Stücke geprägt wurden, ergeben sich demnach innerhalb dieser kurzen Zeit von rund dreieinhalb Monaten 42 640 Stücke halbe Batzen. — Mit dem Tode des Grafen Ludwig gingen seine sämtlichen Münzstätten wieder ein.

Steuern

Die Finanzlage der Stadt war im 15. und 16. Jahrhundert, entsprechend dem goldenen Zeitalter der Gewerbe, eine vorzügliche, im 17. und 18. dagegen, in Folge der Kriege, eine erbärmliche. Schulden hatte das Städtchen im Mittelalter keine. Im 16. Jahrhundert entlieh es von der Wollweberzunft 300 Gulden. Wir sind aber über die Ursache dieser Anleihe nicht aufgeklärt. Für den in steter Geldverlegenheit steckenden Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein verbürgte sich die Stadt, als derselbe aus einer milden Stiftung zu Dürkheim in der Pfalz 2000 Gulden aufnahm. Während des 30jährigen Krieges war die Zinszahlung nach Dürkheim in barem Gelde oftmals gewagt, und man griff zu dem bequemen Aushilfsmittel der Zahlung durch Wechsel. Im Jahre 1627 meldet die Stadtrechnung: „Sieben Gulden dem Peter de Berlos, einem Kaufherren zu Frankfurt geben, daß er einen Wechsel naher Frankenthal wegen der Türkheimer Pension (= Zinsen) getroffen“.

„Einen Gulden 15 Albus gemeltem Kaufmann für seine Mühe geben“. „Einen Gulden 10 Botenlohn an Hanns Jamin, weil er viermal nach Frankfurt zu diesem Kaufmann geschickt wurde“.

Die direkten Einnahmen der Stadt setzten sich während des ganzen Mittelalters und der neueren Zeit aus nur wenigen Posten zusammen. Die „Stadtbeede“ war eine direkte Vermögensschätzungssteuer, das Wächter- und Ochsendgeld wurde ebenfalls direkt erhoben. Sodann besteuerte die Stadt jeden Neuzuziehenden mit 10 Gulden Einzugsgeld, eine Witwe mit dem halben Betrag. Nach Roth hätte die Stadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch kein Einzugsgeld erhoben. Die aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts enthaltenen Rechnungen bringen jedoch solches stets zur Einnahme. Auch die Wegziehenden zahlten ein Abzugsgeld von 10 Prozent des Vermögens. Nach Königsteinischem Landesbrauch mußte jeder Zuziehende den Nachweis eines Vermögens von mindestens 50 Gulden bringen.

Die Einnahmen aus Polizeistrafen und Bußen wegen Feldfrevls erbrachten der Stadtkasse keine erheblichen Vorteile, weil die Bußengelder früher keine besondere Höhe erreichten, dann aber auch weil diese Straf gelder, soweit sie nicht der Herrschaft zustanden, anderen, noch zu erwähnenden Zwecken dienten.

Die Haupteinnahmequelle der indirekten Steuern war die Verbrauchsabgabe der Wirte für Wein- und Bierzapf, das Un- oder Ohmgeld. Jeder Fuder Wein ertrug 2 fl. Albus, das entsprechende Quantum Bier 1 Gulden. Die Marktnutzung bestand in Standgeld für Buden und Vieh, Leihgebühr für Schragen, Diele und Marktböcke. Der Wollzoll erbrachte bei stark besuchten Märkten zuweilen erhebliche Summen, wenig dagegen das Pflaster- und Sandgeld. Die Gesamteinnahmen beliefen sich jährlich auf 700 bis 900 Gulden, dementsprechend waren auch die Ausgaben nicht höher.

Die hauptsächlichsten Ausgaben entfielen — nach Abzug der 250 fl. Herrschaftsbeede (dem Befreiungsgeld) — auf die Beamtenbesoldungen, die Haltung der Gemeindezuchtochsen und

des Ebers, die baulichen Reparaturen der Befestigungen, der städtischen Gebäude, der Brunnen, Pflasterungen, Brücken und Stege, sowie der Reinhaltung der Wasserläufe.

Außerordentlich viel Geld kosteten Zehrungen und festliche Veranstaltungen bei allen möglichen und unmöglichen Veranlassungen. So gab es jährlich Festessen und Trunk auf St. Stephani, wann die Bürgermeister erwählt und zu St. Catharinen, an welchem Tag die Gemeindediener jährlich neu angenommen wurden, an Markttagen, Märkergedingen, Gerichtstagen, bei der Eckernbesichtigung, der Sitzung des Rats „uff Fastnacht, wobei berathschlaget worden, was in gemeiner Stadt in diesem Jahr zu bessern und zu bawen sei“. Wobei zu bemerken, daß nach Ausweis gar mancher Stadtrechnung oftmals im Jahre nicht so viel „gebessert und gebawet“ ward als die Kosten der Festzeche ausmachten, nämlich 7 Gulden 4 albus.

Wenn auf trium regum und omnium sanctorum die Stadt den Bach fegen ließ, war dieses Ereignis eine hinreichende Veranlassung für den gesamten Rat, sich auf städtische Kosten die Gurgeln zu schwenken und hierfür 4 Gulden in Rechnung zu stellen. Selbstverständlich verursachte die Fegung des Urselbachs keine erheblich höheren Ausgaben an die Seegräber.

Gegen den bei jeder erdenkbaren Gelegenheit sich einstellenden Durst der Alturseler suchte schon 1464 eine herrschaftliche Verordnung einzuschreiten. Dieselbe setzte fest, daß die Zunftgenossen nach einem Begräbnis der ihrigen nicht mehr denn 8–10 Schüssel „Trösterwein“ verzehren sollten.

Auf Ascencionis Christi war es herkömmlich, daß Schultheiß und Rat, Pfarrer, Rektor und Kaplan, Stadtschreiber, Hospitalmeister, Schulkollektor, die Kirchenbaumeister (Rechner) und der Stadtknecht, jeder einen Ortsgulden (= 15 Kreuzer) von der Stadt zum Geschenke erhielt.

Die Herrschaftsgefälle

In dem Königsteinischen Rentbuche aus dem Jahre 1488 macht der Rentmeister genaue Angaben, welcher Art die Renten und Gefälle gewesen sind, die seiner Herrschaft „in Irem sloße zu obern Vrsel“ zustanden. Dieser Nachweis hat ein

erhöhtes Interesse, insofern er uns über die verschiedenartige Industrie, die Topographie der Wasserfälle, die Besitzverhältnisse und die oft eigentümliche Natur der Gefälle, deren Entstehungszeit sicher sehr weit zurückreicht, mancherlei Aufschluß gibt.

An direkter Steuer zahlen die Bürger „250 fl. jährlichen, zu rechter und ständiger Bete“. Jeder „ingesessenen Bürger zu Orsel“ mußte „von dach zu walken“ ein Walkgeld geben und dem Walker seinen Lohn dazu.

In dem Rentbuch heißt es weiter:

„Das Ohngeld ist der gnädigen Herrschaft, der Fuder weiss giebt eynen Gulden“¹⁾.

„Item hat die genedige Herrschaft macht, etliche stücke wynn zu bann oder kerbwyne dahin zu legen“²⁾.

„Rauh Futter und Inzug steht den Herren zu, ebenso Heerzug so dick und vil der man ist.“

„Es hat die Herrschaft daselbst ein Huße, oben an der porten gelegen, mit seinem Begriff und Zugehorung und dazu einen Garten nechst vor derselben oberporten uff der lynken syten gelegen.“

„Die Herrschaftsmühle im sloße, die thuet itzunt zu pacht 120 achtel dorres³⁾ kauffmanngut, Frankfurter maß“. Der Müller muß das Mehl nach Königstein liefern, für seine Person und mitgebrachte Habe ist er steuerfrei, hat er aber „eigen oder erben und liegende guter als ein anderer Burger, davon soll er thun als ein anderer und die nit gefreyhet sind“.

„Item hat die Herrschaft daselbst dere macht zu fischen, nach lud sonde Inhalt der Verschreibung welche myne gnedige Herrschaft und die Burger under eynander haben. Desselben friheytt hait itzo Ewalt der Schultheiß eyne, Meyster Johann alt der scherer eyne, so ist die dritte ledig, die Symon von Bensheim seliger gehapt hat“⁴⁾.

Ueber die *Gefälle aus den Walkmühlen* berichtet der Rentmeister:

„Item die walkmole die in zyten Peter Nickel ingehapt hat, gelegen uff der Bach an der Hoffsmytten⁵⁾).

„Item $\frac{1}{2}$ gulden und 3 Pfund wachs giebt jehrlichen die Walkmule wie obsteet, die gelegen ist unter meyner gnedigen Herrschaft mahlmolen und die Machenßheimers Clese in zyten ingelost hait, und soliche $\frac{1}{2}$ Gulden und 3 Pfund wachs gefallen dene Herren hie zu Königstein mit anderen zinßen, als man hernach horen wurd.“

„Item eyne walkmole Im tale gelegen, haben itzt Krebshenne erben mit Iren mitgesellen und hait hiervor der obgenannt Krebshenne gehapt.“

„Item eyne walkmole hat Siffryt Derscher⁶⁾ gehapt und nu seine erben, ligt unden an der obgenannten Heintzen von Ilbenstadt walkmolen.“

Gefälle aus den Ölmühlen. „Item 4 Pfund olen giebt Hanns Krystiner von siner olen molen, genannt: „zwei Korbe“ in seinem Huse unden uff der Bach und ist einhalber Gefelle.“

„Item 8 Pfund olen geben schughartshenne erben under der obgemelten molen, auch uff derselben Bach gelegen und ist ein ganz Gefelle.“

Gefälle aus den Schleifmühlen. „Item eyn Axt, zwey Hackmesser in die kuchen⁷⁾ geben die meister Ewalt des Schultheißens eyden⁸⁾ und syne Bender von die slyfmolen gelegen in der smyde hoffe.“

„Item zweie thut peter meister von syner sliffmolen gelegen im tale.“

„Item eyn paar messer oder vier engelister davor“ hat der Königsteinische Keller⁹⁾ zu beanspruchen „uß der sliffemolen unden im tale neben den korbe gelegen, die Hußgin Jarzyt ingehapt hait.“

„Item sind zwey slyffe gefelle, oben am sloße, eyne bei der Heckin¹⁰⁾ garten undt eyne darüber gelegen, gewest, abgangen und liegen beide wust.“

Gefälle aus der Scherenschmiede. „Item 1 gulden hait in zyten einer, genannt Contze scherenslyffer von einer scherensmytten geben, gelegen unden am sloße, davon wird itzo nichts rechnet, ob die wust oder vergangen sei, darnach zu lernen unde hin zu melden unde zu schreiben.“¹¹⁾

Gefälle aus den Mehlnwaagen. „Item hait myne gnedige Herrschaft die Melewagen daselbst zu bestellen und thut Jahrs ungefährlich umb zehne oder (?) Gulden ungefährlichen Wert, es mehr oder mindert sich aber der Wiegerlohn, dem Wieger giebt man (?) Gulden zu Lohn und eine „kogel“ und man giebt jeglichen Achtel einen alten Heller Wägegeld.“

Gefälle aus der Schäfferei. „Item 5 Gulden gefallen itzunder von der Schafferey und Weidgang zu vrsel, hait itzo kellerhenne zu Bommirsheim.“

Gefälle von den Wollenwaagen. „Item 5 Gulden gefallen itzo von der wollen wagen, giebt itzunt Bechtoldhenne und meine g. Herrschafft hat die zu bestellen, mag sich merens oder mynerns.“

Gefälle aus dem Unterkauf. „Item zwei gulden gefallen zu Underkauff von den swynen¹²⁾ zu vrsel, gibt itzunt Hantzelhenne und hait bißherr nit mere dann 1½ fl. geben, mert und mynert sich¹³⁾ aber es hait es also uff ab und zu thun bestanden.“

Anmerkungen:

1) Das Ohngeld war nur teilweise der Herrschaft, auch die Gemeinde erhob einen Teil, wie schon erwähnt.

2) Hierin irret der Rentmeister, denn die Herrschaft hatte auf das Recht Bannwein einzulegen verzichtet, in dem Befreiungsbriefe steht: „Wir sollen auch fürbaß keinen Bannwein mehr von unseretwegen in der ehgenannten unserer Stadt thun schenken.“

3) Dorres = dürres, speicherdürres Korn.

4) Hieraus geht hervor, daß über die Fischereigerechtigkeit ein – verlorengegangener – Vertrag zwischen Herrschaft und Bürgerschaft bestand, welchem zu Folge drei Bürger eine Fischgerechtigkeit besaßen. Simon von Bensheim war Schultheiß zur Zeit der Stadtbefreiung.

5) Hofsmytten = Hofschmiede? Hufschmiede?

6) Derscher = Drescher. Siehe: Namen der ersten Stadtbürger.

7) In der Küche der Herrschaft.

8) Eyden = Eidam, Schwiegersohn.

⁹⁾ Keller = Rentmeister.

¹⁰⁾ Die Hicken wird unter den Namen der ersten Stadtinsassen erwähnt.

¹¹⁾ Der Rentmeister ersieht aus früheren Nachweisen, daß eine Scherenschmiede hier gewesen ist und macht sich die Notiz, um gelegentlich in Ursel anzufragen, wie es sich mit dieser Schmiede verhält.

¹²⁾ Swynen = Schweinen.

¹³⁾ Vermehret und vermindert sich.

Gefälle von den Lohmühlen. „Item 2 Pfund Wachs geben schucharthenne seligen erben von der Lohemolen gelegen by sinem Huse unden im tale und unden an Zimmerhennßhuße uff der Bach.“

„Item ein Pfund wachs Clese kellers son, von Bommersheim, von der lomolen, gelegen an der steyngassen und ist ein halbe gefelle.“

Hiermit ist die Anzahl der Abgaben an die Herrschaft noch nicht erschöpft. Sie bezog ferner: die Hälfte des Wegzehnten (Pflastergeldes), die Hälfte des Wollzolls, der Marktnutzung, der Zunftsteuer, den gesamten Fleischzoll, zwei Dritteile der Bußgelder, von der Aumühle entfielen 12 Malter Korn, vom Andreasweizen 29 Malter 2 Simmer 1 Sechter $2\frac{1}{2}$ Gescheid, von Mittelstedener Zinslasten 2 Malter 3 Simmer, ferner das sogenannte Gattenhöfer Beedkorn.

Im Jahre 1590 berechnete sich die Herrschaft ihr Einkommen aus der Stadt Oberursel insgesamt auf 910 fl. 5 Albus. Hier- von entfielen außer der Stadtbeede: 120 fl. an Walkgeld, 22 fl. an Mehl- und Wollwiegegebühren, 200 fl. an Ohmgeld, 14 fl. an Marktnutzung, 8 fl. an Rahmenwachs und „von denen so ihr Handwerk kaufen“ 10 fl.

Die Summe des herrschaftlichen Einkommens war höher als die Gesamtsumme der jährlichen städtischen Einnahmen! Wahrlich, die fränkischen Barone hatten es verstanden, ihre Lämmer zu scheren.

Die dringlichen Belastungen der Aecker, Gärten und Wiesen (sogenannte „große und kleine Zehnte“) wurden nicht an die

weltliche, sondern an die geistliche Herrschaft, an das Bar-
tolomäusstift zu Frankfurt entrichtet.

DAS LEBEN DER BÜRGER

Lebensweise

Die Lebensweise der Einwohner war sehr einfacher Art. Morgens gab es Suppe mit Brot, mittags Dörrfleisch mit Kraut und Rüben, jedoch auch frisches Fleisch, welches von mehreren Metzgern „in der kleinen Schirn, in der Obergasse“ feilgehalten wurde. Das Brot war schwarzes Kornbrot, weißes oder sogenanntes „Schönbrod“ war wenig üblich, nur der Bäcker in der Steingasse durfte solches backen, die anderen nur während des Gallusmarktes und der Kirchweihe. Milch, Butter, Eier, Schmalz, Käse, Obst und Honig vervollständigten den Haushaltungstisch. Am Rathaus hing die amtliche Brotgewichtstafel und die Fleischpreistaxe. Zum Getränk diente einheimischer Wein. Die bedeutende Schafzucht und der angebaute Flachs lieferten das Material zur wollenen und leinenen Kleidung. Die Wollweber stellten ein vorzügliches einfarbiges Tuch und einen selbstgewebten Barchent her, zu allen Anzügen sowohl der Frauen als auch der Männer. — Die Fußbekleidung bestand aus ledernen Schuhen. Die Lederzubereitung erfolgte am Platze durch die „Löher“ (Gerber), welche die Lohe aus den hiesigen Lohmühlen bezogen.

Die Bürgerhäuser waren durchweg klein, aus Fachwerk hergestellt, die Dächer mit Schauben — hölzernen Schindeln — und Stroh gedeckt; einzelne Häuser waren jedoch schon aus „gebackenen Steinen“ aufgemauert. Im Erdgeschoß hatten die Häuschen meist zwei enge niedere Zimmer, daneben ein noch kleineres Kämmerchen, im Vorplatze eine offene Herdstelle. Gleiche Räume waren im Obergeschoß. Die engen Höfe waren zumeist offen oder mit Latten eingezäunt; in ihnen lagen die Dungstätten, daneben die niedrigen Stallungen und kleinen Scheunen. Die tönernen, glasierten oder auch eisernen Kachelöfen wurden mit Holz gefeuert, die Beleuchtung geschah durch „Insellicht“ (Unschlitt, Hammeltalg), bei Wohlhabenderen auch durch Wachskerzen und Oellaterne, ganz arme brannten den

rußenden Kienspan. Die Lichtputzschere war ein ebensolch unentbehrlicher Hausrat wie das Spinnrad und der Rocken, die eichene Truhe, die Milchbank, der Melkstuhl, die grobgezimmerten Tische, Holzstühle und großen Schränke. Die Fenster waren aus Glas, wohl auch aus geöltem Papier.

Einzelne Häuser, insbesondere die Dienstwohnung des Pfarrers und Kaplans waren geräumiger und besser ausgestattet. Als 1622 die Behausungen dieser beiden Kirchendiener abgebrannt waren und wieder aufgebaut werden sollten, entstand Streit zwischen der Gemeinde und dem Bartholomäusstift, wem die Bauverpflichtung der Kaplanei obliege. Das Stift verlangte, daß die Stadt „beiden Häusern ihre vorige Comenodidät und Zierdt wieder zueigne“, woraus hervorgeht, daß diese Wohnungen sich in Größe und Bauart von den übrigen vorteilhaft unterschieden. Wie es aber mit den Kosten und der Herstellung eines anderweitigen Wohnhauses, wahrscheinlich der Dienstwohnung des Oberpförtners bestellt war, erfahren wir aus einem interessanten Ausgabebeleg einer Stadtrechnung: „Die Stadt erkaufte in Weiskirchen ein Haus um 12 Gulden und hat solches an hiesiger Oberpforten uffgericht.“ Der Abbruch kostete 1 Gulden 20 Albus, der Aufschlag 3 fl., es zu untermauern 3 fl., zu kleben und anzustreichen 12 fl., mit $\frac{3}{8}$ Fuder Stroh zu decken 4 fl., 20 Albus, die Schauben zu machen 3 fl. und 5 Albus. Insgesamt stellten sich die Kosten für die Villa auf 39 fl. 15 Albus.

Die sanitären Verhältnisse

Die Umwallung der Stadt hatte den erheblichen Vorteil des Schutzes gegen äußere Feinde, hingegen große Nachteile einem zeitweilig innerhalb wütenden Feinde gegenüber. Die durch Wall und Mauer bedingte Zusammendrängung der Bevölkerung auf einen engen Raum begünstigte den Ausbruch verderblicher, ansteckender Krankheiten, zumal der Pest. Die Geschichte gibt uns zu mehreren Malen Kunde von dem Todeszug dieser Seuche durch die Stadt, und sicher lagen zwischen den bekannt gewordenen

Festjahren noch viele, von denen uns keine Kenntnis geworden ist.

Die Unkenntnis über die Natur, Entstehung und Verbreitung dieser Krankheit hatte zur Folge, daß die durch dieselbe verursachte Sterblichkeitsziffer eine ungemeine Höhe erreichte. Man kann getrost behaupten, daß die Pest allein eine starke Zunahme der Bevölkerung nicht nur in unserer Stadt, sondern auch im ganzen Lande verhinderte.

Die Menschen verhielten sich damals dieser Seuche gegenüber vollständig fatalistisch. Wie die Pestilenz eine Schickung Gottes war bei den Aegyptern, zur Strafe wegen des Ungehorsams und der Bedrückung der Kinder Israels, so hatten auch unsere Vorfahren die gleiche Vorstellung, wenn die Pest auftrat. Die Strafe erfolgte, weil man sich Gott entgegengesetzt hatte.

Das gesamte Leben unserer Voreltern war von einer kindlich frommen Empfindung zu dem göttlichen Vater und dem göttlichen Sohne erfüllt. Diesen Empfindungen entsprangen auch ihre naiven Anschauungen über die Pest. Irgendeine Schuld hatten sie sich aufgeladen, ihre persönlichen Kindesbeziehungen zu Gott waren gelöst, weil sie sich von ihm entfernt hatten, nun kam die göttlich väterliche Zuchtrute über sie. Mit Beten, Bußen, Geschenken an die Kirche suchten sie den Zorn über ihre Sünden zu versöhnen. Ließ die Seuche nach, brachten sie Dankopfer in mancherlei Form und Gestalt. So errichteten die Oberurseler Anno 1618 nach dem Erlöschen der Epidemie eine Sühnekapelle, die „Kreuzkapelle“ auf dem unteren Friedhof.

Vom volksgesundheitlichen Standpunkt aus betrachtet, war die hohe und abschüssige Lage des ersten Städtchens eine ganz vorzügliche. Jeder Regen mußte den Staub und Gassenschmutz leicht wegschwemmen und fortschaffen; aber der Wallgraben hatte den Nachteil, daß das Wasser stagnierte und, zumal im Sommer, Veranlassung gab zu Fäulnis, Verwesung und pestilenzialischer Ausdünstung. Wohl wurden Bach, Weiher und Graben zweimal im Jahre durch sogenannte „Seegräber“ gründlich gefegt, aber eine dauernde Abhilfe brachte die Reinigung

nicht und konnte sie nicht bringen, da man auf den Graben nicht verzichten durfte. Die Rechnungen verzeichnen wiederholt Ausgaben an die Seegräber im Sinne von Extrabelohnungen, wenn diese Leute am sogenannten Rondell oder dem Bollwerk, beim Heintze Wiegandstore, wo auch die Behausung des Wasenmeisters lag, fegten. Hierbei steht öfters der Vermerk: „den Seegräbern an Zulagen für Brandwein gethan wegen des übelen Gestanks“, wobei allerdings die Frage offenbleibt, ob die Seegräber den Brandwein als Präservativmittel gebrauchten oder die Stadt ihnen das Feuerwasser zur Anfeuerung bei ihrem nicht beneidenswerten Geschäft verabfolgen ließ. Es ist nach allerhand Herkommen anzunehmen, daß auch die Abgänge mancher gewerblichen Anlagen in den Stadtgraben gelangten.

Bei der Erweiterung der Umwallung verblieben in der neuen Unterstadt noch einzelne sumpfige, morastige Stellen, die man durch „Aduchen“ (Antauchen, Kanäle) trocken zu legen suchte. Derartige Pfuhle, in denen sich die Schweine kühlten, wurden „Weeden“ genannt. Die letzte „Weed“ lag am Eingang der Strackgasse vom Marktplatz her und kommt als „gemeine“ (Gemeinde) Weed oder „Gemeineschwenk“ bei der jährlichen Fegung in den Ausgaberechnungen vor.

Außerhalb der Stadt, vor der Neupforte, zog die „Landwehr“ hin. Diese, ein breiter Graben, kam von der Oberstedtener Grenze, schnitt die Gärten am Holzweg, lief zur Au hinter der Gattenhöfer Mühle und weiterhin zur Stierstädter Landwehr. Der Name deutet den Zweck an, zu welchem der Graben ursprünglich ausgeworfen war, nämlich zur Landesverteidigung. Es war außerdem ein Grenzgraben, der die Gemarkungen schied. Hin und wieder standen, von Straßen durchschnitten, Schlagbäume, die als Sperren dienten. Der Erdaufwurf des Grabens war nach der Stadtseite zu mit niedrigem Gehölz, zumeist verkrüppelten Hainbuchen, Weiß- und Hagedornen dicht bewachsen. Man bog deren Aeste und Zweige nieder, verflocht sie miteinander, senkte die Spitzen in die Erde, wo sie sich festwurzeln. Dieses verfilzte, dornige Flechtwerk gewährte in alten Zeiten, da man Feuerwaffen noch

nicht kannte, eine schwer zu durchbrechende Schutzwehr. Seine Beschädigung wurde mit strengen Strafen geahndet. Von dem Niederbücken der Zweige her nannte man das Ganze „das Gebück“. Derartige Gebücker waren im alten Germanien überall. Im Rheingau heißt noch jetzt ein ganzer Landesteil „das Gebück“. In den Akten der hohen Mark sind stets „die gebückten Heegestraßen“ namentlich hervorgehoben und das Hauen daran war unter besonderer Strafe verboten. Für Oberursel verordnete die Rügeordnung vom Jahre 1446: „Wer in der Stadt Gräben oder Landwehren holzen oder grasen ginge, der soll es dem Rath verbüßen mit einem Gulden und soll auch der Rath solches Thun behüten und aufrichtig in Besserung halten und bewahren.“

Es war hier Geschäft und Obliegenheit der Kuhhirten, den Hain an der Landwehr zu bücken. Ihnen erwuchs auch der größte Nutzen aus dem Gebück, da selbiges das Vieh vom Verlaufen abhielt. Der Kuhtrieb vor der Neupforte, wie auch jener in der Au, lagen innerhalb der gebückten Landwehr.

Die Gegend von dem Hirtzbach bis zum Stadtgraben hieß der Hain; derselbe war zum Teil schöner Eichwald, zum Teil wildes Gebücker, dessen Durchforstung zeitweise den Einwohnern das Material zu Hopfenstangen und Holzkohlen für die Schmiede lieferte. Eine spätere Rechnung berichtet über den Verkauf von 2000 Hopfenstangen, „so aus dem Hain gehauen wurden“. Der Hain zog sich vom Schleifhüttenberg um die halbe Stadt bis zur Au. Zur Erinnerung an ihn legte man in neuerer Zeit, nach erfolgter gänzlicher Abholzung, den beiden auf seiner Stätte angelegten neuen Straßen die Namen „obere“ und „untere Hainstraße“ zu.

Verkehrswesen

Ueber den Zustand der Verkehrsverhältnisse in den alten Zeiten mag es genügen, an einem einzigen Beispiel zu zeigen, welche Plackereien die Fuhrleute auszustehen hatten und welche Belastung der Wagen und Materialverkehr an den Schlagbäumen erfuhr. Im Jahre 1640 wurden viele bauliche Reparaturen an den Mauern und Stadttoren ausgeführt, das Neutor

erhielt einen neuen „Sturmhaspel“. Sechs Fuhrleute fahren nach Frankfurt und holen 42 Zuber Kalk. Der Fuhrlohn beträgt insgesamt 12 Gulden. Der Kalk kostet 56 Gulden, die Dielen auf den Wägen 2 fl 15 Albus. Es wird Wegzoll erhoben:

1. An der Sachsenhäuser Brücke 5 Albus, 2. am neuen Kaufhaus 2 Gulden 10 Albus, 3. am Bockenheimer Tor 10 Albus, 4. an der Warte 10 Albus, 5. Wagengeld von den Wagen 28 Albus.

Nach heutigem (1905) Geldwerte würden wir etwa 40 bis 50 Mark Wegzölle zu bezahlen haben.

Die Schützengilde

Die Vereinigung wehrhafter Bürger zu einer Schützengilde muß in Oberursel schon sehr früh erfolgt sein, da bereits im Jahre 1422 die hiesigen Schützen eine Einladung zum Hauptschießen der Frankfurter Schützen erhielten. In dem Schützenverzeichnis der Homburger Schützen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts werden Oberurseler Schützen als Mitglieder der dortigen Schützengesellschaft namentlich erwähnt.

Mit der Umwallung der Stadt und der Einteilung in sechs Wachtbezirke verstand es sich von selbst, daß die Mauer in gefährdeter Zeit mit schießkundiger Mannschaft besetzt sein mußte. Nun waren zwar die „Bürgerwachen“ gehalten, während der Sommersonntage am Scheibenschießen auf der Au sich korporalschaftsweise zu beteiligen, allein vielen mochte diese kurze Übung doch nur als ergötzliche – oder auch beschwerliche – Abwechslung gegenüber der häuslichen oder handwerklichen Tätigkeit in der Woche dienen, und es war ein Bedürfnis, daß sich eine kleinere Anzahl waffenlustiger Bürger enger zusammenscharten, um die Schießkunst sachgemäß zu betreiben. Diese Schützen verpflichteten sich, eine „Ordnung“ zu befolgen, welche ihnen der Landesherr anno 1464 setzte. Durch den Brand des Rathauses gingen im Jahre 1622 alle Akten, darunter auch die Schützenordnung zu Grunde, dagegen blieb uns jene aus dem Jahre 1654 erhalten, welche nach dem Muster der alten hergestellt und der Zeit entsprechend umgearbeitet worden war.

Es war selbstverständlich, daß bei dem ernstesten Ziel und Zweck, welcher lediglich auf Schutz und Wohlfahrt der Gesamtheit hinausging, die Tätigkeit dieser Männer auch von der ganzen Stadt in jeder Weise unterstützt wurde. Sie gewährte den Schützen außer der Zehrung bei dem Anfang-, Mittel- und Endschießen Preisgaben, welche in einem größeren Stücke Barchent oder in drei Paar Barchenthosen bestanden, daher auch diese Übungen die Bezeichnung „Barchentschießen“ erhielten. Auch „Herrengaben“ wurden diese Preise genannt, da die Ratsherren die Mittel hierzu bewilligten. Indeß ist anzunehmen, daß in älteren Zeiten wohl die Landesherren solche Preise selbst gestiftet hatten, wie denn auch bekannt ist, daß die Dynasten bei den Schießübungen ihrer Bürger öfters zugegen waren und überhaupt das Waffenhandwerk im Interesse der Landesverteidigung sehr begünstigten.

Urseler Frauen — Der böse Weibermeister

Eine öffentliche oder gar politische Wirksamkeit lag weder in den älteren noch mittelalterlichen Zeiten innerhalb des weiblichen Interessenkreises. Infolgedessen finden wir auch in den Urkunden nur wenige Spuren der Betätigung Urseler Frauen am öffentlichen Leben. Die Schulbildung erstreckte sich gleichfalls nur auf das männliche Geschlecht.

Wenn wir absehen von den frommen Schenkerinnen des 8. und 9. Jahrhunderts, von denen uns nur die Namen erhalten geblieben sind, treten uns erst im 16. Jahrhundert wieder Frauen entgegen, deren Namen verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden und deren mit dankbarer Empfindung zu gedenken Oberursel alle Ursache hat.

Vor allen zwei erlauchte Damen, beide Gräfinnen. Die erste, eine Gräfin Lüneburg, schenkte anno 1508 der Stadt die große, von Meister Kraft zu Mainz gegossene Glocke. Der Guß gelang vorzüglich, der Glockenton war so machtvoll, weithin dröhnend und durch den Beiklang mehrerer Obertöne für das Ohr so sympatisch und angenehm, daß das Werk den Neid der Frankfurter Bürger erregte und sich bald eine Legende bildete, wie die Stadt Frankfurt in den Besitz der Glocke zu kommen

hoffte. Es heißt, sie hätten angeboten, den Glockenbauch bis zum Rande mit harten Talern füllen oder die Allee vom Friedhofe bis zur Stadtmauer mit Kronentalern belegen zu wollen, wenn Ursel sich zur Hergabe des vornehmen Kunstwerks entschließen könnte.

Leider fehlt über die Persönlichkeit dieser Gräfin jedes urkundliche Material, es liegt aber die Vermutung nahe, daß die Grafen Lüneburg mit dem altedelen Frankfurter Ganerben-geschlecht der Limpurge verwandt gewesen sind und die Gräfin in Frankfurt ihren Wohnsitz hatte.

Die andere Edelfrau, Walpurga, Gemahlin des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, eine geborene Gräfin Wied, schenkte 1545 dem hiesigen Hospitale nach dessen Gründung zur Vermehrung der Stiftsmittel „aus gottseeligem, christlichen Gemüth“ die für jene Zeit nicht unbeträchtliche Summe von 100 Gulden.

So haben vor fast 400 Jahren zwei edle Frauen sich in sinnigster Weise um das hiesige Gemeinwesen verdient gemacht, und während viele und anscheinend glänzendere Männertaten längst dem Gedächtnis entschwunden sind, wirken diese Werke frauenhafter Frömmigkeit und Barmherzigkeit durch die Jahrhunderte, unvermindert Segen spendend, weiter.

Bei dem beklagenswerten Mangel an urkundlichem Material über die Urseler Frauenschaft im Mittelalter verdient ein einziger Nachweis, der sich über sie in den Stadtrechnungen vorfindet, um so eingehender Würdigung. In diesen Rechnungen steht nämlich regelmäßig eine Besoldungsausgabe aus städtischen Mitteln „für den bösen Weibermeister“. Dessen Gehalt betrug 10 Albus oder Weißpfennige. Für sehr erheblich kann man diese Belastung des städtischen Jahresbudgets nicht erachten, wohl aber kann hieraus gefolgert werden, daß die Berufstätigkeit dieses Beamten im städtischen Dienste keine sehr erschöpfende oder aufreibende gewesen sein muß.

Unter den vielfach merkwürdigen und sonderbaren Sitten und Gebräuchen unserer Vorfahren ist die Einrichtung des Amtes eines städtischen bösen Weibermeisters sicherlich eine der allertollsten und zeugt von dem derben Humor der Alt-

urseler. Wie und wann dieser Brauch aufkam, ist nicht nachweisbar. Es verhielt sich aber damit folgendermaßen:

Wenn eine Ehefrau ihren Herrn und Gemahl im Laufe des Jahres mit Prügeln traktierte oder ihn im Faustkampfe überwand, so mußte der schmähslich also Besiegte auf künftigen Fastnachtdienstag oder Aschermittwoch einen aufgezünten Esel, auf welchem seine Frau saß, an der Halfter durch die Stadt führen. Hatte sich die Frau bei dem Kampfe einer Waffe bedient, etwa eines Kochlöffels, Kehrbesens oder Schürhakens, so wurde ihr eine eiserne Schandmaske, deren Nase in einem fußlangen, nach vorn und oben gekrümmten Haken auslief, aufgesetzt und die Waffe daran gehängt. Dem Esel voran zog ein Trupp jüngerer Bürger mit einer an einer langen Stange befestigten weißen Fahne. Ein Lokalpoet machte ulkige Spottverse oder hielt launige Reden über den schuldigen Gehorsam der Weiber ihren Männern gegenüber. Nun entbrannte ein heiterer Kampf. Die Weiber suchten durch List oder Kühnheit den Männern die Fahne wegzukapern. Gelang ihnen dieses, dann hatten sie im kommenden Jahre das Recht, ihre Männer ungestraft prügeln und zur nächsten Fastnacht die Fahne im Triumph durch die Straßen tragen zu dürfen. Ihre Eheherren waren hierbei allen möglichen Neckereien ausgesetzt. Indeß waren die Männer sehr darauf bedacht, die Fahne sich nicht wegnehmen zu lassen, und die Furcht vor dem Eselsritt spornte hinwieder die Frauen an, sich derselben zu bemächtigen. Hatte sich nun eine Frau tötlich gegen ihren Ehegespons auf irgend eine hinterlistige Weise vergangen, so daß derselbe überumpelt war und sich nicht wehren konnte, dann trat an die Stelle des gekränkten Mannes „der böse Weibermeister“ und führte den Esel, auf welchem die Frau — rittlings zwar, aber verkehrt: statt des Zaumes den Schwanz in der Hand — saß, was dem Schauspiel naturgemäß noch höheren Reiz verlieh. Der Zug ging nach der Wohnung des Geprügelten, wo ihm von flinken Bubenhänden die Dachschauben abgedeckt wurden.

Dieses alte Herkommen war so tief eingewurzelt, daß selbst das 30jährige Kriegselend nicht vermochte, es gänzlich auszurotten. In den meisten Kriegsjahren verzeichnen die Rechnun-

gen die Gehaltszahlung von 10 Albus an den bösen Weibermeister weiter. Der Brauch erhielt sich hier noch über 50 Jahre nach dem Kriege bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. Die Stadtrechnung vom Jahre 1703 meldet bei dem Ausgabebetitel „Böser Weibermeister“: „Wegen des bösen Weibermeisters ist der Mißbrauch abgestellt und fallet dieser Posten aus.“

Öffentliches Leben

Aus allem schon Vorhergesagten kann man entnehmen, daß das öffentliche Leben im Mittelalter in Ursel ein recht reges gewesen sein muß. An Festlichkeiten war schon dazumal kein Mangel. In erster Linie waren es die kirchlichen Feste, welche die einförmige Tätigkeit des Landmannes und der Gewerbetreibenden angenehm unterbrachen. Besonders wurde die Kirchweihe festlich begangen, sodann die kirchlichen Feiertage: Fronleichnam, Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Zu den großen Prozessionen kamen auch die eingepfarrten Einwohner von Bommersheim und Stierstadt, auch Kirdorfer nahmen gelegentlich daran teil, was sich aus einem Ausgabeposten für Bier erweist, womit die Kirdorfer Kinder nach einer Prozession von der Stadt bewirtet wurden. Großer kirchlicher Glanz wurde dabei entfaltet. Die Rechnungen melden alljährlich Ausgaben: „für 12 Personen so den Himmel getragen“, „für 18 Personen, so bei der Prozession mit ihrer Rüstung mitgegangen“ und immer für starke Zehrungen an die begleitenden Musikanten, denen auch ohnehin von der Stadt zu Neujahr eine freie Zeche ausgerichtet wurde, nachdem sie dem Rat vom Turme aus das neue Jahr angeblasen hatten. An diesem Tage sprachen auch die Zunft- und Handwerksgehlen bei der Kundschaft vor, um ihr Neujahrsgeschenk einzuheimsen; am Dreikönigstag zogen die Schuljungen mit dem Stern der heiligen drei Könige singend vor die Häuser; auch ihnen wurde ein Stadtgeschenk zuteil.

An Fastnacht erreichte das Vergnügen seinen Höhepunkt, und es beteiligte sich daran, wie vorgemeldet, die gesamte Bürgerschaft, Männlein und Weiblein. Die öffentliche Ordnung scheint an diesem Tage manchmal Not gelitten zu haben, wenn anders wir eine Ausgabe in Betracht ziehen für besondere

„Zuwächter“, welche in Rüstung mit Sturmhaube und Hellebarde den Stadtknecht bei Wahrung seiner Dienstobliegenheiten unterstützten.

Auf Walpurgis fiel das gemeinsame Maifest im Hain, dann kam zu St. Gregori ein Schülerfest mit gleicher allgemeiner Beteiligung der Einwohnerschaft, es folgten die Märkte, die Märkergedinge und die drei festlichen Scheibenschießen der Schützengilde. „Eine kleine, aber feine Stadt“, urteilt Erasmus Alberus.

DIE STADT IM ZEITALTER DER REFORMATION

DIE HERRSCHAFT DER GRAFEN VON STOLLBERG UND DIE REFORMATION

Die Historiker lassen den geschichtlichen Begriff „Neuzeit“ nicht ohne stichhaltigen Gründe mit dem Beginn der großen kirchlichen Reformbewegung zeitlich zusammenfallen, jener mächtigen Umsturzbewegung, die, im Jahre 1517 von Dr. Martin Luther angefangen, sich rasch über alle deutschen Lande ausbreitete und eine vollständige Aenderung aller bestehenden kirchlichen, staatlichen, politischen und sozialen Verhältnisse einleitete.

Dieser anscheinend plötzlich einfallende Sturm hatte jedoch Vorboten, nur, daß der kühne Augustinermönch die Fackel zur Entzündung brachte, die vorher schon im Glimmen war. Daß die Flamme so schnell und riesengroß emporloderte, war für Luther selbst eine Ueberraschung. Die sogenannten Humanisten hatten durch ihre Schriften schon früher darauf hingewiesen, wie bei den Schriftstellern des klassischen Altertums die Ideen der Humanität, die Pflege edelerer geistiger Eigenschaften vorzüglich gelehrt worden seien. Sie empfahlen eifrig das Studium dieser Klassiker und bildeten zugleich deren Lehren weiter aus. Hierdurch aber gerieten sie mit der Kirche, die solche Lehren als mit den Kirchensatzungen im Widerspruch erachtete, in Streit, und die Verfolgung, welche den Humanisten zuteil wurde, rief bei vielen Unmut hervor. Hinzu kam, was heute niemand mehr bestreitet, daß zu jener Zeit zahlreiche Mißbräuche innerhalb der Kirche vorhanden waren und daß bei dem allgemeinen großen Wohlstand der Städte und der Gewerbe, eine üppige, sittenlose Lebensweise bei Laien wie Klerikern gleichermaßen gang und gäbe war. Nur

die Lage der leibeigenen Bauern war zumeist eine sehr traurige und gedrückte.

Als nun Luther sich gegen den Ablasshandel wendete und die Rückkehr auf den klaren Boden des Evangeliums verlangte, fielen ihm sofort jene zu, welche humanistisch dachten, ebenso auch diejenigen, welche eine Reform des Klerus und der Kirche wünschten. Die Bauern erhofften von dem neu gepredigten Evangelium eine Erleichterung ihrer schweren ökonomischen Lage, die Städter eine Vereinfachung der Lebensweise, der Adel und die Kleinherren eine Befreiung ihrer Herrschaft von der Konkurrenz durch die geistlichen Jurisdictionen.

Der Gesichtskreis der Oberurseler Gewerbetreibenden war durch lebhaftere Handelsbeziehungen mit Frankfurt kein allzu kleinbürgerlicher geblieben, sondern durch den Besuch der Weltmessen, den Verkehr mit weitgereisten Leuten, ein den neuen Ideen leicht zugewandeter, geistig erweiterter geworden. Auch hatte der Humanismus schon früh hier feste Wurzeln geschlagen, hauptsächlich durch den Bommersheimer Schultheiß Wilhelm Curir, der, vom Kaiser Max unter dem Zunamen „Reiffenstein“ geadelt, seine Söhne in humanistischen Grundsätzen erzog, und deren einer, Philipp Reiffenstein, als königsteinischer Amtmann die hiesige Burg bewohnte und zeitlebens ein Förderer aller, auf werktätige Menschenliebe gerichteten Bestrebungen blieb.

Die nun anfangs der zwanziger Jahre des Jahrhunderts beginnenden Versuche zur Reformation der hiesigen kirchlichen und sozialen Verhältnisse hätten aber niemals Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn die Herrschaft sich dagegen gestemmt hätte. Dies war jedoch in keiner Weise der Fall.

Die beiden gemeinsam regierenden Brüder, die Grafen Georg und Eberhard von Königstein, ließen den Dingen freien Lauf. Sie selbst zwar blieben der alten Kirche treu, legten aber dem von ihnen zum Erben eingesetzten Neffen, ihrem Schwesternsohn Ludwig von Stolberg, keine Hindernisse in den Weg, als er für seine Person sich feurig zur neuen Glaubenslehre bekannte und deren Ausbreitung begünstigte.

Nach dem Vorgange des Ritters Hartmuth von Cronberg, der als erster Adeliger in der unmittelbaren Nachbarschaft in seinem Gebiete die kirchliche Reform durchsetzte, eilte auch Ludwig, seine in Wittenberg gewonnenen Eindrücke, mit der Lebhaftigkeit der Jugend, in lebendige Taten umzusetzen. Nur unter seiner Mitwirkung konnte es geschehen, daß der Dichter, Theologe und Schulmann, der ebenso feurig begeisterte Erasmus Alberus, 1522 nach Oberursel kam, um hier eine Lateinschule einzurichten.

Die Gründung dieser Unterrichtsanstalt, in welcher die klassischen Sprachen sowie humanistische und philosophische Studien als Hauptbildungsmittel für die Jugend bevorzugt wurden, beweist zur Genüge, daß ein großer Teil der Bürgerschaft humanistisch gesinnt war. Ungehindert konnten 1522 die evangelischen Predicanten Caspar Aquila und Michael Steifel Wanderpredigten dahier abhalten und die neue Lehre verkünden.

Unter der Führung Heinrich Kremers, des Jungen, bildete sich ein Bund evangelischer Brüder, die mit Frankfurter Gesinnungsgenossen in Verkehr traten. Ganz glatt freilich mochte die Tätigkeit dieser heimischen Reformpartei doch nicht verlaufen sein, denn unter dem Einfluß des Geistlichen Johannes Rau war ein Teil der Einwohner dem katholischen Bekenntnis treu verblieben und machte dem neuen Rektor allerhand Schwierigkeiten, wie aus dessen eigenen Zeugnis zu entnehmen ist. Alberus verließ nämlich nach kaum zweijähriger Wirksamkeit die Stadt: „um nicht länger bei den Papisten daheim bleiben zu müssen.“

Wenn nun trotzdem das Werk der Reformer Fortgang und Oberhand gewann, so daß schließlich alle Bürger sich zur evangelischen Lehre bekannten, so waren dabei sicher auch Faktoren maßgebend, die mit der Religion an und für sich nichts zu schaffen hatten. Faktoren, weniger ethischer und ideeller, als materieller Natur. Diese aber mochten bei den noch Zögernden ausschlaggebend sein, denn die Absage vom Katholizismus brachte dem Einzelnen wie auch der Gemeinde wesentliche ökonomische Vorteile.

Zunächst verweigerte sich die Pfarrgemeinde, zu welcher auch Bommersheim und Stierstadt zählte, dem Bartholomäusstifte weiterhin den Zehnten zu entrichten. Schon von langer Zeit her bestand innerhalb der Bürgerschaft Mißstimmung darüber, daß von allen Halm- und Feldfrüchten der zehnte Teil 'er Ernte an den Frohnhof abgeliefert werden mußte, daß die schweren Hände der Chorherren des Bartholomäusstiftes sich von alters her und für immer auf die in Urseler Grund gewachsenen Früchte legten, ohne daß, mit Ausnahme eines Teiles der Pfarrbesoldung, jemals etwas seitens dieser Pfründer zu den Urseler Gemeindebedürfnissen beigetragen worden wäre, namentlich auch nicht zu den Schul- und Armenlasten.

Ursprünglich bestand das Einkommen der Geistlichen fast lediglich in Naturalabgaben der Pfarreingesessenen neben wenigen anderweitigen Gebühren für Taufen, Trauungen, Seelenmessen, der sogenannten „Accidentien“ und wenig barem Geld an Grundzinsen und Verpachtungen. In den ersten Zeiten nach Einführung des Christentums statteten wohlthätige Schenker die Kirche mit Gütern aus, andere verpflichteten sich, zum dauernden Unterhalt eines Geistlichen die zehnte Erntegarbe freiwillig zu steuern. Was aber zuerst eine Liebesgabe war, wurde nachträglich zur Verpflichtung, aus der Gewohnheit wurde ein Recht, das Recht wurde niedergeschrieben, aber nur von denen, die zu schreiben verstanden und denen es zu Gute kam. Was den Ahnen eine Lust war, erschien den Enkel als eine Last, der sie sich gerne entzogen hätten, deren Berechtigung sie vergebens bestritten. Bei Verkäufen der Grundstücke, bei Erbgang aus der einen in eine andere Hand entstanden häufig genug Streitigkeiten über die Zehntgerechsumme. Innerhalb der Gemarkung sah es bunt genug aus; einzelne Aecker waren zehntfrei; bei einzelnen Brachfeldern ruhte der Zehnte, bei anderen hingegen mußte er als Geldabgabe weiter entrichtet werden. Heereszug, Hagelschlag und Mißwachs erforderten besondere Neuabschätzungen. Die Zeit der Abernte mußte dem Zehntherrn angezeigt werden. Bei einzelnen Parzellen war die Verzehntung verschieden, hier wurde die Garbenreihe auf die anstoßenden Aecker weiter gezählt, dort nicht,

dieser Acker gab nur eine kleine Geldabgabe. die sogenannte „Vorheuer“, jener lag schon jahrelang wüst und brach, und der Eigentümer leugnete den Besitz, um nur des Zehnten ledig zu sein. Wollte aber jemand ein Stück Wald oder Oedung urbar machen, so verlangte die Kirche von dem neuen Acker den „Novalzehnten“ als Kirchenrecht.

Kirche und Kirchendiener aber litten gleichermaßen unter dem Herkommen der Naturalbesoldung und dem häßlichen Geschäfte des Einerntens des Zehnten. Meist verpachteten die Geistlichen, um persönlich davon befreit zu bleiben, die Einsammlung gegen eine Vergütung an einen oder mehrere „Abzehnter“, die ihrerseits nun mit der größten Strenge auf ein richtiges Garbenmaß und richtige Ablieferung sahen und darob vielfach mit dem Eigentümer in hellen Streit auf dem Felde oder in der Stadt gerieten.

Die Kirche stellte Zinsregister auf, welche die Zehntverpflichtung eines Jeden für seine Äcker, Wiesen, Gärten und Weingärten festlegten. Bei der Einsammlung des großen Zehnten, welcher hier dem Stift allein zustand, war die Stadt Generalpächterin und vergab ihrerseits wieder in Unterpacht und zwar abwechselnd an eine der sechs Rotten oder Wachtbezirke. Mit der Verpachtung an Einzelpächter hatte früherhin das Stift schlechte Erfahrungen gemacht, insofern manche den Zehnten zu hoch ersteigert hatten, nicht bezahlen konnten, flüchtig gingen oder gar, wie solches auch vorgekommen war, die Frucht aus Rache auf dem Felde in Brand gesteckt hatten.

Über die alte Zehntberechnung des Bartholomäusstiftes schreibt dasselbe bei Gelegenheit einer Zehntklage im Jahre 1586: „Von Alters her war der ganze Zehnd zu Oberursell mit seiner filiale Bommersheim und Stierstadt, auch etwan Gattenhofen, Haußen und Niederbommersheimb, welche Flecken itzund abgangen, sammt der Pfarrverwaltung und Collatur allein dem Stift zuständig gewest bis uffs 1297 Jahr, da die Pfarr dem Capitel mit dem dritten Teil des ganzen Zehnt aus allen Ernten incorporirt ist, laut brieflicher Urkund und Confirmation, zum anderen auch damit eingeraumbt der ganze kleine Zehnd ahn Kraut, Rüben, Heuen, Obs auch gethiers und

dem Wein, beneben etlichen Äckern, Wiesen, Zinsen, Novalibus, Recht und Gerechtigkeit zur Pfarr von Alters gehörig und von allen accidentalibus.“ „Von Alters her“ d. h. seit der Zeit, da das Kloster von König Ludwig 876 dem Stifte geschenkt worden war.

Die erwünschte Angelegenheit, die Zehntenlast abzuwerfen, war gekommen. Als ao 1524 der schreckliche Bauernaufstand seine Wellenkreise bis in die hiesige Gegend zog, stellten die drei Gemeinden an die Herrschaft bestimmte Forderungen, in welchen sich deutlich der neue Zeitgeist ankündigte. Die Bürger waren — wie bei allen Revolutionen — selbstbewußter, freiheitlicher geworden, und es gab einen gewaltigen Ruck nach vorwärts, sowohl der freien Selbstverwaltung ihrer gemeinheitlichen Angelegenheiten, als auch dem erstrebten Ziele entgegen.

Gewiß mochten damals manche nervenschwache Gemüter den Weltuntergang für bevorstehend erachtet haben — waren doch solche Anschauungen und Forderungen gänzlich neu und unerhört, wo andere nur frohlockend das goldene Morgenrot der Freiheit erblickten.

Die Gemeinden verlangten u. a. „daß der ehrsame Rath und die Gemeinde allein die Macht haben sollen, die Pfarrer ein- und abzusetzen, daß die erwählten Pfarrer nichts anderes, denn das lautere Wort Gottes, das heilige Evangelium unvermengt, ohne menschliche Satzungen predigen, damit das Volk in rechter Lehre gestärkt werde“. — „Daß die, so geistlichen Standes sind, in derselben Weise, wie jeder Bürger zu allen Lasten und Abgaben herangezogen werden sollen“. — „Daß alle Gülten, sie seien weltlich, so nicht Brief oder Siegel darüber wie sie erkaufte, vorhanden seien, abgethan und keiner etwas zu geben schuldig sein solle.“ — „Daß alle ewigen Zinsbriefe, wo Brief und Siegel vorhanden, ebenso wie andere Gülten abgelöst werden können, wo aber keine Briefe vorgezeigt werden, solle man gar nichts geben“. — „Daß alle Pfründe welche hier gestiftet sind, nicht verliehen werden sollen, sondern von dem Einkommen derselben auch den Rath der Stadt fromme, aufrichtige und gelehrte Personen, so der Bürgerschaft geneigt

und das Volk in göttlichem Wort unterweisen können, davon unterstützt werden, damit niemand von Haus zu Haus betteln braucht“. — „Daß alle Testamente, Almosen in einen gemeinen Kasten, welcher zur Ehre Gottes verordnet, gegeben werden, um arme Leute zu speisen.“

Unter den Pfründen, die hierorts gestiftet waren, befanden sich die zwei Altäre: der St. Katharinenaltar und St. Michaelsaltar. Beide waren mit Gütern ausgestattet, deren Nutzungen bevorzugten Personen zugute kamen. Die Nutznießer nannte man „Altaristen“. Als letzte Altaristen werden uns genannt: Johann Gyseler 1501 für den Michaelsaltar und der Amtmann Philipp Reiffenstein 1508 für den Katharinenaltar.

Die Forderungen fanden im Wesentlichen die Zustimmung der Herrschaft, und es wurden von nun an die Zehnteinkünfte im Interesse der Gemeinden verwendet. Ein Teil entfiel zu Besoldungen der Geistlichen und zur Unterhaltung der Schulen, ein anderer Teil direkt an die Gemeinden. Die Altareinkünfte wurden zur Besoldung des Kaplans und der Lehrer verwendet.

Das Bekenntnis zur evangelischen Lehre hatte ferner die Folge, daß dem Bartholomäusstift das Präsentationsrecht zur Besetzung der Pfarrei entzogen und solches auf den Stadtrat übertragen wurde. Dieser Umstand bedeutete eine wesentliche Stärkung des städtischen Regiments, da das vermehrte Selbstverwaltungsrecht dem Rat wie der Bürgerschaft gleichermaßen willkommen sein mußte. Künftig konnte man sich die Geistlichen auf Charakter und Persönlichkeit hin ansehen und den genehmsten anstellen. So kam es auch, daß die Stadt während der ganzen evangelischen Epoche eine Reihe von durchweg in Wissen und Charakter hervorragende Persönlichkeiten zu Pfarrern hatte, denen die Bürgerschaft von vornherein mit Achtung und Vertrauen entgegenkam. Es entwickelte sich ein schönes, einträchtiges Verhältnis zwischen Gemeinde und Seelsorger, wie es unter anderen Umständen nicht immer gefunden wurde, worüber die Stadtgeschichte öfters recht unerquickliche Aufzeichnungen zu machen hat.

Als erster evangelischer Geistlicher wurde *Dietrich Nassau* im Frühjahr 1525 angestellt. Er war vorher katholischer Pfar-

rer an der St. Ignatiuskirche zu Mainz gewesen, kam dann nach Frankfurt an die Katharinenkirche und predigte daselbst in evangelischem Sinne. Seine Gegner ruhten nicht, bis ihm die Stelle aufgekündigt wurde und er die Stadt verlassen mußte. Er wendete sich nach Oberursel, das angeblich seine Vaterstadt gewesen sein soll. Hier fand er freundliche Aufnahme und Wohnung in der Burg bei dem Amtmann Reiffenstein. Mit dem katholischen Geistlichen geriet er bald in Fehde, bei welcher jedoch Rau unterlag, und, da er sich von der Bürgerschaft verlassen sah, seine Stelle aufgab und verzog.

Nach dem Tode des letzten Eppsteiners, des Grafen Eberhard von Eppstein-Königstein im Jahre 1535, gelangte Graf Ludwig von Stolberg-Königstein zur Regierung. Die zum Gerichtsbezirk Ursel zählenden Gemeinden huldigten dem neuen Regenten am Dienstag, dem 8. Juni 1535, vor Ursel auf der Au, die Urseler selber aber innerhalb der Stadt auf der „Freiheit“. Von Interesse ist es hierbei, die Zahl der männlichen Einwohner der nachbenannten Dörfer genau angegeben zu finden. Die vielgerühmte Annahme, als ob im Mittelalter und vor dem 30jährigen Kriege die Bevölkerungsdichte sehr stark gewesen sei, trifft durchaus nicht zu, dagegen zeigen uns die Zahlen, wie sehr Ursel im Verhältnis zu den Döfern hervorragte.

Anwesend war die gesamte Mannschaft von:

1. Oberursel	mit 248 Mann
2. Oberwöllstadt	mit 38 Mann
3. Niedereschbach	mit 59 Mann
4. Obereschbach	mit 38 Mann
5. Bommersheim	mit 48 Mann
6. Weißkirchen	mit 40 Mann
7. Stierstadt	mit 34 Mann
8. Harheim	mit 40 Mann
9. Obererlenbach	mit 49 Mann
10. Kalbach	mit 35 Mann
11. Holzhausen	mit 32 Mann
12. Steinbach	mit 31 Mann

Es wurde „jedem Flecken 1 Gulden und denen von Ursel 4 Gulden zu vertrinken geschenkt“.

Gleich nach dem Regierungsantritt des Grafen Ludwig kam die Bürgerschaft um Bestätigung ihrer neuen Bürgerstiftung, des Hospitals ein.

Während der Amtszeit des Pfarrers Nassau wird uns im Jahre 1537 noch ein zweiter evangelischer Geistlicher namhaft gemacht: *Georg Reiffenstein*, ein Bruder des Amtsmanns. Er kann indessen hier nur vorübergehend angestellt gewesen sein, da er bald nach 1537 als Superintendent in Königstein wohnte. Möglicherweise war er hier Rektor an der Lateinschule oder er versah die Stelle eines Kaplans, da die Kaplanei von dem Grafen Ludwig jener Zeit zur Assistenz des Pfarrers und zur Versehung der Filiale Stierstadt eingerichtet war.

Der jeweilige Kaplan wurde von dem Stadtrat angestellt und in Pflicht genommen. Die Sorge um seine Amtswohnung war Sache der Stadt; besoldet wurde er aus den Gefällen des St. Katharinenaltars, dessen Verwaltung der Schulkollektor führte. Der Grundbesitz des Altars bestand in 20 Morgen Land. Waren die Altargefälle nicht zureichend für die Besoldung, so deckte der Schulfond den Fehlbetrag. Die Besoldung bestand in freier Wohnung, 100 Gulden Bargehalt und 10 Gulden Zuschuß gegen die Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen nachmittags zu predigen. Die Kapläne führten auch die Bezeichnung „Diacone“ oder „Beneficaten“; manche von ihnen waren gleichzeitig als Rektoren an der Lateinschule tätig. Ein beliebter Kaplan rückte wohl auch nach dem Tode eines Pfarrers in dessen Stelle auf.

Die Ernennung der Kapläne durch den Rat erfolgte späterhin auch in katholischer Zeit noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Schultheiß Dr. Thonet berichtete hierüber an die Regierung im Jahre 1746: „Der Rath zu Ursel war von Altersher und vermög des Jurisdictionsbuchs Collator der Kaplanei. Ein zeitlicher Caplan würdt besoldet von der Schulcollectur, welches daher kommt, daß bei Lutherischer Zeiten alle Vicarios gewesen, daß daherr der Caplan von Schultheißen und Rath dependieret, im Übrigen aber schuldig ist in urbi dem Pfarrer

zu assistieren, vermög der Statuten worauf er geschworen hat, daß also die cura animarum zu Ursel dem Caplan mit, und zu Stierstadt filial ihm absolute oblieget“.

Die Gefälle des St. Michaelaltars dienten zur Bestreitung der Kosten für einen Organisten und der Orgelreparaturen. Auch diese Altargefälle wurden vom Schulkollektor mitverwaltet. — Das „Orgelgut“ lag in Niederursel. Es bestand aus einer Hube Landes (30 Morgen), war in Erbpacht gegeben und ertrug durchschnittlich 15 Malten „Orgelkorn“. — Die Pfarrbesoldung bestand im vierten Teil des großen Zehnten. Früher belief sich das Pfarreinkommen auf 80 Malter Korn, hinzu kamen noch Nebeneinkünfte in Bar und Naturalbezüge von einzelnen Einwohnern.

Über die fernere Wirksamkeit des Pfarrers Nassau sind wir ohne Nachrichten, ebenso kann auch die Zeit seines Ablebens nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, wahrscheinlich fällt dasselbe in das Jahr 1548.

Als sein Nachfolger im Pfarramte kam der aus Hessen stammende *Eberhard Haberkorn* hierher. Haberkorn war vorher längere Jahre in Frankfurt, zuerst als Lehrer, dann als Pfarrer an der Peterskirche tätig gewesen. Unter den Reformatoren und deren Epigonen erhob sich zu damaliger Zeit, dogmatischer Fragen wegen, ein überaus heftiger Streit. Es entstand ein starrer Gegensatz zwischen der milden von Melancthon und der buchstabenstrengen von Zwingli und Flacius Illyricus vertretenen Richtung über Schriftwortauslegung. Haberkorn stand auf der Seite der Flacianer und verteidigte seine Ansichten in Wort und Schrift. Während seiner Amtszeit wurde von *Nicolaus Henricus* eine Buchdruckerei dahier begründet, welche dem benachbarten Pfarrer Gelegenheit gab, an Ort und Stelle seine literarischen Produkte drucken und verlegen zu lassen.

Allen zeitgenössischen Berichten zufolge scheint Pfarrer Haberkorn zwar ein sehr belesener und gelehrter Herr, dabei aber auch ein unbeugsamer Charakter von äußerster Strenge gegen sich selbst, wie auch gegen andere gewesen zu sein. Er leitete auch die Erziehung des jungen Kölpius, eines Stiefsoh-

nes des verstorbenen Pfarrers Dieterich Nassau. Auf welche Weise nun Haberkorn diesen jungen Mann in Zucht und Bevormundung nahm, geht aus einem Briefe hervor, welchen der zum Lehrer an der Lateinschule aufgerückte Kölpius am 19. Januar 1561 an die Gräfin Walpurga richtete, um derselben die Gründe darzulegen, die ihn veranlaßt hatten, die Schulstelle aufzugeben: „Zu Oberursel in E. G. gebiete und in meinem Vatterland habe ich mich, nach meines lieben Vater, H. Dieterichen seligen absterben, bis in das achtteste Jahr bei meinem Herrn Präceptor H. Eberhard Haberkorn gelitten, was sich der Steyn hätte mögen leiden. Hab immer gehoffet, es solle besser werden, so ward es je länger, je ärger, bis daß mich bedachte, es were das allerbeste, daß ich Ihm ein Zeitlang aus den Augen keme. Sonderlich die weil ich verdrossen ward, die Schularbeit länger auszudreiben und dieweil mir unser lieber Herr Gott auch Kinderchen gegeben hatte und Glück verliehen zu einem Kirchendienst unter meinem g. Herrn von Ysenburg.“

Die hiesigen evangelischen Geistlichen waren gleichzeitig Superintendenten und als solche mit der Aufsicht über die Geistlichen und Schulen in ihrem Bezirk betraut. Bevor ein Geistlicher angestellt wurde, hatte er bei dem Superintendenten ein Examen zu bestehen, welches sich zumal über die theologisch-dogmatische Richtung des Kandidaten erstreckte. Haberkorns Einfluß auf den Grafen Ludwig mag wohl die Ursache abgegeben haben, daß damals die sämtlichen Geistlichen innerhalb der Grafschaft Königstein Vertreter der strengen lutherischen Glaubensanschauung gewesen sind und auch der Graf selber sich den Flacianern zuneigte.

Haberkorn starb im Jahre 1561. Die Stadt präsentierte seinen Schwiegersohn *Wolfgang Laurinus* zur Anstellung. Dieser war zuvor Rektor an der Lateinschule gewesen. Über seine Wirksamkeit, die sich über nicht ganz zwei Jahre erstreckte, über sein Verbleiben, Weggang oder Ableben ist uns keine Kunde erhalten. Auf ihn folgte, 1562, der aus Oettingen im Württembergischen stammende *Christoph Obenhin*, in dessen Amtszeit der Tod des Grafen Ludwig (1574) fiel. Auch Oben-

hin war, gleich Haberkorn, ein eifriger Flacianer und verfocht seine Meinung in mehreren von Henricus gedruckten Schriften. Gegen seine Lehre und Predigt hatten seine Pfarrkinder nichts einzuwenden, seine alemannische Aussprache aber war ihnen unangenehm. Sie beklagten sich 1568 bei dem Grafen „der Pfarrherr hab eyn unverständlich spraach, sie klagen nit über die lere, aber die spraach kunne sie nit verstehen“. Obenhin starb Ausgangs der 70er Jahre. Sein Amtsnachfolger *Christoph Comenz* (Comentius) entstammte einer Frankfurter Familie, die ehemals aus den Niederlanden dorthin eingewandert war. Er wurde aus Kelbra „zum Pastorat und Inspection nach Ursel am Mayn“ berufen. In seine Amtszeit fiel die Besitzergreifung der Königsteiner Grafschaft durch den Kurfürsten von Mainz, ein für die Stadt so bedeutungsvoll gewordener Akt, da der Besitzwechsel später auch den Wechsel des Glaubensbekenntnisses nach sich zog.

Zunächst allerdings blieb alles beim alten. Den Oberurteilern wurden ihre hergebrachten Freiheiten und Privilegien bestätigt und sie in Ausübung ihrer kirchlichen Gebräuche in keiner Weise gehindert. Sogar die Druckerei des Nic. Henricus durfte noch in protestantischem Sinne geschriebene Schriften weiterhin drucken und verbreiten.

Als Pfarrer Comenz im Jahre 1584 gestorben war und die Gemeinde dem Kurfürsten einen neuen Geistlichen in der Person des *Martinus Horcher* präsentierte, wurde dieser anstandslos sofort bestätigt. Dagegen machte das veränderte Untertanenverhältnis sich für die Gemeinde in einer anderen Weise schmerzlich fühlbar, insofern das Bartholomäusstift diesen Umstand ausnutzte und seine ehemals an Zehnten und Pfarrcollatur gehabten Rechte nunmehr wieder geltend machte und zurückforderte. Es entstanden jahrelang dauernde Streitigkeiten zwischen dem Stift und den drei beteiligten Gemeinden, bis endlich am 9. März 1594 durch Kurfürstlichen Schiedsspruch die Angelegenheit endgültig zum Abschluß kam. Das Stift erhielt das Präsentationsrecht zurück und blieb anerkannter Universaldecimator; den Gemeinden wurden einige Zugeständnisse gemacht.

Pfarrer Horcher starb im August des Jahres 1597. Der Rat stellte das Ansinnen an das Stift, der Stadt den seitherigen Kaplan *Johannes Phildius* als Geistlichen belassen zu wollen, welchem Begehren das Stift auch entsprach, wengleich es, wie in der Bestallung steht, die Stelle gerne mit einem katholischen Priester besetzt hätte, davon aber gefährlicher Zeit- und Religionsfriedens halber absehen wolle.

Phildius, ein geborener Friedberger, war vorher schon 20 Jahre lang und zwar acht Jahre als Rektor, 12 Jahre als Kaplan im städtischen Dienste tätig gewesen; er entfaltete während seiner hiesigen verschiedenartigen Amtsbetätigung ein reiches schriftstellerisches Wirken. — Die Kaplanstelle wurde dem in Oberursel geborenen *Hartmann Bullmann* übertragen. Als Rektor war mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts der Weilburger *Conrad Flick* angestellt.

DER KURFÜRST VON MAINZ UND DIE GEGENREFORMATION

Wie vorgemeldet hatten sowohl Kurfürst Daniel, unter welchem die Stadt 1581 dem Erzstift Mainz zugeschlagen war, als auch sein Nachfolger, Wolfgang von Dalberg (1582–1601), ihren neuen evangelischen Untertanen keinen Gewissenszwang zugemutet und sie in Ausübung ihres Augsburgischen Bekenntnisses unbehelligt gelassen. Dies änderte sich jedoch, als am 15. Mai 1601 Johann Adam von Becken den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Er machte es sich alsbald zur Aufgabe, innerhalb der Grafschaft Königstein die Restauration des Katholizismus durchzuführen und begann zuerst mit dem Städtchen Königstein, wohin er sich zu diesem Zwecke persönlich begab. Bevor er jedoch sein angefangenes Werk beenden konnte, starb er am 10. Januar 1604. Sein am 17. Februar 1604 erwählter Nachfolger Johann Schweikard von Kronberg setzte die Bestrebungen seines Vorgängers in gleichem Geiste fort und trachtete insbesondere die bevölkertste und angesehenste Stadt der Grafschaft, Oberursel, in erster Linie dem katholischen Glauben wieder zuzuführen, in der sicheren Erwar-

tung, daß, wenn ihm seine Pläne hier glückten, er mit den übrigen Gemeinden leichtes Spiel haben werde.

Schon vier Tage nach der Thronbesteigung überbrachten drei Abgesandte der Stadt Oberursel eine Bittschrift nach Mainz, in welcher die Gemeinde dem erwählten Kurfürsten erstlich gratulierte und dann die Hoffnung aussprach, der neue Herr werde sie bei ihrem seitherigen Bekenntnisse belassen. Die Antwort des Kurfürsten, welche er den Deputierten durch den Kanzler Faust zugehen ließ, war nicht sehr ermutigend: „Sie sollten dem Landesherrn nicht vorgreifen und abwarten, was ihnen verordnet werden würde, anstatt ihm Maß und Ziel zu setzen.“

Um eine Handhabe gegen etwaigen Ungehorsam oder offene Rebellion zu besitzen, beeilte sich der Kurfürst, die Gemeinden in Eid und Pflicht zu nehmen, und ließ sich am 27. Februar auf der Freiheit zu Oberursel huldigen. Die Gemeinden hatten sich den Notar Maus von Frankfurt zu ihrem Sprecher bestellt und durch ihn die Erklärung abgeben lassen, sie wollten zwar huldigen, hätten jedoch einige Beschwerden, die sie sich vorbehalten, zu gelegener Zeit vorzubringen.

Am 11. August 1604 schickten die Gemeinden abermals eine Bittschrift an den Kurfürsten, da sie in Erfahrung gebracht hatten, es seien in Wicker und Weilbach katholische Geistliche eingesetzt worden, und baten neuerdings, sie in ihrer Konfession belassen zu wollen. — Wiederum erhielten sie den gleichen Bescheid, der Kurfürst ließe sich von ihnen kein Maß und Ziel setzen, und noch am selbigen Tage schrieb derselbe an den Oberamtman, den Urselern sei zu bedeuten, daß demnächst der katholische Gottesdienst bei ihnen eingeführt werden würde.

So geschah's auch schon nach acht Tagen. Am 20. August traf eine Kurfürstliche Gesandtschaft mit Musik und „magna cum pompa equitatus“ dahier ein. Der Abordnung gehörten zu: Der Domdekan Eberhard von Heusenstamm, Domkapitular Daniel von Fehenbach, Oberamtman Wolfgang von Dalberg, der Königsteinische Oberamtman Brömbser von Rüdesheim, Kanzler Faust, Hofkaplan Gobelius und der Assessor Johann

Burger. Von der Mainzer Geistlichkeit kamen mit: der Frühprediger *Ambrosius Seibäus* und der zum Pfarrer in Oberursel ausersehene *Conradus Diel*. Nach einem gleichzeitigen Briefe des Rektors Flick wäre auch der Jesuit Serarius mitgekommen und habe die Predigt gehalten.

Am 21. August, morgens früh um 6 Uhr, waren die Ratsmitglieder zum Rathause beschieden und sämtlich erschienen. Kanzler Faust verkündete ihnen wie der Kurfürst beschlossen habe, die Gemeinde wieder dem katholischen Bekenntnisse zuzuführen und erwartete, daß man gehorche, die Kirche besuche, die Kinder zur Schule schicke und sich aller Widersetzlichkeit enthalte.

Der Rat nahm die Botschaft schweigend auf, ebenso auch die weitere Mitteilung, daß an Stelle des verstorbenen Schultheißen der anwesende Hofgerichtsassessor Burger die Schultheißen-geschäfte provisorisch fortführen werde.

Nunmehr erbat sich der alte Stadtschreiber Wendel Hof das Wort und erklärte, sie wollten dem Kurfürsten nichts vorschreiben, ließen aber S. ch. Gd. ersuchen, sie bei ihrer vor un- denklichen Jahren gehabten Augsburgischen Konfession belassen zu wollen.

Die Urseler Bürgerschaft war, ebenso wie die der beiden Filialen, auf 7 Uhr zur „Freiheit“ geladen und zahlreich erschienen. Hier kam es nun bei der Verkündigung der Kurfürstlichen Botschaft zu leidenschaftlich erregten Szenen, der Art, daß von der Gesandtschaft eine ziemliche Zeit niemand etwas zu sagen wagte und nur der bei den Urselern in höchster Gunst stehende Oberamtman *Brömbser* die Gemüter zu beruhigen vermochte und die Bürger veranlaßte, ruhig nach Hause zu gehen. — Hierauf wurden die Geistlichen und Lehrer vorgeladen und ihnen befohlen, sich der Predigt und des Unterrichts zu enthalten.

Tags darauf, Sonntag, den 22. August, hielt *Ambrosius Seibäus* den ersten katholischen Gottesdienst vor vielen Erschienenen und stellte diesen *Conradus Diel* als ihren nunmehrigen vom Kurfürsten verordneten Pfarrer vor. *Seibäus* selbst blieb noch einige Wochen hier, um die weitere Organisation zu leiten.

Zur Pastorierung der Filialen wurde dem Pfarrer Diel der Kap-
land/Wolffbach beigegeben.

An Stelle des Schultheißenverwesers Burger wurde im No-
vember Paul Anthoni, ein Stiefsohn des verstorbenen Schult-
heißen Schmidt, ernannt, da man von ihm erwartete, er werde
— was auch fürderhin der Fall war — der Restauration Vor-
schub leisten.

Dem aktiven und passiven Widerstand der Bürgerschaft ge-
genüber hatte die Geistlichkeit einen schweren Stand. Sie er-
fuhr Mißachtung und sogar direkte Verhöhnung. Seibäus ging
im Oktober nach Mainz zurück und Diel bat, da ihm die
widrigen Verhältnisse nicht behagten, um Versetzung. Seine
Anordnungen wurden nicht befolgt, der Gottesdienst und die
Schulen waren schlecht besucht. Insbesondere erwiesen sich die
Frauen störrisch. Um die Widerspenstigen zur Raison zu brin-
gen, ließ der Kurfürst anordnen, daß die Stadttore in der
Frühe, nachdem das Vieh zur Weide ausgelassen war, bis nach
gehaltenem Gottesdienst verschlossen bleiben sollten. Zwei
Wächter wurden angestellt, die umhergingen und die Säumigen
zum Kirchgange anhalten mußten. Die Unterlassung des Kir-
chenbesuches wurde mit Geldbuße geahndet und an den Sonn-
tagen wurde nach der Messe gezählt, wie viele Personen an-
wesend waren und wie viele gefehlt hatten.

Der evangelische Geistliche Phildius ging im Oktober weg.
Er erhielt eine Stelle in Essingen, Kaplan Bulmann eine Pfarrei
im Amte Usingen. Conrad Flick kam als Rektor nach Friedberg,
kehrte 1605 hierher zurück, wurde aber alsbald ausgewiesen,
ging dann nach Weilburg und starb 1621 als Pfarrer in Usingen.
Der evangelische Lehrer Hertzog wurde Rektor der hiesigen
Lateinschule, nachdem er die Erklärung abgegeben hatte, katho-
lisch werden zu wollen; der zweite Lehrer, Daniel Schemigius,
erhielt eine Lehrerstelle in Frankfurt.

Ausgangs Oktober verließ Pfarrer Diel die nur kurz inne-
gehabte Stelle und kehrte nach Mainz zurück. Ambrosius Sei-
bäus wurde von dort aus einstweilen als Pfarreiverweser wieder
hierhergeschickt. Durch Berichte des Seibäus veranlaßt, ordnete
der Kurfürst Ende Januar 1605 eine neue Deputation mit dem

Auftrage nach Ursel ab, die Conversion der Bürgerschaft zu beschleunigen. Auf Anraten des Schultheißen Anthoni aber, welcher bat, den Bürgern Zeit zu lassen, es stehe zu hoffen, daß sie noch weiterer Belehrung und Anhören der Predigten von ihrem Widerstand ablassen würden, kehrten die Gesandten unverrichteter Dinge zurück.

Dieser erhoffte Erfolg blieb jedoch aus, und nunmehr befahl der Kurfürst, daß abermals eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Domdekan J. von Elz, dem Hofmarschall J. von Hoheneck, dem Königsteinischen Amtmann Köth, Gobelius und den Räten Gereon und Nelling, sich nach Oberursel zu begeben und dort im Beiwesen des Pfarrverwesers Seibäus von den Mitgliedern des Rats eine unumwundene protokollarische Erklärung zu fordern hätte, ob sie sich nunmehr zur katholischen Religion bekennen würden. Desgleichen sollte den Zunftmeistern Strafe angedroht werden, wenn sie selbst oder ihre Zunftgenossen sich diesem Bekenntnisse nicht anschließen würden, sodann sollte der gesamten Bürgerschaft das Auslaufen in andere protestantische Kirchen bei 5 Gulden Strafe untersagt sein.

Am 9. August gaben die Vorgeladenen ihre Erklärungen ab. Die meisten baten um Bedenkzeit, einzelne blieben fest und erklärten, lieber abziehen als katholisch werden zu wollen.

Die gewünschte vierwöchige Frist wurde gewährt, und am 23. September 1605 gaben im Beisein des Oberamtmannes Köth und des Pfarrverwesers die einzelnen Bürger ihre Erklärungen zu Protokoll. Von 211 Erschienenen erklärten 105 ihrem evangelischen Glauben getreu bleiben und abziehen zu wollen, 52 erbateten sich nochmalige kurze Bedenkfrist, 51 versprachen zu Allerheiligen beichten und katholisch kommunizieren zu wollen. Einige Personen, wegen körperlicher Gebrechen, waren nicht vernehmungsfähig, einige waren nicht ortsanwesend.

Zu Allerheiligen beichteten und kommunizierten bereits 112 Bürger; demnach hatten sich inzwischen viele noch anders bedacht und viele taten es noch in der Folge, so daß mit dem Jahre 1606 die Restauration äußerlich als durchgeführt betrachtet werden konnte. Innerlich war sie es noch nicht, denn noch

am 30. August 1606 klagte der Rektor Hertzog über den Haß, der ihm entgegengebracht werde, weil er von der früheren Lehre abgewichen sei und er wider den Willen der Eltern etliche Kinder zum katholischen Religionsunterricht angehalten habe. Pfarrer *Alexander Heß*, der an Seibäus Stelle am 2. März 1606 zum Pfarrer ernannt worden war, schrieb noch 1607, daß die Kirche unfleißig besucht werde, etliche in vielen Jahren gar nicht erschienen seien, „die Leut sind auf gut lutherisch und calvinisch begierig“.

DIE BUCHDRUCKEREIEN

Bisher (1905) sind alle Nachforschungen über die Entstehung der hiesigen Buchdruckereien ergebnislos geblieben, ebenso ist auch über das herrschaftliche Privilegium, welches damals ein Buchdrucker haben mußte, nichts bekannt geworden. So müssen uns denn, neben spärlichen Personalnotizen, die Autoren, Titel und Inhalt der Bücher selbst, sowie auch die Zeitumstände, einen Wegweiser abgeben, um diese, für Oberursels Kulturgeschichte so bedeutungsvolle gewerbliche und wissenschaftliche Anstalt einigermaßen würdigen zu können.

Da die ersten Drucke die Jahreszahl 1557 aufweisen und ihr Inhalt zumeist religiös-polemischer Art ist, wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß in den damaligen allgemeinen, politischen und kirchlichen Verhältnissen Deutschlands, Grund und Ursache zur Errichtung einer Druckerei am hiesigen Orte lag. Eine derartige Anstalt kam den Zeitbedürfnissen entgegen. Ihr Gründer durfte hoffen, durch Druck und Vertreibung solcher Schriften, die sich mit den, das Volk bewegenden Fragen befaßten, seinen Lebensunterhalt zu gewinnen.

Wie waren die Verhältnisse? Luther war 1546 gestorben. Die protestantische Fürsten waren von Kaiser Karl V. im Schmalkaldischen Krieg zuerst zwar besiegt, dann aber durch Moritz von Sachsen gerettet worden. Der Kaiser war zum Frieden genötigt und der Religionsfriede von Augsburg im Jahre 1555 räumte den protestantischen Reichsständen völlige Gleichberechtigung mit den katholischen ein. Mochte auch der Hader

zwischen beiden Konfessionen unter der Asche fortglimmen, äußerlich schien der deutschen Nation ein langer Frieden bevorzustehen.

Jetzt entbrannte aber zwischen den protestantischen Theologen der Streit um Meinung und Lehre. Die Vertreter der orthodoxen und liberalen Richtungen befehdeten sich grimmig. Graf Ludwig von Stolberg-Königstein, ein erklärter Anhänger der strengsten lutherischen Richtung, ließ in seinem Gebiete nur solche Geistliche zu, welche sich zu seinen Glaubensgrundsätzen bekannten. Nichts lag näher, als in seiner Grafschaft eine Druckerei anlegen zu lassen, von welcher er sich Förderung des Protestantismus und Verbreitung seiner eigenen religiösen Ideen versprechen konnte. So verlieh er bereitwilligst dem jungen Buchdrucker *Nicolaus Henrich* das landesherrliche Privilegium zur Druckerei. Daß er dessen Vorhaben in jeder Weise begünstigte oder auch veranlaßte, ersehen wir daraus, daß er ihm die am Fuße der Pfarrkirche gelegene frühere Frühmesserei zur Wohnung und Werkstätte überließ.

Die ersten Drucke Henrichs zeigen den Anfänger, dessen Kapital noch gering und dessen Handwerkszeug noch primitiv ist. Das Papier ist dünn und schlecht, die Lettern von geringer Güte, die Ausstattung der Werke unscheinbar. Die Erstlingsdrucke sind kleine Oktavheftchen, haben noch keine Jahresangabe, sondern besagen nur schüchtern den Herstellungsort „Ursellis“ und den Herausgeber *Nicolaus Henricus*.

Erstmalig im Jahre 1557 gibt Henrich, wahrscheinlich ein geborener Oberurseler, das Druckjahr an. Das läßt die Vermutung zu, daß die ersten Drucke ohne Jahresangabe schon einige Jahre vorher, etwa 1555, hergestellt wurden. Als Druckmarke wählte er sich die Abbildung einer weiblichen Figur mit einem Pfeil in der Hand, augenscheinlich Ursula, die Schutzpatronin des Ortes.

Als erster Druck seiner Officin gilt eine Schrift des Hamburger Geistlichen Joachim Westphal: „*Apologia adversus venenatum untidotum vulneradi Pollani sacramentarii, scripta a Joachimo Vuestphalo, ministro evangelii Christi in ecclesia Hamburgensi*“. Dieser Druck hat keine Jahresangabe, im Jahre

1568 aber veranstaltete Henrich einen Neudruck des Heftchens in welchem er das Druckjahr bezeichnete.

Zwischen Lutheranern, Zwinglianern und Calvinisten tobte der heftigste Streit um dogmatische Lehren. Die protestantischen Theologen haderten um Worte und Silben. Die Urseler Druckerei lieferte fleißig Streitschriften der schärfsten Art. Von erwähntem Westphal erschienen in der Folge, 1557—1558, noch weiterhin fünf Broschüren, bei denen einzelne schon im Titel verraten lassen, wie wenig duldsam ihr Inhalt war, so die 1558 erschienene: „Confutatio aliquot mendaciorum Johannes Calvini, secaturae Apologiae adversus ejus furores praemissa a Joachimo Vuestphalo“ = Widerlegung einiger Lügen des J. Calvin etc. und im gleichen Jahre die: „Apologia aliquot scripta magistri Joachimo Vuestphali, quibus et sanam doctrinam de Eucharistia defendit et foedissimas calumnias de Sacramentorum Diluit.“

Der hiesige Pfarrer Haberkorn, ein dem starrsten Luthertum zugetaner Mann, ließ 1558 bei Henricus ein Werk drucken: „Sententiae ex doctribus per R. Barni Anglum collecrae“ = Gesammelte Aussprüche und Lehren des R. Barni. Diese dem Grafen Ludwig zugeeignete Schrift bekundet eine bedeutende Belesenheit auf theologischem Gebiete. Er rühmt in der Vorrede den Grafen als eifrigen Förderer des Evangeliums, als Kenner der lateinischen Literatur und hofft, daß das Buch auch der Grafschaft Nutzen und Belehrung bringe, woraus wir entnehmen, daß der Graf durch die Druckerei Gelegenheit fand, seine eigene religiöse Ueberzeugung auch seinen Untertanen zugänglich zu machen.

Ein theologischer Eiferer ersten Ranges war der bekannte Flacius Illyricus, ein besonderer Günstling des Grafen. Von ihm erschienen in der Folgezeit eine ganze Reihe theologischer Streit- und Lehrschriften im Verlage des Nicolaus Henricus, wie denn überhaupt der größte Teil der von Henrich verlegten und bei ihm gedruckten Bücher theologischer Art war. Henrichs Fleiß und Betriebsamkeit waren erstaunlich. Bis zum Tode des rastlosen Mannes, gegen Ende des Jahrhunderts, gingen 200

verschiedene Bücher aus seiner Werkstätte hervor, davon waren allerdings ein größerer Teil Nachdrucke.

Allmählich gelangt unser Drucker zu Ansehen und Wohlhabenheit. Er stattet seine Bücher vortrefflich aus, schmückt sie mit Vignetten und Bildern, er benutzt alle möglichen Typen, hat neben deutschen und lateinischen auch griechische Lettern, was günstige Rückschlüsse auf seine literarischen Kenntnisse zuläßt. Neben der Theologie hat er einen offenen Blick für Volksschäden und sucht durch Verbreitung entgegenstehender Schriften heilend einzuwirken. Davon zeugen die Nachdrucke: „Wider den Saufteufel. Ein Sendbrief des höllischen Satans an die Zutrinker, vor 45 Jahren ausgegangen, item ein Sendbrief Mathei Friedrichs an die follen Brüder im deutschen Land. Ursellis 1561.“ Desgleichen eine Schrift von A. Musculus: „Wider den Fluchteufel“; und von E. Schildo: „Spieleufel“, die im gleichen Jahre herausgegeben wurden.

1565 erschien bei Henricus: „Schimpfliche Gespräche dreier Landfahrer über das gemeine Verwundern, daß kein Geld im Lande ist.“ Geographische Kenntnisse suchte er zu verbreiten in der 1565 erschienenen „Historia von Calcutt und anderen Königreichen, Ländern und Inseln in Indien und dem indianischen Meer“.

Der hiesige Pfarrer Christoph Obenhin ließ bei Henrich 1563 ein theologisches Handbuch „Enchiridion theologium“ drucken, 1569 den „Bericht vom freien Willen“ und 1570 den „Bericht von dem Almosen, was und wie mancherlei die seien, wer, wem, wovon, wie und warum man Almosen geben soll“, 1574 den „Eydteuffel, was Schwören sei und hieße, was man vor Zeiten für Ceremonien in dem Eidschwören gebraucht habe. Wodurch und wobei man schwören soll. Ob auch ein Christ schwören möge“. Die letzte Arbeit Obenhins, ein starker Band Bibelsprüche erschien 1576 „En Damus Lector, Promptuarium sacrosanctum, tam virtutum quam vitiorum exempla contineus, ex utriusque veteris et novi Testamenti sacris Bibliis et Canonicis scriptis – elaboratum et concionatum, ordineque Alphabetico digestum per Ch. Obenhinium“ -- Mit dem ihm befreundeten Frankfurter Geistlichen Hartmann

Beyer, gab Henrich 1563 das corpus librorum D. Martin Luther, in groß Folio heraus, zu welchem Beyer Widmung und Vorrede an den Grafen Ludwig schrieb.

In den 80er Jahren verließen einige Bücher die Henrich'sche officin, welche anstatt des gewohnten „Ursellis“, den fingierten Namen „Eychenzell“ als Druckort angaben. Auch Verfasser und Drucker legen sich andere Namen zu. Wir müssen dieses leicht zu erratende Rätsel als den Ausfluß eines übermütigen Scherzes des Autors wie des Druckers, auffassen. Der in Battenberg geborene, 1570 in Gießen als Diacon amtierende Pfarrer Georg Nigrinus war zu jener Zeit ein überaus fruchtbarer Schriftsteller. Der Druckkatalog weist nicht weniger denn 17, von ihm verfaßte und bei Henrich gedruckte Bücher nach. Viele derselben waren stark polemischer Art und mit besonderer Vorliebe hatte er die Streitschriften des Ingolstädter Mönchs und Bischofs, des „Bruder Johann Nas“ zum Ziel seines überlegenen Spottes erwählt. Als er 1582 zu Echzell in Oberhessen das Pfarramt bekleidete, ließ er gegen Nas eine gereimte Lehr- und Streitschrift ergehen unter dem Titel „Vexamen des großen, langen, breiten, dicken, hohen, tiefen weitumbsehenden Titels Bruder Johann Nasen, für seinem Vexamen des Coecordibuchs, Sampt widerlegung seiner Vorrede darüber und fast des ganzen Werks.“ In den Anfangsbuchstaben des Epigramms der Vorrede gibt der Autor seinen Namen als Georg Schwartz an und schließt: „Geben zu Eychenzell“. Der Drucker beschließt das Werkchen mit dem Vermerk: „Zu Eychen-Zell Trucks Bartholomeus Schlot Anno 1582“. Dieses Eychenzell ist der Pfarrort Echzell und für Nigrinus steht „Schwartz“ welcher letzteren deutschen und eigentlichen Geburtsnamen er, der Zeitsitte gemäß, in „Nigrinus“ verwandelt hatte.

Im Jahre 1590 kam der landflüchtige württembergische Theologe Nicodemus Frischlin, von dem Henricus schon 1586 eine Schrift verlegt hatte, nach Oberursel und beabsichtigte eine eigene Druckerei anzulegen. Der unglückliche, viel verfeindete, zerfahrene Mann sollte auch hier keine Ruhe finden; das Privilegium wurde ihm versagt, er ging nach Mainz, wurde

dort gefangen genommen, in seine Heimat verbracht und in der Feste Urach brach er bei einem Fluchtversuch den Hals.

Auf dem Titelblatt eines Buches von Samuel Huber „*Clan-gores Cubae extremi iudicii adversus Bezam*“ steht noch das gewohnte: „*Nicolaus Henricus ao 1598*“ am Ende des Buches ist dagegen zu lesen: „*Impressum Ursellis, Impressis Nicolai Henrici junioris, Anno salutis M. D. XC VIII*“. Wir dürfen demnach annehmen, daß der alte Henrich zu dieser Zeit entweder gestorben war oder sein Geschäft dem Sohn übergeben hatte. In den noch erhaltenen Zinsregistern erscheint der Name des alten Druckers 1595 zum letzten Male. Er ist darin angeführt einmal als „*Niclas Hennrich*“, dann als „*Nicolaus Heinrich, Buchdrucker*.“

An seinem Lebensabend konnte der alte Henrich auf ein reichbewegtes Leben zurückschauen; er stand inmitten der Bewegungen seiner Zeit, hatte lebhaften Anteil an denselben und hielt sie im Flusse. Das ganze Jahrhundert war von religiösen und ethischen Ideen erfüllt, die politischen Kämpfe schlossen sich an die religiösen an oder waren von ihnen diktiert. Die Verbreitung dieser Ideen war Sache der Buchdruckereien und demgemäß waren die Verlage hauptsächlich auf den Vertrieb religiöser Schriften angewiesen. Wohl neunzehntel der mehr als 200 Werke, die aus Henrichs Werkstätte hervorgingen, waren den Zeit- und Streitfragen gewidmet. So wurde unser Henricus selber ein rühriger Vermittler der Zeitideen. Das Glück begünstigte ihn. Sein Landesherr nahm regen Anteil an seiner Geschäftstätigkeit und unterstützte ihn. Der stete Umgang mit wissenschaftlich hochgebildeten Männern, Theologen, Lehrern, Dichtern, Schriftstellern, Franfurter Verlegern und Geschäftsfreunden erweiterte seinen Gesichtskreis. An Arbeit fehlte es ihm nicht, und demgemäß auch nicht an Sorgen aller Art. Seiner Vaterstadt verhalf er nach außen hin zu Ansehen, nach innen gab er Anregung, Tätigkeit und Verdienst; er hatte seine Tage genutzt und nicht umsonst gelebt.

In der Werkstätte seines Sohnes gingen in dem Zeitraum von 1598–1601 etwa 25 Druckwerke aus der Presse hervor. Nach 1601 verschwindet aber die Druckermarke des jüngeren

Henrich, eine Frau mit einem Schild, auf dem Büchermarkt, die Firma erlischt. Dagegen taucht im Jahre 1604 in München ein Drucker namens Nicolaus Henrich auf, der unfraglich der unserige ist. Was ihn jedoch bewog, Oberursel zu verlassen, erfahren wir nicht. Der Münchener Henricus druckte bis 1640.

Gleichzeitig mit der Uebernahme der Druckerei des alten Henrich durch den jüngeren, entstand hier eine Konkurrenzwerkstatt, welche die des Henrich noch an Rührigkeit übertraf. Als deren Eigentümer nennt sich der hiesige Bürger *Cornelius Sutor*. Es ist unbekannt, woher Sutor, zu deutsch „Schuster“ stammte und wie er nach Ursel gelangte. Wahrscheinlich ist Speyer seine Vaterstadt gewesen.

Mit Speyer hatte er mehrfache Beziehungen. Dort war ein Johann Schuster 1605 Buchhändler und 1609 ein Johann Schuster Buchführer; 1620 wird dort ein Georg Sutor als Magister genannt. Sutor edierte auf eigene Kosten in seinem Selbstverlage ein die Stadt Speyer betreffendes Werk und hatte 1605 die Absicht, sein hiesiges Geschäft zu verkaufen und nach Speyer zu verziehen.

In Oberursel wird sein Name zum erstenmale 1598 genannt. Er ließ in diesem Jahre ein Buch bei Henrich drucken; schon im nächsten Jahre erscheint seine eigene Druckermarke auf dem Markte, eine Frau mit einem Spaten über der rechten Achsel, einem Anker in der linken Hand und der Umschrift „in spe et labore“ = in Hoffnung und Arbeit (verbringe ich mein Leben). Gleich Nicolaus Henricus ist auch Sutor ein regsamer Geschäftsmann, dem Luthertum anhängend, was ihn übrigens nicht abhält, dem Würzburger Bischof Echter v. Mespelbrunn eine im katholischen Sinne verfaßte Schrift „Mariana ob haeresin triumphantem“ zu widmen.

Cornelius erfreute sich der Gönnerschaft hoher Damen, der Frau Ursula Reiffenstein (der Tochter des verdienten hiesigen Amtmannes Reiffenstein) und der Frau Margarethe Brömbser von Rüdesheim, Ehefrau des Königsteinischen Oberamtmannes, denen beide er Werke widmete; der ersteren als „Freundin der Destillirkunst“, das „Compendium medicum“ des Arztes Barthol. Vogter, der anderen „Uffenbachs neues Arzneibuch“. In

einem seiner Drucke (für Joh. Theob. Schönwetter in Frankfurt, 1601) bezeichnet er sich selbst als „Sutor, alias Klumpen“. Wenn er in Ursel den Beinamen „der Klumpen“ führte, dürfen wir wohl auf den Leibesumfang und die Gestalt des Buchdruckers einen Rückschluß machen. — Sutor war verheiratet und hatte mit seiner Frau Ursula mehrere Kinder. Zu Paten derselben wählte er Frankfurter Geschäftsfreunde und deren Angehörige, so 1602 den Henricus Steck, 1603 Daniel Steck, 1604 die Margaretha Caspari.

Mit ihm hatte die Urseler Druckerei den Höhepunkt erreicht. Von dem Umfange seines Geschäftes gibt die Tatsache Kunde, daß er mehrere Gehilfen angestellt hatte, ein Hieronimus Pfeiffer, C. Stiefel, Bartholomäus Busch, Johann Hartmann, diese sämtlich von Oberursel, außerdem noch einige „Extraneen“ wie den Georg Weidmann und den Peter Lukau.

Sein Verlag war ein sehr vielfältiger. Die Zeit der religiösen Streitfragen war vorbei und nur vereinzelt erscheinen noch Schriften religiösen Inhaltes, dagegen viele volkswirtschaftliche, populär medizinische, rechtswissenschaftliche, chemische und alchemische, poetische, astrologische, physikalische, philosophische und botanische Werke, wie überhaupt der Volksliteratur zugehörnde Arbeiten. Die Zahl der von seiner Druckerei ausgegangenen Bücher beläuft sich auf etwa 100 innerhalb nur weniger Jahre. Daß man die Solidität und Geschäftstüchtigkeit Sutors auch außerhalb zu würdigen wußte, beweist der Umstand, daß angesehene Verleger, wie die Frankfurter Palthe-nius, Stein, Bott, Kopf und der Straßburger Lazarus Zetzner bei ihm drucken ließen..

Von einheimischen Schriftstellern, deren Werke Sutor in Verlag nahm, ist insbesondere der evangelische Pfarrer Philidius zu nennen, dessen: „Menschenspiegel in 4 Predigten erklärt“ und „27 Bußpredigten über den Propheten Jonas“ sowie die „Erklärung des heiligen Propheten Obadiah“ die Sutorsche Druckermarken aufweisen.

Als im Jahre 1604 die Gegenreformation gewaltsam eingeführt wurde, erklärte Sutor, daß er Virtumo, dem Pfarrherrn an der Peterskirche zu Frankfurt, versprochen habe, von sei-

nem Glauben nicht abzuweichen. Deshalb wurde ihm befohlen, Ursel zu räumen. Er verkaufte seine Druckerei um 1 700 Gulden, mit der Absicht, nach Speyer zu wandern und sich dort eine Druckerei zu gründen. Der Kurfürst beauftragte den Oberamtman Kōth von Königstein, darauf acht zu geben, welche Summe Geldes Sutor nach Speyer mitnähme, damit davon das Abzugsgeld oder der Zehntpfennig erhoben werden könne, da Kurmainz mit Speyer keinen Vergleich dieserhalb hätte.

Sutors Plänen müssen sich jedoch unüberwindbare Schwierigkeiten entgegengestellt haben, denn wir finden ihn noch weiterhin als Drucker und Verleger hier tätig. Allerdings war es ihm von jetzt ab unmöglich geworden, fernerhin noch protestantische literarische Erzeugnisse drucken zu können, da eine strenge Zensur darüber wachte, daß derartige Werke von hier aus nicht mehr in die Welt gingen. Selbst das Lesen früher dahier gedruckter und im Privatbesitze befindlicher Bücher wurde untersagt und den Leuten vom Zensor die Bücher weggenommen. Als im Jahre 1604 Sutor ein evangelisches Gesangbuch herausgab, wurde ihm das gesamte Material in Beschlag genommen und ihm überdies eine Strafe angedroht. Der Kurfürst schrieb hierzu, er wolle von einer weiteren Bestrafung absehen, da der Drucker durch die Wegnahme der Bücher schon hinlänglich bestraft sei.

Im Jahre 1617 erschien hier ein Lehrbuch über Geometrie auf dessen Titelblatt sich der einer hiesigen Familie entstammende *Wendel Junghenn* als Drucker bekannt gibt. Sutor kommt nun nicht mehr in dieser Eigenschaft vor, und es erscheint wahrscheinlich, daß Junghenn die Sutorische Druckerei käuflich übernommen habe. Er war von Hause aus kein gelernter Drucker, sondern Wollweber. Aus erster Ehe hatte er eine Tochter, bei welcher das Töchterchen des Pfarrers Phildius zur Patin stand. Im Jahre 1608 heiratete Witwer Wendel Junghenn die Witwe Elisabeth Greifel. Bei der Gegenreformation erklärte sich Junghenn sofort bereit, den katholischen Glauben anzunehmen.

Seine Druckermarke bestand in dem Monogramm Christi: J. H. S. Sein Spruch: Nomen domini landabile. Im zweiten Teil

des „Muretus“ 1619 zeigt sich das, aber von der rechten nach der linken Seite gedrehte, mithin also nachgestochene, Sutorische Sinnbild.

Gleichzeitig mit Junghenns Übernahme der Druckerei machte sich der frühere Gehilfe Sutors, *Bartholomäus Busch*, selbständig und errichtete eine eigene Werkstatt; seine Marke ist ein Priester mit Kelch und Hostie. Junghenn druckte für den Kölner Verleger Anton Hierat, Busch für den Kölner Conrad Butgen.

Inzwischen waren die Zeiten für die Urseler Drucke schlechter geworden. In protestantischem Sinne durften sie nicht mehr drucken und für Schriften katholischer Richtung waren die Konkurrenzanstalten zu Mainz, München und Dillingen zu übermächtig. Von der Junghennschen Werkstatt gingen kaum mehr als ein Dutzend Bücher aus, von der Busch'schen noch weniger. Schon 1605 hatte der Buchdrucker Hieronimus Pfeiffer die Erklärung abgegeben, er könne sich allhier seines Handwerks nit ernähren und wäre ohnehin willens gewesen, weg zu ziehen.

Nach dem Ausbruch des 30jährigen Krieges, 1618, war bei den ungewissen politischen Verhältnissen von erheblicher Geschäftstätigkeit der hiesigen Druckereien erst recht nicht mehr die Rede. Es erschien von 1619 ab jährlich nur noch ein oder das andere Buch. Der große, durch das Braunschweigische Kriegsvolk verursachte Brand ao. 1622 zerstörte Junghenns Haus und Druckerei. Zwar wurde die Werkstatt wieder notdürftig hergestellt, aber durch den 1623 erfolgten Tod Junghenns erlosch die Offizin und die Gehilfen Wolfgang Müller (1625), Johannes Schies (1628) und Peter Hof (1630) druckten keine Bücher mehr, sondern trieben neben dem Buchhandel etwas Buchbinderei. Das zuletzt in Oberursel gedruckte Buch hat als Druckjahr die Jahreszahl 1623. Der 1623 als Gehilfe erwähnte Johannes Bruder wurde von der Stadt als Unterschulmeister angestellt. Bartholomäus Busch wanderte aus und erhielt eine ehrenvolle Stellung als herrschaftlicher Keller (Rentmeister) in Vilbel. Seiner Vaterstadt bewahrte er jederzeit ein treues Angedenken, welches er noch bei seinem 1636 er-

folgten Ableben dadurch bewies, daß er der hiesigen Kirche testamentarisch 100 Gulden vermachte.

Das Papier zu den Drucken entstammte der unterhalb Oberursels gelegenen Papiermühle der Müller Johannes Hildebrand und J. Mastheimer.

So war, durch politische und religiöse Umstände veranlaßt, eine für das geistige Leben nicht nur der Stadt, sondern auch weiter Kreise der Gebildeten Deutschlands, bedeutungsvolle Anstalt untergegangen, die an ihrem Anfang unter dem älteren Henrich und später unter seinem Sohne, wie auch unter Cornelius Sutor, während des Zeitraumes von 50 Jahren zwar zu den kleineren, aber doch tüchtigsten ihrer Art in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zählte.

EIN RÜCKBLICK

Die Bedeutung Oberursels ging schon sehr früh weit über dörfliche Verhältnisse hinaus. Seit der Einführung des Christentums sahen hier die eingepfarrten Dörfler aus der Umgebung in dem Kloster den Centralsitz ihrer Seelsorge. Auf der Au vor Ursel tagte das Centgericht, dann das Holz- oder Märkergericht. In der Burg wohnte der herrschaftliche Amtmann und zu ihm, in den Saalhof, mußten sie die Gefälle bringen, ihre Grundzinsen zahlen. In der Herrschaftsmühle waren sie gebannt, ihr Korn mahlen zu lassen und nochmals gezwungen, ihre Lämmerwolle auf den Pfingstmarkt zu bringen. Die Stadt war der Stapelplatz für die Bauern bei ihren Ein- und Verkäufen. Schon früh hatten Handel und Gewerbe in Ursel eine Heimstätte, wie solche den gewöhnlichen Dörfern jener Zeit nicht beschieden war. Die Gewerbe der Stahlschleifer, Färber, Loh-, Oel- und Mahlmüller, der Walker, Leineweber, Kupferschmiede und Keßler, Brauer, Schuhmacher, Bäcker und Metzger hätten in Blüte gestanden, bevor Türme und Tore den fleißigen Einwohner nach außen hin schirmten.

In frühesten Zeiten war Ursel die Stätte, nach der man eine der drei Centen des Niddagaus benannte, und noch im 13. und 14. Jahrhundert hieß derselbe Bezirk „die Grafschaft Ursel“, wie auch die Waldmark „die Urseler hohe Mark“.

Wie konnte sich dies nun alles gerade hier, von innen heraus, gleichsam organisch in der angedeuteten Richtung entwickeln? Es gibt dafür mehrere stichhaltige Gründe. Sie bestehen in der bevorzugten geographischen Lage und den günstigen Wasserverhältnissen des Urselbachs.

Bei nur einstündigem Laufe von der Heidetränk bis zum Ort hat das ziemlich konstant laufende Wasser ein so starkes Gefälle, daß es nahe lag, die natürlichen Fallkräfte zum Betriebe von allerhand gewerblichen Anlagen auszunutzen. So entstanden zuerst Mahlmühlen. Die gerbstoffreiche Rinde der nahen Eichenwaldungen veranlaßte die Errichtung von Lohmühlen, dann folgten die Walkereien, Färbereien, Hämmerbetriebe, Schleifereien, welche ihrerseits wieder andere Gewerbe als Hilfgewerbe, wie jene der Gerber, Schuhmacher usw. entstehen ließen.

Der andere Grund lag darin, daß Oberursel dicht an der Markwaldung lag. Da die Einwohner von 30 Ortschaften den Urseler „Holzweg“ passieren mußten, um ihren mannigfachen Bedarf an Nutz-, Bau-, Werk- und Brennholz aus dem Walde zu decken, so konnten in Ursel sowohl Nahrungserwerbszweige der Metzger und Bäcker, wie auch die Gewerbe der Stellmacher, Schmiede und Sattler schon durch diesen Umstand auf lohnenden Verdienst rechnen. Die Märkergedinge trugen das ihrige bei, den Handel und Verkehr noch lebendiger zu gestalten, noch mehr aber vermochten die Jahrmärkte den Handel hierher zu lenken.

Ein weiterer glücklicher Umstand war, daß die reiche Handelsstadt Frankfurt nahe genug lag, um die Produkte heimischen Gewerbefleißes dort verwerten zu können.

Im 15. und 16. Jahrhundert stieg die Bedeutung des Ortes fernerhin durch die Erhebung zur Stadt und der hieraus sich ergebenden Marktberechtigung, sodann durch den Gerichtsstand des peinlichen Halsgerichtes, der Lateinschule, sowie durch die gesteigerte Tatkraft und das Selbstbewußtsein der freien Stadtbürger. Allen geschichtlichen Zeugnissen zufolge muß die Bürgerschaft damals in einem Grade wohlhabend

gewesen sein, wie sie es später niemals wieder geworden ist, nachdem ihr der dreißigjährige Krieg den Ruin gebracht hatte.

In jenen beiden Jahrhunderten wurden aus allgemeinen und freiwilligen Spenden die Volksschule errichtet, die Pfarrkirche und das Rathaus gebaut, die Lateinschule gegründet, das Hospital fundiert, die Stadt bewehrt. Die Gründung der Lateinschule und die Anlage einer Druckerei bekundet den wissenschaftlichen, die des Hospitals den sozial-humanen Sinn der damaligen Bürgerschaft.

Es verwundert darum nicht, daß die Bürger jener Zeit ein starkes, stolzes Bewußtsein ihrer Tüchtigkeit auch nach außen gern zur Schau trugen. Dr. S. Schmidt schreibt in seiner Geschichte der katholischen Restauration der Jahre 1604—1605: „Nur mit vieler Geduld und unter Aufbietung des größten Eifers gelang es, in der seit 1525 protestantischen Stadt Oberursel die katholische Religion wieder einzuführen. Der Verlauf der dortigen „Reformation“ war entscheidend für die Rekatholisierung der ganzen Herrschaft Königstein, zunächst deshalb, weil Oberursel der größte Ort des Gebietes war, dann aber auch, weil die Bewohner dieser Stadt wegen der höheren Schule, die dort seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts bestand, und wegen der Druckerei, die daselbst 1557 etwa errichtet worden war, bei der Bevölkerung des Südwestens der Wetterau als besonders gebildet, ja gelehrt, in nicht geringem Ansehen standen. Die Oberurseler waren sich ihrer Bedeutung auch wohl bewußt und nicht leicht geneigt, ihre Ansichten aufzugeben. Ein bedeutendes Hindernis der Rekatholisierung von Oberursel bildete ferner der rege Verkehr zwischen diesem Städtchen und der protestantischen Umgegend, namentlich des nahen Frankfurt.“

Noch nach den ersten zehn Jahren des 30jährigen Krieges war dieser Bürgerstolz nicht ganz gebrochen. Als man der Gemeinde einen Pfarrer schickte, an dessen Gestalt und Auftreten sie Anstoß nahm, schrieb die gesamte Bürgerschaft mit Schultheiß und Rat an den geistlichen Generalvicar nach Mainz, sie verbäten sich einen solchen Seelsorger „in ihrer vornehmen

und berühmten *Comun*“ und setzten auch ihren Willen um Entfernung des Geistlichen durch.

Eine Reihe markanter Persönlichkeiten aus dem Reformationszeitalter verweilte gerne und wiederholt in dem regsamen Städtchen. Bewährte Lehrer und Geistliche amtierten hier: Erasmus Alberus, Sartorius, Haberkorn, Obenhin und Thildius; die Schriftsteller Flacius, Eichler, Spangenberg, Nigrinus, Frischlin u. a. standen neben auswärtigen Verlegern im engsten persönlichen Verkehr mit den Druckern Henricus und Sutor. Der humane Amtmann Reiffenstein bewohnte die Burg und repräsentierte die Herrschaft in edelster Weise. Die Schult-heißen Simon von Bensheim, Schmitt und Scharpf, wie auch der öffentliche Notar Wendel Hof begegnen uns als charakter-volle Persönlichkeiten bei den Märkergedingen, wo sie den absolutistischen Gelüsten fürstlicher Gewaltboten furchtlos entgegen-treten.

Ueber das Verhältnis des Regenten, Grafen Ludwigs von Stolberg-Königstein zu den Bürgern der bedeutendsten Stadt seiner Grafschaft, schreibt Roth a. a. O.: „Wir sehen Herr-schaft und Bewohner Hand in Hand gehend die Blüte Ober-ursels erhaltend und mehrend und denken uns das Verhältnis als ein wirklich glückliches, denn vom Gegenteil verlautet in den Acten nichts.“

Bedenken wir, daß die Stadt um die Mitte des 16. Jahr-hunderts nur etwa 1100 Einwohner zählte, so müssen wir billig erstaunen, welche Summe von Intelligenz, welche geistige Regsamkeit in allen Schichten der Bevölkerung vorhanden ge-wesen sein muß, so daß man die Periode der Stolberger Herr-schaft mit Bezug auf die Gewerbetätigkeit und den Wohlstand als das *goldene*, mit Bezug auf die Wissenschaften als das *klassische Zeitalter* der Stadt bezeichnen darf. Leider war diese Blüte keine andauernde, bald folgte dem Aufschwung ein jäher Niedergang.

DER DREISSIGJÄHRIGE KRIEG

DIE ERSTE ZERSTÖRUNG DER STADT

Wie stand Oberursel im Kampf zwischen den katholischen und evangelischen Mächten? Einige Jahre vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges waren die Einwohner gezwungen worden, das katholische Bekenntnis wieder anzunehmen. Ihr Schicksal hing demgemäß mit jenem des Kurstaates Mainz zusammen. Siegten die Kaiserlichen, dann konnten die Bürger der Sache mit Ruhe entgegensehen, unterlagen jene aber, dann mochte es heißen: „Wehe den Besiegten!“ Je länger sich indessen der Krieg hinzog, je mehr die Heere auf Requisitionen in den schon verwüsteten Landesteilen angewiesen waren, und je wilderter im Laufe der Zeit die Truppen wurden, desto mehr verwischte sich der Unterschied bei der Behandlung der von ihnen besetzten Gebiete. Sehr bald wurde schon nicht mehr gefragt: „Was glaubt Ihr?“, sondern nur noch: „Was habt Ihr?“ Der schreckliche Brand, durch den die Stadt gegen Ende des Krieges gänzlich eingeäschert wurde, war angefacht von Bekennern des gleichen Glaubens. Die protestantischen Schweden verbanden sich mit dem katholischen Frankreich, der katholische Kaiser mit dem protestantischen Dänenkönig — woraus genugsam zu ersehen ist, daß schließlich ganz andere Faktoren den Fortgang des Krieges beherrschten als nur ethische oder religiöse.

Anno 1618, beim Ausbruch des Krieges, herrschte hier die Pest. „Man konnte die Strenge Gottes merken an vieler Contagion“ und zum Ausdruck ihres Dankes für das Erlöschen der Seuche errichteten die Bürger die im Friedhof noch heute stehende Kreuzkapelle. Kaum befreit von der Todesfurcht vor dem schrecklichen Würgeengel der Pestilenz, lagerte sich neue Angst und Bestürzung auf die Gesichter,

als man im Jahre 1622 gerüchtweise vernahm, der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, „der tolle Christian“ genannt, habe 20 000 Mann angeworben und stehe im Begriff, nach der Pfalz zu ziehen. Da sein Weg von Westfalen durch Hessen nach dem Kurmainzischen ging und die kaiserlich-spanischen Truppen ihm den Mainübergang wehren wollten, war mit Sicherheit anzunehmen, daß Oberursel bei dem Kriegsgewitter mitbetroffen werden würde. Der Kurfürst hatte eine kleine Besatzung unter dem Kommando eines Leutnants hierher geschickt, um das Städtchen nach Möglichkeit zu verteidigen.

Der Braunschweiger ließ auch nicht lange auf sich warten. Der Chronist berichtet: „Den 4. Juni hat sich der Vortrab der Braunschweigischen dem churmainzischen Revier genahet und ist den 5. Juni ein starker Trupp auf Ursel gezogen. Wie nun der churmainzische Lieutenant darinnen, unerachtet er zuvor mit Abhauung der Bäume und Niederreißen der Gärten zur Fortifizierung selbigen Städtleins sehr geschäftig gewesen, dieß gesehen, hat er sich kurz bedacht und sich, ehe der Feind ankommen, davon gemacht, und sind also die Braunschweigischen ohne Widerstand hineinkommen und mit Plündern und Verwüstens darinnen ihres Gefallens gehauset. Nachdem der Herzog sein Quartier darin genommen, hat er noch selbigen Abend den Obristen Kniphausen mit 1500 Musquetieren, etlichen Petarden, zwei Stück Geschütz und 4 Compagnien zu Roß nach Höchst gesandt, desselbigen Städtleins, als zur Übermachung einer Brücken über den Main und vermeinter Conjunction mit dem Mansfelder, sehr wohl gelegen, sich zu bemächtigen. Des anderen Tags hat Herzog Christian von Obern-Ursel sich auch dahin begeben, dem das ganze Läger gefolget, darbei in dem Revier auch alle Mayntzische, wie auch theils Neutraldörfer jämmerlich ausgeplündert und zum Teil in Brand gesteckt worden. Wie nun indessen das ligistische und spanische Kriegsvolk fast eine Meile Wegs oberhalb Frankfurt Rendez-vous gehalten, hat der Braunschweigische Brandmeister den Flecken Eschborn, so cronbergisch, das Städtlein Ober-Ursel so mayntzisch, Sulz-

bach so frankfurtisch und Nied, so hanauisch, fast zugleich besagten 9. Juni in Brand stecken lassen, anderer Flecken noch zu geschweigen so noch denselben und vorigen Tag zu einem jämmerlichen Spectacel angezündet worden."

Von den 300 Wohnhäusern Oberursels brannte die Hälfte, darunter das Rathaus, das Pfarrhaus und die Kaplanei nieder. Wendel Junghenns Druckerei ging gleichfalls in Flammen auf und Junghenn selber scheint die Katastrophe nicht lange überlebt zu haben, denn die Heberregister verzeichnen von da an nur noch den Namen „Wendels Junghenns Wittib“.

Für die einheimische Geschichtsforschung bedeutete der Brand des Rathauses einen unersetzlichen Verlust, da fast sämtliche auf die ältere Geschichte bezüglichen Original-Dokumente mitverbrannten.

Während des Brandes wurde geplündert, die geängstigte Bürgerschaft flüchtete nach dem Markwalde, um ihre Habe an Vieh und Hausrat zu sichern. Die plündernde Rotte setzte sie mit Gewalt zurück und legte ihnen eine Brandschatzung von 400 Talern auf. Die Leiden der armen Einwohnerschaft den Flüchtigen nach, holte sie „am neuen Hause“ ein, brachte waren indes mit dem Brand und der Plünderung noch nicht erschöpft. Zu der feindlichen Plage gesellten sich noch Teuerung und die Pest, die sich bei dem heißen Pfingstwetter in den Quartieren und Lagern der Truppen, bei so viel unbestatteten Kadavern von Menschen und Vieh, rasch entwickelte.

Trotz alledem verzagten die Bürger nicht, sondern gingen mit frischem Mut an die Neuerbauung der verwüsteten Gehöfte und die Restaurierung ihrer Kirche, welche ebenfalls Not gelitten hatte. Schon im nächsten Jahre konnte der Weihbischof von Mainz die Kirche neu einweihen. Er kam mit stattlichem Gefolge angeritten. Die Stadt zahlte an Zehrkosten für ihn und sein Geleite 31 Gulden, Schultheiß Dietz Anthoni erhielt für Hafer und Heulieferung an die Rosse 18 Gulden, die Musikanten verzehrten für 5 fl und der gleiche Betrag wurde den Schützen auf Stadtkosten bewilligt. Übrigens war die Kirche mehr im Inneren als von außen beschädigt, denn die

Ausgaben an Casper Grimm bezifferten sich nur auf 1 fl 2 alb 6 pf.

Ein eigenes Geschick hatte die große Glocke. Von einer Lüneburgischen Gräfin gestiftet, wurde ihr Gehäuse von den Truppen eines Lüneburger Herzogs zerstört und sie selbst fast zu Grunde gerichtet. Der Glockenturm wurde erst nach der Einweihung der Kirche völlig neu wieder aufgeführt. Dabei erfahren wir, wie hoch sich der Taglohn städtischer Handwerker 1624 belief. Der Schlosser von Frankfurt erhielt, als er die Glocke „uff dem hohen Turm neugehenket = 5 fl 24 albus“, seine drei Knechte erhalten 13 albus und an Zehrkosten bezahlte die Stadt für die drei insgesamt für fünf Tage = 8 fl. Johann Schieß erhielt „1 fl zu Lohn, daß er 2½ Tag dem Glockenhenker die große Glocke zu henken geholfen“, und Adam Weil 18 albus „hat zwei Tage geholfen“, „Ludwig Jost 9 albus desselben wegen einen Tag geholfen“. Dem Jörg Brunn werden 3½ fl zugeschossen zu seiner Jahresbesoldung und Verpflichtung, das Kirchendach zu besteigen „ist ihm wegen seines Klagens von ehrbarem Rath zugesossen worden“, aus welcher Position zu entnehmen, daß Herr Brunn damalen den Weg auf das Kirchendach hat fleißig practicieren müssen. Pfarrer Kissing macht einen Eintrag in das Kirchenbuch: „Post Halberstadensis depopulationem qui ferro, igni et furto loca sacrae misere perdidit“. Die Verwüstung durch Feuer, Schwert und Raub in den geheiligten Orten scheint sich auch auf die Orgel erstreckt zu haben, in welcher die Halberstädter wohl heimlich verwahrte Schätze vermuten mochten, oder sie konzertierten auf sonderbare Art, denn die Orgelreparatur kostete 20 Gulden.

WEITERE KRIEGSLEIDEN

Der „Tolle Christian“ verlor die Schlacht bei Höchst gegen Tilly. Seine mordbrennerischen Truppen ereilte eine grausige Vergeltung. Tilly ließ 500 Mann, welche sich in Höchst versteckt gehalten hatten, niederhauen und 50 andere, die sich nach Kronberg geflüchtet hatten und dort gefangen wurden, mußten einige Tage nachher ebenfalls über die Klinge springen.

Während nun in den nächstfolgenden Jahren die protestantischen Ämter durch Einquartierung wallensteinischer Völker schrecklich gequält und ausgepreßt wurden, genoß Oberursel – dank der katholischen Landesregierung – verhältnismäßig Ruhe und konnte sich erholen. Die Jahre 1624 und 1625 waren allerdings noch keine gute zu nennen, denn in ihnen herrschte Teuerung in Folge von Mißwachs, Kisselschlag und Heerzug.

Das Kriegselend läßt sich deutlich an den zahlreichen Unterstützungen, welche das Hospital zu jener Zeit an arme Fremde gewährte, erkennen. Anno 1624 wird den Eschbornern ein „Beterlohn“, wohl eine Kirchenkollekte, zum Aufbau ihrer Kirche bewilligt. Eine gefangene Ordensperson „Sanct Trinitatis genannt“, erhält die reichlichen Unterstützung von 6 fl 16 albus, dagegen erhalten „7 Geistliche, so von den Türken gefangen gewesen“ insgesamt nur 1 Gulden. In dem Ausgabe-register von 1630, dem großen Hungerjahre, in welchem Deutschland neben den Kriegsdrangsalen auch noch die geistige Epidemie des Hexenwesens, der Torturen und Scheiterhaufenverbrennungen in so schrecklichem Maße erlitt, zählt die Rechnung nicht weniger denn 180 auswärtige Personen auf, welche mit barem Geld unterstützt wurden, u. a. 47 Studenten, die oft in Trupps von 3–7 Mann ankamen, 5 arme Soldaten, 7 Geistliche, 11 Gefangene, mehrere verarmte oder „verderbte“ Adelige, 7 vertriebene Adelige, eine Masse armer Weiber, zerlumpter, verhungertes Kinder, schwacher Männer, 27 Brandgeschädigte. Einmal heißt es „einem armen Soldaten ein Hemd gemacht“, ein anderesmal „armen Kindern Jacken gegeben“. Bei vielen Gestorbenen übernimmt das Hospital die Beerdigungskosten. Der Oberurseler Hausarmen waren es nur 6–8 und im Hospitale selbst wurden nur 12 Pfründener gepflegt, woraus hervorgeht, daß hier – entgegen anderwärts – von eigentlicher Not noch nicht die Rede war. Die Gesamteinnahmen des Stiftes beliefen sich in diesem Jahre auf 780 Gulden.

In der Stadtrechnung des gleichen Jahres 1624 sind 6 fl als Ausgabe gebucht mit der Bemerkung „erhält einer von Adel Namens Heinrich Wilhelm von Röder, hat dem Rath ein

Calendarium perpetuum verehrt“. Der berühmte ewige Kalender hatte schon damals seine Kundschaft und Gönner.

Über eine vielgerühmte hohe Persönlichkeit, welche sich anno 1628 hier im Quartier befand, schreibt der Hospitalpfleger: „26 Achtel, 3 Simmer, 1 Sechter ist vom Hospital gefaßt worden, als der General Graf von Tilly zu zweienmalen allhier logieret, welche die Gemeind vorgelieffert hatte.“ Aus der Mengen des verbrauchten Hafers darf gefolgert werden, daß der General mit zahlreichem Stabe ankam.

Nachdem in den letzten Jahren die meisten der 1622 abgebrannten Häuser wieder erbaut waren und die Bürger sich allgemach alle wieder wohnlich eingerichtet hatten, machte sich der Mangel eines Rathhauses immer mehr fühlbar. Am 28. März 1629 suchte der Rat bei dem Oberamt um Genehmigung nach, mit dem Neubau des Gemeindehauses beginnen zu dürfen. Das neue solle an die Stelle des alten abgebrannten zu stehen kommen und die Baugelder wolle man aus den Recessen (Steuerrückständen) der Gemeinschuldner bestreiten. In der Bittschrift heißt es, mit dem Brand seien auch alle Akten, Dokumente und Privilegien verbrannt und der Rat bittet um Kopien derselben aus dem Archiv zu Königstein: „Wie wir aus Mangel eines Rathhauses zeit hero noch so armseelig behelfen müssen, ist Ew. Gnaden, Gott erbarms, mehr als zuviel bekannt und offenbar, dann, ob wir schon bishero die Rath- und Gerichtsversammlungen uff den Pfortenstuben gehalten, auch sonsten die noch übrigen Stadtsachen und in gemeine Gefäll gehörigen Rechnungen und Verlegungen darauf liegen haben, so ist doch, weil selbige außer den Mauern gelegen und übel verwahrt, die Länge nicht zu verwalten, geschweige daß der Bürgermeister wie hiebevör gebräuchlich gewesen, Beed und Schatzung darauf liegen haben sollen, welches dann keine geringe Beschwerung ist, ermelt Geld in seine Verwahrung zu nehmen und die Gefahr darüber auszustehen, zudem, wann Hochgericht gehalten oder sonstwie die Bürgerschaft zusammengefordert wird, so können die Bürger nicht zum halben Theil in besagte Pfortenstuben uff einmal kom-

men und also nicht allerdings vernehmen, was ihnen vorgehalten und angezeigt wird.“

Die Genehmigung zum Bauen wurde erteilt. Es wurde auch bald begonnen, aber der Aufbau geriet durch die Ungunst der Zeiten wieder ins Stocken. Die Stadtrechnung von 1633 meldet eine Ausgabe von 25 fl an drei Handwerker: „Haben den Rathhausbau gewölbet“ und „6 fl ist daraufgangen, als dieser Bau aufgerichtet worden“. In diesem Zustand blieb das Rathaus als ein Torso, wie wir aus folgendem ersehen. Anno 1628 beschwerte sich die Bürgerschaft bei dem Kurfürsten, daß ihr die durch den Registrator Hugo Hoffmann in Königstein kopierten Dokumente und Privilegien bisher immer noch nicht ausgehändigt worden seien. Das zum Bericht aufgeforderte Oberamt begründete die Einbehaltung damit, die Oberurseler hätten das neue Rathaus noch nicht erbaut. Die Stadt erwiderte in einer Gegenschrift an den Kurfürsten, daß das neue Rathaus noch nicht fertig gestellt sei, daran seien die hohen Kosten schuld, auch hätte sie alle „an die Regierung zu leistenden praetensiones zu leisten gehabt. Inmitten fiel das verderbliche Kriegswesen je länger je mehr ein, daß wir noch in anno 1631 von dem schwedischen und hessischen feindlichen Armeenpaar überfallen, ruinieret und eine Zeit lang verjaget worden, derentwegen wir zu solchen unseren Privilegien nicht gelangen konnten.“ — Kurfürst Anselm Kasimir befahl den 11. Dezember 1628, die Privilegien an Oberursel auszufolgen. Das Rathaus wurde in dem Kriege nicht mehr fertiggestellt.

Über die vorerwähnten „praetensiones“ der Regierung erfahren wir aus der Stadtrechnung manches. Die Kriegslasten waren ins Ungeheure gewachsen, und die Regierung erließ eine Steueraushebung nach der anderen. 1627 gehen die Bürgermeister mit einem Ratsherren nach der kurfürstlichen Residenz Aschaffenburg und halten persönlich um Nachlaß der Kriegssteuern an; vorher waren sie zweimal mit ihrer „Supplication“ in Königstein und bewogen den Oberamtman, dieselbe zu befürworten und zu unterschreiben. In Aschaffenburg gelang es ihnen nur mit Mühe, vorgelassen zu werden. Die Belege

melden eine Ausgabe von „1 fl 26 albus 2 pf dem Botenmeister in Aschaffenburg verehret“ und nach siebentägigem Aufenthalt dort, kehrten sie unverrichteter Dinge wieder heim. Bald darauf werden „Schultheiß und Bürgermeister nach Königstein befohlen, wo ihnen das Pallium angekündigt ward“. Im Jahre 1628 mußte die Stadt in zwei Terminen auf Remiscere und Bartholomaei 127 fl 21 alb. 6 p. für das „Pallium“ abliefern.

Welch Bewandnis es mit diesem „Pallium“ hatte, lesen wir in dem Königsteiner Jurisdictionalbuch: „Anno 1602 hat der Erzbischoff Johann Adam die Unterthanen des Amtes Königstein mit einer mitleidentlichen Steuer „das Palliumsgeld genannt“ zur Aufbringung der Confirmation, Kayserlicher Belehungen und anderer Obliegen von 6700 fl, darüber sich wohl die Unterthanen beschwert gemacht und ihre Privilegien angezogen, doch endlich solche erlegen müssen“, d. h. für die von Rom und Wien den Erzbischöfen gewährten Auszeichnungen (der Kardinalskragen usw.) müssen die Untertanen die Kosten zahlen. Späterhin wurde das Pallium regelmäßig eingezogen als eine Kriegsdefensionssteuer oder als Montierungsgeld zur Truppenausrüstung.

1630 kamen Spanier hier in das Quartier. Die Stadt ist größtenteils wieder aufgebaut. Es sind 244 Wohnhäuser vorhanden, der Rindviehbestand beträgt 250 Ochsen und Kühe. Das Ohmgeld erbringt 80 Gulden für 18 Fuder Wein und 30 Fuder Bier, das Kirschenstück auf der Au aber nur 20 albus Erlös. Die Gesamteinnahme der Stadt beläuft sich auf 919 fl, die Ausgabe auf 967 fl. Es werden 4 Gemeindebullen gehalten, der jährliche Haltelohn kostet 9 fl. Die Mühlgasse zu pflastern kostet 18 fl; für Mäusegift in die Mehlwaage werden 5 albus ausgegeben. Es wird auch anderwärts über unerhörten Mäuseschaden geklagt. Am 7. Juni lag Schnee auf der Kornblüte. Diejenigen — so berichtet eine alte handschriftliche Familienaufzeichnung — so denselben mittelst langer Ackerleinen von der Blüte abstreiften, erhielten taubes Korn, die es aber nicht taten, erzielten reiche Ernte.

UNTER DER HERRSCHAFT DER SCHWEDEN

So groß nun auch der Jammer über Hunger und Pestilenz, Teuerung und Mäuseschaden, Verwüstung und Plünderung allerwärts und zumal innerhalb der benachbarten evangelischen Grafschaften war, konnte man in Oberursel doch eher zufrieden sein. Der Krieg nahm für den Kaiser und die ligistischen Fürsten einen guten Fortgang. Kaiserlich und katholisch war obenauf, es konnte gar nicht ausbleiben, daß der seit 13 Jahren ununterbrochen dauernde Streit endlich zu Ende ging.

Da kommt die Kunde von dem — anfangs verlachten — Schwedenkönig („wir haben halt ein Feinderl mehr“, soll der Kaiser gesagt haben) und dessen siegreichen Fortschritten in Pommern. Der nie besiegte Tilly wird bei Breitenfeld in entscheidender Schlacht aufs Haupt geschlagen, und die Schweden rücken in raschem Zuge nach Franken. Würzburg und Aschaffenburg werden von ihnen besetzt, und fast urplötzlich ist das Kriegsgetümmel wieder in unmittelbarer Nähe. Angst und Bestürzung machen sich nunmehr bei den Katholiken geltend, die niedergedrückten protestantischen Kreise aber atmen erlöst auf und jubeln. Mainz und seine Ämter zagen und sehen sich im Geiste schon allen Peinigungen ausgesetzt. Alle Klöster und Stifte werden verlassen, der Kurfürst flüchtet mit der hohen Geistlichkeit nach Köln, die niedere dagegen harrt treu bei ihren Gemeinden aus, bereit, deren hartes Los zu teilen.

Am 17. November 1631 ist Gustav Adolf in Frankfurt, noch am selben Tage kapituliert Höchst, das feste Königstein wird eingeschlossen und hält sich tapfer bis Weihnachten. Der protestantische Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel schickt tausend Mann seiner Truppen zu dem König über Friedberg nach Mainz. Deren Weg führt an Oberursel vorüber, und hier reichen sich zum ersten Male Hessen und Schweden die Hände. Nach v. Gerning wäre Gustav Adolf persönlich hier gewesen. Ein Chronist schreibt: „Die Sieger waren weniger schlimm, als man es sich gedacht hatte, und schonten, durch strenge Manneszucht im Zaume gehalten, Hab und Gut.“ Hiermit steht aber im Widerspruch, daß, wie der Oberurseler Rat angibt, „die Stadt von dem hessischen-schwedischen Armeenpaar überfallen,

ruiniert und die Bürger eine Zeitlang verjaget worden“ seien. Was die gerühmte strenge Manneszucht betrifft, dürfte eine Rubrik aus dem Heberregister aus diesem Jahr eher bestätigend lauten. Es heißt nämlich darin: „120 fl schenkt die Stadt dem Herrn Capitainleutenant Peter du Flo, daß er bei dem hessischen Einfall die Stadtschaafe und das Rindvieh den Soldaten wieder abgenommen und salvieret hat“, „60 fl dem Cornet Casimir von Landas deßgleichen verehret“, ferner „hat die Schäfferei allhier 30 fl erleget zur Auslösung ihrer Schaafe“.

Der siegreiche Schwedenkönig gab durch ein Dekret vom 7. Januar 1632, von seinem Hauptquartier Mainz aus, die Königsteiner Grafschaft an seinen rechtmäßigen Erben, den Grafen Heinrich Vollrath von Stolberg zurück. Die Stadtrechnung berichtet: „An Marktnutzung zum Fastnachtmarkt ist nichts eingangen, dann der Markt wegen bevorstehender Huldigung nicht gehalten worden. „Die erwachsene männliche Einwohnerschaft des ganzen Amtes (32 Dörfer) war in der Frühe des 13. Februar hierher entboten und schwur, die Oberurseler Mannschaft zuerst, vor einer Königlichen Kommission den Treueid. Über das öffentliche, private wie auch religiöse Leben der Bürger in dieser kriegerischen und aufgeregten Zeit sind wir nicht hinreichend unterrichtet, um sagen zu können, wie sie den politischen und auch den Bekenntniswechsel aufnahmen, ob freudig, gleichgültig, widerwillig? Graf Vollrath mochte ja wünschen, daß seine neuen Untertanen auch seines evangelischen Glaubens seien, allein zwangsweise durfte er nicht vorgehen, da sein Protektor Gustav Adolf ausdrücklich das Gebot erlassen hatte, „das römische Religionsexercitium in keiner Weise zu stören und die katholischen Priester zu schützen und zu handhaben“. So sehen wir denn auch, daß noch bis Ostern 1633 ein katholischer Geistlicher hier seines Amtes waltete, und die Kirchenbauausgaben für Meßwein, heiliges Öl, Weihrauch und Beichtstühle bezeugen dies hinreichend. Nebenher aber finden wir, daß der protestantische Hofprediger Gereuhm schon 1632 zu Weihnachten von Königstein herüberkam, um das Fest zu „celebrieren“, daß große und kleine protestantische Gesangbücher und lutherische Cate-

chismi angeschafft wurden, und gegen Ende des Jahres 1632 ein evangelischer Geistlicher für die Kirche und ein evangelischer Rektor für die Schule angestellt wurden, daß sich also nach und nach der Übertritt zum evangelischen Bekenntnisse vollzog und der katholische Geistliche die Stadt verließ.

Rückblick auf die kirchlichen Verhältnisse

Es mag an dieser Stelle einschaltend nachgeholt werden, wie die kirchlichen Verhältnissen und Personalien der Geistlichen in der ersten Hälfte gewesen sind. Pfarrer Alexander Heß starb im Jahre 1621, hatte also noch drei Jahre des Glaubenskrieges miterlebt. Die Verwilderung der Gemüter machte sich bei allen Ständen bemerkbar, auch in dem der Geistlichen, und die Persönlichkeiten, die in den nächsten Jahren in Oberursel das Amt des Geistlichen bekleideten, sind sprechende Zeugnisse hierfür.

An Stelle des verstorbenen Heß präsentierte das Bartholomäusstift am 6. November 1621 den hiesigen Kaplan Philippus Kissing aus Biegenstein zum Parrochus der Stadt und ihrer beiden Filialen. Er war noch kein halbes Jahr im Amte, als seine Amtswohnung sowie auch die Kaplanei dem Braunschweigischen Brandmeister zum Opfer fielen. In welcher wenig rühmenswürdiger Weise Kissing seine Amtsgeschäfte versah, erhellt aus einem Schreiben des erzbischöflichen Generalvicars von Sickingen zu Mainz an das Stiftskapitel S. Bartholomäi zu Frankfurt: „Ich soll Ihnen nit verhalten, daß bei dem mir anbefohlenen Vicariatsampte nun eine geraume Zeit her, je länger je mehr, verspüret wurd, wie der jetzige Pfarrherr zu Oberursel durch sein ruchloses und ohnpriesterliches Leben und Wandel, so er ohneracht unterschiedlichen Warnungen annoch führen thut, nicht allein bei seinen Pfarrkindern durchaus nichts gutes Ufferbauens, sondern ihnen und jedermann große und schädlich Ärgernuß gebe.“ Weiterhin wünscht der Generalvikar, daß das Stift die künftigen Pfarrer nicht investiere oder possessioniere, sondern die Stelle nur auf Wohlverhalten anvertraue „auf welchen Fall, da künftig derselbe wider Verhoffen, auch sich seinem Stand ohngemäß verhalte, er desto eher und leichter könne amovieret werden.“

Das Stift entsprach jedoch diesen Wünschen des Vikars nicht, sei es, daß bei den widrigen Zeitumständen keine geeignete Person für die Stelle zur Hand, sei es, daß es über die Beschwerden anderer Meinung war, denn wir sehen Kissing noch weiter im Amt bis auf neuerliches Beschwerden der Bürgerschaft der Vikar über die Köpfe der Stiftsherren hinweg, selbstherrlich eingriff und den Pfarrer veranlaßte, seine Stellung unter dem Anschein freiwilliger Entsagung aufzugeben. Der Vikar schrieb hierauf dem Stifte, er habe Kissing „allerhand Umständ halber“ zur Resignation gezwungen und ihn nach Kittrich versetzt. Kissing meldete dem Kapitel, daß er Ursel verlassen müsse, „wiewohl nit gern“ und empfahl zu seinem Nachfolger den Oberhöchstädter Pfarrer Dolcher, den das Kapitel auch präsentierte, der aber von dem Vikar kurz abgelehnt wurde.

Ueber den Neubau des Pfarr- und Kaplaneihauses erhob sich zwischen der Gemeinde und dem Stifte ein lebhafter Streit. Die Stadt suchte die Baulast beider Häuser auf das Stift abzuwälzen, dieses aber behauptete mit vollem Recht, zum Bau der Kaplanei nicht verpflichtet zu sein „daß die Oberurseler auch darüber nichts erweisliches darthun und beibringen können“, daß die Urseler ihrem Kaplan „inmaßen dann von ihnen allzeit geschehen, seine Behausung stellen müßten, wenn die Urseler aber dem Stifte die Kaplangefälle, als welche ohne das weltlichen Idioten (Laien) nicht gestattet, zu Handen stellen würden, wollten alsdann dem Kaplan gern bauen und darüber seinen nothdürftigen gebührenden Unterhalt besser als die Gemeinde reichen und stellen“.

Der Rat suchte die Vermittlung des Oberamtmannes nach, ebenso die des Generalvikars und führte aus, der Kaplan wohne seit langer Zeit zur Miete, was der Stadt große Opfer auferlege, die jetzige Mietwohnung sei verkauft, nun müsse er ausziehen, eine passende Wohnung sei aber nicht zu finden, im dienstlichen Interesse läge es, wenn Kaplanei und Pfarrhaus dicht beieinander seien, bequemerer Handreichung halber, das Haus neben dem Pfarrhaus eigene sich zumal hierzu.

Da der Kurfürst das Stift drängte, mit dem Pfarrhausbau zu beginnen, beauftragte das Kapitel endlich den Pfarrer Kissing, das neben der Pfarrei stehende Haus anzukaufen und solches zur Kaplanei herzurichten. Kissing kaufte das Haus um 500 Gulden. Er bemerkt, daß es umgebaut werden müsse, unter anderem seien „die Fenster mehrentheils ausgeschlagen more jam solito!“ Das Stift wollte fremde Zimmerleute bei dem Umbau verwenden, von welchen der Pfarrer aber abrät, da „solche mehr fordern und keine Gelegenheit allhie zu herbergen oder zu speisen haben.“ „Was die Fuhrleut anlangt, wollte ich wohl etliche umsonst bekommen, den Kalk herzuführen, aber es würd wirklich billig stehen, ihnen aufs wenigste Käß und Brot zu bieten, wie auch denen so den Bau aufschlagen quibus duri solet plenu refectio.“ „Die Arbeitsleut sollen wohl Korn an Bezahlung gern allhie annehmen und ist mit diesen Tropfen besser anher kommen als mit den Reichen zu Frankfurt.“ Der Umbau verzögerte sich indessen durch die Kriegsläufe und der Rat mußte 1627 das Oberamt wiederholt bitten, ihm behilflich zu sein, das saumselige Kapitel anzutreiben, da dieses trotz mündlicher wie schriftlicher Mahnung den Bau liegen ließ. Endlich legte sich der Kurfürst selbst in das Mittel und befahl ernstlich, mit den Bauten zu Ende zu kommen.

Das Stift erwies sich auch sonstigen Forderungen der Gemeinde gegenüber als widerspenstig, so als 1625 der Rat verlangte, es solle nunmehr, nach Wiederherstellung der unterbrochen gewesenen katholischen Kirchenzeremonien, die 18 Pfund Oel, welches es von Alters her an das hiesige Gotteshaus jährlich zu liefern schuldig sei, nunmehr wieder liefern.“ „Ob nun zwar dergleichen Kirchenzeremonien vor diesem wenig observieret und gehalten worden, aber Gottlob wieder nach Möglichkeit in Aufnahme und Usi gebracht, alß werden hoffentlich obenbemelte Stiftsherren als der Catholischen Religion hochehrende Providenten und Liebhaber sich der alten Stiftung erinnern und solche 18. Oel, dessen man sonst allhie in großem mangel stehet, gleich anderem auch ohnbeschwert allhero liefern lassen.“

Trotz der Captatio benevolentiae des Rats erinnerten sich die Stiftsherren dieser alten Stiftung keineswegs und legten die Petition mit dem Vermerk „ridiculum“ zu den Akten. Gleichwohl müssen die hartnäckigen Urseler ihre Ansprüche schließlich doch durchzusetzen verstanden haben, denn die späteren Kirchenrechnungen verzeichnen regelmäßig den Eingang von 18 Pfund Oel aus dem großen, dem Stift zugehörenden Zehnten.

Als Kapläne werden uns in den Jahren 1620—1638 genannt: Philippsen, Sebastini, Busch, Fell, Hübner, Ludwig, Kieser und Janko. An Stelle des versetzten Pfarrers Kissing präsentierte das Stift den Kaplan Ernst Judenhertzog zum Geistlichen in Oberursel. Dessen Verbleibens war jedoch kein sehr langes, da die Bürgerschaft alsbald nach seinem Stellenantritt sich einen solchen Seelsorger energisch verbat und mit ihrem Verlangen auch durchdrang, wie aus einem an das Kapitel gerichtete Schreiben des Generalvikars vom 15. April 1628 hervorgeht: „Euch bleibt somit unverhalten, weißgestalt Schultheiß, Bürgermeister und Rath zu Oberursel sich ob dem ihnen kurzverwichener Tagen bestellten Pfarrer Ernesto Judenhertzog sowohl seinen ohnnützigen kindischen Aussprechens in Predigten, als auch sonst zum höchsten beklagen und um anderweitige Verordnung eines mehr tauglichen Priesters anhalten. Nun muß ich zwar selbst bekennen, daß allein seine, Ernesti Judenhertzogs Person halber äußerlichen Ansehens nach, mich bedünken will, er zu beregter Pfarrbedienung viel zu schlecht und gering sein würdte, bei ihnen den Pfarrangehörigen auch, als einer vornehmen und berühmten Comun und welche bis dahero jederzeit mit guten qualifizierten Seelsorgern versehen gewesen nicht viel fruchtbarliches in Ansehen ihres allbereits ob seiner Person tragendes Mißfallens effectuiren dürfften, allß ist hiermit mein Gesinnen, Sie wollen zur Vorkommung dieser der Pfarrkinder Heil und Seeligkeit zum Besten und nützlichsten dahier sich beweisen und umb eine wohl qualifiziertere tauglichere dort erforderte Person umbthun und zur erlangung zu dem mir anbevolenen Vicariat dem Herkommen

gemäß präsentieren . . . Einstweilen habe ich der Gemeinde zugeschrieben sich mit ihm eine kurze Zeit zu betragen.“

Der Gemeinde dauerte die Verzögerung der Abberufung ihres Pfarrers jedoch zu lange, und nochmals ersuchte sie um dessen schleunige Entfernung, zumal das Osterfest in der Nähe sei und sie dabei in divinis gut versorgt sein wolle. Als nun, auf abermalige eilige Vorstellung des Vikars, das Kapitel den Pfarrer Judenhertzog abberief, fertigte es zugleich zwei Patres ab, um durch diese einstweilen, bis zur definitiven Neubesetzung der Pfarrei, während der Osterfeiertage den Gottesdienst abhalten zu lassen. Kaum waren jedoch die beiden Patres in Oberursel angelangt, so wurde ihnen ein Befehl des Oberamtmannes von Königstein vorgelesen, daß sie sich so lange aller gottesdienstlichen Handlungen dahier zu enthalten hätten, als sie keine erzbischöfliche Erlaubnis hierzu dartun könnten. So kehrten die beiden geistlichen Herren der Stadt augenblicklich den Rücken und wanderten wieder nach ihrem Stift zurück. Nun aber erging von Probst und Kapitel ein geharnischter Protest an den Kurfürsten „er wolle gnädigst geruhen seinem Oberamtman zuzuschreiben, daß dieser sich dieses Unfugs, ja höchster Unbilligkeit forthin enthalte, daß er und unsere Pfarrpersonen ferner unmolestiert lasse.“ Die Copie dieses Aktenstücks trägt auf der Rückseite die Aufschrift: „Gravationie contra Satrapam in Königstein, daß er sich mit gewalt in die Pfarrbestellungen zu Oberursel eingetruen.“

Nunmehr präsentierte das Stift den Geistlichen Petrus Hoffmann zur Pfarrei, dem es jedoch während seiner von 1628-23. Oktober 1630 dauernden Amtsperiode ebenfalls nicht gelang, sich die Liebe und Achtung seiner Pfarrkinder zu erwerben. Der Generalvikar wußte ihn zu bewegen, daß er freiwillig „aus Gesundheitsrücksichten“ auf die Stelle Verzicht leistete. Hoffmann hatte aber kaum dem Angesehen des Vikars entsprochen, als es ihn reute und er darum ansuchte, ihn wenigstens in der Urseler Stellung zu belassen, jener zu Weißkirchen wolle er sich begeben. Vergebens, der Vikar war hocherfreut, die Verzichtleistung schriftlich in den Händen zu haben und schrieb an das Kapitel um anderweitige Präsentation.

Das Stift beeilte sich indes durchaus nicht, dem Herrn Generalvikar sofort zu Willen zu sein; es hatte mit der Urseler Pfarrei so viele eigenmächtige Maßregeln in Betreff der vom Kapitel präsentierten Persönlichkeiten über sich ergehen lassen müssen, daß es beschloß, die Stelle einstweilen nicht definitiv zu besetzen, sondern sie eine geraume Zeit durch einen Kaplan oder gelegentliche Hilfsgeistliche versehen zu lassen. Hiermit war aber den Urselern nicht gedient, sie schrieben am 7. 11. 1630 an das Stiftskapitel: „ob wir zwar zeithero verhoffet, es würde entweder unser Pfarrherr Petrus Hoffmann zu seiner Gesundheit wiederum gelangen oder aber die Pfarrr von den Herren Collatoren inmittelst anderweit versehen, so ist dieses bis dato keines geschehen, sondern pflaget je länger je schlechter hier zugehen, daß auch gestrigen Tags in festo omnium sanctorum weder das sacrum noch eine Predigt gehalten worden, sondern es haben geschweig den Unsrigen, die Dorschaften, in so bösem Regenwetter nicht in geringem Verdruß ohnverrichteter sachen wiederum nach Hauß gehen müssen, welches ahn heute abermal beschehen, undt ist zu besorgen es Morgen auch so hergehen werde, dann Pfarrherr und Caplan allhie wegen ihres vielfältigen ärgerlichen Streit /: damit sie den Zuhörern fein exemplariter vorgehen :/ gönnt keiner dem andern soviel, daß er ein Tritt vor dem anderen ginge, geschweige die vices zu versehen, daher zwar die armen Zuhörer kein Ursach seindt, nichts destoweniger in divinis versammelt werden müssen“ etc. bitten um schleunige Abstellung der Mißstände.

Die Herren Collatoren blieben dieser sowie allen nachfolgenden Bitten des Rats gegenüber taub, und auch der Generalvikar erreichte mit seinem Ersuchen um Präsentation nicht den mindesten Erfolg. Am 14. Februar zog er jedoch, des Wartens müde, andere Saiten auf. Er schrieb, daß die eingetretene Vakanz „welche durch jene, aus erheblichen Gründen geschehene Amovierung des Petrus Hoffmann“ veranlaßt worden sei, nunmehr nicht länger durch Verweigerung der Präsentation hinausgeschoben werden dürfe „ansonsten der Churfürst

von selbst die Collatur in die Hand nehmen und die nothwendige Bestallung eines Pfarrers veranlassen werde.“

Diese Drohung verursachte nunmehr, daß die Stiftsherren am 9. Mai 1631 den Johann Jacob Landvogt zur Pfarrei präsentierten; noch am gleichen Tage legte er den Amtseid ab und begab sich sofort nach Oberursel. Ueber seine Wirksamkeit und Amtsdauer sind uns keine urkundlichen Nachrichten erhalten geblieben, auch darüber nicht, ob er oder der noch zu erwähnende Kumelius bei der Besetzung der Stadt durch die Hessen und Schweden und der nachfolgenden Herrschaft des Grafen Vollrath zu Stolberg-Königstein, zunächst noch und bis Ostern 1633 im Amte verblieben war. Nach Otto Wallau's Reimchronik, sowie auch einer alten handschriftlichen Notiz wäre Kumelius schon damals (als Kaplan) hier gewesen und durch die Schweden mehrmals vertrieben worden, während indes das Kirchenbuch seine ersten Amtshandlungen in dem Jahre 1636 aufführt, seine vom Stiftskapitel ausgefertigte Bestallung gar erst aus dem Jahre 1637 datiert ist.

Die evangelischen Pfarrer

Gegen Ende 1632 wurde der aus Friedberg stammende evangelische Geistliche Nicolaus Scharselius zum Pfarrer ordiniert. Den ersten Eintrag in das Kirchenbuch machte er am 5. Juli 1633 und bezeichnete sich darin als „alleiniger Pastor und Seelsorger“. Danach scheint es als ob die Führung des Kirchenbuches sich bis zu diesem Zeitpunkte noch in der Hand des katholischen Geistlichen befunden hätte. Bei diesem ersten Eintrage übertrumpft Scharselius denjenigen des katholischen Amtsvorgängers Conradus Diel aus dem Jahre 1604 in häßlichster Weise. Wie hoch damals die Wellen um den Leuchtturm des Glaubens brandeten, kann man aus beider Bemerkungen entnehmen. Diel, der erste katholische Geistliche nach geschehener Gegenreformation, jubiliert darüber, daß endlich nach 80 Jahren dauernder lutherischer Seuche die Stadt dem wahren Glauben wieder zugetan worden sei. Scharselius, der erste evangelische Geistliche nach wiedererfolgter evangelischer Reformation derselben Einwohner, bezieht die apocalyptische

Weissagung über das Froschgeschmeiße mit tödlicher Sicherheit auf die Katholiken. Von wirklicher evangelischer Milde und christlicher Liebe bekunden die Einträge beider Verkünder des Heils in Wahrheit nicht einmal homöopathische Minimaldosierungen.

Vom November 1634 bis 1635 führte der evangelische Pfarrer Heinrich Meyer von Weißkirchen das Taufregister; er bemerkt dabei, daß die verordneten Geistlichen wegen der Kriegslage zeitweise abwesend waren, und er deren Amt inzwischen versah.

Die wirtschaftliche Lage der Bürger hatte sich sehr verschlechtert. Die städtischen Gesamteinnahmen, wie auch die Ausgaben reduzierten sich 1633 auf fast ein Drittel der früheren. Die Bürgermeister und sieben Ratsherren gingen nach Königstein, um sich vom Grafen Vollrath die Bestätigung ihrer Privilegien zu erbitten. Ein Verwandter des Regenten, Graf Hanns Martin von Stolberg, der im Königsteinischen Schloße wohnte, bewies der Stadt seine besondere Zuneigung, indem er sie einlud, bei seinem Neugeborenen zu Gevatter zu stehen.

Eine Ausgabe von „6 fl für einen Doctor oder Arzt von Wetzlar“ wird damit begründet, derselbe sei „in der Infection mit Präservativen anhero geholet worden“ woraus ersichtlich ist, daß in diesem Jahre wiederum die Pest hier grassierte. Nochmals erhält ein Arzt von Butzbach das gleiche Honorar „vor die zween Pfarrer und Schulmeister“ welche erkrankt waren. Die Epidemie mag sich noch bis in das nächste Jahr erstreckt haben, was sich aus einer Notiz der Hospitalrechnung aus dem Jahre 1634 schließen läßt: „35 Wagen für Holz von Weihnachten bis Ostern, da jederzeit viel Kranke darin gelegen mit 35 fl bezahlt“. Die Akten über gezahlte Armenunterstützungen aus diesem Jahre wurden vergraben (aus unbekannt gebliebener Ursache), verfaulten und die Verwaltung konnte später keine genauen Nachweise über die Höhe der Almosen im einzelnen geben. Es wurde eine Pauschalsumme dafür eingesetzt. Die Bestattungskosten betragen 4 fl 20 s und werden dem Totengräber Nicolaus Engel gegeben „vor

unterschiedliche Arme zu begraben“. Gleich darauf werden dem Totengräber Jacob Adam die gleichen Beträge ausgehändigt und das Ehepaar Engel als gestorben angeführt, welcher Umstand auch auf eine Infektion schließen läßt. Der Totengräber erhält ferner 13 fl, der Schreiner für Dielen 8 fl.

Im November 1633 lag das Regiment des schwedisch-weimaranischen Obersten Prink im Quartier. Bei seinem Abzuge läßt er seinen kranken Jungen im Hospital zurück. Im folgenden Jahre kamen die „Callenbach'schen Reutter“ hier an. Von deren Betragen hört man nicht gerade lobenswertes. Die strenge Manneszucht, die vordem an den Schweden so gerühmt wurde, schien mit dem am 6. November 1632 erfolgten Tode Gustav Adolphs ihr Ende gefunden zu haben. Dem Hospital raubten sie alles Korn und den noch vorhandenen Hafer; zwanzig Malter Hafer hatte das Hospital schon vorher an die Bürger abgegeben, damit diese den Callenbach'schen Requisitionen genügen konnten. Das Malter war zu 1 fl 15 alb. abgelassen worden. Die Stadt zog das Hospital mit 200 fl zur Kriegssteuer heran.

Mit dem nun folgenden Jahre 1635 begann eine der schlimmsten Zeitläufte, die je über Deutschland heraufgezogen waren, und unsere Stadt hatte ihr vollgerüttelt Maß Anteil daran. Die Schweden waren auf den Schlachtfeldern im Nachteil geblieben und zogen sich vor den vom Süden her andrängenden Kaiserlichen und Ligisten zurück. Im Januar 1635 zogen sie von Oberursel ab, und gleich darauf folgten die kaiserlich-ligistischen Obersten Schelhammer und Stechenberg mit ihren Regimentern. Mit der kaiserlichen Armada kamen auf 100 Wagen etwa 500 vertrieben gewesene katholische Geistliche und nahmen ihre ehemals innegehabten Stellungen wieder ein. Graf Vollrath war in Frankfurt eingeschlossen; er begab sich von da im Vertrauen auf einen mit den Kaiserlichen wegen seiner Veste Königstein abgemachten Vertrag in das kaiserliche Lager zu dem General Marquis de Grana, wurde aber so lange gefangen gehalten, bis er am 8. September 1635 die Festung übergehen ließ. Danach wurde durch Kaiserliches Rescript dem Kurfürsten von Mainz die Grafschaft Königstein wieder zuge-

stellt und zugleich das „Exercitium religionis Catholicae abermahlen“ eingeführt.

Ebensowenig wie Graf Vollrath vor drei Jahren seine Untertanen mit Gewalt zur Annahme seines eigenen evangelischen Glaubens zwang, hören wir jetzt, daß solches von katholischer Seite für das ihrige geschehen wäre, entgegen den Gewaltmaßnahmen bei der Gegenreformation von anno 1604. Die Sache machte sich ganz von selbst. Zwar blieb Nicolaus Scharselius noch im Amt und unbehelligt, aber mit der kaiserlichen Armee war auch für Oberursel ein Geistlicher, wahrscheinlich Christoph Kumelius, gekommen und hatte sich installiert. Die Stadtrechnung verzeichnet Ausgaben für Kirchengeschäfte und Priesterbekleidungsstücke. „Der Caplan, der Glöckner und der Amtshauptmann“ reisen „nach Frankfurt um dort etliche Ornata aus der Lade zu holen“. Sie gehen dorthin unter militärischer Bedeckung: „Der Convoi, so mit ihrer Rüstung mitgegangen, erhält 3 fl 15 β“. Demnach war die Landstraße noch sehr unsicher.

Schon zu Ostern mochte Scharselius zu seiner Betrübnis erkennen, daß der Abfall in seiner Gemeinde einen erheblichen Umfang angenommen hatte, denn „zwei Patres Carmelitani“ kommen zur Unterstützung des Caplans und hören hier die Beichte ab; sie verzehren bei Andreas Sturm 12 fl 27 albus, selber erhalten sie 4 fl 15 albus. Als das Gerücht auftauchte, das von den Kaiserlichen belagerte, von Ramsay verteidigte Hanau, sei durch die Schweden entsetzt worden, schaffte man die „Ornata“ sofort in Eile wieder nach Frankfurt. Heinrich Beer erhielt für diese Besorgung 3 Gulden an Lohn.

Allem Anschein nach war der evangelische Glaube während der kurzen Herrschaft des Stolbergers noch nicht tief gewurzelt und das Vertrauen der Einwohner auf ein dauerndes politisches Untertanenverhältnis zu demselben kein festes, vielleicht trug auch die Persönlichkeit des evangelischen Geistlichen, der ein fanatischer Charakter gewesen sein muß, dazu bei, daß die Wandlung vom Luthertum zum Katholizismus sich diesmal leicht vollzog. Der Rektor und Diakon Hermann Kreid, welcher im Jahre 1634 der Lateinschule vorstand, bat am

31. Januar 1635 den in Frankfurt weilenden Graf Vollrath um Entlassung aus dem Dienst und führte neben mangelhafter Bezahlung und großer Teuerung u. a. an, daß die Bosheit der Gemeinde groß sei, daß er schlechten Dank gehabt habe „daß meine von Ihro Gnaden tragende Dienste ich nur ein einziges Jahr gehabt und darzu mit lauter Beschwerde und trübsal, da ich theils der gottlosen Bürgerschaft Haß und neid. gleich meinem H. Collegen empfunden“. Unter dem Kollegen des Diacons kann nur Scharselius verstanden sein.

In einem Schreiben der „sämtlichen Beampten zu Ursel“ vom 30. April 1635 an den Kaiserlichen Generalwachtmeister von Bönninghausen bezeichnen sich diese, deren evangelischer Regent und Herr sich damals noch in der Nähe befand, schon als treue und gehorsame Untertanen, wünschen dem katholischen General „glückliche successen“ und geben ihrer Freude über seine glückliche Ankunft Ausdruck. Das wiederhergestellte Untertanenverhältnis der Stadt zum Kurfürsten brachte ihr aber durchaus keinerlei Vorteile in Hinsicht auf die überaus schlechte ökonomische Lage. Im Gegenteile, die Steuer- und Einquartierungslast steigerte sich in unerträglichem Maße. Der Kurfürst erkannte dies wohl und versuchte auch, soviel an ihm lag, zu mildern, allein für die Kommandierenden Generale: den Grafen Dohna, Markgrafen von Caretto, Geleen, Gallas und den Oberkriegskommissar von Sturm, blieben die Verpflegungsbedürfnisse der Truppen in erster Linie entscheidend, und wenn dieselben auch auf höfliches Ersuchen des Kurfürsten ebenso höflich versprochen, seine Wünsche berücksichtigen zu wollen, so setzten sie sich hinterdrein darüber hinweg oder entschuldigten sich mit leeren Ausflüchten. Da nun Ursel vor allen anderen Orten der Grafschaft – von den guten Wollweberzeiten her – als recht wohlhabend galt, ob schon es dies in Wirklichkeit schon längst nicht mehr war, so mußte es eben herhalten bis zur Erschöpfung, so daß der Schultheiß Anthoni drohte, die Bürger würden, wenn es mit den Einquartierungen nicht aufhöre, die Stadt verlassen und flüchten.

DIE BERICHTE DES RENTMEISTERS SAMUEL HEPP

Die nachfolgenden Auszüge aus den Berichten des der Stadt wohlgesinnten Königsteinschen Rentmeisters Samuel Hepp an seinen Herrn, den Kurfürsten Anselm Casimir, beleuchten die traurige Lage der Einwohner. Wir ersehen aus ihnen die Ursachen, durch welche der letzte Rest der Habe gänzlich zu Grunde ging und erblicken auch ein lebendiges Kleinbild des verderblichen Krieges selbst.

Im allgemeinen mag zuvor bemerkt sein, daß die damaligen Regimentsobersten ihre Regimenter nicht etwa durch baren Sold erhielten, sondern in Form von Lebensmittellieferungen oder Geldbeiträgen, die sie als sogenannte „Contributionen“ von Bürgern und Bauern erpreßten. Die Löhnungen der Offiziere und der Gemeinen waren durchschnittlich viel höher als heute. Eine Kompanie war normal 300 Mann stark und führte Bagagewagen mit Weibern, Kindern, Dirnen und Buben beladen, mit sich. Jeder Soldat hatte einen oder zwei Buben zur Bedienung; der Troß war dreimal so stark wie die Kompanie. Der Kompanie stand ein Hauptmann vor, mit einem Leutnant als erstem und dem Fähnrich, der die Fahne trug, als zweiten Offizier. Ein Reiterfähnlein war gleich einer Kompanie Fußvolk, sein Befehlshaber war der Rittmeister mit dem Cornet als dessen ersten Offizier.

Am 27. November 1635 lagerten 26 Convoireiter (Bedeckungsmannschaft der Bagage) des Feldmarschalleutenants von Ossa hier. Der Markgraf Franz von Caretto erließ am 9. Dezember, von Frankfurt aus an den in Ursel liegenden Kommandanten folgende „Ordinantz“. „Demnach Ihrer Kays. Majestät und des gemeinwesens Dienst sowoll, als auch die ohnumgängliche Notturft erfordert, daß bei der in Westphalen stehenden meinem Commando untergebenen Armada sich befindliche General-Staab, aus Mangel anderweitiger fourage auf eine Nacht in Ursel unterbracht und die Pferde mit bedürftiger fourage versehen werden, alß wolle der Ueberbringer dieses, dem Römisch. Kays. Maj. bestellten Generalquartiermeister, umb daß

derselbe der einlogierung desto bessere anordnung machen möge, ohnweigerlich in gemeltes Ursel die Quartiere machen lassen“.

Aus Hepps Bericht vom 11. Dezember 1635: „Ob nun zwar der Herr Oberkriegscommissarius Bertram von Sturm mir die feste Vertröstung gethan, daß Ew. Churf. G. Herrschaft mit diesen Einquartierungen verschont bleiben sollten, so befindet leider das Contraria“ und von Oberursel befürchtet er „weil in diesem engen Stättlein die Unterthanen des ganzen Ampts Ursel nun fast ein Jahr eng beisammen sich uffgehalten und ihre Armuth, sonderlich was sie noch an Mobilien übrig gehabt, darinnen und zu sich gezogen, es werde alles auf einmal, weil sonst im Land das wenigste zu erlangen, daraufgehen und nicht oder sehr wenig übrigbleiben.“

Bericht vom 13. Dezember: „Ob nun woll dieß Quartier nur für eine Nacht begehrt, so continuiret dasselbe jedoch bis dato, seint 400 Pferde darinnen und weiß noch niemants von einer erledigung. Wann nun dieß einzig Orth bishero E. Churf. G. arme verderbte Underthanen in der Wetterau für ihr asylium gehalten, und sich mit den Ihrigen, soviel sie von des feindes und freundes handten errettet, darinnen salviert, nunmehr aber uff einmal hinweggehet und verzehrt würdt, in ansehung tag und nacht über 100 achtel frucht allein für die Pferd verfüttert werden, der übrigen unkosten uff die hohe Offizierer, Soldaten und Wagenknecht zu geschweigen, welche auch nit gering ist. So bezeuge ich mit dem Allmächtigen Gott, das nit zu sehen, wie inskünfftig diese arme Leuth sich werden erhalten“.

Am 16. Dezember: „S. Churf. G. seint von wenig Tagen berichtet worden, welchergestalt Herr Markgraf de Caretto seinen und des Herrn von Geleen General Staab in die 400 Pferd stark naher Ursel einquartiert habe, darauff, daß gedachter beeder General Stäb und darzu gehörigen das Quartier in Oberursel nicht allein continuirt, sondern auch noch gestern Samstags, er, der Herr Markgraf selbst mit einem ahnsehnlichen Comitatz in besagtes Stättlein kommen und darin übernacht.“ — Am gleichen Tag schickt Hepp einen zwei-

ten Bericht an den Kurfürsten „wie der Capitän Jean de Werth für seine Person in Königstein, die Soldaten in Neuenhain und Schönberg einquartiert sind und uff den Corettischen Abzug aus Oberursel mit Verlangen gewartet, damit sie alsdann in solche Stelle treten und nichts übrig lassen mögten.“ — Am 23. Dezember berichtet Hepp: „daß der Obercommissar Petrus von Sturm dem Montecuculischen Regiment Oberursel als Winterquartier angewiesen.“

Hören wir nun noch die Stadtrechnung. Der Rat ist: „nach Königstein beordert worden zur Abhörung der Kriegskosten.“ Als Anfang der nunmehr unablässig erfolgenden Contributionsleiden stehen verzeichnet: „Ihrer Excellenz Le Feldtmarschall Grafen zu Mansfeld monatlich contribuiret, fangt an den 1. März 1635, giebt die Stadt zu irem part monatlich 124 Gulden, ferner wöchentliche Contribution so Herr Hauptmann Friedrich Ernst Schlagerhäuser erhalten, fangt an den 1. Dezember 1635, giebt Oberursel 33 fl 16 alb. und 1 Achtel und 1 Sechter Hafer, Bommersheim 18 fl, 9 Sechter, Kalbach 13 fl 6½ Sechter, Stierstadt 11 fl 5½ Sechter, Weißkirchen 8 fl 4 Sechter, ferner kommt hinzu die Mainzer Contribution, giebt Oberursel monatlich 50 fl.“ Insgesamt zahlte die Stadt in 10 Contributionsmonaten 1343 fl, etwa das Doppelte der jährlichen Gesamteinnahme. Was sie außerdem an direkter Verpflegung für die Truppen aufzubringen hatte, ist in den Berichten zu lesen.

Bemerkenswert erscheint die Masse der Legate, welche 1635 der Kirche zuflossen. Der Junker Johann Gottfried Riedesel von Bellersheim vermachte „100 fl vor ein ehrlich Begräbniß in hiesiger Pfarrkirch“ „die würdige Jungfer Anna Brendel von Homburg 50 fl“; „100 fl Hanns Schneider von Haarheim, so bei hiesigem Schultheiß Jahre lang gedient“, „50 fl Maria Dorothea Meisnerin“, „30 fl Herr Adam Petri, gewesener Pfarrer zu Weißkirchen, dieser hat auch für die Armen hier 100 fl legieret“, „25 fl Hanns Thönges (Dinges)“, „15 fl Theis Koch“, „10 fl Martin Gebhard“, „10 fl Cos Erbens Tochter“, „20 fl Wendel Dreiser (Dröser) Schultheiß zu Höchst,

wegen seiner verstorbenen und in hiesiger Kirch begrabenen Hausfrau.“

Ueber die Einzelvorgänge aus dem Anfang des Jahres 1636 entnehmen wir aus Hepp's Berichten weiter. Am 2. Januar 1636: „Nachdem nur in Oberursel und Königstein noch etwas wenigens zu erlangen gewesen, nunmehr aber alles uffgangen“ ließ der Rentmeister sämtliche Schultheißen und Bürgermeister des Amtes nach Königstein befehlen und hatte „die hinterständige Contributionen, darvon der mehrere Theil nun in den sieben gantzen Wochen noch mit einem Heller erlegen können, von denselben begehrt und das äußerste Mittel, nemblich die wirkliche Anhaltung und Arrestierung ihrer Personen in terrorem gegen Sie zu gebrauchen mich vernehmen lassen, dabei ich aber ein mehreres mit erhalten können, denn, daß sie willig zum Gehorsamb geben und alle Executionsmittel gerne nachzusehen und zu leiden sich erbotten.“

Die Schultheißen sagen dem Rentmeister, wie traurig es in ihren Dörfern bestellt sei, „sintemal kein Mensch uff dem Landt, in keinem einzigen Dorf oder Fleckchen, sowoll bei diesen Durchzügen, als auch für den vor Hanau liegenden Völkern zu Roß und zu Fuß, sich vermerken dürfen lassen, sondern wo deren einer von ihnen erdapt, werden sie geprügelt, geschlept und dermaßen traktiert, daß auch die Türken und andere barbarische Völker mit dergleichen proceduren nit ärger handeln können.“

Am 5. Januar berichtet Hepp: „daß auf Generalsbefehl ein Mansfeldischer Hauptmann das Winterquartier in Oberursel haben solle.“ „Wenn nun auch zu besorgen, es werde dieser Hauptmann den ihm assignirten Orth mit Gewalt occupieren, so habe dem Schultheißen zu besagtem Ursel anbefohlen, daß uff solchen unverhofften Fall, er sich der von Hauptmann Friedrichs Compagnie darinnen liegenden 20 Musquetirern und, da deren nit genug, von der anoch zu Weiskirchen liegenden Hegenbergischen so viel als ihm nöthig darzu erfunden (darunter dann demselben Hauptmann Wagner auch zugeschrieben worden ist) und sich der unbilligen gewalt mit guter Manier und Bescheidenheit erwehren, bis solang und viel E. Churf

G. dessen unterthänigst berichtet und von derselben gemessene Ordre anlangen möcht. — „Und demnach an diesem einzigen Ort und Conservierung desselben Ew. Ch. G. zuvorderst, und darnach auch der meiste Theil derselben armen Unterthanen würrlich gelegen, so werden E. Ch. G. auch sonder Zweifel bei der Generalität oder anderen Orten behörrigen der hohen Autoritet nach, solcher zu besorgenden Einquartierung also vorkommen.“ Hepp bittet um „schriftliche salva Guardi dieserhalb“, erhält solche nebst der Zustimmung des Fürsten zu der bereits getroffenen Anordnung.

Am 16. Januar 1636: „seind diesen vergangenen tag sieben Regimenten Kayserlich Volk unter des Herrn General Wachtmeisters Fernamont Commando bei Frankfurt vorüber und durch die Wetterau nach Butzbach gezogen, welche etliche nacht in E. Ch. G. Flecken und Dorfschaften bei Ursell Quartier genommen, bei deren Uffbruch der Rest zu Calbach und der schöne Flecken Harheim fast all und in grundt abgebrannt worden, diesen schaden habe ich alsobalt bei dem Ober-Kriegscommissario gemelt, welcher mir zur antwort geben, daß das feuer nit mit fleiß angelegt, sondern in den Scheunen und Häusern bei dem abzugk unausgelöscht liegen blieben, dannhero solches umb sich gegriffen und zu diesem verderben kommen würdt, also diese E. Ch. G. Herrschaft je länger je mehr verderbt, daß entlich noch wenige Underthanen mehr darinnen zu findten sein oder bleiben werden können.“

Am 12. Februar berichtet Hepp, daß die Einwohner mehrerer Dörrer in der Kellerei Cransperg sich in den Schutz des Landgrafen Philipp von Hessen begeben, Haus und Hof verlassen hätten um „ex desparatione“ Rettung zu suchen „dannhero auch aus demselben Amt, welches sonsten fast soviel als das Amt Ursell ertragen, nichts hierher gelangt und also der Last uff E. Ch. G. Städtlein Ursel und die darinnen uffhalten- den verbrannten Flecken Bommersheim, Calbach, Stierstadt, Weißkirchen sinken und liegen bleiben will, wiewoll aber solch Städtlein bishero das seinige ohne Clag entrichtet, auch noch in diese stundt 21 Soldaten über ihre angebüer erhalten und verpflegen muß, so ist es aber ohnmöglich, daß solches dem

Herrn Obristen Lieutenant sein Quartier allein, der Uebrigen Offizierer und anderer Soldaten zu geschweigen, ferneres ohne Zubuß und anderweitliche Hülf reichen und bezahlen können.“

Am 21. Februar 1636: „Was deroselben gehorsambste Bürger zu Ober-Ursel neben den Uebrigen der orts sich uffhaltenden armen Vertriebenen, Verbrannten und in grundt verdorbenen Underthanen fürgestrigen Tags, der ihnen zugewiesenen Einquartierung, und dannhero entstehenden entlichen Undergangs halber ahn E. Ch. G. in Underthenigkeit gezwungen gelangen müssen und dabei ebenmäßig gnädigst zu verfügen gebeten, das alles werden E. Ch. G. auß mehrerem zu Genüge verstanden haben; damit aber eigentlich bericht werde, wie hoch sich diese einquartierung belaufe, so übersende deroselben ich hierbei ein Verzeigniß sub Nr. I bey welchem dem wenigsten es aber noch nit gleichen thut, sondern es seind gestrigen tags noch etzliche Officierer mit ordre von Herrn Grafen von Donau sub Nr. II auch naher Ober Ursell kommen, welche wie E. Ch. G. sub Nr. 3 gnädigst ersehen. Ueber dieses alles ist diesen Morgen ein Wachtmeister vom Herrn Grafen von Donau, mit dem gewesenen Schwedischen Cammer-Präsidenten Erschenbach allhie angelangt, welcher auch ordre uff Ursell haben soll, daß des Herrn Grafen von Donau Regimentsstab den nächsten tag daselbsthin logirt werden soll. Wenn es nun aber aus diesem allen fast das ansehen hat, als wann dies Stättlein, welches bishero, wie alle vom höchsten bis zum niederen Officierer bey der Manßfeldischen armee erkennen und bekennen werden, Ihre treu und beständige tevotion gegen E. Ch. G. und dero zugewandten, in Wahrheit erzeugt und erwiesen, nun zu grund gericht werden solle, in ahnsehung, daß diese Ueber die masen große und unerträgliche einquartierung sie nit ausstehen können, sondern was die Dorfschaften anbelangt, alsopalt den ort verlassen und anderweitlich hin entweichen müssen, wo denn Herr Markgraf von Caretto, wie E. Ch. G. dessen vorhin genugsamb berichtet seind, alle rauhe und harte fütterung des orts uffgeätzt, umb deßwillen die Underthanen ihre Pferde und Ochsen abgeschaf-

fen und also den hochnötigen Ackerbau, zu fernem E. Ch. G. grosen schaden, Ihnen aber zu entlichem Verderben, liegen lassen müssen. Zudem auch (wie mit dem Alwissenden Gott ich bezeuge) in dieser Stunde nit soviel Holz uf diesem E. Ch. G. Hauß, davon die Wachtstuben, anderer zu geschweigen eingehetzt werden mögten, und also den Soldaten Ursach gegeben würdt alles was sie bekommen können abzureißen und zu verbrennen, welches allein dahero entspringe, dieweil allhie zu Königstein aus mangel der Fütterung alle Fuhr abgeschafft worden, die Urseller Bürgerschaft aber, welche mit ihrer Befuhr bißhero das beste gethan, nunmehr mit Verpflegung der daselbst liegenden Soldaten, so viel zu schaffen, daß deren nit eines Hellers werth zu genießen ist, dannenhero der Untergang dieser hiesigen Garnison notwendig erfolgen muß. Denn obschon vorgeben werden will, daß der Unterhalt aus dem Rheingau beigeschafft und allhier mehr nit als die blose servitia gegeben werden solle, so ist doch darauf keine Rechnung zu machen, weil der Soldat von Tag zu Tag das seinige noch haben und sich mit Worten nit abspeisen lassen will“.

In einer Nachschrift schreibt Hepp: „Seind in dieser Stunde, in dero verderbten Fleckchen ohne die Offiziere, ahn Corporalen, Feldscherer, gefreichten, Spielleuthen, 88 Musquetieren und andere begriffen, daß täglich 124 gemeine Knecht, jeder zu 7 albus in der Verpflegung erträgt, thut alle Tag 28 fl 28 alb. Und ist der Herr Obristlieutenant nebem allen anderen Offizieren biß uff die Corporale, bißhero auß Ober-Ursell allein underhalten worden, welches, wie schwer es diesem armen Fleckchen halten thut, haben E. Ch. G. aus hiebevoriger unterthäniger Clageschrift zur Genüge verstanden.“

Verzeichnis was die drei Compagnien vor Volk haben, so zu Ober-Ursell zu vorigen partiret werden sollen:

1. Hauptmann Reicharts Compagnie: Veltweibel, Furierer, 3 gemeine Officier, 5 gefreite, 4 Spilleut, 2 furier Schützen, 3 leib Schützen, 24 Schilderknecht (44 Personen) thut monatlich 560 fl.

2. Hauptmann Henne Meyer, furiere, Capitain d'armis, Corporal, 3 gefreite, 1 Trommenschläger, 2 fuhrierschützen, 3 Leib-

diener, 5 Schilderknecht (18 Personen) ertragen monatlich 349½ fl.

3. Lt. Mosthoff, Lt. Freitag, Führer, Corporal, Martin Lohmann, Peter Pfeffer, Peter Baumann, Clos Gaß, Paul Brenn, Mathies Klein, Jürgen Völker, Dönges Koberger, Johann Kruse, Johannes Resch, Martin Kulbmann, Hanns Müller, Christoph Lohmann (28 Personen) ertragen monatlich 260 fl.

Summa Mannschaft der 3 Compagnien = 80 Mann. Ertragen monatlich 1169½ fl, ohne drei Pagger Wagen deren Pferd und Knecht.

Die Compagnie so den 19. Februariy 1636 von dem Herrn Burggrafen von Donau naher Oberursel geschickt worden, befindet sich starkh und will monatlich verpfleget sein, wie folgt, doch ohne die Service:

Lieutenant monatlich 65 fl, Feldweibell monatlich 24 fl, Fuhrier monatlich 18 fl, Führer monatlich 18 fl, Sergeant monatlich 15 fl, 3 Courporal (jedem 14) 42 fl, Feldscheerer monatlich 14 fl, Musterschreiber monatlich 14 fl, 2 Refermirte (je 10) 20 fl, 13 gefreite (je 7½) 97 fl 15 alb., 2 Trommenschläger (je 7½) 15 fl, 1 Pfeiffer monatlich 7 fl, 55 gemeine Knecht (je 7) 385 fl, zusammen 735 fl.

Der Leitnant hat 3 Pferd und sollen noch mehr Soldaten aus Mainz zu ihm kommen. Zu diesen Summen die anderen 1169½ fl gebracht, erträgt die Verpflegung dieser 4 Compagnien allein monatlich ahn gelt 1904½ fl ohne die servition und was uff die Pferd ergehen mag."

Am 19. Februar 1636 schickten „Schultheiß, Bürgermeister und Rath der Stadt Oberursel wie ingleichen die bey ihnen sich ufhaltenden Dorschaften sambt und sonders“ eine Bittschrift an den Kurfürsten, er möge „um Gotteswillen geruhen, in Ansehung der bishero von Feind und Freund ausgestandenen Läst“ sie mit fernerer größerer Einquartierung zu verschonen, sie hätten durch den Königsteiner Commandanten v. Bettendorf vernommen, daß Graf Dohna ihnen weitere 100 Mann über den Hals legen würde; Oberurseler Bürger, welche von Mainz zurückgekehrt seien, hätten sogar gesagt, daß die Zahl der Soldaten 300 Mann sei und daß diese Trup-

pen schon auf dem Marsch hierher wären. „Über welche Zeitungen wir und übrige unserer bey uns wohnenden Dorfschafften umb so viel mehr erschreckt und bekümmert wurden“ alldieweil sie in der Hoffnung gelebet hätten, auch vom Herrn Rentmeister von Tag zu Tag vertröstet worden seien, daß ihre „seitherige Garnison um ein merkliches geringert und bis auf 50 Mann gesetzt werden solle“. Schon hätten sie „alles was sie in Haus und Hof gehabet spendiren müssen, derowegen ihnen ohnmöglich sei, den Last ferners zu tragen.“ Wenn sie „aber nun auch den wenigen Rest der nach der Streckung des Äußersten geblieben, vollends hingeben und mit den andern davon gehen müßten, würde Churfürstliche Gnaden damit wenig bedient sein, was könne ihm dann die gantze Herrschafft nutzen, wenn dieß Stättlein von S. Ch. G. eigenen Völkern ruiniert“ werde, er möge allergnädigst erwägen und den Ruin abwenden „seindt wir des nochmaligen unterthänigsten erbietens bei E. Ch. G. und dero Ertzstiftt insonderheit auch bei dero Hauß und Herrschafft Königstein wie bishero, also auch inskünftig unser Leben, gueth und Blut einzusetzen“. Die auf Ursel bisher entfallende Summe der Kriegskosten „belaufet sich, solange das Kayserliche Volk allein in diesem Landt ist uff die 30 000 Gulden uff niemals Herausgebens“, d. h. deren Wiedererstattung völlig aussichtslos ist.

Hierauf schrieb der Kurfürst am 26. Februar an den Burggrafen v. Dohna, es hätten sich sowohl der Rentmeister wie auch der Stadtrat zu Oberursel über die Einquartierungslasten sehr beschweret. „Nun können wir selbst leichtlich erachten, daß mit den Einquartierungen es dergestalt nicht hergehen kann, daß sich niemand darüber zu beklagen haben solle, dieweil jedoch Unser Haus und Herrschafft Königstein mit der Bettendorfschen Compagnie schon belegt, unser Land des Ringaus auch in solchem elenden verarmbten Zustand gerathen, daß aus demselben einige assistenz und Beihülff nit zu erlangen“. so ersucht er den Grafen, daß die Last doch gleichmäßiger verteilt werden möge und daß ein nach Mainz zu berufender Kriegskonvent über die diesbezüglichen Mittel und Wege beratschlage.

Inzwischen hatte der Quartiermeister des Burggrafen, Joachim Burger, an den in Oberursel liegenden Capitainleutenant, Commandanten, am 25. Februar geschrieben, er habe vom Grafen Befehl empfangen, für dessen Stab von allen Compagniequartieren „Stabsgelder“ einzufordern, von jeder Compagnie monatlich 100 Reichsthaler, für die drei Wintermonate also 300 Reichsthaler und diese Summe „alsobald durch kriegsgebräuchlichen Zwang ohnverzüglich, ehe wir anderen Kayserlichen Regimentern die Quartiere abtreten müssen, in das Werk zu richten, weil aber mein Reis von eisschullen, welche alle Ueberfuhr über den Rhein verhindern, umb etwas zurückgehalten wird, solches werk aber schleunig vollzogen werden muß, weil sonsten der Herr Obrist gar umb das Geld kommen möchte, alß woll ihnen der Herr Lieutenant belieben lassen, denn solches entlicher und ernstlicher Befelch des Herrn Grafen ist unablässlichen die 300 Reichsthaler vor den Regimentsstab mitzubringen und sich der Execution, auf begebenden Fall sie sich difficultieren würden, zu gebrauchen, dann, wie gemelt, zu besorgen, daß wir die Quartiere bald cedieren müssen.“

Welch' entsetzliche Zustände, welch' grausige Kontraste! Dort hören wir die unaufhörlichen Verzweiflungsschreie der gemarterten, abgezehrten Kreaturen in Stadt und Land, hier vernehmen wir die ängstliche Sorge des ligistischen Generals, es möchten nach Entfernung seiner Regimenter aus den innegehabten Quartieren, doch noch etliche Reichsthaler in Ursel zurückgeblieben sein und nachher den verbündeten Kaiserlichen zu Gute kommen. Er erfindet rasch noch eine neue Kontribution „die Stabsgelder“ und verlangt deren augenblickliche Lieferung unter Androhung „kriegsgebräuchlichen Zwangs“, d. h. er legt den verhungerten Bürgern so lange vermehrte Einquartierung auf, bis sie ihren letzten Heller herausrücken.

Schultheiß Dietz Anthoni, der Sohn des verstorbenen Schultheiß Paul Anthoni, schreibt am 26. Februar 1636 an den Rentmeister: „Ehrenwertester Herr Rentmeister! Inliegent hat derselbe copielich zu verlesen, was der Regimentsquartiermeister Joachim Burger von Herrn Burggrafen an uns begehren thut und wie die Sach inskünftig mit den Quartieren beschaf-

fen; in welch sein Begeren wir dann aus ohnmöglichkeit nicht einwilligen können, sondern müssen uf den Fall der Execution gewertig sein, weil doch alles verderbt sein muß und wenn Herr Churf. G. Landt im geringsten nicht verschonen will, zundem, wann wir schon wegen des Stabs etwas schuldig sein sollten, so seint ja die drei Monat noch nit verflossen, sondern seint nur acht Tag hier gelegen, sollten aber diese Völker ausrucken und die Kayserlichen an ihr stat kommen, wollen wir ihrer nicht erwarten, sondern bei Zeiten das refugium nehmen.“

Der um Hilfe angeflehte Kurfürst schrieb von Köln aus an den Grafen Dohna und bat ihn „mit den in grundt erschöpften Unterthanen Moderation üben zu wollen, damit dieselben bei Haus und Hof verpleiben mögen“.

Hepp berichtet weiterhin: „es berichten auch in dieser Stunde die von Oberursel, daß vom 19. Februariy bis uf den 10. Martiy und also innerhalb drei Wochen sie uf die bey ihnen liegendte Carstatti'sche Compagnie 711 fl 20 albus und an Frücht 10 Achtel 2 Simmer hergeben müssen. So hatte der Obrist=Wachtmeister Carstatt negsthin, als er von Mainz dahinkommen 25 Reichsthaler und ein Patzen verzehrt. Und haben ihme noch 100 eyer, jedes ad 1 batzen mit naher Mainz geben müssen. Derselbe ist gestern, Sambstags, mit seinem Weib, einem Junkherrn, so ihm ufwartet, etzlichen Leibdienern und gutschen auch ankommen und praetendirt seine Verpflegung von Anfang, als die Compagnie dahin kommen, ertragt monatlich 270 fl und weiß man nit, ob er sich werde contentiren lassen; daraus nun E. Ch. G. den armseligen Zustand dieses orts gnedigst ermessen können.“

Bericht vom 9. April. Die Verordnung des Kurfürsten an den Grafen Dohna, wonach im Amt Königstein nur eine Compagnie einquartiert sein solle „ist bis dato nit allein nit effectuirt worden, sondern es pleiben auch noch des Obristen Wachtmeisters Corstatts Compagnie in dieser Stund zu Oberursel liegen, welche biß uf den 7. Aprilis und also in 7 Wochen 1936 rh. 15½ alb. empfangen, in maßen E. Ch. G. aus beigefügter Specification gnädigst ersehen können“.

Verzeichnis, was des Herrn Obristen Wachtmeisters Frantz Carles von Karstatts Compagnie zu Fuß, welche den 19. Februariy 1636 allhier ankommen, biß uff den 7. Aprilis in Sieben Wochen ahn gelt geben worden:

1. Herr Obrist Wachtmeister ist den 8. h. Martii in das Quartier kommen, dem ist ahn gelt geben worden 158 fl. Itz hat er bei Nicolaus Aumüllern den 2. und 3. Martii verzehret — 37 fl 17 alb.
2. Herr Lieutenant Martin Jost Bardenhäuer ist mit der Compagnie den 19. Februariy ankommen, dem ist wochentlich zu seinem Sold — 16 fl 7 alb 4 p und vor Servis 3 fl 22 alb 4 p — zusammen 20 fl geben worden, thut in 7 Wochen 140 fl. An fouragegelt uf 5 Pfert wochentlich 15 fl thut in 7 Wochen 49 fl.
3. Der Veltweibell hat wochentlich ahn gelt bekommen 7 fl, thut in 7 Wochen 49 fl.
4. Der Führer hat wochentlich ohne die Servis empfangen 4 fl 15 alb; der Fuhrier deßgleichen, thut in 7 Wochen zusammen 63 fl.
5. Schergant hat wochentlich bekommen 3 fl 15 alb, thut in 7 Wochen 26 fl 7 alb 4 p.
6. 3 Corporal hat jeder die Wochen ohne die Servis bekommen 3 fl 15 alb, thut in 7 Wochen 73 fl 15 alb.
7. Der Musterschreiber und felt Scherer hat Jeder wochentlich ohne die Servis empfangen 3 fl 15 alb, thut in 7 Wochen 49 fl.
8. 2 Reformirte hat jeder wochentlich bekommen 3 fl 8 alb, thut in 7 Wochen 45 fl 22 alb.
9. 13 Gefreite hat jeder wochentlich bekommen 2 fl 10 alb, thut in 7 Wochen 212 fl 10 alb.
10. 3 Spilleut hat jeder wochentlich bekommen 2 fl 10 alb, thut in 7 Wochen 49 fl.
11. 57 gemeine Knecht hat jeder wochentlich bekommen 1 fl 19 alb. Item 14 albus Servis zusammen 2 fl 3 albus, thut in 7 Wochen zusammen 838 fl 4 alb.

12. Der Regimentsprofos hat wochentlich empfangen 15 fl,
thut in 7 Wochen 90 fl.

Summarum 1936 fl 15 alb 4 pf.

Dietz Anthoni,
Schultheiß zu Ober Ursell

Am 15. April schreibt der Burggraff von Dohna an den Kurfürsten, daß er die in Königstein liegende Garnison nach Oberursel verlegen wolle, er habe sich durch selbst eingenommenen Augenschein davon überzeugt, daß dieses „Stättlein dieß gar wol ertragen könne“, und er zweifele nicht, daß S. Ch. G. sich demgemäß resolvire.

BIS ZUR ZWEITEN ZERSTÖRUNG DER STADT

Auf welchen Tatsachen die günstige Meinung des Burggrafen über die Oberurseler Verhältnisse beruhte, läßt sich nach den vorerwähnten amtlichen Berichten des Rentmeisters ebensowenig als nach der Stadtrechnung des Jahres 1636 feststellen. Die letztere führt an: „Märkte wurden nicht gehalten“, „Wollzoll hat nichts ergeben, weil kein Schaf im Lande gewesen“, „die Hausarmen haben in diesem Jahr nichts bekommen wegen Mangel an Frucht“. „Das Weggeld“ – nichts. „Holz- und Sandgeld“ nichts; die „Fleischschirn“ nichts, „dann die Metzger dieses Jahr nichts feilgehalten“, „Kirschenertrag nichts, dann solche die Soldaten abgerissen“. „Von dem Gonszenheimer und Obereschbacher Zehnten ist an das Hospital nichts gefallen, da dieses Jahr die Felder gar nicht besamet wurden“. Es werden nur noch 220 Wohnungen besteuert; gegen das Vorjahr besteht also ein Abgang von 24 Häusern; daß die Pest in diesen Zeiten hier grassierte und im Hospitale allein 24 Personen starben, ist schon an a. O. mitgeteilt – kurz, wir vermögen die Ansicht des Herrn von Dohna, daß Oberursel gar wohl noch die Königsteiner Garnison „ertragen“ könne, nach alle dem nicht zu teilen.

Allerdings scheinen die Verhältnisse der näheren und weiteren Umgebung noch schrecklicher zu liegen als in Oberursel. Die zeitgenössischen Chronisten melden von entsetzlichem Elend allerwärts. Die Hungersnot steigerte sich derart, daß in

und um Frankfurt das Aas von den Schindkauten ausgescharrt, die Kadaver Erhängter vom Galgen geschnitten, gekocht und verzehrt wurden, daß die Friedhöfe durchwühlt und nächtliche Passanten in den Straßen erwürgt und sofort aufgegessen wurden. Alles nur denkbar Grausige wird uns aus diesem Leidensjahre gut verbürgt berichtet.

In Oberursel gab es – dank seiner Landwirtschaft – noch lebendes Vieh, durch dessen Fleisch und Milch der ärgste Hunger gestillt werden konnte. Wahrscheinlich war es gerade die noch stattliche Anzahl von 259 Stück Ochsen und Kühen, welche dem Burggrafen es wünschenswert erscheinen ließen, seine Königsteiner Leute hierher zu verlegen. Ein ungewöhnlich starker Zuzug Fremder trat in diesem Jahre ein, auch ein Beweis, daß es draußen sehr übel stehen mußte. Neben den Einwohnern der Amtsdörfer, die bereits seit einem ganzen Jahr hier wohnten, suchten Schutz und Rettung hinter den Stadtmauern Leute von Münzenberg, Wehrheim, Massenheim, Kirdorf, Weilbach, Haarheim, Obereschbach. Barthel Sonderhausen kommt sogar „aus dem Bisthum Salzburg“. Zu Anfang des Jahres waren an den Zollstöcken hier und den umliegenden Orten noch die Hoheitszeichen des Stolbergers, dessen Wappen, angeheftet und „weil dann dieß Wappen bei jetzigen Durchzügen der Regimenter bei den unwissenden Soldaten viel Ungelegenheiten causieren, indem sie die Örter, da diese insignia affigiret stehen, für stollbergisch halten und dannenhero Quartier haben und machen wöllen“, so frägt der Rentmeister bei S. Ch. G. an, was mit diesen Wappen geschehen solle. Umgehend erhält er eine tüchtige Kopfwäsche mit dem strengen Befehl, solche insignia augenblicklich entfernen zu lassen.

Auch für den evangelischen Geistlichen Nic. Scharselius schlug nun bald die Abschiedsstunde. Eine alte handschriftliche Chronik teilt darüber nachstehendes mit: „1633 ist der Schwed in das Reich gekommen und hat Graf Stolberg das Amt wieder mit Lutheraner Pfaffen besetzt und hat Pfarrer Kumelius mit Spott hinausgemüßt und sind Marien- und ander heil. Bildniß mit Greuel hinausgeworfen worden, das Weihwasser ausgeschüttet, haben die meisten Dörfer ihre Kinder dahier taufen

lassen müssen von den Praedicanten, Erlenbach 6, Oberhöchstadt 5, Schönberg 1, Kalbach 2, Weißkirchen 2, nur Kirdorf und Harheim keine. 1636 den 1. Juni hat der luth. Pfaff die letzte Predigt gethan und das letzte Kind getauft, dem Landhauptmann Kern und sogleich fortgemüßt und ist Christ. Kummelius wieder eingesetzt worden. Doch hat ersterer Friedrich Scharselius einen häßlichen Brief hinterlassen.“

Auch das Jahr 1637 war ein noch recht trübes für die Stadt. Der Stadtrechner bemerkt: „24 Gulden ausgeben vor zwei gemeine Ochsen das Jahr über zu halten, ist die Fütterung sehr theuer gewesen.“ Sonst kostete diese Fütterung nur die Hälfte. Vom Schultheiß in Bommersheim erstand die Stadt einen Zuchtochsen zum Preise von 7 fl 15 albus. Dieser billige Preis zeigt, daß auch in Nachbarorten großer Futtermangel herrschte. Der Rindviehbestand verringert sich um 47 Stück; einem Viehverkauf nach auswärts trat die Regierung entgegen. Ein Erlaß des Kurfürsten vom 30. September besagt: „demnach bei dem Oberambt Bericht einkommen, welchergestalt die Viehtreiber und Metzger zu Oberursel zwar allerhand Schaaf und Hämmelvieh naher besagten Ursel in die Weidt schlagen, aus denselben aber hernachen die beste aussondern, verkaufen und die mageren zum Stich behalten, solches aber dem Herkommen zumal zuwider, sondern was dahin betrachtt würdt, da selbsten auch geschlacht werden Soll und Muß, also soll H. Schultheiß zu mehr gedachtem Oberursel vorgedachten Viehtreibern und Metzgern bei unnachlässiger Straff von fünfzig Reichsthalern, mit allem ernst befehlen nit allein von dem jetzigen Vieh, sondern was sie auch hernachen beibringen und zur Weidt treiben werden nichts davon außerhalb und unter fremde stückweise verkaufen.“ Die Gemeinde hatte von altersher den Metzgern die Weide auf den Gemeindegütern freigegeben und sich als Gegenleistung ausbedungen, daß die Metzger das Fleisch an die Bürger um zwei Pfennige billiger als an auswärtige abzugeben hatten.

Die Brauer hatten keine Gerste, deshalb ging für Bier kein Ohmgeld ein, auch wurden nur 10 Ohm Obstwein versteuert, der „Platzenberger“ dagegen ertrug 81 Gulden an Ohmgeld.

Die Märkte fielen aus, damit auch die Wollzölle, die Contribution wurde auf 46 Gulden monatlich herabgesetzt.

Am 6. Juli und auch am 6. August bis zum 25. August wurde durch „Obriſt Fallois's Reuterey“ die Umgegend abgestreift, die ſüdlich gelegene Gemarkung bis nach Niederurſel verheert, das Getreide von den Pferden abgefressen, doch gelangte noch einiges in die Scheunen.

Am 15. Juni 1637 ersuchte der Kurfürst die Stadt um Geſtellung von beſpannten Fuhrwerken, da in der ganzen Graſchaft die zu Frondienſten verpflichteten Leibeigenen keine Beſpannung mehr hätten „und unſer Stättlein Urſel vor anderen mit ziemlichen Fuhren verſehen“ iſt. Zwar ſeien die Bürger von Frohnden befreit, da aber der Kurfürst jweilens in höchſter Notdurft ſich befinde, zweifele er nicht, daß die Oberurſeler die gegenwärtigen ſchweren Zeiten bedächten – an ihrer ſtädtiſchen Freiheit ſolle nicht gerüttelt werden – und ihm *gutwillig* helfen möchten. Den auf ſolche Weiſe um Beihilfe angegangenen Bürgern konnte die Wahl nicht ſchwer fallen, was ſie zu tun hatten.

Das Jahr 1638 ließ ſich etwas beſſer an, doch war die Unſicherheit vor den Toren noch groß, und wer die ſchützende Stadumwallung verließ, riskierte ſein Leben. Johann Burkard erhält 1 fl Fuhrlohn, „fährt in großer Kriegsgefahr nach Niederurſel, um das Orgelkorn zu holen“.

Die Stadt macht dem Herrn Oberamtmann von Roſenbach ein fettes Präſent in Geſtalt eines Schweines und erhält „Seibert Burkard 16 alb. für daſſelbe nach Königſtein hinaufzuführen“. Es iſt nicht bemerkt, welche beſonderen Verdienſte der Oberamtmann ſich um die Gemeinde erworben hatte, doch wird man dieſelben mit den ermäßigten Contributionen in Verbindung bringen dürfen. Die Koſten für das Einſammeln der „Außenbeede“ in den Dörfern ſind in dieſem Jahre ſehr gering, ſie betragen nur 22 albus, weil, wie der Rechner ſchreibt „da nit viel iſt“.

1639 werden wieder Märkte abgehalten, und die Hoffnungen der Bürger auf beſſere Zeiten beleben ſich. Die anfänglich ſchönen Ausſichten waren aber von keiner Dauer.

Die Kontributionen in Bargeld müssen weiter entrichtet werden, und es kommen jetzt noch Naturallieferungen an Hafer und Korn, monatlich 4 bzw. 12 Malter, hinzu. Auch die Fremdenbetten stehen nicht lange leer, nur, daß die Gäste unerbetene und unerwünschte sind. Der Rat schreibt in einem Bericht von diesem Kriegsjahre: „In anno 1639 ist das doll Rosische Regiment einkommen, das haben wir 20 Wochen lang allein verpfleget, bekleidet und mundieren müssen.“

Der Obrist von Rosen gehörte zur schwedischen Armee und befehligte weimaranische und schwedische Dragoner. „Es war Volmar von Rosen, im Unterschied zu seinem Bruder Reinhold der „tolle Rosen“ genannt. Dieser Beiname kennzeichnet seinen Charakter und seine Kriegführung. Auf welche Weise er hier und in der Umgegend hauste, darüber berichtet ein Chronist: „Daruf obgenannter Rosen um den 6. Augusti in den Flecken Bommersheim gefallen, nach Eigenschaft eines tollen Menschen wie er darüber öffentlich in Druck bezeichnet worden, unverantwortlich gehauset und ohne Vernunft den Flecken noch dazu in Brand stecken lassen.“

Kirchenpfleger Cromes Eckart macht in seinem Heberegister folgenden Eintrag, und seine detaillierten Aufzeichnungen geben uns zugleich ein treues Bild, welche Einquartierungslast der einzelne Bürger zu tragen hatte: „Am 22. Decembris hat alhier Herr Obrist Geck bei mir im Quartier gelegen, und habe demselben geliefert: $\frac{1}{8}$ Hafer, 1 Wagen Holz, 5 Pfund Butterweck, das Pfund zu 6 albus, ein Gebild Bettuch, 4 Laib Brod, 2 Läst Heu, 1 Maß Milch, 3 Laib Brod zum Samstag, 2 Laib Brod zum Christtag morgen, 1 Last Heu zu Abend, 2 Last Heu des Morgens am Montag. Am 20. Decembris ist Herrn Obristen seine Leibcompagnie naher Oberursel kommen, die der Vorstadt einlogieret, seind 7 Pferd und 8 Personen in mein Haus zu liegen kommen, hab ihnen an Brot, Eier, Schmalz und Heu gereicht wie folgt: 4 Laib Brod, 3 Käse, 3 Maß Bier, Kraut und Rüben genug dabei, ein Wagen mit Heu gefüttert, $\frac{1}{8}$ Hafer, 1 Simmer Hafer. Den 5ten Stephanstag habe ich, Adam Becht und Wilhelm Eckart ein Befehl bekommen, soll an Obrist Geck seinen 4 Reitpferden halten an Hafer und Heu:

$\frac{1}{8}$ Hafer, 2 Centner Heu, dem Stallmeister ins Obristenquartier; den 29. $\frac{1}{8}$ Hafer, 2 Centner Heu.“

Auch 1640 lagen einige Fähnlein der Rosen'schen Dragoner in der Stadt. Der Chronist meldet: „Sie waren gar zu sicher und hielten keine Wacht, wollte auch kein Warnen bey ihnen helfen: Darum der Kaiserliche Obrist Wolf, nun den 22. Julii kam, sie aus dem Schlaf zu wecken, der das Stättlein des Morgens früh um drey petardieret und an 4 Orten anfallen thäte, von den ersten 10 todt machte, die anderen alle, ungefähr dreyhundert, unter denen bei 22 Offizieren gewesen, mit Hab und Gut gefangen genommen, die gemeinen Reuter untergestellt und die Offizierer noch darzu auff Rantzion gesetzt, welchen groben Fehler ihnen manniglich vor unverantwortlich angezogen, von denen alle noch etliche wenige nach Friedberg entronnen.“

Der Irländer Curve, welcher den Feldzug als Feldprediger mitgemacht und über seine Erlebnisse ein Tagebuch geführt hatte, schrieb die Niederlage der Rosenschen Dragoner einer anderen Ursache zu: „weil die Weymaranischen mit den Kirchengütern so übel gehauset haben“. „Als ein schwedischer Soldat bei Ausplünderung der Kirchen einen geweihten Kelch überkommen und in denselben, mit Ehren zu melden, seine Notturft mit gotteslästerlichen Worten gethan, daß er von Gott gestraft worden seye, indem, als er aus der Kirche gehen und die Treppen hinuntersteigen wollen, er unversehens darnieder gefallen und mit seinem Messer, welches er bey sich in den Kleydern getragen, sich schwerlich verwundet, so nicht geheilet werden können, sondern in Gestank von Eiter und Würmern habe sterben müssen“, erzählt Curve als ein Exempel der schwedisch-weimaranischen Kirchenschändungen.

In dem Ratsbericht über dieses Jahr heißt es: „Als derselbe (tolle Rosen) 1640 von dem Obristen Wolfffen überfallen worden, wofür wir dann dem General Rosen zweitausend thaler geben müssen, haben wir hernach in die anderthalb Jahr die kaiserlichen Völker, nemblich eine Compagnie Dragoner und eine Compagnie zu Fuß einnehmen und wiederumb alleinig verpfleget, nach welchen die Pfannkuchischen gefolget.“

Im Jahre 1641 hatte die Stadt nur 508 Gulden Einnahme und eine Ausgabe von 538 Gulden. Ziehen wir von letzterer die 250 fl, welche der Kurfürst erhielt, ab, so verbleiben für die gesamten Besoldungen, Bauten, Reparaturen nur 288 fl übrig, aus welcher Restsumme die Tore, Mauern, Wachttürme nur notdürftige geflickt werden konnten.

In diesem sowie auch dem folgenden Jahr fand abermals ein stärkerer Zuzug Auswärtiger statt, ein Beweis, daß wiederum allerwärts ungünstige Verhältnisse vorlagen, wie denn auch die Chronisten große Teuerung und Mißwachs verzeichnen. Eine handschriftliche Urseler Chronik weiß zu berichten, daß man sich hier, als von der Amöneburg Korn hereingeführt wurde, auf den Speichern um das Korn und an den Backöfen um das heiße Brot geschlagen habe.

Die Leiden und Drangsale der Einwohnerschaft nehmen noch stets zu. Für das Jahr 1643 reicht ein einziges „Contributionsregister“, d. h. ein Verzeichnis der Bürger mit der Abgabe, was jeder einzelne abzuliefern hatte, nicht mehr aus, es werden drei verschiedene aufgestellt. Man versteht nicht, wie es möglich gewesen ist, aus der schon völlig abgematteten Bürgerschaft noch immer und immer wieder etwas herauszupressen, und kann sich deren Verzweiflung lebhaft vorstellen. Wir wollen hier nur die Überschriften der Contributionsregister anfügen, sie mögen als Tatsachen reden:

I. Register über die Erhebung der veraccordierten Niederhessischen Contribution, soll die Herrschaft Königstein monatlich geben 60 fl, ist von dem Oberamt Königstein in die Capita presentium geschickt worden, soll Mann für Mann monatlich geben 3 albus 4 Pfennig und ist die Stadt mit 150 Bürgern eingerechnet auch 7 Wittiben für ein Mann gerechnet und soll die I. Lieferung mit $1\frac{1}{2}$ Monat geschehen nach Herborn 19./4. 7. 1643. — II. Register. $2\frac{3}{4}$ Quartalscontribution zur Zahlung der Birsteiner Contribution vom Monat Oktober, Nov. und Dez. sammt gesonderten Magazingeldern, darinnen sind auch eingerechnet die Niederhessische Contribution vom Nov. und Dez. wie auch Werbegelder vom Nov. und Dez. Insgesamt 415 fl. — III. Register I Ziel Rosischer Accordgelder,

so uff Fastnacht fällig und uff den Mann und uff daß Vieh gesetzt und giebt der Mann 1 fl 15 albus, Ochs oder Pferd 3 fl, Kuh 2½ fl, Wittib 22 albus; sind dagewesen 137 Bürger, Wittib 21, Ochsen 169, Kühe 183. In Summa 990 Gulden. —

Erläuternd ist zu bemerken: Die Landgräfin von Hessen-Kassel stand im Bund mit den damals siegreichen Schweden; die „Niederhessen“ sind die Soldaten der Landgräfin. Die „Birsteiner“ Contribution mußte an den schwedischen Kommandanten in Birstein, den Unterbefehlshaber des Grafen Königsmark, bezahlt werden. Die Rosischen Accordgelder zahlte die Stadt aus Anlaß der hier von den Kaiserlichen über-rumpelten Dragoner. Der tolle Rosen legte vermutlich der Stadt diese Contribution auf, weil er annahm oder den Beweis dafür besaß, daß die Einwohner dem Obristen Wolf die Erstürmung erleichtert hätten. Nach dem I. Register läßt sich die Anzahl der männlichen Einwohner des Amtes Königstein berechnen, sie betrug 530 Seelen.

Über die Quartierlasten in den Jahren 1643 und 1644 berichtet der Rat: „In ao 1643 ist die jung Nassauisch Leib-compagnie zu Pferd ankommen, welche wir 5 Monate gehabt haben, nach welcher in anno 1644 der tirrenisch Rittmeister Nathzffiky inlangt, eine Compagnie zu Fuß vom Obrist Mandelslohe durch den General Hatzfeld uns übern Hals gelegt worden, die wir ebenmäßig ein halb Jahr verpfleget.“

In diesem Jahre siegten die mit den Schweden verbündeten Franzosen unter Enghien und Turenne über die Ligisten unter Jean de Werth und Mercy bei Freiburg und besetzten die Rheinuferstaaten. Der ihnen zugesendete General Geise, welcher die Niederhessen befehligte, zog von Hessen nach Mainz und eroberte am 6. September 1644 das von einer kleinen Kaiserlichen Garnison gehaltene Oberursel. Der ligistische General Jean de Werth eilte schnell vom Neckar herbei, zog an Frankfurt vorüber, kam aber um einen Tag zu spät hier an, da die Hessisch-Schwedischen ihre Gefangenen bereits nach Butzbach transportiert hatten. Mainz wurde den Franzosen übergeben und blieb bis zum Ausgang des Krieges in ihren Händen. Die bayerischen Obristen Wolf und Spork, welche

Mainz entsetzen sollten, kamen ebenfalls zu spät an und hausten dann schrecklich in der Umgegend.

Der französische Kommandant von Mainz, Courval, veranstaltete Streifzüge, um diesen ligistischen Obersten entgegenzutreten und um für seine Truppen Requisitionen zu machen. Eine solche Abteilung Franzosen griff am 23. Januar 1645 unsere Stadt an, wurde zurückgeschlagen, wiederholte dann, aber mit gleichem Mißerfolg, den Angriff am 24. und 25. Januar.

Die schon erwähnte Familienchronik schildert den Vorgang folgendermaßen: „Der Hauptmann mit seinem Volk samt der schönen Bürgerschaft schlug die Franzosen, die sich auf den Kirchhof salvietet hatten, so herunter, daß sich mancher Franzos alst todt niederlegte und hernach entlieff, aber dieser Hauptmann, so mit Blinden geschlagen – von einem Schäfer, nach der Sage – verfolgte sie bis gegen Steinbach auf das Feld, wo er schier verspielt hätte, wenn nicht sein Bedienter der Franzosen Offizier erschossen hätte, es seint 18 Todte im Holzweg in des Johann Rauffenbarths Garten begraben worden.“

Es scheint in der Tat, daß die Franzosen, nach dem wiederholten vergeblichen Bemühen, die Stadt in ihre Hände zu bekommen, es darauf abgesehen hatten, den tapferen Verteidigern eine gründliche französische Lektion zu erteilen. Als der französische Feldherr Turenne im Mai des Jahres 1645 seine Truppen in der Wetterau sammelte, benutzte Courval diesen Anlaß, um von seinem Mainzer Quartier aus den Marsch nach der Wetterau über Oberursel zu nehmen. Er hatte 4000 Mann unter seinem Befehl. Die erschöpften wenigen Bürger konnten nicht hoffen, gegen einen derartigen Heerhaufen mit Erfolg die Wälle zu behaupten. Sie zogen vor, als sie noch rechtzeitig von dem Anmarsch der Feinde Kenntnis erhielten, mit ihrem Vieh und ihrer in aller Eile zusammengerafften Habe zu flüchten. Es geschah dies am Fronleichnamstage, dem 18. Juni 1645. Aus gemeiner Rache und Wut darüber, daß sie den Flüchtlingen nicht ans Leben gekonnt, zündeten die Plünderer die verlassene Stadt an. 277 Gehöfte mit allen städtischen Gebäuden, Schulen, Pfarrhäusern und der Kirche brannten nieder.

„Drei Häuser nur blieben verschont“, schreibt ein späterer Chronist, „eines in der Vorstadt, wo jetzt Johann Meister wohnt, des schwarzen Beers in der Mühlgasse und des Holzschnitters Schmitt in der Hintergasse.“ Eine alte gelähmte Frau kam in den Flammen um.

DIE STADT NACH DEM KRIEGE

An dieser Stelle mag ein kurzer Rückblick gestattet sein. 27 Jahre hatte der Krieg nun schon gedauert, fast den meisten Einwohnern der Stadt waren die Worte „Frieden im Lande“ ein sonderbarer und fremder Begriff; ein Leben in Frieden, eine Nachtruhe ohne Angst vor dem kommenden Tag war ihnen eine gänzlich unbekannte Sache. Viele waren geboren während des Krieges, herangewachsen und eingegangen zum ewigen Frieden während desselben Krieges. Angesichts der täglichen Ereignisse, wie Einquartierung fremdländischer roher Söldner, Plünderung des Hausrates, Wegnahme der Nahrungsmittel, Vergewaltigung, Brand, Raub und Mord vor den Mauern, Hunger und Pestilenz innerhalb derselben, mußten viele diesen Zustand für einen ganz natürlichen, der Natur des Menschengeschlechts entsprechenden halten, da sie niemals einen anderen erlebt hatten. In Oberursel lebten einige Bürger, die zum zweitenmale gänzlich abgebrannt und ihrer Habe völlig beraubt waren, und andere, die im Alter wieder von vorne anfangen sollten, abgezehrt, abgehärmt, ausgehungert, und noch immer tobte die Kriegsfurie wieder und wieder. Ganze Geschlechter waren ausgestorben, andere an Leib und Seele verdorben. Es ist nicht zu verwundern, daß der Krieg sittlich sehr tiefstehende Charaktere zeitigte. Es gingen aber auch noch sittlich Hochstehende aus ihm hervor.

Der alte Urseler Rektor und Diakon Hartmann Kreidius, der ao 1647 als Diakon in Friedberg lebte, ruft aus „O Wetterau, o Wetterau, wo ist deine alte Fruchtbarkeit! Zerstöret und verheeret, verherget und verderbet allenthalben nichts als Mord und Blutvergießen, man erfährt nichts als lauter böse Zeitungen; ist man zu Haus, so kann man sich der Betrübniß nicht erwehren, geht man aus, so kann man das Weinen mit

den armen bedrängten und verschmachteten Christen nicht lassen; Weg und Steg ist voll Raub und Gefahr.“ —

Für die Abgebrannten lag nunmehr die bittere Notwendigkeit vor, alles wieder neugründen zu müssen, außer ihren eigenen Gelassen auch ein Gemeindehaus, Kirche, Schulen und Hospital zu erbauen. Nach abgekühlter und aufgeräumter Brandstätte galt es, in erster Linie notdürftige Obdache für Menschen und Vieh zu schaffen. Die meisten richteten sich die Kellerräume wohnlich her, andere schlugen Bretterbaracken auf, die sie gegen die Stadtmauer anlehnten. Viele Familien wohnten noch in den nächst gelegenen Dörfern oder hatten nur die Kinder dort einstweilen untergebracht, besorgten von da aus die Feldarbeit, da es galt, diese nicht zu vernachlässigen, wenn anders man den Winter gut überstehen wollte.

In dieser Zeit der schweren Not hätte man wohl annehmen dürfen, daß die Abgebrannten von Kontributionen und anderen Kriegslasten verschont blieben. Nichts wäre irriger denn eine solche Meinung. Die Kontributionsleistungen gingen ruhig weiter. Die Stadtrechnung von 1646 führt bei den Ausgaben an: „100 Gulden für 4 Monate niederhessische Contribution, 96 fl deßgleichen, 93 fl französische Contribution, 32 fl für Proviantfuhrern, 36 fl französische Contribution nach Höchst und Hofheim; 4 fl dem Boten, welcher solche Gelder in der Gefahr dahin getragen; 72 fl an die Sauve-Garde in der Ernte zu Fuß und zu Pferd vor ihrem Lohn, auch für Essen und Trinken.“ Eine Schutzwache, die von dem Regimentskommandeur gestellt wurde, nannte man eine Sauve-Garde oder auch Salve-Guardia; zuweilen war dies auch nur ein Schutzbrief oder ein Täfelchen mit darauf gemalter Salva-Guardia, dem Wapen des Regimentsobersten, das man an die Tore hing. Der Ort, welcher sich eine Salva-Guardia gelöst hatte, galt als unverletzlich und war vor Plünderungen gesichert. — Der Kurfürst erließ der Stadt gnädigst 100 fl an der Stadtbeede, d. h. er schenkte diesen Betrag zugunsten des Neubaus der Kirche.

Nochmals erlebten, kurz vor Friedensschluß, die heimgekehrten Bürger den Feindesschrecken. Eine starke schwedische „Partei“ drang 1648 in die Herdstätten und plünderte, was nur

zu haben war, nahm die Früchte aus den Baracken und Schuppen, die Lebensmittel aus Küche und Keller hinweg, und wiederum standen die armen Menschen vor dem Nichts. Unter einer „Partei“ verstand man damals eine kleine Soldatenabteilung, welche heimlich abgeschickt wurde, um Vieh, Geld und Frucht zum Unterhalt der Haupttruppe wegzufangen. Die Partei schlich sich oft tief in das Land; nach dem herrschenden Aberglauben mußte, wenn die Räuberei von Erfolg begleitet sein sollte, die Anzahl ihrer Teilnehmer stets eine ungerade Zahl bilden.

Im Jahre 1647 beliefen sich die zu zahlenden „französischen Accordgelder“ für Oberursel auf 1200 Gulden. Eine amtliche Berechnung beziffert die Gesamtsumme der Kontributionsleistungen während der Zeit von 1633–1651, jedoch ohne die schlimmen Jahre 1638, 1639 und 1640, von denen keine Rechnung vorhanden war, auf 34 895 Gulden. Nach den heutigen Wertverhältnissen (1905) dürfen wir, gering berechnet, eine zehnfache höhere Summe einzusetzen haben, wobei zu beachten ist, daß dieser Betrag auf nur 120 bis 150 Bürger entfiel, von denen über die Hälfte schon im ersten Drittel der Kriegszeit vollständig verarmt war. Der Verlust an Privatvermögen läßt sich nicht berechnen, jedenfalls waren am Ausgange des Krieges durch den Wiederaufbau der Wohnungen fast sämtliche Bürger mehr oder weniger stark verschuldet.

Bei alledem waren jedoch die wirtschaftlichen Nachteile, die der Krieg im Gefolge hatte, mochten sie auch noch so große gewesen sein, nicht das schlimmste, was der Bürgerschaft zugefügt war. Unheilvoller war die sittliche Verelendung, der vollständige Zusammenbruch jedes freiheitlichen Denkens, des hochgesinnten Mannesgefühls. Die Einwohner sanken auf Menschenalter hinaus in ein elendes Helotentum zurück, sie zitterten vor der Gewalt und erstarben untertänigst vor der Autokratie in jeder Form.

Die Herrschaft Kurmainz hatte ein begreifliches Interesse daran, nach beendigtem Kriege eine genaue amtliche Nachwei-

sung über die verschiedenartigsten Verhältnisse in der Gemeinde zu erhalten, sie schickte einen Fragebogen hierher am 4. November 1648. Die Beantwortung seitens des Stadtrates lautete:

F r a g e n :

1. Wieviel Häuser vor dem Brand oder Kriegswesen in Ursel gewesen? 2. Wieviel itzunder Häuser des Ortes seind? 3. Wieviel der itz bewohnt werden? 4. Wieviel itz Häuserört unbewohnt stehen? 5. Wieviel an Ackerfeld in ihrer Gemarckung itz gebauet? 6. Wieviel derer ungebaut liegen? 7. Wieviel Aecker bei ihnen besamet seien? 8. Wieviel gesäuberte Wiesen die gemäht werden? 9. Wieviel wüst liegende Wiesen? 10. Wieviel gebaute Weinberge? 11. Wieviel ungebauete Weinberge? 12. Ob die Herrschaft des Orts ein Pfachthof habe? 13. Ob die Herrschaft Länderei habe und wieviele? 14. Wie stark die Mannschaft eigentlich bewohnt gewesen sei? 15. Wie stark die Mannschaft itz sei? 16. Wieviel Wittfrauen des Orts seien? 17. Wieviel Junggesellen? 18. Wieviel junge Töchter? 19. Wieviel Pferde vorhanden? 20. Wieviel Zugochsen? 21. Wieviel Kühe? 22. Wieviel Schaafe? 23. Was bei der Stadt Ursel insgemein oder in specie vor Schulden haften, was von Gütern und wem sie dafür verschrieben sind?

A n t w o r t e n :

1. Befanden sich vor dem Braunschweiger Brand 300 Häuser, die seind damals halb abgebrannt und wieder aufgebaut worden, daß sich vor diesem letzten Brand haben befunden 280 Häuser. 2. Itzunder sind wiederum uffgericht aber nicht ausgebaut 65. 3. Werden alle bewohnt. 4. Steht keines öd oder wüst, sondern die übrigen Bürger, so nit gebauet, wohnen in den Kellern und Hütten an der Stadtmauer. 5. An Ackerfeld haben die Bürger in hiesiger und Bommersheimer Terminen gebauet 963 Morgen. 6. Ungebaut liegen 225 Morgen. 7. Hier und in Bommersheim 617 Morgen. 8. Gesäuberte Wiesenmorgen 350. 9. Wüst liegen 65 Morgen. 10. Gebaute Weinberge 48 Morgen. 11. Ungebaut 25 Morgen. 12. Die Herrschaft

hat dieses Orts kein Pfachthof. 13. Auch keine Länderei. 14. Die Bürgerschaft ist 280 Mann stark gewesen. 15. Itzunder befinden sich nur 121. 16. 11 Wittfrauen. 17. 11 Junggesellen. 18. 21 junge Töchter. 19. Pferde nur 2. 20. 39 Paar Zugochsen. 21. 85 Stück. 22. Nichts. 23. Die Stadt ist vor sich insgemein schuldig 7960 fl worunter 2000 Goldgülden nach Türkheim an der Hardt in Valentin Ostertags Stiftung gehören, welches die Grafen von Stolberg uff die Stadt entlehnet haben, übriges hat der doll Rosen verursacht und bekommen. Die Bürgerschaft ist vor sich in particularly schuldig in allhiesige Gefälle jeder noch Frankfurter Kaufleuten und Juden so sie zum Bauen entlehnet haben 20 075 fl Capital mehrerenteils auf persönliche Verschreibung. Die 7960 fl sind aufgenommen bei: 1. 2000 fl in Türkheim an der Hardt, 2. 300 fl bei der Wollweberzunft, 3. 450 fl bei Samuel zur Kanne, 4. 500 fl bei Samuels Meißner's Kindern, 5. 150 fl bei Ludwig Arnoldi, 6. 300 fl bei Dietz Anthoni, 7. 100 fl bei Casper Schneider, 8. 90 fl bei Philipp Abt, 9. 40 fl bei Stadtschreiber, 10. 30 fl bei Sander Müller.

Eine weitere Aufstellung gibt genauen Aufschluß über das Vermögen eines jeden einzelnen Bürgers an Häusern, Äckern, Wiesen, Weingärten, Vieh und Barvermögen, ferner auch, wie hoch sich das Einkommen aus Handwerk und Gewerbe belief und wie hoch die Schulden eines Jeden waren. Dieses Register war demnach ein Steuereinschätzungsregister und zur „Schatzungs=Renovation“ angelegt worden.

Der wohlhabendste Mann in der Gemeinde war der frohnhöfische Schultheiß Dietz Anthoni, er besaß 140 Morgen Acker, 20 Morgen Wiesen, 1 Morgen Weinberg; sein Wohnhaus war zum Werte von 400 fl, Scheuer und Hausplatz zu 125 fl, seine 2 Paar Ochsen zu 60 fl, die drei Kühe zu 30 fl eingeschätzt, an Kapital besaß er 300 fl, die er der Stadt vorgeschossen hatte. Das Gesamtvermögen war zu 6182 fl veranschlagt.

Das Einkommen aus Handwerk und Gewerbe war ein sehr verschiedenes. Die Glaserei des Ludwig Grosch wurde zu 30 fl

Jahresertrag eingeschätzt, die Schleifmühle von Johann Apt zu 40 fl, jene der Witwe Steden zu 20 fl; die halbe Lohmühle des Johann Ebert Eckart zu 20 fl, diejenige des Johann Usinger zu 70 fl, jene des Nicolaus Schmidt in der Steingasse zu 20 fl. Von den Viehhändlern machte Kasper Schneider die besten Geschäfte, sein Einkommen wurde zu 80 fl veranschlagt, während von seinen Konkurrenten Johann Fleisch nur zu 40 fl und J. Wolf nur zu 20 fl eingeschätzt wurde. Die Walkmühle des Johann Schieß muß recht einträglich gewesen sein, denn deren Ertrag war zu 180 fl angenommen, das Handwerk des Häfners Ebert Wormser ist mit 50 fl, sein Brennofen mit 30 fl Jahresertrag eingeschrieben. Alle Gewerbetreibenden bleiben in der Schatzung aber weit zurück gegen den Kupferschmied Jacob Rompel. Als Handwerker ist er mit 100 fl und als Gewerbetreibender mit 500 Gulden veranlagt.

Das Gesamtvermögen der Bürger und Vormundschaftskinder ist mit 125 463 fl angegeben, das der Witwen und „Ausländischen“ zu 22 952. Im ersten Friedensjahre, 1649, beliefen sich die Gesamteinnahmen der Stadt auf 468 fl, die Gesamtausgaben auf ebensoviel; 208 Herdstätten wurden insgesamt mit 20 fl besteuert, für 164 Kühe wurden 10 fl Wächterlohn erhoben, an Ohmgeld 33 fl vereinnahmt. Zu Sct. Galli wurde wieder der erste Friedensmarkt abgehalten.

Wie sah es in der Feldgemarkung aus? Es ist zwar schon erwähnt, daß fast der dritte Teil der Aecker wüst und öd lag, allein wie es im Einzelnen ausschaute, mag eine Bemerkung des Hospitalpflegers zeigen, die wegen ihrer unmittelbaren Natürlichkeit im Ausdruck hier eine Stelle finden soll. Er schreibt ao. 1649: „Die Rietwiesen hat keinen Herrn gehabt und somit nichts ertragen. Das Gärtlein auf der Eller ist von mir, dem Collatori in anno 1649, wüst und ohne Herrn erfunten worden, habe ich es alsbald verliehen und ein Jahreszins von 15 albus empfangen von Andreas Herr, dem Herrenmüller. Die Wiese an der Gattenhöfer Landwehr, $\frac{1}{2}$ Morgen, ist 7 Jahre ohne Herrn gelegen, ist voller Strauch und Hecken, also hab ich sie nicht verleihen können.“

Am Schlusse dieses geschichtlichen Abschnittes wollen wir noch einige statistische Bemerkungen anfügen. Ein Jahrhundert vor den aufgezählten Ereignissen, im Jahre 1542, zählte man in Oberursel 180 Wohnhäuser mit 235 Haushaltungen und 1100 Einwohnern. Zu Anfang des Krieges, 1618, waren es 300 Wohnhäuser und 280 Bürger. Die Gesamtseelenzahl darf man auf 1600 bis 1700 beziffern. Beim Ausgange des Krieges war die Zahl auf 600 bis 700 zusammengeschmolzen, die Bürgerzahl hatte sich von 280 auf 121 verringert; dabei ist zu berücksichtigen, daß mehrmals eine stärkere Einwanderung stattfand, so daß von den Voreinwohnern wohl kaum mehr als 100 Familien übrig geblieben waren.

Die Zahl der getauften Kinder war innerhalb der ersten 30 Jahre des Jahrhunderts eine wenig konstante, im Mittel waren es jährlich 40 Neugeborene. Während der zweiten Hälfte des Krieges schwankte die Ziffer noch mehr, Teuerung, Hunger, Pestilenz, wie die Kriegslage überhaupt, waren dabei von wesentlichem Einfluß. Die niedrigste Zahl war in 1632 19 Getaufte, desgleichen in 1640 mit 19. Auch die Trauungen liefern eine ganz unkonstante Zahl, es gab ihrer nur zwei im Jahre 1616 — wahrscheinlich einem verderblichen Pestjahr —, dagegen 20 im Jahre 1621, 4 im Jahre 1624, 16 im Jahre 1626. Bei dem Uebergang zum Protestantismus wurden (1634) neun Paare getraut, dagegen wurde bei der Rückkehr zum Katholizismus (1636) die höchste Ziffer im ganzen Jahrhundert mit 38 Paaren erreicht, was bei diesem entsetzlichen Hunger- und Teuerungsjahre um so auffallender ist. In den ersten Friedensjahren sind die Ziffern außerordentlich gering: 3, 3, 4, 1, 2, 6. Trauungen finden sich aufgezeichnet, und erst dann steigt die Ziffer wieder langsam an.

Ueber die Gestorbenen wurde — leider — vor dem Jahre 1657 keine Matrikel geführt und so entfällt uns in dieser Beziehung jede sichere Nachricht, nur, daß wir mit hoher Wahrscheinlichkeit den summarischen Abgang von 1000 Seelen der Gesamtbevölkerung während des Krieges berechnen konnten.

ZEIT- UND CHARAKTERBILDER
WÄHREND DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES
Pfarrer Christoph Kumelius

Wann Christoph Kumelius zum ersten Male in Ursel die Pfarrgeschäfte versah, bleibt ungewiß. Einer handschriftlichen Chronik zu Folge, welcher auch O. Wallau beipflichtete, sei er mehrere Male von hier vertrieben worden. Dann müßte seine Wirksamkeit von der Zeit des schwedisch-hessischen Einfalls, 1631, und der Besetzung der Stadt durch die Schweden, 1632, datieren, worüber die Akten nichts Zuverlässiges berichten. Im Jahre 1632 funktionierten Bartholomäus Busch und 1633 Andreas Fell als Kapläne, also kann Kumelius zu dieser Zeit nicht ebenfalls als Kaplan hier gewesen sein und als Pfarrer war er es sicher nicht, da seine Amtsbestellung hierzu erst in dem Jahre 1637 ausgefertigt wurde.

Jedenfalls war er im Jahre 1635, gleich nach dem Abzuge der Schweden und der Wiederbesetzung der Stadt durch die Kaiserlichen als Seelsorger hier tätig, weil er selbst in diesem Jahre Einträge in das Kirchenbuch macht und sich selbst dabei nennt: „Verzeichniß der Neuen Eheleute, so ich M. Christophorus Kumelius In großen Kriegszeiten und Betrübnißnöthen in Ursel und sonst uff dem Lande, weil dahermalen sonsten Kein Pfarrherr uff dem Lande, Catolisch matrimonialiter copuliret“. Augenscheinlich war er zu dieser Zeit noch Kaplan oder vicariierender Geistlicher. Am 28. April 1637 wurde er definitiv als Pfarrer in Ursel angestellt. Unter diesem Datum übertrug der geistliche Vicar Peter Renhart zu Mainz auf Präsentation des S. Bartholomäusstiftes, dem Presbyter Christoph Kumelius die vacante Pastoralkirche zu Ursel.

Woher Kumelius (zu deutsch „Kümmel“) stammte und wo er früher amtierte, steht nicht zu erweisen. Geboren war er im Jahre 1586, stand also beim Antritt des hiesigen Pfarramtes im 49. Lebensjahre. Er bekleidete die Stelle 25 Jahre lang und starb den 16 April 1660, nachdem er die letzten beiden Lebensjahre infolge von Kränklichkeit nicht mehr zu amtieren vermochte und das Stift ihm in dem *Canonicus capitularis* loh.

Ad. Brück einen Nachfolger gesetzt hatte. Dieser widmete seinem Andenken im Kirchenbuche die Worte: „Christophorus Kumelius, qui toto belli Swedici et Gallici fere tem pore hic habitativ, multas miserias, peperit annorum 74, Pastor in loco 24.“ (Christoph Kumelius, der fast während der ganzen schwedisch-französischen Kriegszeit hier wohnte, viel Ungemach erfuhr, starb im 74. Lebensjahre und 24. seines hiesigen Pastorates.)

Gewiß hatte er viel Ungemach erduldet und ein arbeitsreiches, mühseliges Leben hinter sich, als er zum ewigen Frieden einging, war er doch in der allertraurigsten Zeit, die Ursel jemals erfahren, hier in schwierigem Amte tätig. Fast stets lag fremdes Kriegsvolk in der Stadt. Neben Soldaten aus allen deutschen Gauen kamen Schweden, Franzosen, Spanier, Kroaten ins Quartier. Nach dem damaligen Kriegsbrauche folgten den Regimentern eine ungeheure Bagage, ein endloser Troß von Wagen und Marketendern, Troßknechten, Weibern, Kindern und Kranken, dazu noch als Anhängsel unlaunteres diebisches Gesindel aller Art. Immer wechseln die Regimente, immer verwegenerer Gesichter tauchen auf, immer wildere Gesellen stürmen in die Quartiere, in die engen Stuben, prallen auf die geängstigten Insassen, heischen die besten Räume für sich, ihre Weiber und Kinder, betrachteten die geringen Vorräte in Küche, Keller, Scheune und Stall als die ihrigen, erbeuten sie durch List, Drohung oder brutale Gewalt. Die weltliche Obrigkeit ist gänzlich ohnmächtig, eingeschüchert und furchtsam. Da ist der einzige Nothelfer der Pfarrherr, dessen Amtskleidung noch einigermaßen respektiert ist; er wird nach zehn Stellen zugleich gerufen, soll helfen, schlichten, trösten, raten und taten.

Wiederholt flüchtet die gesamte Einwohnerschaft der Dörfer Bomersheim, Kalbach, Stierstadt und Weißkirchen mit ihrer Gesamthabe an Vieh, Wagen und Mobilar nach Ursel. Einmal kampieren die Flüchtlinge fast ein ganzes Jahr über hier. Es herrschen ansteckende Seuchen, und das Hospital ist überfüllt mit Schwachen und Kranken. Kumelius ist unermüdetlich, ein Held seiner Pflicht, ein rechter treuer Vater der ihm

anvertrauten Gemeinde, die er jährlich mehr und mehr verarmen und dahinschwinden sieht. Zuletzt erlebt er noch den ungeheuren Schmerz, als mit der Stadt und dem Pfarrhause auch seine geliebte Kirche in Asche sinkt. Bei Erneuerung des Gemeinwesens macht er mit zitternder Hand den Vermerk in das Kirchenbuch, daß er bei dem Brande alles verloren habe, daß er gefangengenommen und von dem Feinde 80 Tage lang mitgeschleppt worden sei. Es ist anzunehmen, daß er, im Vertrauen auf seine geistliche Würde, die Kirche vor dem Brande zu bewahren suchte, dabei aber von der schonungslosen Soldateska ergriffen und gewaltsam mitgeschleppt wurde.

Seine Aufzeichnungen in dem Tauf- und Trauungsregister gewähren manche interessante Aufschlüsse über die einquartiert gewesenen Truppengattungen und die allgemeinen Zeitverhältnisse. Mehrmals tauft er Soldatenkinder, so von Soldaten des Regiments Graun von Bennario und des bayerischen Generals Mercy (im Kirchenbuch geschrieben MERSI), eine Nichte des Generals Gallas, Marketender- und Feldwebelskinder, er traut eine Obererlenbacherin mit einem fremden Soldaten, eine Frankfurterin mit dem Soldaten Andreas Wettescen aus Mähren, dem Regimente des Obristen Waldecker zugehörig. Bei einem Korporalskind steht der Kompagnieleutnant mit seiner Gattin zu Gevatter, auch sind mehrmals bei gleichen Anlässen Oberurseler Bürger Paten, was auf längere Anwesenheit der Einquartierung und daraus sich ergebende freundschaftlichere Verhältnis zwischen Quartierherren und Einquartierten schließen läßt. Ein fremdes Weib läßt ihr Kind von Kumelius taufen: „Pater ignotus, als das ist von einem Reuter zwischen Sossenheim und Sindlingen geschehen“, der humorvolle Geistliche tauft es auf den Namen „Spazius“.

Kumelius muß, in Ermangelung anderer Geistlicher, in näher und entfernter gelegene Dörfer, um auch dort Amtshandlungen vorzunehmen und geistlichen Zuspruch zu spenden. Er tauft, traut, beerdigt zu Bommersheim, Stierstadt, Weißkirchen, Steinbach, Oberhöchstadt, Harheim, Kirdorf, Obererlenbach und Reifenberg. Wind und Wetter, Jahreszeit und Unsicherheit der Straßen, Kriegsnot, unwegsame Wildnis und

reißendes Wild bedingen keine Unterlassung. So erblicken wir in Kumelius ein leuchtendes Beispiel der Selbstverleugnung und aufopfernder Amtstreue, an dem sich die verzweifelnde Bürgerschaft bei all dem schweren Leid stets wieder aufrichtet und im Hinblick auf sein edles Vorbild sich im Glauben an sittlich höhere Mächte immer wieder festigt.

Wie ganz anders doch – im direkten Gegensatz zu dem Seel= sorgler – schaut, als ein Beispiel sittlicher Verwilderung, das Charakterbild des höchsten weltlichen Beamten aus, mit welchem wir uns eingehender beschäftigen müssen, da aus seiner Lebensgeschichte wiederholt grelle Schlaglichter auf die inneren Zustände der Stadt zu jenen trauervollen Zeiten entfallen.

Schultheiß Peter Wolf

Zehn Jahre nach dem Kriege, am 9. Februar 1658, richtete die Bürgerschaft eine Bittschrift an den Kurfürsten um Ent= setzung des Schultheißen Wolf vom seinem Amte „wegen ver= schiedener bei denen von ihm geführten Kirchen=, Schull=, Hospitall=, Stadt= und Contributionsrechnungen begangenen Unrichtigkeiten und Excessen, als auch andere von ihm ver= übten widerrechtlichen und ohnverantwortlichen proceduren“, „daß er betrüglich befunden worden und deßwegen sich der ganzen Bürgerschaft daselbst ziemlich verhaßt gemacht“. Ferner sagen die Bittsteller: „Da Wolf auch zu seiner Ergötzlich= keit Wirthschaft betreibt, macht er große Zehrunkostenrech= nungen“ und sie bitten, daß ein künftiger Schultheiß keine Wirthschaft neben dem Amt betreiben solle, sondern „man möge verordnen, demselben ein hohes Salair zu geben, eine gewisse Bestallung, etwa 8 Malter Korn und 15 fl an Geld aus der Rentnerei zu Königstein zu liefern, und daß daneben von der Bürgerschaft Oberursel ein Geldbeischuß zur Com= pletierung hinzugefügt werde“.

Der neue Oberamtmann, Greifenclau von Vollraths, wurde vom Kurfürsten beauftragt, eine genaue Untersuchung über die vorgebrachten Beschwerden anzustellen und dann ein= gehend zu berichten. Der Oberamtmann, ein überaus recht= lich denkender Herr, ließ sich die Sache sehr angelegen sein.

Er nahm, unter Zuziehung des Rentmeisters und Amtschreibers, wiederholt lange Verhöre vor — sowohl hier als auch in Königstein.

Schultheiß Peter Wolf war in Oberursel geboren und erzogen, unvermögender Leute Kind, hatte eine Ursellerin, welche gleichfalls unvermögend war, zur Frau. Der sehr fähige, anstellige Mensch hatte die Schule mit gutem Erfolg besucht, wurde von der Stadt als Unterschulmeister angestellt und erhielt, als der Stadtschreiber David Georgy 1627 gestorben war, dessen Amt, welches er nunmehr 25 Jahre lang, während des ganzen Krieges, versah. Im Jahre 1652 wurde ihm von der Regierung die vacant gewordene Schultheißenstelle übertragen. Er hatte es zuwege gebracht, nach dem dreißigjährigen Kriegselend, aus welchem fast alle Einwohner gänzlich ruiniert hervorgingen, als wohlhabender Mann dazustehen. Er lebte sehr fein, „bezahlte für seine beiden Söhne Zeits währender studiis 200 Gulden jährliches Kostgeld, mit zierlicher Kleidung, besser als einer vom Adel, der sei auch wer er wolle“, und hat „von voriger Zeit mit höchster Sorgfalt dahin getrachtet, wie seine Behausung mit kostbaren französischen Bettladen zu Ueberfluß weiter möge gezieret und ausgeschmücket werden“.

Die Zeugenvernehmungen lauten für den angeschuldigten Schultheißen sehr belastend. Unter anderem hatte er während des Krieges Schatzungs- und Contributionsgelder unterschlagen und solche nicht gebucht, Quittungen über empfangene Summen verschwinden lassen, Grundstücke von Witwen und Waisen betrügerisch an sich gebracht und sich selbst während der ganzen Krieges kontributionsfrei zu machen verstanden.

Der amtliche Bericht erwähnt: „Bei sämtlichen ab ao 1650 über Kirche-, Schule-, Orgel-, Altar- und Hospitalrechnungen wurde bei den Einnahmen keine Recesse gebucht, wiewohl, den liquidirten Ausgaben zu Folge, jedesmal ein erkleckliches übrig verblieben“, ferner war „bei all diesen Rechnungen nit die geringste Quittung darob man die Ausgabenliquiditäten hätte abnehmen können, beizubringen gewesen und ob zwar dergleichen denjenigen Rechnungen, so nach erlittenem Brandt wegen des Kirchen und Schulgebäus verfertigt worden, auch

sich über 4000 fl erstrecken, billig hätten sollen beigelegt werden, so hat aber der jetzige Schultheiß, (welcher den beschwerlichen Kirchenbau dirigieret und aus den beigebrachten Geldern bezahlt, auch zugleich die Rechnungen darüber verfertigt) noch andere zu berürtem Schulgebäu verordneten Inspectors darmit aufzukommen vermögen“, ferner „haben sich in mehrberürten und sonderlich des Kirchen- und Schulbaus halber geführten Rechnungen sehr viel große ohnzulässige Zehrungen, welche in des Schultheißens Wirthschaft gemacht worden unc sich auf die 320 fl erstrecket, befunden, darmit sich dann gedachter Schultheiß seines eingennützigigen Fürtheilshalben in großen Verdacht gebracht“, sowie ferner, „daß Wolf in sieben Jahren anstatt 16 fl Gebühren aus den Gefällen der Rechnungsstellung 115 fl einbehalten“. Hieraus „ergiebt sich, was er aus solchenu Ungebühr erhobenen Geldern für Nutzen gehabt hat“.

„Was sich bei Abhören der Kirchen-, Schul-, Hospital-, Stadt usw. Rechnungen für Fehler befinden, solche haben sich auch in gemeiner Stadt- und Contributionsrechnungen mit höchster Verwunderung vorführen lassen. Inmaßen die arme Bürgerschaft ab annis 1633, 1634, 1635, 1636 exklusive in annis 1638, 1639, 1640 von welchen Jahren keine Rechnungen vorhanden, bis anno 1652 exclusive 1634 895 fl an Contribution erlegen müssen. Davon gleichwohl der geringste Recess, obzwar die darunter begriffenen Gelder, nach der Bürger gethanen Aussag, meistentheils erhoben worden, am wenigsten Anregung geschieht, auch dabei weder Quittung noch anderer Beweis keineswegs zu finden gewesen. Nun ist nit außer Obacht zu lassen, daß Schutlheiß Wolf von jeder Contributionsrechnung sammt darzu gehörigen Heberegistern zu schreiben jährlich 12 fl genommen, reinwohlen er nur 1 fl 15 alb. zu fordern hatte.“

Ueber die kostspieligen Zehrungen in Wolfs Wirthschaft klagen die Bürger: „wie dann einstmalen dem vorigen Rentmeister eine vornehme Gasterei gehalten worden, so 50 fl gekostet“. „Auch die, gemeiner Stadt und sämmtlichen Contributionsrechnungen einverleibte Zehrungen belangen, haben sich soche jährlich auf 200 fl beloffen, darzu denn die Ermangelung

des Rathhauses, so im Braunschweigischen Krieg abgebrannt worden, die meiste Ursach geben. Sintemahlen, so oft etwas gemeiner Stadt halber vorzunehmen gewesen, der Rath in des Schultheißen Wirthschaft zusammengekommen und nebens Genießung eines Trunkes die gemeinsame Notturft beobachten helfen. Auch hat Schultheiß etlichen bei ihm einlogierten Fremden gemachten Zehrungen zu Gewinnung guter Affection und Nachbarschaft mit Fleiß nachgelassen und solche hernächst der Bürgerschaft aufgerechnet, welche er gleichwohl von denen Verursachern billig hätte erheben sollen. „Für andersweite Zehrkosten hatte er sich 328 fl berechnet, „wovon aber der Bürgerschaft das Geringste nit bewußt“.

In einer Stadtrechnung hatte Wolf späterhin als Schultheiß Zusätze gemacht, um Unterschleife, die er als Stadtschreiber begangen, nachträglich zu verdecken. Es wurde ihm aber nachgewiesen, daß „das Original durch des Schultheißen eigener Hand beschriebenen Rechnungen mit anderen Dinten zum Betrug hineingeflicket worden“.

Den vielen schweren Anschuldigungen gegenüber hatte Wolf keinen leichten Stand. Er verteidigte sich jedoch gewandt und mit großer Schlauheit: hier hatte er vergessen, einen Eintrag zu machen, dort will er die von Witwen und Waisen einbehaltenen Vermögensobjekte, falls deren Erwerb für Unrecht erachtet werden sollte, sofort wieder zurückgeben; er vermengt die Tatsachen durcheinander, hat vieles vergessen, will sich besinnen; zu einem Teil der Anklagen schweigt er, er verlangt, daß man ihm die Quittungen aufzeige, welche er ausgestellt haben solle usw.

Der Oberamtmanthob vorläufig den Schultheißen von dessen Dienstobliegenheiten und erstattete Bericht. Wolf beschwerte sich bei dem Kurfürsten schriftlich gegen die verfügte Amtsenthebung, er stellt sich als „treuen Patrioten und Freund des geliebten Vatterlands“ dar, der durch Fleiß und Sparsamkeit sich etwas erworben habe. Nicht die gesamte Bürgerschaft, sondern nur ein kleiner Teil derselben – unzufriedene Leute – hätte sich gegen ihn beschwert.

Hierauf wurde der Oberamtmann zu einem nochmaligen Bericht aufgefordert. Die Replik dieses Beamten ist scharf und schneidend. In ehrlicher Entrüstung über das Gebahren des Schultheißen antwortet er auf die vielen erdichteten Entschuldigungen des Wolf, so z. B. als ob nicht die ganze Bürgerschaft geklagt habe: „es seien 30 Mann zu ihm nach Königstein gekommen und hätten ihn ersucht, in Oberursel Ordnung zu schaffen und ihm im Namen der gesammten Bürgerschaft Schriften übergeben“. „Und ob zwar derselbe zu vermeintlicher Entschuldigung weiteres vorgiebt, es sei von gemeiner Bürgerschaft sehr ohnmächtig gethan, daß selbige ihre, wider ihn geführten Klagen so lange hingehalten und daher mit vorgebracht haben, so ist land- und stadtkundig in was ohnerträglichen Jochbarkeit sie bei vorigem und jetzigem Schultheißen gelebet, auch, so oft dieselbe ihre erlangten Beschwerden gehörigen Ortes anhängig zu machen, entschlossen waren, man sie jedesmal durch viele scharfe Bedrohungen, ihnen solches wiederum zu gedenken, davon abgeschreckt, auch nit weniger den Weg Rechtens bei vorigem Herrn Oberamtamt seelig mit ohnegleichen Berechten dermaßen verlegt, daß sie unverweilens auf ihre beschehene Anmeldung mit schimpflichem Namen der Rebellen vergeblich ab und zurückgewiesen werden“. „Es ist überflüssig zu erheisen, da niemals mit gemeinen Raths- und Stadtsachen so unordentlich als unter seiner Stadtbedienung hergegangen, auch, als ihnen einzmals welche noch lebende Rathsverwandte, selbigen aus der in ihren Verrichtungen befundenen Confusion etwas zu helfen, bescheidenlich angelangt, war ihnen außer dieser höhnischen Antwort nichts anderes zur Resolution erfolgt, als: daß es damit noch gute Zeit wäre, ohnverworren hätten es die Wöber gern . . .“ „Sonsten verwundert mich sammt anderen ehrlichen Leuten, welche umb seine actiones die beste Wissenschaft haben, daß von ihm mit so frecher Kühnheit mag vorgeben werden, als hätte selbiger dessen geliebten Vaterland nunmehr 30 Jahre trewlich gedient und damit seine jetzige Nahrung durch Mühe und Arbeit redlich erworben, da doch das widrige viel besser zu erweisen und beizubringen ist.“

Ueber den „treuen Beschützer der Armen“ und über die furchtbare Jochbarkeit unter welcher die, nach 30 jahrelang erduldeten Kriegsdrangsale auch noch durch ihren eigenen Schultheißen gepeinigete Bürgerschaft seufzte, bemerkt der Bürgerschaft: „Ist kund und offenbar, daß der Schultheiß und seine Frau ehrliche Bürger mit allerhand Ohnnamen dehonestieren, auch durch dessen Hochmuth und überall angefahrenes etwas vor oder anzubringen sich entblöden oder in dessen Haus zu gehen, maßen er in die 30 Jahre lang die Rathsherren also in Forcht gebracht und noch hält, daß Keiner etwas zu sagen getrawt und wie er die Herren tractieret ist darausen abzunehmen, daß er Andreas Hageln ein Glaß Wein auf den Kopf geschlagen, auch die armen Bürger wegen seiner impunität oftmals zum weynen veranlasset werden, theils dadurch in die Armuth geraten, zu besorgen seinethalben theiß die Stadt noch räumen würden.“

Auf diese Anschuldigung repliciert Wolf: „Weiß ich mich nit zu erinnern daß ich oder mein krankes Weib Jemand an ihrer Ehre angegriffen habe, sondern wir seind nun seithero dermaßen ausgeschändet und verachtet worden, daß es zum Erbarmen, es hat kein Mensch kühnlich zu uns gehen oder mit uns reden dürfen und ärger als Juden tractieret und gehalten worden.“

Wolf wurde abgesetzt und zum Ersatz aller unredlich erhaltenen Gelder (900 fl) und Güter, außerdem zu 500 Thaler Geldstrafe verurteilt. Jetzt aber zeigt sich dieser widerliche Charakter, der die Bürgerschaft 30 Jahre lang in unerträglicher Jochbarkeit gehalten, in seiner wahren, erbärmlichen Gestalt. Er heult, schreibt hündische Ergebenheitsbriefe an den Kurfürsten, sagt, er müsse den Bettelstab ergreifen, nachdem er, der treue Patriot, dem geliebten Vaterland so lange treulich gedient, er winselt und bittet um Erlaß der Strafe. Schließlich wird ihm diese auch, erst zur Hälfte, dann ganz, in Gnaden nachgesehen.

Die Bitte der Bürgerschaft, daß hinkünftig weder Schultheiß noch Stadtschreiber Gastwirtschaften betreiben dürften, wurde genehmigt, auch sollten, bis zur Fertigstellung des Rathhauses

die Ratssitzungen ferner nicht in einem Wirtszimmer abgehalten, sondern hierzu eine Stube auf dem Waaghause hergerichtet werden „darinnen ihre Zusammenkünfte geschehen mögen.“

Die vielen Zehrungen anlangend „sollen solche künftig abgeschafft und nichts weiters als ein leidliches, nämlich bei der Bürgermeisterwahl und der Eckernbesichtigung gestattet werden.“ Letztere, im ersten braven Reformeifer beschlossene, von der Bürgerschaft einhellig gewünschte Verordnung, wurde ehstens durchbrochen, wie dies bei der Vorliebe der guten Urseiler für das Feuchte vor auszusehen war und wovon noch weiterhin die Rede sein wird.

Nunmehr wollen wir unsere Teilnahme einem kleinen freundlichen Lichtbild aus jenen schweren Zeiten zuwenden, dem

Stadtbürger Crommes Eckart

Die vorerwähnte Beschwerde des Bürgerausschusses gegen den Schultheißen Wolf trug an erster Stelle die Unterschrift des Bürgers Hieronimus Eckart. Bei der unerträglichen Jochbarkeit, in welcher Wolf die Bürgerschaft Jahrzehnte hindurch gehalten hatte, war diese offene Kundgebung des Unmutes gegen dessen Tyrannei eine fast heroische Tat, da bei einem Mißlingen der Klage sich die Rachsucht des Allgewaltigen sicherlich in erster Linie gegen den Vorkämpfer, welcher Eckart war, gewendet hätte.

Dieser war aber kein Mann der blassen Furcht. Schon wiederholt hatte er bei mißlichen städtischen Angelegenheiten Proben seiner Unerschrockenheit und Aufopferung abgelegt. Es läßt sich von ihm in der Tat sagen „nomen est omen“. Wie in altgermanischen Sagen dem deutschen Volke bei schwierigen Zeiten der getreue Eckart erscheint und warnt, so besaß auch Oberursel in seinem Stadtkinde Eckart einen getreuen Warner, dem das Schicksal seiner Vaterstadt über alles nahe ging.

Eckart wurde anno 1606 geboren als der älteste Sohn des Rotgerbers Wilhelm Eckart. Getauft wurde er auf Allerheili-

gen; sein Taufpate war Hieronimus Priester. Der damaligen Sitte zu Folge, kürzten die Eltern den langstieligen Hieronimus in den kurzen Kosenamen „Crommes“ ab und als Crommes Eckart lebt unser Held in der Geschichte Oberursels weiter.

Die Stadtrechnungen wie auch Kirchen-, Schul- und Hospitalkrechnungen bewahren mehrere von ihm geführte Register, welche er als Collector dieser Anstalten, sowie auch als Bürgermeister zu schreiben hatte. Seine Handschrift ist klar und deutlich, wie auch sein Charakter ein einfacher und lauterer gewesen ist. Aus der Tatsache, daß ihm seine Mitbürger zu jenen schwierigen Zeiten die verschiedensten städtischen Ehrenämter, welche er alle in Treue und Redlichkeit verwaltete, übertrugen und daß sie ihn in den Rat wählten, geht hervor, daß er das vollste Vertrauen besaß und es auch rechtfertigte.

Eckart war einer der begütertsten Leute in dem städtischen Gemeinwesen. Er besaß ein Wohnhaus mit einem Brauhaus, ein zweites Haus in der Vorstadt und mit einem jüngeren Bruder zusammen eine Lohmühle; an liegenden Gütern hatte er 40 Morgen Aecker, 12 Morgen Wiesen und einige Weingärten, an Vieh ein Paar Ochsen und etliche Kühe; sein Gesamtvermögen war am Ende des Krieges zu 3035 Gulden eingeschätzt. Als der Brand vorging war er 39 Jahre alt.

Bekannt war, daß Frankfurt schon früher gerne die hiesige große Glocke erworben hätte. Als dieselbe bei dem Turmbrande herabstürzte und im Sturze das unterste Gewölbe durchschlug, wurde sie von dem nachfallenden Schutt tief begraben. Es war keine Hoffnung vorhanden, das Kunstwerk wieder unbeschädigt erstehen zu lassen. Frankfurter Unterhändler machten der Stadt ein neues Kaufangebot, und man konnte es der verarmten Bürgerschaft nicht verdenken, daß sie den verlockenden Anerbietungen Gehör schenkte. Zwar widersprachen Einzelne, allein im Ganzen war die Stimmung doch für den Verkauf. Wie sollte auch das glühende Metall bei dem Sturze von der gewaltigen Höhe sich noch die unversehrte Form bewahrt haben? Hatte die Glocke aber einen Schaden, etwa einen Sprung oder Ausbruch, so war sie doch

nicht mehr zu gebrauchen und der Stadt war es für Jahre hinaus unmöglich, die Kosten für einen Neuguß aufzubringen, lagen doch noch die schweren Kontributionen auf den Schultern der Bürger, und war doch jeder einzelne durch die Neubauten verschuldet. Hier bot sich nun eine günstige Gelegenheit, durch den Verkauf der Glocke einen Teil der Gemeindefschulden abtragen zu können.

Eckarts Einspruch verhallte ungehört. Die Unterhändler drängten, und der Rat beraumte eine Vormittagssitzung an, in welcher endgültig über den Verkauf beschlossen werden sollte. Der getreue Eckart aber konnte die Sache nicht verwinden. Der Gedanke, die große Glocke, den Stolz Oberursels, in fremden Besitz übergehen zu sehen, peinigte ihn. Wenn auch der alten Väter Sitze aus dem Brandschutt wieder erstanden, die Kirche wieder neu aufgebaut würde, dann war das doch das alte geliebte Ursel nicht mehr, dem die mächtige Ruferin zum Gebete fehlte, die große Glocke, deren dröhnender Schall weit hin über die Fluren erklang, deren wuchtiger Metallton an Sonn- und Feiertagen dem Gemüte die weihevollte Festtagsstimmung verlieh.

Sein Entschluß war gefaßt. In Begleitung des gleichgesinnten jungen Wiederhold überstieg er zur Nachtzeit die Stadtmauer und eilte nach Königstein. In frühester Morgenstunde langten die beiden Bürger dort an und stellten tränenden Auges dem Oberamtmann von Rosenbach ihr Anliegen vor, wobei Eckart sich erbot, die Glocke auf eigene Kosten aus dem Schutt heben zu lassen, wenn es sich ergeben sollte, daß sie unbrauchbar geworden sei. O. Wallau berichtet in seiner Reimchronik darüber weiter:

„Gleich früh, als nur der Tag anblickt
Wurd ein Befehlch nach Ursel geschickt,
Daß die Glock nicht werd wegeführt
Man hätte sie dann wohl probiert.
Da schraubte man die Glock herauf
Und henkt sie auf dem Kirchhof auf,
Schlug mit der Schlag darein fein stark

Man hört sie klingen auf dem Mark.
 Sie hat ihrn Klang noch wie zuvor.
 Was lauffen kont, das lief hervor,
 Für Freuden weynte Jedermann
 Und dankte GOTT mit Lobgesang
 Herrn Eckart und Herrn Wiederholdt
 Bekennen thät das ganze Volk
 Daß sie der Stadt die Glock erhalten
 Ihn' danken müßens Jung und Alten
 Dafür die Glock geläut sollt werden
 Wenn man bestatten wird zur Erden
 Eins ihrer angebohrnen Freundt
 Umsonst sey aber dieß gemeynt:
 Geschehen solt ihr dieß zu Ehrn
 Weil sie der Glock Erhälter wärn.“

Der Gebrauch, die große Glocke bei dem Leichenbegräbnis eines Verstorbenen aus dem Geschlechte der Eckarte auf Stadtkosten zu läuten, hat sich erhalten. Das Geschlecht der Wiederholde ist hier längst ausgestorben. Die Familie der Wiederhold war in Ursel nicht einheimisch. Ein Cuno Wiederhold war vor dem Kriege von Mittelsteden hierhergezogen und bald darauf gestorben. Seine Witwe lebte noch während des Krieges, und der obengenannte junge Wiederhold kann nur ein Sohn dieser Witwe gewesen sein, da er nirgends als selbständiger Bürger verzeichnet steht. Ueber dessen weitere Lebensschicksale verlautet in den Akten nichts.

Der wackere Eckart wurde nach seinem Tode in der Nähe der Kirche zur ewigen Ruhe bestattet. Der jetzt leider in Stücke zerborstene, an die Kirche sich anlehrende gemeinschaftliche Grabstein des Crommes, seiner Tochter und seines Schwiegersohnes, des Stadthauptmanns Wenzel, trägt folgende Inschrift:

Soli Deo Gloria

Stehe still und lese — denk wer wir gewesen
 Ehe uns der Todt hinab geleyet hat in dieses Grab.
 Johann Philipus Wentzell Stadthauptmann
 Anna Ursula Wentzelin geborene Eckardtinn

Hieronimus Eckardt ältester Rathsherr.

Vater, Tochter, Dochtermann Keins vom andern kennen kann
 Jener ist fürs Landt geritten Dieser hat fürs Recht gestritten
 Kirch und Kantzel nach dem Brand als Pfleger baut und schafft
zur Hand
 Das große Kleinod er der statt die große Glock erhalten hat
 Von beider Treu und großem Fleiß die statt und ganze Land
wohl weiß
 Dann alles Forth und alles todt ihn allen dreyen Genade Gott.
Amen Anno 1718

Die Salvaguardia des Generals

Als zu Anfang des Jahres 1635 die Schweden abzogen und die Ligisten die Gegend mit ihren Truppen besetzten, mußte Oberursel befürchten, als feindliche Stadt behandelt zu werden, obschon die Bürger sich wieder in der Mehrzahl dem katholischen Bekenntnis zuwendeten und bald in den kurmainzischen Untertanenverband einzutreten hoffen durften. Noch war aber der protestantische Graf Stolberg, wenn auch als Flüchtling in Frankfurt, ihr tatsächlicher Regent. Der Rat verschaffte sich darum – gegen die Verpflichtung starker Kontributionslieferungen – eine Salvaguardia, einen schriftlichen Schutzbrief von dem Mansfeldischen General von Bönninghausen.

Nun machten damals die in Reiffenberg liegenden Reiter Streif- und Beutezüge in das Gebiet der nassauischen Grafen, raubten den „Calvinistischen Bauern zu Runkel“ das sämtliche Vieh und verkauften den größten Teil desselben an Urseler Bauersleute.

Am 30. April 1635 erschien der Obristlieutenant Freiherr von Willich, dessen Soldaten in Kronberg einquartiert waren, mit seinen Kompanien vor dem Untertor zu Oberursel und heischte in barscher Weise Einlaß. Der Schultheiß, die Bürgermeister und Ratsherren baten ihn „unter Erweisung aller treuen affection“, Abstand hiervon zu nehmen, wurden aber von dem Oberst dermaßen angescholten und bedroht, daß, wie sie in einer Bittschrift an den General sich ausdrückten, „sie

sich nit genug verwundern konnten“. Zuletzt schrie der Offizier sie an, er werde den Einlaß mit Gewalt erzwingen. Hierauf zeigte ihm der Schultheiß die Salvaguardia des Herrn Generals vor in der Zuversicht, daß Herr von Willich nunmehr Halt machen und zurückweichen werde. Der um seine Hoffnung auf ein fettes Quartier sich betrogen sehende Oberst tobte aber noch mehr und schrie: „die Medicin puncto salvaguardia wäre zwar gut, für den Tod sei aber doch kein Kraut gewachsen, sie sollten aufmachen und wurde des Androhens soviel, daß der Rath sich in die Pforten hineinbegeben müssen.“ Der Oberst sah jedoch ein, daß er die Salvaguardia des Generals respektieren müsse und zog ab, verlangte aber, daß die am Nachmittag nach Ursel gebrachten Pulverwagen sofort herausgeschafft würden. Um ihn in diesem Punkte zu befriedigen, versprachen die Urseler, das Pulver auf ihre Kosten morgens früh um 7 Uhr nach Friedberg zu liefern. Noch im Abmarschieren bedrohte der Wütende die Einwohner „er werde sie bei dem General so angeben, daß sie Tag lebens daran gächten.“

Die dermaßen Geängstigten erfuhren nach dem Abmarsch erst den wahren Grund der Wut des Obristen von Willich. Dieser hatte es nämlich auf das den Runkelern abgenommene und hierher verkaufte Rindvieh abgesehen, welches er Willens war, den Urselern ohne Entgelt abzunehmen und für sich zu behalten. Als die Bürger dies vernahmen, gaben sie den Runkelern das Vieh schleunigst und ohne Wiedererstattung der Kaufsumme zurück „da doch wohl billig gewesen wäre, das Lösgeld zu erhalten“.

Hiernach rechtfertigten sich die Bürger bei dem General von Bönninghausen und baten ihn untertänigst und hochflehentlich, er wolle sie „bei ertheilten schriftlichen Salvaguardien manutenerien und vor aller ohngütigen Gewalt schützen, damit wir die uns offerlegte Contribution schuldiger Gebühr nach abstatten und ein Stück Brod vor Weib und Kinder erhalten möchten“. Sie empfehlen den Herrn General der göttlichen Vorsehung, wünschen ihm glückliche „successen, sich selber aber gnädige“ Affection.“

Auf diese Weise entging die Stadt der Rache des Obristen von Willich und verblieb im Besitz der schützenden *Salva-guardia*, bis andere Truppenteile jene des Generals von Bönninghausen ablösten.

Das Kruzifix auf der Au

Die zum Katholizismus zurückgekehrten Bürger errichteten in demselben Jahre, in welchem die vorerwähnte Begebenheit sich zugetragen hatte, ein Kruzifix auf der Au. Dieses fand man eines Tages abgehauen vor. Der Verdacht der Täterschaft fiel auf den Bürger Johann Hölz, und es wurde eine amtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet, während welcher er jedoch erkrankte und starb. Aus seiner Vernehmung hatte sich ergeben, daß er den Frevler auf Anstiften des Schultheißen Breidenbach von Born (Schloßborn) begangen hatte, und „weil dieser gesell fast männiglich für einen Verächter und großen Eiferer der Catholischen Religion und derenselben Bekenner angeben würdt, auch sonst ziemlich leicht gesinnt ist“, so lud ihn der Kommandant der Festung Königstein ein, einzuweilen in der Festung Quartier zu nehmen.

Bei seiner Vernehmung wurden ihm u. a. die Fragen vorgelegt, „ob er nicht Johann Hölzen, Bürger zu Ursel, genötigt habe, daß er das daselbst auf der Au aus christlicher Andacht aufgerichtete Crucifix abnehmen müssen?“ Ob er nit bei genötigter Abnahme vorgeben und gesagt: Was der Stock allda thäte? Zu anders nit, als daß die Papisten daraus erkennen würden?“ „Ob er nit ferneres dabey gesagt: „Es wäre nit mehr umb die Zeit, daß man singe: Sanct Michael hilf uns kämpfen mit?“

Der Schultheiß erklärte: „Das uff der Awen zu Ursel uffgerichte Crucifix anlangend, ist mir noch im Gedanken, daß vor etlichen Jahren 3 Compagnien hessische Reuter bei Peterweyl uf dem Felde rendez-vous gehalten, zu welchen ich, von ungefehr dahero reitend, gestoßen, alßpald von ihnen vernommen, daß dero 2 Compagnien noch selbigen tags in Oberursel einzulogieren gewillet, bin ich meiner Pflicht und Schuldigkeit nach, ohnvermerkter Sachen eylents vorgeritten, die Bürger-

schaft uf dem Felde und in der Stadt dessen verwarnet, so sich dann ungesäumt zu den Thoren versammelt und sich uff deren Ankommen zu Gegenwehre gesetzt. Als aber die 2 Compagnie ankommen und vermög beyhabender ordre sich nicht abweisen lassen wollten, habe ich die Bürger die Thor und Schlagbäume zu verwahren gemahnet und zu Frankfurt andere ordres den Reuthern über nacht zu logieren aufzubringen mich erpothen. So ich zwar mühsamb praestiret und als ich neben anderen Reuthern, solche ordre zurückgebracht, haben die jetzt benannten Reuther sowohl unterwegs bei Weiskirchen, als auch der ganze Troupp (so in 4 Stunden uff der Awen bis zu meiner wiederkunfft vor Oberursel stillgehalten) uff die Crucifix oder Bildstöck vielfältige unnütze und harte Betrohungswort uff die beygesessenen Inwohner, fürnemlich zun Oberursell, ergehen lassen, da dann wohl möchte geschehen sein, daß den Reuthern zu gehör und Salvierung des Stättleins, solches abzulegen erinnerung gethan, dann die mehrbenannten 2 Compagnien damals sehr ungeru von Ursel ablassen wollen, weiß ich aber (so wahr Gott lebt) deren in solcher furi fürgefallenen wort keineswegs mehr zu erinnern, wüste auch nicht, wie ich einen Bürger von Oberursel abzulegen vor meine Wenigkeit habe commandieren können, sintemalen ich ihnen nichts zu befehlen gehabt, überdieß damahls aus forcht der unwilligen Reuther über mich, wegen anderweitlich gebrachter ordres, ich mich auf der Awen nit lang säumen dürfen.“

Schultheiß Breidenbach von Born wurde seines Amtes entsetzt und nach langer Haft endlich entlassen.

STADTGESCHICHTE BIS ZUM ENDE DES 17. JAHRHUNDERTS

WIEDERAUFBAU UND NEUES LEBEN

Die erste gemeinschaftliche Neuanschaffung der zurückgekehrten Bürger legt ein rührendes Zeugnis ab für die Pietät der armen Abgebrannten. Sie erkaufen sich um einen Gulden eine neue Totenbahre, nächst dem aber eine Fahne auf die hohe Wacht. Als bald melden die Rechnungen wieder von gemeinschaftlichen Zehrungen, so: „als das Unterthor gehenkt worden“ und „als das Gemeindehaus kauft worden“. Unter dem Gemeindehaus ist wohl das städtische Waaghäuschen zu verstehen, keinesfalls das Rathaus, welches erst nach einem weiteren Decennium fertiggestellt wurde. Großmütig verzichtete der Landherr in den nächsten drei Jahren auf die Hälfte der Stadtbeede zu Gunsten des Kirchenneubaus.

Die auf dem Ackerfeld arbeitenden Bürger müssen lebhaft den Mangel einer Schlaguhr empfunden haben, es genügte ihnen nicht, daß der Wächter die Zeit nach einer gekauften Sanduhr allstündlich durch das Horn verkündete, denn die nächste Rechnung meldet den Ankauf einer in Frankfurt um 46 fl erstandenen Schlaguhr, welche an der Kirche aufgestellt und über welche zum Wetterschutz ein rohes Balkenhäuschen gezimmert wurde.

Allmählich kehrten nun für eine längere Zeit von Jahren Ruhe und Frieden ein. Die Verwaltungen der Kirche, Schule, des Gerichts und des Stadthaushaltes nahmen ihre regelmäßige Tätigkeit wieder auf und kamen nach und nach wieder in das alte Geleise. Die leidige Schultheißenangelegenheit war zur Zufriedenheit der Bürgerschaft erledigt, aber mit dem aus den Trümmern neu erstehenden Ursel sahen sich die Einwohner auch in eine neue Zeit versetzt. Alte, ehemals so blühende Industrien waren untergegangen und neue Erwerbszweige traten

an deren Stelle. Von der Wollweberzunft, deren Mitglieder früher den erheblichsten und wohlhabendsten Teil der Bürgerschaft ausmachten, war nur noch ein einziger Walker in Tätigkeit, dagegen betrieben jetzt mehrere Kupferschmiede, Kesseler und Stahlschleifer einen lohnenden Erwerbszweig, und bei den vielen Neubauten fanden insbesondere die Zimmerleute guten Verdienst.

Im Jahre 1650 werden uns folgende Gewerbetreibende namhaft gemacht: Schleifmüller: Hans Paul Wallauer, Johann Staden's Wittwe, Johann Apt, Ewald Sommereisen, Jakob Rosendahl, Hermann Nagel; Lohmüller: Kaspar Kürtell, Johannes Usperger, Nikolaus Schmitt, Hieronimus und Johann Ebert Eckart; Kupferschmiede: Andreas Roth, Johann Rompel; Brauer: Johann Schaller, Johann Georg Ruppel; Walkmüller: Johann Schiep; Mahlmüller: Andreas Hagell und Mathes Kühn; Häfner: Eberhard Wormbser; Bäcker: Johann Steden; Barbier: Johannes Schützbrett; Buchbinder: Wolf Müller; Glaser: Ludwig Grosch und Hanns Andreas; Leinweber: Jörg Zimmermann, Dönges Seibolt und Nikolaus Seibolt; Metzger: Peter und Johannes Fleisch, Jörg und Jakob Burkart; Sattler: Urban Jetz und Wendel Muck; Schlosser: Hartmann Kaiser; Schmied: Paul Hildebrand und Johann Debeß; Schreiner: Hartmann Becker und Jörg Wilhelm; Schneider: Ulrich Wirth und Johann Frey; Schuhmacher: Jörg Frank, Michel Schick, Nikolaus Eschborn, Albert Raufenbarth; Seiler: Albert Obenheim; Viehhändler: Johann Westerburg, Philipp Hempaß, Peter Wolf, Paul Lipp, Kaspar Schneider; Weißbinder: Paul und Hanns Paul Kern; Wagner: Hanns Bender; Zimmerleute: Johann Friedrich, Hanns Jakob Kuntz, Ewald Schneider und M. Hering; Wirt: Velten Messer.

Schon im letzten Kriegsjahre waren 65 Wohnhäuser wieder aufgebaut; die Zahl der zurückgekehrten und neuzugezogenen Bürger war auf 121 gestiegen, im nächsten Jahre waren es ihrer bereits 158. — Die Stadt schaffte neue Maaße und Gewichte an, die bei Wardein in Frankfurt gekauft und im Frohnhofe geacht wurden. — Der wichtige Wächterdienst erfuhr 1653

eine neue Organisation und zum ersten Male lesen wir von einem städtischen Wachtmeister.

Bei den vielen Verdingungen städtischer Arbeiter wird es zur Gewohnheit, ein „Trinkgeld“ zu geben, vor Anfang der Arbeit den „Weinkauf“ und nach Beendigung derselben den „Schlußwein“ im Accord mitzubedingen. Auch wird es gebräuchlich, in die Rechnungen das Wort „Geloch“ oder „Gelag“ einzusetzen und hierunter eine mit einer Zecherei verbundene Jahresfestlichkeit zu begreifen. Die Zeche entfiel meist auf Stadtkosten. So stehet jährlich: „den Musikanten zu ihrem Geloch verehret“, „dem Bürgermeister zu seinem Geloch gegeben“, „bei dem Catherinengeloch verzehret“ usw.

Altväterisch muten uns auch jene, damals allgemein gebräuchlich und dem Gottesdienst entnommenen lateinischen Bezeichnungen des Kalenderdatums an. Wir benutzen im bürgerlichen Leben jetzt nur noch wenige lateinsprachliche Ausdrücke und sagen landläufig wohl: Zu Martini, Johanni, Advent, damals aber gab es solcher Benennungen noch viel mehr wie: Zu Gregori, St. Cathrinen, Trinitatis, auf trium regum, Cantate, omnium sanctorum, Stephani, Michaelis, Pauli, Ascensionis, Purificatio und andere.

Durch den Krieg waren die Gemarkungsgrenzen vielfach verwischt und unkenntlich geworden, aus welchem Umstand dann mannigfache Streitigkeiten mit den Nachbarn entstanden. Die Rechnung von 1661 bringt in den Ausgaben: „7 Gulden 15 albus durch die Herren Beamte wie auch Rath und Gericht (Ortsgericht) verzehret worden, wie der Umbzug der Gräben mit Stierstadt gefallen und etliche strittige Oerter besehen worden sind; 1 Gulden etlichen Bürgern, welche mitgenommen worden, zu verzehren gegeben“, „10 albus vor Weck den kleinen Jungen, welche mitgegangen.“ Gewiß waren die Wecke sehr geeignet, den heranwachsenden künftigen Stadtbürgern bei der Erinnerung an den Wohlgeschmack auch die Erinnerung an die genaue Feststellung der vaterstädtischen Grenzen zu wecken, wie dieser naive Brauch auch bei den Märkerumzügen zu geschehen pflegte.

Von öffentlichen Bauten wurden fast gleichzeitig drei in Angriff genommen: der Stadtturm, das Pfarr- und Kaplaneihaus und das Rathaus. Die Kirche war um diese Zeit schon vollendet. Bereits 1646 war das Dachwerk über dem Chor aufgeschlagen, im Jahre darauf der Knopf aufgesteckt und ein kleines Glöckchen aufgehängt worden. Der Turm wurde erst 10 Jahre danach aufgerichtet; eine handschriftliche Notiz weiß darüber folgendes zu berichten: „Am 13. Mai 1658 wurde der Turm aufgeschlagen, ein Zimmermann aus Höchst wollte den Strauß stecken, bekam aber Schwindel und stürzte herunter, so daß die Stücke in einem Bocktrog zusammengelesen wurden, worauf Veit Remelsberger von Oberhöchstadt hinaufgestiegen und solches verrichtet, auch ein Parr rothe Strümpfe und Schuhe angezogen, dann sich an ein Seil gehenkt und um den Turm herumgeschwungen.“ Am Glockenstuhl steht eingesnitten: „Anno 1660 ist dieser Turm wieder anverbaut worden: Hanns Georg Lederla; Zimmergesell von Wyrzburg.“

Der Baumeister Firnau von Mainz war leitender Architekt des Kirchen- und Turmbaues; das zum Bau benötigte Holz wies der Märkermeister aus der hohen Mark an, es wurde unentgeltlich abgegeben.

Das Rathaus wurde 1659 vollendet. Die Inschrift über der Eingangstüre zum Rathaussaale lautet: Anno MDCLIX iterum erecta est haec curia post incendium Brunswicense Anno MDCXXII exortum D. F. J. M. M. H. E. In einem Bogengewölbe des Rathauses ist das an der westlichen Wand eingemauerte Stolberg-Königsteinische Wappen bemerkenswert. Die Schutzpatronin St. Ursula hält das Wappen, ein Sinnbild der Zusammengehörigkeit der Stadt und des Regentenhauses. Der große Ratssaal zeigt sehr hübsche Schnitzereien in der Täfelung der Wände, fein gearbeitete Fratzenköpfe und schöne Füllungen.

Mit dem Bau des Pfarrhauses und der Frühmesserei wurde 1657 begonnen. Das Bartholomäusstift und die Stadtgemeinde teilten sich in die Baukosten: „proportionaliter, das ist, wenn die Stadt ein Pfennig gibt, muß das Stift zween Pfennig geben“, wie es in dem darüber aufgerichteten Verträge heißt.

Zuvor hatten sich, wie schon ehemals während des Krieges, zwischen der Gemeinde und dem Stifte über die Bauverpflichtung zur Kaplanei wiederum Streitigkeiten ergeben. Da Pfarrei und Kaplanei in der gleichen Behausung sein sollten, verzögerte sich auch der Bau des Pfarrhauses. Stets führte das Stift aus, es sei zum Bau der Kaplanei nicht verpflichtet. Da die Zustände für die Geistlichen immer beschwerlicher wurden und die Stadt deren Klagen unterstützte, befahl der Generalvikar am 13. Februar 1657 dem Stift, das Pfarrhaus in Oberursel nunmehr aufzubauen und zwar bei einer Strafe von 100 Gulden, wenn das Holzwerk nicht noch vor Philippi und Jacobi fertig stehe. Jetzt einigten sich die beiden Parteien, Stadt und Stift, zu erwähntem Vertrag.

Pfarrer Kumelius hatte, krank und altersschwach, sein Amt 1656 niedergelegt. Das Stift präsentierte dem Kurfürsten unterm 7. Dezember desselben Jahres den Dr. Udalricus Rüger zum Pfarrer in Oberursel. Rüger nahm die Vocation auch an und legte den Amtseid ab. Unbekannt gebliebene Ursachen aber müssen ihn plötzlich verhindert haben, die Stellung anzutreten, denn noch am gleichen Tage wurde der Stiftscanonicus Dr. Johannes Vogt ebenfalls für die Pfarrei in Oberursel vereidigt. Vogt stammte aus Obenhausen in Schwaben. Er war noch nicht ganz zwei Jahre 1656–1658 im Amt als er starb. Sein Nachfolger war der Canonicus capitularis St. Bartholomä Johannes Adam Brück, der bis 1666 die Seelsorge versah und in diesem Jahre das Amt freiwillig resignierte. Als Kapläne funkierten in diesen Jahren G. Köttner, welcher bis zur Fertigstellung des Neubaues bei dem Barbier Schützbrett wohnte; 1666 war die Stelle durch Johannes Knodt besetzt.

An des abgesetzten Schultheißen Wolf Stelle kam Daniel Falder 1658–1677 als frohnhöfischer Schultheiß. Der Oberamtmann von Königstein führte ihn auf Befehl der Kurfürstlichen Hofratskammer in sein Amt ein: „Ihr wollet nunmehr denselben der Bürgerschaft zugeachtetem Oberursel, nicht allein dem Herkommen gemäß, vorstellen, sondern danebens auch, daß sie ihn vor Ihren vorgesetzten Schultheißen erkennen, respectieren, in billigen Dingen schuldigen Folg und Gehorsam

leisten, sodann dasjenige was seine an selbigem Dienst gewesenen antecessores rechtmäßig genossen haben, ebenmäßig willfahren lassen sollen, ernstlich auferlegen.“

1657 wurden bereits 200 Herdstätten und 212 Kühe gezählt. Zur Fastnachtszeit 1660 „sind alle Bürger wieder zusammengewest“ und dieselben feiern auf Stadtkosten gemeinsam das fröhliche Ereignis. — 1663 gab es 218 Herdstätten und 265 Kühe. Fast alle Bürger wohnen in ihren neuaufgebauten neuen eigenen Häusern.

Manchem aber, der kaum erst Zurückgekehrten, läutete im Jahre darauf die Totenglocke, denn 1664 und zumal im Oktober 1666 forderte die Pest zahlreiche Opfer. Während die Durchschnittszahl der Verstorbenen sich in den Jahren 1657—1663 auf 15 belief, starben innerhalb der beiden vorerwähnten Jahre jedesmal 51 Personen.

1659 kamen Schultheiß und Rat bei dem Kurfürsten Johann Philipp darum ein, „die in anno 1645 durch die frantzösischen Kriegsvölker abgebrannten Wachttürme daselbst wieder aufzubauen und die hohe Wacht darauf anzustellen, selbiges aber ohne einige Beihülfe aus ihren Mitteln werkstellig zu machen, ihnen zu schwer und ohnerschwinglich falle, daher denn bei dem Hospital des Orts vorhandenen Ueberschüssen an Geld darzu anweisen zu lassen.“ Eminentissimus genehmigte die Entnahme der Reparaturkosten aus den Hospitalfonds, sofern und soweit den Armen hierdurch kein Abbruch geschehe.

Als ständiges Feuerwehrintentar besaß die Stadt 40 lederne Feuereimer, die im Rathause aufbewahrt lagen. Jeder Neuzuziehende mußte außer dem Einzugselde sich der Stadt gegenüber zu zwei Naturalleistungen verpflichteten: 1. einen neuen Feuereimer stiften und 2. sich auf drei Jahre zum Läuten der großen Glocke verbindlich machen, so oft solche gezogen wird. Beide Leistungen konnten indes durch eine Barzahlung in Geld abgelöst werden, der Eimer und die Läutepflicht mit zehn Gulden, welche in drei Jahren ratenweise entrichtet werden konnten. Die meisten Zuzügler wählten die Ablösung. Lehnte ein Bürger, wie dies in schlimmen Jahren

oft vorkam, ein ihm durch Wahl zugefallenes städtisches Ehrenamt ab, so verfiel er in eine Strafe von zehn Gulden.

Der Landesherr unterhielt nach dem Kriege ein stehendes Heer. Die Kosten für seine Ausrüstung wurden durch jährliche Umlagen „Palliumsgelder“ über deren Entstehen schon berichtet ist, gedeckt. Die Mannschaft war zum Teil angeworben, zum Teil auch den Milizen der Landschaft entnommen; auch die Werbekosten wurden auf das Land verteilt.

Oberursel mußte zwei Kompanien städtischer Miliz aufstellen, welche durch mehrere Offiziere, den Stadthauptmann, zwei Stadtleutnants und einigen Fähnrichen befehligt wurden. Die Rekruten zum stehenden Heer waren der Stadtmiliz entnommen und wurden ausgelost; jährlich fand eine Musterung statt. Zum Eintritt in die Miliz war jeder Bürger verpflichtet, man konnte sich aber vom Dienst loskaufen oder an seiner Stelle einen Einsteller anwerben, auch in Anbetracht besonderer Umstände vom Dienst befreit bleiben.

Ueber die Uniformierung steht in den Akten nichts, dagegen mag sich wer will, einigermaßen ein Bild hiervon zurecht machen auf Grund einer Zeugenaussage. Bei einem Verhör auf dem Rathause äußerte ein Zeuge über den mutmaßlichen, eines Vergehens beschuldigten Angeklagten: „Er hatte seinen Milizhut auf, den Brustlappen vor und sein weißlich Cumisol an“.

Einer späteren Stadtrechnung (1703) entnehmen wir, daß Oberursel in jenem Jahre acht Mann zum Kurfürstlichen Kontingent zu stellen hatte. Die gesamte städtische Miliz hatte sich vor der Ausmusterung und Auslosung solidarisch verbindlich gemacht, falls einer oder mehrere der Ausgelosten nicht selber dienen wollten, für diese anderweitig Rekruten anzuwerben und „die Werbegelder und übrigen darauf gegangenen Ohnkosten zu zahlen“. Von den acht ausgemusterten Leuten empfand kein Einziger die Lust, kurmainzischer Soldat zu sein. Die Stadt ließ durch Trommelschlag öffentlich zur Anwerbung der Ersatzmannschaft auffordern. Die Trommelschläger wurden mit 3 fl honoriert. Die Neuangeworbenen zehrten auf Milizkosten bei Niclas Würth in Bommersheim. Für 20 Kreuzer lieferte Philipp Balthes die Rekruten bis nach Höchst in

das Marktschiff, in welchem sie dann mit lustig flatterndem Wimpel nach Mainz segelten, um dort erst auf ihre Tauglichkeit geprüft und bei dem Fourier eingeschrieben zu werden. Daß hierbei mancher Rekrut nach Falstaffischen berühmten Mustern mit unterlief, war sicher, und die Rechnung läßt durchblicken, daß man den Fourier bei guter Laune zu erhalten es sich angelegen sein ließ. Manchesmal aber verlief die Sache nicht so glatt, so steht zu lesen: „Einem neuangeworbenen Namens Niclas Stepkamm, so nachmals zu Maintz verworfen worden, an Handgeld, Zehrung und Tagegeld, sodann demjenigen, so ihn zugewiesen zur Diskretion und an Botenlohn nach Maintz vergeblich ausgelegt 7 fl 34 cr.“ Die Stadt offeriert für ihren fallierten Niclas einen anderen, eine Kommission kommt von Mainz hierher, um ihn sich hier anzusehen.

Wunderliche Verhältnisse ergeben sich auch weiterhin aus einer Bemerkung in der Rechnung: „Das zur Abkaufung der Landmiliz vergangenes Jahr aus dem Hospital aufgenommene Kapital wird folgens (vollends, völlig) zurückbezahlt mit 148 Gulden“. Große Lust zum fröhlichen Kriegshandwerk bestand nach alledem bei der Urseler Miliz gerade nicht.

Das Hand- und Tagegeld für die Rekruten hatte, je nach der jeweiligen politischen Lage, einen verschieden hohen Kursstand. Bei politisch trübem Wetter und war Krieg in Sicht, waren die anzuwerbenden Rekruten gesucht und teuer. 1706 zahlte die Stadt für Hand- und Tagegeld einem jeden 16 fl 30 cr. „Von den Bürgern Peter Rompel und Mathes Roth wurden 37 fl 30 cr erhoben, gegen die Versicherung, daß ihre Söhne vom engeren Ausschuß (der Stadtmiliz) befreit sein sollen. Als Hauptmann der Miliz wird uns damals Johann Falder genannt.

1665 klagt die Bürgerschaft wegen der auferlegten Schätzungs- und Kriegssteuer; sie schickt — erfolglos — eine Deputation „an die Cantzlei nach Würzburg und Menz“.

Als Nachfolger des Pfarrers Brück kam 1666 Nicolaus Weiten hierher und versah bis zu seinem 1695 erfolgten Ableben die Pfarrei. Während der ersten Jahre seiner Amtstätigkeit

hatte er keinen Kaplan zur Verfügung, weshalb ihn in dieser Zeit wiederholt Kapuzinerpatres an den Festtagen assistierten; 1669 waren Johann Conrad Kant, 1674 Bernhard Brück, 1676 Johannes Faber und Nicolaus Mertz als Kapläne tätig.

Durch eine erzbischöfliche Ordination vom 18. März 1687 wurde dem Urseler Kaplan die Seelsorge in Bommersheim als Spezialpfarre aufgetragen, von dem Barthol. Stift hierzu jedoch keine neue Kompetenzverabreichung übernommen. Es war übrigens diese seitherige Filialpfarre schon von früher leidlich dotiert worden durch einen Ganerben des alten Bommersheimer Rittergeschlechts namens Heinrich, der anno 1319 einen Burgkaplan angestellt und innerhalb seiner Burg eine Kapelle und einen St. Justiniae et Aurei gewidmeten Altar erbaut und mit Gefällen ausgestattet hatte.

Als es sich darum handelte, die Urseler Pfarrkirche mit Paramenten auszurüsten, weigerte sich das Bartholomäusstift, hierzu das geringste beizutragen. Am 27. Oktober 1683 schrieb der Kurfürst Anselm Franz auf Ansuchen des Rates persönlich an das Stift, es möge doch ein übriges tun und die Paramente anschaffen. Dieses jedoch machte Ausflüchte: es sei selbst in bedrängter Lage, habe anderwärts durch Kirchenbauten viele Ausgaben gehabt, man möge es mit neuen Anforderungen verschonen. Am 24. Februar 1687 schrieb der Kurfürst abermals: „Obwohl das Stift als Decimator zum Bau des Chors der Pfarrkirche verpflichtet gewesen sei, wäre doch solches nicht geschehen, sondern es sei der Chor nach erlittenem Brand anderweit Mittel zu Dank erbaut worden, nun aber möge es wenigstens die Paramente, an denen die Kirche großen Mangel habe, anschaffen.“ – Wiederum antwortete das Stift, es sei durch anderweitige Kirchen und Pfarrhausbauten arg gedrückt, auch sei seine Kurfürstliche Gnaden Condecimator in Ursel und möge daher die Paramente selber zahlen.

Der glühende Eifer des Herrn Condecimators Franz Anselm für die Paramente in der Urseler Pfarrkirche erlitt infolge dieses sanften Hinweises der Patres eine Abkühlung bis zum Gefrierpunkt, und vergebens ist ein Durchblättern der Akten

nach einem Beitrag aus dem Kurfürstlichen Aerar zu den Paramenten.

Von 1678–1687 war Bernhard Broiel Kaplan dahier und mit der Pastorisierung der Filiale Stierstadt beauftragt, und Frühmesser Lukas Kunkel von 1680–1696 mit jener von Bommersheim.

Mit Broiel lag die Gemeinde im Streite so lange er amtierte. Er war augenscheinlich ein sehr exzentrischer, wenn nicht geisteskranker Mensch, der sich über alle Verordnungen, sowohl der weltlichen wie geistlichen Behörden hinwegsetzte, tage- und wochenlang sich in Frankfurt und Mainz herumtrieb „so viel mal absens, daß die Urseler nit wissen, ob sie ein Kaplan hätten“, hat „kleinen Kindern boßen und Zotten gelehrt“, wie eine vom Kurfürst geschickte Kommission feststellte und „Herr Pfarrer affirmat pro dolor factum esse“. Er stiftete zwischen den Bürgern Unfrieden „schimpfte als die Bürgerschaft bei dem Gerichtstage sich über ihn beschwerte, er hielte alle für Diebe und Schelme welche bei dem Bärenhäutergericht darbey sitzen“ denunzierte die Bürger „bei dem probstlichen Hof sie seien ketzerisch gesinnt“ usw. Die Kommission beantragte bei dem Vikariat die Absetzung des Kaplans „wegen scandalosa da er aller vorgebrachter Klagen überführet auch schon wiederholt ernstlich admonieret worden, er aber continuiert ohne die geringste Verbesserung, wohl aber Aergernuß erreget“. Die Gemeinde hatte jahrelang seinetwegen große Unkosten durch Prozesse und Untersuchungen.

Wie sehr zu jener Zeit noch kirchliches und weltliches Regiment vereint war, geht aus einem kulturhistorisch interessanten Aktenstück hervor, das in dem städtischen Archiv aufbewahrt ist. Zur Ordnung kirchlicher Angelegenheiten und Aufrechterhaltung der Kirchenzucht war unter dem Vorsitz des Geistlichen ein die Aufsicht führender „Kirchenrath“ bestellt. Wie weit diese Einrichtung zurückging war nicht festzustellen. Das vorliegende Dokument umfaßt die Jahre 1660–1680. Sein kulturhistorischer Wert besteht darin, daß wir aus ihm zu entnehmen vermögen, wie man in Urgroßvaters Zeiten über Personen und Dinge dachte, die wir heute in ganz anderer Be-

leuchtung sehen und demgemäß auch ganz anders beurteilen. Es führt die Bezeichnung: „Wachsstrafenregister“ und sei hier im Auszuge mitgeteilt.

„In anno 1666 den 11. Julij seind bey gehaltenem Kirchenrath zur Waxstraf gezogen worden: Johannes Humm, Georg Jöckel, Johannes Jeckel, Anton Muck, David Obenhain, Andreas Wallnaw, Johann Niklaß Schützbrett, Valentin Usinger, Johannes Schick: ein Jeder zu $\frac{1}{2}$ Pf. wax, weiln sie den Fastnachtsdienstag Eschen=Püdel (Aschenputtel?) gewesen.

Wegen des angefangenen Dantzes auf Pffingstmontag sechs Personen, jeder 1 Pf. oder 15 albus. Johann Petri alt von Stierstadt für sich und seinen Sohn wegen der, den Censoren gegebenen Schimpfwort 1 Pf. — Wegen des frechen ausruffens des 1. May oder Walpurgisnacht 18 Mann, jeder $\frac{1}{2}$ Pf. wax und David Gürtel, weil er nicht erschienen, $\frac{3}{4}$ Pf.“

„1667. Den 15. May seind um Wax wegen ihrer Halsstarrigkeit, daß sie nicht erschienen seind, bei Kirchenrath gestraft worden . . . (folgen die Namen mehrerer Frauen) jede umb 1 Pf. wax und 1 Kopfstück. Daniel Wormbser wegen Ueberfeldgehens (während des Gottesdienstes) auch wegen des Kindtes $\frac{1}{2}$ Pf.“ — 1670. „Den 19. Januarij. Paul Hildebrand umb 1 Pf., item Ungehorsams wegen 3 Kopfstück, Adam Hildebrand $\frac{1}{2}$ Pf, Johann Adam Schmied $\frac{1}{4}$ Pf., item alle schmied, daß Sie uff Allerseelen Tag geschmiedet haben $\frac{1}{2}$ Pf.“ — Den 2. Martij: „Johann Adam Schmied und sein Bruder „Weyl sie uff sonntag ihre schleifmühl abgeest, jeder 1 Pf. wachs“.

1672. „Johann Ad. Herhold nebst seiner Ehefrau, daß er beim Pffingstfest nullam sacram audivit 1 Pf.“ „Johann Schmied wegen der Versäumnuß in anno 1672 des Gottesdienstes auf Pffingsten 1 Pf.“; fünf andere „wegen Drückens und Fußansetzens großer verübter exorbitanz, zu je 1 Pf.“

1675. „Johann Baltus Wittwe wegen lange Ziet hero gehaltenen Spielhauß 1 Pf. Johann Homm, der Jung, weiln er mit Adam schreibers Frau in der Stadt gewesen, gleich ihr $\frac{1}{2}$ Pf.“

„Johann Adam Schmidt wegen seines fluchens 1 Pf., wegen der Beichtzettel $\frac{1}{2}$ Pf.“ Daß die ansässigen Juden vom Kirchenrat besonders scharf angefaßt, aber nicht mit Wachs, sondern

mit hohen Geldstrafen gebüßt wurden, entsprach den Zeitan-
schauungen. So ist zu lesen: Den 18. Octobris 1675: „Haium
Judt, für sich und seine adhaerenten, welche freventlich über
den Kirchhof uffn Thurm gingen, ein Jeglicher 2 rhsthaler;
Isaac sein Sohn Beer mit seiner Weibsperson 4 rhsthaler;
Hirsch Judt wegen Unterschiedlichmahl Branntweins Brennen
und Verkauffen ahm sonntag unterm Gottesdienst, insgesamt
5 Gulden.“

Aber auch „der Hofmann in der Burgk“ wurde nicht ver-
schont, ebensowenig wie der „Schulthes von Stierstadt“, als sie
gegen die Sonntagsheiligung verstießen. Besonders zahlreiche
Strafen sind ausgezeichnet für Eltern wegen des ungezogenen
Benehmens ihrer Kinder, wie auch Bürger und Ackersleute
häufig wegen „Verbrechens ihres Gesindes“ in Waxstrafe ge-
nommen wurden.

Eine handschriftliche Familienchronik schreibt über die Er-
eignisse nach dem Kriege, daß, als im Jahre 1658 zu Frankfurt
Kaiserkrönung war, in Oberursel ein Ei 4 Kreuzer gekostet
habe. Dieser Eierpreis muß dem Chronisten so ungeheuerlich
vorgekommen sein, daß neben ihm alles verblaßte und seine
Chronik sich über alle anderen Jahresereignisse ausschweigt.
Aus dem Jahre 1662 dagegen verzeichnet er ein kulturhistori-
sches Kuriosum, dem auch wir gerne eine Stelle gönnen wol-
len: „1662 ist die Pest zu Mainz gewesen und hat der Aus-
schuß (der Miliz) darin gelegen und ist Philipp Rül (nach an-
derer Lesart Rieth) über die Straß, einen Löffel auf dem Hut
stecken gehabt; ist Pest daran geflogen und da er daraus ge-
essen gehabt, dieselbe bekommen und hierherkommen, ist
ihm eine Hütte gegen den rothen Born am Hollerbeilchen ge-
macht worden, daß er darin liegen sollt, aber bei Nacht ist er
heimlich hereingeschlichen, des Morgens wieder hinaus, bis daß
die Wacht gestraft worden, dann ist er, seine Frau und Kinder
daran gestorben.“

DIE „DÜRKHEIMER PENSION“

Wie elend die Finanzlage der Stadt war und wie diese vor
dem Bankrott stand, geht aus der Geschichte der Dürkheimer

Pension hervor. Im Jahre 1651 erging von Dürkheim in der Pfalz eine Klageschrift des dortigen Rates an den Kurfürsten zu Mainz mit dem Ersuchen, seine Stadt Oberursel zur Bezahlung ihrer, seit dem Jahre 1635 rückständigen Zinsenschuld anzuhalten. Die Pfälzer fügten ihrem Gesuch eine von der Bürgerschaft Oberursels eingegangene Hauptschuldverschreibung abschriftlich bei, laut welcher die hiesige Gemeinde an Eidesstatt versicherte, der Dürkheimer jährlich durch sechs Bürger, in Frankfurt, Worms, oder Speyer in einer offenen Herberge die Zinsen, oder, wie der damalige Ausdruck hierfür war, „die Pension“ mit einhundert Goldgulden zu entrichten.

Der Kurfürst forderte Bericht, wie und woher diese Schuld entstanden sei, Oberursel solle zugleich die Originalurkunde mit vorlegen. Die Oberurseler antworteten, die Originale könnten sie nicht bebringen, weil anno 1622 ihr Rathaus mit allen Dokumenten verbrannt sei, sie legten aber die Kopie einer aus dem Jahre 1579 vom Grafen Christoph von Stolberg-Königstein ausgestellten Urkunde vor und bemerkten hierzu: „Als Graf Ludwig von Stolberg-Königstein 1565 einer Summe Geldes benötigte, entlehnte für ihn die Stadt Oberursel aus einer Dürkheimer Almosenstiftung ein Kapital von 2000 Goldgulden und versprach, diese Schuld jährlich mit 100 Gulden zu verzinsen. Zur Sicherstellung der Verzinsung gelobte die Stadt mit ihrem Gemein- und die Bürger mit ihrem Privatvermögen zu haften.“ Als Gegenleistung und damit die Stadt die Interessen leichter tragen könne, verließ ihr der Graf das Recht der halben Marktnutzung und des Weinschanks dergestalt, daß sie von jedem Gulden 3 Orth (Ortsgulden) für ein Fuder einzuhalten befugt sein solle, außerdem ein Drittel des der Herrschaft in Schwalbach zustehenden Zehntens. In Friedenszeiten durfte die Bürgerschaft hoffen, auf ihre Unkosten zu kommen, da das Ohmgeld von je bei dem allzeit vergnügten Volk ein erkleckliches abwarf, „aber“, fügte der Rat hinzu, „nichtsdestoweniger war solche Cession nit erklecklich, weil wir bei vorgewesenem Kriegstroubeln vor anderen Orten unerträglichen Ruin und Verheerung erlitten, haben wir auch seither dann jetzo von 1635 bis auf heutigen Tag die Interessen zu erlegen nit

vermocht, also daß solche bis auf 1600 Gulden aufgelaufen sind.“ Der Markt ertrage nichts durch den Krieg und der Weinschank auch nichts, seien doch dieses Jahr (1651) keine 10 Fu-der verzapft worden, sie wollten der Cession gern entraten, wenn man sie der Bürgschaft entledige. Weiter bittet der Rat die Herrschaft um Vermittlung und Nachlaß der drückenden Schuld, um so mehr, als ihre Voreltern zur Anerkennung der Schuldverschreibung „persuadieret“ worden seien. „Nun wissen wir als Zukömmlinge dieser Schulden keine andere Bewandnuß, denn daß unsere antecessores sich vom damaligen Regiment, Herrn Grafen Christoph seelig, gleichsam im Namen der ganzen Herrschaft Königstein haben persuadieren lassen, weil ihnen versprochen worden, daß sie solche nit länger tragen sollten, als bis es mit Herrn Grafen Töchtern und Tochtermännern, von welchen diese Schulden rechtmäßig herrühren, mit Recht würde ausgeübt sein, wie der Revers, welchen obgedachter Graf Christoph dieser Stadt deßwegen geben, ausführet; zu welcher Ausübung wir aber viel zu gering sein, viel weniger wissen, wer die Erben seien.“

Nochmals gibt der Rat in einem Schreiben an den Oberamtman zu Königstein die Ursachen, aus welchen die Stadt ihren Verpflichtungen unmöglich habe gerecht werden können, an: „Soviel nun dieser Almosen executores Klagen anlangt, wie, daß sie diese Jahre hero etliche mal bei uns Anmahnungen gethan, so seint aber tempore more, nemblich ab anno 1639 die Zeiten hier so erschaffen gewest und noch, wie Ew. Gnaden selbst wohl wissen, daß wir zumal nichts haben geben können, wollten wünschen, daß unsere antecessores von damaligen regierenden Grafen diese schwere Bürgschaft nit uf sich genommen, so hätten wir auch nur über die 80 Jahre die schweren Interessen nit tragen dürfen, jedoch können wir es nun vor uns weder heben noch tragen, sondern müssen unsers gnädigsten Herrn als vorgesetzte hohe Obrigkeit gnädigste Hülff und Verordnung untertänigst erwarten!“

Nummehr zählt der Rat die schon mitgeteilten Kriegsleiden der Stadt im einzelnen auf und sagt zum Schluß: „Nichtsdestoweniger haben wir ein als den andern Weg die Feindescontri-

bution und andere Gelder erlegen müssen, in anno 1647 haben wir die Turennischen Einquartierungsgelder erleget, fürters die Schwedischen Satisfactions und Verpflegungsgelder, nun sollen und müssen wir uns auch wiederumb Hütten bauen, wollen wir anders inzamb bleiben, wie hätten wir dann von oberzählten Jahren die Interessen erlegen können und wissen auch nun darmit noch zur Zeit keinen Anfang zu machen, weil der allmächtige Gott uns itzunder mit einem hochschädlichen Kisselschlag heimgesucht hat, dardurch die Früchte uff dem Felt, Obß, Wein, Graß und alle Erntegewächß zerschlagen worden, das Brodkorn kaufen müssen und seint solchem nach wohl keine Unterthanen im Erztstift Mainz zu finden, welche in obgemelten Jahren dergleichen und maßen viel ausgestanden. Derowegen bitten wir Unterthänigst Ew. Excell. geruhen, sich unserer umb so viel desto mehr anzunehmen und diese sach dahin zu befürdern, daß wo wir als Bürgen nit gar überhoben sein könnten, doch anderer Verordnung und Zuschuß geschehe, aller Hinterstand uffgehoben und wir über unser Vermögen nit allein astringiert werden möchten, angesehen, daß tempore contra uns, noch mehr Unterthanen in der Herrschaft sich befunden haben und wir nun diese Last so viel Jahr allein getragen, so getrösten wir uns Ew. Exc. Empfehlung und protection in Wiederantwort Unterthänig nit bangen zu sollen.“

Die Zahlung des Zinsrückstandes wurde einstweilen vertagt und mit dem Rate zu Neustadt a. d. Hardt (welcher nunmehr als Rechtsnachfolger des Dürkheimer erscheint) Unterhandlungen gepflogen. Auch dessen hierhergeschickte Executoren hatten Mühe, die neuerdings fälligen Jahreszinsen einzukassieren und mußten einmal drei Tage lang warten, bis die Stadt die 100 Gulden zusammenhatte. Immer wieder bat der Rat um Erlaß des Rückstandes mit dem Hinweis auf die schlechte Finanzlage und Unmöglichkeit der Zahlung.

Die Neustädter schickten Abegordnete hierher um die Angelegenheit erneut einer Prüfung nach der finanziellen Seite hin zu unterziehen. Wie diese ihre heimischen Mandanten befriedigten, besagt die Stadtrechnung von 1663: „18 Gulden den Executoribus verehret, daß sie bei dem Rath zu Neustadt das

Beste gethan, daß der hiesige Hinterstand erlassen wurde“ und 1664 heißt es: „Dem Executori von Dürkheim 3 fl verehret, welcher die Generalquittung wegen des nachgelassenen Hinterstandes gebracht.“ Damit war der Rat einer großen Sorge ledig.

Die Stadt hatte in der Person eines wohlhabenden Frankfurter Kaufmannes einen freundlichen Gönner, welcher ihr eine Reihe von Jahren stets die Zinsen vorstreckte, aber sie war auch nicht undankbar, wie aus verschiedenen Belegen hervorgeht. So steht anno 1665 in der Ausgabenrechnung: 2 fl 20 albus vor ein Kalb, so Herrn Martinengo uffm Pfarreisen verehret worden, die Dürkheimer Pension eine Zeitlang vorgeschossen gehabt.“ Diese Kälberpräsente erhielt Herr Martinengo noch etliche Jahre hindurch aus gleicher Veranlassung.

Im Jahre 1672 entlieh die Stadt bei dem Mainzer Kammergerichtsrat Zenk ein Kapital im Betrage von 1250 Gulden, welches hauptsächlich zur Abtilgung der Dürkheimer Schuld dienen sollte. Wegen dieser neuen Kapitalschuld entstanden mit der Zenkschen Erbin, der Frau Geheimrat Löhr langdauernde, kostspielige und ärgerliche Prozesse, bei denen es sich um die Geldwährung, in welcher das Kapital und die rückständigen Zinsen zu zahlen waren, handelte. Diese neue wie auch die noch restierende alte Schuld wurde erst im Jahre 1738 gänzlich abgetragen und somit eine Sache begraben, die seit 1565 der Stadt viele Widerwärtigkeiten verursacht hatte.

NEUE KRIEGSLEIDEN UND LASTEN

Im Jahre 1673 beschloß der Kaiser, den Reichskrieg gegen Frankreich zu führen. Der Feldzug endete aber unglücklich, und französische Truppen überschwemmten das Land des Rhein- und Maingebiets. 1675 drangen Turennes Scharen über den Main, eine ihrer Abteilungen kam am 30. Juni vor Oberursel an und verlangte die Uebergabe. Sie wurde ihnen kurzer Hand verweigert. Darauf versuchten die Franzosen, die Wälle zu erstürmen, um der Stadt das gleiche Schicksal zu bereiten wie dreißig Jahre zuvor. Diesmal jedoch begegnete ihnen eine todesmutige Bürgerschaft, die Herd und Hof auf das Tapferste ver-

teidigte. Dreimal versuchte der Feind den Angriff und jedesmal wurde er siegreich zurückgeschlagen. Beim letzten Angriff gelang es den Franzosen, in die Vorstadt einzudringen. Als bald zündeten sie daselbst mehrere Häuser an, wurden aber schließlich zum Abzug gezwungen. Der Stadtleutnant Johannes Kuhn erlitt bei dem Ansturm eine tödliche Schußwunde. Um ihm chirurgische Hilfe zu gewähren, ließ die Stadt einen Frankfurter Wundarzt holen, dessen Honorar sie mit 4 fl 15 alb. zahlte. Der Witwe des Offiziers erließ der Rat im Jahre darauf „die extraordinäre Kriegsschatzung im Betrage von 3 fl 7 alb., weil ihr Mann im lothringischen Anfall erschossen wurde.“

Dieser über die Franzosen errungene Sieg der Bürgerwachen erregte damals weithin Aufsehen und trug Oberursel viel Lob und Bewunderung ein. Er wurde als nationale Tat verherrlicht und den Landsleuten als ein Beispiel vorgestellt, was entschlossene Männer zu leisten vermögen.

„Was nicht den Städten am Rhein und nicht seinen Vesten
gelungen,
das hat ein Dörfchen allein, eins nur, am Maine vollbracht.
Kaum wird die Nachwelt die Tat dir glauben, doch sage ihr
offen,
daß dort ein weibisches Volk, hier aber Männer gewohnt.“

Am stärksten muß der Kampf am Untertor und am „Bollwerk“ stattgefunden haben, denn die Jahresrechnung verzeichnet größere Ausgaben zur Verstärkung dieses Werkes und für Reparaturen der Schießlöcher des Untertores und der Mauerbögen daselbst.

In diesem wie auch dem nächsten Jahre gab es viele Einquartierungen. 1674 kam der Rittmeister von Schreibersdorf mit sächsischen Reitern, 1675 General Spork und die Trautmannsdorfer Dragoner ins hiesige Quartier. Die Trautmannsdorfer erfreuten sich, obschon sie als Freunde kamen, keines guten Rufs, denn man gab „20 albus einem Boten, welcher wegen der Drautmannsdorfer gewarnet“ und hierdurch den Einwohnern Zeit gelassen hatte, Kostbarkeiten vor ihnen sichern zu können.

Wie es mit Handel und Wandel in der Stadt aussah, belehren uns kurze Notizen aus den Rechnungen: „Märkte haben wegen gefährlicher Zeit und Kriegstroubeln nit gehalten werden können“. „Es sind noch wenig Schaaf im Amt Ursel gewesen“. War einmal Markt, so ist „wegen der Kriegstroubeln kein fremdes Volk uff den Markt kommen.“ Dagegen nahm wieder die Unsicherheit auf den Landstraßen und Verwilderung der Gemüter überhand. Die Feldrügen brachten – leider – der Stadt erhebliche Einnahmen. An ihrer Höhe kann man öfters die sozialen Zustände innerhalb der Stadt beurteilen. Zuweilen mußten wegen der Zunahme der Felddiebstähle besondere Beischützen angestellt werden; im Jahre 1675 „seind 43 fl 7 albus dieß Jahr wegen großer Unordnung und Schadens im Feld gerügt worden“.

1676 lag das Portysche Regiment, 1677 General Chavinal mit seinen Leibdragonern sechs Monaten lang hier. – Mit jedem Jahre häuften sich die Schatzungen und Kriegssteuern, sie verursachten den Ruin der kaum erst wieder zu einigem Besitz gelangten Einwohner. Zwar feierte man 1679 das Friedensfest, allein von langer Dauer war der Friede nicht. Im Jahre 1685 erließ der Kurfürst ein Dekret, wonach auf dem Regensburger Reichstag beschlossen worden war, ein Reichsheer von 40 000 Mann gegen Frankreich mobil zu machen, und er sich dieserhalb genötigt sehe, eine extraordinäre Schatzung aufzuerlegen. So mußte das arme Städtchen jährlich 2848 fl während der nächsten Jahre an die Rentkammer abführen.

Die Oberurseler mochten das kurfürstlich mainzische Wapen, welches 1686 von dem Bildhauer Nikolaus Stallknecht ausgehauen und über dem Rathausbogen angebracht wurde, nicht mit der herkömmlichen Untertanenbegeisterung begrüßt haben, da nirgends bares Geld vorhanden, und die Stadt „100 fl bei dem Juden Isaac“ entlehnte, zur Bezahlung der 2½ Schatzungen, „weil von der Bürgerschaft das Geld auf einmal nit zu bekommen war“, „auch hat das Städtlein zweimal zu Menz supplicieret um Erlaß der Schatzung“. Die letzte

Supplik war insofern von Erfolg, als die extraordinäre Schatzung für das Jahr 1686 ausfiel.

Das Geldbedürfnis der kurfürstlichen Renteien blieb jedoch andauernd ein großes, und alle nur möglichen Auflagen sollten es befriedigen helfen. Zum ersten Male kommt in den Rechnungen der Ausdruck „Stempelbogen“ vor. Die meisten Eingaben an die Herrschaft mußten von jetzt ab auf solche Bogen geschrieben werden. Der Bogen ist mit 2 albus 1 Pfennig besteuert. Der erste Stempelbogen, welchen die Stadt zahlt, enthält eine Beschwerde gegen das übermäßige Viehtreiben der Judenschaft, der zweite eine Klage gegen die Bäcker wegen Nichtbefolgung der Bäckereiverordnung.

Die Bürgerschaft verarmt immer mehr, etlichen Bürgern muß schon bezahltes Geld aus der Stadtkasse „wegen Rückgangs und Armut“ zurückgegeben werden. Wieder suppliciert man, aber vergebens, um Erlaß der Schatzungen. Mit dem Jahre 1686 kommt es noch schlimmer.

Dem Franzosenkönig Ludwig XIV. war im Frieden zu Nimwegen das Elsaß zugesprochen worden, jetzt beanspruchte er auch noch die Pfalz, und um es dem Kaiser unmöglich zu machen, von dieser Landschaft aus in Frankreich einbrechen zu können, beschloß er, das blühende Land zur Einöde zu machen. Städte und Dörfer wurden eingeäschert, so: Heidelberg, Worms, Speier. Durch die gleichzeitig andrängenden Türken war der Kaiser an kräftiger Kriegführung gehindert und 1697 gezwungen, den Frieden – zu Ryswik – schließen zu müssen, welcher dem Reiche neue Opfer auferlegte. Den vorhergehenden Frieden bezeichnete der Volkswitz als den Frieden zu „Nimm-weg“, den zweiten als den von „Reiß-weg“. Was Oberursel in diesen neun Kriegsjahren zu erdulden hatte, soll in Kürze nach den Akten erzählt werden. Die Stadtrechnungen sind zwar durchschnittlich nur trockne Aufzeichnungen von Einnahmen und Ausgaben, allein hie und da schimmert doch der Ingrimm des Rechnungsstellers über gewalttätige Barbarei einzelner Befehlshaber in hinzugefügten Bemerkungen hindurch, so gleich bei der Rechnung aus dem Anfang der Leidenszeit, im Jahre 1686.

„Dem grassierenden Major Teton vom Weilburgischen Grafen vor 1½ Tag Mundportion 9 fl“. „Ermelter Major 165 Gulden bei seinem Abzug erpreßt, hat bis zu deren Erlegung verschiedene Insolentien gebraucht, die Obstbäume lassen umhauen, die Häuser in der Vorstadt ruinieren lassen wollen.“ Als er nach dem kurzen Aufenthalt weitermarschieren wollte, mußten seine Küchenwagen gut versorgt und „was noch von Heu und Stroh vorrätig war, ihm auch noch überlassen werden“.

Nach diesem kamen der Oberstleutnant Barthels, die Hauptleute Lossen und Moswitz mit hannöckerischen Reitern, das Gerstenbruch'sche Regiment und jenes des Obersten Lannstein ins Quartier. Wie im 30jährigen Kriege schleppen auch diesmal die Truppen wieder starken Troß, Weiber und Kinder mit in die Lager. So zehren hier vier Frauen und sieben Kinder der hannöckerischen Reiter auf Stadtkosten.

Wegen der unaufhörlichen Einquartierungen schickt der Rat Boten zu dem Oberamtmanne von Bettendorf nach Frankfurt. Schultheiß und Landhauptmann reisen gleichfalls dahin „zum Grafen von der Lipp, wegen scharfer Einquartierung und Arrestierung der gefangenen Bürger“. Letztere Bemerkung läßt auf weitere Gewalttätigkeiten seitens der Befehlshaber und Beschützer zurückschließen. Die Stadt hat 165 fl Beitrag „zur hessischen Contribution“ nach Usingen zu liefern. — Die Rechnung von 1689 fehlt; die des Jahres 1690 berichtet in vielen Einzelpositionen über eine Unmasse Ausgaben für die Offiziere. Insgesamt beliefen sich die Kriegskosten dieses Jahres auf 5744 Gulden 3 albus 4 pf.

Innerhalb der letzten Jahre wurde eine eigenartige neue Steuer, die sogenannte „Hausconsumpzion“ erhoben, d. h. der Brotverbrauch wurde besteuert und an den drei Quartalen Reminiscere, Trinitatis und Crucis wurden „Brodregister“ geführt. Die Beliebtheit dieser Steuer war keine übergroße, sie war nur vier Jahre in Gebrauch und wurde dann wieder fallen lassen.

Zur Verpflegung der am Rhein und an der Bergstraße stehenden sächsischen und hessischen Kontingente lieferte die

Stadt 1691 an die Renterei 2862 fl, ferner 477 fl extraordinär angesetztes Rekrutengeld, für Montierung des engeren Ausschusses 1360 fl, für Fourage 72 fl, Subsistenzgeld für die im Amt einquartierte bayerische Artillerie 61 fl und wiederum eine Unmenge mehr oder minder großer Beträge für die hier logierenden Offiziere als Service. Das ganze Land seufzte gleichmäßig unter der schweren Last und supplizierte nochmals vor Weihnachten um Nachlaß der extraordinären Schätzungen. – Trotz alledem begründete die Stadt in dieser Zeit der Bedrängnis eine neue Schule, die Mädchenschule, während der Amtszeit des Schultheißen Messer, des Pfarrers Weiten und des Rektors Eschborn.

Im Jahre 1692 waren die Kriegslasten wiederum außerordentlich hoch. An gewöhnlicher und extraordinärer Schätzung mußten in jedem Quartal 955 fl bezahlt werden. Die Obersten Schellarth, Samis, Langwied beehren die Stadt mit ihrem Besuche und zahlreichem Gefolge aller Waffengattungen. Alle haben kleine Spezialwünsche, die erfüllt werden müssen. Ja sogar „die Oberstleutnantin von Schellarthin, welche ihren Mann hier in seiner Schwachheit besucht, und etliche Tag und Nacht sammt Pferden und Dienern im Logement gewesen“ läßt sich die Fourage von dem ausgezehrten Städtchen bezahlen. Auch die Pferde Sr. Durchlaucht des Landgrafen von Hessen verzehren städtischen Hafer und für jene des Grafen von Leiningen müssen nach dessen Abmarsch 30 fl Fouragekosten entrichtet werden und dessen Stabbedienten, Stallmeister und Feldprediger, wird zum Abschied ein Douceur von 5 fl 40 kr verehrt. Sogar „zu den Gekösten und Fuhrlohn, als die Schiffbrück von Mainz den Rhein herauf zur Armee geführt worden zahlt die Gemeind 9 Gulden“.

Die Stadt schickt jeden Monat 318 fl 33 kr 2½ pf an die Renterei bis zum Oktober, von da ab bis zum Jahresende „in Folge gnädigst nachgelassener 50 fl“ nur noch 268 fl 33 kr 2½ pf.

Der Rechner schreibt im Jahre 1694: „Wegen der schweren Kriegszeiten, Einquartierung, Durchzüge, sind Fasten- und Gallimärkt nit gehalten worden, den Pflingstmarkt auch keine

fremden Würth hier gewesen und der damals verzapfte wenige Wein von hiesigen Wirthen auf dem Accisquartal verohmgeldet und veraccist worden“. Ferner: „Nachdem gemeine Stadt schwere Auslagen, sonderlich wegen der vielen Stabsquartiere hat, auch bereits in schwere Schulden dadurch geraten und zu deren Bestreitung kein Einkommens, als daß solche von der Bürgerschaft erhoben werden und der Bürgermeister ohndem mit vielen Registern beschwert, so ist, um die nöthige Auslag zu thun, dießmal auf jeden Monat ein Zusatz geschehen und der Ueberschuß nach bezahlter herrschaftlicher Schatzung der Bürgerschaft zum Besten verwendet worden“. Beide Eintragungen kennzeichnen die Lage der Stadt in anno 1694 genügend.

Wiederum ist eine schwere Masse Quartier und Servicegeld zu zahlen, besonders an den General de Bronn. Den Bürgern müssen die für Holz, Mehl, Stroh und Logements gemachten Ausgaben von der Stadt zurückvergütet werden. Das Fuder Stroh kostet 3 fl. Da hier keines mehr zu haben, muß es der Rat auswärts kaufen. Zuletzt hat „Herr General de Bronn gemeine Stadt nach Abzug des Königsteiner Servicebeitrags und seines Knechtes Alimentation durch den Bürgermeister 165 Gulden zahlen lassen“.

Im folgenden Jahre liegt ein Husarenoberst 38 Wochen, der Oberst Esterhazy 26 Woche lang im hiesigen Quartier. Die Kosten für letzteren kommen die Stadt auf 180 fl zu stehen. In Anbetracht dessen sind die „12 Gulden für Logement des Trompeters, der mit seinem Weib 17 Wochen allhier logierte“ von nicht wesentlichem Belang.

Auch in diesem Jahre ist kein einziger Strohalm in gemeiner Stadt aufzutreiben; die Bürgerschaft erhält „auf wiederholte Supplik in Meintz die gnädigste Verwilligung anstatt Heu und Stroh in Natura liefern zu müssen, dieses mit barem Geld ablösen zu dürfen“. Gefordert waren 226 Zentner Heu; den Husaren wird das Brotkorn geliefert, es wird ihnen auch gemahlen und zu Brot verbacken, alles selbstverständlich auf Kosten des großen Stadtsäckels.

Die Regierung verfügt, was unter der den Unteroffizieren und Gemeinen zu verabfolgenden „Mundportion“ zu begreifen ist, nämlich: „täglich 2 Pfund Brod, das Gemüß, wie es der Landmann mit den Seinen selbst genießet, die Woch 6 Pfund Rind- oder Schweinefleisch und 6 Maß Bier neben Obdach, Feuer, Licht und Lagerstatt. Das Pferd 8 Pfund Haber, die Woch 2 Bund Stroh und das nötige Häckerling. Für jeden Gemeinen und Pferd, welche in obriger Verpflegung stehen, sollen monatlich 9 Gulden aufgerechnet werden und an den Schatzungsgeldern einbehalten werden“.

Als der Friede winkt, bezahlt man rasch noch: 3222 Gulden „Schatzung“, 218 Gulden „Montierungsgeld“, 179 Gulden „nachträglich erhobenes Quartiergeld aus dem Jahre 1693“, 2054 Gulden „für die im Rheingau stehenden Husaren“, sodann 272 Gulden „Zur Abführung der sogenannten freiwilligen (!) Steuer wegen der Gesandtschaft im Haag und wegen der, in den Oberertztifftsämtern Bischofsheim und Miltenberg in Anno 93 gefallenen sächsischen Quartiergeldern angesetzten Nachtrag“. Außerdem „zahlt die Stadt 268 Gulden freiwilliger (?) Steuer zu der Gesandtschaft zu den Friedentractaten in dem Haag“. „Sodann zur Abführung der Ohnkösten, weil das Geld in der eil hat müssen aufgenommen werden, ex post aber bezahlt worden 4 fl 28 kr“.

DAS LEBEN IN DER STADT

An der Wende des Jahrhunderts konnte die gequälte Bürgerschaft endlich aufatmen. Zwar blieben die Schatzungen im jährlichen Betrag von 2000—3000 fl noch längere Jahre hindurch bestehen, aber die direkten Kriegskosten fielen weg. Die ungeheuren Lasten der Gesamtgemeinde wie der einzelnen Bürger an Fuhren und Fouragelieferungen, die extraordinären Schatzungen, die Grausamkeit der Soldateska entfielen. Der arbeitsame Bürger und Landmann konnte sich nunmehr wieder dem Handwerk und dem Ackerbau in Ruhe widmen, ohne die stete Befürchtung haben zu müssen, die Frucht seines Fleißes ohne Entgelt von Söldnern eingeheimst zu sehen.

Wie es mit der Oberurseler Gewerbetätigkeit aussah, läßt sich nach dem Mitgeteilten leicht ermessen. Nur die Kupferschmiede und Kesseler hatten noch einigermaßen Arbeit und Verdienst, aber auch deren Gewerbe war im Niedergang. Vor dem Krieg beschäftigten sich 20–40 Familien mit der Keßlerei; es bestanden vier Hämmer, zu denen 1688 ein fünfter hinzukam. Der Kesselhandel befand sich hauptsächlich in den Händen hier eingewanderter Niederländer, sogenannter „Brabänter“, die durch rastlosen Fleiß und Sparsamkeit es mit der Zeit zu ansehnlichem Vermögen gebracht hatten. Hierdurch aber erregten sie den Neid der Zunftmeister von Frankfurt und Mainz. Die Frankfurter verstanden es, sich die hiesigen Hämmer zinsbar zu machen. Fortgesetzt bei dem Kurfürsten angestrenzte Klagen über die „fremden Landstreicher und Störer“, wie die Oberurseler Kesseler bezeichnet wurden, waren anfänglich erfolglos, da sowohl der Schultheiß wie auch der Oberamtmann sich eindringlich zu Gunsten der fleißigen Leute bemühten und den wirtschaftlichen Rückgang der Stadt vorher sagten, falls die Regierung deren Betriebe lahmlegen würde. Der Kurfürst genehmigte, daß die Stadt einen Stempel erhielt, welcher allen hier geschmiedeten Kupfergeschirren aufgeprägt wurde. Dieser Stempel erbrachte der Stadtkasse jährlich 150 Gulden Einnahme. Leider beließ man ihn der Gemeinde nur wenige Jahre, da die Klagen der auswärtigen Zünfte endlich bewirkten, daß der Kurfürst die Stempelberechtigung wieder einzog. Allerdings waren anscheinend die Beschwerden nicht unbegründet, weil die hiesigen Kesseler allmählich schlechtere Ware vertrieben und auch — entgegen den Zunftartikeln — auf heimliche Weise von außerhalb Kupfer bezogen. Die durch den Krieg verursachte Verarmung und Entsittlichung gaben sicherlich den Grund zu dem Niedergang des vorher so blühenden Gewerbes ab.

Noch in anderer Weise machten sich die verderblichen Folgen des langen Krieges fühlbar. Die Märkte waren für immer ruiniert, die Anarchie in der Verwaltung der hohen Mark nahm ihren Anfang, und während nun der fürstliche Absolutismus mehr noch als nach dem 30jährigen Kriege stieg, sank dem=

entsprechend das Selbstbewußtsein des Kleinbürgers und Landmannes. Bis zu welcher Höhe der Absolutismus, in Nachahmung des französischen Königtums, gekommen war, geht aus einem kurfürstlichen Patent, das den Wildfrevel betraf und anno 1714 und nochmals 1717 in Oberursel veröffentlicht wurde, hervor. In dieser Verordnung sagt „der hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Lotharius Franz, des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischof etc“ daß: „diejenigen, welche künftighin solcher Wilddiebereien auf irgend eine Weise theilhaeftig zu machen sich erfrechen, auf Betreten nicht allein sogleich gefänglich eingezogen, auch hernach zum Merkzeichen begangenen Excesses mit aufgesetzten Hirschgewichten an den Pranger gestellt und nach abgeschworener Urphed des hohen Erzstiftes Mainz auf ewig verwiesen, sodann auch sofort dessen und seines Weibes Vermögen plus offerenti (an den Meistbietenden) verkauft, der gethane Schaden davon ersetzte, jedoch des Weibes apportata (eingebrachtes Vermögen) dießfalls nicht verhaftt, auch das übrige ihnen eingehändigt, mithin des Delinquenten Frau und Kinder demselbigen zu folgen und das gedachte Ertzstift zu räumen, angehalten werden mit dem weiteren Zusatz, daß die Gemeinde und jeder von ihnen auf solche Wilddiebereien fleißig Obacht und jedesmal dergleichen Dieb der Obrigkeit anzeigen, wobei jedoch Ihre, der Denunzianten Namen verschwiegen bleiben, wann aber sie es nicht thun würden, daß die ganze Gemeind dafür angesehen und für einen Hirsch oder Schmalthier oder Schwarzwildbrett 50 Thaler, vor ein Wildkalb=Frishling=Reh=Auerhahn, Fasan, Haasen, Feldhühner, Hasselhühner, 25 Reichsthaler ohnfehlbar zu erlegen angehalten werden sollen“.

Aus den Akten des peinlichen Halsgerichts entnehmen wir, daß es nicht nur bei vorstehender barbarischer Strafandrohung blieb, sondern, daß die Strafen auch in angegebener Weise zum Vollzug gelangten. Wiederholt wurden Leute, die sich ein armseliges Krebslein im Urselbach fischten, zu langer Schanzarbeit nach Mainz transportiert.

Wie wir in dem kurfürstlichen Dekret einen Ausfluß des gesteigerten fürstlichen Selbstgefühls und der absoluten Will-

kür erblicken, so ersehen wir umgekehrt und mit tiefem Bedauern den Niedergang einer ehemals tatkräftigen, freimütigen und hochgesinnten Bürgerschaft beim Lesen einer Supplik des Rates und der Gemeinde, welche an den Oberamtmann (und vorher an den Kurfürsten) gerichtet war und die hiesige Judenschaft betraf.

Zeitweise flammte hier ein ungemeiner Haß gegen die jüdischen Einwohner auf. Die Anzahl der Juden war begrenzt und umfaßte im Mittelalter meist nur zwei, späterhin vier Familien. Die Juden entrichteten an die Gemeinde keine Steuern, zahlten dagegen direkt an die herrschaftliche Rentei eine hohe Personalsteuer und genossen den fürstlichen Schutz für Person und Eigentum, deßwegen sie „Schutzjuden“ hießen. Außer dem Handel war ihnen fast jeder andere Erwerbszweig verboten, dagegen war ihnen gestattet, Wucherzinsen zu nehmen.

In politisch und wirtschaftlich schlechten Zeiten waren die Juden oft die einzigen Einwohner, denen noch etwas verblieben war, und dieser Umstand sowohl wie ihre unbestreitbare Ueberlegenheit im Handel, durch welchen sie immer wieder vorwärtskamen, erregt den Neid anderer Geschäftsleute, die ihren, eigennütigen Beweggründen entsprungenen Haß gegen die Juden auf die gesamte Bürgerschaft zu übertragen wußten. Die Judenschaft mußte alsdann dieses armselige, niedrige Gebahren einer herabgekommenen verarmten Bevölkerung übel genug büßen.

Einen derartigen für den Kulturstandpunkt der damaligen Urseler bezeichnenden Vorgang entnehmen wir den Akten des Jahres 1695, als Bürgermeister und Rat des Oberamtmanns freiherrlicher Excellenz untertänigst anflehten, sie möge veranlassen, daß der Kurfürst dem Lazar Beer, Sohn des Isaac Beer, die beabsichtigte Verheiratung verbiete. Wenn die Juden wegen dieser Eheschließung den gnädigsten Schutz anriefen, so möge doch der Oberamtmann den Schutz der Stadt bedenken und sie nicht noch mit mehr Juden beschweren. Er möge „die schädliche Vermehrung der Anzahl jüdischer Familien gänzlich abschneiden, zudem Jud Beer ohne diesen Lazar schon zwei Söhne dahier verheiratet sitzen hat, welche Beihülfe dieses

alsdann noch kräftiger würde, denen armen Christenbürger sonderlich den Krämern Hindernuß und Schaden zufügen“.

Wie tief das Selbstbewußtsein und die Selbstachtung der Bürger gesunken war, bezeugt schon ein einziger Satz aus der Supplik: „Also haben wir vor die Gemein Bürgerschaft Euer Hochfreiherrliche Excellenz unterthänigst anzuflehen und zu dero vor hiesige gemeine Stadt allzeit vollführte hohe Geneigtheit unseren unterthänigsten recursum zu nehmen uns höchst bemüßigt gefunden“. Feigheit, Kriecherei, Sklavensinn nach oben, Brutalität und Unduldsamkeit gegen ohnehin schwer Bedrückte nach unten, ist das Kennzeichen dieser elenden Zeit. Aus einer Beilage der Supplik erfahren wir, daß der Kurfürst dem Flehen der Bürger Gehör schenkte und verordnete, „daß supplicierende Bürgerschaft mit keinem Juden über die vorige Anzahl weiter beschwert werden soll.“

Schon im Mittelalter wurde von der Stadt eine Nachsteuer, der sogenannte „Zehntpfennig“ erhoben, wenn jemand von hier wezog oder wenn ein hier Verstorbener auswärts wohnende Erben hinterließ. In einzelnen Jahren war die Einnahme sehr ergiebig, so zahlten die in Brabant wohnenden Erben des 1761 dahier verstorbenen „Brabänters“ Conrad Adrian 630 Gulden Nachsteuer. — Der durch kein Parlament in der Regierungsgewalt eingeschränkte Kurfürst erließ anno 1709 einen Ukas, in welchem er sich künftig ein Drittel des Zehntpfennigs für seinen Säckel ausbat. Da die Stadt auf ihren altgewohnten Anteil nicht verzichten wollte oder konnte, wurde diese Nachsteuer um fünf Prozent erhöht.

In welcher Weise in dieser Zeit die Tierarzneikunde gelehrt ward, erfahren wir auch aus der Stadtrechnung: „Einem Schweitzer und Maulwurfsfänger, welcher die Maulwürfe auf der Au und gemeinen Wies gefangen, auch einen Eingesessenen dessen und in der Viehartznei unterrichtet, geben worden 28 fl 9 kr.“ Die Studienkosten wird man nicht als sehr hoch erachten in Anbetracht des Umstandes, daß bei diesem Honorar auch die Technik des Maulwurffanges mit gelehrt wurde. Auffallenderweise kommen in diesem wie auch in den folgenden

Jahrzehnten viele Fälle von Hundswut vor, und es werden auch andere Tiere, insbesondere Schweine und Kühe als von tollen Hunden gebissen und an der Wut erkrankt, verzeichnet. Der Wasenmeister erschießt die Tiere und schafft sie zum Anger.

Einer ganz eigenartigen kommunalen Einrichtung ist noch zu gedenken, nämlich einer Art Haftpflicht der Stadt für solche Unfälle, die sich bei Verrichtung und in Ausübung städtischer Arbeit ereigneten oder durch städtische Einrichtungen veranlaßt worden waren, ebenso der Ersatzpflicht durch die Stadt bei Feldfreveln und böswilligen Beschädigungen des Privateigentums der Bürger, etwa der Bäume und Früchte. Mehrmals findet sich die Position: „Ein heimlicher Weise dem X. an Hopfen, Reben, Bäumen zugefügter Schaden wird mit . . . albus vergütet.“ Ein anderesmal: „Zur Indemnisierung (Schadloshaltung) derjenigen, denen sowohl im Feld als sonsten Schaden widerfahren und boshafter Weise die Bäume beschädigt worden, vermög des unter sämtlicher Bürgerschaft ausgeschlagenen Hebzettels 8 fl 56 kr erhoben worden“. Dieser auf die gesamte Bürgerschaft ausgeschlagene „Hebzettel“ bedeutet eine pädagogische Maßregel des hochweisen Stadtrates und entbehrt nicht eines gewissen Humors, insofern der heimliche Frevler selber bei dem Hebzettel nicht leer ausging und seine Bosheit durch einen baren Geldbetrag büßte, nebenbei aber die gesamte Einwohnerschaft durch die direkte Gelderhebung zum Aufpassen im Felde ermuntert wurde. Ein anderesmal verfügte der Schultheiß den Ersatz aus den eingegangenen Feldrügengeldern, d. h. mit dem Gelde des einen Spitzbuben wurde der Frevler eines anderen gebüßt.

„Dem Stadtknecht Hans Georg Müller, so in gemeiner Stadtverrichtung übel gefallen und sich bis auf das granium (cranium = Schädelknochen) auch die Handt verwundet, bei dem Barbier zahlt die Stadt 5 fl“. — „Dem Wachtmeister Anthoni Würth, so nächtlicher Weil in gemeiner Stadtverrichtung übel geworfen worden und den Kopf sehr verwundet, bei dem Barbier zahlt 5 fl“. Demselben Wachtmeister werden eingeworfene Fensterscheiben mit 39 kr vergütet. „Als Johann

Hofen Kind, welchem der gemeine Eber zwei große Löcher in die Oberschenkel gebissen“, trägt die Stadt die Kurkosten mit ein Gulden. Da war es ein Glück, daß jedem neuangeschafften Gemeindeeber die Hauer ausgebrochen wurden, eine Operation, deren Vergütung öfters in den Rechnungen steht.

Die folgende Ausgabe ist von größerem Interesse. 1703 heißt es: „Wegen vorgewesener Schlägerei und Verwundung der kaiserlichen Einkassierer, seind diejenigen darunter interessirten Bürger, in Ansehung es vor gemeine Nothwehr consideriert worden, über die von diesen bezahlten 56 fl, vermög Rathsbeschlusses aus gemeiner Stadt zugeschossen worden 22 fl“. Für billig und recht wird man jene Ersatzleistung erachten, welche dem Bürgermeister wie auch dem Stadtdiener zuerkannt wurde, als ihnen im siebenjährigen Kriege von französischen Soldaten die Fenster eingeschlagen wurden. Der Bürgermeister bezifferte seinen Schaden um einen Gulden weniger als sein Jahresgehalt ausmachte, nämlich auf 11 Gulden. Demzufolge können nicht viele Scheiben ganz geblieben sein.

Das städtische Bauwesen lag während des Krieges sehr im Argen und selbst die notwendigsten Befestigungsreparaturen blieben unausgeführt. Umso eifriger aber ging man in den ersten Friedensjahren daran. Zuerst stellte man das „Bollwerk“ wieder in guten Stand. 74 Wagen Steine wurden von der alten Mauer an der Herrenmühle abgebrochen und an das Untertor verbracht. Die einzelne Fuhre kostete 6 Kreuzer; das „Dannenholz“ holte man in Frankfurt, als es aber an das Bauen ging, war kein Geld da und man verkaufte das Holz: „Aus 7 Stämmen Dannenholz, so zu Dächern an die verfallenen Stadthüren kaufft worden, aber wegen schwerer Ahnlagē nit verbaut werden können, erlöst worden 11 fl 20 kr.“ Die schweren Anlagen sind die nachträglich der Stadt auferlegten Kriegskosten.

Um Wüstungen rentabel zu machen, verkaufte die Stadt solche an Private zur Urbarmachung, auch rodete sie selbst welche an, so ein mehrere Morgen großes Stück in der Au zu Gartenland. Sie pflanzte den vielbegehrten Rosmarin darin

an. Mit Rosmarin gingen jener Zeit die Urseler weit in die Lande, es war eine Zeitlang der einzige namhafte Handelsartikel des ehemals so gewerbereichen Städtchens.

O. Wallau reimt:

„Die Urseler laufen Länder auß
Verkauffen davon manchen Strauß.“

DIE STADT IM 18. JAHRHUNDERT

NOTE — SCHWIERIGKEITEN NEUE MASSNAHMEN

Wenn auch mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts für Oberursel ruhigere Zeiten angebrochen waren, blieb das arme Städtchen doch von allerlei Einquartierungen in den ersten Jahren noch nicht verschont; 1702 war der Generalquartiermeister Frh. von Bibra nur vier Tage mit wenigen Leuten und Pferden hier. Sein Aufenthalt verursachte der Gemeinde aber doch 82 fl Kosten. Dann kam ein Kapitänleutnant, dem man bei seinem Abmarsche ein Lamm und ein Ohm Bier verehrte; auch seine Anwesenheit kam teuer zu stehen, und das Gastgeschenk dürfte eher aus Freude, denn als Trauer über seinen Abschied verabfolgt worden sein. 1704 blieb der Generalmajor de Ranzow mit seiner Leibkompagnie sowie einer weiteren Kompagnie den ganzen Winter über da. Ihm widmete der Rat gleich bei der Ankunft ein Kalb in die Küche und ein Korb Borsdorfer Aepfel, um ihn günstig zu stimmen. Für das Vergnügen der Beherbergung dieses Offiziers und seiner Kompagnie zahlte die Stadt 1601 Gulden.

Der Rat supplicierte alljährlich um Erlaß der Montierungsgelder und um Ermäßigung der Kriegssteuern. Die Akten verzeichnen aber niemals einen Erfolg dieser Bittschriften, dagegen notiert der Rechner 1707: „An der, von Ihrer Churfürstliche Gnaden, unserm Gestrengen Herrn, zur Sicherheit des Landes gnädigst angeordneten frantzösischen Brandschatzung, zu der Stadt Contigent zahlt worden 526 fl 8.“ Der Ausdruck „gnädigst angeordneter Brandschatzung“ macht jeden Kommentar überflüssig.

Ferner bat die Stadt wiederholt um „Moderation der Mannsgelder“, weil die im Jahre 1708 vorgenommene Renovation der Steuerschatzung, ihr neue und höhere Lasten als solche zuvor schon bestanden, aufgebürdet hatte. Nichts half, auch die

mehrfach geschehene Befürwortung der Gesuche durch den Rentmeister Straub zu Königstein nicht. Straub schrieb an den Rat: „Ich kann für mein eigen Kind so favorable nicht schreiben, als ich ratione der Schatzungsangelegenheit jüngst für die Bürgerschaft zu Ursel geschrieben habe, gleichwohl folgt keine Antwort darauf . . . , indessen kann es nicht schaden, wann die Bürgerschaft noch malen supplicando einkommen thäte.“ Hierauf schickte eine „unterthänigst gehorsambste Bürgerschaft“ den Peter Wolf und Adam Herold an die Kurfürstliche Kammer nach Mainz mit einem Bittschreiben, in welchem sie die Exellenzen anruft „unsere Bedrängnuß gnädig umb Gottes Willen zu behertzen“, „den Bürgern seien über ihr Contingent von jedem Gulden 18 Kreuzer aufgebürdet und gegen andere Orth schwer angelegt, sie mußten das meiste zur Schatzung ausborgen, ohne ihr total Verderben könnten Haus und Handwerk nicht bestehen.“ – In Mainz hatte man aber für diese Jammerschreie nur taube Ohren.

Laut dieser Schatzungsrenovation waren 1709 folgende Gewerbe hier vertreten: 5 Bäcker, 12 Bierbrauer, 1 Dreher, 3 Weißbinder, 4 Rotgerber, 3 Weißgerber, 5 Häfner, 2 Glaser, 3 Krämer, 3 Küfer, 3 Kupferschmiede, 1 Kaltkupferschmied, 5 Leinweber, 1 Maurer, 4 Müller, 8 Metzger, 2 Sattler, 1 Schlosser, 10 Schmiede, 3 Schreiner, 7 Schuhmacher, 3 Schneider, 2 Wagner, 3 Wollweber, 1 Walkmüller und Färber, 2 Zimmerleute. Es ist ersichtlich, daß eine eigenartige oder besonders hervorragende Industrie, wie solche zu Zeiten der blühenden Wollweberei oder der Keßlerei dem Städtchen ein bestimmtes Gepräge gegeben hatte, jetzt nicht mehr vorhanden war; nur das Brauereigewerbe trat einigermaßen hervor.

1709 bemerkt der Stadtrechner: „Zur Bestreitung der schweren gemeinen Ausgaben sind aus dem Hospital, weil bei denen übergroßen Herrschaftsansagen von der erarmten Bürgerschaft solch gemeine Auslagen nit haben können erhoben werden, aufgenommen worden 150 Gulden.“

Auf weitere dreimalige flehentliche Bittschriften um Nachlaß der Schatzungen gewährte „Sr. churf. Gnaden“ anstatt dessen „laut gnädigst erteilten Diplomatis“ eine Zollfreiheit für drei

Märkte. Die „erarmte Bürgerschaft“ sucht sich auf alle nur mögliche Weise zu helfen und veräußert, unter dem Rechte des Wiederkaufs, Gemeindegrundstücke an den Rentmeister in Königstein.

1710 erscheinen zu den alten auch wiederum neue Ausgaben wegen des drohenden „Reichskriegs gegen die Cron Frankreich“. Große Quantitäten Hafer wurden angekauft, weil 1710 und 1711 Einquartierung von Reichstruppen angesagt war.

In den Rechnungen stand zwar: „Die Stadt ist froh und dienstfrei“, trotzdem stehen aber in denselben Registern Leistungen verzeichnet, welche kaum anders denn als Frohndienste aufgefaßt werden können, so z. B. 1713: „Von denjenigen, welche verwichenen Sommer nit wirklich zur Schantzenarbeit kommen, hingegen andre bei den 4 ergangenen Aufbotten jedesmal zu 8 Tage lang zu Mayntz wegen allda neu angelegter Fortification in Schantzenarbeit gestanden, erhoben worden 217 fl 30 cr.“ Vierzig Oberurseler Einwohner mußten an diesen Schanzen mitarbeiten. Als 1730 wiederum ein neues Aufgebot erging „zur Reparierung der oberer Rhein-schantze, ober Castell“, beriefen sich die Bürger auf ihre Privilegien und „lebten der getrostlichen Zuversicht, daß sie anderen Stätten darin gleich gehalten werden und unsere städtischen Privilegien nicht gekränkt bekommen.“ Die Antwort war aber nichts weniger denn getröstlich.

Infolge des drohenden Reichskrieges gegen Frankreich lagen ao 1713 Hannoveraner in „Campements bei Eschborn, und die Stadt mußte erstmals 373 fl., dann nochmals 620 fl für Fourage an das dortige Proviandamt zahlen.“ – „Als die ohnerschwingliche Anzahl grünen Hafers in der Eil nit aufzubringen möglich gewesen“, wurde die Bürgerschaft mit einer Execution von 30 Reutern und Offizieren vom Schulenburgischen und Bothmarischen Regiment bedacht, welche im Handumdrehen 25 fl 45 cr. Unkosten für Zehrung verursachten. Auch Brennholz mußte geliefert werden, und die Vorspanndienste wurden geleistet, obschon „die Stadt frohn und dienstfrei“ war. Hiermit hören für Oberursel endlich die direkten Einquartierungslasten auf, allein an den Nachwehen, den Schatzungen, Montierungs-

und Mangeldern, den Schuldzinsen hatten die Bürger noch jahrelang zu zahlen und zu leiden.

Über die kirchlichen und Pfarrverhältnisse in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts sei hier noch einiges nachgetragen. Nach dem im Jahre 1695 erfolgten Ableben des Pfarrers Weiten wurde der Canonicus Anselmus Franziscus Bauer am 4. Januar 1696 zum Geistlichen bestellt. Er kam von Frankfurt, von wo die Stadt seine Habe auf ihre Kosten hierherfahren ließ. Die Verhältnisse dahier sagten ihm nicht besonders zu; er bat 1703 den Kurfürsten brieflich, ihm ein Canonicat an der St. Bartholomäusstiftkirche übertragen zu wollen. Der Kurfürst entsprach dem Gesuch und schrieb am 26. Januar 1703 von Bamberg aus an das Stift. Bei solch gewichtiger Empfehlung bedurfte es bei dem Stifte keines langen Besinnens, wem es die erledigte Stelle zu übertragen habe und so sehen wir den früheren hiesigen Kaplan *Lucas Kunkel* seit 1704 das Pfarramt verwalten. Er blieb hier bis 1709, in welchem Jahre er, nach eingeholter Bewilligung des Stiftes, die Stelle mit dem Pfarrer zu Nörten in Hannover, dem Dechanten Dr. *Liborius Lingmann* tauschte. Pfarrer Lingmann stammte aus Heiligenstadt; in Oberursel pastorierte er von 1709 bis zum 15. Mai 1726. Mit seinem Tode scheint die Collatur des Bartholomäusstiftes ihr Ende gefunden zu haben, wenigstens erwähnen die Akten keine nachfolgende Stiftspräsentation weiter. Anscheinend wurden die Geistlichen nunmehr direkt vom Erzbischof ernannt, andererseits aber findet sich eine Notiz, wonach die Stadt Frankfurt als Rechtsnachfolgerin des eingegangenen Stiftes auch dessen Patronatsrecht zur hiesigen Pfarrei übernommen und bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ausgeübt hätte.

Im Jahre 1712 ließ der Mainzer Vicarius Kirsch, ein Oberurseler Bürgerssohn, die zum Teil noch jetzt in der Kastanienallee der Frankfurter Straße stehenden sieben kleinen Kapellen, sogenannte „Fußfälle“, auf seine Kosten errichten und schenkte sie seiner Vaterstadt.

Die Frühmesserei war 1709 durch Eberhard Faber besetzt. Als 1715 die Kaplanei erledigt war, präsentierte der Rat den

beliebten Frühmesser auch zu dieser Stelle, die Regierung jedoch verfügte schlankweg, daß der Hofheimer Kaplan Jacobus Stierstätter die Urseler Kaplanei zu übernehmen habe, und Stierstätter zog hier ein. Gegen die Verkümmernng seiner hergebrachten Präsentationsrechte wehrte sich der Rat nach Kräften und hinter ihm stand einmütig die ganze Gemeinde. Dieselbe bestellte sich den Prokurator Dupuis in Mainz zu ihrem Sachwalter bei dem Prozeß „um die angefochtene Kaplanei“. Die Klagen wurde zu Gunsten der Gemeinde entschieden. Der Schulkollektor bucht in ao 1716: „216 Gulden 10 albus Unkosten, so Rechner zahlen mußte zur Behauptung des juris patronatus“. Stierstätter zog wieder ab, die Regierung entschädigte ihn aber, als Lingmann gestorben war und übertrug ihm am 11. Juni 1726, die hiesige Pfarrei, die er bis zum 8. Februar 1731 bekleidete.

1731 kamen beide geistliche Stellen, Pfarrei und Kaplanei, zur Erledigung. Als das Mainzer Vicariat den seitherigen hiesigen Kaplan Georg Nicolaus Nendter zum Pfarrer ernannt hatte, gab es in der Gemeinde einen gewaltigen Aufruhr. Die Bürgerschaft wurde vorstellig, um dessen Bestallung rückgängig zu machen; in der Petition heißt es, jedermann verwundere sich über diese Ordination, „nicht nur local, sondern im ganzen Canton, in Anbetracht derselbe Nendter bekanntermaßen vor diesen Orth zu leicht und vor solch vieles Volk die erforderliche gute Predigt zu thun wenigstens an noch insufficient, zum Singen aber ganz ohnfähig, also nicht im Stande sei, ein solches Amt der heiligen Meß zu thun oder absingen zu können.“ Die Bürger hätten schon längst Ursach gehabt, „sich über seine incapacität zu beschweren und um bessere Versehung durch einen wohlqualifizierten Geistlichen zu bitten, hätten aber anhero dennoch zurückgehalten, da es aber unserer Gemeinde und Stadt zu Ohnehr gereicht, daß solch hiesiger Gottesdienst bei rundt umb ahngränzenden auch in unserer Kirch sich oft einfindenden lutherischen und reformierten Nachbarschaft so schlecht gehalten werden“, wollten sie diesem „Ohnwesen“ nicht länger geduldig zusehen und bäten mit hiesigem H. Pfarrer Nendter eine permutation zu

veranstalten oder demselben wenigstens einen genugsam capablen Hauscaplan zuzugesellen, einem solchen auch nach proportion seiner Qualitäten ein honettes sollarium zuzulegen, diess umsomehr als Nendtner ohn diess einen Caplan von der Gemeinde Stierstadt wohl-salariert bekommen und überflüssige Pfarreiinraden genösse.“ – Das Vicariat legte die Petition zu den Akten und dem Pfarrer Nendter blieb während seiner 30jährigen Amtsdauer – 23. April 1761 – Zeit und Gelegenheit genug, seine guten Urseler Pfarrkinder gründlich kennen zu lernen.

Im Jahre 1740 „wurde die Filiale Bommersheim von der Mutterkirch zu Ursell separiret und von einem hochw. Erzbischofl. Generalvicariat als eine independente Pfarrkirch declariert und derselben ein eigenes Captisterium zugestanden.

Wenden wir unseren Blick von den kirchlichen Verhältnissen in der Stadt wieder zu den weltlichen, so gibt uns das Protokoll des am Michelsgericht zum 1. Oktober 1713 abgehaltenen „Busensatzes im Amt Ursel“ einen ganz interessanten Einblick in die Rechtspflege jener Zeit.

Der Gerichtstag wurde im Beisein des Oberamtmannes, des Kammerrates und des protokollierenden Gerichtsschreibers vormittags 9 Uhr eröffnet. Der Anfang geschah mit der Verpflichtung der neuen Untertanen und Amtsträger, sodann wurde ermittelt, wer zur Entrichtung der „Besthäupter“ im verflossenen halben Jahre genötigt sei. (Besthäupter sind die besten Stücke vom Vieh oder Hausrat, welche nach Sterbefall eines Familienoberhauptes der Herschaft anheimfielen. Sie konnten mit Geld abgelöst werden. Die Oberurseler entrichteten als freie Stadtbürger keine Besthäupter). Von Bommersheim zahlte ein Erbe 17 Gulden, ein anderer 4 fl für das schuldige Besthaupt, ein Stierstädter 3 fl, ein ärmerer nur 2 fl usw., gänzlich Unvermögenden wurde das Besthaupt im Gnadenwege erlassen.

Wörtliche Beleidigungen wurden meist mit einem Gulden Strafe geahndet; eine Frau, die Anlaß zu einer Injurie gegeben hatte, wurde um einen halben Gulden gebüßt, ein Bürger, der nachts über das Rondel am Untertor gestiegen war,

zahlte 1 fl 30 cr., ein anderer, welcher gegen das Verbot „in der Stadt Kessel ausgemacht“, 1 fl, eine Schlägerei, bei der ein Loch im Kopfe das Resultat war, zog dem Täter die Strafe von einem Thaler zu. Andreas Meister zahlte dafür, „daß er des Steindeckers Weib uff der Weed angegriffen und geschlagen, auch seinen Vatter injuriret, 5 Gulden“, dagegen entrichtet „Hanß Ruppels Wittib dafür, daß sie diejenigen so die Schornstein und Holz daran visitiret, überfahren, sich dessen geweigert, auch einen fremden Kerlen beherberget“, nur 2 Gulden. Dieselbe Strafe wird auch dem Johannes Fell zu Teil, weil er einen Mitbürger gescholten und ebenso dem Joh. Hauptrecht, weil er mutwillig geklagt und anderen abgeackert hatte. Eine Urselerin, die eine andere durch Übelreden an der weiblichen Ehre kränkte, muß diese Schmähung auch mit zwei Gulden Strafe entgelten. Johannes Veith hatte sich geweigert, die „gemein Gerst“ hereinzuführen; die Weigerung kostet ihn einen Gulden. Johann Henrich Faatz, Metzger zu Friedberg, entrichtet für die Hinterziehung „daß er seine Woll von denen zu Oberwüllstadt in der Weid gehabt Schafen nit uff Ursel zum Markt gebracht“ zwei Gulden, ebenso Gerhard Fauerbach und Ludwig Kietz von Holzhausen „wegen desgleichen Verbrechens“, ein jeder 1 fl. Diese und ähnliche Sachen wurden vormittags erledigt.

Nachmittags wurde das Gericht fortgesetzt. Ein Einwohner von Kirdorf zahlt 1 fl. Strafe, weil durch ihn „der Schultheiß bei der Gemeind den Respect verloren“, ein anderer wegen Scheltwort gegen den Schultheißen = 1 fl. 30 cr., zugleich wird er verurteilt, Abbitte zu leisten. Ein Dritter hatte seinen Proklamationschein (behördliche Erlaubnis zur Eheschließung) nicht abgeholt und wird wegen dieses „Verbrechens“ mit 1 fl. bestraft; Georg Rühl von Kalbach, der die Untertanen „wegen der Schantzenarbeit aufgewickelt“ (aufgewiegelt), büßt dieses Unterfangen mit 3 Gulden, „ein Armer“ zahlt 1 fl. „weil in seinem Haus Feuer auskommen“. Thomas Cornelius daselbst „wird zwar gestraft, daß er gegen das Verbot eine andere Amme gebraucht, weilen er aber eine Disaffection zu deren getragen, wird ihm für dießmal noch nachgesehen“.

Eine Bommersheimerin „die Zwiespalt in einer Ehe gestiftet“ büßt die Friedensstörung mit 2 fl.; zwei dortige Bürger „welche als geschworene Feldschützen nächtlicher Weyl einer Wittib Frucht entwendet“ hatten und vorschützten, es sei Zehntfrucht gewesen, „die Wittib aber erwiesen, daß zur Zeit dieß beschehen keine Zehntfrucht mehr gewesen, sollen Jeder 10 Sonn- und Feyertäg öffentlich mit der Geigen abgestraft werden oder solches Jeder mit 10 Gulden redimieren“. Dieses Urteil des Bußgerichtes soll außerdem „öffentlich bekannt gemacht werden und sollen sich die Frevler mit der Wittib ihrer entkommenen Frucht halber abfinden.“ Unter der „Geige“ sind zwei in Geigenform gearbeitete Holzklötze zu verstehen, die man den zu dieser Strafe Verurteilten um den Hals schloß und sie damit an einen Pfahl oder vor die Kirchentüre stellte; anderwärts wurde auch eine „Geige“ um die Fußknöchel gelegt, wobei die Frevler auf dem Boden saßen und die Füße aus der Geigenöffnung hervorsahen.

Iohann Schmieds Weib muß dafür, daß sie eine gewisse Ursula eine Hex gescholten, büßen und das Bußgericht überließ: ihr die Wahl zwischen einem Gulden Geldstrafe oder der Geige. Endlich bezahlt Hermann Krüger „so mit einer Thabackspfeiffen in Stall gangen“ 30 Kreuzer.

Der Rat suchte, wo und wie er nur vermochte, neue Gewerbebezüge hier erstehen zu lassen und unterstützte die Unternehmer mit erheblichen Geldopfern, immer in der Hoffnung, einstens eine steuerkräftige Industrie zu erhalten an Stelle der schon sagenhaft gewordenen Wollweberei. Als der Nagelschmied Gerhard Kampf sich 1716 hier niederließ, richtete ihm die Stadt Wohnung und Werkstätte ein „im Mittelacker-gässer Thurm annig der Neupfort“ gegen die mäßige Jahresmiete von zehn Gulden, und desgleichen überließ die Gemeinde auch der Nagelschmiedwitwe Stahl eine Wohnung und Schmiede. Die Herrichtung des Turmes kostete 200 fl., das Baumaterial an „Dannenholz, Kalk und Sandsteinen“ kam von Klingenberg, Aschaffenburg und Seligenstadt. Die Erfolge entsprachen den hierfür aufgewendeten Kosten keineswegs; die Schmieden gingen nach wenigen Jahren wieder klinglos ein.

Um dieselbe Zeit konnte dagegen eine in Deutschland neu aufkommende Industrie, die Strumpfwirkerei, über bessere Resultate auch in Oberursel berichten. Die hiesigen Strumpfwerber schlossen sich mit denen der Nachbarschaft zu einer Zunft zusammen. Der Kurfürst gab hierzu seine Genehmigung, nachdem ihm der Schultheiß Dietz Anthoni die hiesigen ärmlichen Verhältnisse klar geschildert hatte. Dieser Beamte führte an, daß die Einwohner dahier sich ihr kümmerlich Stücklein Brot durch Auf- und Ablaufen der Straßen und Jahr- und Wochenmärkte zu Frankfurt sauer verdienen müßten, daß die Stadt durch Brand und Kriege, wie auch den Untergang der vormals so blühenden Wollweberei heruntergekommen sei. Die Strumpfwirkerei wäre geeignet, ein schöner Ersatz für die ehemalige steuerkräftige Industrie abzugeben.

Der neuen Zunft gehörten von hier zwölf Mitglieder an, darunter drei aus Schwaben zugezogene Weber namens Zweifel, je einer namens Willigens, Kamper, Homm und Wolf, um solche Namen zu nennen deren Nachkommen noch heute hier vertreten sind.

Außer diesen Webern hatten sich 1716 auch die Metzger zu einer Zunft zusammengeschlossen. Es folgten ihnen die Bierbrauer, Bender und Leinweber; andere, weniger zahlreich vertretene Handwerksmeister gliederten sich an benachbarte Zünfte an, so die Gerber an die Mainzer Gerberzunft. Infolgedessen hatten diese ihre Erzeugnisse auch zu den dortigen Märkten zu bringen.

Von Brabant zogen einige gewerbefleißige Leute hierher, welche sich mit Haarhandel und der Haarschneiderei beschäftigten. Sie betrieben ihr Geschäft in Compagnie, zeichneten sich durch Sparsamkeit, Reellität und Religiosität aus, gingen gemeinsam zum Gottesdienst, gemeinsam auch zur Schenke, zechten aus der gemeinschaftlichen Kasse, wobei der jüngste Meister die Rechnung führte.

Während der Frankfurter Messe gingen stets zehn Mann von hier nach Rockenberg. Sie waren dem dortigen hessischen Kommando der Geleitstruppe unterstellt. Sodann verrichteten

sie in Frankfurt sechs Wochen lang Wachdienste und wurden stets in der „Stadt Mainz“ einquartiert. Über dieses Geleite entnehmen wir dem Jurisdictionalbuche „de jure viae publicae oder der geleitlichen Obrigkeit“ folgendes: „durch die Herrschaft Königstein führen zwei Kayserl. freie Heer- und Reichsstraßen, die eine Cölnische Landstraße uff Frankfurt, die andere aus dem Hessenland von Butzbach uff Frankfurt“. Auf der Kölnischen Landstraße mußten die Grafen von Königstein die Meßfremden bei Esch übernehmen und sie durch die Eschborner, Kronberger, Solms-Rödelheimer und Hanau-Bockenheimer Gemarkung bis Frankfurt geleiten. Anno 1595 trat Kurmainz diese Verpflichtung und das Recht, Geleitsgelder zu erheben, an Nassau-Idstein ab. Die Geleitstraße von Butzbach nach Frankfurt hatten im Mittelalter die Grafen von Münzenberg, später deren Erben, die Grafen von Eppstein und Königstein zu sichern. Diese Verpflichtung war ihnen vom Reich zu Lehen übertragen. Kurmainz überließ Geleitrecht und Wegezoll an Hessen, dieses durfte aber zu Meßzeiten auch in den Dörfern, die nicht unmittelbar an der Heerstraße lagen „exercieren und extendieren“, übte jedoch ein solches vorübergehendes Hoheitsrecht dermaßen rücksichtslos aus, daß der Königsteinische Oberamtmann den Kurfürsten warnte „derwegen solches wohl in Acht zu nehmen, damit Hessen nicht zuviel einberaumt werde“. Hessen dehnte – wie ersichtlich – das Hoheitsrecht bis nach Oberursel aus, so daß dieses daher jährlich die zehn Mann zur Geleitstruppe stellen mußte.

1702 ließ der Rat eine Sonnenuhr über dem Rathaustorbogen anbringen; „Der Uhrmacher von der alten Weil“ erhielt fünf fl. für das Kunstwerk, dagegen erhielt Ernesto Schmalz, Uhrmacher zu Mainz 300 fl., als er, 1712, eine ganz neue Uhr mit $\frac{1}{4}$ Stundenschlag auf den Bürgerturm lieferte und sie mit Zifferblättern, Hämmern, Seilen und Rollen versah, auch „eine Sonnenuhr unten dran“ anbrachte; die alte Turmuhr kam später in die Hospitalkirche.

1714 wurde der Borkenberg mit Tannen besamet. Es war dies die erste Anpflanzung von Tannen in der Gemarkung; auch der „Maronenbäume“ (Kastanien) geschieht zu dieser Zeit

in den Rechnungen erstmalige Erwähnung, es ist aber erwiesen, daß die Maronen schon Hunderte von Jahren hier einen Standort hatten. Man führt ihre Einführung auf die Kreuzfahrer zurück, ja einige Schriftsteller schreiben ihre Anpflanzung den römischen Kolonisten des ersten Jahrhunderts zu.

Jährlich gingen zwei „Hauptfeuermeister“ und 16 Feuermeister von Haus zu Haus, um den Zustand der Schornsteine „Backöfen und sonstigen Gefürets“ zu untersuchen. Nach geschehener Visitation löschten sie ihren Durst auf Stadtkosten. Der Schornsteinfeger des Bezirks ist im Jahre 1714 ein Italiener: Stefano Pizzala; seine Schreibkenntnisse im Deutschen sind mangelhaft, er quittiert dem „buorghamaestro“ die Rechnung für seine Wegfahrten „nel camini delcomuno“ auf italienisch. Bemerkenswert erscheint, daß die Stadt ao 1714 schon im Besitze einer Feuerlöschspritze gewesen ist, da ein städtisches Mobilienverzeichnis aus diesem Jahre eine solche anführt.

1716 wird wiederum ein Dankfest „wegen erhaltener Victori gegen den Türken“, es war die Schlacht von Peterwardein, abgehalten und dabei das „Geschütz“ gelöst. Die Türkengefahr war aber noch nicht vorüber, denn zwei Jahre später wurde, wie nochmals auch 1738, eine Türkensteuer ausgeschrieben, und es wurden von den Bürgern nebst Beisassen 729 fl. 35cr. an „Kopfgeld“ erhoben. Das Kopfgeld war in fünf Klassen eingeteilt. In der ersten Klasse zahlte der Vater für einen Sohn 1 fl., für eine Tochter $\frac{1}{2}$; in der zweiten Klasse 45 Kreuzer bez. 22; in der dritten je 30 cr. bez. 15 cr. in der vierten 15 bz. $7\frac{1}{2}$ cr., in der fünften $7\frac{1}{4}$ bez. $3\frac{3}{4}$ Kreuzer. Der Handwerksmeister zahlte für den Gesellen 1 fl. 30 cr., für den Jungen 1 fl., der Dienstherr für den Knecht 1 fl. 30 cr., für die Magd 45 cr. für ein „mägden“ 22, „welche Bezahlung der Dienstherr dem Dienstbott oder Gesellen am Lohn wieder einzuhalten hat.“ Die Müller entrichteten für die Mahlgänge 6—9—12 Gulden; der Schäfer 4 fl. Daß man die Juden besonders hoch einschätzte war selbstverständlich, sie zahlten in der ersten Klasse 10, in der zweiten 6, in der dritten 3 Gulden. Von den Viehbesitzern wurde auch eine abgestufte Schätzung für die Pferde, Ochsen, Kühe, Esel, Schweine, Schafe und

Geißen verlangt. Diese Notsteuer mußte innerhalb 48 Stunden unweigerlich abgeliefert werden.

1717 zog der rührige Italiener Remigio Joseph Signorino hierher, eröffnete einen Gewürz- und Kramladen, kam zu Wohlstand und machte sich vielfach verdient um die Stadt; er heiratete eine Bommersheimerin und bewohnte das Haus, Eckhaus der Weidengasse und Schlenkergasse; ein Nachkömmling Josepha Maria Signorino, stiftete 1815 das bekannte „Signorinokreuz“ an der Königsteiner Chaussee, am Wald-
eingang.

1718 wurde die hl. Kreuzkapelle repariert. Die Kosten für deren Wiederherstellung und Erweiterung wurden durch eine Kollekte, an der sich die Zünfte und die gesamte Gemeinde beteiligten, bestritten.

Ueber Löhne, Fuhren, Baumaterialkosten und Zollbeträge zu dieser Zeit entnehmen wir den Rechnungen, daß ein Maurer-
geselle 20 Kreuzer, ein Junge wie auch ein Handlanger 10 Kreuzer verdiente; eine Fuhre Holz aus der Hohen Mark zu fahren, kostete 1 Gulden, eine Fuhre Steine aus dem Walde 15 Albus, 400 Backsteine kosteten 1 fl 26 Albus, 500 Ziegel 2 fl 10 Albus; die Bütt Kalk 20 Albus. Der Fuhrlohn von Frankfurt hierher betrug $7\frac{1}{2}$ Albus, das Meßgeld, der Zoll, das Wege- und „Ablaßgeld“ = Ablösegeld 25 Kreuzer.

Aus besonderer Vergunst gewährte die Stadt einem städtischen Beamten das Material zu einer Dienstbekleidungs-
ausrüstung, der Stadtdiener erhält: „Duch zu Rock und Camisol, auch einen Steifschächter in die Mütz“. Von jenen Zeiten her haben sich diese Ausdrücke wie „Rock und Camisol“, „Steifschächter“ noch heute (1905) in der Einwohnerschaft erhalten, wenn auch nicht mehr im alten strengen Wortsinne.

Obschon der mittelalterliche Gebrauch des Eselritts seit 1703 auf Ratsbeschluß abgeschafft worden war, ließ die Bürger-
schaft sich es doch nicht nehmen, zu Fastnacht den alten gemeinsamen Umzug durch die Stadt zu halten. Um nun auch dieser, zu allerhand Ausschreitungen und ärgerlichem Unfug Ver-
anlassung gebenden Festlichkeit in Güte Einhalt zu tun, ver-
fiel der Rat auf das originelle Mittel, denjenigen, die auf den

Umzug verzichteten, einen Freitrunck auf städtische Kosten zu gewähren. Die Bürgermeisterquittung von 1715 besagt: „Der Bürgerschaft auf Fastnacht zu vertrinken geben, weil sie nicht im Orth herumgezogen 1 Ohm Bier = 2 fl. 40 Kreuzer.

Der Stadtturm bedurfte einer baulichen Reparatur, die 1715 fertiggestellt wurde. „Vor eine Maß Wein bei dem Strauß und vor Rosmarin und Bänder zur Zierung des Crantzes, auch vor 100 Welschnuß, so unter die Kinder aus geworfen, sind 52 Kreuzer verausgabt“, vermerkt die Rechnung.

Die finanziellen Verhältnisse waren noch immer erbärmlicher Art, ebenso auch die Münzverhältnisse. Als die Stadt durch den Bürgermeister am 4. Mai 1715 ihre Schätzung an die Rentei ablieferte, befanden sich bei dem Gelde für 50 fl. „doppelte Peter Männger“. Der Rentmeister nahm die abgenutzten Petermännchen nicht an und forderte „Courant Gold“. Die Umwechslung brachte wie stets bedeutende Verluste für die Stadtkasse.

1720 wurde durch Jesuiten ein Missionsfest „auf der Freiheit“ abgehalten und ein Missionskreuz zum ewigen Andenken errichtet. O. Wallau beschreibt diese Mission a. a. O. ausführlich. Aus seiner Beschreibung hat die Bemerkung ein kulturhistorisches Interesse, daß ein Teil der Missionspilger sich damals noch – wie früher im Mittelalter – Bußen auferlegten, sich geißelte, schwere Steine schleppte, oder einen Schleifschritt procedierte.

Otto Wallau schrieb seine Reimchronik im Jahre 1724. Sie wurde nochmals von Aloys Henninger und später von J. W. Roth im Druck herausgegeben. Von der ursprünglichen, dem Rat gewidmeten Chronik existieren nur noch einige wenige handschriftliche Exemplare. Roth urteilt von ihr, sie sei eine Merkwürdigkeit, wie sie nicht jede kleine Stadt besitze. Wallau war ein Urseler Bürgerssohn. Im Jahre 1691 geboren, genoß er den ersten Unterricht in der Lateinschule unter dem Rektor Eschborn, trat danach als Profeß in das Kloster zu Ilbenstadt in der Wetterau ein und widmete sich dem geistlichen Stande. Am 1. Januar 1726 erhielt er das Pfarramt zu Dornassenheim und bekleidete es bis zum Jahre 1734. Die Pfarrchronik zu

Dornassenheim enthält über seine Amtsführung die Bemerkung: „Wann jemal in Dornassenheim einen eiffrigen seelsorger hatte, war es gantz gewiß Otto, was immer einem rechtschaffenen seelsorger zukommt war bei Ihm zu finden. Er eifferte für die Ehr Gottes, er war beflissen für das Heil der seelen und stritt ritterlich für die gerechtsame der Kirche und pfarrey.“ Im Jahre 1734 verzichtete er auf sein dortiges recht beschwerliches Amt und zog sich, Frieden suchend und findend, in das Ilbenstadter Kloster zurück; er starb 1741 und liegt im Kreuzgang des Klosters begraben.

Wie aus seiner „Nova facies der Stadt Oberursel“ hervorgeht, war er ein allzeit fröhlich Gemüt, voll köstlicher Naivität und Schalkhaftigkeit. Aus jeder Zeile leuchtet seine innige Liebe zu dem Gemeinwesen der Vaterstadt hindurch; auch in Dornassenheim ließ er das Reimen nicht, und ähnliche deutsche und lateinische Distichen, in welchen er, wie in der Urseler Chronik, seinen eigenen Namen anagrammatisch umstellt, enthält auch die dortige Pfarrchronik von seiner Hand.

Anfangs Januar 1721 war in der Judengasse zu Frankfurt ein großer Brand ausgebrochen, zu dessen Löschung die hiesigen Feuermeister mit einigen Löschmannschaften abgingen. Als es am 28. Januar desselben Jahres in der gleichen Gasse wiederum brannte, eilte sogar die gesamte Ober- und Bendorwacht, 52 Mann stark, „bei sehr bösem Wetter“ zur Hilfeleistung dahin.

1725 führte die Regierung eine neue Steuer „die Salzsteuer“ ein und setzte einen „Salzfactor“ oder „Salzvisitor“ hierher, welcher über das Vieh ein Register führte, da der Steuersatz sich nach der Stückzahl des gehaltenen Viehs richtete. 1729 erbrachte die Salzsteuer 253 fl. Einnahme. Ueber diese neue Belastung waren die Bürger sehr erbost und supplicierten wiederholt um deren Aufhebung. Der Ertrag dieser Steuer wurde „zur Herstellung des Orber und Soder Salzgebäus“ verwendet. Die Urseler konnten den Grund nicht einsehen, warum man mit ihrem Gelde die dortigen Salinen, deren Erträge doch nur dem Fiskus zu Gute kommen, aufbauen wollte.

In welcher Weise damals fürstlicher Absolutismus über städtische Gelder verfügte, geht aus der Stadtrechnung von 1736 hervor: „Vor 4 Pferd Postvorspann, wie auch vor Futter für 8 Pferd und der Postillionszehrung und Trinkgeld, welche den h. Obristlieutenant von Wildenstein, samt etlichen angeworbenen großen Soldaten ins Brandenburger Land zum Königlichen Präsent naher Berlin gefahren haben und zu defragieren befohlen gewesen, zahlt 9 Gulden“. Sogar der Bediente des Offiziers hat bei Adlerwirt Balthes freie Zehrung auf Stadtkosten.

1732 war hier ein Brand ausgebrochen: „Denen Fremden welche anherr zum Feuerlöschen kommen, zu verzehren geben worden 15 fl.“ Gleich danach wurde eine „auf vier Räder gestellte Feuerspritze gekauft und bei deren erster Wasserprob“ für 11 fl. Wein vertrunken. Zu den Anschaffungskosten trug die Stadt 100 fl. bei, den Rest übernahmen die Fonds der Schule und des Hospitals.

Die vom Staate geübte Bevormundung der Bürger in Sachen der Eheschließung ist durch einen Erlaß des Oberamtmannes vom 22. Dezember 1732 gekennzeichnet. Der Schultheiß veröffentlichte den Befehl, daß ohne obrigkeitlichen Consens sich niemand verheiraten dürfe. Der Zuwiderhandelnde wird mit 5 Gulden Geldstrafe bedacht und wird weder als Bürger noch als Beisasse geduldet, auch wird der amtliche Proklamationschein nur einem solchen erteilt,“ welchen ein zeitlicher Schultheiß und Rath wohl layden möge“, ferner muß der Ehelustige den Nachweis von 200 Gulden Vermögen erbringen.

Einer Feldpolizeimaßregel des Oberamtes wird dagegen auch jetzt noch die Zustimmung versagt. Der Ratsbürgermeister schreibt ao 1737: „Am 6. April habe ich einem löblichen Oberamtsdecret gehorsamst nachzuleben, durch den halben District der Obstbaumstücker Visitation gehalten, um zu sehen, ob die Leuth das raupengeschmeyß und nester fleißig säuberten oder ob auch deren zu sehen wären, hab aber ersehen, daß alle Bäum sauber seynd!“ Der Gerichtsbürgermeister „Adrian“ visitierte die andere Hälfte des Distrikts.

Mit dem Jahre 1733 sah die Stadt abermaligem Kriegselend entgegen. Noch bluteten die alten Wunden, noch waren die früheren Kriegsschulden nicht ganz getilgt und jährlich war die Bürgerschaft mit 2381 Gulden Schatzung belastet, die neben dem Kopfgeld von 209 fl. und 559 fl. Pallium und Confirmationsgeld an die Rentei abgeführt werden mußte, da kam schon wieder neue Einquartierung. Prinz Eugen kämpfte als kaiserlicher Feldherr im Verein mit den Engländern unter Marlborough, in Süddeutschland gegen die Franzosen.

Vom 6. Februar bis zum 27. März lagen Hannoverische Kürassiere im hiesigen Quartier. In Oberursel war man noch immer der Meinung, durch Geschenke an Befehlshaber auf nachsichtige Behandlung rechnen zu dürfen. „Bei Ankunft des Hannöverischen Herrn Obristen von Weddig ist demselben zu Beibehaltung guten Willens ein Präsent a 12 Ducaten zu machen, bei Rath vorgenommen worden, so erträgt und zahlt mit 51 fl. 36 Kreuzer“. Oberstleutnant von Homberg und dessen Adjutant verbleiben 6 Monate lang hier. Der evangelische Regimentspastor wohnt vom 8. Oktober ab bis zum Jahres-schluß bei Philipp Jamin. Für Offiziersquartiere und Fourage werden wieder erhebliche Summen gezahlt, so für den Obersten von Weddig 160 fl., für dessen Major, der bei dem „Hirschenwirth“ einquartiert war 88 fl. Im Jahre 1735 kam der Oberst von Weddig abermals hierher und machte erneut große Ansprüche an die Stadt; er lebte fortwährend in Streit und Unfrieden mit der Bevölkerung und brachte den Rat durch sein eigenmächtiges Gebahren vielfach in Ungelegenheiten.

Im wohlthuenden Gegensatz zu diesem herrischen Obersten stand das humane Verhalten des Leutnants von Fabrice. Als dieser mit seinem kleinen Detachment die Stadt verließ, überreichte man ihm in Verehrung ein Douceur von 12 „Rößgesgulden“. Die Quartierlast im Jahre 1735 belief sich auf 1217 Gulden; 1737 war bei Schwalbach ein französisches Lager, zu dessen Unterhalt die Stadt mit herangezogen wurde; 1739 und 1741 lagerten sogenannte „Auxilarvölker“ ebenda. — 1744 wie auch 1745 war die Stadt wieder ein Stelldichein für alle möglichen Truppen: Franzosen, Oesterreicher, Engländer und

Reichstruppen werden erwähnt; „fuldische Soldaten marschieren hier durch nach Mayntz, haben sich de facto wieder ordentlich einquartieret, zechten bei Johann Steinmetz alt, darunter seyndt unteroffizier gewesen, welche doppelte Portionen langen lassen“, bemerkt der Rechner.

In diesen turbulenten Zeitläuften war die Stellung der Ratsmitglieder keine beneidenswerte. Der vielgeplagte Bürgermeister schreibt in sein Manual von 1745: „Als das Hauptquartier von hier nach Usingen marschieret, haben etliche Reuter ein Pferd wollen haben, weil der Bürgermeister keins hat können bekommen und vor ihnen Ruh wollt haben, hat er ihnen bei Adam Ruppel eine Maas Wein müssen zahlen“. – Dagegen gab es auch zeitweise vergnügte Stunden. Als dem einquartierten französischen Marschall Maillebois von der Stadt Austern in die Küche geliefert werden mußten, gedachte die Bürgerschaft sich bei erst passender Gelegenheit auf allgemeine Unkosten auch einmal an solcher Leckerei zu delectieren, denn des Bürgermeisters Kamper Manual von 1748 vermeldet: „Vor $\frac{1}{4}$ thönngen Hering und $\frac{1}{4}$ thönngen Austern bei vorjährigem Busensatz zahlt, laut Quittung = 20 Gulden“ und wenige Jahre nachher spielt die Stadtkasse „4 Loose Maintzer Lotterie“.

DIE HERRENMÜHLE

Eine lokale Angelegenheit, welche die Bürgerschaft jener Zeiten in starke Erregung versetzte, betraf die Verhältnisse der Herrenmühle.

Die Herrschaft besaß von uralter, leibeigener Dorfzeit her eine, am Eingang der Mühlgasse gelegene Mahlmühle (jetzt Messer'sche Mühle), deren Gerechtsame auch bei erfolgter Stadtbefreiung nicht abgelöst worden waren und die eine Quelle ständiger Unzufriedenheit abgaben. Die Oberurseler, Stierstädter, wie auch die halbe Einwohnerschaft Bommersheims war gezwungen („gebannt“), ihr Korn in dieser Mühle mahlen lassen zu müssen, daher die Mühle auch „Bannmühle“ genannt wurde. Der herrschaftliche Mühlenpächter hieß der „Bannmüller“, die Mahlgäste waren „gebannte Mahlgäste“.

Zur besagten Zeit, 1700–1715, hatte ein gewisser Filtzinger die Mühle im Temporalbestand. Wie mit seinen Vorgängern lebte die Bürgerschaft auch mit ihm in andauerndem Unfrieden. Es wurde geklagt, daß er die Mühlordnung nicht befolge, daß er die Mahlgäste mit dem Molter benachteilige, einen Privatmahlgang und einen Oelmühlgang eingerichtet habe und hierdurch die anderen Müller, sowie auch die Stadtmühle schädige und über dergleichen Unzulässigkeiten mehr. Die Stadtrechnungen vermerken alljährlich viele Ausgaben für Gänge der Schultheißen, Bürgermeister und Ratsdeputierten an das Amt, Kosten für Advokaten und Gerichte, stets in der Filtzingerschen Mühlenangelegenheit.

Die Herrschaft gewann endlich die Ueberzeugung, daß die Dinge so nicht weitergehen konnten und veranlaßte den Pächter, daß er gegen eine Entschädigung von seiner Leihe Abstand nahm, zugleich beraumte er einen Termin an zur neuen und anderweitigen Verpachtung.

Die Bürgerschaft beschloß, die Mühlenpacht selbst zu übernehmen und womöglich die Regierung zu veranlassen, die Mühle der Stadt in einer ewigen Erleihe zu überlassen. Die Regierung war nicht abgeneigt, den seitherigen Temporalbestand in eine ewige Erleihe umzuwandeln, wählte jedoch hierzu den Weg einer öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden in der Erwartung, daß der Fiskus sich dabei am Besten stehen werde. Im Jahre 1714 bot die Herrschaft ihre Bannmühle zu Oberursel öffentlich zur Erleihe aus.

Damals gingen die Wogen der Gemütsregungen bei der Einwohnerschaft so hoch wie sonst selten. Wochenlang war von nichts anderem die Rede als von der Herrenmühle und der ewigen Erleihe. Die verarmten Bürger sahen in der Mühle das einzige Objekt, das der ruinierten Stadt wieder aufzuhelfen vermochte, und der Jubel war groß, als nach langen Verhandlungen die Entscheidung zu Gunsten der Stadt eintraf. Selbst die durchschnittlich so trockenen Schriftstücke wie Quittungen und Stadtrechnungen geben uns aus jenen Tagen einen lebendigen Stimmungsreflex und verdienen darum eine eingehende Mitteilung.

„Die Bürgerschaft hat in pleno beschlossen, den Erbleihbestand der Herrenmühle zu übernehmen“. Am Tage der Verpachtung wurde eine Deputation („Deportation“ schreibt der aufgeregte Rechner) von fünf Bürgern nach Königstein geschickt mit dem Auftrage, den ganzen Tag bis abends 8 Uhr im Amtsgebäude anwesend zu sein und stets ein Mehrgebot einzulegen als ein etwa steigender Einzelpächter. Von Mainz waren zwei Regierungskommissare anwesend, um den Verlauf der Sache zu beobachten und darüber zu berichten. Am anderen Morgen wurde, von Ursel aus, eine neue Deputation abgeschickt, um den Kommissaren den Entschluß des Rats zur Annahme der Erleihe nach dem Höchstgebot kundzugeben. Hinderdrein müssen sich aber bei der Versteigerung doch Irrungen ergeben haben, denn „Auf Befehl einer löblichen Churf. maintzischer Kammer sein die fünf Depotierten naher Königstein an das löbliche Oberamt beschrieben und allda, wegen der Mühl, daß die meisten eingebott gewesen, schwören sollen, aber von Herrn Oberamtman nicht zugelassen, weil Filtzinger appelliert.“ Am 1. September 1714 wurde eine Bürgerabordnung nach Mainz geschickt auf Verlangen der dortigen Kammer „zwecks Instruction auf die Mühl“. Bald darauf geht nochmals eine neue Abordnung dahin „weil oben gemelte Kammerräthe die Bürgerschaft an die hochlöbliche Kammer verwiesen, um der Bürgerschaft Nothdurft zu beobachten.“ Wiederum verzeichnen die Rechnungen eine Masse von Gängen und Terminen in gleicher Notdurftangelegenheit, sowohl in Mainz bei der Kammer als in Königstein beim Oberamt. Einmal kann die Stadt einen Termin, der auf Filtzingers Gegenschrift anberaumt war, nicht einhalten „wegen Viehsaig und heiliger Zeit“. Zur Beantwortung der Gegenklage nimmt die Bürgerschaft „einen Mainzer Doctor“ an. Endlich wird einer städtischen Deputation, die drei Tage in Mainz verweilte und die wiederholte Erklärung abgab, bei dem Meistgebot verharren zu wollen, die ewige Erleihe fest zugesagt. Mit der schriftlichen Zusicherung versehen kehrte die Deputation am 26. 1715 nach Oberursel zurück und wurde daselbst mit großem Jubel empfangen. Sie erhielt nachträglich Zustimmung für ver-

schiedene unvorhergesehene und auch eigenartige Auslagen, so „für Zehrgeld an die beiden Kammerwarte“ und für eine Geldspende an die „Herren Carmeliter und Franziskaner, welche zu der Deportierten intension gewesen“.

Das Originaldokument der ewigen Erbleihe traf erst geraume Zeit nach diesen Ereignissen ein. Über die vergnügte Stimmung innerhalb der Gemeinde gibt uns eine Notiz aus der Bürgermeisterquittung vom 26. März 1716 Kunde: „Wie die Erbleihe über die herrschaftliche Mahlmühle einem ehrsamem Rath und Gericht vor das erste mal vorgelesen worden, alß hat ein ehrsamer Rath für gut befunden Ihrer Churf. Gnaden, so denen der Bürgerschaft wohl zugethanen Herren Regierungsräthen, Herrn Oberamtmann u. hochlöblich. Kammerräthen sambt allen der Bürgerschaft guten zum immerwährenden Gedenkzeichen einen Gesundheitstrunk getahn, dieweilen auch große Mühen- und Versäumniß ein ehrsamer Rath und Gericht vielmal in Sachen der Mühlen gehabt, 14 Maß Wein, die Maß ad 10 Alb. = 4 fl. 10 cr. Item, einem gutten Herren und der Bürgerschaft zugetahnen freundt, so bei der ersten Copia, dem hinter der Bürgerschaft her ergangenen Bericht worüber der Filtzinger eine Concession auf seinen Mahlgang erfallen, ztens die Copia, daß Filtzingers Concession an die Bürgerschaftt abgeschrieben, zahlt 2 fl.“.

Sicherlich, der Jubel war groß, und rosige Zukunftsbilder erstanden bei dem Festgelage. Niemand konnte damals ahnen, daß ein knappes Menschenalter danach die Bürgerschaft bei der Regierung die flehentliche Bitte stellte, ihr die Mühle wieder abnehmen zu wollen, da sie der Stadt Ruin sei!

Der Erbleihvertrag vom 26. Juni enthielt u. a. folgende Bedingungen: An die Renterei Königstein sind (wie vordem von den Pächtern/ jährlich 84 Malter speicherdürres Korn abzuliefern, auch ist dem Rentmeister das, was er bisher von der Mühle bezog, nämlich zwei Malter Vorschußmehl und Mast für zwei Schweine zu belassen; alle 25 Jahre sind 25 fl. Landemialgelder (Anerkennungsgebühr) an die Hofkammer zu entrichten. „Weilen das Wohnhaus und andere Gebäude ziemlich ruinos, das selbige nicht wohl mehr zu reparieren sindt, also

soll die Stadt verbunden sein, solches Gebäu gänzlich abzubauen und von Grund auf mit völlig gutem Mauerwerk, auch die Seiten gegen denen Wasserrädern, so weit solches von unten herauf nöthig, mit gehauenen Quardersteinen aufzuführen und nach dem von unserem Werkmeister darüber verfertigten Riß neu zu erbauen; die bei späteren Reparaturen zur Unterhaltung des laufenden Geschirrs nothwendigen Haupt-hölzer sollen aus unserem nächst gelegenen Waldungen jedesmal gratis verabfolgt werden.“ „Im Fall der versprochenen Erbkanon der 84 Malter Korn zwei bis drei Jahre nacheinander nicht sollte geliefert werden, so behalten wir uns in unserm Ertzstiftt bevor, alsdann die Mühl ohne Erstattung einiger Meliorationen anwieder zu unserer Kammer einzuziehen und damit anderweitig nach Gefallen zu disponieren.“ Es solle „das Städtlein und seine von Zeit zu Zeit auf die Mühl setzende Müller, die bei der Mühl anlebende Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, insonderheit aber den Mehlbann, wie unser Ertzstiftt ein und das andere herbracht, auch die Temporalbeständer bisher genossen, ebenmäßig zu grundieren haben; damit aber auch denen gebannten Mahlgästen keine Ursach gegeben werden möge, sich über die zeitlichen Müller wegen des übermäßigen Molters zu beschweren, so ist unser gnädiger Wille, daß die zu Oberursel eingeführte Mahlordnung auf das Genaueste observiert und darnieder in keinerley Weg gehandelt werden solle bei Vermeidung scharfen Einsehens und ohn nachlässiger Bestrafung.“

Die neue Mühlordnung bestand seit ao 1685 und fußte auf der alten Eppsteinischen vom Jahre 1446. Der Müller durfte von einem Malter Korn einen gestrichenen Sechter Frucht und einen Sechter Kleie oder 18 Pfund Molter beanspruchen. Für Oberursel waren die Tage Dienstag und Freitag, für Bommerheim und Stierstadt Montag und Donnerstag als Mehltage festgesetzt. Die Mahlgäste mußten im Sommer um neun Uhr, Winters um zehn Uhr auf der Mehlnwaage sein. Zum Transport des Mehls hatte der Müller den Auswärtigen ein Paar Esel zur Verfügung zu stellen. Nach neun Uhr abends durfte kein Fremder mehr in der Mühle anwesend sein. Der Müller mußte

auf der Mehlwaage stets einen Kasten mit Mehl bereit halten, damit der Mehlwieger bei Gewichtsabweichungen sofort nachfüllen konnte. Mehlhändler, welche mittwochs oder samstags auf der Mehlwaage ihr Mehl verkaufen wollten, hatten bei drei Gulden Strafe und doppeltem Molter das Korn in der Bannmühle mahlen zu lassen. Außer an diesen beiden Tagen durfte niemand bei einem Taler Strafe Mehl in der Stadt verkaufen. „Weilen die Brandweinbrenner einen Brauch haben bisher nur einen halben Molter zu geben, so hat es bis zu einer anderen Ordnung sein Verbleiben, wenn aber ein Brandweinbrenner unter einem Achtel schrotet, soll er auch den völligen Molter geben.“ Fremde Müller mußten an Mittwoch oder Samstag sobald die Glock elf Uhr schlägt ihr Mehl in die Waage stellen, die Mühl verlassen oder ihr Mehl wieder mit nach Hause nehmen „damit der Arme Mann des ohnentbehrlichen Leibesbrodes nicht beraubt werde“ wenn er zu dieser Zeit Mehl auf der Waag zu kaufen benöthigt sei, so war es „hiesiges Herkommens“. — Der Mühlenneubau kostete 2 134 Gulden.

Mit der Übernahme der Herrenmühle in städtische Verwaltung waren die Sorgen des Rates noch nicht zu Ende, da Filtzinger nunmehr einen Mehlhandel anfang und die Stadt abermals gegen ihn prozessieren mußte „da solcher Mehlhandel und Verkauf der Erbleihe zuwider“. Nochmals haben die Bürger vielfache Schererei und Kosten für Advokaten, zumal Filtzinger seinerseits Gegenklagen anstellt und Schadenersatz beansprucht für die von ihm früher gemachten „Oberbesserung des laufenden Geschirrs“. Die „Kammerwarte in Mayntz erhalten von Ihre Müh und vielfältiges Überlaufen in der Mühlenangelegenheit, auch weil sie den Bürgermeister die Acten, so ein Kammerrath in Verwahrung hat, einsehen lassen“ entsprechende Douceurs. Auch mit der Herrschaft selbst ergaben sich noch manche „Irrungen“ betreffs der Leihe.

Der erste Mühlenbeständer war Johann Messer; er zahlte von den ersten drei Jahren seiner Leihe 300 fl. Pacht; nach Messer war 1742 Ludwig Schramm Bestandmüller, dann Krohe;

1796 Michael Usinger, später Georg Aumüller, zuletzt J. Trauth. —

DIE ENGLISCHE STRAFEXEKUTION

Im Jahre 1743 sah die Stadt unter eigentümlichen Umständen zum erstenmale Teile englischer Truppen innerhalb ihrer Mauern; es waren „22 Mann Engilländer Soldaten mit Pferden“. Sie kamen als Exekutionstruppe, geschickt von dem Kurfürstlichen Kammerrat Rentmeister Straub von Königstein, zur Bestrafung der Stadt wegen des Ungehorsams einiger Einwohner gegen hohe obrigkeitliche Verfügungen. Die Bürger beschwerten sich wegen der auferlegten Exekution in einem ausführlichen „Memorial“ bei dem Oberamtmann Freiherrn von Bettendorf. Aus dieser Klageschrift erhalten wir ein anschauliches Bild wie es zu jener Zeit in dem Städtchen zuging, ein kulturhistorisches dramatisches Kleingemälde, das eine ausführlichere Mitteilung rechtfertigt.

Straub hatte am 10. Mai 1743 an den hiesigen Schultheißen Dr. Thonet geschrieben, die Königsteiner seien nicht mehr im Stande, für die in Königstein einquartierte Escadron englischer Dragoner weiteren Vorspann zu leisten. Da nun die Engländer am 12. Mai nach Bischofsheim im Hanauischen abmarschierten, so solle der Schultheiß 12 mit 2—3 Paar guten Ochsen oder Pferden bespannte Wagen von Oberursel aus nach Königstein schicken und die Fuhrleute anweisen, daß sie am 11. Mai präzis um 3 Uhr mittags mit ihren Geschirren oben seien.

Der Schultheiß machte diesen Befehl pflichtschuldigt bekannt und benannte die Bürger, welche den Vorspann zu liefern hätten. Diese aber zeigten sich widerspenstig und „erachteten“, wie sie in ihrer Klageschrift sagen, „dieses Abfordern darumb zu offenbahrer Beschwehrung, weilen hiesige Stadt bei denen Erbhuldigungen unter anderen privilegiis auch mit diesem sich begnadigt findet, daß sie weder Frohn noch andere Dienste verrichten solle“, wie denn auch in früheren Zeiten die Kurfürsten dieses, den Urselern zugesprochene Recht niemals antastet hätten und „dergleichen noch niemanden so lange diese

Stadt stehet und nicht einmal bei vorigen langwährigen verderblichen Kriegszeiten, wo das Land ohn Vieh gewesen, ihnen zugemuthet worden“ sei. Obwohl sie nun Kraft solcher landkündigen Stadtgerechtsam“ befugt gewesen wären, „sothannen ihnen widerrechtlich auferlegten Vorspann zu versagen“, so hätten sie doch aus Respekt gegen den Herrn Kammerrat und aus „nachbarlicher Consideration gegen Königstein“, jedoch unter Vorbehalt ihres Rechts und ihrer Freiheiten, sich gütlich verstanden, dem Herrn Rentmeister vorzustellen, daß er zunächst die leibeigenen Dörfer Bommersheim, Stierstadt, Kalbach und Weißkirchen zum Vorspann anhalten möge, zumal diese doch hierzu verpflichtet seien, bevor er die Urseler freien Bürger darum angehe. Würde sich zeigen, daß die leibeigenen Leute die Last nicht tragen könnten, wären sie, die Urseler, jedoch ohne Präjudiz und Consequenz gütlich bereit, vorzuspannen. Mit diesem Beschluß schickten die Bürger zwei der Ihrigen, Johann Wolf und Jacob Steinbach, um 11 Uhr nach Königstein zu dem Rentmeister. Bei diesem aber kamen sie schlecht an! Augenblicklich sollten sie zurückgehen und machen, daß sie mit den Fuhrn um 1 Uhr wieder in Königstein seien.

Den beiden Abgesandten wurde weiter gesagt, daß, wenn die Fuhrleute nicht bis zum 2 Uhr oben wären, eine Anzahl Dragoner nach Ursel käme. Die Deputierten erwiderten, in Anbetracht es nächst 12 Uhr und Ursel von Königstein zwei Stunden entlegen, es eine Unmöglichkeit wäre, daß sie schon um 2 Uhr mit den Wägen wieder heroben sein könnten, auch wenn sie noch so fleißig zugehen würden.

Die Abgesandten eilten zwar so schleunig wie möglich nach Oberursel, allein es folgten direkt und trafen gleichzeitig mit ihnen ein „20 Dragoner nebst 2 Unteroffizieren frembder Engländer Völker.“ Die Torwache schloß sofort die Tore. Hierauf ritten die Dragoner im Galopp und mit aufgesteckten Bajonetten zum anderen Tor, das jedoch auch noch rechtzeitig gesperrt werden konnte. Der Schultheiß aber hatte kein Bedenken, die Soldaten einzulassen, da die Fuhrleut erklärt hatten, der Gewalt weichen und anspannen zu wollen. Er ließ die Tore öffnen. Kaum waren die Dragoner eingeritten, als sie

sofort den Bürgermeister und einen anderen dabei stehenden Ratsherren, der ihnen vergeblich auf französisch vorstellte, daß man die Vorspanndienste leisten werde, ergriffen und beide gefangen zwischen aufgesteckten Bajonetten und geladenen Gewehren auf den Marktplatz schleppten, wo dann der Korporal, der allein französisch sprach, 24 Reichsthaler Exekutionsgebühren und einen Trunk forderte. Es kostete den Stadtschultheißen große Mühe, die wütenden Soldaten von weiteren Gewalttaten abzuhalten und die beiden Ratsherren frei zu machen. „Doch war erwähnter engländischer Dragonercorporal damit noch nicht vollends gestillet und ergriff, ohn alle Ursach, aus blosem Eifer, gleichsam tobend, einen beigestandenen anderen Ratsherren beim Rock, zerriß demselben den Rock, stoßete und schlug ihn bis dieser sich kümmerlich salvierte und in ein Haus entsprang, über welche fernere weitere Gewaltthätigkeit, Weiber und Kinder zur Sturmglock liefen, die Bürger ins Gewehr gingen, die 22 Dragoner mit Beihülff ihrer, sich von ohngefähr, doch ohne Schießgewehr, beigestundenen 30 Infanteristen thaten ein Gleiches, unser Herr Stadtschultheiß aber suchte die Sturmglock und Lärm zu stillen, uns in gutem abzuhalten, auch die Soldaten aus dem Gewehr treten und sich in Ruh begeben. War nun diese interposition nicht also glücklich von beiden Seiten vorgenommen, was würde dann wohl durch diese, des Herrn Rentmeisters Straub am Tag liegende Ueber-eilung für ein miserables massacre und damit noch solch böserer suites eingefloget sein, die unsere Weiber und Kinder nie würden vergessen und davon vielleicht lang zu jammern und zu leiden würden gehabt haben?

Ist also wohl die maniere, gegen unsers gdsten. Churfürsten und Landesherrn treueste Unterthanen und noch ganz unverschuldet zu verfahren? Diese auch bei einer quaestion Rechts (wollen nicht einsmal melden, wie es ohnstrittig ist, gegen unser Recht) einer frembden Soldatengewalt und dieser ihrem Feuer und Schwert so ungescheut zu überantworten und in ihr äußerstes Verderben — nur aus Unwillen zu stürzen zu suchen?

Diesem allen vorgangen, hat man zu Verhütung weiteren Uebels die Vorspann fortgeführt, diese von dem Herrn Cam-

merrath zu unserem nächst möglich gewesenem Verderben abgeschickter frembder Herren Gewalt, die auch also erpreßten 24 rhtaler gegen Schein, auch deren Zehrungen mit 3 fl 40 cr aus denen vorrätigen Schatzungen auszahlen müssen, womit dann solche ohngeladenen frembden Gäst aus ihrem vorher eingenommenen Schrecken und ausgestandener Todesangst wieder hergestellt — endlich wohl zufrieden ab und der Vorspann nachgezogen, womit sich also die Tragödie zwar geendet.“

Nach dieser Schilderung des Herganges bei der Exekution, geben die Klagenden dem Oberamtmanne eine gedrängte Geschichtserzählung über die Leiden der Einwohner innerhalb der letzten 100 Jahre, weisen nach, daß sie noch bis zur Stunde an den Schulden, die durch den 30jährigen Krieg und die verheerenden Stadtbrände entstanden seien, zu tragen hätten und hoffen eher Erleichterungen als weitere Beschwerden seitens der Regierung zu erfahren. Nun aber seien sie geradezu zum Gespött der ganzen Nachbarschaft geworden, insbesondere der leibeigenen Bauern, denen ja lange nicht so viele Lasten aufgebürdet wären als ihnen, den Freien. Sie bitten um Refundierung der Kontributionsgelder und um Zurechtweisung des Rentmeisters.

Es ist nicht zu unserer Kenntnis gekommen, ob der Aufschrei der gequälten Bürgerschaft fruchtlos verhallte oder ob ihr Genugtuung wurde. Auch vermelden die Register keine „Refundierung“ der Exekutionsgebühren, wohl aber verzeichnen die Rechnungen späterhin noch eine Anzahl von der Stadt den Truppen geleistete Vorspanndienste. In den Protokollen prangte noch stets der stolze Paragraph, der ehemals gewährten städtischen Privilegien: „Die Stadt ist frohn und dienstfrei“, in der rauhen Wirklichkeit aber triumphierte die Gewalt über das Recht.

Während des zweiten schlesischen Krieges 1744–1745 hatte die Stadt französische Einquartierung. Es muß damals kein der französischen Schrift Kundiger in Oberursel gewohnt haben, denn laut Rechnung „sind dem Herrn Oberschultheißen von Cronberg vor die Decorpirung der in das teutsche versetzter

Ordenanz zählt worden = 16 Kreuzer“. Wohl aber waren zwei in der französischen Sprache bewanderte Bürger vorhanden, von denen der eine schon in vorstehend erwähntem Konflikt mit den englischen Exekutionstruppen erwähnt wurde, der Brabanter Wollweber Hartmann Hablé, der auch die Stelle eines Leutnants bei der Stadtmiliz bekleidete und im Rate saß. Er mußte während der Einquartierung als Dolmet- viel Zeit opfern und es wurden deshalb „dem Wöllenweber Lieutenant Hablé, das bei den französischen Quartiermachern sich wegen seiner französischen Sprach zur Beihülff gebrauchen lassen = 7 fl 45 cr Diäten angewiesen. Der andere war der 1744 aus Italien eingewanderte Dominicus Crana.

Die Franzosen richteten sich häuslich ein und besetzten die Torwachten. Den Wachtposten aber mußte die Stadt Uniformen liefern: „Dem Wöllenweber H. Hablé vor 21 Ellen blau- morant (bleumorant) Tuch zu Sordut-Röcken für die Franzosen an den Thorwachten jede Elle zu 40 cr = 14 fl; dem Schneider Caspar Wolf, solche zu machen, sambt Zubehör = 1 fl 55 cr.“

Die Summe der Kriegskosten im Jahre 1745 belief sich auf 3397 fl 42 cr. Die Stadt nahm ein Kapital von 1203 fl bei dem Hospital auf, um die Kriegskosten zahlen zu können; von früher her schuldeten sie demselben aus gleicher Ursache noch 1250 fl. Als 1746 der hannoverische General von Hammerstein mit seinem Stabe sich hier einquartierte, schickte ihn der Rat zum sofortigen Willkommen 59 Pfund Kalbfleisch und „einen jungen Welschen“ in die Küche.

Diese Quartierlast war die letzte, die Oberursel im zweiten schlesischen Kriege zu ertragen hatte. Die nun folgende Er- holungszeit dauerte nur kurze zehn Friedensjahre, dann aber erhielt das vielegplagte Städtchen wiederum einen französischen Aderlaß bis zur völligen Blutleere.

Die Bürgermeistereigeschäfte hatten sich in diesen Zeiten sehr vermehrt. Die Herrschaft erforderte von dem Bürger- meister ein Zivilstandsregister, ein Rekrutenregister über die junge Mannschaft, sowie derjenigen ledigen, jungen Leute, die sich vom Milizdienste losgekauft hatten, ein Busensatzregister, ein Schatzungsregister ordinaire und leider auch häufig genug

extraordinaire, ein Beed – Ochsgeld – Beisassen – Salzregister usw. Im Jahre 1751 wurde sogar ein „Spatzenkopfregister“ angelegt. Jeder Bürger mußte eine gewisse Anzahl Köpfe dieser gering bewerteten Säger aus dem Finkengeschlecht im Rathaus abliefern, um deren übermäßigen Körnerfaße zu steuern. Wie die Tradition meldet, gab diese Lieferung Veranlassung zu einer eigentümlichen Industrie jenseits der nahen Grenze, indem man dort Spatzen züchtete und sie in Ursel an die bei Geldstrafe zur Lieferung verpflichteten Einwohner verkaufte!

HOFKAMMERRAT PFEIFF UND SCHULTHEISS DR. THONET

Es ist hier der Ort, zweier Männer zu gedenken, welche einige Jahrzehnte lang damals in Oberursel eine bedeutende Rolle spielten, großen Einfluß besaßen und das öffentliche Leben beherrschten, des Schultheißen Dr. Thonet und des Hofkammerrates Pfeiff. Beide nahmen eine geachtete soziale Stellung ein, sowohl durch ihre Würde als auch ihre Wohlhabenheit; beider Streben ging darauf hinaus, ihren Einfluß und Reichtum noch stets zu vermehren; ein jeder von ihnen wollte zur Alleinherrschaft gelangen. Hieraus entsprang mit Notwendigkeit ein feindlicher Gegensatz zwischen ihnen.

Was den Kurfürstlichen Hofkammerrat Pfeiff bewog, sich in Oberursel anzusiedeln, war aus den Akten nicht festzustellen. Er kam schon gegen Mitte der zwanziger Jahre des Jahrhunderts hierher und betrieb allerlei industrielle Unternehmungen, insbesondere suchte er die drei hiesigen Kupferhämmer, sowie den gesamten Kupferhandel in seine Hände zu bekommen. Dabei waren ihm alle Mittel recht. Er geriet auch nach und nach in den Besitz der Hämmer, da er den in ewigen finanziellen Sorgen lebenden Hammerschmieden Geldvorschüsse machte, sich Hypotheken eintragen ließ, in ungünstiger Geschäftslage diese kündigte und dann in der Folge gerichtliche Zwangsversteigerungen veranlaßte.

Als Eigentümer der Kupferhämmer suchte er deren Ertrag durch widerrechtliche Ausnutzung des Bachgefälles und eigen-

mächtige Erhöhung des Wasserbettes für sich günstiger zu gestalten, wobei es aber an Konflikten mit der Stadt, dem Schultheißen und den Wasserinteressenten nicht fehlte. So schon 1737, „als wegen der neuangelegten städtischen Auwiese eine Wässerung angelegt und das Wasser in einer steinernen Kändel von 34 Schuh Länge abgeleitet und 6 Tragsteine über den Hirtzbach gelegt worden, hat der Herr Cammerrath solch unser Vorhaben erfahren und wegen seiner unter dem Städtlein liegenden 3 Kupferhämmer protestiert.“ Die Stadt hatte bereits die Steinhauerarbeiten an einen bei Miltenberg wohnenden Steinhauer vergeben und mußte demselben schreiben, er möge mit der Arbeit einhalten.

Als drei Jahre nachher Pfeiff das Wasserbett eines seiner Hämmer erhöhte, wurde er von Niklas Kertel und Consorten wegen Hinterwasser und in die Keller eindringenden Wassers verklagt. Der Rat verbot Pfeiff die Weiterarbeit und verlangte, daß er den alten Zustand wieder herstelle. Als der Hofkammerrat in keiner Weise das Verbot beachtete, gab der Rat den Klägern auf, sie sollten sich höheren Orts beschweren. Diese aber machten kurzen Prozeß und hieben die Wasserschließen des Herrn Pfeiff in Stücke, worüber sich Letzterer nunmehr beschwerte und mit Klage vorging. Hierauf beschloß die Stadt, den Prozeß gegen ihre Mitbürger auf städtische Kosten zu führen. Der Stadtschultheiß, der gute Beziehungen zur mainzischen Regierung hatte „sollte daselbst gegen Erstattung der Reisekosten und dieten seine guten officia emplorieren.“ Man befürchtete aber Pfeiffs Einfluß sowohl bei der Regierung als auch bei einigen Ratsmitgliedern in Oberursel und wollte deshalb die Angelegenheit möglichst verschwiegen behandeln „ansonsten Pfeiff ein oder den anderen zu seiner faveur zu impetieren suchen durfte“. Der Schultheiß erinnerte die Ratsherren an den geleisteten Dienst, „obwohl an selbst in dem Rathseid begriffen, daß jedes Mitglied alles darin vorkommene verschwiegen zu halten, so ist jedem noch darüber begebunden und von allen verwilliget und beliebt worden, daß, auf wen etwa gebracht werden könnte, aus diesen affairen auch das mindeste, wo es auch sein wolle, außerhalb

der Rathsunterredungen geschwätzt zu haben, nicht zu ruhen, bis dieser auf Kosten der Stadt seiner Rathsstelle entsetzt werde.“

„Sollte aus Anlaß der, von Kertel und Genossen an dem Pfeiffsch Wasserbett verübten Gewaltthätigkeit, dieses Ge-
sehniß etwa von Pfeiff zum Klagwerk gebracht werden, so solle hingegen die Beschwerde der zu Nachtheil der Stadt ge-
änderten Herzbach und aus der Bach sich anmaßenden Wasser-
leitungen, deren Veränderungen und Erweiterungen, auch Hin-
dernisse der suchenden Wasserleitung zu der gemeinen Stadt-
wies, nicht unterhaltenen Wegs in den Biengärten zu den
Ohlenwiesen, Hinternuss des Schweinplatzes und daß er der
Wegreparationshülften weigere und sein Haus der darauf lie-
genden Verwachung eximieren wolle, auch wegen Brau- und
Brennereieinführung geklagt und nach aller Möglichkeit weiter
getrieben werden.“

Die Stadt hatte demnach einen ganzen Bündel Gegenklagen zur Hand, und man ersieht aus diesem Ratsprotokoll deutlich, welch selbtherrischer Natur der Herr Kammerrat gewesen ist und wie er jahrelang dem gesamten Stadtrat Trotz zu bieten wagte.

Bei alledem erwuchs ihm kein Segen aus seinen kaufmännischen und industriellen Unternehmungen. Die politischen Verhältnisse waren für jede gewerbliche Tätigkeit äußerst nachtheilig. Unter der allgemeinen Verarmung litt auch der Kupferhandel, und die Hämmer lagen zeitweise ganz still. Die drei damaligen Kupferhämmer sind jetzt (1905) als Mahlmühlen im Betriebe, es sind die Mühlen der H. H. Götz, Wallauer und Brenner.

Schon mit dem Jahre 1741 ging es mit Pfeiffs wirtschaftlichen Umständen bedenklich abwärts, wie ebenfalls ein Ratsprotokoll ahnen läßt: „Auf die Pfeiffsch Hämmer, Haus und Liegenschaften hat das Domcapitelpräsenz zu Mainz 7000 fl Hypothek eintragen lassen und Pfeiff will als II. Insatz von Fräulein von Lersner und deren Bruder Capitän noch geborgte 2000 fl eintragen lassen.“

Im Jahre 1736 hatte Pfeiff den „Wallplatz am Unterthor“ von der Stadt um 480 fl käuflich erworben und in der Ackergasse sich ein glanzvoll ausgestattetes Haus erbaut. In diesem Herrschaftshaus erhielt er öfters landgräflichen Besuch von Homburg. Bei Einquartierungen hatte stets der kommandierende Stabsoffizier sein Quartier darin, so auch 1745 der französische Marschall Maillebois. So stattlich auch für die damalige Zeit die Räumlichkeiten, Stallungen und Remisen des Gebäudes gewesen waren, reichten sie für des Marschalls Ansprüche doch nicht hin, und es mußte die Stadt rasch noch mehrere gewünschte Veränderungen eintreten lassen. „Wie der Herr Mallabo in des Herrn Pfeiffen Hauss einquartieret“, schreibt der Bürgermeister, „habe ich dem Koch allerhand Oefen zurecht machen und in des H. Jacob Bischofen Haus, allwo die Krippen seindt, habe ich die Gefach, welche eingeschlagen wieder zuge-macht“. Glaser Grosch quittiert dem Bürgermeister über den Empfang von 15 fl „hat, als das Haubquartier ist hie gewest, in des H. Pfeiff Haus neu Fenster gemacht, ist lauther weiß hellbrunner Spiegelscheiben daran kommen.“

Nach Pfeiffs Tode ging das Haus um den Kaufpreis von 4000 fl in den Besitz eines Bürgers namens Ochs, der eine Wirtschaft „zum römischen Kaiser“ darin betrieb, über. Die Erben wandelten 1871 den römischen in den „deutschen“ Kaiser um. Zu Pfeiffs Zeiten führte vom Hofe aus eine Säulenhalle in das Wohnhaus, ein großer Garten, in welchem ein kleinerer Raum für Edelhirsche abgezweigt war, stieß an die Stadtmauer, geräumige Stallungen, sowie das anstoßende Nachbarhaus, vervollständigten den Herrnsitz. — Pfeiffs Tochter starb als Insassin des hiesigen Hospitals.

Der kurfürstliche Hofkammerrat und Stadtschultheiß Dr. Thonet kam 1724 nach Oberursel und bekleidete das Schultheißenamt 35 Jahre, bis zu seinem 1759 erfolgten Ableben.

Er war ein ungemein tätiger, arbeitsfroher Mann, dem der Vorteil der Stadt sehr am Herzen lag, dem aber sein eigener nicht weniger lieb war. Zu seinen Lebzeiten bekundete ihm die Stadt ihren öffentlichen und vielmals schriftlichen Dank für seine im Interesse der Bürgerschaft gemachten außergewöhn-

lichen und erheblichen Dienstleistungen. Nach seinem Tode klagte sie gegen seine Erben wegen vielfältiger Benachteiligungen des Stadtsäckels durch den Erblasser. Die Register verzeichnen unzählige kleinere Diätenzahlungen an den Stadtschultheißen für Gänge und Ritte an das Amt Königstein, die Hofratskammer in Mainz, zu den Befehlshabern während der Kriege. Zahlreiche Schriftsätze von seiner Hand in Gerichts- und Verwaltungssachen beweisen den großen Fleiß und die Umsicht des Beamten, andererseits aber vermögen wir auch zu erkennen, wie er sein Amtsansehen, seine geistige Überlegenheit und seinen gewaltigen Einfluß auf das Gemeinwesen mißbrauchte, wie er von dem unterwürfigen Rat eine Ausnahmestellung beanspruchte und auch zugestanden erhielt.

Thonet war wohlhabend und besaß mehrere Häuser, darunter auch die „Burg“. Dieses ehemals eppsteinische Herrschaftshaus war nebst den zum Schlosse gehörenden Gütern von jeder städtischen Steuer befreit, auch ging diese Burgfreiheit auf den Amtmann Reiffenstein über, als ihm seine Grafen Haus und zugehörige Güter aus Dank für seine langjährige treuen Dienste geschenkt hatten. Reiffenstein hinterließ keine männlichen Erben, wohl aber eine mit einem Adligen namens Zorn verheiratete Tochter. Gegen Zorn klagte nunmehr die Stadt auf Entrichtung der Grundsteuer. Nach lang dauernden Prozessen kam ein Vergleich zwischen den Parteien zu Stande, wonach Zorn künftig jährlich 20 Gulden sogenanntes „Subsidualgeld“ an die Stadt als Steuerpauschale für die Burg und deren Zubehör zu zahlen versprach, die Stadt dagegen keine weiteren Steuerzuschläge erheben, auch die in der Burg wohnenden Diener von der Personalsteuer frei lassen wollte. Von Zorn ging die Burg an den Junker Korbmacher in Frankfurt und von diesem an Thonet über, wobei Gerechtes und Belastung die gleichen blieben. Man konnte im Zweifel sein, auf wieviele und auf welche Personen, so in der Burg wohnten, die Steuerfreiheit sich erstreckte. Wie zu Leb- und Amtszeiten des autokratischen Stadtschultheißen Thonet ein respektvoller Stadtrat hierüber urteilte, ergibt sich aus dem Ratsprotokoll vom 16. Januar 1740.

„Herr Rath und Stadtschultheiß Thonet beschwerte sich, daß der jüngere Bürgermeister H. Jacob Wallau, seinen Hausgesenen in der Freiburk, Sebastian Weyer und Conrad Seitz den Exequenten geschickt; da nun ihm dadurch die wohl hergebrachte Freiheit genommen werden dörfte, also stellte er dem Senaten anheimb, ob man ihm gegen die bisherr obwohl salvo jure dargereichte Subsidualgelder, gegen diese gewaltthat schützen wollte, wo ansonsten ihm nicht verdacht werden könne, daß er die obzwar über das Maß bisher bezahlten Schutzgelder zurückbehalten thäte. —

Da nun gesambte Herren des Raths wohlbewußt, daß keine Execution in dem Burkhof zu schicken Platz finde, folglich damit bereits zu viel geschehen zu sein sie anerkannten, als baten, dieses als ein in der Unschuld und Unwissenheit bestehende Vergehen gütigst nachzusehen. Obwohlen nicht ohngeneigt wären, wo es nöthig, den Schutz zu erteilen, so vermeinten sie doch mit dieser Aussag diesen Fehler redressiret zu haben, zu dessen Bescheinigung dem H. Kläger extractum protocoll in fidet probante mitzuteilen gestattet werde.

Herr Rath und Stadtschultheiß wollte vor diessmal und bei derlei Entschuldigung — zumal ihm dadurch nichts zu Nachteil eingetragen werden sollte — es beruhen lassen, ansonsten seine mesures dagegen vorzukehren sich vorbehalten, müßte seine wohlhergebrachte Burkfreiheitsgerechtsame gegen dieses Factum protestando beizubehalten sich reservirend, den extratum dann gewärtigen.“

Nach Thonets Ableben stellt die Stadt u. a. folgende Klagforderungen: Thonet habe die Burg zu Wohnungen einrichten lassen und diese an 5—8 Familien vermietet. Seine Mieter habe er, sich auf Burgfreiheitsgerechtsame stützend, von allen städtischen Lasten als: Manngeld, Beede, Dienst, Wachten und Frohnden freigelassen, wodurch der Stadt von 1734—1759 ein Schaden in der Höhe von 1471 Gulden erwachsen sei. Ferner habe er seinem Gärtner Renno dieselben Vergünstigungen eingeräumt wie den Burginsassen, dafür fordert die Stadt 48 fl, ferner hätte er sich bei der Restaurierung der Burg ao 1737 von der Stadt 100 fl zum Beitrag für die Wiederherstellung

der Stadtmauer im Burggarten geben lassen, sodann hätte er bei mehrmaliger Verpachtung der Bannmühle, die bei jeder Neuverpachtung der Bürgerschaft zustehenden und ausbedungenen sechs Ohm Bier für sich behalten, wofür die Stadt 18 fl Wiederersatz fordert; dann auch hätte er von Häusern und Gütern niemals die vollen Schatzungen bezahlt, das mache 1073 fl. Im ganzen belief sich die von den Erben angeforderte Summe auf 13 756 fl, und die Stadt ließ auf die Verlassenschaft Generalarrest legen.

Der Prozeß mit der Universalerbin Thonets, seiner einzigen Schwester, Frau Pingen in Köln, dauerte 19 Jahre und wurde von beiden Seiten mit äußerster Erbitterung geführt. Die Stadt hatte 11 000 fl Erbschaftssteuer verlangt und erhalten. Thonets Nachfolger im Schultheißenamt, Vitus Bauer, ein Mann, der uns von mehreren Seiten als ein habsüchtiger und übelwollender Charakter geschildert wird, war die Haupttriebfeder, daß die Prozeßangelegenheit nicht so bald zur Ruhe kam. Er liquidierte „wegen gehabter Ärgernuß, Ungemach mit den Thonetschen Häusern“ (von denen er während des Prozesses eines bewohnte) die bei Einquartierungen mit Soldaten belegt wurden usw. mehrere tausend Gulden. Die Gegenpartei ließ eine Schrift drucken „Der Urseller Stadtprozeß Thonet“, in welcher Bauer als „schantzenmäßiger Dieb, Urheber aller Chicanen, welcher die Thonetsche Masse so vielfach bestohlen“, bezeichnet wurde; ihr Anwalt richtete an das Reichskammergericht eine Klageschrift, in welcher er behauptete, daß „die 11 000 fl Erbschaftssteuer dem Bürgermeister und Rath zu Oberursel, ingleichen einigen Bürgern daselbst zu der ahnsehlichen Verlassenschaft Lusten gemacht habe.“ Zu Thonets Lebzeiten hätten „sie alle Zufriedenheit mit dessen Amtsführung bezeugt und ihm nichts zu Last geleet. Hätten sie Beschwerden gegen ihn gehabt, so hätten sie ihn gewiß, nach ihrem bekannten genio, die Churfürstliche Regierung zu Mainz in gar geringfügigen Sachen anzulaufen, nicht verschonet, so aber fanden sie für gut, sich den Zeitpunkt, da dieser verstorben und sich nicht verantworten konnte, zu Nutz zu machen.“

Das Urteil erging (im Jahre 1778) dahin, daß die Erben 2500 fl an die Stadt zu zahlen hatten. Von dieser Summe entfielen an das Hospital 500 fl.

DRANGSALE IM 7JÄHRIGEN KRIEG

Der dritte schlesische Krieg war für die Stadt von nicht weniger verderblichen Folgen als es der 30jährige gewesen ist. Er brachte der Bürgerschaft den wirtschaftlichen Ruin, trotzdem nicht ein einziger feindlicher Soldat hier einquartiert lag. Die Einquartierung bestand während des ganzen Krieges nur aus Truppenteilen französischer Regimenter, und Frankreich war Verbündeter des Kurfürsten von Mainz. Aber die Stadt hatte sich von den vorausgegangenen Kriegen noch nicht erholt. Die kaum erst entstandenen neuen Industriezweige erstickten, jeder friedliche Handel war lahmgelegt und zu den alten Schulden, die noch nicht gänzlich abgetragen waren, kamen neue in unerträglicher Höhe hinzu; alle Einsprüche gegen die neu auferlegten Schatzungen waren fruchtlos. Man legte in Mainz die Oberurseler Bittschriften, an die man dort jährlich gewohnt war, einfach ad acta, drohte mit Exekutionssoldaten, falls nicht gezahlt würde, und führte die Drohung auch aus. So geschah es, daß viele Einwohner ihr Vieh abschafften, weil sie kein Futter mehr hatten und manche, die infolgedessen ihr Feld nicht mehr bestellen konnten, wanderten aus, bettelten sich durch das Land und verdarben.

Der Krieg brach im Jahre 1756 aus. Schon im Jahre darauf beliefen sich die neuen Kriegssteuern auf 2099 fl neben den gewöhnlichen Schatzungen von 2858 fl. Die gleichen Summen mußten auch während der beiden nächsten Jahre zur Rentei abgeführt werden. Hierzu kamen aber noch für die Einzelnen ungezählte Lasten an Bagage und Proviantfuhrten, unfreiwilliger Entnahme des Inhalts der Scheunen durch die vielen Kavallerietruppen, durch welche ohnehin schon Saat und Ernte auf Äckern und Wiesen vielfach beeinträchtigt wurden.

Am 6. April 1759 schreibt der Rat und die gesamte Bürgerschaft, daß die Fourage derart rar sei, daß gar manche ihr eigenes Vieh entweder abschaffen oder verderben lassen muß-

ten, „wie denn bereits vieles, sowohl Zug- als Nahrungsvieh deßhalb verkaufft worden, nichtsdestoweniger man mit Lieferungen fort und fort zu continuiren hat, wie von dasieg einquartiertem Bataillon, aller trifftigsten und bescheidensten Vorstellungen ohngeachtet, die Bürger unter ernsthaftester Androhung der vorzunehmenden (gewaltsamen) Fouragierung angestrengt werden solle.“

Zeitweise war das Verhältnis zwischen den Einwohnern und der Einquartierung recht gut. So lesen wir in der Stadtrechnung des Jahres 1759: „denen frantzösischen Grenadiers so festo corporis Christi denen Altären im Gewehr gestanden und das venerabile begleitet zum Douceur geben worden – 3 fl.“ Welch merkwürdige Ironie der Geschichte. Über 100 Jahre zuvor brannten französische Grenadiere am gleichen Tage in festo corporis Christi die ganze Stadt nieder!

Am 16. Mai 1761 verfügte der Rentmeister Horn zu Königstein an den Stadtschultheiß zu Ursel, sofort anzugeben, ob und wie er im Stande sei, die noch restierende Fourage zu liefern, welcher Ausstand ohne die mindeste Rücksicht in Zeit von 3 Tagen abgeführt werden müsse, „nach welcher Verfließung ohnerbittlich zwei französische Reuther zur Execution eingelegt werden.“ Der Schultheis berichtet, daß Ursel schon über das angesetzte Maß hinaus geliefert habe und nicht die geringsten Mittel oder Vorrat vorhanden sei. „Der Mangel an Fouragen hat hier derart zugenommen, daß noch etwas weiteres zu liefern eine pure Unmöglichkeit seye.“

1763 bittet der Rat wiederholt um Steuernachlaß „in Betracht der jedesmal und vorzüglich dabei erlittenen außerordentlichen Beträgnüssen und erschöpften Geldmitteln.“

Aus den noch vorhandenen Quartierlisten ergibt sich, in welcher Stärke die Regimenter einquartiert und wie hoch die Lasten der Bürger gewesen sind. So z. B. rückte am 9. Juni 1760 das Regiment D'Orleans mit 1300 Mann ein, ungerechnet die Stabsoffiziere, 30 Capitaine und 36 Lieutenants. In den kleinsten Häusern lagen 3–6 Mann, in den größeren und größten 8–12 Mann.

1763 wurde Frieden geschlossen und die unerwünschten Bundesgenossen zogen ab. Die Kriegssteuern hörten aber deshalb noch lange nicht auf und „zur Bestreitung der churfürstlichen Husarenkommandos, sowie zum „Pallium“ mußte Oberursel noch fürderhin reichlich beitragen. Die Gesamtschuld des Städtchens belief sich am Ende des Krieges auf die Summen von 11 400 Gulden. Die gänzlich verarmten Einwohner erholten sich nur sehr allmählich von ihrem wirtschaftlichen Elend. Das Industrierwesen lag danieder, auch das einigermaßen empor gekommene Strumpfwebergewerbe nährte nur noch kümmerlich seinen Mann, da allerseits Armut im Lande herrschte und der Absatz der Produkte stockte. Nur der landwirtschaftliche Betrieb bewahrte die Bürger vor dem Hunger und dem vollständigen Zusammenbruch, aber auch dieser Betrieb litt unter der Unlust zu geordneter Tätigkeit und der durch den Krieg verursachten physischen und moralischen Schwäche der stumpfsinnig gewordenen Bürger.

VERWALTUNGSREFORM

Bald nach dem Friedensschlusse, 1763, residierte der neue Kurfürst Emmerich Joseph einige Zeit in Königstein. Die hiesige Miliz ging, unter dem Kommando des Stadtleutenants Niclas Sulzbach dahin „um aufzuwarten“. Die Feuerspritze und die Doppelhaken wurden mitgenommen, um vor den Augen des Landesherrn ihre Tüchtigkeit zu beweisen. Im Jahre 1764 beehrte dieser seine Stadt Oberursel persönlich mit einem Besuche, bei welcher Gelegenheit für Empfangsfeierlichkeiten und Festessen „an Victualien, Wein und sonstigen Auslagen 331 Gulden“ als Ausgaben von dem Rechner gebucht wurden.

Mit der Reise bezweckte der Kurfürst sich durch eigenen Augenschein von dem Zustande seines verarmten Staates zu überzeugen. Die Verödung der Gemarkungen, die vielen Wüstungen, die Entwaldung der Höhen, veranlaßten ihn zu einem Reskript, in welchem er den Gemeinden befahl, die Oedungen urbar zu machen und aufzuforsten. Nach Oberursel

schickte er in den nachfolgenden Jahren mehrmals landwirtschaftliche Sachverständige, die ihm begutachten mußten, auf welche Weise der hiesigen schlechten Finanzlage abzuhelpfen sei. Dieselben kamen zum Ergebnis: es könnten hier etwa 500 Morgen Oedländereien urbar gemacht werden; die 300 Morgen große Au sei zu Wiesen oder Weidenanpflanzung geeignet, wie Bodenuntersuchungen ergeben hätten, sodann sei der um die Stadt sich herziehende Hain, sowie ein Platz an der Homburgischen Grenze neben noch anderen kleineren Plätzen ebenso zur Kultur tauglich, „insgesamt 500 Morgen, auf denen nichts weiter als Schweine oder Gäns zu weiden, getrieben wird“. In der Au habe Ursel allerdings mit Bommerheim zusammen die Koppelweid, welcher Umstand zwar Schwierigkeiten machen könne, indeß müsse man schließlich dabei die Sache durch Machtspruch erledigen.

Die Gemeinde zähle 350 Bürger, von denen die meisten viele Schulden hätten; es sei keine Tatkraft bei den Leuten vorhanden, sie wollten nichts unternehmen. Die Urbarmachung könne aber nach und nach und zunächst von den vielen Steuerrückständigen — die meist im Müßiggang lebten — geschehen.

Die Schäfferei sei derart zu regeln, daß die Gemeinde dieselbe verpachte, seither habe jeder Einzelne getrieben und die Metzger hätten den Pferch gehabt, dies sei ihnen von alters her überkommen, wogegen sie den Einwohnern das Pfund Fleisch um 2 Pfund billiger hätten lassen müssen.

In der Folge ersehen wir aus den Registern, daß der Rat nach und nach tatsächlich erheblich Flächen Oedland urbar machen ließ und die Gemeinde später aus Verpachtung und Verkauf dieser Ländereien in jeder Weise Vorteile zog.

Ueber die, bei der Gemeindeverwaltung eingerissenen Mißbräuche erging am 9. Juli 1767 ein Edikt:

1. Daß in Zukunft neue Steuersimpeln nicht mehr vom Schultheiß und Rat allein, sondern nur mit Erlaubnis der Herrschaft ausgeschrieben werden dürften.
2. Kein Bürgermeister darf die Recessse seines Amtsvorgängers übernehmen.

3. Die Steuerrestanten sollen künftig ihre Rückstände im Gemeindedienst als Bachfeger, Botengänger und Tagelöhner abverdienen.
4. Es soll eine eigene Gemeindeeinnahmerei errichtet werden
5. Zur Aufbewahrung der Depositen, Gelder und Akten sollen eiserne Kisten mit doppelten unterschiedlichen Schlössern angefertigt werden. Den einen Schlüssel erhält der Bürgermeister, den anderen der älteste Ratsherr; die Kisten stehen im Hause des Schultheißen.

Weitere Vorschriften betrafen die Errichtung von Hypotheken, Testamenten usw.

Die Ratszehrung

Trotz Krieg, Armut, Schuldenlast und schlechten Erwerbsverhältnissen fehlte es in Oberursel zu keiner Zeit an festlichen Veranstaltungen und jede sich darbietende Gelegenheit wurde zu Gelag und Zecherei benutzt. Die Feuchtfröhlichkeit lag den Urselern im Blute, und mit welcher Zähigkeit unsere Altvorderen an herkömmlichen Zechgebräuchen festhielten, mag an einem Beispiel geschildert werden.

Die jährlichen Bürgermeisterrechnungen wurden zwar vom Oberamt geprüft und „justificieret“, allein von irgend welcher amtlichen Beanstandung der Ausgaben für Zechereien war keine Rede. Die Aufsichtsbehörde muß diese Gastereien auf allgemeine Unkosten für eine ganz natürliche und löbliche städtische Einrichtung, die durch ein mehr als dreihundert Jahre lang bestehendes Herkommen geradezu die Gloriole der Unverletzlichkeit besaß, erachtet haben. Nur ein einziges Mal, bald nach dem 30jährigen Kriege, in der Angelegenheit des Schultheißen Wolf, beschloß die Bürgerschaft in rührendem Einverständnis mit Stadtrat und Oberamt, die Zecherei auf zwei Gelegenheiten — Bürgermeisterwahl und Ekernbesichtigung — zu beschränken. Dieser stürmische Anlauf zu Gunsten der damaligen Temperenzbestrebungen ermattete jedoch, das Feuer der Begeisterung verrauchte schon nach Jahresfrist, dann trat der geheiligte Brauch wieder in den Besitz seiner schwergekränkten Rechte ein.

Da, erstmalig mit dem Jahre 1756, beschloß die Aufsichtsbehörde, diesem Urseler Brauch den Garaus zu machen und erließ einen Ukas, „daß der Gemeindehaushalt hierfür nicht mehr in ungehöriger Weise belastet werde.“ Das Oberamt rügt die Zehrungen des Rats „bei und nach dem Bachfegen“ und schreibt in die betreffende Rubrik der Rechnung: „Diese Ausgabe kann nicht mehr passieren“, desgleichen: „Die Atzung der Bürgerschaft und Ausgaben für Plaisirmusik bei dem Mai-auszug“, „die Zehrung nach Probierung der Feuerspritze“, „die Zehrung nach den Gerichtstagen“ . . . „dürfen nicht mehr passieren!“ Nichtsdestoweniger aber erscheinen dieselben Ausgaben in den Rechnungen der folgenden Jahre wieder.

Nunmehr erläßt das Oberamt strenger gehaltene „Notamina“. Die Bürgermeisterrechnung sucht jetzt die Ausgaben etwas fadenscheinig zu begründen indem sie hinzusetzt: „15 Gulden dem Rath und der Bürgerschaft nach gehaltenem Gericht gegeben wegen Arbeit und Versäumniss“.

Das Oberamt notaminiert 1769 sehr ernst: „Ein für allemal wird die Zehrung der Bürgerschaft bei Gerichtstagen verboten.“ Im darauffolgenden Jahre des Heils, 1770, steht in der Rechnung vor wie nach: „Der Bürgerschaft 15 fl. zum Verzehren geben.“

Nun aber reißt bei dem Oberamt der Geduldsfaden, es rügt: „Da man schließlich wahrgenommen, daß in dieser und voriger Rechnung die von hoher Oberamtscommission in denen Rechnungen de annis 1756.57.58.59,60 und f. f. formierte notamina platterdings übergangen werden, so wird Herr Stadtschultheiß auf deren Befolgung und Beitreibung der darin gestrichenen Gelder erinnert und wäre überhaupt in denen Rechnungen keine Zehrungen mehr sub quounque titulo (einerlei unter welchem Titel) sonderlich bei den Bürgergerichten zu passieren und durchaus eine ordentliche und genaue Haushaltung einzuführen, auch die, in einem Mischmasch fortlaufenden Rechnungsrubrik. Ausgaben insgemein in dem Styl zu verbessern.“

Die Rechnungen der nächsten Jahre enthalten aber wie seit drei Jahrhunderten wiederum die beliebte Rubrik: „Der Bür-

gerschaft für ihre Mühe und Versäumniss beim Maienauszug 14 fl. geben“, auch wird den „Drumpetern für Plaisiermusik“ das übliche Deputat zugebilligt und ebenso wird „nach gehaltenen Gerichtstäg“ der Bürgerschaft trotz Schultheiß und „platterdings übergangenen notamina“ der altgewohnte Trunk verwilliget.

Die hohe Oberamtskommission war anscheinend über diese Beharrlichkeit so starr und ergriffen, daß ihre künftig formierten notamina der ganzen Angelegenheit nicht mehr erwähnen, und es trug bei diesem 30jährigen Kriege des Oberamts mit dem Urseler Brauch letzterer den Sieg davon. Ganz denselben Unfall erlitt das amtlich notamen bei der „Zehrung nach gehaltener Ekeribesichtigung“. Diese Rubrik stand einmal von alters her in den Rechnungen an gewohnter Stelle, ebenso wie der, für diese Atzung ausgeworfene städtische Geldbetrag, den Enkeln Grund genug, solch löbliche ehrwürdige Einrichtung der Ahnen pietätvoll zu konservieren. Es war unter diesen Umständen eine sehr naive Meinung hoher Oberamtskommission, als diese, 1767, zu der Ekerirubrik bemerkte: „Da die hohe Mark ruiniert, daß keine Bäum mehr vorhanden, so sieht man nicht ein, für was die Ekerig-Besichtigung sein solle.“ Der Urseler Rat fand sich durch den Mangel an Einsicht von Seiten der hohen Behörde durchaus nicht veranlaßt, von der „Ekerigen-Besichtigung“ und nachfolgenden Atzung abzulassen. Solches geschah erst 1813 mit der Teilung der Hohen Mark, genauso, wie auch der Urseler Markthüter seine Bezüge noch ferner erhielt, als schon längst kein Markt mehr stattfand.

Die Bürgervorsteher

Wir müssen der Regierung des Kurfürsten Emmerich Joseph (1763–1774) sowie seines Nachfolgers Friedrich Carl Joseph (1774–1802) die Anerkennung zollen, daß sie redlich bestrebt war, die Oberurseler Gemeindeverwaltung zu gemeinnütziger Arbeit anzuregen und den Gemeindehaushalt in Ordnung zu bringen. Dabei erfuhr sie aber einen trägen passiven Widerstand durch das Stadtreiment, dessen starres Festhalten am

„Herkömmlichen“ dem Gemeinwesen direkt zum Nachteile ge-
reichte, teils aus Liebe zum Alten, teils aus Furcht vor dem
Neuen. Durchschnittlich schaute der Spießbürger damals die
Welt sehr kleinlich an, da er selbst in kleinlichen Verhältnissen
aufgewachsen und sein geistiger Gesichtskreis eng begrenzt
war.

Um nun in diesen städtischen Karpfenteich neues Leben und
frische Bewegung zu bringen, erließ die Regierung im Jahre
1778 Verordnungen, durch welche die alte, seit 1446 be-
stehende Stadtordnung geradezu revolutionär umgestaltet
wurde. Zunächst wurde ein ständiger Bürgermeister angestellt,
die zweite Bürgermeisterstelle kam in Wegfall. Den Rat bilde-
ten künftig außer dem Stadtschultheißen nur noch drei „Rats-
verwandte“. Dem Rat waren aber noch vier, von der Bürger-
schaft gewählte „Bürgervorsteher“ beigeordnet, denen die Be-
fugnisse zustand, die von dem Stadtrat gelegte Jahresrechnung
zu prüfen, zu begutachten und Abänderungsvorschläge hierzu
machen zu dürfen. Von diesen Vorstehern sollten jährlich
zwei ausscheiden und die Zahl der Ausscheidenden durch Neu-
wahl ergänzt werden. So hoffte man in Mainz, dem Rat aus
der Bürgerschaft heraus stets wieder neue Anregungen geben
zu können.

Das Bürgermeistergehalt erfuhr eine Erhöhung von 12 fl
auf 62 Gulden, die Stelle des Ratschreibers eine Aufbesserung
auf 95 Gulden. Einige Jahre später kam das Stadtgericht in
Wegfall, ein kurfürstliches Vogteiamt mit zwei Amtmännern
besetzt, versah künftig die Funktionen nicht nur des städti-
schen Gerichtes, sondern auch jene einer Anzahl der Dorfge-
richte. Der Schultheiß wurde künftig von der Gemeinde ge-
wählt; es kamen drei Personen in Vorschlag, von denen eine
die Bestätigung durch die Regierung erhielt.

Die Erwartung der Regierung auf ein regeres innerpoliti-
sches Leben, das rückwirkend sich auch in lebendige geschäft-
liche Tatkraft und Unternehmungslust umsetzen sollte, ging
alsobald in Erfüllung, wenn auch zunächst in anderer Form
als man in Mainz wohl angenommen haben mochte.

Das seither so phlegmatische ruhige Städtchen erhielt mit einem Schlage ein anderes Aussehen. Eitel Freude herrschte über die schon längst ersehnte Reform des städtischen Regiments; die Aufregung innerhalb der Bürgerschaft steigerte sich bis zu den Wahlen von Tag zu Tag. Jetzt stellte sich heraus, welch starker Groll über den Verwaltungsschlendrian bei vielen vorhanden gewesen, seither aber, aus Angst es mit den Machthabern zu verderben, zurückgestaut war. Ueber die Entstehung der städtischen Schuldenlast, über ungerecht verteilte Steuern, über Verwendung städtischer Gelder ergingen die merkwürdigsten Vermutungen und je toller, je unsinniger die Gerüchte waren, um so eher wurden sie geglaubt und fleißig weitergetragen. Nunmehr war es mit der Geheimniskrämerei auf dem Rathause vorbei, jetzt erhielt man einen Einblick in die Rechnungen, jetzt kam es an den Tag, wie die Ratsherren gewirtschaftet, wie sie sich selbst und ihre Sippe begünstigt hatten. Jetzt mußten nur die richtigen Männer gewählt werden, die sich den Mund nicht verbieten ließen, sondern ihrerseits dem Schultheiß und Rat ein helles Licht aufsteckten und zur Verantwortung zogen.

Der Schultheiß Montmorency, der Bürgermeister Kamper und der Ratschreiber Schumann nebst den alten Ratsherren konnten sich auf einen argen Stoß gefaßt machen. Der blieb denn auch nicht aus, denn die vier neugewählten Bürgervorsteher: Abt, Jamin, Kirdorffer und Krohe, die Vertrauensmänner der radikalsten Richtung, machten gleich bei der ersten, ihnen von dem Rat vorgelegten Jahresrechnung folgende „unterthänige und ohnmaßgebliche Anmerkungen“: „Die Vorsteher halten dafür, daß von langen Jahren her in denen Bürgermeisterrechnungen der Receß zum größten Nachtheil der Bürgerschaft niemals ordentlich vereinnahmt worden sei und wollen sich die Einsicht aller Bürgermeistereirechnungen von Ao 1756 bis anhero ganz unterthänig ausgebeten haben.“

Die Vorsteher beabsichtigten mit diesem nicht unbilligen Verlangen, Kenntniss zu erhalten, welche Personen mit ihrer Steuer seit vielen Jahren im Rückstand geblieben waren. Diese Recesse, die ein Bürgermeister auf den anderen vererbte, wa-

ren von jeher ein Krebschaden in der städtischen Verwaltung, da viele Rückstände mit der Zeit uneinbringlich wurden und die pünktlicheren Steuerzahler hierdurch zu Schaden gerieten. Auch hatte die Regierung wiederholt den neuen Bürgermeistern – aber erfolglos – verboten, die Recesses ihrer Amtsvorgänger zu übernehmen.

Der ständige Bürgermeister Philippus Kamper verschanzte sich bei seiner Beantwortung der von den Vorstehern gemachten Ausstellung hinter die Regierung, indem er bemerkte, daß die Rechnungen schon von hohem Oberamt seit 1750 geprüft worden seien und wenn Fehler darin gewesen, würden diese von Churf.-hoher Regierung gewiß gerügt worden sein, „welche mehr Einsicht von diesem Geschäft hat, als alle Bürgermeister und Vorsteher“.

Die Vorsteher bemängelten ferner: „Uebrigens hätten Rechner eine vollständige Specification aller sowohl ergiebigen als ohnergiebigen Rückstände eines jeden Bürgermeister von Ao 1756 beizubringen, damit die Bürgerschaft ersehen könne, vor und wieviel Einer oder der Andere Rathsverwandte oder Bürger schuldig sei“. Hierzu antwortete der Rechner, d. h. der Bürgermeister, der ja die Rechnung stellte, etwas ironisch: „Das Verlangen der Vorsteher von dem jetzigen Bürgermeister für die ergiebigen als ohnergiebigen Posten seit Ao 1756 ein Verzeichnis zu verlangen und ihn verantwortlich dafür zu machen, ist meines Erachtens ein sehr übertriebenes Begehren, indem ich selbiger Zeit noch nicht habe lesen oder schreiben gekönn, vielweniger, daß ich von diesen Jahren Rechenschaft geben sollte.“

Jener, durch den Krieg entstandenen „erstaunlichen Schuldenlast von 11406 Gulden und deren rückständigen Zinszahlung“, verweigern die Vorsteher ihre Anerkennung bis ihnen hinlänglich dargetan wird, 1. die vorhanden gewesenen Notwendigkeit zur Aufnahme eines Kapitals, 2. die Einwilligung der Bürgerschaft zur besagten Aufnahme, 3. die nutzbare Verwendung der aufgenommenen Kapitalien.“

Der Bürgermeister bemerkt hierzu, daß die Protokolle die Einzelheiten der entstandenen Schulden genauestens aufwie-

sen, auch seien dieselben von hoher Regierung genau untersucht und endgültig anerkannt worden, „ob nun die Vorsteher eine höhere Einsicht in solche Sachen haben, als vorberührte höchste Stelle, überlasse ich höheren Einsichten.“

Welch tief klaffender Spalt zwischen Rat und Bürgerschaft bestand, zeigt uns besonders das notamen der Vorsteher bei Prüfung der Ausgaben für die in Erbpacht genommene Herrenmühle. Die Mühle kostete wegen der auf ihr lastenden hohen Herrschaftsabgaben und der starken Reparaturen stets mehr als sie an Pachtgeld ertrug. Mehrere Pächter waren in Konkurs verfallen, die Stadt mußte zuweilen den Betrieb selbst übernehmen, bei Neuverpachtungen wurde wenig erlöst und demgemäß die Zubeße für die Stadt noch höher, so daß die Bürgerschaft im größten Unmut über diese üblen Verhältnisse den Rat verantwortlich hierfür machte. Der von hoher Oberamtskommission schon vor Jahren gerügte „Mischmasch in dem Styl der Rechnungen“ erschwerte auch bei den Ausgaben für die Mühle eine übersichtliche Prüfung; nach Ansicht der Vorsteher aber war dieser Mischmasch ein absichtlich gewollter und jetzt rächte sich der Schlendrian der Verwaltung an dem Stadtrat, indem die Vorsteher bei weitem nicht so glimpflich mit ihm verfahren wie seiner Zeit die Regierung, sondern mit Kolben dreinschlugen. Die Vorsteher kritisierten: „Der gar zu klug sein wollende Rechner bringt in dieser Rubrik verschiedene Ausgaben wegen der sogenannten Herrenmühle an. Warum hat er denn solche nicht in seiner sub. Nr. 91 ebenfalls überklug geführten und gleichsam versteckten besonderen Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben wegen der Herrenmühle zu Ausgabe gefürth? Warum hat er nicht alle Einnahmen aus mehrgedachter Mühl in der Bürgermeisterrechnung in einer besonderen Rubrique geföhret? Warum hat er nicht alle deßhalb gehabten Ausgaben ebenfalls in einer besonderen Rubrique berechnet, damit die Bürgerschaft ersehen könne, ob Gewinn oder Verlust aus eröffneter Mühl entspringen? Gelt, im Trüben ist gut fischen! Gelt, die Bürgerschaft muß nicht alles wissen, damit sie keinen doch so nöthigen Widerspruch thun können, allein wir Vorsteher verlangen hier-

mit im Namen der sämtlichen Bürgerschaft, daß über alle Einnahmen und Ausgaben in Betreff mehr erwähnter und sogenannter Herrenmühle eine besondere und förmliche Rechnung von Ao 1756 bis anhero gestellt werden möge und wir leben der rechtlichen und zuversichtlichen Hoffnung, es werde uns in unserem gerechtesten Begehren von hoher Obrigkeit willfahren werden, damit nicht die schon so viele Jahre her wie ein Blinder herumgeführte Bürgerschaft als fort und fort benachteiligt werde. Hiernächst müssen wir die Erklärung thun, daß die Bürgerschaft in Betreff der Herrenmühle keinen Antritt des Gewinnstes oder Schadens in so lange haben solle, bis dieselbe von dem Schultheiß und dem Stadtrath wiederum in vorigen Stand gesetzt und die derselben entnommenen Rechte und Gerechtigkeiten anwiederum hergestellt seien.“

Der Bürgermeister bemerkt hierzu voller Entrüstung: „In diesem gemachten Notamen zeigen die Vorsteher eine wahrhaftige und boshafte Feindschaft gegen mich, weilien diese mich mit so empfindlichen Worten angehen. Bekanntlich habe ich eine vollständige Rechnung verflossenes Jahr einem hochlöbl. Oberamt überschickt, worin Mann für Mann und wieviel ein Jeder zu mahlen hat sammt der Ausgab eingetragen ist. Glauben die Vorsteher, daß ich die Stadt hierin auch nur in dem Geringsten betrüge, so erwarte ich die vollständige Prob hierüber, oder sollen die Vorsteher die Mühlenrechnung selbst übernehmen, ich will diese Arbeit gar gerne abgeben und den Vorteil einem anderen überlassen. Bürgermeister fischt nicht im Trüben, sondern hat die Rechnung so eingereicht, daß jedweder Mensch, der nur ein wenig Vernunft hat, dieselbe verstehen kann; wie mögen die Vorsteher darzukommen, daß ich eine förmliche Mühlenrechnung von 1756 bis hierher verfertigen solle, welches mir so wenig möglich ist, als es den Vorstehern eine solche Rechnung zu machen zugemuthet werden kann.“

Die Vorsteher tadeln — und mit Recht — weiterhin einen Ausgabeposten, der auch schon seit Jahrzehnten in den Rechnungen erscheint und der gleichfalls absonderlicher Art ist.

Während der Feldjagden in den Gemarkungen Oberursels und der umliegenden Ortschaften nahmen die Jäger des Oberamtmanns „im Adler“ dahier ihr Quartier und ließen es sich auf Stadtkosten wohl sein. Warum die Stadtkasse diese Gasthofrechnungen der fiskalischen Bedienten ohne Murren jedesmal beglich, weiß niemand zu sagen, aber der Posten stand einmal in der Rechnung und die hohe Obrigkeit, die – nach Philippus Kampers Meinung – mehr Einsicht hatte als alle Bürgermeister und Vorsteher zusammen, ließ die „Atzungskosten der hochgräflichen Jäger“ jedesmal passieren, sogar wenn darin auch die Atzung „für die herrschaftliche Hund“ mit aufgerechnet waren. Die Jägerzeche belief sich im Jahre 1778 auf 34 fl 8 cr.

Die Vorsteher monieren: „Die in Ausgab gebrachten Zehrungskosten von des Herrn Oberamtmanns hochgräflicher Excellenz seinem Jäger ist nicht anzunehmen, da diese Jäger es gar zu bunt machen. Wann solche, wie gar oft geschehen, die Bommersheimer, Stierstädter und Weiskircher Terminney begehen, so kommen solche hierfür und lassen sich wohl sein. Es ist dies vor diesem, als die Zehrungskosten nur 4 oder 5 bis 6 fl sich beloffen, stillschweigend passiert worden, da aber die dormalige sehr schlechte Lage unserer Stadt solche Kösten nicht ertragen kann und von seiten Bommersheim usw. kein Beitrag geschieht, so glauben wir nicht, daß die Gesinnung unseres h. Oberamtmanns hochgräfl. Excellenz sein wird, uns diese Kösten allein aufzubürden, denn Ihre Jäger bekommen Ihr jährliches Sollarium.“

Der innerhalb der Gemeinde einmal entfachte Parteihader kam sobald nicht mehr zur Ruhe. Die gute Absicht der Regierung, durch die Vorsteher frisch pulsierendes Leben in die städtische Verwaltung zu bringen, war mehr als erreicht. Die genannten vier Vorsteher bildeten gewissermaßen eine demagogische Nebenregierung, um welche sich allerlei Leute, die nichts zu verlieren hatten, scharten und die den Volkstribunen ihre Lungen und Zungen zur Verfügung stellten. Die Anführer hingegen mußten, wollten anders sie auf der Höhe bleiben, sich die Gunst der Masse erhalten und ihren Einfluß bewah-

ren, diesen Elementen schmeicheln, ihre vielfachen Klagen und Beschwerden vertreten und schließlich dabei Mittel und Wege gebrauchen, durch welche der verständigere, ruhigere Teil der Bürgerschaft sich abgestoßen fühlte. Auf solche Weise wirtschaffeten sie sich selbst bald herunter, verloren durch fortgesetztes Gezänke um Kleinigkeiten das Ansehen und die Achtung, verfielen zuletzt der gänzlichen Nichtbeachtung und dem öffentlichen Gespötte.

Die Mainzer Regierung, die aus den angegebenen Gründen anfangs geneigt war, die Vorsteher zu patronisieren, hatte hinterdrein Unbequemlichkeiten und Verdruß in Hülle und Fülle mit ihnen, da ihre häufig grundlosen umfangreichen Beschwerdeschriften an Sachlichkeit einbüßten, was sie an Gehässigkeit gegen den Rat und anderen Personen gewonnen hatten. Aus den ursprünglichen Volksanwälten waren sie armselige Querulanten geworden. Im Jahre 1780 erging von den genannten Vorstehern eine Klageschrift an die Regierung „Über die Oberurseler verderbliche Haushaltung“, in welcher hauptsächlich dem Stadtschultheißen Montmorency alle möglichen Anschuldigungen ins Kerbholz geschnitten wurden, wie: Willkür, Zerrüttung der Herrenmühle, Einmischung in Vormundschaftssachen, Begünstigung grober Vergehen, Treulosigkeit, Nichtachtung des Rechts. Alles dieses wird in allgemeinen Redensarten vorgebracht und nur ein einziger spezieller Fall wird erwähnt: der Schultheiß hätte „dem Hospitalbäcker E., welcher einen verstorbenen Hospitaliten bei acht Jahre lang in der Backrechnung blind fortgeführt habe, dennoch über diese Betrüglichkeit ohngeahndet durch die Finger gesehen.“ Sie verlangen eine behördliche Untersuchungskommission.

Der mit der Untersuchung beauftragte Rentmeister Kraus stellte fest, daß laut Ratsprotokoll der Hospitalbäcker sofort nach geschehener Anzeige seiner Dienste enthoben und zur Erstattung der Unterschleifsumme angehalten worden sei, ebenso ergab sich die Grundlosigkeit der anderweitigen Klagepunkte. Es wurden viele Termine abgehalten und Zeugen verhört. Am Schlusse beschwerten sich die Vorsteher gegen den Rentmeister und dessen Art die Untersuchung zu führen. Sie

werfen ihm Parteinahme vor, er sowohl wie auch der Schultheiß kränke die Zeugen, die sich scheuten, die verderbliche Haushaltung zu beschreiben. Der Schultheiß hingegen klagt, daß einige ihm mißgünstige Leute die öffentliche Drohung ausgestoßen hätten, man solle einen Galgen errichten und ihn, den Schultheiß, daran aufhängen. Auch der Bürgermeister kommt übel weg; die Vorsteher halten dafür, die Regierung möge genehmigen, die Bürgermeisterstelle an den Wenigstnehmenden zu versteigern.

Nunmehr forderte die Regierung die Beschwerdeführer auf, sie sollten ein sogenanntes „Syndicat“ bilden, welches sich zur Zahlung der aus der langwierigen Untersuchung erwachsenden Kosten unterschriftlich verbindlich zu machen habe. Das Syndikat solle aus seiner Mitte einige „Syndici“ legitimieren, mit denen dann weiter verhandelt werden möge. Da solche Syndici Reisekosten und Diäten erhielten, drängten sich die demagogischen Führer gerne zur Besetzung dieser Rolle und machten aus ihr durch endlose Quertreiberei, Vertagungsanträgen und neuen Zeugenbenennungen geradezu ein Gewerbe. Mehrfachen schriftlichen Äußerungen der Behörden zufolge lag in diesen Syndikaten der Grund für die andauernd schlechte Finanzlage der Stadt.

Rentmeister Kraus berichtete, daß die Vorsteher kein Syndikat zusammenbrächten und daß sie aus eigener Willkür klagten. Ihr Anhang bestehe in nur wenigen Bürgern, die noch nicht den zehnten Teil der Gesamtheit ausmachten, diese seien unruhige Köpfe, zu welchen sich einige verschuldete Leute schlügen in dem Glauben, sie brauchten künftig keinen Gläubiger mehr zu befriedigen. Benannte Vorsteher nähmen sich dieser Verschuldeten ganz besonders an, liefen mit ihnen zum Schultheiß und Rat, wenn diese Leute zur Zahlung angehalten würden, überliefen die Justiz, gebärdeten sich als Fürsprecher, hätten ein tückisches Mißtrauen gegen das Commissarium und sehnten sich nach einem anderen. Kraus wünscht lebhaft, des ihm widerwärtigen Commissariums enthoben zu werden. Der Bescheid des Hofgerichts erging am

22. August 1782: „Benannten Querulanten wird bei Ahndung untersagt, weiterhin zu supplicieren.“

Aus einer anderen, im Jahre 1780, an den Kurfürsten direkt gerichteten Beschwerde gegen den Schultheißen Montmorency, erhellt, daß Krohe und Consorten schon bei einem ehemals gebildeten Syndikaten arge Enttäuschungen erlebt hatten, trotzdem das Syndikat seine Klagen bewiesen zu haben vermeinte. Sie schreiben: „Unserem theuersten Landes Vater dürfte wohl noch in höchsten Gnaden beiwohnen, welcher gestalten die höchst beträngte Bürgerschaft Oberurschel bereits 14 ganze Jahre gegen den abgekommenen Stadtschultheiß Bauer, Dominicus Crano und Wachtmeister Rosenthal Klagen geführt, auch wirklich locale hohe Regierungs-Commissionen gehabt, welche 1400 Gulden gekostet haben, allein der Entscheidungsspruch ist noch nicht erfolgt.“

Die in äußerster Armuth seufzende Bürgerschaft hat diese schweren Kösten Qua pars impetrans bezahlen müssen, zu welchem Vorschub sie ihre eigentümlichen Güter gerichtlich verpfändet und sich dadurch in die äußerste Armuth gesetzt, gleichwohlen sind bei denen Commissionen jene Beklagte aller ihrer verübten und beschuldigten Übelthaten überzeugt worden, als nämlich der Wachtmeister Rosenthal hat die Burg und das Rathhaus bestohlen, die Feuereimer zerschnitten und Schuhe daraus verfertigt, der Stadtschultheiß Bauer und Bürgermeister Crano haben auf die Bürgerschaft 6000 fl entlehnt, ohne daß die Bürgerschaft nur ein Wort davon gewußt noch weniger weiß, wozu dieselbigen verwendet worden, danebst hat Crano 21 Schatzungen erhoben ohne daß man weiß wohin die Gelder alle gekommen sind. Ferner giebt derselbe an bei vorletztem Krieg an die Franzosen 800 fl bezahlt zu haben, ohne nur eine Quittung vorzuzeigen usw.“

Trotzdem die Regierung die Beschwerdeführer zur Ruhe verwiesen hatte, brachten Krohe und Abt wiederholt neue Beschwerden vor. Das Vogteiamt berichtete hierüber: „Die benannten Vorsteher haben und nur um aus dem gemeinen aerario Gelder zu ihren schriftlichen Vorstellungen, für Gäng und Zehrungsgebühren zu erhalten und sich damit durch zu

bringen, ein für allemal Prozesse und Unruhe im Ort zu stiften gesucht, sie kritisieren und widersprechen ex professo und mischen sich überall in Justizsachen ein, setzen sich gegen die Bescheide und stellen sich vor in solange nicht herstellen lassen wird, bisselbe von der Regierung ihres Amtes weg gethan sein würden.“

Am 3. Januar 1783 kam der Bescheid von Mainz: die Vorsteher Krohe und Abt werden „wegen unberechtigter Klage und Anmaßung eines Syndikats ohne Verwissen und Verwilligung der Bürgerschaft, ihres Vorsteheramtes entsetzt, drei Tage lang eingetürmt und für unfähig erklärt, jemals wieder als Gerichtssyndici auftreten zu können.“

Dieselbe Bürgerschaft, die vier Jahre zuvor in hellen Jubel ausgebrochen war, als sie aus ihrer Mitte vier Gemeindevertreter wählten, um den städtischen Haushalt mitzuberaten, erließ jetzt eine Bittschrif an die Regierung, „daß wie vor undenklichen Jahren stets das Gericht (Stadtgericht) solche Vorsteher ernannt und in Pflicht genommen hatte, es künftigt wieder bei dem alten Herkommen zu belassen, da die seitherigen Vorsteher nur Unruhe und Unordnung im Ort gemacht haben.“

Die Demagogen, die zuvor der Bürgerschaft versprochen hatten, die Lodderei der Ratsverwaltung schnellstens abstellen zu wollen, erlebten auch mit ihrer schneidenden Kritik über die Verwaltung der Herrenmühle ein klägliches Versagen ihres Könnens und ihrer Kunst. Man zog sie zur Verwaltung selbst heran und bald mußten sie einsehen, daß ihre Vorwürfe „des Fischfanges im Trüben“ gänzlich unbegründet gewesen waren, daß vielmehr das Defizit bei der Mühlenrechnung durch die tatsächlichen üblen Verhältnisse, den Abgabelasten ect. bedingt war und nunmehr petitionierten sie kläglich genug bei der Regierung, sie möge den Erbleihbestand wieder aufheben oder wenigstens die Unterhaltung der Gebäude übernehmen, es sei „der ganzen Bürgerschaft Ihr sehnlichstes Verlangen, daß unsere hohe gnädige Herrschaft die Einsichten in Ansehung der Herrenmühle, welche der Stadt zum größten Ruin dastehet, nehmen möge, da sich der Schaden – wie in denen Jahres-

rechnungen zu ersehen – sehr hoch belaufet, auch ist solches so verwüestet, daß die alle Tage vorzunehmende Reberatur, die Mühle in guten Stand zu setzen mit 600–700 fl. nicht zu bestreiten ist.“ Ein kleines aber lehrreiches Kapitel aus der Stadtgeschichte.

Trotz der Eintürmung und der Aberkennung der städtischen Ehrenrechte ruhten Krohe und Abt noch immer nicht, auch fernerhin Unfrieden zu erregen. Wir sehen sie, im Bunde mit dem Bürger Hof, im Jahre 1788 abermals an der Spitze eines Syndikates „gegen die Oberurseler verderbliche Haushaltung durch Schultheiß, Bürgermeister und Rath“. Sie bringen aufs Neue die alten allgemeinen Klagen vor. Der Rat erteilt ihnen in seiner Gegenvorstellung einen recht üblen Leumund: Krohe ist Markförster, wiederholt bestraft, vernachlässigt sein Amt und seine eigene Haushaltung, Abt ein verdorbener Metzger, Hof ein religionsloser Mensch, „mithin ist auch sonst von ihm nicht viel Gutes zu erhoffen, hat nicht einmal seine Ostern gehalten, hat dem Kaplan Böhm auf dessen Vorhalten Prügel offeriert.“

Das Oberamt Höchst beantragt gegen Abt acht Tage, gegen Krohe vierzehn Tage Zuchthaus, umsomehr, als die in dem Städtlein Oberursel von jeher bestehenden Unruhen ihren Ursprung von dergleichen Leuten und die städtischen Passivschulden guten Teils von dem „Proceßgeist und den damit verknüpften Syndicaten ihre Abkunft haben.“

Der Markförster Krohe hatte veranlaßt, daß die anderen Markförster dem Schultheißen Montmorency das von alters hergebrachte Recht der Urseller Schultheißen auf die Viehhütung am neuen Hause auf der Stedener Seite entzogen. Da der Oberstwaldpote sich auf den Standpunkt der Förster stellte, reichte der benachteiligte Schultheiß bei der Mainzer Regierung ein Bittgesuch ein, aus welchem die mittlerweile sehr armselig gewordene soziale und finanzielle Stellung der Schultheißen hervorgeht. Montmorency bittet, ihm doch zu seinem Recht verhelfen zu wollen, damit ihm sein ohnehin kümmerlicher Unterhalt nicht noch mehr geschmälert werde: „Einer kurfürstlichen hohen Regierung ist bekannt, und ich

kann auch täglich die Beweise vorlegen, daß ich von meiner Bedienung mit Bestallung und Accidentien das Jahr hindurch auf keine 200 fl stehe, wovon kein ehrlicher Mann, vielweniger mit Weib und Kindern zu leben vermag. Bei diesem kümmerlichen Gehalt war ich daherr in die Nothwendigkeit versetzt, mir einige Aecker anzuschaffen und gleich einem anderen Bauern ein Theil meines ohnentberlichen Unterhalts aus dem Ackerbau zu erziehen, um aber diesen ergiebig zu machen, ist mir Dung erforderlich, und hierzu leistete mir bisherr die Viehunner einen ergiebigen Vorschuß. Sie war ein Theil meiner ohnentberlichen Nahrung.“

Von anderweiten Vorkommnissen in der Gemeinde wird uns berichtet, daß das Turmkreuz und der Knopf des Stadtturms durch einen nächtlichen Sturmwind am 19. Dezember 1770 arg beschädigt wurde „deswegen“, so heißt es in der Urkunde, welche in den neuen Kupferknopf eingefügt wurde, „dasselbe den 8. April dieses Jahres (1771) um es auszubessern, heruntergethan worden. An dem Creutz findet man die Jahreszahl de 1660 welches Vermuthen macht, daß das Creutz sammt dem Knopf nach dem Oberurseler Brand, welcher Anno 1659 (!?) geschehen, neu aufgestellt worden ist und hundert und Eilf Jahren ohnbeschädigt gestanden hat. Den 15. April laufenden Jahres unter glorwürdigster höchster Regierung des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Emmerich aus dem hoch Reichs frey herrlich von Breidenbach'schen Geschlecht gebürtigt, des heiligen Stuhl zu Mayntz Erzbischof, des heiligen Römischen Reichs durch ganz Deutschland Erzkanzler und Churfürst auch Bischof zu Worms unsern allerseits gnädigsten Churfürsten und Herrn wurde das Creutz samt dem Knopf unter Trompeten und Paukenschall wiederum aufgestellt, welches den Nach Kömplingen zur Nachricht in diesen Knopf ver wahrlich eingelegt worden.

Oberursel, den 14. April 1771 Joseph Franz Montmorency, zu der Zeit Stadtschultheiß und Markermeister bey der hohen Mark.

Nota. Zu dieser Zeit waren dahier in Diensten: Pfarrer Herr Wilhelm Franz Itzstein; Frühmesser Herr Andreas Gröser,

Stadtraths Verwandte: Herr Stadtschreiber Lenhard Grosmann, Herr Kamper, Caspar Steden, Wilhelm Hettwig, Jacob Mann, Adam Jamin, Peter Hof, Peter Baltes, Philipp Kertel; Gerichts Verwandte: Herr Eberhard Eckard, Johann Ruppel, Jacob Wallauer, Daniel Rompel, Caspar Burkard, Urban Kirdorf. Rector Herr Caspar Kmuzka, Stadtleutnant Herr Jacob Schalter, Stadtfähndrich Herr Mathes Rompel; Glöckner Caspar Wolf; Rathsdienner Johann Baier.“

Der Pfarrkatalog verzeichnet als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Nendter: Johannes Mathäus Horn von 1761–15. Mai 1763. Auf diesen folgte der vorerwähnte Dechant: Franziskus Wilhelmus Itzstein von 1763–6. Juni 1797.

In kirchengerichtlicher Beziehung gehörte Oberursel in früheren Zeiten zu dem Landkapitel in Friedberg, einem geistlichen Gericht über die Wetterauer Geistlichen, welches der Kirche S. Maria ad Gradus in Mainz untergeordnet war. Im 18. Jahrhundert wurde das Capitel in Oberursel abgehalten. Ueber den dabei beobachteten Ritus, entnehmen wir den Aufzeichnungen eines Geistlichen Nachfolgendes:

„1777, den 17. Juni wurde auf Befehl des Ertzbischoffs zu Mayntz ein Landcapitel zu Oberursel gehalten, wozu alle pfarrer des Capitels durch ein circulare berufen worden, es wurde gehalten wie folgt: Auf bestimmten Tag früh um 7 Uhr kamen alle pfarrer des Capitels in dem pfarrhaus zu Oberursel zusammen und erwarteten den H. Dechant von Königstein. Nach dessen Ankunft gingen alle 2 und 2, dem rang nach in die Kirche und zwar in Chorkleidern. Da wurde sogleich von allen wechselweise ein nocturnum laud ex officio def. pro defunctis fratribus abgebetet. Hernach hielt H. Dechand ein solennes Requiem pro def. fratribus Capitali. Das Amt wurde von gegenwärtigen pfarrer Choraliter gesungen; bey dem offertorium gingen alle zum opfer und dorffte Keiner weniger als 2 cr. opfern; nach geendigtem requiem hielt H. Definitor primarius ein Amt de spiritus S. worunter musiciert wurde. Bey dem offertorio war ebenfalls opfer wie zuvor.

Nach geendigtem Gottesdienst gingen alle wie zuvor in das pfarrhaus zurück. NB aus Befehl Eminent sollte das Capitel

in der Kirch gehalten werden, wegen unpäßlichkeit aber Einiger Dispensierte hierin H. Dechand. Wo nun alle in dem oberen Zimmer des Pfarrhauß Versammelt waren, visitierte H. Dechand mit beyden H. H. Definitoribus eines Jeden pfarrbücher, welche sie durch ihre schulmeister mitbringen musten. Nachmahl musten die neuen pfarrer, deren unserer 5 waren, aufschwören.

Wir alle knieten nieder und der Jüngste aus uns, mit einer stol umgeben lese mit deutlicher stimm die Glaubensbekenndnuß vor; am end des Glaubensbekenndnuß legde ein Jeder insbesondere den eyd ab. Nachdem wurde die Thür verschlossen, alle setzten sich in ihren Chorkleidern um den Tisch herum. H. Dechand proponierte dem Capitel das absentes parochi sich legitimè excusirt hätten, alsdann proponierte H. Dechand die von Eminentio eingeschickten, das pfarrwesen betreffenden Fragen eine nach der anderen und Jeder muste der Ordnung nach darauf sein Antwort geben, die gegebene Antwort wurde von H. Dechand Secretario Capitoli ad protocollum dictiert nach geendigten Fragen wurde in praesentia omnium von H. Comerario des Capitalsrechnung abgelegt. Mit diesen endigten sich das Capitel um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, so um 10 Uhr hatte angefangen. In der Capitelstuben wurde alsdann allen gegenwärtigen Herren pfarrer ein herrliches mitagsmahl geben, ein Jeder der pfarrer muste dazu geben 1 fl. 30 cr., H. Dechand, Definitores, Camerarius und Lecretarius waren ausgenommen. Eines jeden pfarrers schulmeister bekam für seine Zehrung 20 cr. gegen 4 Uhr gingen alle von einander und ein Jeder nach Hauß.“

Im Jahre 1778 brachte eine den hiesigen Rindviehbestand stark reduzierende Rinderpest, den landwirtschaftlichen Betrieben große Verluste bei. Die Stadtrechnung meldet: „Dem Herrn Caplan dahier, bei vorher und während der Viehsüch die in der hiesigen Kapelle bestellten, die Feiertäge für 23 heilige Messen zu halten, jede a 30 Kreuzer bezahlt = 11 fl., 30 cr.“ Das Oberamt machte zu dieser Ausgabe das notamen: „sind solche Gelder nicht von der Gemeinde zu zahlen, sondern von denen singulis zu erheben.“

Ueber die alte Walkmühle berichtete der Rat an die Regierung: „Im Jahre 1776 ging das letzte Mitglied der Wollweberzunft mit Tod ab. Die meisten Einwohner zu Oberursel waren auch zugleich Glieder von berührter Wollweberzunft, welche schon vor 300 Jahren bestanden haben mag, wenn wir den noch vorgefundenen Zunftarticeln, für deren Ächtheit sich bloß das Gepräge des Alterthums verbürgt, vollen Glauben zumessen wollen.

Zum besseren Betriebe ihres Gewerbes hatte diese Zunft eine eigene Walkmühle, über welche, nach gänzlich ausgestorbener Zunft, da die Nachkömmlinge der ehemaligen Zunftmeister zu Oberursel das Eigenthum daran nicht mehr reclamieren sich gegenwärtig die Frage erhebt wem sie zugehöre.“

Der Regierungsentscheid vom 10. Dezember 1788 erging dahin, daß diese Mühle so lange als ein der Gemeinde zuständiges Eigentum anzusehen sei, bis allenfalls jemand anderes ein daran zu fordern habendes Recht rechtsbeständig erweisen werde, die Mühle zu verpachten und das Bestandgeld ad aerarium communitatis zu bringen sei.

Innerhalb des Dezeniums von 1780–1790 hatte sich die wirtschaftliche Lage sowohl der Bürgerschaft, wie der Stadt überhaupt, wesentlich gebessert. Die aus dem 7jährigen Kriege herrührende Schuld war vollständig abgetragen und 1791 hatte die Gemeindekasse sogar 400 fl ausgeliehen. Die in Frankreich sich abspielenden politischen Ereignisse aber verursachten, daß dieser Aktivstand der städtischen Finanzen sich alsbald wieder in das Gegenteil verkehrte.

Die französischen Revolutionsmänner hatten ihren König gezwungen, im Frühjahr 1792 dem Kaiser Franz von Oesterreich wegen dessen Einmischung in ihre Streitigkeiten den Krieg zu erklären, und der General Custine überschritt mit einer Armee von 18 000 Mann alsbald den Rhein, besetzte die wichtigeren Städte: Worms und Mainz am 23. Oktober auch Frankfurt. Französische Abteilungen gelangten bis nach Oberursel und warfen in dessen Umgebung Schanzen auf, als preußische, unter Befehl des Prinzen Hohenlohe stehende Truppen gegen die Franzosen anrückten. Die Reste dieser Befesti-

gungen sind als sogenannte „Custineschanzen“ noch heute sichtbar. Jetzt liegen sie mitten in schönem Walde, damals waren jedoch die Höhen vollständig kahl. Sächsische und preußische Truppen besetzten die Stadt.

Nachdem in Paris die Revolution gesiegt und Frankreich sich zur Republik erklärt hatte, entbrannte alsbald wieder, im Jahre 1794, ein neuer Krieg dieses Staates gegen die meisten europäischen Mächte. Diese jedoch, in ständiger Eifersucht untereinander befangen, konnten keine Erfolge erringen und abermals gelangten die Franzosen über den Rhein und besetzten die Rheinlande bis Koblenz. In Oberursel lagen Abteilungen preußischer und sächsischer Regimente unter dem Kommando des Generals v. Borstell. Die Summe der Kriegskosten des Jahres 1794 betrug 5705 fl.

Preußen schloß 1795 mit der Republik einen Separatfrieden, während Österreich den Kampf bis zum Jahre 1797 fortsetzte. Wie drückend die Kriegslasten für die Stadt Oberursel gewesen sind, erfahren wir aus der Kostenberechnung des Bürgermeisters aus dem Jahre 1796. Für Hafer zahlte die Stadt 3076 fl, für Heu 5756 fl, an Fuhren 3204 fl, an Botengängen 450 fl, an Holz 800 fl und für Mundportionen 6252 fl. Im Ganzen über 24 000 Gulden. Der Rat ersuchte um den Konsens zu einer Kapitalaufnahme von 15 000 bis 18 000 fl und schrieb, daß die Stadt „bei gegenwärtigen betübten Zeitläuften für Fourage sowohl als sonstigen Bedürfnisse, indem sie aus ihren Mitteln, die alle schon erschöpft sind, kein Geld mehr aufzutreiben weiß“ ihre 63 Morgen Wiesen und den mit jungen Eichen bestellten „Borkenberg“ nebst dem sogenannten „Rothkopp“ im Schätzungswert von 17 000 fl verpfänden wolle. Die Genehmigung hierzu wurde von der Regierung erteilt.

Der auf den Schultheißen Montmorency im Jahre 1789 gefolgte Schultheiß Peter Baltes hatte Ao 1795 auf seine Stelle verzichtet. Seine mit dem Amte verbundene Steuerfreiheit wurde ihm „ad dies vitae“ (= auf Lebenszeit) belassen.

Im Januar 1796 erfolgte die Neuwahl durch die 400 Mann starke Bürgerschaft. Es erhielten bei der Kürung: Joseph Schallert 204 Stimmen, Heinrich Wolf 103, Jacob Hof 77. Das

Oberamt berichtete hierzu: „Dem Jakob Hof steht entgegen, daß er als Schildwirth durch die bestehende Regierungsverordnung von Bekleidung eines Schultheißenamtes ausgeschlossen ist. Heinrich Wolf, ein in jeder Beziehung brauchbarer Mann, will sich aus Besorgnis des in seiner Handlung erleidenden Schadens nicht zur Annahme verstehen. — Joseph Schallert ist ein junger, vermögender, fähiger und thätiger in Lesen, Schreiben und Rechnen wohlgeübter Mann; daß er das Vertrauen der Bürgerschaft besitzt, liegt daraus zu Tage, daß er von mehr als $\frac{2}{3}$ der Bürger die Stimmen erhalten hat, will auch annehmen, wenn er die vom Vogteiamts- und Stadtrathswegen vorgeschlagene Gehaltszulage (20 fl) bewilligt erhält, nun wird es darauf ankommen, ob K. H. Landesregierung ihn gegen das von dem hohen Markconvent bei dem letzten Markgeding angeschuldigten tumultuarischen Betragens nach dem von uns unterm 20. Febr. v. J. eingesandten Protocoll als gereinigt erkennen würde.“

Schallert wurde bestätigt. Er sollte sehr bald erfahren, daß es in Oberursel keine Annehmlichkeit war, an der Spitze der Verwaltung zu stehen, zumal dann nicht, wenn, wie dies zu jener Zeit der Fall war, die Geschäfte schlecht gingen und die Bürgerschaft unter Steuerdruck und fremder Einquartierung seufzte.

Anno 1797 wurde die Stadt von den Franzosen besetzt und drangsaliert wie nie zuvor. Die Kriegskostenrechnung, die der Bürgermeister Kamper aufstellte, verzeichnete in 344 Einzelposten die Ausgaben, welche der Gemeinde durch die nur einige Monate währende Quartierlast erwuchs. Dem kommandierenden Obersten Galliee mußten vom 17. Mai bis zum 17. August täglich eine Karolin Verpflegungsgeld, in Summa 979 Gulden bezahlt werden. Als er am 30. September wiederum hierherkam und bis zum 21. Oktober verblieb, bat er sich täglich 25 Gulden aus, ohne den ihm zu liefernden Wein. Für „Chambang und Likeer“ sind allein 270 Gulden in Anrechnung gebracht, für andere Weine zum Genusse des Obersten und seiner Offiziere über 2000 Gulden.

Die Fuhren berechnet Kamper mit 1942 fl, die Fourage mit

3856 fl, Mundportionen und sonstige Verpflegung mit 7168 fl, Holz und Licht mit 1280 fl, Ersatz für zu Grunde gegangenes Vieh 270 fl, für Tagegelder, Schreibgebühren, Botengänge 1634 fl, Douceurs für 279 fl, Contribution mit 8541 fl. Dem „Dollmetscher, Sprachmeister Schwehn“ werden 550 fl bezahlt.

Die Küche des Obersten Galiee verschlang 254 fl, das französische Lazarett 334 fl. Auch Oberst Sorbiée, der Nachfolger des Obersten Galiee, ließ sich im Jahre 1798 auf städtische Kosten wohl sein. Er war zum Glück nur acht Wochen lang vom 15. Juli bis 20. September zu Gast. Die städtische Schuld steigerte sich bis zum Betrage von 53 117 Gulden. Die Anleihen, welche die Stadt bei Hospital, Kirchenbau und Privatpersonen, sowie der Rentkammer in Hanau u. a. aufnahm, beliefen sich auf 26 740 fl.

AN DER WENDE DES JAHRHUNDERTS

Schultheiß Joseph Anton Schallert war bereits nach einjähriger Dienstzeit amtsmüde und hatte der Regierung seine Resignation angezeigt. Die Gründe, die den Stadtschultheißen zur Niederlegung seines Amtes bewogen, waren jedoch für nicht stichhaltig befunden und sein Gesuch abschlägig beschieden worden. Im Jahre 1800 erneuerte er seine Bitte. Da dieses Gesuch ein Kleinbild aus unserer Franzosenzeit darstellt, auch nebenbei noch anderweitige Urseller Verhältnisse streift, mag es angebracht sein, hier näher auf dasselbe einzugehen.

Schultheiß Schallert betrieb einen Spezereiladen und Handel mit Mehl, Essig, Öl und Früchten. In Amtsgeschäften mußte er häufig abwesend sein, wodurch er, wie er angibt, in einem Jahre mehr einbüßte als das Amt in 10 Jahren einbrachte. Aber größeren Schaden erleidet er durch noch andere Umstände.

„Freund- und feindliche Truppen richteten entweder von freien Stücken ihren ersten Gang an den Schultheißen oder sie werden dahin angewiesen. In diesem Räuberkrieg steht letzteren, die vom Scheitel des Haupts bis in die Fußsohlen voller Bedürfnisse sind, alles an, was sie nur im Laden erblicken und man kömmt noch gut davon, wenn der eine dieses und der an-

dere jenes verlangt, ohne Bezahlung einsteckt und fortgeht. Ich will diese Fälle nicht alle zählen, den Schaden nicht berechnen, sehr oft ereignet sich solcher. Nichts als mein Rathschultheißendienst berechtigt diese Wohlfeilkäufer meinen Laden zu betreten und fast nie ohne einen Schaden zu entfernen. Auf der anderen Seite wird mein Spezereihandel von den Einwohnern selbst geschwächt, da ich bisher mich dem Einquartierungsbilletmachen unterziehen mußte und obschon ich einem jeden seine Einquartierungslästen gleichsam mit der Goldwaage abgemessen habe, so glaubt doch ein jeder, es sei ihm zu viel geschehen, wodurch ich mir einen fast allgemeinen Haß dergestalten zugezogen, daß mein Laden fast allgemein verabscheut wird und ich auch auf dieser Seite an Nahrung und Gewerbe Schaden leiden muß.

Da ich am 20. Juli v. J. (1799) wo die unselige Plünderung meines Ladens vorgefallen und wo auf einmal mich und meine sämtliche Familie so großes Unglück getroffen haben, nicht zu Hause, sondern in Geschäften außerhalb gewesen bin, wie die Anlage unter Nr. I bezeuget, so ist mir auch die eigentliche Ursach, warum die französischen Husaren Chamboreng nach Oberursel gekommen waren ungekannt, jedoch scheint es daß sie als ein Executionscommando auf die, von der Vogtei requirierte und noch rückständige Fuhren und Frohnen nach Kassel geschickt waren, weil solch alsbald hierauf dahin beordert wurden.

Daß aber nichts anderes als mein Dienst, da wie gesagt, der Rathschultheiß von jeder Gattung Truppen zuerst aufgesucht wird, dieses Unglück auf mich gezogen, ist handgreiflich. Ein Trupp von 60–70 hungrigen, unbändigen, raubgierigen Reitern suchen den Rathschultheiß und fanden einen vollen Speze-reiladen von einem schwachen Weibe und Kindern bewacht. Die, meiner bis auf den Speicher gepeitschten und von da wieder heruntergeworfenen Frau angethane Drangsalen sind zu groß hier zu bemerken. Die Anlage Nr. II bezeugt die daraus entstandenen Folgen ohne hierbei meine an allen diesen Folgen neulich verstorbenen 12jährigen Kindes zu gedenken. Nachdem ich nun meinen nur an Waren und barem Geld er-

littenen Schaden eingesehen und berechnet habe, so ergab sich das in Anlage III enthaltene Resultat mit 853 fl. 52 cr. . . "

Der durch viele Zeugen bestätigte Hergang war, in Kürze mitgeteilt, folgender: Ein Trupp französischer Husaren sollten in Oberursel einige angesehene Leute als Geisel mitschleppen wegen rückständiger Frohnfuhrn. Die Husaren galoppierten mit verhängten Zügeln in der einen, den gespannten Karabiner oder gezückten Säbel in der anderen Faust, auf den Marktplatz, gerade auf des Schultheißen Haus zu, frugen nach demselben, durchsuchten das Haus von unten bis oben und plünderten den Laden, steckten Tabak, Zucker, Tee, Messer, Garn usw. ein, warfen den Inhalt der Schubladen heraus und durcheinander, raubten aus der Ladenkasse den Vorrat von 500 Gulden, mißhandelten die Frau, zwangen sie, alle Kisten, Kästen und Schränke aufzumachen, traktierten sie mit Schlägen und peitschten sie bis zum Boden. Nach vogteiamtlicher Untersuchung und Bericht entging die Stadt nur darum der allgemeinen Plünderung, weil die Vorräte des Schultheißenladens den nächsten Bedürfnissen der Plünderer genügt hätten.

Schultheiß Schallert mußte noch geraume Zeit warten, bis die Regierung seinem erneuten Gesuch um Dienstentlassung entsprach. Am 21. April 1802 machte er den Befehl bekannt, „daß sich heute ein jeder zur Wahl einzufinden habe, ansonsten H. Regierung sich gemüßigt sehe, ohne Weiteres ein Subject zur Stadtschultheißenstelle gnädigst zu bestimmen“. Die Wahl wurde sofort angestellt. Sie ergab eine Mehrheit für den Ratsverwandten Nicolaus Stetten und den Gerichtsfreund Johann Fell. Da Stettens Gesundheit zerrüttet war, wurde Fell bestätigt. Er blieb bis zum Jahre 1815 im Amt.

Auf den Pfarrer Itzstein war Jacobus Strith im Jahre 1797 gefolgt, er amtierte dahier bis 1817, wo er freiwillig auf seine Stelle resignierte. In seine Amtszeit fiel eine für die Zeitgeschichte eigenartige Episode mit der Gemeinde Harheim bezüglich der hiesigen Kreuzkapelle. Bei der Handlung spielt ein bedeutungsvoll gewordener Name mit.

Wie alle milden Stiftungen bei ihrer Gründung fürsorglich zum dauernden Erhalt durch die Gründer mit mehr oder weni-

ger ansehnlichen Foundationen ausgestattet wurden, so besaß auch die hiesige Kreuzkapelle einen Kapitalstock, der an Einwohner der Gemeinde Harheim ausgeliehen war, dessen Verwaltung durch einen „Kreuzkapellmeister“ geschah.

Am 9. Januar 1801 ersuchte der Kreuzkapellmeister Kuhn das Oberamt Höchst, gegen die Gemeinde Harheim mit Zwangsmitteln vorgehen zu wollen wegen mehrjährig rückständiger Zinsen im Betrage von 240 fl, 43 Cr. Das dorthin ausgeliehene Kapital belief sich auf 2000 Gulden.

Das Oberamt bedrohte die Gemeinde Harheim mit Exekution, wenn binnen 4 Wochen nicht gezahlt würde. Die Gemeinde solle die von jedem einzelnen Restanten schuldigen Zinsen im Umschlagverfahren betreiben. Dies geschah jedoch nicht. Der Kapellenmeister ersuchte neuerdings um Exekution, und nun erging seitens des Urseler Vogteiamtes am 6. April 1802 folgendes Schreiben an dem im Amtsbezirk kommandierenden Hauptmann vom 2. leichten Jägerkorps, Herrn von Bismark:

„Wegen einer gegen die Gemeinde Harheim eingeklagten Schuldforderung und fruchtlos abgelaufener Execution durch die Diener der Civilgewalt, ist nunmehr militärische Execution gegen den Bürgermeister erkannt worden. Ich nehme daher die Freiheit Ew. Wohlgeboren freundlichst zu ersuchen, dem Bürgermeister zu Harheim 2 Mann Kurf. Jäger biß auf Weiteres von mir erfolgendes Ersuchen, dergestalt gefälligst einzusenden, daß diese nebst der freien, doch nicht übermäßigen Verköstigung täglich 30 Kreuzer p. Kopf an Gebühren zu empfangen, sich aber auch zur Execution gegen einzelne Gemeindebedienten um die Gebühr gebrauchen zu lassen hätten.“

Hauptmann von Bismark ersuchte das Vogteiamt am 6. Mai 1802 um Aufklärung: „Zwischen den in Harheim sich auf Execution befindenden Jägern und dem dasiegen Bürgermeister ergeben sich Anstände: ob die Jäger 30 Kreuzer täglich vom Bürgermeister ausgezahlt bekommen oder ob diese ihnen bestimmten 30 Cr. nur durch Exequiren beziehen können.“

Der Amtsvogt Hilt von Oberursel antwortete, daß die Jäger nur dann wenn sie exequiren die 30 Cr. erhalten und vom

Bürgermeister weiter nichts zu beanspruchen hätten, außerdem bittet er den Hauptmann, die Jäger in die Schranken zurückzuweisen, der Harheimer Ortsvorstand habe sich über die von diesen verlangten Gastereien und Verpflegungen beklagt.

Am 3. Juni 1802 bittet der Bürgermeister von Harheim untertänigst, Vogteiamt zu Ursel möge doch die Jäger, welche schon 8 Wochen zu Exekution dalägen, zurückziehen zu lassen „da die hiesigen Unterthanen durch dieselben also ausgemerchelt worden, daß solche die Executionsgebühren nicht mehr zu entrichten im Stande sind“, die ganze Gemeinde würde ruiniert, er bittet flehentlich in Anbetracht der damaligen betrübten und teuren Zeiten gnädigst zu geruhen die Exequenten abzurufen, von den armen Leuten sei nichts herauszubekommen.

Hierauf ersuchte der Amtsvogt den Hauptmann, die Jäger zurückzuziehen, da die Gemeinde Harheim um ein Konsens zur Aufnahme eines Kapitals eingekommen sei. Bis zur Entscheidung hierüber solle die Exekution ruhen.

Bei der Errichtung der Amtsvogtei, deren Amtslokal in der ehemaligen Rentmeister Straubschen Behausung am Marktplatz (Felsenkeller) sich befand, waren zuerst zwei Amtsvögte: Seebold und Hilt eingesetzt worden. Gegen Seebolds Amtsführung erhoben sich bald lebhaftige Klagen in der Bürgerschaft, und schließlich richtete der Rat die Bitte an die Regierung, diesen Beamten „wegen unordentlichen Betragens, Unterschleifen, übermäßigen Zehrungen auf Stadtkosten, Mißhandlung der Unterthanen, Injurien“ etc. zu versetzen und verlangte im Prozeßwege „Satisfaction, Ersatz und Bestrafung“. Seebold wurde nun zwar auch versetzt, die Stadt aber sollte die Kosten der Untersuchung tragen, wogegen sie sich auf das Aeüßerste sträubte und einen neuen Prozeß anstrebte, der dann auch zu ihren Gunsten entschieden wurde. Die Streitsache dauerte von 1794–1803. Seebolds Stelle blieb andauernd unbesetzt. Amtsvogt Hilt blieb dagegen bis zur Auflösung der Vogtei, im Juli 1815, hier und kam dann an das Hofgericht in Wiesbaden.

CHRONIK DER STADT IM 19. JAHRHUNDERT

Mit dem Jahre 1801 besserte sich die Lage der Stadt durch den Frieden zu Luneville insofern, als die direkten räuberischen Gewalttaten aufhörten. Auch die Erpressungen der französischen Offiziere wurden auf ein bescheideneres Maß zurückgeführt. Die Einquartierungslasten hörten aber immer noch nicht ganz auf, und die städtische Schuld wuchs weiter an. Sie betrug in diesem Jahre in Summa 77 132 fl 11 Cr., eine in Anbetracht der Kleinheit des Städtchens und der Armut der geringen Einwohnerschaft geradezu schreckhaft hohe Ziffer.

Einzelne Privatpersonen hatten der Stadt kleine Beträge vorgestreckt, einige hatten ihr Lieferungen an Hafer und Heu gestundet und konnten nicht anders denn auf dem Wege der gerichtlichen Klage zu ihrem Kapital, zu den Zinsen und Forderungen für Lieferungen gelangen. Die Steuerrückstände der Bürger betragen 12 798 fl. 33 Cr.

Verzweiflungsvoll schaute die Bürgerschaft der Zukunft entgegen und verzweiflungsvoll blickte der Rat nach Hilfe aus, um dem finanziellen Bankerott der Stadt zu entgehen. An wen sollte man sich wenden? Die politische Lage war durchaus unsicher, eine feste Regierung gab es nicht, der Kurstaat war beseitigt, die kurfürstlichen Beamten versahen zwar noch ihre gewohnten Funktionen, jedoch ohne Direktive, ohne Oberbehörde, ohne Autorität; sie wußten somit selber keinen Rat und ließen den Dingen ihren Lauf.

Wie jeder längerwährende Krieg anarchische Zustände im Gefolge hat, so war es auch damals der Fall. Verbrechen aller Art, insbesondere Gewalttätigkeiten, häuften sich, Vergehen gegen das Eigentum, Diebereien, Vagabondage waren an der Tagesordnung, Marodeure und umherstreifendes Gesindel nah-

men überhand und der Wachtmeister Ilmstadt, der für den Sicherheitsdienst verantwortlich war, hatte schwere Tage.

Der Rat beschloß, den die Stadt umgebenden Hain auszuröden, die Stämme sowie das Holz zu verkaufen, den Platz zu Wiesen anzulegen und solche zu verpachten. Im Hain standen etliche hundert uralter Eichen und man hoffte, durch deren Verkauf der notleidenden Stadtkasse aufhelfen zu können. Da erhoben sich unerwartete Schwierigkeiten. Der Landgraf von Hessen-Homburg schrieb nämlich, als er von dem Plane Kenntnis erhielt an den Staatsminister Albini folgendes:

Hochwohlgeborener, hochgeehrtester Herr Staatsminister!

„Ich muß Ew. Exellenz eine Sache vortragen, die mich zwar eigentlich nicht angeht, aber mich doch zu sehr interessiert, um schweigen zu können.

Zu Oberursel, einem Mainzer Städtgen, eine halbe Stunde vor Homburg, existiert eine Art Wäldgen von uralten Bäumen, die Hauptzierde von der ganzen Gegend, der Lieblingsort von der ganzen Nachbarschaft (um so mehr, da es bei uns sonst gar keine Bäume mehr gibt) Dieses soll umgehauen werden, um vielleicht 1000 Thaler daraus zu erlösen. Da aber die Schulden des Orts vielleicht dreimalhundert Tausend betragen, so ist dieses geringe Quantum wie ein Tropfen auf einen Bach geworfen.

Es wäre wirklich für die, die diesen Platz kennen und gewohnt sind, eine himmelschreiende Operation. Der dortige Amtsvogt wünscht selbst, daß ich deswegen bei Ew. Exc. ein Vorwort einlege. Ich bitte also dieselbe recht dringend im Namen der Spaziergänger der ganzen Umgegend, dieses Paradies zu retten, zu mahlen, da Jedermann den Geschmack des Kurfürsten für solche Sachen kennt. Es ist aber die höchste Zeit und kein Augenblick zu verlieren um einen Aufschub zu befehlen, da die Axt schon an den Bäumen liegt, und dieselben werden dadurch uns allen einen wahren Dienst erweisen.

Ich verbleibe mit unbegrenzter Hochachtung

Friedrich Landgraf zu Hessen.“

Unverzüglich erging der Befehl zum Einhalt der Baumfällung; das zum Bericht aufgeforderte Vogteiamt führte aus, daß S. Durchlaucht den Gegenstand in einem falschen Lichte betrachte. Der hiesige Hain sei noch von niemanden als ein Lustwäldchen betrachtet worden und könne nur ungefähr zum dritten Teil zum Spazierengehen gebraucht werden, weil in den beiden anderen Teilen der Durchgang durch die Stadtmauern versperrt sei. Ferner seien aus dem in diesem Jahre schon gehauenen Bäumen über 1000 Taler erlöst worden und aus den übrigen drei Schlägen dürften wohl noch zwei bis dreitausend Taler erzielt werden.

Auf wiederholtes Ansuchen der Bürgerschaft genehmigte die neue Regierung endlich die Schleifung des gesamten Haingrabens. Die Rodung wurde 1804—1805 beendet, die Wiesen und Bleichplätze 1810 erstmalig verpachtet. Der obere Hain lief von dem Urselbach an der Kürtelschen Lohmühle bis zum neuen Tor, der untere vom neuen Tor bis zum unteren Tor und dem Rondel oder der „gemeinen Schanze“ am Hospital.

Ao. 1802 war der Kurfürst Friedrich Carl Joseph gestorben und Karl Theodor von Dalberg am 26. Juli 1802 zu seinem Nachfolger erwählt worden. Der Kurstaat Mainz, dem Oberursel über 200 Jahre zugehört hatte, wurde am 25. Februar 1803 aufgelöst. Die Geschichte Oberursels unter dem Kurstaat war eine fortgesetzte Passionsgeschichte, eine Kette von unendlichen Leiden für die Einwohnerschaft. Der alte Spruch: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen“, bewahrheitete sich für unsere Stadt in keiner Weise.

UNTER NASSAUS FAHNE 1803—1866

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 wurde das Amt Höchst-Königstein, somit auch Oberursel, dem Fürsten von Nassau-Usingen zugeteilt. Infolge des Beitritts zum Rheinbund, 1806, erhielt der Fürst Friedrich August den Herzogstitel und bezeichnete sich nunmehr als Herzog von Nassau. Der Sitz der Regierung war in Wiesbaden. 1816 erlosch mit seinem Tode die Linie Nassau-Usingen und die Ge-

samtbesitzungen fielen an die Linie Nassau-Weilburg unter Herzog Wilhelm, der 1839 starb. Sein Sohn und Nachfolger Herzog Adolph nahm in dem Konflikt zwischen Preußen und Oesterreich für letzteres Partei, worauf preußische Truppen das Herzogtum (18. Juli 1866) besetzten und am 30. Oktober 1866 die Einverleibung Nassaus in das Königreich Preußen vollzogen wurde.

Die politische Zugehörigkeit Oberursels zu dem Nassauer Herzogtum bezifferte sich also auf wenig mehr denn 60 Jahre, kaum ein Menschenalter. Es ist deshalb ein historischer Irrtum, wenn sich, wie dies zuweilen von älteren Einwohnern geschieht, diese als Alt-Nassauer bezeichnen und ihre stete Zugehörigkeit zu den Nassauern Fürstentümern oder Grafschaften betonen. Zu den Stammlanden der Nassauer Regenten hat Oberursel niemals gezählt, auch niemals engere Beziehungen zu diesen gehabt.

Ueber die Lage der Stadt im Jahre 1803, dem ersten Jahre unter fürstlich nassauischem Regiment, erhalten wir eine vortreffliche Einsicht durch ein Gesuch, welches die Bürger Nicolaus Kürtell, Jacob Rompel und Karl Monassi nebst Genossen an die Regierung zu Wiesbaden richteten und darin um Regulierung des Schatzungsfußes sowie der Untersuchung der Gemeindegeldrechnungen durch Unparteiische baten.

Wie meistens in den früheren Eingaben geschah, so auch in dieser. Die Beschwerdeführer blieben nicht objektiv genug, sondern wurden persönlich und warfen der Stadtverwaltung, dem Schultheißen und Rat Parteinahme vor. Sie wünschten, es möchten aus der Bürgerschaft sechs Mann gewählt werden, welche die Rechnungen zu prüfen und die Unordnung abzustellen hätten.

Das zum Bericht aufgeforderte Oberamt Höchst erwiderte, daß die Gemeinde schon ohnehin vier Vorsteher wähle, denen die Rechnungen vorgelegt würden, damit sie ihre Notaminas dazu machten, wonach diese revidierten Rechnungen an das Oberamt gelangten, hier von Kameralbeamten nochmals revidiert und notaminiert und sofort zur Oberrevision an die Regierung eingeschickt würden. Eine weitere Vertretung der

Bürgerschaft erweise sich somit als unnötig, nach der eingeholten Meinung des Urseler Vogteiamtes sogar verderblich, da wiederum, wie schon früher, die Leidenschaften entfacht würden. Der Vogt begutachtete: „Man hat ohnehin bei gegenwärtigen zerrütteten Vermögensumständen und der hieraus folgenden Beschwerneiß die herrschaftlichen und gemeinheitlichen Gelder herauszubringen, alle Mühe nöthig, um einen Bürgermeister bei seinem Amt zu erhalten oder dafern dieses, wie schon mehrmals durch Resignation geschehen, nicht möglich ist, ein anderes und halb hierzu fähiges Gemeindeglied zur Übernahme solcher äußerst verdrüssigen und nichts als Feindschaft erweckenden Stellen und die bestehende geringe Besoldung zu bewegen. Was sollte es wohl damit werden, wenn man noch gar den Chikanen und Rachsucht Thür und Thor eröffnen wollte, dem gehaßten Bürgermeister die Zähne zu zeigen?!“ — „In diesen Beschwerden schimmert das Gepräge von Parteigeist und Unruhe durch, welche in dem Städtchen Oberursel seit langen Jahren ihren Sitz aufgeschlagen zu haben scheinen. Dieser Geist, von dem geringsten Anlaß aufgewiegelt, zeigt sich stets in allerlei Gestalten und stets wurden hierdurch die höchsten und hohen Behörden auf die frivolste Weise behelligt, es wäre daher der Billigkeit angemessen, daß die Gesuchsteller einer solchen, gegen die ortsvorständliche Administration gerichteten grundlosen Beschwerdeführung, wodurch weder dem gemeinen Besten beraten noch sonstige unzuhebende Hindernisse zum Aufblühen des Nahrungsstandes beseitigt, die Stellen aber unnützerweise von nützlichen Arbeiten abgehalten werden zu gebührender Ahndung gezogen und zum Ersatz der deshalb verursachten Arbeit und Zeiterwäumnisse angehalten würden.“

Nichtsdestoweniger mußte das Amt doch den größten Teil der Beschwerden als berechtigt anerkennen und sich schließlich sogar den gemachten Vorschlägen zur Abhilfe und zur Gesundung der wirtschaftlichen Lage der Stadt anschließen. Um so eigentümlicher berührt hierbei der Vorschlag des Oberamtes die Petenten „zur Ahndung“ ziehen zu wollen. Diese hatten in ihrer Petition u. a. folgendes angegeben: der größte Teil

der Einwohnerschaft sei teils ganz arm, teils so unvermögend, daß ohne vorgängige Zwangsmittel die herrschaftlichen Steuern nicht herauszubringen wären. Bei diesem Unvermögen nun werde die ganze Steuerlast auf die Schultern der reicheren Klasse abgewälzt, indem bei der Unergiebigkeit statt eines einzigen Schatzungssimplums, deren mehrere erhoben werden müßten, um damit das von den Aermeren entfallende Defizit decken zu können. Diese Unbilligkeit würde noch vermehrt, insofern viele, die an die Gemeindekasse Forderungen für Arbeiten und Fuhrlohn hätten, anstatt ihr „simplum“ bar zu zahlen, diese Guthaben an den Hebetagen in Abzug brächten. Hierdurch ließe sich der Ruin aller noch vermögender Bürger sicher voraussehen. Außerdem sei der Schatzungsfuß zu hoch, so daß alle Bürger nach und nach zu Grunde gerichtet würden. Die Kriegsschulden seien immer noch nicht liquidiert und der Bürgerschaft werde das Resultat zur Ausmittelung gerechter Maßregeln, um dieselbe zu tilgen, nicht mitgeteilt.

Das Oberamt muß zugeben, daß ein Teil dieser Vorstellung mit Wahrheit die traurigen, von niemand verschuldeten Verhältnissen des Städtchens berührt. Es ist leider gegründet, daß der größte Teil der Bürgerschaft sich in schlechten Umständen befindet. Eine der mitwirkenden Ursachen ist der zu hohe Schatzungsfuß, wonach die Comunität monatlich 242 Gulden zahlen muß.

Wahr ist, daß der Schatzungsfuß, womit nebst dem zu hohen Manngeld die Revisionisten belegt sind, zu hoch und drückend für den Bürger und daher die Veranlassung sind, daß so große Rückstände sich ergeben. So ist gegen die Regulation anderer Orten das Manngeld monatlich 25 Kreuzer.

Die Schatzung der Metzger 12 Cr., der Weinwirte 20 Cr., der Küfer 10 Cr., der Strumpfweber 7 Cr., Schuster, Schneider, Gerber 10 Cr., Feuerzunft wie Bauzunft 7 Cr. 2 Heller, Dreher 4 Cr., von einem Paar Ochsen 2 Cr. 2 Heller, extra von einer Kuh und Schwein 2 Cr. 1 Heller, Krämer: erster Klasse 12 Cr., zweiter Klasse 6 Cr., vom Oelhandel 5 Cr., von einem Müller mit 1 Gang 10 Cr., mit 2 Gängen 20 Cr., usw.

Die Güterschatzung ist nach diesem Verhältnis nicht so hoch angeschlagen. Die Ursach dieses hohen Anschlags mag nach aller Wahrscheinlichkeit in dem ehemals blühenden Nahrungsstand der Oberurseler Professionisten, welche ehehin den größten Theil der Bürgerschaft ausgemacht haben sollen, liegen. Durch die Unbilden der Zeit, durch das bessere Aufkommen benachbarter Städte und Oerter, durch die tausendfältige Ursachen wodurch wir einen Ort in seinem Wohlstand zerfallen und einen anderen aufkommen sehen, ist das Städtchen Oberursel endlich zu dem Grad von Verfall in Ansehung seiner Kunstprodukte und daher rührenden Nahrungsquellen gekommen, worinnen wir es jetzt erblicken; dazumalen waren diese Abgaben im Verhältnis mit dem Erwerb, neue aber, da viele dieser Professionisten ausgegangen, der Kunstfleiß auch dort keine Ermunterung und Absatz seiner Produkte hat, so scheint es uns für die noch Daseienden zu drückend ein so hohes Manngeld zu geben und wir sind des ohnmaßgeblich dafürhaltendes, daß zur besseren Substistenz und Aufkommens der Bürger hierinnen ohne Nachteil des hohen aerarie eine Abänderung vorgenommen werden dürfte.“

Das Manngeld wurde auf den Vorschlag des Oberamtes durch die Regierung von 25 Kreuzer auf 15 Kreuzer monatlich herabgesetzt. Ferner machte das Amt weiterhin positive Vorschläge, wie der verzweiflungsvolle Zustand der städtischen Finanzen zu beheben und wie neue Einnahmequellen beschafft werden könnten.

Von der nachgesuchten Erlaubnis zur Errichtung eines Vieh- und Krammarktes verspricht es sich, trotz der günstigen Lage der Stadt, erst für später etwas, da zur Zeit die Kaufkraft gleich Null sei und der, durch Krieg, Seuchen und Unvermögen der Bürger zerrüttete Viehbestand sich erst günstiger gestaltet haben müsse. Ein seit dem Jahre 1794 mehrfach gemachter Versuch, einen ordentlichen Markt zu Wege zu bringen, sei aus gleicher Ursache gescheitert. Dagegen befürwortet das Amt lebhaft die Teilung der hohen Mark. „Das Städtchen ist Teilhaberin an der sogenannten hohen Mark, welche durch die bisherige Gesamtverwaltung ein trauriges Beispiel vor

Augen stellt, wie schädlich alle gemeinschaftlichen Bewirthungen gemeinschaftlichen Eigentums sind. In einem bis 60 000 Morgen enthaltenden Walddistrict erblickt man auf dem besten Boden fast nichts als elendes Gestrüpp und Buschwerk welches die traurigen Ueberbleibsel eines ehedem schön gestandenen hohen Waldes sind, es ist von diesen Oedungen für die Theilhaber wenig Nutzen zu erwarten und daher die Theilung rätlich, welche schon in ähnlichen Fällen von anderen Gemeinheiten mit bestem Erfolg ist vorgenommen worden. Durch dieselbe würde Oberursel einen sehr großen, mehrere hundert Morgen enthaltenden District erhalten und besser als jetzt im Stande sein, ihr Eigentum zu benutzen und vor Frevlern und Beeinträchtigung zu schützen.

Fürs zweite sehen wir in der Schaafweid im Allgemeinen und so in Oberursel ein großes Hindernis zum Aufblühen des Nahrungsstandes der Untertanen. Ohne die bekannten Grundsätze der Schädlichkeit des Schaafviehes auf Aeckern weitläufig vorzutragen, wollen wir nur bemerken, daß die Gemeinde O. Ursel die Schaafweide pro Cono communitatis um jährlich 100 Gulden auf 12 Jahre verliehen, daß die Zahl der Schaafe sich über 1000 erstreckt, welche das Eigentum einiger Bürger aus O. Ursel sind.

Diesen Nahrungszweig der Gemeinde gänzlich hinweg zu nehmen wäre um deßwillen nicht rätlich, weil die Gemeindecassa verlöhre und weil vorzüglich die Schaafe in den großen Haide und Markwaldungen auch Futter zu ihrer Subsistenz finden ohne irgend schädlich zu sein, allein, da der Schäfer durch die Gemarkung eher als diese dürren öde Plätze betreibt und daher dem Aufkommen der Futterkräuter schädlich ist, so wären unsere ohnmaßgebliche Meinung, daß die Schaafweide unter der strengen Bedingnis ferner zu erlauben sein möge, daß mehr nicht als 300 Schaafe gehalten werden dürfen. Dadurch wird bezweckt, daß die Anzahl in den Waldungen mehr Nahrung findet und die Aecker desto mehr geschont und zur Verhütung des Schadens eine bessere Obsorge von dem Schäfer zu erwarten steht, als wenn die Heerde zu groß ist.“ Auch diesem Ansinnen wurde seitens der Regie-

zung Folge gegeben. Das Vogteiamt gab über die Vermögenslage der Stadt noch folgende Auskunft:

„Der hiesige Hospitalfond besteht in 78 804 Gulden 50 Cr., worin aber ein, der Stadt Mainz vorgeschossenes Kapital von 6000 fl einbegriffen ist, welches als „umgiebig“ betrachtet werden muß. Dann schuldet die hiesige Gemeinde ein Kapital von 13 175 fl 45 Cr., von welchem auch seit Jahren keine Zinsen bezahlt werden, da die Interessen bis Martini 1802 bereits mit 3 605 zu zahlen gewesen wären, ohne die vom Hospital während des Krieges erhaltene Frucht im Geldbetrag von 362 fl.“ Schon 1786 wurden der Stadt die dem Hospital zustehenden rückständigen Zinsen im Betrage von 1 973 fl 27½ Cr mit Einwilligung der Regierung nachgesehen, d. h. erlassen. Mit diesem Nachlaß und sämtlichen Zinsrückständen schuldet die Stadt dem Hospital 33 230 fl 40½Cr. „wovon wahrscheinlich weder Kapital noch Pensionen je zu haben sind“. Das Vogteiamt schlägt vor, die rückständigen Zinsenzahlungen der Stadt abermals zu erlassen und die künftigen Zinsen auf 2 Prozent herabzusetzen, um dem Notstand der Gemeindekasse aufzuhelfen. Die Regierung stimmte der Herabsetzung des Zinsfußes zu, wegen des gänzlichen Erlasses der rückständigen Zinsen wollte sie noch weitere Gutachten einholen.

Der Kapitalfond der Kirche betrug 14 022 fl, wovon der Gemeinde ebenmäßig 6 500 fl geliehen waren. Auch hier ging der Vorschlag dahin, die Zahlung der rückständigen Zinsen in der Höhe von 1 460 fl der Stadt zu erlassen und den künftigen Zinsfuß auf 2 Prozent zu ermäßigen. Hierzu bedurfte es aber der Ermächtigung der geistlichen Oberbehörde. Ueber den Erfolg ist aus den Akten nichts zu entnehmen gewesen. — Der Schulfond betrug 16 639 fl 35 Cr. Die Gemeinde erhielt die Genehmigung, bei diesem Fond 4 000 fl gegen 3 Prozent Zinsen und hypothekarische Sicherstellung zu leihen „um dringende, höher zu verzinsende Kriegsschulden damit zu tilgen.“

So hatte die Beschwerde der Bürger Kürtel, Rompel, Mannassi und Genossen doch einen sehr großen Erfolg erzielt, und es war durch die Herabsetzung des drückenden Manngeldes sowohl, wie auch die des hohen Zinsfußes und einiger ande-

ren Reformen der Keim zur Gesundung des städtischen, schwerkranken Haushaltes gelegt worden. Zur Beurteilung der Zeit- und Kulturgeschichte wollen wir schließlich nicht unterlassen einer vogteiamtlichen Bemerkung Raum zu geben: „Nicht weniger über alle Kritik erhaben ist der Supplicanten Schilderung der Ursachen des Verfalls hiesigen bürgerlichen Wohlstandes, worunter freilich auch der ganz übermäßige Luxus besonders in Kleidern einen, der Beurteilung nicht unwerthen Platz verdient hätte.“

Während des ersten Jahrzehnts der Nassauer Herrschaft über Oberursel hatte dasselbe noch manchesmal französische Truppen zu beherbergen, bis endlich am 24. Oktober 1813 die von den Bürgern langersehnte Scheidestunde kam. Die nachfolgenden Russen und Alliierten hatten hier nur Marschquartiere.

Man sollte annehmen, daß eine ganze Generation darüber vergehen würde, bis das Andenken an die ausgestandenen Leiden einigermaßen verwischt und die letzten Spuren drückendster Armut sowohl des Gemeindewesens als bei den Privaten ausgelöscht sein würden, zumal die Lasten auch in den Befreiungskriegen 1813, 14, 15 noch andauernd hoch blieben und in Handel und Wandel sich ganz leise und gemach die ersten Regungen zum Besseren bemerkbar machten. Aber man höre die Rede des Stadtschultheißen J. A. Schaller bei Gelegenheit der Einweihung der neuerbauten Schule im Jahre 1824, nach kaum zehn Friedensjahren, und man wird billig erstaunen, in welcher kurzen Zeit die sterbenskranke Gemeinde sich erholt hatte und gesundet war.

„Die Einwohnerschaft ist 1927 Seelen in 412 Familien, 38 Evangelischen, 27 Juden, die übrigen Einwohner sind katholisch. Dazumal waren hier 6 Specereihändler, 25 Metzger, 9 Bäcker, 9 Wirte, 2 Schlosser, 6 Leinweber, 10 Schneider, 16 Schuhmacher, 1 Nagelschmied, 2 Wagner, 3 Schmiede, 2 Zimmermeister, 3 Mühlenbauer, 4 Kupferschmiede, 5 Kaltkupferschmiede, 1 Eisenhammer, 1 Papier- und 1 Tapetmühle, 5 Mahlmühlen, 1 Wollstrumpfwirkerei, 10 Oel-, 1 Tabaks- und 1 Lohmühle, 1 Blaufärber, 1 Walkmühle, 5 Weißgerber, 4

Brauhäuser, 4 Drechsler, 5 Glaser, 2 Mehlhändler, 5 Maurer. 1 Weißbinder. — Das Malter Weizen kostet 4 fl 40 Cr a 190 Pfund, Korn kostet 3 fl a 180 Pfund, Gerste kostet 2 fl a 160 Pfd., Hafer 1 fl 30 Cr a 130 Pfd. Der Laib Brod zu 4 Pfd = 6 Kreuzer, 1 Bröddchen = 1 cr. Das Pfund Rindfleisch 7 cr., Schweinefleisch 9 cr., Kalbfleisch 4 cr. Die Maas Bier 4 cr., Aepfelwein 10 cr., das Malter Kartoffeln 30 cr.

Dieß war eine wohlfeile Zeit gegen die vorhergehenden Jahre, besonders 1817, da kostete 1 Laib Brod 32 cr., das Malter Waizen 30 fl., Korn und Gerste 18 fl., Hafer 10 fl., das Malter Kartoffeln 18 fl. Da war die Noth groß, aber es starb keiner den Hungertod.

Die Kleiderpracht ist im höchsten Grad, die Bauersleut tragen Kleider wo der Stab Tuch 12–14 fl. kostet, Hüte von 8 bis 12 fl und goldene Uhren, die Knecht Ueberrock, lange Beinkleider und Uhren, bekommt im Durchschnitt 30 bis 35 oder 45 bis 54 fl.; die Magd geht blosköpfig mit Kämmen auf dem Kopf zu 4–6 fl; und trägt seidene Kleider und goldene Ringe und Jahrlohn 20 bis 30 fl. Der Tagelöhner oder Strohschneider bekommt den Tag die Kost und 24 cr. Ein Drescher 18 cr. und die Kost. Alle 14 Tage ist hier Tanzmusik und gehts lustig zu. Ich wünsche, wenn diese Schule veraltet und wieder eine neue gebaut sollt werden, daß es ebenso lustig zugehen möchte!“

Die Jahrzehnte von den Befreiungskriegen an bis zu den Revolutionsjahren 1847/48 waren Zeiten der Stille in gewerblicher und der Versumpfung in sozialer und kommunalpolitischer Hinsicht. Trotzdem der Zunftzwang schon 1812 gefallen und damit die Bahn für Betätigung der eigenen Individualität im Handwerk frei, das Hemmnis für Entfaltung einer regen Gewerbetätigkeit beseitigt war, zeigte sich darum doch kein Aufschwung im Handel, kein Wagemut bei der Industrie, kein Anreiz zur künstlerischen Gestaltung der Produktion in den Handwerkerkreisen.

Mancherlei Ursachen trugen daran Schuld: Es fehlte das Kapital, die Ausbildung war mangelhaft, die Maschinenindustrie steckte noch in den Kinderschuhen, die Verkehrsverhält-

nisse waren noch die gleichen wie vor 100 und 200 Jahren und eine Hauptursache: die Gesetzgebung blieb rückständig.

Die von Preußen ausgegangene nationale Erhebung gegen die Fremdherrschaft und die, nach der Leipziger Völkerschlacht von allen deutschen Stämmen gemeinsam unternommene Abwehr des Feindes fand auch in Oberursel freudige Zustimmung und Förderung. Von dem kleinen in den Friedhof hereinragenden gotischen Erkerchen der Kreuzkapelle erklangen patriotische Ansprachen der Geistlichen an die um die Gräber stehenden, deutsch fühlenden Männer, fanden in deren Herzen lebhaften Widerhall, und erzeugten einen vaterländischen Tatendrang, der bei manchen jüngeren Bürgern zum Entschlusse reifte, sich den Freiwilligenkorps anzuschließen, bei den älteren aber zur Neubildung einer städtischen Schützenkompanie und dem Eintritt von 71 Männern in den neugebildeten Landsturm Anlaß gab.

Nach schweren Kämpfen war endlich der Streit siegreich beendet. Nunmehr durfte das Volk hoffen, die Früchte der blutigen Saat genießen zu können. Doch es sollte noch Jahrzehnte dauern und innerpolitische Kämpfe genug absetzen, bis eine Revolution das erzwang, was Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit freiwillig zu erteilen nicht wagte. Inzwischen regierte der Amtmann, Zopf und Polizei. Das Denuziantentum blühte. Die Polizei verkannte vollständig ihre eigentliche Aufgabe; anstatt dem Bürger das Gefühl der Sicherheit gegen Bedrohung der Person und des Eigentums einzuflößen, wurde sie zum politischen Machtmittel und als solches lediglich ein Organ des Amtmannes. Demgemäß war sie bei vielen ein Gegenstand des Schreckens und des Abscheues. Nie war der Büttel verhaßter als zu den Zeiten der Reaktion. Eine dumpfe Stickluft lag über dem gesamten Leben der Nation und jede Gemeinde hatte einen Teil dieser Atmosphäre innerhalb ihrer Mauern. Die Bürger spalteten sich politisch in zwei Hauptgruppen: „Liberale“ und „Reaktionäre“, die sich gegenseitig auf das Grimmigste befehdeten und sich das Leben erschwerten. Der politische Hader wurde in die Familien getragen, artete hier in Zänkereien, Anfeindungen und falschen Beschuldigungen

aus, die oft widerwärtige Prozesse und Todfeindschaften zeitigten. An Beispielen dieser mit der größten Erbitterung ausgeübten Familienfehden fehlte es in Oberursel durchaus nicht. Dieses Kapitel gehört mit zu den betrübtensten Erscheinungen unserer an solchen Lokalkriegen wahrlich nicht armen Stadt.

Ueber die Bevormundung der Gemeinde durch die Regierung bringt die Hospitalgeschichte genügend Belege und man begreift hieraus leicht, warum und weshalb die damaligen Bürger in der großen Mehrzahl Gefühle des Hasses und der Abneigung gegen die Reaktion empfanden, und wie sehr sie dem Zusammenbruch dieser zujubelten. Eine ins Einzelne gehende Schilderung dieser und der allerneuesten Zeit liegt jedoch nicht im Plane unserer Geschichte, deshalb wollen wir uns somit an dieser Stelle darauf beschränken, eine kurze Aufzeichnung der lokalen Ereignisse innerhalb der erwähnten Periode anzufügen, dabei aber einige kleinere kulturhistorische Züge doch nicht ganz unbeachtet lassen.

1815 erfolgte die Aufhebung der hiesigen Amtsvogtei, deren Amtsräume in dem jetzigen (1905) Wirtshause „Zum Felsenkeller“ sich befunden hatten. Dieses Haus hatte der Königsteinische Rentmeister Straub erbaut. Oberursel wurde dem Oberamt (Kreisamt) Höchst unterstellt; das alte Amt Königstein wurde wieder neu geschaffen.

1815 quittierte Schultheiß Fell den Dienst; an seiner statt wurde Jacob Adrian gewählt, welcher bis 1818 amtierte.

1817 resignierte Pfarrer Strith und Pfarrer Johannes Baptist Roth erhielt die Pfarrei, die er bis zu seinem 1840 erfolgten Tode versah.

1819 wurde die Verwaltung der Fröhmesserei von jener der Schule abgetrennt.

In welcher Weise vormals die Bestallung der Gemeindediener, speziell der Feldschützen dahier zu geschehen pflegte, ersehen wir aus einem Protokoll von 1822: „Da es von jeher üblich war, daß vor Neujahrstag die Gemeindediener dahier auf dem Rathaus bei versammeltem Stadtvorstand und dazu eingeladenen Bürgerschaft angenommen werden in so fern es die Umstände erlauben. So wurde gehörig den vorhergehenden

Tag durch die Schelle bekanntgemacht, daß sämtliche Bürgerschaft auf hiesigen Rathaus erscheinen solle indem die Hirthen und sonstige Gemeindediener angenommen werden sollten und nach gegebenem Glockenzeichen verfügten sich Sämtliche dahin und wurde nach gehörigem Vortrag sowohl an die alten Schützen und sämtliche Bürger und ganzen Stadtvorstand nicht einmal sondern etlichemalen die Anrede gemacht ob sie etwas gegen die zwei Schützen vorzubringen oder einzureden hätten, welches einstimmig mit Nein beantwortet wurde, so wurden diese beiden Schützen schärfstens an ihre Pflichtschuldigkeit erinnert und wieder als Joseph Elsenheimer und Adam Steinmetz zu Schützen angenommen und wurde diesen ihr voriges Gehalt: jährlich 75 fl. und das stipulierte Fanggeld zugesagt.“

Den Nachtwächtern wurde ein Eid vorgelesen des Inhaltes, daß sie geloben und schwören sollten, den Nachtwachdienst getreulich zu versehen, dabei nichts, was straffällig, zu übersehen, insonderheit aber beim Herumgehen alle Gassen fleißig einzusehen, die Türen und Fenster zu beschauen, ob sich alles in gewöhnlichem Stand befinde, andernfalls dem Hausherren klopfen und es ihm anzeigen. Wo einige Personen entweder verdächtig oder mutwillige Burschen sich betreten ließen, diese womöglich sofort in die Wache zu bringen, „auch dem Schultheißen diejenigen anzuzeigen, welche über die 9 Uhrzeit in den Würtzhäusern gesessen, item sollen sie acht haben, daß, wo Drescher seien, diese ihr Licht in die Laterne stellen, auch daß niemand auf der Gasse Tabak rauche und den Thurmwächter beaufsichtigen, daß selbiger regelmäßig das Zeichen mit dem Glöckchen gäbe.“

1822 wird das Schulgeld aufgehoben. Der uns aus der Franzosenzeit bekannt gewordene Josef Anton Schallert war 1818 wieder zum Schultheißen gewählt worden und bekleidete das Amt bis zum Jahre 1828. Sein Nachfolger war Michael Kürtel, 1828–1848. 1824, am 29. März war die Grundsteinlegung zur neuen Schule, dem heutigen Stadthause (1905). Das Kapital zum Schulbau schoß der Hospitalfond vor, die Steine der niedergelegten Michaels-Kapelle wurden zum Aufbau der Schule benötigt; am 3. November 1825 geschah der Einzug der 320

Kinder in die neue Anstalt. „Zu der Zeit bestand der Stadtvorstand aus den Herren: J. A. Schaller, Schultheiß; den Rathsherren Georg Schuckardt, Thomas Jamin, Nikolaus Burkardt und Philipp Adrian, den Vorstehern Friedrich Kunz, als geschickter und beliebter Arzt, Nikolaus Wiegand, Mitglied der Ortsarmenkommission zu Königstein, Georg Pfeffer jung, Mitglied des Landes-Oeconomievereins, Paul Steinbach Armenpfleger, Anton Janz berühmter Kupferschmied, Eberhard Jöckel, Gastwirth.“

1827 wurde die Stadtmauer abgebrochen. (1825 Abbruch des Turms am Obertor).

1833 wurde die erste evangelische Lehrerstelle errichtet. Die seit Anfang des Jahrhunderts hier wohnenden evangelischen Einwohner waren seit 1818 in Cronberg eingepfarrt.

1834: Große Erregung verursachte der von dem arbeitsscheuen und diebischen Oberurseler Schuhmacher Caspar Reitz an dem Lederhändler Fr. Wermborn in Homburg begangene Raubmord. Der Mörder wurde noch in derselben Nacht seiner Untat (17. 3. 1834) in Oberursel verhaftet und alsbald durch Urteil des Herzoglichen Hof- und Apellationsgerichtes zu Usingen zum Tode durch Enthauptung verurteilt.

1836 trat Nassau dem deutschen Zollverein bei.

1845. Erstmals kommt hier die „Kartoffelkrankheit“, eine trockene Fäulniß, zur Beobachtung und beeinträchtigt den Ertrag. — Die Lebensmittelpreise sind sehr hoch. Das Malter Korn a 180 Pfund kostet 22 fl., Weizen 24 fl., Gerste zu 160 Pfund 18 fl., Kartoffeln 7 bis 8 fl., das Pfund Butter 44 Kreuzer, ein Ei 4 cr., der 4pfündige Laib Brod 26 cr. Die Fleischpreise waren dagegen nicht viel höher. Allenthalben wird über Wucher geklagt. —

Der Gefängnisturm wird abgebrochen, die Steine zur Pflasterung der 1847 neuangelegten Oberen Hainstraße verwendet.

Nach Pfarrer Roth's Tod versah der Fröhmesser Westerberger die Stelle interimistisch bis Antonius Hörter 1840—1864 mit dem Pfarramt betraut wurde. — Als erster evangelischer

Geistlicher fungierte hier der Kaplan Friedrich Herdt von 1847–1849.

1847. Die politischen Unruhen in ganz Deutschland machten sich auch hier bemerklich. Volksversammlungen fanden mehrmals statt, auch ein großes Volksfest, bei dem die Kosten für Musik, Rednertribüne, Ausschmückung des Marktplatzes, Schärpen, Sicherheitskomitee usw. von der Stadtkasse getragen wurden. Als Hauptmann der Wache wird Reichhold genannt. — Die Ernte des Jahres war vorzüglich, insbesondere wird über reichen Obstertrag berichtet, das Malter Aepfel wurde mit 24 Kreuzer bezahlt.

1848. Der Hospitalfond wird von Königstein zurückgeholt und feierlich in die Stadt hereingebracht. Schultheiß Michael Kürtel wurde am 1. April 1848 von der Regierung abgesetzt, mit ihm auch die Gemeindebediensteten, Stadtdiener Halm und Feldschütz Strabel, sämtliche ein Opfer der Reaktion. Ein Jahr lang wurde das Schultheißenamt provisorisch durch den Ratsverwandten Ochs versehen, dann aber 1849 das Amt für immer aufgehoben und die Dienstobliegenheiten des Schultheißen auf den Bürgermeister übertragen. Als erster dieser Bürgermeister mit erweiterten Funktionen wurde der Arzt Georg Kunz gewählt; er behielt das Amt von 1849 bis zu seinem am 4. Dezember 1868 erfolgten Tode.

1849. Kaplan Eduard Dern war evangelischer Geistlicher bis zum Jahre 1855.

1850. Alois Henninger gibt das Lokalblatt „Der Taunuswächter“ heraus, das jedoch nach einigen Jahren wieder einging. Gründung des Lokalgewerbevereins. Auf Gemeinderatsbeschuß wurden wieder Viehmärkte eingeführt. Die Märkte hatten wegen Mangels an Beteiligung seitens der Landwirte, Händler und Metzger keinen langen Bestand. — In den letzten Jahren nahm das Drehergewerbe, insbesondere das Schirmstockgeschäft einen lebhaften Aufschwung, der sich noch fortgesetzt steigerte.

1854. Einführung des allgemeinen Maßes und Gewichtes in Nassau. Das Kreisamt Höchst wird aufgehoben und Oberursel wieder dem neugeschaffenen Oberamt Königstein zugeteilt.

Grundsteinlegung der evangelischen Kirche; seither hatte die evangelische Gemeinde einen Betsaal (im heutigen Straßburger Hof) gemietet.

1855 Errichtung einer Postexpedition; Einweihung der evangelischen Kirche am 24. Oktober.

1856. Am 11. Oktober Tagung der Generalversammlung des Nassauischen Gewerbevereins verbunden mit kleiner Lokalgewerbeausstellung.

1857. Kaplan August Schröder evangelischer Geistlicher bis 1861.

1858 Bau der Baumwollspinnerei zur hohen Mark, Aktiengesellschaft, Betriebskapital 3 Millionen Mark. Betrieb durch Wasserkraft, Turbine mit Drahtseilübertragung ca. 150 Pferdekräfte, später Dampfmaschinenbetrieb, große, sehenswerte Anlage. Direktoren: zuerst Schaller, dann Roth, zuletzt Dieterle; bestand bis 1902, in welchem Jahre das Werk liquidierte und in Privatbesitz überging.

1860 Eröffnung der Frankfurt–Homburger Eisenbahn. Eine Spar- und Leihkasse wird gegründet. Am 13./14. Juni Land- und forstwirtschaftliche Ausstellung, verbunden mit Lokalgewerbeausstellung. — In das Jahr 1860 fällt auch die Gründung des Bürgervereins. Ursprünglich als „Casino“ gedacht und auch so benannt (nach § 1 der Statuten sollte der Zweck sein: Unterhaltung, Belehrung, Erholung der Mitglieder durch Lektüre, mündlichen Gedankenaustausch und Vorträge), zog derselbe bald alle städtischen Verhältnisse in den Bereich seiner Verhandlungen und diente somit einestheils als Regulator der öffentlichen Meinung, anderenteils zum kritischen Ventil, solcher Bürger, die an der städtischen Verwaltung (Gemeinderat, Bürgerausschuß) nicht direkt beteiligt waren. In Ermangelung eines öffentlichen Presseorgans war die Gründung eines derartigen Vereins notwendig und nutzbringend. Er gab dem Gemeinderat vielfach Anregung, sowohl zur Abstellung von Mißständen, als auch zur Verbesserung mancher städtischer Einrichtungen. Er veranlaßte die Gründung der Realschule, der Freiwilligen Feuerwehr, die Ansammlung von Grundstücken zur Errichtung eines Gesindehospitals, einer Kleinkinderschule

und eines Schutzhauses auf dem Altkönig. Als sich der Bau dieses Schutzhauses nicht ermöglichen ließ, erbaute der Verein aus einem Teil des Fonds die wohlbekannte Schutzhütte Uhlandsruhe am Roten Born und übergab ferner dem Verschönerungsverein dahier 500 Mark zur gärtnerischen Anlage der Wiesen unterhalb des Schützenhofes. Der Verein trug zu Spazierwegen und zur Beschaffung von Ruhebänken bei; er erreichte manches bei Post- und Eisenbahnbehörden zur Verbesserung des Verkehrswesens und suchte jederzeit nach Möglichkeit den Fremdenverkehr zu fördern.

1862. Errichtung der Telegraphenstation. Gründung der Realschule unter dem Dirigenten Reichwein.

1863. Gründung einer höheren Töchterschule durch Fräulein Travers, später der Geschwister Theyer. Buchdruckerei Christian Cron, später (1866) Ant. Berlebach („Bürgerfreund“) — Ev. Kaplan Aug. Fuchs — 1867, bekannt als Schriftsteller und Entomologe.

1864 Privatgründung der Gasfabrik (Aktiengesellschaft Schmidt).

1865 kathol. Pfarrer: Freiherr Dr. von Linde (—1871), vom Senat der freien Stadt Frankfurt zur hiesigen Pfarrei präsentiert.

OBERURSEL WIRD PREUSSISCH

1866 Übergang Nassaus an Preußen, Oberursel wird eine preußische Stadt in der Provinz Hessen-Nassau. Im Juni lagen ca. 14 000 Mann Bundestruppen eine Nacht hier und in der Umgegend einquartiert, vom 22.—29. August 2 Kompagnien des 36. preuß. Infanterieregimentes.

1869 wird Jacob Aumüller Bürgermeister der Stadt. Er amtiert bis 13. Nov. 1890. Die Persönlichkeit dieses um die Verwaltung und Entwicklung des Gemeinwesens wohlverdienten Mannes war während seiner Amtszeit eine so sehr im Vordergrund stehende, charakteristische, alles beherrschende, daß ihm einige Worte objektiver Würdigung gewidmet werden müssen.

Jacob Aumüller, geb. den 8. September 1824, ein Oberurseler Kind, aufgewachsen in bescheidensten Verhältnissen,

ragte schon früh unter seinen Altersgenossen durch einen rasch übersehenden, scharfen Verstand hervor, der allzeit nur auf das Praktische im Leben gerichtet war. Phantasievollem und künstlerischem Bestreben war er abhold. Sein einziges Ideal betraf die Förderung des städtischen Wohls. War er so nach fast nur ein Verstandesmensch, so entbehrte er doch nicht der Wärme des Gefühls. Er hielt fest an Treue und Freundschaft, war ein liebevoller, wenn auch strenger Vater und sorgsamer Hauswirt. Eine im Laufe der Zeit gewonnene, ins einzelne gehende tiefe Kenntnis der Verwaltungsgesetzgebung befähigte ihn zur ausgedehnten fleißigen Mitarbeit bei verschiedenen Verwaltungskörperschaften nicht nur seiner Vaterstadt, sondern auch des Kreises, des Regierungsbezirks und der Provinz. Hierdurch gewann er bald starken Einfluß bei den mit der Verwaltung betrauten Oberbehörden, den er zum Vorteil des heimischen Gemeinwesens klug auszunutzen wußte. Politisch gehörte er der liberalen Partei an, ohne jedoch deren extremen Richtung zu huldigen. Alles in allem genommen: er war ein tüchtiger, charakterfester Mann. Ihm verdankt die Stadt die unter großen Schwierigkeiten hergestellte Wasserleitung. Sie ist sein bleibendes Denkmal.

Da Aumüller den Mangel einer höheren Schulbildung an seiner eigenen Person zeitlebens verspürte und beklagte, war ihm die Gründung einer vollwertigen höheren Bildungsanstalt, die es den hier wohnenden Eltern ermöglichen sollte, ihren Kindern im Orte selbst eine abgeschlossene Vorbildung bis zum Besuche einer Universität oder eines Polytechnikums geben zu können, der Gegenstand unablässiger Sorge. Er betrachtete eine gut geleitete Schule als das Fundament aller Kultur, als den granitnen Sockel des gesamten Staatswesens. Zunächst galt es ihm jedoch, die Verwaltung der Elementar- und Realschule gänzlich in die Hand der Gemeinde zu bringen, um sie von der geistlichen Vormundschaft zu befreien. Dieser Punkt betraf eine prinzipielle Forderung der liberalen Partei und der liberale Bürgermeister suchte mit zäher Ausdauer und erstaunlicher Tatkraft das Ziel zu erreichen.

Im Jahre 1884 „wurde auf besonderes Gesuch des Gemeinderats dem Herrn Bürgermeister Aumüller der Vorsitz im Schulvorstand gestattet“. Hatte der Bürgermeister somit sein Ziel, der Stadt das Aufsichtsrecht und die alleinige Verwaltung der Schule zu erkämpfen endlich erreicht, so erlitt er bei seinem weiteren Plan der Ausgestaltung der Realschule zu einer vollwertigen Anstalt, einen Mißerfolg.

Die auf Betreiben des Bürgervereins 1862 begründete Realschule erfreute sich einer hohen Besuchsziffer; zeitweise zählte man 70 Knaben. Es schien sicher, daß die Frequenz bei einer erweiterten Anstalt mit größer gesteckten Zielen sich noch vermehren würde. War doch der private Versuch der Gründung einer höheren Mädchenschule auch glänzend gelungen. Söhne hiesiger Eltern besuchten in größerer Anzahl auswärtige Lehranstalten und bürdeten ihren Angehörigen große Opfer auf. Und war nicht lebhafter Zuzug wohlhabender Auswärtiger zu erwarten? Verhinderte doch gerade der Mangel an einer solchen Schule viele, ihren dauernden Wohnsitz hier zu nehmen, die andernfalls gerne Oberursel mit seiner schönen Lage und günstigen Verbindung mit Frankfurt den Vorzug vor anderen Landstädtchen gegeben hätten. Die Klagen hierüber waren allgemein, und zumal der Bürgermeister mußte sie oft hören. Durch die Gründung einer ausgebauten Realschule oder eines Realprogymnasiums mußte somit die Stadt zu einer raschen und glücklichen Entwicklung gebracht werden.

Alle diese schönen Argumente bestachen. Der Versuch wurde gemacht, und der von Wiesbaden als Altphilologe gut empfohlene Dr. Kley übernahm das Rektorat über die vereinigte Volks- und Realschule und die Organisation des Ausbaus der letzteren. Eine Masse vorher ungeahnter Schwierigkeiten verleiteten dem Bürgermeister aber, wie auch dem mißgestimmten Organisator, die Empfindung der Begeisterung, die dem jungen Unternehmen unbedingt innewohnen mußte. Bei jeder neuherantretenden Forderung der Schule an den Gemeinderat beschlich denselben das unbestimmte Gefühl, daß nicht alles den gewünschten Gang gehe, der Enthusiasmus verflog. Der mit einem knappen städtischen Budget sehr sparsam

haushaltende Aumüller knauserte außerdem bei den Schulausgaben wo er nur konnte. Hierdurch kam es zu Reibungen zwischen ihm und dem Rektor, und dieser begrüßte es wie eine Erlösung, als ihm die Schulinspektion des Kreises Fulda angeboten wurde. Nach seinem Weggange war von einem Ausbau der Anstalt keine Rede mehr. Alle Beteiligten waren im Grunde froh, daß der Versuch ohne größeren finanziellen Schaden abgelaufen war.

1871. Das Schulgebäude wird als Lazarett für krank und verwundet aus dem Feldzug heimgekehrte Soldaten benutzt. Die obere Knaben- und Mittelschule wurde in die Bierbrauerei zum Felsenkeller verlegt, die obere Mädchen- und 2. Elementarschule in das Gasthaus zum Schwanen, die 1. Elementarschule in die alte Realschule. — Großes Volksfest im Kastanienstück zu Ehren der heimgekehrten Krieger, am 13. August.

1874 wird Dr. Carl Schumacher erster evangelischer Pfarrer dahier, ein durch Herzengüte und Wohltätigkeit gleich ausgezeichnete Mann, hervorragender Kanzelredner, bedeutender Kenner auf allen Gebieten der Kunst und Literatur, genialer Mensch, religiöser Dichter, bescheiden und einfach im Leben.

Das Amtsblatt für den Amtsbezirk Königstein, Druck und Verlag von A. Berlebach, erschien seit 1. 3. 74 zweimal wöchentlich und wird im Jahre 1878 zum Oberurseler „Bürgerfreund“.

1875. Am 14. August erfolgte die Grundsteinlegung zum neuen Schulgebäude, am 16. Oktober 1877 die Einweihung des Hauses. — Brand des Stadtturms, durch Blitzschlag entzündet, heroische Löschung durch die freiwillige Feuerwehr.

1878. Oberursel wird dem Amtsgerichtsbezirk Homburg (seither Königstein) zugeteilt. Die Homburger Eisenbahn wird für 1 800 000 Mark vom Staat gekauft.

1890. Wilhelm Weiler, Architekt, hiesiger Bürgerssohn, wird Bürgermeister bis 1897.

1894. Alexander Hess wird evang. Geistlicher.

1895. Einweihung des Kriegerdenkmals.

1897. 30. Okt. Joseph Füller, seither Stadtsekretär in Köln, wird Bürgermeister.

GESCHICHTE DER HOHEMARK

HERKOMMEN UND ENTWICKLUNG

In Urzeiten war der ganze Waldbezirk des vorderen Taunus „die Höhe“ und nicht nur der Wald, sondern auch das Feld eine einzige Gesamtmark. Wann die Aufteilung in kleinere Marken vor sich ging bleibt ungewiß. Wahrscheinlich ist es aber, daß mit dem Aufkommen der festen Schlösser und der sich an sie angliedernden Ansiedlungen, aus denen die Orte Homburg, Kronberg, Königstein, Falkenstein hervorgingen, die Teilung gewaltsam geschah, denn die Kronberger Mark kann nicht anders entstanden sein, als durch Abreißung eines Teiles von der Gesamtmark, da Kronberg selbst jüngeren Datums (1255) ist als die alten Dörfer Steinbach, Stierstadt, Oberhöchstadt, Kalbach, Oberstedten und vor allem Oberursel. Ebenso steht es mit Homburg. Die Seulberger, Erlenbacher und Rodheimer Marken sind durch Homburger Dynasten abgerissen worden. Für diese Annahme spricht auch, daß manche Dörfer in zwei Marken Markrecht besaßen, so Steinbach und Oberhöchstadt sowohl in der hohen Mark als auch in der Kronberger Mark. In einer Urkunde aus dem Jahre 817 steht lediglich: Der gemeinsame, im Niddagau gelegene Wald, „*silva comunis . . . in pago Nitagowe*“. Demnach war zu jener Zeit der ganze Wald noch eine Gesamtmark.

Von all diesen Teilmarken blieb die „*hohe Mark*“ — so wurde sie wegen ihrer topographischen Lage, den Taunushöhen, genannt — der wertvollste, schönste und bedeutendste Teil der ehemaligen Gesamtmark.

Das Markgedinge war eine Nachbildung des alten Centgerichtsdings, seine Verfassung war ganz im Geiste der germanischen Volkshoheit geschaffen. Die Markgedingtage wurden, ebenso wie die Gerichtdinge, unter freiem Himmel, an der uralten Malstätte unter den Linden in der Au gehalten. Er-

öffnung und Schließung des Dings geschah in althergebrachter Förmlichkeit. Statt der drei ungeborenen Dinge wurden dagegen jährlich, wegen des geringeren Geschäftsumfanges, nur ein einziges abgehalten, dieses aber war auch ein „ungebotenes“. Zeit und Tag des Holzgerichtes war ein für allemal festgelegt — es war der 25. November. Skt. Katharinentag, der aber 1484 „wegen häufig schlechten Wetters“ auf den 3. Tag nach Pfingsten abgeändert wurde. Die freien Märker waren verpflichtet, es zu besuchen. Daneben wurden auch außerordentliche „Nothmärkergedinge“ zuweilen mehrmals im Jahre angesagt, genau nach den alten Thingvorschriften. Der „Waldschreier“ trat an die Stelle des Thingrufers, um die Einladungen zu besorgen, und beim ungeborenen Ding die Markdörfer einzeln mit Namen aufzurufen.

Das Ding wurde vom Waltpoten eröffnet. Die Märker hielten sehr darauf, daß jedesmal gleich an erster Stelle, nach eröffneter Beratung, ihr alleiniges Eigentumsrecht an dem Walde laut verkündet wurde. Sodann verhandelte man über den Wildbann, dessen Eröffnung und Schließung dem Waltpoten zustand, über die Nutzungen an Holz und Eckern, die Straferkenntnisse und den geschehenen Holzfrevel im verwichenen Jahre, über Streitigkeiten der Märker unter sich oder mit den Beamten, Beschwerden gegen Verfügungen des Oberstwaldpoten und wählte schließlich neue Beamte. Das Ganze nannte man „die Mark bestellen“.

Die Beschlüsse hatten für das kommende Jahr Geltung. Kam es aus irgend einem Grunde zwischen den beiden gesetzlichen Faktoren, dem Waltpoten und den Märkern nicht zur Einigung, so stand die Mark „offen“ und war in gewissem Sinne gesetzlos, ein Zustand, der für beide Teile ein sehr unerwünschter sein mußte, wenngleich der Oberstwaldpote dabei eher im Vorteil war als die Märker und später absolutistische Potentaten sogar ein solches Verhältnis absichtlich herbeizuführen suchten, um die alleinige Herrschaft über den Wald zu gewinnen.

So lange die Anzahl der Ansiedler klein war, konnte jeder Märker Holz schlagen, so viel er nötig hatte, er mußte nur die

bestimmten Holztage einhalten, gehegte Aussaaten vermeiden und nicht bei Nacht hauen. Da aber bei dieser Einrichtung die am nächsten gelegenen Waldungen zu sehr ausgehauen und verödet wurden, traf man die Anordnung, daß nur solche Bäume gefällt werden durften, welche die Markbeamten anwiesen. Am ersten geschah dies mit dem Bauholz, besonders wo die Eiche dazu diente, da ein planloses Fällen derselben die Schweinemast beeinträchtigte. Die Anweisung geschah mit dem Scharbeil, dem Locheisen oder der Waldaxt, die in der Markkiste beim Obermärker verwahrt und mit seiner Bewilligung von den Förstern gebraucht wurde. Die Beamten bekamen dafür eine Gebühr, das sog. Stammrecht, oder Forstrecht. Das Dürholz, Urholz, konnte jeder an den wöchentlichen Holztagen nach Belieben lesen.

Der Waldpote führte die Oberaufsicht über die Mark und die Markbeamten; er beantragte die Strafen und ließ die vom Gedinge erkannten Strafen vollziehen. Im Übrigen war er an die vom Geding aufgerichtete Ordnung in gleicher Weise gebunden wie der gemeine Märker. Was er sich an Ausschreitungen erlaubte, stand dem Märker gleichfalls zu rügen zu. In dem ersten Markprotokoll (1401) steht: „Und der Walpode soll jährlich auf Sanct Catharinentag mit den Märkern die Mark bestellen und wie die Mark bestellt wird und welche Gebote der Walpote über den Wald macht, also soll er auch halten. Verbrechet er aber, so soll der Landmann mit büßen wenn er dernach auch verbrechet, hauet ein Walpode in der gebückten Hegemark, so soll er dasselbe büßen wie Landmann und der Landmann wie der Walpode“.

Gewisse Hoheitsrechte aber standen dem Waltpoten zu. Er eröffnete den Wildbann, d. h. die Jagd. Erst drei Tage danach durften dann die Märker jagen. Für seinen Haushalt hatte er freies Holzrecht und für eine bestimmte Anzahl Schweine die Eichelmastberechtigung. Von den Strafgeldern floß auch ein Teil in seine Kasse.

Unter dem Waltpoten als Obermärkermeister stand der jährlich gewählte Untermärkermeister, dem die Ausführung der vom Waltpoten getroffenen Verfügungen, Pfändung der Buß-

fälligen, Führung der Markrechnung, Beaufsichtigung der Förster oblag. In der hohen Mark war es in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung herkömmlich, zu diesem Amte einen, der in der Cent begüterten Adeligen an erster Stelle, sodann einen Priester oder in Ermangelung dieser einen angesehenen Mann aus der Reihe der gemeinen Märker zu entnehmen. Auf Grund von Erfahrungen wählten die Märker späterer Zeiten nur noch Leute aus ihrer eigenen Mitte, zumeist einen Oberurseler.

Zur Waldhut brauchte man Förster und Waldschützen. Diese Ämter waren Ehrenämter und konnten nicht ausgeschlagen werden, ohne daß die Gewählten in Strafe verfielen. Man billigte ihnen jedoch eine Entschädigung zu :Gebühren und Tagesgelder, doppelte Nutzung, Grasnutzung einer zur Mark gehörenden Wiese, der „Försterwiese“ und von jedem Märker jährlich zwei Laibe „Försterbrod“.

Die Förster brachten am Gedingtage die Frevler zur Anzeige (Rüge), der Waltpote oder sein stellvertretender „Anwalt“ setzte die Strafe an, die letzte Entscheidung aber stand bei der Versammlung, auch konnte nur sie eine Strafe erlassen. Von den Bussen erhielt der Waltpote die Hälfte.

Die Verhandlungen wurden seit Anfang des XV. Jahrhunderts in einem schriftlichen Protokoll, das der Märker „Instrument“ nannte, zusammengefaßt und in das Markbuch eingetragen. Die Versammlung endete mit einem Gelage, bei welchem die gleich eingezahlten Bußgelder meist vertrunken wurden. Der Waltpote zehrte samt seinen Begleitern auf Kosten der Mark. Er erhielt von jedem Märker jährlich ein Huhn (Waldhuhn, Holzhuhn) nebst einer Abgabe von Hafer (Waldhafer, Märkerhafer, Holzkorn).

Der Markbüttel oder der „Schreier“ genannt, erhielt ähnliche Nutzungen wie die Förster, von jedem Märker einen Laib „Schreierbrod“ und die Grasnutzung der „Schreierwiese“. Eigentümlicherweise verblieben jedoch die auf diesen Wiesen stehenden Bäume im Eigentum und der Nutznießung der Märker.

Die Strafen für die in der Mark begangenen Holz- und Baumfrevel sind in den Protokollen genau bestimmt. Sie sind

zum Teil entsetzlicher Art. „Wer einen Baum schälet, dem soll man den Darm am Nabel lösen und den Verbrecher um den Baum führen, so lange bis das Gedärme alle aus dem Bauche um den Baum gewickelt sei“. „Wenn ein Ausmärker (d. h. einer der kein Markrecht hat) in der Mark betroffen würdt, der den Wald beschädigt oder Holz darin hauet, soll man ihn den Walt-poten überliefern, der mit ihm nach seinem Gefallen verfahren möge, außer, daß er ihn weder tödten noch lähmen dürfe“ Wagen und Geschirr des Ausmärkers war den Märkern verfallen.

Diejenigen Innmärker, die in der Mark einen Waldfrevel vollbringen sehen, den Täter aber nicht greifen oder zur Anzeige bringen, sollen ihr Markrecht verloren haben. Wer den Wald anzündet, soll mit gebundenen Händen und Füßen dreimal in das dickste Feuer geworfen werden, kommt er dann heil heraus, so ist der Frevel gebüßt, wie die Protokolle mit schauerlicher Ironie hinzufügen.

Der Waldschreier rief am St. Catharinentag 1401 folgende markberechtigten Dörfer auf: Oberstedten, Niederstedten, Dornholzhausen, Kirdorf, Gonzenheim, Obereschbach, Niedereschbach, Massenheim, Vilbel, Haarheim, Bonames, Kalbach, Eschersheim, die Mühle und den Abtshof daselbst, Heddernheim, Praunheim, Niederursel, Weißkirchen, Stierstadt, Gattenhofen, Reifenberg, Hattstein, Arnstein, Vorderweil, Hinterweil, Mittelursel, Brombach, Oberursel, Arnholdshain, Niederbommersheim, des jung Franken Hof zu Oberhächstadt und Hausen.

Schon 1484 wurden Gattenhofen, Mittelursel und Niederbommersheim nicht mehr aufgerufen. Dagegen waren Dorteilweil, Steinbach und die Waldschmiede bei Hattstein (heute „Schmitzen“) hinzugekommen. Des „jung Franken Hof in Oberhächstadt“ hieß 1484 Johann von Cronbergs Hof“. Es ist anzunehmen, daß die Markberechtigung des Hofes aus der fränkischen Eroberungszeit herstammte und das Hofgut einem fränkischen Adligen gehörte. Auch waren in Oberhächstadt nur die drei Familien: Eberhard, Kopp und Hildmann, das sogenannte „Dreihaus“, in der hohen Mark holzberechtigt, die

übrigen Einwohner aber in der Kronberger Mark. Wahrscheinlich waren die Vorfahren der Dreihausfamilie gleichfalls fänkischen Stammes.

Das Dorf *Hausen* wurde 1455 mit Oberursel vereinigt; es lag in der Nähe der Goldgrube; noch 1400 hielten Schultzeiß und Schöffen von Hausen ein Gericht ab. Der Name Hausen kommt in unseren Flurkarten noch in den Bezeichnungen Häuser-weg-pfad-schlag-pfort-wiesen-hain vor. Die Hauser Gemarkung umfaßte 400 Morgen an Äckern, Wiesen und Wüstung, der Dornbach floß durch sie hindurch, die Forellen in demselben gehörten der Herrschaft.

Gattenhofen war schon 1433 ausgegangen. Die „Gattenhöfer Mühle“ wurde 1543 von dem Grafen Ludwig von Stolberg an den Adligen Diederich Gewend, der eine Tochter des Stadtschultheißen Ulber zur Frau hatte, verkauft. Gewend veräußerte die Mühle an einen anderen Adligen namens Zorn, der mit der Tochter des Urseler Amtmanns Reiffenstein verheiratet, und dem auch die „Burg“ im Erbgange zugefallen war.

Mittelursel lag auf der Anhöhe südöstlich von Weiskirchen, zwischen diesem und Niederursel, es bestand aus wenigen Häusern. Dabei lag der „Mönchhof“, eine Filiale der Ilbenstätter Mönche. Beide, Dörfchen und Hof, gingen im 16. Jahrhundert (durch den schmalkaldischen Krieg) aus, ebenso das zwischen Bommersheim und Kalbach gelegene Niederbommersheim.

Mittelstedten hatte sein Gericht zu Oberursel. Es wurde im 30j. Kriege zerstört, eine noch einsam stehende Linde zeigt den früheren Dorfplatz an.

Auch das erwähnte Dorf *Dornholzhausen* erfuhr in jenem Kriege das gleiche Geschick. Das heutige Dornholzhausen wurde durch Waldenser Flüchtlinge neugegründet und dem neuen Dorf der alte Namen beigelegt.

Das Zeremoniel des Märkergedings wurde stets damit eingeleitet, daß der Markschreier und ein Ober- oder Markförster mit umgehängter Pürschbüchse den Waltpoten oder dessen Anwalt von Homburg abholten. Sie ritten um 8 Uhr nach Oberursel, wurden von dem Pförtner des Untertores mit Trompetenschall und Fahنشwenken angemeldet, am Tore

von einer Ehrenwache begrüßt. Nach eingenommenem Frühstück zogen der Anwalt mit den Märkermeistern und den Schult-heißen nach der Au, der Waldschreier mit der Pürschbüchse voran. Bei dem Markhäuschen an der Au befand sich Hom-burger Milizmannschaft – gewöhnlich 20 Bürger – welche in Front salutierte und dann unter der Linde einen Kreis schloß. In diesen trat der Anwalt mit den Märkermeistern, stieg als-dann zu Pferde und hieß den Schreier die Dörfer zu verlesen. Dann hegte er mit allen hergebrachten „Sollenitäten“ das Ge-dinge. Nach geschehener Verhandlung und zuletzt erfolgter Verlesung des Protokolls ging der Zug wieder nach Ursel zurück. Am Tor wurde abermals salutiert und eine Salve ge-schossen, dann verfügte man sich „in aller Freundlichkeit“ zu dem bei dem Herrn Märkermeister angerichteten Festmahl.

Die erste urkundliche Erwähnung des Namens „Hohe Mark“ finden wir in einer Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1303, in welcher die Lage eines Ackers bei Oberstedten näher bezeichnet wird als „an dem *Hoinmargsteine*“ gelegen. Der „hohen Markstein“ ist ein Grenzstein, ein Schiedstein zwischen der Feld- und Waldmark. Die zweitälteste Erwähnung geschieht in einer Urkunde vom 25. Nov. 1334. Der Oberstwaltpote Gottfried von Eppstein schenkt „Um unser Seelenheil willen alle die Roder, die *in der Marca* liegen, *die zu den hugen horent* und die gerait sind, zu einer ewigin missin zu Cruen in die kirchen, da sent Bonifacus in rest, also, daß man alle dage eine ewige missin da habe“.

Unter dem Worte „roder“ haben wir die, in der hohen Mark liegenden ungerodeten „unrodeten“ urbai gemachten Wald-distrikte zu verstehen. „Die gerait sind“ heißt: die eingehegt und dadurch als Ackerparzellen kenntlich gemacht sind. „Zu einer ewigin missin nach Cruen“: Sanct Cruen war eine Kapelle und Pfarrei auf der Anhöhe zwischen Kalbach und Heddernheim an jener Stätte, wo die von Mainz nach Fulda übergeführte Leiche des Bonifacius mit ihren Trägern in der Nacht rasteten. Es entsprang daselbst eine Quelle – noch heute „der Bonifazbrunnen“ genannt. Im 30jährigen Kriege wurde

die Kapelle zerstört. Die Höhe von Sct. Cruzen war die Gerichtstätte für das Landgericht der Grafschaft Ursel.

Die Landschenkung des Waltpoten geschah am Märkergegingtage mit Bewilligung des Gedinges, denn nur dieses konnte über Märkereigentum frei verfügen. Die Urkunde ist mit un-
terzeichnet von Friedrich „Vogt zu Ursel“ und Ritter Heilmann von Bommersheim.

UMFANG UND GRENZE DER MARK

Als in alten Zeiten auch die Feldmarkungen der Centdörfer mit der Wadmark eine einzige Gesamtmarkung war, bildete der Wasserlauf der Nidda die südliche Grenze der hohen Mark und zwar die Mitte des Wasserlaufes. Mehrmals stellte der Waltpote die Anfrage an das Geding, wie weit sein Wildbann gehe oder auch, wie weit er das Recht habe, Markfrevler verfolgen zu dürfen und stets erwiderten die Märker: „Bis zur Mitte der Nidd“. Nur jene Hälfte von Vilbel, welche auf dem diesseitigen Ufer der Nidda lag, war markberechtigt. Später, als der Begriff der hohen Mark enger gezogen war und man nur die gemeinsame Waldmark darunter verstand, wurden die Grenzen des Waldes zur hohen Mark durch Grenzgänge festgestellt. Es wurden Marksteine (hoinmarksteine) gesetzt und mit dem Markeisen einzelne Bäume als „Lochbäume“ markiert. Aus jedem Flecken wurden zwei Personen, ein älterer und ein jüngerer Märker abgeordnet, um mit den Märkermeistern, den vier Förstern, dem „Schreier“ und dem Anwalt des Oberstwaltpoten, zuweilen auch einen öffentlichen Schreiber „Offenschreiber“ oder Notar, die Grenze zu umgehen. Die Kosten wurden aus der Markkasse bestritten.

Der AO 1586 am 22. und 23. September gemachte, sorgfältig protokollierte Umgang gestaltete sich folgendermaßen: Er begann bei dem ersten Steine an der Loßhecke „Steinbacher Terminy inwendig des Solmssichen Wäldchens“, zog nach der Förster-Kuhruhe, oberhalb der Försterwiesen nach der Weidenstrut und den Hühnerburgwiesen. Von der Hopfrebenwiese bis auf das Hühnerbruch wurden 30 Lochbäume gezählt. Von

da ging's der Hohl hinauf, die beiden Marken — Kronberger und hohe Mark — scheidet, nach den „Haderhecken bis uff das alt Künn“ (Alkin=Altkönig), den hohlen Weg hinauf an den Maasbornweg bis an die Schiefersteinkauten, hinter dem „lützel“ Feldberg (lützel=little=klein) hinaus, hinter dem großen Feldberg hinab nach dem Scharterwald, welcher in die Mark gehöret und über den Polgraben (Pfahlgraben). Von dort ging der Zug „auf der Haiden hinaus über die Straßen so von Reiffenberg auf Homburg gehet nach dem Börnchen, der Pfingstbrunnen genannt; weiter nach den Steinen Veltmerhausen „obendig dem Weg nach Hattstein“ (Hattstein war eine von Frankfurt zerstörte Raubritterburg). „Vom Dieleberg obendig den Arnsheimer Wiesen und der Krötenbach nach den Seuffen, einer Wiese so Kurt von Hattstein zuständig und aus der Mark gerodet worden; weiter nach einem Stein neben der Krötenbach an der Schiefersteinkauten, unter einem Holzapfelbaum, so ein Lochbaum ist.“ Es folgen die Lochbäume am großen Bettstein, der Lochbaum an dem Weg, der aus den Kühränken geht, ist abgehauen, „den Förster fragen, wer es gethan“. Weiter an der Kremmelcheswiesen (Grimmelswiesen) steht ein Buchenlochbaum „daran Homburger und Urseler Wappen“, dann folgen die Steine am „heiligen“ Wald, ein Stein bei dem Brunnen „obendig dem heimig Seuffen nach dem weißen Berg zu, welcher auch der Mark gehöret, zwischen den Ansbächer Hecken und den Weinpfählen über die Alt=Ruh hinüber bei der Klingenruh und dem Klingenborn, dem Ansbächer Gebück und dem Polgraben hin, bis auf die Seulberger Mark und den Fahrborn. In den Graben herunter, darinnen etzliche Stein, bis uff die Kirdorffer Haidt, uff den Lochbaum daselbst an der Ecken des Waldes; die Landwehr herunter durch die Weingärten bis auf das Kirdorfer Hölzlein „Lazarius“ genannt (silva Lothari-Kaiser Lothars Wald). Es folgen zwei Steine in der Landwehr, dann an der Landwehr hinaus stehen sechs Steine „bis uff die Straßen“, weiter ein Stein an den Wiesen in der Landwehr und „geheth die Landwehr zwischen dem Homburger Feld und dem Reyssberg auf Steden zu“. Es ging der Zug vor dem Brendelbusch her, den Thröner Pfad

herum, „obendig dem Heuchelheimer Feld hin, über die Wiesen, den Graben hinaus nach dem alten Hof da der Steder Trinkbrunnen stehet“. Fortan „geht die Landwehr durch das Steder Feld bis an die Waldeck, weiter ein Stein auf dem Weg so von Steden auf Ursel geht; ein Stein an der Ecken zwischen der Wiesen, Ochsenstein genannt und der Weidt, dann folgen die Steine der Losshecken, den Häuserpfort hinaus unter den Schreierwiesen hin und fortan zwischen dem Häuserhain und dem Wald den Weg an der Landwehr hinaus, bis an die Straßen, da vor Zeiten ein Schlag (Schlagbaum) gestanden, der Häuserschlag genannt; fürters an der Eck zu Endt der Landwehr, da vor Zeiten ein Muhl (Mühle) gestanden, Luss muhlen genannt, den Berg hinauf bis an den Zwergweg auf der Sandkauten, hinüber an die Ecke am Forst, über den Urseler Kühtrieb, nach einem Stein zwischen den Udenborn (roter Born) und den Hangpfad nach dem Königsteiner Pfad und der Atzellohell, geht fürters die Grenz immer an den Wingerten hinab, ein Stein am Johannesberg, ein großer Stein an dem Beckerpfad, weiter von dannen ein Stein in der Wiesen, die „Kessbach“ genannt, item ein Stein unten an den Geyerswiesen, der letzte Stein am Rädterfeld obendig der Cronbergerstraßen, zeigt auf den ersten Stein uff der Losshecken, so im Anfang beschrieben“.

Bei den Umgängen ging es nicht immer friedlich zu, oftmals stritten sich die Märker mit den Abgeordneten der Grenzgemeinden darüber, wie weit sich die Grenze der hohen Mark erstreckte. Berühmt ist der Streit zwischen den Hohemärkern und den Kronberger Märkern um das Hoheitsgebiet einiger Wiesen und Hecken, die hierdurch für alle Zeiten die Bezeichnung „Haderhecken“, „Haderwiesen“ erhielten. Die Kirdorfer, Steinbacher und Reifenberger versuchten Stücke des Markwaldes in ihre eigenen Gemeindegrenzen einzubeziehen, indem sie erst einzelne Distrikte umrodeten und die Rodungen hinterdrein als Eigentum beanspruchten. Die Hohemärker wachten sehr eifersüchtig darüber: „daß die Mark durch einreden nit geringert werde“. Im 15. Jahrhundert aber geschah solches Roden aus der Mark noch häufig, und die Märker fanden sich

mit dem einmal Geschehenen ab, wie aus einer Streitsache zwischen den Gemeinden Oberursel und Steinbach, bei der Graf Ludwig von Stolberg-Königstein als Schiedsrichter waltete, hervorgeht.

In dem Schiedsprotokoll vom Jahre 1551 heißt es: „Als sich Irrung verhalten hat zwischen der Gemein zu Ursel und der Gemein zu Steinbach umb den Weidbrauch in den Hühnerburgswiesen, sind heute dato beide Parteien vor unserem gnäd. Herren zu Königstein in gütlicher Handlung erschienen, haben die Urseler gesagt: „Wiewohl die Hühnerburgswiesen, Struth und andere Wiesen von alten und langen Jahren her in Oberurseler Gerichtszwang gehörig seien, so haben doch die Steinbacher dess ungeachtet in nächst verschiedenem Jahre ihr Vieh nit allein in die Hühnerburgs= sondern auch in die Struthwiesen getrieben, das sei ihnen beschwerlich, gedenkens nit zu leiden“. — Darauf die Steinbacher geantwortet: „Solche Wiesen allzumal seien *Markgut*, deshalb haben sie als Märker auch darin zu treiben, wöllen auch in andere Wiesen so an die Mark stoßen und wenn solche daraus gerodet sind, treiben unverhindert“. — Darwider haben die Urseller geredet: „Die Hühnerburgs=Struth und andere Wiesen so in der Mark liegen oder dran stoßen, *obschon sie vor Zeiten aus der Mark gerodet, so seiens doch nie Markgüter geblieben*, denn die Märker haben solchen Rödern nie Geldbuß abgenommen und ihnen doch die gerodeten Güter *als ihr eigen Gut belassen*. Es hab auch noch bei Menschen Gedenken ein Bürger zu Ursell, genannt Wolfhenn, eine Wiess in der Mark gerodet obendig Oberstedten, aber die Urseller haben sie ihm — der Mark zu Gute — genommen, hat er auf der Au vor Ursell gemeinen Märkern solches geklagt und fürgewandt, die anderen hätten vorhin (früher) gerodet, so rode er hernach, sei der Hoffnung, so man den vorigen Rödern ihre gerodeten Güter, nit genommen hab, man soll ihm seine Wiess auch lassen. Darauf haben dessmals die Märker erkannt, man solle ihm die Wiess lassen“.

Nach dem Notariatsprotokoll über den Umgang am 21. und 22. August 1609 wurde dieser in gleicher Weise wie ein Märkergeding eingeleitet. Zwischen 8 und 9 Uhr eröffnete der An-

walt des Waltpoten den Dingtag auf der Au und zeigte an, es seien Neuerungen und Eingriffe geschehen, die Kirdorfer wären zu Ausmärkern erklärt worden. Die kurmainzischen Abgeordneten protestierten (Kirdorf war gleich Oberursel damals ein kurmainzischer Ort), die Ausschließung sei nicht mit Bewilligung sämtlicher Märker geschehen. Der Anwalt aber erwiderte, die Ausschließung sei durch das Votum der Majorität rechtskräftig. Daraufhin zogen die kurmainzischen Abgeordneten ab und der Umgang wurde ohne sie und die Reifenberger, die sich den Mainzern angeschlossen hatten, begonnen. Als man von der Au den Kronberger Weg hinab auf die Losshecken ging zu dem ersten Stein am Triesch, fand man daselbst Kronberger Beamte und Untertanen vor, die zu den Märkern stießen. Es wurde an alle die Ermahnung gerichtet „also die Mark zu umbziehen, wie es von Alters herkommen und es ein jeder vor Gottes Richterstuhl verantworten könne“. Als sie nun beim 22. Stein, welcher vom Dielenberg zur linken Hand hinüber nach dem großen Bettstein zeigt, gekommen waren, haben die Reifenberg'sche und Hattsteinische Diener mit etlichen ihrer Herren und Junkern, Unterthanen und Bauern, rechter Hand hinaufziehen wollen und trotz des Widerspruchs der Märker vollführet. Die sämtlichen Märker aber sind hinabwärts links, stracks über ein Bächlein dem großen Bettstein zu gegangen; vor einem abgebrannten Stumpf, so ein gelochter Apfelbaum gewesen, den Schieferberg hinauf nach den Grimelgenswiesen, wo sie einen Lochbaum, der das Homburger und Urseler Wappen zeigte, fanden. Da es spät geworden, sind sie von hier „nach Schmitten ins Nachtlager gereist“.

Dienstag, den 22. August ist man in hellen Haufen in früher Tageszeit wieder umgangen. Die Reifenberger hatten über Nacht die beiden Wappen aus dem Lochbaum ausgehauen. Der Anwalt protestierte, die Reifenberger aber behaupteten, besagter Lochbaum stehe auf Grund und Boden ihrer Herrschaft. Die Märker widersprachen, trotzdem befahl der Reifenberger Keller (Amtmann) den Bauern auch den zweiten Lochbaum auszuhauen. Als diese Hand und Axt hoben, haben des Obristen Herrn Waltpoten Anwalt Reifenbergischen geboten,

solchen Frevel zu unterlassen, da dieselben aber ungestüm fortführen in den Baum zu hauen, wurde der Amtmann und zwei Bauern als in öffentlicher frischer Tat des Umhauens betroffen, in Haften genommen und nach Homburg transportiert. Darauf rissen die Reifenberger aus und flüchteten, dann zog man weiter. Am Fahrborn wurden die Märker wieder ermahnet „weil man nun bald an den Ort komme, welchen die Kirdorfer streitig mächten, daß sie so gehen wollten, wie vor Alters herkommen und sie am jüngsten Tag bei ihrer Seelen Seeligkeit verantworten könnten.“ Der Märkermeister Paul Anthoni (mainzischer Schultheiß in Oberursel) bat um Urlaub und Entlassung des Märkermeisters, „weil es ihm solchem vorzustehen bei Sr. Churfürstl. Gnaden sehr schwer und bedenklich fiele, wegen entstandener Uneinigkeit.“ Dieses Begehren wurde ihm abgeschlagen, dazu wäre die passende Zeit nicht und er werde wissen, was er geschworen habe. Hierauf zogen die Märker weiter bis an das Kirdorfer Feld, wo die Kirdorfer neulich einen Graben aufgeworfen, den die Märker aber wieder geschleift hatten. Die Märker haben einhellig bejaht, daß die eine Seite der Scheid am Wege der Mark zugehöre und sind alle am zweiten und dritten Graben hinabgezogen. So ist man auf die Kirdorfer Haid gekommen, wo ein alter Stumpf eines Lochbaumes unter der Erden sich noch gezeigt und merken lassen: „ist ein Gernerck mit einer Rhurhau gemacht worden daselbst einen Markstein zu setzen“. Aus Kirdorf war niemand erschienen. So ist man die Landwehr nach dem Eichwäldchen „Lazariuswäldchen“ welches die alten Markbücher silvam Lothari nennen, gezogen. Daselbst hat der Anwalt mit sämtlichen Märkern protestiert, daß dieses Wäldchen von den Kirdorfern aus der Mark gezogen werden wollte; dann ging es an Stedten vorüber nach dem Häuserfeld über das Triesch nach den Sandkauten und weiter nach Ursel zur Mahlzeit. Nach dieser wurde der weitere Umgang westlich vollendet nach der Atzelhohl, dem Johannesberg und der Kessbach auf die Steinbacher Weid hinab bis ans Eck, welchem der Schultheiß von Steinbach widersprochen, einige Märker aber vermeldeten, sie seien vor 23 Jahren auch soweit hinabgegangen wie jetzo und

hätte damals niemand widersprochen. So wurde von den Märkern dahin geschlossen, daß es bei den zwei letzten Umgängen verbleiben solle. Man zog dann auf den Stein in den Losshecken zu, woselbst die Märker nochmals feierlich angeredet und abgedankt wurden.

DER KAMPF DER MÄRKER UM IHRE EIGENTUMSRECHTE

In dieser und ähnlicher Weise stritten sich die Waldgenossen um ihr uraltes Eigentum. Aber solche Versuche, die Gesamtmark zu schädigen, ließen sich zurückweisen durch festen Zusammenhalt der Märker gegenüber den Einzelnen, durch Anklagen bei dem Waltpoten und beim Geding. Gerne bereit war der Waltpote, seinen starken Arm zu leihen, wenn es galt, die Bußen einzutreiben, die Schuldpflichtigen zu pfänden, Widerspenstige in das Verließ zu sperren, und schnell war er bei der Hand, den Ausschluß einer oder mehrerer Gemeinden zu beantragen. Immer war er bestrebt, seine Hoheitsgewalt zur Geltung zu bringen, sein Ansehen zu mehren. Noch mehr aber war es ihm darum zu tun, die alte Markverfassung zu durchbrechen, aus dem Schutzherr ein Trutzherr zu werden, das Geding allmählich und sachte zu beseitigen und gleichwie seine Vorfahren die Centgerichte aufgelöst und sie sich selbst zu unumschränkten Landes- und Gerichtsherren emporgeschwungen hatten, so wollte der Oberstwaldaufseher selbständiger Waldherr werden.

Im Verlaufe der Jahrhunderte wurden die Waldmarken — ehemals Eigentum der Märker — nunmehr Eigentum der Waltpoten. Anderwärts verlief dieser Auflösungsprozeß rascher, weil die Waltpoten zugleich auch Landesherrn waren. In der hohen Mark dagegen lagen die Verhältnisse für die Märker günstiger, weil ihre Dörfer politisch vielfachen Potentaten zugehörten, mit denen der Homburger Waltpote nicht so willkürlich umspringen konnte. War auch der Landgraf von Hessen ein mächtiger Herr, so war es der Kurfürst von Mainz nicht minder. Daher blickte wohl der Waltpote der hohen Mark

mit Neid auf seine anderen Kollegen Waltpoten, die es schon früh viel weiter gebracht hatten.

Die durch Jahrhunderte dauernden, zähen und fortgesetzten Bestrebungen des hessischen Waltpoten, seine Hoheitsansprüche zu vermehren und die Markverfassung allmählich zu zerreiben, um deren gänzliche Auflösung zu erzielen, wurden nun zwar von den anderen Regierungen erkannt, es wurde ihnen aber nicht kräftig genug begegnet oder die getroffenen Gegenmaßregeln wurden nicht einhellig gefaßt und blieben somit wirkungslos.

Den Märkern lag das Mißtrauen gegenüber dem Obristen Herrn Waltpoten im Blute. Sie hatten auch alle Ursache dazu. Von ihren Vorfahren wußten sie, wie und wohin die schönen Volksrechte, die Selbständigkeit, die alte Verfassung, die Centgerichte geschwunden waren.

Das älteste Weistum ist 1401 niedergeschrieben worden. In ihm und allen nachfolgenden Instrumenten betonten sie, daß die Waldmark ihr alleiniges Eigentum und darüber ein oberster Herr und Waltpote sei „ein Herr von Eppstein oder wer von seinetwegen Homburg mit Recht innehabe“.

Bis zum genannten Jahre waren die Verhandlungen am Gedinge lediglich Gedächtnissache der Beteiligten. Das alte Herkommen wurde genauestens eingehalten, den Jungen von den Alten immer wieder eingepreßt. Eingreifende Veränderungen in der Verfassung und dem Zeremoniell können daher im Laufe der vorvergangenen Jahrhunderte nicht eingetreten sein. Es läßt sich wohl annehmen, daß das erstmalige Markinstrument ein getreues Abbild der früheren mündlichen Überlieferungen darstellt. So läßt aber auch das jedesmalige Betonen der alleinigen Eigentumsrechte an der hohen Mark die Vermutung zu, daß schon in jenen alten Zeiten die Schirmherren leise versucht haben mochten, jene Rechte anzutasten. Doch sind uns aus den Eppsteinischen Waltpotzeiten nur vereinzelte Nachrichten über lebhaftete Kämpfe zwischen beiden Interessenten erhalten geblieben.

Das änderte sich aber, als im Jahre 1486 das Waltpotenamnt durch Verkauf Homburgs an den Grafen von Hanau=Münzen-

berg und von diesem durch Kriegsgewalt in die Hände des Landgrafen von Hessen geriet. Schon 1537 nimmt der Schutzherr, dem klaren Wortlaute des Instrumentes zuwider, das alleinige Recht der Jagd und Fischerei für sich in Anspruch. Er hatte nur das Vorrecht, den Wildbann aufzumachen und zu schließen. Hatte er drei Tage lang gejagt, so stand dem Landmann die Jagdbefugnis frei. Zwar mochte der arme Märker auch früherhin schon von diesem Recht herzlich wenig Gebrauch gemacht haben, da es ihm vor Erfindung des Schießpulvers und der Flinten kaum möglich war, ohne die notwendigen Hilfsmittel: wie große Netze, Hunde, Pferde und Wagen, erfolgreiche Jagden zu veranstalten, zumal wenn das schon drei Tage lang gehetzte Wild scheu und flüchtig war. Aber sein Recht, sein gutes altes Recht, wollte der Märker sich nicht nehmen lassen. Wohl brachte er seine Klage bei dem Gedinge an, allein dabei verblieb es. Ein großer Teil der vom Wald weit entfernten Dörfer hatte ohnehin kein lebhaftes Interesse an der Jagd, und die hessischen Dörfer wagten keinen Einspruch gegen ihren Eigenherren.

Der Waltpote nutzte diese Verhältnisse aus. Zuerst nahm er die Jagenden in Geldbuße, dann sperrte er sie auch in seinen Turm und bald schon war es nach seiner Ansicht ein altes Herkommen, daß ihm die Jagdhoheit allein zustehe. Schon 1554 schrieb der Landgraf Philipp (der „Großmächtige“) an den Herrn von Reiffenberg, dem er Homburg vorübergehend verpfändet hatte: „Es ist uns berichtet worden, obwohl die Inmärker nur das Recht der Hute und Beholzung habe, sich dennoch etzliche unterstehen, Hirsche, Säue und Wildprett nach Belieben zu schießen und darauf hin einige Hunde zu halten. Es ist das keineswegs leidlich und es gebühret Dir nicht als jetzigem Pfandinhaber unseres Amtes Homburg ruhig zuzusehen zum Nachtheil und Abbruch unserer Gerechtigkeit, es ist deshalb unser gnädigstes Begehren, Du wollest es den Mitmärkern ernstlich untersagen, daß sie sich des Jagens und Schießens in der Mark gänzlich zu enthalten haben und sich mit der Hut und Beholzung begnügen“.

1566 klagen die Märker, daß der gewesene Waldschreier auf höheren Befehl Zollstöcke auf die Wege in der hohen Mark gestellt habe, da man doch in der Mark, die der Märker rechtlich eigen, keinen Zoll zu entrichten schuldig sei; sie bitten den Waltpoten, die Stöcke entfernen zu lassen. Dieser Protest, der eine lange Reihe von Jahren an allen Gedingtagen wiederkehrte, war vergeblich; der Waltpote ließ durch seinen Anwalt stets erwidern, die Zollstöcke seien nur für Ausmärker maßgebend, welche die Straßen passierten. Nichtsdestoweniger wurden aber mehrfach Inmärker angefallen. Nach und nach wurde diese Maßregel allgemein üblich, und spätere Waltpoten beriefen sich auf das geheiligte Herkommen.

Die Märker führten wiederholt Klage, daß dem Waltpoten kein unbeschränktes Recht darüber zustehe, wie groß die Anzahl der Schweine sei, welche er zur Mast in die Mark treiben lasse. Vor allem dürfe er nur soviel treiben lassen, als er zur eigenen Haushaltung benötige, statt dessen aber ließe er auch fremde Schweine zu den landgräflichen in die Eckern mitnehmen. Auf diese Klagen nahm der Schutzherr nicht die allermindeste Rücksicht. Als 1569 der Amtmann von Homburg 60 Schweine eintrieb, obgleich vom Geding beschlossen worden war, und der Amtmann in diesen Beschluß eingewilligt hatte, es solle niemand vor St. Michelstag eintreiben dürfen, wurde bei der Märkereinberufung am 28. September festgesetzt, es solle aus jedem Flecken alsbald einer in den Wald gehen und die Schweine aus der Mark nach Homburg treiben. „Als nun etliche Märker, so dazu verordnet waren, solchen nachgesetzt und die Schweine nach Homburg getrieben, haben die Homburger alsbald die Pforten zugethan und dieselben Märker in Haft gehalten. Solches geschah, trotzdem das Instrument besagte: Wenn in den Markwäldern Eckern sind, soll man die besehen und einen Tag anberaumen, daselbst man zu Rathe werde, wieviel ein Waltpote, die Märkermeister und ein jeglicher Märker oder Landmann Schweine in die Eckern treiben und wie man es damit halten solle, dem Armen wie dem Reichen“.

1578 zeigen die Märker an, der Waltpote habe — was im Instrumente ganz besonders streng verboten war — im gebückten Heegewald sowie auch an den Waldstraßen Bäume fällen lassen und wolle diese Tat nicht verbüßen, ja noch mehr, er habe etliche Wagen mit Holz nach Frankfurt fahren lassen.

Der Anwalt stellte das Hauen an verbotenen Orten in Abrede, daß aber „Brennholz in die Mess nach Frankfurt zur landgräflichen Herberge geführet worden“ gestehet er zu mit dem Bemerken, daß sein gnädiger Herr Fürst, Mitmärker und Obrister Märker wäre, und wenn er in Homburg Hof hielte, sich ganz und gar aus der Mark beholze. Es sei ihm also nicht zu verdenken, wenn er seinen Dienern ein wenig Brennholz zur Messnotdurft zuschicke.

1583 beklagen sich die Märker bei dem Gedinge über: Aufrihtung von Zollstöcken, Verhinderung des Schweineeintriebs, eigenmächtiges Holzhauen, den Verkauf von Brennholz aus der Mark, das Einschlagen einer übergroßen Schweinezahl zur Mast, das Pfänden und gefängliche Einsperren von zwei Märkern, die den abverlangten Zoll nicht entrichten wollten, die Einsperrung eines Oberurselers fremder unmärklicher Sachen halber, das Anrichten neuer Wildhecken und Aushauen von drei großen Wildplätzen durch den Herrn Waltpoten, sowie auch, daß dieser die Müller von Steden und Homburg ungestraft Holz hauen ließe, daß er das Mitführen von Hunden beim Viehhüten untersage, daß er die Förster, Schreier und Markdiener zu den Jagden gebrauche, daß er den Untertanen des Amtes Homburg Eichenpfähle aus der Mark reißen ließe, ohne sie zur Buße zu ziehen und dergleichen mehr.

1578 bringt der Waltpote durch seinen Anwalt Klagen beim Gedinge gegen die Märker vor. Diese hätten Schweine in die Mark getrieben bevor der Waltpote gejagt habe; die von Oberursel seien mit Büchsen und Speißen in den Wald gezogen, hätten sich sogar den Keller (Amtmann) Ihro Gnaden, und diejenigen so bei ihm gewesen, zu schlagen und zu schießen unterstanden. Die Schweine habe man mit Gewalt wieder in die Mark getrieben und dadurch hochgefrevelt, so daß Ihro Gnaden befohlen habe, denen von Ursel 4000 Thaler zum Ab-

tragen abzufordern und wenn sie solche binnen kurzer Frist nicht erlegten, sollten die Täter ergriffen und abgeführt werden. — Die Urseler wehren sich gegen die Anschuldigungen und legen klar, daß sie nicht schuldig seien irgend welche Buße zu zahlen.

1592 hatte Oberursel einen langwierigen Streit sowohl mit den Märkern als auch dem Waltpoten, der die Sache in seinem Interesse auszubeuten versuchte. Es betraf die Hühnerburgwiesen. Der Schultheiß von Ursel berichtet: der gewesene Stadtschreiber Niclas Schönwalt habe die Wiese zeitlebens im Besitz gehabt und von derselben als beedfreier Beamter keine Steuer gezahlt. Schönwalts Erben verkauften die Wiese an den Johann Becker von Steinbach, der nunmehr auch keine Beede von dem Grundstück entrichten wollte. Es wurde daher den Erben vom Amte zu Königstein auferlegt, die Wiese anderweit an Leute zu verkaufen, die sich der Beede nicht verweigern würden. Becker jedoch wollte von dem Kaufe nicht zurückzutreten, er „henkte“ sich an den Oberstwaltpoten, der jetzt mit der Behauptung auftrat, die Wiesen seien Markgut und Königstein habe nichts dreinzureden. In folgedessen mähte Becker das Gras, wurde aber gefänglich eingezogen und nach Königstein abgeführt. Der Waltpote ließ mit Einverständnis des Märkerausschusses ein Notgeding nach Homburg — mit Ausschluß der Urseler — ansagen, entsetzte den Urseler Märkermeister seines Amtes und vereidigte an dessen Stelle einen anderen. Die Urseler wurden zu Ausmärkern erklärt und man bedrohte sie mit Pfändung und Gefangenschaft, sofern Menschen oder Vieh aus Ursel in der hohen Mark sich betreten ließen.

In der Tat wurde den Urselern bald eine Heerde Schafe samt dem Hirten nach Homburg eingetrieben. Nunmehr nahm sich jedoch Kurmainz seiner Untertanen ergisch an. Die Oberurseler lieferten den Nachweis, daß die Wiesen seit unvordenklichen Zeiten zur Königsteiner Obrigkeit gehört hatten, daß im Jahre 1547 bei der Absteinung der hohen Mark von den gerodeten Feldgemarkungen der Gemeinden, diese Wiesen als zu Oberursel gehörend abgesteint worden seien; der Märkerausschuß

habe zu Unrecht gehandelt, die Urseler ungehört von der Mark ausgeschlossen und die Schafe widerrechtlich eintreiben lassen. Die strittigen Wiesen hätten ehemals zum Dorfe Hausen gehört und Ursel habe früher einen eigenen Waldhüter wegen des aus der Mark tretenden Wildes halten müssen, desgleichen einen besonderen Hüter zur Vernehmung des Forellenbachs dortselbst. Frevler seien, wenn sie in den Wiesen betroffen worden, stets vom Oberurseler Gericht bestraft worden.

Inzwischen hatte der Waltpote die 575 gepfändeten Schafe in Frankfurt verkaufen lassen. Die Märkermeister hatten das Ansinnen gestellt, daß zur Ausführung des Prozesses zwischen dem Waltpoten und der Stadt Oberursel ein jeder Hausgesessene in der Mark 4 Pfennige erlegen sollte. Frankfurt und andere Orte widersprachen diesem Begehren: es käme den Märkermeistern nicht zu, für sich eine solche Schätzung aufzuerlegen, zumal der Nutzen solcher Bußgelder in erster Linie dem Waltpoten zu gute käme. Da die anderen kurmainzischen Dörfer sich gleichfalls weigerten, die 4 Pfennig zu erlegen, wurde ihnen der Nießbrauch der Mark verboten und ihnen kein Brennholz verabfolgt.

Im Juni 1593 wurde auf dem Gedinge Umfrage gehalten, da die Urseler einen Bescheid verlangten, ob sie zu Ausmärkern gerechnet werden sollten; dabei stellte sich heraus, daß die Märker einhellig erklärten, die Oberurseler in der Mark zu belassen, mit dem Vorbehalt, daß dieses votum kein Präjudiz abgeben sollte bei dem zwischen dem Kurfürsten und dem Waltpoten am Kammergericht schwebenden Rechtstreite. Die Märker wendeten ein, daß gerade die Urseler nicht so ohne weiteres aus der Mark gestoßen werden könnten, da „das Instrument einige Articul enthalte, so die Urseler insonderheit betreffen“ (So z. B. lag den Oberurselern die Verpflichtung ob, entstandene Waldbrände löschen zu müssen).

Im Juli 1593 wurde ein Notgeding angesagt, bei welchem der Anwalt des Waltpoten auf den Widerspruch aufmerksam machte, daß die Märkermeister den Ausschluß der Urseler, das Geding aber deren Zugehörigkeit beschlossen habe. Hierauf erklärten die Märker die Ausschließung sei überstürzt und un-

bedacht geschehen, auch nicht — wie verfassungsgemäß — auf der Au, sondern zu Homburg erfolgt.

Am nächsten Gedingtage 1594 wurde auf der Au der Notarius Wendel Hof zu Oberursel einstimmig zum Märkermeister erwählt. Der Anwalt wollte ihn nicht bestätigen. Er sagte, sie sollten einen anderen wählen. Die Märker aber riefen, daß sämtliche Märker die Oberurseler zu Mitmärkern erklärt hätten und sie verlangten, daß dem Instrument nachgekommen werde.

Hierauf wurde Wendel Hof zwar bestätigt und vereidigt, jedoch unter Protest des Anwaltes.

Ein Versuch, die Irrungen wegen der Wiese in Güte beizulegen, mißlang. Kurmainz hielt fest an dem Anspruch seiner Oberherrlichkeit, der Waltpote nicht minder; er wollte auch keine Entschädigung zahlen. Die Märker ihrerseits mochten nichts mit den hohen Obrigkeiten zu schaffen haben, lehnten aber gleichfalls eine Entschädigung an Ursel ab.

Endlich erging am 16. Februar 1595 der Spruch des Kammergerichtes zu Speyer. Der Waltpote wurde verurteilt, ohne Verzug das abgepfändete Vieh herauszugeben oder dessen Wert zu ersetzen und „10 Mark löthigen Goldes“ Strafe zu zahlen, denn es sei erwiesen, daß die abgesteinten Hühnerburgswiesen zu Ursel gehörten, daß die Beede der Stadt zustehe, daß die Scheidsteine von Urseler Gerichtsschöffen gesetzt worden seien.

Das Geding 1595 wählte wiederum Wendel Hof einstimmig zum Märkermeister. Der Anwalt bemerkte, es nähme ihn Wunder, wie die Märker solchen einhellig erwählten, da dieser doch nicht der sämtlichen Märker sondern nur seinen eigenen Vorteil und den seiner Mitbürger suche. Er wolle ihn deshalb auch nicht bestätigen, sondern ihn seines Dienstes bis auf künftigen Bartholomaei beurlauben, da es dann den Märkern freistehe, ihn zu behalten oder einen anderen zu erwählen. Wendel Hof „thät sich freundlich bedanken und bemerkte, er wolle garnicht der Rechtfertigung halber für parteiisch gehalten sein, er habe es allerwegen mit sämtlichen Märkern gehalten und werde es fürders ebenso thun. Die Märker möchten zu sehen, ob sie ihre einhellige Wahl wollten lassen untergehen

und zu nichte werden; es gäbe dies ein sonderlich praejudicum als ob man die Märkermeister fürschneiden wollte“.

1598 verlangte der Waltpote, daß die Märker sich, auf seinen Befehl zur Wolfsjagd in der Mark einzufinden hätten. Hiervon wollten diese aber nichts wissen und waren gegen solche Neuerung „da man nicht absehen könne, wohin solch neuerliche Anfänge geraten“.

Ein ähnlicher zielbewußter Anfang war seitens der landgräflichen Beamten damit gemacht worden, die Mark gewohnheitsmäßig als „Homburger Mark“ zu bezeichnen. Die Märker sträubten sich dagegen, weil sie befürchteten, der Waltpote möchte aus dieser Namensbezeichnung besondere Rechte herleiten und sagten: „wenn der Obriste Herr Waldbott die Mark nicht ‚Urseler Mark‘ nennen wollte, wogegen sie nichts hätten, so solle er es bei dem uralten Herkommen belassen und die Bezeichnung ‚hohe Mark‘ gebrauchen.“

Unter anderem beanspruchte der Waltpote auch die Blutbanngerechtigkeit im Markwalde. 1600 schrieb der Schultzeiß und Märkermeister Niclas Ruppel von Oberursel an den anderen Märkermeister, den Schultheißen Hildebrand zu Bonames, der Landgraf habe vor, „die Personen so die Juden am Fahrborn umgebracht hätten, hinrichten, vierteilen und auf vier Straßen in der Mark henken lassen zu wollen; er befürchte, daß der Waldbott aus solchem Anlaß wieder eine (Hoheits)-Gerechtigkeit schöpfen wolle.“

Am 21. Juli 1606 kamen die Abgeordneten von Mainz, Solms, Hanau und Frankfurt (für Bonames) in Oberursel zusammen, um zu beraten, wie man den „turbationes“ des Waltpoten begegnen solle, ob mit Gewalt, mit der Tat oder erlaubter Gegenwehr, ob mit Prozeß oder mit gültiger Handlung. Solcher Konferenzen wurden späterhin daher noch viele abgehalten und stets mit dem gleichen — negativen — Resultat. Man fürchtete die Macht des hessischen Landgrafen und daß er bei Gegenwehr zu noch weiteren Eingriffen schreiten möchte. Man bestellte Advokaten, wendete sich an den Kurfürsten, der aber auch für Frankfurt, Hanau und Solms die Kastanien nicht aus dem Feuer holen wollte; somit blieb alles beim alten und beim

papierenen Protest. Die Befürchtungen des Herrn von Fürstenberg wegen der „hessischen Eingriffe, die ein weit Aussehen gewinnen“, sollten sich bewahrheiten. Der Niedergang der hohen Mark aber ging Hand in Hand mit dem Niedergange des Bürgertums und des Landmannes. Beide Stände besaßen nach dem dreißigjährigen Kriege, wirtschaftlich und moralisch gebrochen, nicht mehr die Kraft, dem zielbewußten Willen absolutistischer Potentaten zu widerstehen. Die Gewalt triumphierte über das Recht.

ZERFALL UND AUFLÖSUNG DER MARK

Vor dem Beginn des Krieges hatten die Märker noch einige Male den Versuch gemacht, der Gewalttätigkeit des Obristen Waltpoten entgegenzutreten. So hatten 1615 der hier wohnende Junker Johann Gottfried Riedesel von Bellersheim im Verein mit dem Stadtschultheißen und Märkermeister Paul Anthoni, einen heimlichen Märkerkonvent zu Oberursel angesetzt und daraufhin — dem Waltpoten entgegen — einen Markschluß gemacht. Sie wurden deshalb mit einer hohen Geldstrafe belegt. Später wird mitgeteilt, daß derselbe Riedesel „wider des Herrn Waltpoten in der hohen Mark zustehende Oberherrlichkeit allerhand despectierliche strafbare Wort und Reden geführt, daneben sich dem Amtmann zu Homburg auf dem Märkergeding widersetzt, denselben Lügen gestraft, ausgelacht und nach all seinem Gefallen gehöhnt habe.“ Auch dafür wurde er in eine Geldstrafe genommen und blieb sterbend der Markkasse 138 fl. schuldig, welche Summe gegen seine Erben eingeklagt wurde.

Während des Krieges wurden die Märkergedinge nur unregelmäßig abgehalten, aber die ungerechten Anforderungen des Waltpoten an die Mark und Märker blieben sich gleich und waren ihrerseits regelmäßig. Im Jahre 1644 werden Einwohner von Niederursel und Dörtelweil bestraft, weil sie zur befohlenen Wolfsjagd nicht erschienen waren. Als diese gegen die Strafe protestierten, wurde ihnen der Bescheid, „daß früher die Märker verbunden gewesen zur Wolfsjagd zu erscheinen und

daß solche Vorrechte dem Waltpoten conserviert werden müssen.“

Übrigens war die Wolfsnot in der Mark und der Umgebung so groß, daß auch ein Schultheiß sich äußerte, die Märker müten allerdings erscheinen „dann die Wölf laufen ja bald in die Höff“.

1662 ließ der Landgraf und Waltpote in der Mark nach Eisenstein graben, aus welchem Anlaß viele Eichbäume zu Grund gingen. Auch war anzunehmen, daß bei Schmelzanlagen zu dem Zwecke der Eisengewinnung viel Wald öde wurde. Die Märker legten bei ihren Regierungen Beschwerden gegen solches Un-
terfangen ein. Es gab wieder neue Akten, die zu den alten ge-
tümrt wurden.

Mehr und mehr steigert sich nun die Anmaßung des Waltpoten; er straft nach Belieben, sperrt Märker ein, suspendiert Märkermeister, die ihm nicht zu Willen sind, pfändet Vieh, treibt so viel Schweine zur Mast als ihm beliebt, legt eine Meierei nebst Stallung in der hohen Mark an, läßt Stämme hauen, verbraucht 1697 355 Karren Holz zu einem Kalkofen, verbietet den Märkern ungeknüppelte Hunde mit in die Mark zu nehmen. (Den Hunden mußte eine kurzer derber Knüttel um den Hals gehängt werden, um sie am Jagen zu verhindern). 1698 will er sich bei Steden einen „Caninchengarten“ anlegen und schreibt an die Regierungen, er wolle sich mit den Märkern dahin vergleichen, daß sie ihm den Brendelbusch und Bleibes-
berg erb- und eigentümlich überlassen möchten, er dagegen wollte der hohen Mark die beiden sogenannten „Straßen“ gleichfalls auf ewig überlassen. Die Regierungen antworteten, daß diese beiden Straßen ohnehin schon zur Mark gehörten.

Die Märker beschwerten sich, „daß der Tannenwald und die daselbst gelegenen Wiesen, auch ein Stück von 3 Morgen undisputierlich Margut zum Caninchensgarten mit einem Zaun umgeben worden seien, ferner, daß der Herr Obrist Waltpote außer der ordinari Nothwendigkeit vieles Holz zu Salzodden, Kanälen, Pallisaden, Ziegelhütten, Kalköfen, ohne Anweisung und Zahl weghauen lasse, daß er ungeknüppelte Hunde todtschießen lasse, daß er die Waldenser oder wer die sein mögen

(französische Hugenotten in Friedrichsdorf und Dornholzhausen) für Mitmärker angenommen habe, den Wald ruinire und Ausmärkerschweine mit den seinigen eintreiben ließe.“

1710 hatten sich die Vertreter von Kurmainz, Hanau, Solms und Frankfurt vor Beginn des Gedings im Rathaus zu Ursel versammelt, um energisch gegen die Übergriffe des Waltpoten Stellung zu nehmen. Kurmainz machte den radikalen Vorschlag, Gewalt gegen Gewalt zu setzen.. Man beschloß, einen „Jagdactum“ geschehen zu lassen, d. h. man wollte die Souveränität der Märker über ihren Wald dadurch kennzeichnen, daß man das altverbriefte Jagdrecht auffrischen und mit Waldhörnern, Hunden, Clamores (schreienden Treibern) eine richtige Markjagd abhalten würde. Hatte doch der Anwalt des Waltpoten sich erlaubt, einen kurfürstlichen Jäger zu Reiffenberg wegen eines in der hohen Mark gefällten Reh'es zu arretieren, ihn nach Homburg abgeführt, sein Rohr abgenommen und in Eisen und Banden gelegt. Auch hatte er einen uralten, durch Oberstedten führenden Weg den Märkern gesperrt und ihnen die Äxte und Ketten in Beschlag genommen. Die protestierenden Märkermeister wurden vom Landgrafen jeweder in 50 Thaler Geldstrafe genommen, weil, wie der Herr Obriste Waltpote sagte, durch die Protestation wider das kundbare Herkommen und die dem Waltpoten allein zustehende Ober- und bottmäßig — auch Herrlichkeit beeinträchtigt „maßen wir und unsere durchlauchtigste Vorfahren gloriwürdigsten Gedächtnisses in sothaner hohen Mark aller Gebothe, Verbote, Angriffe, Bestrafungen und andere zur hohen Obrigkeit gehörende actus jederzeit und ohnwidersprechlich weit über Menschengedenken hergebracht. Damit aber dergleichen strafbares und widerrechtliches Beginnen von denen Märkermeistern nicht mehr auf solche unzulässige Art gewärtigt sein mögen, so werden sie hiermit besonders um 50 Reichsthaler Straf ohnnachlässig abzuführen condemnieret wonach sie sich gehorsamst zu rechten wissen werden.“

Der vorgesehene „Jagdaktus“ der verbündeten Regierungen nahm übrigens einen etwas anderen Verlauf als die Herren Vertreter ihn sich dachten. Zunächst überreichten die Vertreter

auf dem Gedinge, zu welchem sie sich in die Au in Wagen und Chaisen hatten fahren lassen, einen feierlichen Protest. Der Anwalt seinerseits protestierte gegen die Anwesenheit dieser Herren, die zum Teil Ausmärker seien und im Kreise nichts zu schaffen hätten. Er hob den Dingtag auf und ließ ein Dekret ergehen, worin er „krafft habender Hoheit und Herrlichkeit“ jedem Märker Verwüstung und Ruinierung der Mark untersagte.

Am nächsten Gedingtage erklärte der Anwalt, daß er mit Ausmärkern sich nicht einlasse, in Marksachen hätten „die Principale“ (die anderen Regierungen) im Geringsten nichts mitzureden, andernfalls werde er das Gedinge abermalen aufheben. Als nun die Abgeordneten trotzdem ihr „gravamina“ zum öffentlichen Verles brachten, befahl der Anwalt den Märkern, das Gedinge zu verlassen und ritt davon. Nun folgten endlose Kanzleiverhandlungen über das Recht der Prinzipale, beim Gedingtage erscheinen zu dürfen. Kurmainz begeisterte sich noch immer für seinen Vorschlag „ehstens einen Jagdactum vorzunehmen mit Waldhörnern, Hunden, Clamores und Esclatant“, den übrigen Verbündeten aber gruselte es über die möglicherweise hieraus entstehenden Folgen. Das „Jagdactum“ hat heute noch zu geschehen. — Inzwischen bedrängte der Waltpote die Märkermeister und Märker immer ärger.

Zu dem auf den 22. Mai ausgeschriebenem Märkergedinge und der dazu angestellten Mahlzeit hatte der Märkermeister zu Ursel fünf Märker ausgeschickt, herkömmlicherweise Forellen aus der Mark, worinnen S. hochfürstliche Durchlaucht bereits einige Tage zuvor hatte fischen lassen, zu fangen. Diese Männer wurden mit Gewalt ergriffen, gefänglich nach Homburg gebracht und gleich den ärgsten Melefikanten in Ketten geschlossen und der Märkermeister zur Verantwortung gezogen. Die „Prinzipale“ schickten einen Notar mit zwei Zeugen nach Homburg, um gegen diesen Gewaltakt bei Sr. Durchlaucht zu protestieren. Der Notar begann mit schuldigstem Respekt seinen Auftrag auszurichten, wurde aber mit den Worten unterbrochen: „Wisset Ihr nicht, wo mein Anwalt ist? Was, hundert Sakrament, wollt Ihr vor mir, in meinem Schloß protestie-

ren, wollt Ihr hundert Prügel haben wie der andere Notarius?“ Als nun der Notar, Isidor Bauer, so berichtet er selbst, seinen Auftrag auszuführen, den Protest auf den Tisch gelegt, habe Sr. Durchlaucht ihm das Spanische Rohr aus der Hand gerissen und ihn dermalen auf den Kopf, Buckel und Arm geschlagen, daß das Rohr voneinander gespalten, auch so lange fortgefahren, bis er das Instrument wieder von dem Tisch fortgenommen, hernach dem dabei stehenden Läufer und anderen Anwesenden zugerufen, auf ihn, den Notar und die Zeugen zu schlagen, was dieser mit dem dicken Läuferstock auch gethan ohn Unterlaß, auch die Wacht zugeloffen, worauf sie voller Schläg, Angst und Schrecken außer dem Schloß flüchtig werden müssen.

Dieser etwas ungünstige Ausgang der Protestation war geeignet, andere Notare und Zeugen von weiteren Visiten bei Sr. Durchlaucht abzuschrecken und den gewöhnlichen Sterblichen schlagende Beweise zu verschaffen von dem zarten Unterschied, welcher damals zwischen Souverän und Bürgern bestand.

1737 dekretierte der Waltpote bei dem Geding, daß künftig kein Rind- und Schafvieh vor Anfang des Monats Mai in den Wald getrieben werden dürfe, „gegen welches Gebot“ — schreibt der Urseler Bürgermeister Anton Schmitz — „wir den 4. Juli zu Homburg auf dem Thätigungstag protestiert haben“. Bei dem Protest verblieb, bei dem Verbot aber gleichfalls.

1753 wurden die Oberurseler Peter Schwen und Matheß Zöller, beim Forellenfang in der hohen Mark ergriffen und von den Homburger Jägern zu der Schloßwache geführt, eingeturmt und an einen Stein angeschlossen. Sie mußten sich selbst verköstigen, blieben drei Wochen in Haft und wurden endlich, nach Zahlung einer Geldstrafe von je 10 fl 32 cr. freigelassen. Die Kurmainzer Regierung hatte ihre Untertanen reklamiert und gegen deren Verhaftung unter Hinweis auf das alte Märkerinstrument, laut welchem den Märkern Fischereirecht zustand, protestiert. Der Waltpote berief sich auf seine noch viel ältere Herrlichkeit in Marksachen.

Wie die Mißbräuche sich steigerten, so wuchs die Sittenlosigkeit und Selbstsucht. Die Achtung vor dem Gesetz schwand mehr und mehr, ein jeder sorgte nur für sich und die Seinen. Die abgelegeneren Orte klagen über die großen Quantitäten Holz, die von den Homburger Brennereien konsumiert würden; die Pächter ihrerseits klagen über die hohen Pachtsummen, die sie an den Hof zahlen mußten. Es seien in einem einzigen Jahre 6000 fl Forstrügen gemacht worden, es geschehe aber keine Verrechnung, den Gemeinden werde kein Bauholz mehr verabfolgt, viel Wald sei bereits ausgerodet, Wiesen angelegt und verliehen. Geld werde hierfür nicht verrechnet, die nahegelegenen Mainzer und Homburger Untertanen ruinierten den Wald mit Rind- und Schafvieh. Die Niederurseler beschwerten sich besonders, daß ihnen verwehrt werde, ihre Schweine einzuschlagen. Der Waltpote erwidert, die Urseler hätten den Wald sträflich verwüstet und für die Hirtenhütten grünes Holz geschlagen. Gegen den Stadtschultheißen Dr. Thonet wurden Klagen wegen Waldfrevels erhoben, bei dem Verhör der anderen Markschultheißen aber will keiner etwas bestimmtes wissen, sie glauben wohl, daß es nicht in allen Stücken richtig hergegangen sei, was wohl aber diesfalls Recht oder Unrecht sei, wollen sie dahingestellt sein lassen. Der Anwalt des Waltpoten erließ Verordnungen, die Märker brauchten sich nicht an die eigenmächtigen Weisungen der Märkermeister zu kehren, diese wiederum sandten ein Promemorio umher, daß man den anmaßlichen Neuerungen des Waltpoten keine Folge leisten solle. Damit war die vollständige Anarchie in der Verwaltung klargelegt, und allmählich begann sich der Gemüter eine verzweifelte Stimmung zu bemächtigen. Ein Jeder suchte für sich aus dem Wenigen zu retten, was noch zu retten war.

Im Jahre 1747 steht in einem Promemoria über das in den Waldungen der Mark befindliche Holz: der vordere Ohrenberg sei kahl, der kleine Bettstein hat jung Buchen Raidel, der Lantzenboden, Eymerberg, Mallmenstein (Mamorstein) hat junges Geheck, der Hirtzberg etliche Dannen, der Bleibeskopf noch etliche Eichenstümpf; auf der Goldgrube, am Sinnesplacken (Sandplacken), im alten Hegewald, Pferdeskopf, an den

Heidengräben fänden sich wohl keine 100 Wagen dürrer Eichenstümpf übrig. Diese Waldverwüstung nahm noch weiterhin zu. Der Amtsvogt von Ursel schreibt 1803: „In einem bis 60 000 Morgen enthaltenen Walddistrikt erblickt man auf dem besten Boden fast nichts mehr als elendes Gestrüpp und Buschwerk, welches die traurigen Überbleibsel eines ehedem schön gestandenen Waldes sind.“

Die Selbstverwaltung der Markgenossen hatte ganz aufgehört, und in den Markrechnungen war eine Nachlässigkeit eingerissen, über die kein Schultheiß mehr die Verantwortung übernehmen wollte. Zu den Gedingtagen konnte der eine nicht mehr erscheinen wegen anderweitiger Geschäfte, der zweite war unpäßlich, der dritte hatte diese und jene Ausrede.

Wie die Märker den Haushalt der Mark beurteilten, ergibt sich deutlich aus den Untersuchungsakten gegen die Stierstädter am 1765. Die Markförster Liesing und Kissel hatten sich mit dem Waldschreier Einicke nach Stierstadt begeben, um frevelhaft verbrachte Eichstämme auszukundschaften. Da der Schultheiß nicht zu Hause war, wies dessen Frau einen Märker an, die Beamten nach der G. Sulzbach'schen Behausung zu führen, wohin angeblich die Stämme verbracht waren. Der Märker Spießmann J. Aumüller weigerte sich der Begleitung, er wolle sich keine Feinde machen. Auf der Straße trafen sie eine große Anzahl Stierstädter, die auf sie eindrangten und mit Heugabeln, Schippen und Prügeln auf sie losschlugen. Schwer verletzt flüchteten sie in das Haus des Schultheißen, wo die Schultheißenin auf alle Weise weitere Mißhandlungen zu verhüten trachtete. Es gelang aber weder ihr noch zwei Husaren (huissiers, damalige Gendarmerie), die von Ursel abgeschickt worden waren, die Wütenden zu besänftigen. Auch der Waldschreier wurde mißhandelt. Er hörte rufen: „Was wollt Ihr hier, Ihr Spitzbuben?“ „Schlaget die Spitzbuben todt, die Hunde“. Bald habe der eine, bald der andere zu ihm gesagt: „Bist Du nicht ein Spitzbub? sind die Märkermeister nicht auch Spitzbuben?“ Auf der Flucht wurde der Förster bei den Haaren ergriffen, zu Boden gerissen, mit Stößen und Tritten greulich regaliert. Die Husaren Schlewitz und Hurff sagten aus, „daß

der eine Angreifer, dem aus Bosheit der Schaum am Munde gestanden, als er des Liesing wieder ansichtig geworden, ihn mit der Faust in das Gesicht geschlagen und ausgerufen habe: „Bist Du da, Spitzbub!“ Es sei in dem Getümmel den Husaren der Pelz vom Leibe gerissen worden. Groß und Klein, Manns- und Weibsleut, sogar die kleinen Buben wären zusammen-gerottet und aufrührerisch gewesen und wenn sie, die Husaren, nicht gekommen, wären die Förster doch noch todt geschmissen worden.

Eine Aufstellung des Försters Joh. Ph. Liesing zeigt, was er erlitten und was er an Schmerzensgeld beanspruchte:

- 1) wegen vieler Schläg auf das Haupt = 20 Thaler
- 2) Vor Zerschmetterung des Schulterbretts = 15 Thaler
- 3) Vor Beschädigung der sey, einer Rippe und des ganzen Körpers 50 Thaler u. s. w. in Summa 150 Reichsthaler.

Man sieht die hochgradige Erbitterung der Märker über die elende Verwaltung ihrer Mark. Solche Szenen mögen mitgewirkt haben, daß die Regierungen endlich daran dachten, eine Aufteilung der hohen Mark vorzunehmen. Die Verhandlungen darüber dauerten über ein halbes Jahrhundert. Es handelte sich hierbei wesentlich um die Ansprüche, welche die verschiedenen Regierungen für ihre Dörfer und die Ansprüche, die der Waltpote für sich machte.

Inzwischen ging die Markverwüstung ihren gleichmäßigen Gang. Die Gemeinde Kirdorf rodete gleich 200 Morgen zu Ackerland um, ihr Schultheiß gebrauchte die Ausrede, sie wollten es den Oberstedtern nachmachen. Auch die Dornholzhäuser pflockten sich ein gehöriges Stück Land ab. Die Regierungen berieten, wie man das Eingerodete zurückziehen solle, allenfalls mit militärischer Gewalt, aber bei dem Gerede blieb es. Kurmainz kam wieder und nochmals auf seinen alten Lieblingsplan zurück und schlug einen „Jagductum mit Waldhörnern, Hunden, Clamores und Esclatant“ vor. Im Übrigen aber tat die Regierung des Landgrafen jetzt so ziemlich was ihr gefiel. Sie ließ Schneißen aushauen und überließ das Holz anstatt Arbeitslohn den Oberstedener Tagelöhnern, verkaufte eigenmächtig angebranntes Holz. Viel Tausend Morgen wurden

gänzlich abgeholzt. Die Schultheißen berichteten stets, das einzige Heilmittel sei die Markteilung. Die Markförster zeigten nur noch wenig oder gar nicht mehr an. Von den neu eingeführten Holzzetteln wurden seitens der Märkermeister nach Belieben verkauft oder nach Gunst an Leute gegeben, die gar keine verlangt hatten.

Die französische Revolution trug das ihrige dazu bei, die letzte Achtung vor dem Althergebrachten zu untergraben. Schließlich befahl der Waltpote den Förstern, die Befehle der Märkermeister weiterhin nicht mehr zu respektieren, da dieselben doch ohnehin nichts mehr zu sagen hätten. Es herrschte Anarchie an allen Orten und Enden. Der Büchsenspanner Lotz von Homburg wurde mit dem Befehl in die Mark geschickt, jeden Märker, der einen Holzzettel von einem Märkermeister vorzeige, sofort gefänglich nach Homburg einzutreiben. Als Lotz nun mit 16 Mann einen Urseler festnehmen wollte, ließ der Märkermeister und Amtsvogt Hilt in Oberursel dreimal Sturm läuten und ging mit 50 Bewaffneten in die Mark, „da dann die Homburger auf und davon liefen.“

Erst im Jahre 1813 kam es endlich nach langen unerquicklichen Verhandlungen über die Abgrenzung der Rechte und Anteile zur Teilung der alten hohen Waldmark. Die Nachbarmarken, die Cronberger, Erlenbacher und Seulberger Marken, waren schon längst geteilt und in der letzteren erhielt der Waltpote den besten und schönsten Teil, auch bei der hohen Mark, deren Gesamtfläche 24 500 Morgen betrug, erhielt er für Verzichtleistungen seiner Waltpotenrechte 4345 $\frac{1}{2}$ Morgen.

Am 28. Juli 1816 wurde die Taxation für die Markteilung an Oberursel entfallende Waldanteile vorgenommen und eine Ertragsberechnung aufgestellt. Der *Flächengehalt* beträgt im Ganzen „1947 Morgen Localmaaß, nach dem Idsteiner Renovationmaaß hingegen 961 Morgen 89 $\frac{1}{2}$ Ruthen.“

Die gesamte Waldung ist in sieben Bezirke eingeteilt:

1. Der Dalbigsborn = 83 Morgen 76 Ruthen bzw. 41 Morgen 34 $\frac{1}{2}$ Ruthen. Der Morgen ist zu 7 Gulden Steuerkapital eingeschätzt.

2. Das Rosengärtchen = 33 Morgen 29 Ruthen bzw. 16 Morgen $61\frac{3}{8}$ Ruthen. Der Morgen ist zu 9 fl abgeschätzt. An Ödung sind in diesem Bezirk 53 Morgen 13 Ruthen bzw. 26 Morgen $95\frac{5}{8}$ Ruthen.
3. Der rothe Born = 241 Morgen 33 Ruthen bzw. 119 Morgen $15\frac{1}{4}$ Ruthen der Morgen zu 3 fl.
4. Der Krebswiegert = 2 Morgen 86 Ruthen bzw. 1 Morgen $40\frac{1}{2}$ Ruthen. Zu 10 fl abgeschätzt.
5. Die Ödung = 1457 Morgen 39 Ruthen oder 719 Morgen $82\frac{1}{4}$ – ohne Schätzung.
6. Das Rehengärtchen, auch Looshecke genannt = 22 Morgen bzw. (7 Morgen 65 Ruthen – ohne Schätzung –) 10 Morgen 138 Ruthen. Zu 1 fl.
7. Die Waldschreierwiese, eine Ödung = 15 Morgen bzw. 7 Morgen 65 Ruthen – ohne Schätzung. In Abzug sind gebracht 39 Morgen Wege.

Das jüngere Geschlecht kann, beim Anblick unseres heutigen schönen Waldes, dem Geschick dankbar sein, daß die alte Markverfassung als sie morsch und faul geworden war, zusammenbrach.

Das alte stürzt – es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

NACHWORT

Mit der Mitteilung über die Wiederherstellung des 1875 durch Brand zerstörten Stadtturms schließt die Arbeit von Dr. Neuroth ab. Da Dr. Neuroth seiner „Geschichte der Stadt Oberursel“ keine Abschlußbemerkung angefügt hat, ist der Herausgeber der Meinung, den Lesern einige erläuternde Bemerkungen als Nachwort schuldig zu sein.

Der Leser wird den plötzlichen Abschluß, man möchte sagen Abbruch, als unbefriedigend empfinden. Je mehr die „Geschichte“ ihrem Ende zueilt, umso gedrängter wird die Darstellung. Zum Schluß enthält sie nur noch ziemlich flüchtig hingeworfene kurze Notizen, sie wird fragmentarisch. Man meint geradezu zu fühlen, wie Dr. Neuroth mit einem Seufzer der Erleichterung die Feder hinlegt. War ihm die Arbeit über den Kopf gewachsen oder hatte er die Lust verloren? In seinem Vorwort, das er am 1. Januar 1905 seiner Arbeit beigegeben hat, weist er auf diesen unbefriedigenden Schluß hin. Er schiebt ihm allerdings eine Absicht zu. „Die neueste Lokalgeschichte“, schreibt er, „ist verhältnismäßig dürftig beschrieben, weil eine objektive Würdigung der kulturhistorischen Stellung des noch lebenden Geschlechts einem Geschichtsschreiber vorzubehalten ist.“ Das heißt, er hätte mit Überlegung auf eine ausführliche Darstellung der „neuesten“ Zeit verzichtet, weil er als selbst noch Mithandelnder keine objektive Berichterstattung hätte geben können. Sofern die „neueste“ Zeit sich auf die Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit in Oberursel bezieht, mag er recht haben. Dr. Neuroth kam 1876 als neunundzwanzigjähriger Arzt nach Oberursel, lebte sich sehr rasch ein und nahm auch bald aktiven Anteil am öffentlichen Leben. Er wurde Stadtverordneter und Stadtrat als Vertreter des liberalen Bürgertums. Er hat sicher nach dem Goethewort gehandelt: „Wer wirken will, muß Partei zu ergreifen wissen.“ Er hat wahrscheinlich nie seine Meinung und seine sicherlich sehr kla-

ren und bestimmten Stellungnahmen verborgen. Es muß nicht leicht für ihn gewesen sein, immer objektiv zu bleiben. Der aufmerksame Leser wird ohne Zweifel hier und da gespürt haben, wes Geistes Kind der Mann war, der hier die Feder führte.

Es wird dem Leser auch aufgefallen sein, daß Dr. Neuroth nicht nur die „neueste“ Lokalgeschichte sehr kurz behandelte, sondern daß er auch die zurückliegende Zeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts an gerechnet, ebenfalls sehr flüchtig festhielt. Für ihn mußte diese Zeit auch noch zu nahe gelegen haben, um seiner Meinung nach objektive Geschichtsbetrachtung anstellen zu können oder er hatte, was wir schon andeuteten, die Lust verloren, sich einem eingehenden Quellenstudium zu widmen. Das ist bedauerlich, weil gerade in der angegebenen Zeit, ganz grob gesprochen von dem Jahr an, als Oberursel zum Herzogtum Nassau geschlagen wurde, auf allen Gebieten unseres Gemeindelebens Entwicklungen begannen, die zu einer ganz neuen Aera unserer Stadt führten und in deren Fluß wir heute noch zum großen Teil stehen. Eine Fortsetzung der Neuroth'schen Chronik müßte also mit dem 19. Jahrhundert anfangen.

Wir haben uns darauf beschränkt, wie wir in unserem eigenen Vorwort schrieben, nur ganz geringe Korrekturen an Dr. Neuroths Chronik vorzunehmen. Wir haben die Arbeit fast ungekürzt gebracht, hier und da bedeutungslose Längen gestrichen, nie aber den Sinn der Darstellung dadurch verändert. Geändert wurde die Reihenfolge einiger Abschnitte. Im letzten Kapitel wurden einige Streichungen mehr als in den vorangegangenen vorgenommen. Es handelt sich dabei um einige der erwähnten vielen flüchtigen Notizen, die für eine aus größerer Sicht gesehene Stadtgeschichte bedeutungslos sind. Herausgenommen haben wir auch die im Zusammenhang mit der Darstellung der Amtszeit des Bürgermeisters Aumüller sehr ausführlich behandelte Geschichte der Realschule. Wir hielten es für richtiger, diese Darstellung der von Neuroth selbst als abgeschlossenes Kapitel betrachteten Schulgeschichte anzuschließen.

Dieser in sich abgeschlossenen Einzeldarstellungen gibt es mehrere „Geschichte der hohen Mark“, „Die Schützengilde“,

„Kurzer Abriß der Schulgeschichte“, „Das peinliche Halsgericht“, „Die Märkte in der neueren Zeit“, „Geschichte des Hospitals ad S. Barbaram“, „Zur Geschichte des Medizinalwesens“ und „Die Burg“. Diese Arbeiten sollen einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten bleiben.

Bedauerlich bleibt für den ernster Forschenden der Mangel eines geordneten Quellenverzeichnisses. Dr. Neuroth hat wohl seiner Darstellung der Lokalgeschichte ein Verzeichnis der benutzten Literatur angefügt, die Angaben darin sind aber unvollständig und ungenau, so daß es erst einer eingehenden Überarbeitung bedarf, um sie für den forschenden Leser brauchbar zu machen. Es sind die benutzten Archive angegeben wie Wiesbaden, Frankfurt, Würzburg, Wertheim u. a., auch Bücher bekannter Verfasser, dann aber auch Angaben wie: „Andrae, Jagd im Taunus“, „Handschriftliche Familienchronik“, „Gewerbezeitungen“, „Regesten“, „Schmidt, Gegenreformation“ u. a. Da wird ein Wissenschaftler erst suchen müssen. Was aber kann der Laie damit anfangen? Es müßten erst die notwendigen Angaben über Jahreszahlen der Herausgabe, Name des Verlags, des Verlagsortes, des Verfassers oder Bearbeiters, usw. gesucht werden, ehe das Quellenverzeichnis veröffentlicht werden könnte. Was übrigens die erwähnte „Familienchronik“ betrifft, so muß es sich um die Chronik einer hiesigen Familie handeln, von der erzählt wird, daß sie vor einigen Jahrzehnten verschwunden sei.

Über fünfzig Jahre lag die „Geschichte der Stadt Oberursel und der hohen Mark“, nur wenigen bekannt, unausgenutzt in einem Panzerschrank. Wenn sie auch ihre Mängel hat — es ist die erste große zusammenfassende Darstellung unserer Stadtgeschichte! Das sollte uns über die Mängel hinwegsehen lassen. Nun haben endlich alle an der Geschichte ihrer Stadt interessierten Bürger eine brauchbare Unterlage, nun haben endlich auch die Lehrer Stoff für den heimatkundlichen Unterricht. Ungezählte Male ist der Herausgeber von Lehrern, Schülern — hiesigen und auswärtigen — Studenten, Heimatkundlern, Familienforschern u. a. um Hilfe und Rat angegangen worden. Nun

kann er endlich jedem Suchenden auf eine Quelle hinweisen, aus der dann jeder selber schöpfen kann.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist zu danken, daß für die beabsichtigte Buchausgabe der Stadtgeschichte Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Ohne diese Hilfe hätte sich kein Verleger für das Buch gefunden. Bücher dieser Art stehen nicht hoch im Kurs. Der Kreis derer, der wirklich an der Heimatgeschichte interessiert und bereit ist, dafür auch einmal materielle Opfer zu bringen, dieser Kreis ist sehr klein. Vielleicht trägt die Veröffentlichung der „Geschichte“ dazu bei, den Kreis zu vergrößern. Das wäre eine späte Anerkennung für Dr. Neuroths Arbeit, ein bescheidenes Denkmal für einen Mann, der als treuer Bürger seiner Stadt, die ihm zur zweiten Heimat geworden war, heute noch Vorbild sein kann.

W. Wollenberg

AUS DER GESCHICHTE VON BOMMERSHEIM

Der Wunsch des Magistrats, der Chronik von Dr. Neuroth eine kleine Geschichte von Bommersheim anzufügen, konnte nicht dahingehend verstanden werden, eine ebenso ausführliche Darstellung der Geschichte wie sie uns Dr. Neuroth für Oberursel hinterlassen hat, auch für Bommersheim zu schaffen. Dazu hätte es eines sehr eingehenden Studiums aller Quellen bedurft, einer Arbeit, die lange Zeit in Anspruch genommen hätte. Wir beschränken uns also nur auf das wenige, bereits Bekannte und hoffen, damit nicht nur die Geschichte des 1929 in Oberursel eingemeindeten Dorfes vor dem Vergessen bewahrt, sondern vielleicht auch Anregung zu gründlicheren Forschungen gegeben zu haben.

Für die nachfolgenden Darstellungen wurde — zum großen Teil im Wortlaut — eine Arbeit von Ernst Bernbeck, Oberursel, benutzt, der sich noch kurz vor seinem Tode um eine Gesamtdarstellung der Bommersheimer Geschichte bemüht hatte. Als weitere Unterlagen dienten die von Theodor Schmidt, Bommersheim, im Jahre 1909 herausgegebene Chronik der „Gemeinde Bommersheim“ und verschiedene kleinere Beiträge im „Oberurseler Bürgerfreund“, „Lokalanzeiger“ und „Taunus-Anzeiger“. Angefügt wurde ferner eine der Neuroth'schen Chronik entnommene Darstellung eines Rechtstreites zwischen Oberursel und Bommersheim.

DER NAME BOMMERSHEIM

„Erstmalig wird Bommersheim 792 als Dorf in einer Urkunde erwähnt, als ein Folkbertus dem Kloster Lorsch Güter in Botmarsheim schenkt. Weitere Nennungen folgen in den Jahren 848 und 849. Der Name geht vielleicht zurück auf einen fränkischen Edlen Botmar. Weitere Schenkungen gehen an das Stift Fulda, mit dem auch Tauschverhandlungen gepflogen werden. Nach einer längeren Lücke bis zum Jahre 1222 erscheint 1232

erstmalig der Name Niederbommersheim (inferiori B., wohl nur ein Anhängsel des Hauptdorfes). Bei Schenkungen, Streitschlichtungen und Zeugenaussagen kommen die verschiedensten Schreibweisen des Ortsnamens vor: Bumiersheim, Bemisoheim, Botmarsheim, Bomaresheim usw., was aber in Anbetracht der Tatsache, daß damals die Schreibkunst höchstens in Klöstern gepflegt wurde, nicht überraschen kann.“

Eine weitere Deutung des Namens wird mit dem Wappen von Bommersheim in Verbindung gebracht. Das Wappen zeigt in Schwarz einen bewurzelten goldenen Apfelbaum mit roten Früchten, belegt mit einem roten Schild, darin ein silbernes „b“. Bereits in einem Bommersheimer Gerichtssiegel vom Jahre 1674 ist dieser Apfelbaum mit dem kleinen Buchstaben b zu sehen. Der Erzählung nach sollen in Bommersheim die ältesten Obstgärten im Taunus angelegt worden sein, deswegen erscheine auch der Apfelbaum im Ortssiegel. Im Ortsnamen soll das französische pomme = Apfel anklingen.

DAS RITTERGESCHLECHT BOMMERSHEIM

„Die ersten namentlich erwähnten Ritter von Bommersheim waren Gerlach und Werner. Die Erwähnung ihres Namens geschieht im Zusammenhang mit Güterstreitigkeiten im Jahre 1256. Das Geschlecht war natürlich schon älter. Es werden an weiteren Namen genannt Theoterich, Theodecus u. a. Schon 1256 ist ein Emercho von Bommersheim Kanonikus in Mainz, ein Beweis dafür, daß das Geschlecht bekannt und damals bereits in höheren kirchlichen Stellungen Eingang gefunden hatte. 1319 erbaute ein Heinrich von B. eine Kapelle in seinem Castro Bomirsheim zu Ehren der Heiligen Justina und Aureus. 1271 hören wir von Theoricus, genannt Schelm, ebenso 1298, 1324 Gerlach Schelm von Bommersheim. Im 13. und 14. Jahrhundert findet man die Bommersheimer wiederholt erwähnt. Die beiden Geschlechter von Bommersheim und von Bergen scheinen unter dem Namen Schelme, durch verwandtschaftliche Beziehungen versippt, nebeneinander bestanden zu haben. Erwähnenswert ist, daß 1345 die vier Brüder Conrad, Wolfgang, Johann und Heytmann von Bommersheim einen Burgfrieden „uff der Burg und in dem Dorffe“ zu Bommersheim errichten, d. h. eine Vereinbarung über den Burgbezirk und seinen rechtlichen Schutz treffen. 1350 und 1356 liegen sie aber schon wieder mit den Rittern von Worms in Fehde.

Die Burg bildete eine sogenannte Ganerbschaft, d. h. eine Art Erbengemeinschaft wechselnder Teilnehmerzahl, die ein Gesamtrecht am ererbten Besitz hatte und gleichzeitig ein Schutz- und Trutzbündnis gegen die Nachbarstädte darstellte, mit denen sie im ewigen Kleinkrieg lag und denen sie durch Beraubung von Reisenden (zum Beispiel Frankfurter Messekaufleute), Wegtreiben von Vieh usw. ständigen Schaden zufügte. Wie überall in der Wetterau war die Zahl der Ganerben sehr wechselnd. Sie lebten keineswegs alle auf oder in der Nähe der Burg, sondern oft weit davon entfernt. So bestand zum Beispiel die Ganerbschaft Bommersheim im Jahre 1382 aus 16 Ganerben, von denen nur ein kleiner Teil in Bommersheim ansässig war.“

DIE BURG BOMMERSHEIM

„Die Burg war an sich Lehen der Dynasten von Eppstein und war eine Turmburg, ein schlichter Wehrbau in der Ebene, vielleicht auch eine Wasserburg, die Straßen vom Taunus nach Frankfurt beherrschend. Dorf und Burg waren getrennte Dinge, aber im gegenseitigen Interesse aufeinander angewiesen. Wir sind heute gewohnt, unter Burgen immer nur die Ruinen der hochgelegenen Bergschlösser wie Eppstein, Königstein, Reifenberg usw. oder die noch erhaltenen Schlösser wie Kronberg und Homburg zu verstehen. Die älteren Talburgen dagegen wie Bommersheim, Eschborn, Niederursel u. a. sind mit der fortschreitenden Besiedelung meist spurlos verschwunden und fast in Vergessenheit geraten. Ihre Blütezeit ging bis Ende des 14. Jahrhunderts, wo die größer gewordenen Städte gezwungen waren, an ihren Zufahrtstraßen Ordnung zu schaffen. So ging es auch im Falle Bommersheim. Als trotz vielfacher Mahnungen die Ausplünderung von Kaufleuten überhand nahm, ein Frankfurter in Bergen ermordet, ein Schmalkaldener Messegast tödlich mißhandelt worden war, ging die Geduld der Frankfurter zu Ende. Am 29. Januar 1382 wurde den Bommersheimer Rittern der Fehdebrief der Stadt Frankfurt und die Absagebriefe der übrigen verbündeten Städte zugestellt. Frankfurt wurde mit dem Strafakt beauftragt. In wenigen Tagen war das Raubnest zerstört, um nie wieder aufgebaut zu werden. Der Ritter Werner von Vilbel geriet in Gefangenschaft, wurde aber bald wieder gegen Dienstverpflichtung nach Frankfurt feigelassen. Interessant ist, daß noch lange Schadensersatz

ansprüche gegen Frankfurt gestellt wurden, bis 1392 König Wenzel die Zerstörung der Burg für gerechtfertigt erklärte und die Städte von jeder Verantwortung frei sprach. Der Städtebund setzte zur Kontrolle und Sicherung eine Hauptmannschaft in Bommersheim ein, aber noch bis 1444 gingen Streitigkeiten und Befehdungen unter den Ganerben selbst weiter. Mit den Raufereien und Plünderungen, dem Stegreifleben der Ritter war es zu Ende. Manche traten in fremde Dienste. So begegneten wir 1440 einem Wolf von Bommersheim als Frankfurter Amtmann in Bonames, 1446 einem Burgmann im Eppsteiner Herrenhaus zu Oberursel. 1491 fordert ein Wilhelm von Bommersheim Familiendokumente von Frankfurt zurück, ein Philipp v. B. lebt 1549 als Burgherr in Friedberg. Etwa 1650 scheint das Geschlecht endgültig ausgestorben und ein ruhmloses Ende gefunden zu haben.

Reste von der Burg sind an der Oberfläche nicht mehr sichtbar vorhanden. Erst 1940 stieß man beim Ausschachten eines Löschteiches auf altes Fundamentmauerwerk von 1,7 Meter Dicke und konnte so die Lage an dem Wiesengrund nordöstlich von Kirche und Friedhof als Turmburg der karolingisch-ottonischen Zeit mit ovalem Grundriß etwa 120x160 Meter feststellen. Die Burg hatte die Straßen vom Sandplacken und Saalburg zur Mainebene beherrscht und daneben der Aufgabe gedient, das Eigentum der benachbarten Bauernschaften zu schützen. Ähnliche Anlagen kennen wir von Dreieichenhain, Vilbel, Bonames und vermuten sie auch bei Niederursel, Hofheim und anderen Orten. Gesamtanlagen und Einzelheiten über Alter und Ausbau könnten nur durch ausführliche, leider aber zu kostspielige, Grabung festgestellt werden. Die Edelleute scheinen noch lange im Besitz des Burgwalles (Wallstraße?) geblieben zu sein, der aber als königliches Eigentum galt (Mannlehen der Grafen von Eppstein-Königstein) und zu ewigen Tagen nicht als Befestigung oder Behausung, sondern nur als Wiese oder Garten benutzt werden durfte.“

DAS DORF BOMMERSHEIM

Die Zerstörung der Burg hatte keinen Einfluß auf das bei der Burg liegende Dorf. Die Dorfgemeinde blühte als ein „unbeschlössen offen Dorf“ weiter. Sie hatte über „Schuld und Güter“ ihr eigenes Gericht. Der Schultheiß wurde von den jewei-

ligen Herren, den Grafen von Eppstein, Stolberg-Königstein und später den Kurfürsten von Mainz ernannt.

Landwirtschaft und Gewerbe nahmen regen Aufschwung, ganz besonders aus Obst- und Weinbau wurden gute Erträge erzielt. 1542 wird auch eine bedeutende Bienenzucht, als zu „Botmersheim“ betrieben, gemeldet. An dem kleinen Bach ließen sich Wollbereiter und Tuchwalker nieder. Bis zum 30jährigen Krieg wird auch von einer Tonindustrie gesprochen. Der Ofen, in welchem die Töpfe und „Dubben“ gebrannt wurden, stand in Oberbommersheim.

Nach der Zerstörung der Burg kam Bommersheim an die Falckensteiner, im Jahre 1433 an die Herrschaft Eppstein-Königstein und mit dem Aussterben der Herrschaft Eppstein-Königstein an die Stolberg-Königsteiner. So ging Bommersheim den gleichen Weg wie Oberursel. Da die Stolberger der lutherischen Lehre zugetan waren, wurde auch Bommersheim ebenso wie Oberursel der Reformation zugeführt. Und als Graf Ludwig von Stolberg-Königstein 1574 kinderlos starb, kam auch Bommersheim wie das benachbarte Oberursel zu dem Kurfürstentum Mainz, und alle Einwohner der Gemeinde mußten sich im Jahre 1605 wieder zur katholischen Lehre bekennen. Kirchlich war Bommersheim Oberursel zugeteilt. Ein Oberurseler Kaplan versah den Gottesdienst in der Kapelle, deren erste Anlage auf den Ritter Heinrich, Burggraf von Starckenburg, zurückgeht. Heinrich stattete diese in seinem schon erwähnten „Castro Bommersheim“ errichtete Kapelle mit Grundbesitz und Gefällen aus und stiftete eine ewige Messe.

Im 30jährigen Krieg hatte auch Bommersheim viel zu erdulden. Als im Jahre 1622 Oberursel durch Truppen des Herzogs Christian von Braunschweig schwer heimgesucht und in Brand gesteckt wurde, bekam auch Bommersheim von den durchziehenden Braunschweigern seinen Teil ab. Im Jahre 1637 wurde es noch zweimal einer Plünderung ausgesetzt. Noch zwanzig Jahre nach dem Ende des 30jährigen Krieges zählte man 16 verbrannte Hausplätze von den 69, die es vor dem Krieg gegeben hatte.

Einer der Gründe, der die Gemeinde Bommersheim bewogen hatte, im Jahre 1926 mit Oberursel die Verhandlungen zur Eingemeindung aufzunehmen, war der große Wassermangel der Gemeinde. Das war ein altes Leiden. Schon im 16. Jahrhundert sahen sich die Bommersheimer genötigt, an die Ober-

urseler mit der Bitte heranzutreten, ihnen Wasser aus dem Urselbach abzugeben. In diesem Gesuch hieß es u. a. „In diesem (Bommersheimer) bezirk leufft ein klein bechlein dj Mollerbach genannt, gehet an dem Kebener und fleust den schnidt herunter zwüschen Oberrn Ursel und Bommersheimer Terminen, bis uf pfingstweyde. Und von der pfingstweyde durch das Dorff Bommersheim bis uff die Kalbacher flurscheyde. Sunst haben die Bommersheimer kein Waßer, und leiden in deren Zeyten und sunst Winterzeyt mangel wassers halben. Und haben angetragen und begehrt, daß man Inen Waßer aus der Ursel, nit mer dan Daumen dick, wol folgen lassen, wollen sie durch roren leyten gen Bommersheym, was es anders ohn schaden und mit willen der von Oberrn Ursel sein konnte.“

Im 18. und 19. Jahrhundert verzeichnet die Geschichte des Dorfes Bommersheim keine bemerkenswerten Ereignisse. Das Dorf lebte sein stilles Dasein wie alle anderen Dörfer am und im Taunus. Das Jahr 1738 wird allerdings für die Dorfbewohner von besonderer Bedeutung gewesen sein, denn damals entstand die heutige Pfarrkirche, nachdem der Burgplatz von den Ruinenresten geräumt worden war. Erbauer der Kirche war der Schultheiß Heinrich Schmitt, der am 13. Juli 1752 im 72. Lebensjahr gestorben ist. Selbständige Pfarrei wurde Bommersheim 1892.

1803 kam Bommersheim wie Oberursel zum Herzogtum Nassau. Bei der Auflösung der Hohemarkgenossenschaft kam das Dorf in den Besitz von „682 Morgen, 74 Ruten, 76 Schuh und 73 Zoll“ Wald. — 1843 zählte man 634 Einwohner und 1900 waren es 1004.

Mit dem 1. Oktober 1929 ging die Geschichte der selbständigen Landgemeinde Bommersheim zu Ende. Unter Bürgermeister Horn von Oberursel und Bürgermeister Meister von Bommersheim wurde die Eingemeindung in Oberursel vollzogen. Bürgermeister Horn sagte dazu u. a.: „Die sehr eng verflochtenen gemeinsamen Interessen von Oberursel und Bommersheim bilden eine geeignete Grundlage zur gemeinsamen Arbeit und werden allmählich zu immer engerem Zusammenschluß, der bis jetzt ja nur rechtlich vollzogen ist, führen.

Wir reichen der Gemeinde Bommersheim die Hand zum Gruß und zur gemeinsamen Arbeit für unser gemeinsames Wohl.“

Und Bürgermeister Meister sagte dazu: „Am 1. Oktober d. J. hört somit ein selbständiges Gemeinwesen auf, indem es einer

größeren Verwaltung angegliedert wird, hoffentlich zum Nutzen und Vorteil aller Beteiligten.

Und so wollen wir in dem größeren Gemeinwesen freudig an die Arbeit gehen, um unseren Nachkommen den Boden zu ebnen zum weiteren gesunden Aufbau der Wirtschaft und des Volkswohles und wollen hoffen, daß der Schritt von 1929 allen zum Segen gereiche.“

OBERURSEL KONTRA BOMMERSHEIM

Das Verhältnis der Stadt zu der Nachbargemeinde Bommersheim war gut, solange die beiderseitigen wirtschaftlichen Verhältnisse günstig waren. Es wurde schlecht, als die ökonomische Lage schlecht geworden war.

Schon während des 30jährigen Krieges entstanden Zerwürfnisse wegen des Weidganges in der Au, und ein jahrelang dauernder Streit wurde unter Vermittlung des Oberamtmanns durch einen Vergleich beigelegt.

Ein langwieriger Prozeß entstand, als Oberursel, um sich durch Urbarmachung von Ödländereien aus seiner verzweifelten Finanzlage einigermaßen empor zu helfen, ein Stück des Kuhtriebs in der Au zu einem Rosmaringarten „in die Höhe gelegt“ hatte. Auch dieser Zwist wurde durch einen Vergleich im Jahre 1736 der Art beendet, daß Bommersheim seine Ansprüche aufgab und Ursel „zur Ableitung der Bommersheimer präntension zu der Bommersheimer Kirch destinierte 100 Gulden“ zahlte.

Aber gerade dieser Kirchenbau gab neben noch anderen, durch Kriege verursachten Lasten der Einwohner zu Bommersheim Veranlassung, daß beide Gemeinden aufs Neue in Hader gerieten. Früher stand in Bommersheim nur eine kleine Kapelle, die aber der anwachsenden Bevölkerung nicht mehr genügte und zu einer größeren Kirche erweitert wurde. Der Lehrer in Bommersheim besorgte im Nebenamt Uhr und Geläute, für welche Dienstleistung ihm die Gemeinde das seither an den Oberurseler Glöckner verabfolgte „Glockenbrod und den Glockensichling“ versprach. Aber nicht nur, daß Bommersheim sich nunmehr weigerte, fernerhin das althergebrachte

„Glockenbrod“ nach Ursel zu liefern, verlangte das Dorf auch, daß die in seiner Gemarkung begüterten Urseler Bürger gleichfalls den Sichel und das Brot nach Bommersheim zu liefern hätten, und zu guter Letzt faßte die Gemeinde einen Beschluß, nach welchem künftighin überhaupt kein Urseler Grundstücke in ihrer Gemarkung erwerben oder die früher erworbenen an niemanden anders denn an einen Bommersheimer veräußern könnten. Ferner wurde beschlossen, daß diejenigen Urseler, so in Bommersheim begütert seien, von ihren Aeckern zu den Lasten der Gemeinde, den Kriegssteuern, Montierungsgeldern etc. pro rata eingeschätzt werden sollten.

Wegen dieser Prätionen gab es in Ursel hellen Aufruhr. Der Rat beschloß, klagend gegen Bommersheim vorzugehen; Stadtschultheiß Thonet berief die Bürgerwachten zum Rathaus, legte ihnen die Ratsbeschlüsse vor und erhielt von ihnen den einmütigen Zustimmungsbeschluß zur Klage. Die Bürger wunderten sich nicht wenig, „wessen sich die Bommersheimer in dem, mit ihnen von alterher gleichsam besitzenden condominio (gemeinschaftlichen Besitz) anzumaßen einfallen ließen; die sogenannte Bommersheimer = ca aequitate aber guten Theils naher Ursell gehörige = Terminy reichte bald bis einen Flintenschußwegs vor Ursell, und ist also diese — nach proportion beider Orthen Einwohner in so weit ganz ohngleich ausgetheilet, wäre auch denen Urseler noch übler gesagt, wann sie gegen das Hergebrachte in dem Bommersheimer Feld keine Aecker besitzen dörfften, alle diese Aecker hätte ja von ohndenklischen Zeiten unter Urseller Gerichtszwang mitgehöret.“

Der nunmehr ausbrechende Heckenkrieg zeitigte allerhand Schriftsätze beider Parteien und ihrer Advokaten und enthüllt uns wiederum aus den „schönen alten Zeiten“ ein kulturhistorisches Bild, das wir nicht unerwähnt lassen wollen.

Der Rat führte in seiner umfangreichen Klageschrift aus: Im Amte Königstein bestehe von jeher die Solms'sche Landordnung, nach welcher ein Gut, es liege wo es wolle, den Blutgesippen bis in das fünfte Glied zuständig sei, daß also Urseller, welche in Bommersheim Aecker liegen hätten, ihren

Blutgesippten diese Grundstücke zu verkaufen oder irgend sonst wie zu überlassen rechtlich befugt seien. Wenn der Schultheiß von Bommersheim vorbringe, daß die Urseller die besten Äcker in der Bommersheimer Gemarkung käuflich an sich brächten und hinterdrein als freie Stadtbürger deren Immunitäten beanspruchten und nichts zu den Lasten der Bommersheimer Gemeinde beitragen, so sei das eine leere Einrede, da diese Urseler die Schatzung von diesen Äckern nach Ursel zahlten und nicht gezwungen werden konnten, von diesen Liegenschaften zweimalige Schatzung zu geben. Diese Theorie des Schultheißen von Bommersheim würde dahin führen, daß die freien Urseler Stadtbürger wegen ihrer dortigen Äcker schließlich auch noch die Besthäupter der leib-eigenen Bauern an die Herrschaft zu entrichten hätten; wozu habe denn ein freier Bürger überhaupt Immunitäten?

Die Urseller befänden sich zum höchsten beschwert, daß, obwohl die hiesige Stadt im Bommersheimer Feld Koppelweid hat, der dortige Schultheiß die Bommersheimer Viehherde etliche Tage vorauf treiben und das Beste genießen läßt, sogar zur Erntezeit, sobald die Bommersheimer ihre Früchte abgehoben, die Urseler ihre aber doch liegen haben. Durch solche und ähnliche anmaßliche Maßregeln suche der Schultheiß den Ursellern den Ackerbau in Bommersheim zu verleiden und zu bezwecken, daß sie ihre dortigen Äcker ums halbe Geld verkaufen. Dies geschehe in dem Felde, welches bis vor wenig Jahren von dem Stadtrat zu Ursel ea parte mitdirigieret worden sei und wo auch jetzt noch beide Bürgermeister dem jährlichen Busensatz zu Bommersheim mit beiwohnen.

„Das Dorf Bommersheim gehört in das Amt Ursel und weil das Bommersheimer Feld gleich vor Ursel gelegen, die Urseller aber wenig Äcker in ihrer eigenen Terminei besitzen, so haben vor ohndenklischen Zeiten die mehrsten Äcker nach Ursel gehört, die die Bommersheimer dann nach und nach mehrstentheils allschons käuflich an sich gebracht und durch ermelte Mißbräuch alle vollends an sich erzwingen wöllen und wann sie dörrfften, sogahr die, dem Leib afficierten Dienstgelter, gerne auf diese Äcker legen möchten.“ — „Es ist den Ur-

selern klar, daß die Bommersheimer alle Gelegenheit suchen, Zwistigkeiten zu veranlassen, wie sie auch den Glockenschling gegen das uralte Herkommen, seit Ursel stehet, verweigern und es Ursel hierdurch unmöglich machen ferner einen Glöckner beizubehalten.“ — Das Verlangen nun gar, daß die Urseler Grundbesitzer in Bommersheim auch zu den dortigen Personallasten beitragen und Schatzung geben sollen, heiße die Urseller freie Bürgerschaft in facto leibeigen machen. Diese wäre aber „so ungereimt herauskommen, als wenn man hier zu Ursel den Unterhalt der Mauern, des Pflasters, des Thurms und der Thorwachten auf der hiesigen forensium Äcker nach dem Schatzungsfuß austheilen und die allgemeine Bürgerschaft entlasten wolle. Wie noch im letzten Kriege der Hannoverische Reutherei-Staab unter bekannten ohnrühigen Obristen von Weddig anhero über den ganzen Winter quartiert und vor all solche staabsofficiers item alle Regimentstrompeter, Pauken, Bediente, Wachten p. p. hiesige beste Häusser aus- und denselben nicht nur eingeräumt = sondern nach deren Officiere Willen und Verschreiben mit besonders ausgefertigten Pferdställen ausgebessert, meublirt und optirt, erwähnten Obristen und Officiers nebst Mund und Pferdeportionen auch das kostspilige Service mit vielmahligen von solchen abgedrungenen tractamenten dahier verschafft worden. Als man hernach wenigstens das, was extra an solcher logierung, Service und Beköstigung, so sich auf etliche tausend Gulden wegen Länge der Zeit erstreckt hatte, aufgangen, pro rata aus dem Ambt Ursel — also mit zugleich von Bommersheim — dem Städtlein beitragen zu lassen von dem Herrn Rentmeister zu Königstein erbeten, ist dieses de plano abgeschlagen und zur Antwort geben worden, daß jeder Orth nach der Anzahl und erfinden seiner Häuser, Gelegenheiten und Personen consideriert werden müsse, wie uns daher zu Ursell, alss wo die schönsten Häuser, folglich fügliche Staabsquartiergelegenheit wäre, wir uns dessen dann auch nicht zu beschweren hätten. Ist nun dieses gegen uns recht gethan, daß allsolches für eine Personallast des Orts gehalten worden und Bommersheim nichts darzu beigetragen, so wird ja hoffentlich auch hinwieder für uns recht

sein, daß all dasjenige, was Bommersheim in Kriegstrubeln an Unkosten zugewiesen werden, die dortigen Einwohner betrifft und der Unserigen Äcker von Schatzungen freigelassen werden.

Auch für das Monturgeld des Königsteinischen Landreuters und Amtsboten wurden die Urseler von Bommersheim eingeschätzt und es wundert die Urseler nur, daß die Bommersheimer nicht auch den Hirtenlohn, die Schulmeisterbesoldung, Aussteuerung ihrer Kinder von diesen Äckern erheben oder sich „ihr muthwillig jetzt vergrößertes Kirchelche“ nicht ebenfalls hieraus bezahlt machen ließen. — „Wann nun dann diese Bauern die Bürger aus ihren Feldern treiben und dardurch entstehen müßte, daß wegen solch abgehender Nahrung dermahlige große Anzahl der Bürgerschaft des in allen considerundis weit vorzüglicheren Städtlein Ursell vergeringert und deren Bauern in Bommersheim doch nicht mehr würden, so würde durch solches Eindringen dem herrschaftlichen Interesse nicht geringer Abbruch zugefügt und cansiret werden.“

Der auf diese Klage ergangene Rechtsspruch ist in den Acten nicht zu finden gewesen, jedoch gibt uns das Titularbüchlein der Frau Ann. Mar. Kamper hierüber sicheren Aufschluß, indem es darin heißt: „1747. 28 Mai haben wir zu Bommersheim $\frac{1}{4}$ Schatzung geben müssen als Monturgeld und haben doch keinen Landreuter.“

„1748 haben die Urseller denen Bommersheimer Bauern mit Ehren zu melden die ersten Durchzugskosten zahlen müssen (worüber wir 2 Jahre Process geführt), welches doch bei Lebzeiten nit gewest ist.“

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Herausgebers	5
Vorbemerkung des Verfassers	9
Urgeschichte	13
Die ersten Siedler — die Fliehburgen	13
Der Name der Stadt	19
Oberursel im frühen Mittelalter	22
Das Dorf und das Kloster	22
Die Gemeindeverfassung	28
Oberursel im Mittelalter bis zum Beginn des 30jährigen Krieges	35
Politische Zugehörigkeit	35
Die mittelalterliche Stadt	55
Die Stadtordnung	69
Das Leben der Bürger	107
Die Stadt im Zeitalter der Reformation	118
Die Grafen von Stolberg und die Reformation	118
Mainz und die Gegenreformation	130
Die Buchdruckereien	135
Ein Rückblick	145
Der 30jährige Krieg	149
Die erste Zerstörung der Stadt	149
Unter der Herrschaft der Schweden	157
Die Berichte des Rentmeisters Samuel Hepp	170
Bis zur zweiten Zerstörung der Stadt	182
Die Stadt nach dem Kriege	191
Zeit- und Charakterbilder während des 30jährigen Krieges	198
Stadtgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts	215
Wiederaufbau und neues Leben	215
Die „Dürkheimer Pension“	226
Neue Kriegsleiden und Lasten	230
Die Stadt im 18. Jahrhundert	245
Nöte — Schwierigkeiten — Neue Maßnahmen	245
Die englische Strafexekution	267
Hofkammerrath Pfeiff und Schultheis Dr. Thonet	272
Drangsale im siebenjährigen Krieg	279
An der Wende des Jahrhunderts	303
Chronik der Stadt im 19. Jahrhundert	308
Unter Nassaus Fahne	310
Oberursel wird preußisch	325
Geschichte der Hohemark	329
Herkommen und Entwicklung	329
Umfang und Grenze der Mark	336
Zerfall und Auflösung der Mark	351
Nachwort	361
Aus der Geschichte von Bommersheim	365

Register

von Josef Friedrich

- a) Quellenregister
- b) Personenregister
- c) Sachregister



Josef Friedrich
1933 -



Dr. Ferdinand Neuroth
1847 -1930

Geschichte
der Stadt Oberursel
und der Hohe Mark
von
Dr. Ferdinand Neuroth
Altkönig-Verlag Oberursel 1955

Register
von Josef Friedrich

- a) Quellenregister
- b) Personenregister
- c) Sachregister

aus
Geschichte
der Stadt Oberursel
und der Hohe Mark
von
Dr. Ferdinand Neuroth

Dr. Ferdinand Neuroth
Geschichte
der Stadt Oberursel
und der Hohe Mark
Altkönig-Verlag Oberursel 1955



Quelle: Dr. Angelika Baumert
Dr. Ferdinand Neuroth
1847 - 1930

Register von *Josef Friedrich*

- a) Quellenregister
- b) Personenregister
- c) Sachregister

Vorwort



Zwischen 1964 und 1966 muss es gewesen sein, als ich mich mit der Chronik von Neuroth beschäftigte und die Wörter einzeln herauszog. Es erschien mir sehr notwendig, weil damals seine Chronik die meistbenutzte Quelle der Stadtgeschichte war. Ein Sachwortverzeichnis fehlte also. Ich kannte zwar den Nutzen, aber für die Anlage eines solchen fehlte die Erfahrung.

Nach der Mühsal ruhten die vielen Wörter in zwei Karteikästen, weil mich das blanke Leben forderte. Zehn Jahre später begann ich

den Schatz auch für andere zu heben und tippte ihn bis zur Mitte des Alphabets' in die Schreibmaschine, noch vor der explosionsartigen Verbreitung des PC.

Jetzt bin ich Rentner und kann die Tage auf eine andere Weise füllen. So wird das Verzeichnis der Wörter doch noch leichter lesbar werden. Manchem Begriff würde ich heute einen anderen Platz und eine andere Gewichtung geben. Doch das versage ich mir.

Meiner Familie schulde ich enormen Dank, weil ich mir so viel Zeit für die Heimatkunde genommen habe.

Jedem Benutzer wünsche ich eine doppelte Freude: Den richtigen Begriff zu finden und dazu die Entdeckung der gesuchten Stelle im Buch.

10.5.2009

Josef Friedrich

Impressum:

Texte: Josef Friedrich, Oberursel
Verlag:: epubli ein Service der neopubli GmbH

Druck: epubli ein Service der neopubli GmbH, Berlin
Printed in Germany

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

A Quellenregister

Bartholomäusstift, Zehntklage des -	Frankfurt v. 1586	122 f
Copiarium v. Königstein	1341	43
Eppstein, Freiheitsbrief d. Grafen Eberhard v. -		48 ff
Schenkungsurkunde v. -	335	
Stadtordnung des Eberhard v. -	v. 1446	69 f
Urkunde des Gottfried V. v. -	v. 1317	35 ff
Zunftordnung des Eberhard IV. v. 1464/63		1490/90f
Eppsteinische Gerechtigkeit v. 1317		88
Familienchronik	226	
Falkenstein-Münzenberg, Teilungsurkunde zwischen Werner und Philipp v. -	v. 16. Okt. 1271	35
Freiheitsbrief des Grafen Eberhard v. Eppstein		48 ff
Gelöbnisbrief der Bürgerschaft		51 ff
Hohe Mark, Protokoll v. - Umgang 1586		336 ff
Urkunde v. 817		
Verkaufsurkunde	335	<i>id. in eadem Antonius 19</i>
Jurisdictionalbuch, Königsteinisches -		67, 126, 156, 254
Kaiserliche Urkunde	47 f, 55	
Königstein, Copiarium v. -	43	
Königsteinisches Jurisdictionalbuch		67, 126, 156, 254
Rentbuch 1488		82, 95, 102
Nova facies	siehe Wallau	
Protokoll v. Hohe-Mark-Umgang 1586		336 ff
Päpstliche Urkunde v. 1279		88
Rentbuch, Königsteinisches -	1488	82, 95, 102
des Grafen Ludwig v. Stolberg-Königstein v. 1542		82 f
Roth, Kulturbild a. d. Jahre 1542		58, 93 ff, 101, 148
über die Zustände im Dorf Oberursel		41, 82
Rügeordnung u. Stadtgericht	75 ff	
Schenkungsurkunde von Eppstein	335	
Schmidt, Chronik der Gemeinde Bommersheim		365
Schmidt, Dr. S., Geschichte der kath. Restauration 1604-1605		147
Stadtordnung des Eberhard v. Eppstein v. 1446		69 f
Stadtgericht u. Rügeordnung	75 ff	
Stolberg-Königstein, Rentbuch des Grafen Ludwig v. -		82 f
Teilungsurkunde zwischen Werner und Philipp von Falkenstein-Münzenberg v. 16. Okt. 1271		35

Titularbüchlein der Ann.Mar.Kamper	375
Thonet, Der Urseller Stadtprozeß -	278
Verkaufsurkunde Hohe Mark	335
Wallau, Otto Nova facies (Reimchronik)	165, 198, 209, 244, 257 f
Weistum von 1317	36 ff, 43
von 1401	343
Zehntklage des Bartholomäusstiftes von 1586	122 f
Zunftordnung des Eberhard IV. von 1490	88 ff

B Personenregister

Abt, Apt 287, 294ff
 Philipp - 195
 Johann - 196
 Adam, Jacob 167
 Adrian 259
 Conrad - 241
 Jacob - 320
 Philipp - 322
 Alberus, Erasmus 117, 120, 148
 Albert, Seelsorger 44
 Albini 309
 Anselm Franz, Kurfürst 223
 Anselm Kasimir, Kurfürst 155
 170
 Anthoni, Paul 133f, 179, 341,
 351
 Dietz- 151, 169, 179, 182,
 195, 253
 Aptshenne 54
 Aquila, Caspar 120
 Arnoldi, Ludwig 195
 Aumüller
 Nicolaus - 181
 Georg - 267
 Jacob - 325ff
 J.- 357
 St. Aureus u. Justina 223, 366
 Axt, Johann 85
 Baader, Urban 65
 Baier, Johann 298
 Baltes
 Johann - Wittwe 225
 Peter - 298, 301
 Balthes
 Adlerwirt 259
 Philipp - 221
 Bardenhauer, Martin Jost 181
 Barthels 234
 Batton 21
 Bauer
 Anselm Franz - 248
 Vitus - 278
 Schultheiß 294
 Isidor - 355
 Baumann, Peter 177
 Baumgartner, Wilhelm 100
 Becht, Adam 186
 Bechtoldhenne 105
 Becken, Joh. Adam v.- 130
 Becker, Cleß 54
 Johann - 347
 Beer
 Lazar - 240
 Isaac - 226, 240
 Heinrich - 168
 der schwarze - 191
 von Bellersheim, Johann
 Gottfried Riedesel 172, 351
 Belczmann, Clese 54
 Bender 104
 Bennario, Graun v.- 200
 Benner, Peter 82
 Berlebach, Anton 325, 328
 de Berlos, Peter 100
 Bernbeck, Ernst 365
 Bertold von Ursel 43
 v. Bettendorf 177, 234, 267
 Beyer, Hartmann 138f
 Bickhart, Jost 66
 Bibra, Freiherr v. 245
 Bin, Valentin 85
 Bischof, Jacob 275
 v. Bismark 306
 Böhm 296

v. Bönninghausen	169, 211ff	Chavinial	232
Bolanden-Falkenstein	35	Christian v. Braunschweig-	
St. Bonifatius	24, 335	Lüneburg	150, 152, 369
v. Borstell	301	Clais smydt	54
Bott	142	Claiß Henne	54
v. Breidenbach, Emmerich	297	Clese	
Breidenbach von Born	213f	- gile	53
Brendel v. Homburg	40	- kellers Sohn	106
Brenn, Paul	177	- Schole	54
Brenner	274	- spier	54
Brömbser		Cleß	
- v. Rüdesheim	131, 132, 141	- becker	54
Margarethe -	141	- Happe	54
Broiel, Bernhard	224	der lange -	54
Brück		Clessgen	54
Joh. Adam -	199, 219, 222	Cleßgen, Jeckel	54
Bernhard -	223	Cobalt	94
Bruder, Johannes	144	Comenz, Christoph	129
Brunn, Jörg	152	Conrad von Bommerheim	366
Buer, der alte	54	Contze	104
Bullmann, Hartmann	130, 133	Cornelius, Thomas	251
Bungenhenne	54	Cos Erben Tochter	172
Burger		Courval	190
Johann -	131f	Crana, Crano, Dominicus	271, 294
Joachim -	179	Cristina	22
Burkard	35	Cron, Christian	325
Johann -	185	Cronemeyer, Hans	93
Seibert -	185	Cuno von Hofweisel	44f
Caspar -	298	Curir, Wilhelm	119
Burkardt, Nikolaus	322	s.a. Reiffenstein	
Busch, Bartholomäus	142, 144f,	Curve	187
162, 198		Custine	300
Butgen, Conrad	144	v. Dalberg,	
Cäsar	30	Karl Theodor-	310
v. Caretto	169, 170f, 172, 175	Wolfgang -	130, 131
v. Carstatt, Frantz Carles	180f	Daniel, Kurfürst	40, 130
Caspari, Margaretha	142	Daume Hengen	94
Chamboreng	304	Dern, Eduard	323

Derscher, Siffryt 104, 105
 Diel, Conrad 132f, 165
 Dieterle 324
 Dinges 172
 Dohna 169, 177, 178, 180, 182f
 Dolcher 160
 Domitian 15
 v. Donau 175
 Dornstein 68
 Dreiser, Wendel 172
 Drescher, Syfryds 54
 Dreys 94
 Dupuis 249
 Duthere 54
 Eberhard 35, 333
 Eberhard v. Heusenstamm 131
 Echter v. Mespelbrunn, Julius
 141
 Eckard, Eberhard 298
 Eckart
 Crommes, Hieronimus 186, 207
 Johann Ebert 196
 Wilhelm 186, 207
 Eichler 148
 Elsenheimer, Joseph 321
 Elßchen
 henehin 54
 holer 54
 Elz 68
 v. Elz 134
 Emercho v. Bommersheim 366
 Emmerich Joseph 281, 285
 Emminghaus 21, 27
 Engel
 Nicolaus 166
 Ehepaar 167
 Enghien 189
 Engilrath 22
 Eppstein-Königstein
 Eberhard IV. 40, 44, 47ff,
 58f, 63, 69, 76, 81, 88, 125
 Eppstein-Königstein
 Georg 40
 Philipp 40
 Eppstein
 Gottfried I. 34, 36
 Gottfried V. 36, 43, 44f
 Gottfried 335
 Erkantrud 23
 Erkengoz 22
 von Erlenbach, Jacob 44
 Erschenbach 175
 Erwinus de Orsele 88
 Eschborn 235, 257
 Esterhazy 236
 Ewalt
 der alte 54
 der junge 53
 der Schultheiß 103, 104
 Ewers, Heintze - Frau 82
 Ezilo 35
 Faatz, Johann Henrich 251
 Faber
 Johannes 223
 Eberhard 248
 v. Fabrice 260
 Falder
 Daniel 219
 Johann 222
 v. Falkenberg, Max 100
 Falkenstein, Johann 39
 Falkenstein-Münzenberg
 Werner 35f
 Philipp 35f, 39
 Fauerbach, Gerhard 251
 Faust 131, 132
 Fell
 Andreas 162, 198
 Johannes 251, 305
 Fernamont 174
 Filtzinger 262f
 Firnau 66, 218

Flacius Illyrius	127,137,148	Gilbracht	54
Flick, Conrad	130,132,133	Gilbrecht	54
Fleisch, Johann	196	Gile henchen	54
du Flo, Peter	158	Gibelius	131,134
Folkbertus	365	Götz	274
Folpraht	22	Gotzmann v. Ingelheim	45
jung Franken	333	Grahe	54
Freitag	177	de Grana	167
Fricka, Freia	20	Greifel, Elisabeth	143
Friedrich August v. Nassau	310	Greifenclau v. Vollraths	201f
Friedrich Carl Joseph		Grimm, Caspar	152
Kurfürst	285,310	Grosch, Ludwig	195,275
Friedrichs, Mathei	138	Gröser, Andreas	297
Friedrich		Grosmann, Lenhard	298
- III., Kaiser	96	Gude Swend	54
Vogt, Faut	43,47	Gürtel, David	225
Vogt v. Ursel	336	Gugutratha	23
Frischlin, Nicodemus	139,148	Guntramus de Orsele	88
fritzgin Swappach	54	Guntrat	22
Fuchs, August	325	Gustav Adolf, König	41,157f
Füller, Joseph	328	Gyseler, Johann	124
v. Fürstenberg	351	Haberkorn, Eberhard, 127f, 137,	
Furenis, Johannes	45	148	
Gallas	169,200	Hablé, Hartmann	271
Galliee	302f	Hageln, Andreas	206
Gaß, Clos	177	Hagels Dyne	54
Gebhard, Martin	172	Haium	226
Geck	186	Halm	323
Geise	189	v. Hammerstein	271
v. Geleen	169,171	Hanau, Heinrich v.	34,36
Georgy, David	202	Hans waner	53
Gereon	134	Hantzelhenne	
Gereuhm	158	Happe, Henne	54
Gerhard, Erzbischof	45	Happe, Cleß	54
Gerlach		Happenhenne	54
v. Bommersheim	366	Hartmann, Johann	142
Schelm v. Bommersheim	366	Hattenhenne	54
v. Gerning	21,27,157	Hattstein, Kurt v.	337
Gewend, Diederich	334	Hatzfeld	189
Gieselen, Dietrich	85	Hauptrecht, Johannes	251

Heckin, Hicken	104, 106	Hensell, der alte	54
Heeck, Heincze	53	Henß Henne	54
Heie Uler	54	Hentze fogel	54
Heilmann v. Bommersheim	336	Hepp, Samuel	170ff
Heincze		Herdt, Friedrich	323
stiegel	53	Herhold, Johann Adam	225
slagel	53	Herold, Adam	246
Heintzen v. Ilbenstadt	104	Herr, Adreas	196
Heinrich, Hennrich	140f, 145	Hertzog	133, 135
s. a. Henricus		Hess, Alexander	328
Heinrich		Heß, Alexander	135, 159
v. Bommersheim	223, 366	Hesse, Bernhart	54
v. Starckenburg	369	Heßchen	54
Hemrich, Peter	45	Hessen	
henchen, Gile	54	Landgraf v. -	235
Henchen Sybolt	54	Philipp v. -	174, 344
Henchin, der alte	54	Hessen-Homburg, Friedrich v.	309
Hencze scherer	53	hessige Bernhart	54
henehin, Elßchen	54	Heßges Bernhart	54
Henge, Daume	94	Hessen-Kassel, Wilhelm v.	157
Henn, Jost	54	Hettwig, Wilhelm	298
Henne		heyle henne	54
Claiß	54	Heytmann v. Bommersheim	366
Happe	54	die Hicken	54
Henß	54	Hick, Heintze	54
heyle	54	Hierat, Anton	144
Keffenberger	54	Hilchen, Peter	54
Mathes	54	Hildebrand	
Mollers junge -	54	Adam	225
peter	54	Johannes	145
smydt	54	Paul	225
Swen	54	Hildegart	22
Sybolts -	54	Hildmann	333
tutsche	54	Hilt	306f, 359
Vogt v. Ursel	44	Hirsch Judt	226
Henninger, Aloys	257, 323	Hölz, Johann	213
Hennrich, Heinrich	140f, 145	Hörter, Antonius	322
s. a. Henricus		Hof	
Henricus, Nicolaus	127, 128,	Jacob	301f
129, 136ff, 145, 148		Peter	144, 298

Hof		Jeckel	
Wendel	132,148,349	hupp son	54
Hofen, Johann	243	Johannes	225
Hoffmann		Kippen	53
Hugo	155	Jöckel, Georg	225
Petrus	163f	Johan v. Bommersheim	366
v. Hoheneck	134	Johann	
Hohenlohe	300	alt der scherer	103
Homm, Johann-der Jung	225,253	Adam, Erzbischof	156
v. Homberg	260	von Cronbergs Hof	333
Horcher, Martin	129f	v. Petterweil	
Horn		Jost, Ludwig	152
Bürgermeister	370	Judenhertzog, Ernst	162f
Mathäus	298	Junghenn, Wendel	143f, 151
Rentmeister	280	Junker, Zacharias	65
Horsela	20	St. Justina u. Aureus	223, 366
Hübner	162	Kamper	253, 261, 287, 298, 302
Hüfner	28	Ann. Mar.	375
Huber, Samuel	140	Philippus	288
Humm, Johannes	225	Kampf, Gerhard	252
Hurff	357	Kant, Johann Conrad	223
Hußgin Jarzyt	104	Karl V., Kaiser	135
Idel Sybolt	54	Karl der Große	30
Ilisa	22	Keffenberger, Henne	54
Ilmstadt	309	Kellerhenne	105
Isaac	232	Kern	184
- Beer	226	Kertel	
Itzstein, Franz Wilhelm	297f,	Niklas	273f
305		Philipp	298
Jacobi	19	Kieser	162
Jakob von Erlebach	54	Kietz, Ludwig	251
Janko	162	Kippen, Jeckel	53
Janz, Anton	322	Kirdorf, Urban	298
Jamin	287	Kirdorffer	287
Hanns	101	Kirsch	248
Philipp	260	Kissel	357
Adam	298	Kissing, Philippus	152, 159ff,
Thomas	322	162	
Jeckel		Klein, Mathies	177
Cleßgen	54	Dr. Kley	327
griffe	54	Kmuzka, Caspar	298

Kniphausen	150	Kunz	
Knodt, Johannes	219	Georg	323
Koberger, Dönges	177	v. Landas, Casimir	158
Koch, Theis	172	Landvogt, Johann Jacob	165
Kölpius	127	langhenne, der jung	54
Königsmark	189	Langwied	235
Königstein		Lannstein	234
Eberhard II.	39f	Laurinus, Wolfgang	128
Gottfried VIII.	39	Lederla, Hanns Georg	218
Graf Philipp	55	Lehenhart oberndorffer	54
Köth, Amtmann	134, 143	v. Leiningen	235
Köttner, G.	219	Leonard v. Dieburg	45
Kopf	142	v. Lersner	274
Kopp	333	Liesing, Joh. Ph.	357f
Korbmacher	276	Limpurg	114
Kraft, Georg	66, 113	Dr. von Linde	325
Kraus, Rentmeister	292f	Dr. Lingmann, Liborius	248f
Krebs	53	von der Lipp	234
Krebshenne	54, 104	Liupert	22
Kreid, Hermann	168	Lomann, Martin	177
Kreidius, Hartmann	191	Lohmann, Christoph	177
Kremer, Heinrich-der Junge	120	Lorentzchen	54
Krohe	266, 287, 294ff	Lossen	234
Kronberg		Lothar Franz, Kurfürst	239
Hartmuth v.	120	Lotz	359
Johann Schweikard v.	130f	Luckau, Peter	142
Krüger, Hermann	252	Ludovicus von Hofheim	45
Kruse, Johann	177	Ludwig	162
Krystiner, Hanns	104	Ludwig der Fromme	32
Kürtell		Ludwig II., III.	23, 28, 123
Nicolaus	311, 316	Lüneburg, Gräfin	66, 113f, 152
Michael	321, 323	Luitfried I., II.	35
Kuhn, Johannes	231	Luther, Martin	118, 119, 135, 139
Kuhn	306	Lyndenlaupp	54
Kulbmann, Martin	177	Maillebois	261, 275
Kumelius, Christoph	165, 168,	Mandelslohe	189
183f, 198ff, 219		Mann, Jacob	298
Kunkel, Lukas	224, 248	Mansfeld, Graf zu	150, 172
Kunrad	35	Martinengo	230
Kunz		Mastheimer, J.	145
Friedrich	322	Matheß Henne	54

Maus,Notar	131	Nathzffiky	189
Max I.,II.,Kaiser	96	Nelling	134
Megintruth	22	Nendter,Nicolaus	249f,298
Meister		Nickel	
Peter	104	Heintze	54
Johann	191	Nicklas	54
Wendel	94	scherer	54
Andreas	251	Nigrinus,Georg	139,148
Bürgermeister	370	Nüring	35
Meissnerin,Maria Dorothea	172	Obenhain,David	225
Meißner,Samuel	195	Obenhin,Christoph	128f,138,
Melanchton	127	148	
Mercy	189,200	Ochs	275,323
Merian	63	Oler,Else	54
Merolt	22,26	v.Ossa	170
Mertz,Nicolaus	223	Ostertag,Valentin	195
Messer	235	Palthenius	142
Johann	266	Pannkuche,Henricus	45
Meyer		Peffer	
Heinrich	166	Georg - jung	322
Henne	176	Peter	177
Mollers junge Henne	54	Peter	
Monassi,Karl	311,316	Erzbischof z.Mainz	44
Montmorency	287,292ff,296,301	pfluger	54
Mosthoff	177	schwennt	53
Moswitz	234	unger der Junge	54
Muck,Anton	225	Petri	
Müller		Adam	172
Hans Georg	242	Johann	225
Hanns	177	pflugerhenne	54
Sander	195	Pingen	278
Wolfgang	144	Pfeiff	272ff
Musculus,A.	138	Pfeiffer,Hieronimus	142,144
Nagel,Franz	65	Phildius,Johannes	130,133,
Nas,Johann	139	142,143	
v.Nassau		Philipp v.Bommersheim	368
Friedrich August	310	Philippsen	162
Wilhelm	311	Pizzala,Stefano	255
Adolph	311	Priester,Hieronimus	208
Nassau,Dietrich	124,126,	Prink	167
127,128		Ramsay	168

de Ranzow	245	Rül, Philipp	226
Rau, Johannes	120, 125	Ruppel	
Rauffenbarth, Johann	190	Adam	261
Reichhold	323	Hans- Wittwe	251
Reichwein	325	Johann	298
Reiffenstein	125, 141, 148	Niclas	350
276, 334		Rysener, Bertold	46
Georg	126	Samis	235
Philipp	119, 124	Samuel zur Kanne	195
Ursula	141	Sartorius	148
Wilhelm	119	Sebastiani	162
Reinhard v. Ursel auf dem		Seebold	307
Berge	43	Seibäus, Ambrosius	132f
Reitz, Caspar	322	Seifert	19
Remelsberger, Veit	218	Seitz, Conrad	277
Renhart, Peter	198	Serarius	132
Renno	277	v. Sickingen	159
Resch, Johannes	177	Signorino	
Richbert	35	Remigio Joseph	256
Riedesel, Johann Gottfried-		Josepha Maria	256
v. Bellersheim	172, 351	Smydts Elchin	54
Rieth, Philipp	226	Sondershausen, Barthel	183
v. Röder, Heinrich Wilhelm	153	Sorbiée	303
Rompel		Spangenberg	148
Daniel	298	Spork	231
Jacob	196, 311, 316	Suer	54
Mathes	298	Suicger	22, 26
Peter	222	Sulzbach	
v. Rosen		G.	357
Volmar-, der tolle	186f, 189	Niclas	281
Reinhold	186	Sure	54
v. Rosenbach	185, 209	Suß	54
Rosenthal	294	Sutor	148
Roth	324	Cornelius	141ff, 144, 145
J.W.	58, 82, 101, 257	Georg	141
Johannes Baptist	320, 322	Ursula	142
Mathes	222	Swappach, fritzgin	54
Rudolff der smydt	53	Swend, Gude	54
Rudolph I., II.	35	Swen, Henne	54
Dr. Rüger, Udalricus	219	Swenhenne	54
Rühl, Georg	251	Sybolt, Henchen	54

Sybolt
 Idel 54
 lenhart 54
 Peter, der alte 54
 Sybolts henne 54
 Syfried
 von Sassenhusen 45
 von Marburg 45
 Syfrieds Drescher 54
 Symon von Bensheim 103, 105, 148
 Syntram 54
 Schaller 324
 Schallert, Schaller
 Joseph Anton 301f, 303ff,
 317, 321, 322
 Schalter, Jacob 298
 Dr. Scharf 16
 Scharpf, Hieronimus 85, 148
 scharpfhenne 54
 Scharppe 93
 Scharselius
 Nicolaus 165, 168, 183
 Friedrich 184
 Schelhammer 167
 Schellarth 235
 Schemigius, Daniel 133
 Schere smydt 54
 Schies, Johannes 144
 Schieß, Johann 152, 196
 Schick, Johannes 225
 Schildo, E. 138
 Schlagerhäuser, Friedrich Ernst
 172
 Schlewitz 357
 Schlot, Bartholomeus 139
 Schmalz, Ernesto 254
 Schmied
 Johann Adam 225
 Johann 225, 252
 Schmidt 325
 Dr. S. 147
 Johann Adam 225
 Nicolaus 196
 Schultheiß 133
 Theodor 365
 Schmitt
 Christian 94, 148
 Clas 94f
 Heinrich 370
 Holzschnitter 191
 Jörg 75
 Schmitz, Anton 355
 Schneider
 Casper 195
 Hanns 172
 Kaspar 196
 Schole Clese 54
 v. Schöneck, Emmerich 45
 Schönwalt, Niclas 347
 Schönwetter, Joh. Theol. 142
 Schramm, Ludwig 266
 Schreiber, Adam-Frau 225
 v. Schreibersdorf 231
 Schröder, August 324
 Schuchwirt, Peter 54
 Schuckardt, Georg 322
 Schützbrett 219
 Johann Niklaß 225
 schughartshenne 104, 106
 Schuhmann 287
 Schultheiß, der alte 54
 Schumacher, Dr. Carl 328
 Schuster, Johann 141
 Schwartz, Georg 139
 Schwehn 303
 Schwen, Peter 355
 Stahl 252
 Stallknecht, Nikolaus 232

Steck
 Henricus 142
 Daniel 142
 Stechenberg 167
 Steden 196
 Caspar 298
 Steifel, Michael 120
 Stein 142
 Steinbach
 Jacob 268
 Paul 322
 Steinmetz
 Johann 261
 Adam 321
 Stepkamm, Niclas 222
 Stetten, Nikolaus 305
 Stiefel, C. 142
 Stierstätter, Jacobus 249
 Stoffel 54
 v. Stolberg 40f
 Christoph 40
 Albrecht Georg 40f
 v. Stolberg-Königstein 40f, 58
 Christoph 40, 227f
 Eberhard 119
 Georg 119
 Hanns Martin 166
 Heinrich Vollrath 158,
 165f, 167ff
 Ludwig 40, 82, 93, 99f, 114,
 125f, 119f, 128, 136, 148, 183,
 211, 334, 339
 Walpurga 114, 128
 Stolberg-Wernigerode
 Anna 40
 Botho 40
 Strabel 323
 Straub 246, 267, 307, 320
 Strith, Jacobus 305, 320
 Stumpf 18
 Sturm, Andreas 168
 v. Sturm 169
 Bertram 171
 Petrus 172
 Tacitus 30f
 Teton 234
 Theodecus von Bommersheim 366
 Theoricus, Schelm von
 Bommersheim 366
 Theoterich von Bommersheim 366
 Theotgoz, Theotgaz 22, 26
 Theyer 325
 Thildius 148
 Thönges, Hanns 172
 Thomas von Loben 54
 Dr. Thonet 126, 267, 275ff, 356,
 372
 v. Tilly 152, 154, 157
 Trauth, J. 267
 Travers 325
 Trutgoz 22
 Turenne 189, 190, 230f
 tutsche Henne 54
 Ulber 334
 Uler, Heie 54
 St. Ursula 20, 24, 63, 66ff, 136
 Usinger
 Johann 196
 Michael 267
 Valentin 225
 Veith, Johannes 251
 Virtumo 142
 Völker, Jürgen 177
 Dr. Vogt, Johannes 219
 Vogter, Barthol. 141
 v. Vollraths, Greifenclau 201f
 Vollraths v. Stolberg
 Heinrich 158, 165f, 167ff
 Wagner 173
 Walaho 35

Waldecker 200
 Wallau
 Otto 198,209,244,257f
 Jacob 277
 Wallauer, Jacob 274,298
 Wallnaw, Andreas 225
 Walther, brüder 54
 Wardein 216
 v. Weddig 260,374
 Weidmann, Georg 142
 Weil
 Adam 152
 Kirchenrechner 99
 Weiler, Wilhelm 328
 Weiten 235,248
 Weiter, Nicolaus 222
 Weizchen 54
 Wenczel 54
 Wendel Meister 94
 Wens stercze 53
 Wenzel, König 368
 Wentzelin, Anna Ursula 210
 Wentzell, Johann Philipes 210
 Wermborn, Fr. 322
 Werner
 von Orsele 42
 von Bommersheim 366
 von Vilbel 367
 Wernher 45
 de Werth, Jean 172,189
 Westenberger 322
 Westphal, Joachim 136f
 Wettescen, Andreas 200
 Weyer, Sebastian 277
 Wickerer 54
 Wickeri von Kronberg,
 Wickerus 45
 Wied, Gräfin 114
 Wiederhold 209f
 Cuno 210
 Wiegand
 Heinze 57
 Nikolaus 322
 v. Wildenstein 259
 Wilhelm von Bommersheim 368
 Willich 211ff
 Willigens 253
 Wolf 253,283
 Caspar 271,298
 Heinrich 301f
 J. 196
 Johann 268
 Obrist 187,189
 Peter 201ff,246
 von Bommersheim 368
 Wolffbach 133
 Wolfgang von Bommersheim 366
 Wolfhenn 339
 Wormbser, Daniel 225
 Wormser, Ebert 196
 Würth
 Anthoni 242
 Niclas 221
 Ysenburg 128
 Zenk 230
 Zetzner, Lazarius 142
 Zimmerhenn 106
 Zölller, Matheß 355
 Zorn 276,334
 Zweifel 253
 Zwingli 127

C Sachregister

- Abgaben 38f,46
 Natural- 92,94
 s.a.Beede, Steuern
Absolutismus 288f
Abzugsgeld 101,143
Accidentien 121
Accordgelder
 französische 193
 Rosische 188f
 s.a.Kriegslasten
Ackerbau 14,28ff,59,83,85f
 70,94,156,176,372ff
Ackergasse 56,58f,62,67,275
Adel 27f
Aduchen 110
Ämter,offene 47
Alemannen 14,25,27
Allee 114
 Kastanien i.d.- 248
Allod 27
Altar
 -Gefälle 126f
 -Pfründe 124
 -Rechnungen 202
 St.Katharinen- 124,126
 St.Michaels- 124,127
Altaristen 124
Altenhöfe,alte Höfe 14,
 16ff
Alter Oberursels,das- 13,
 15,19,22f
Altkönig 14,16,19,337
 Alkin 19
 alt Künn 337
 Schutzhaus a.d.- 324
Alt-Ruh 337
Altstadt 57
 s.a.Schloß,Tal
Amöneburg 188
Amt
 Höchst-Königstein 310,320
 Kreis- 323
 Ober- 154,155,161,184,238,
 259,263f,267,283ff,288,296
 299,302,306,311ff,314,320,
 323,328,
 -Ursel 174,232,250,373f
Amtmann 37,97,119,141,145,
 148,276,319,
 Ober- 131,141,143,155,
 160,163,185,201ff,209,219,
 228,234,240,250,254,259,
 291,371
 -zu Oberursel 38,71,82,
 85,141,145,148,276,334
Amts
 -Blatt 328
 -Bote,königsteinischer 335
 -Dörfer 183
 -Gerichtsbezirk 328
 -Hauptmann 168
 -Schreiber 97,202
An der Burg
 s.Burggasse
Andreasweizen 106
Angriffe
 milit.-auf die Stadt 150f,
 187,189,190f,230f
 s.a.Einquartierungen
Ansbacher
 -Gebück 337
 -Hecken 337
Apfelwein 318
Archiv,städt. 224
Arme der Stadt 79
Armenlasten 121

- Armenpfleger 322
 Arnoldshain 333
 Arnshaimer Wiesen 337
 Arnstein 333
 Arzneikunde, Tier- 87, 241
 Arzt 166, 322, 323
 Frankfurter- 231
 Aschaffenburg 155f, 157, 252
 Atzelhöhle 84
 Atzelhell 84, 338
 Atzelhohl 341
 Atzung 38
 Au 13, 31f, 56f, 58, 60, 83, 87,
 98, 110, 111, 125, 145, 156, 241,
 243, 282, 329, 335, 339, 349,
 354
 Kruzifix auf der- 213f
 Linde auf der- 335
 Markhäuschen a. d.- 213f
 Scheibenschießen a. d.- 112
 Viehmarkt a. d.- 96, 98
 Weidgang i. d.- 371
 -Wiese 273
 Augsbургisches Bekenntnis 130
 132
 Aursella 19
 Ausgaben
 des Dorfes 38f
 der Stadt 50, 101, 156, 158,
 168, 176f, 184, 187ff, 192, 196
 231, 242f, 247, 256, 257, 281,
 283ff, 291, 294
 s. a. Stadtrechnung, Kriegs=
 lasten
 Ausmann 92f
 Bach 61
 -Regung 102, 284
 -Gefälle 272ff
 -Feger 283
 -Hüter 348
 Bach
 -Interessenten 273
 künstlicher- 18, 60
 -Regulierung 18, 60f
 s. a. Werkgraben
 Backofen 80
 Badestube 95
 Bäcker 79, 88f, 95, 96, 97, 107,
 146, 216, 233, 246, 317
 Hospital- 292
 -Ordnung 89, 233
 -Zunft 63, 88
 Bamberg 248
 Bann
 -Forst 27
 -Frevel 37
 -Wein 38f, 49, 51, 103, 105
 s. a. Wein
 Wild- 330, 331, 336
 Barchentschießen 113
 Barbier 216, 219
 St. Bartholomäusstift 23, 32,
 45, 121f, 124, 129f, 159ff, 163,
 198, 218, 223, 248
 Einkünfte d.- 32, 107
 Fronhof d.- 23, 32, 43, 71
 Kirchenakten d.- 44
 Zinsregister d.- 44
 Bauverpflichtung d.- 108,
 223
 Battenberg 139
 Bauern
 -Stand 27, 90
 -Aufstand 123
 Beamte
 eppsteinische- 43, 71ff
 Mark- 33, 330ff, 357
 städtische- 71f, 169
 Beckerpfad 338
 Bedeutung Ursels 25, 145, 146

Beede 49,51,80,154,277,347,
 349
 Außen- 185
 Herrschafts- 101,103
 Leibes- 26f
 -Register 272
 Stadt- 101,106,192,215
 beedfrei 347
 Befreiungsbrief d.Kaisers
 44,58,105
 Beisassen 26
 -Register 272
 Belustigungen 98
 Bemisoheim 366
 Benderzunft 253
 Beraubung v.Reisenden 367
 Bergbau 352
 Bergen 367
 Schelme von- 366
 Berlin 259
 Besthaupt 250,373
 Bettstein
 großer- 337,340
 kleiner- 356
 Beutsert 85
 Bevölkerung
 Größe d.- 14,125,148,195,
 216,220,282,317
 Schutz der- 32
 Zufluchtsorte der- 14
 s.a.Ureinwohner,Bürger,
 Einwohner
 Biegenstein 159
 Bienenzucht 84,369
 Biengärten 84,274
 Bier 96,101,184
 -Brauerzunft 253
 Birstein 189
 Bischofsheim 267
 Bleibesberg 352
 Bleibeskopf 356
 Bleiche 13,57,60
 Bleichplätze 310
 Bleichstraße 56,57
 Blockhaus 57f
 Blutbann 37
 -Gerechtigkeit 31,350
 Bodenfunde 14,16,19,21
 Boier 15
 Bollwerk 56,75,110,231,243
 Bomaresheim 366
 Bommersheim 16,22,94,96,121,
 122,125,172,174,186,194,199
 200,221,250,261,265,268,291
 334,336,365ff
 Dorfgemeinde- 368ff
 Eingemeindung v.- 365,369,
 370f
 1.Urkunde v.- 365
 Gewerbe in- 369
 Kriegsschäden in- 369
 Name- 365f
 Nieder- 24,122,333,334,
 366
 Ober- 24,369
 Pfarrei- 370
 Wassermangel in- 369f
 Bommersheimer
 -Bach 369
 -Bürgermeister 370,373
 -Einwohner 83,105,106,116,
 369,370
 -Fehde 366
 -Friedhof 368
 -Ganerbschaft 367f
 -Gemarkung 74,86,372
 -Gericht 368
 -Gerichtssiegel 366
 -Güterstreitigkeiten 366,
 372f

Bommersheimer
 -Lehrer 371,375
 -Löschteich 368
 -Pfarrkirche 250,368,370,
 371,375
 -Schultheiß 97,119,184,
 368f,370,373
 -Seelsorger 223f
 -Tonindustrie 369
 -Verhältnis zu Oberursel
 371ff
 -Wappen 366
 Bommersheimer Burg 223,366,
 369,367f
 -Frieden 366
 -Ganerbschaft 367f
 -Kapelle 223,366,369,371
 -Kaplan 223
 Ritter der- 44,223,366f,
 369
 -Wall 368
 Bomiersheim, Castro 366
 Bonames 22,59,333,350
 Burg von- 368
 Frankfurter Amtmann i.- 368
 Schultheiß von- 85,350
 Bonifatiusbrunnen 335
 Borkenberg 13,61,254,301
 Born
 Orts- 83
 Stock- 84
 Fahr- 337,341,350
 Botmarsheim 365,366
 Botmersheim 369
 Brabanter 238,241,253,271
 Brände in Oberursel 149ff,
 190f,297
 Brandschatzung 150f
 Brauchtum 283ff

Brauer 145,184,216,246,274
 Bier-Zunft 253
 s.a.Bier
 Brauhaus 208,318,328
 -Gasse 56,58
 Brendelbusch 337,352
 Brombach 333
 Bronzezeit 14
 Brot
 -Beseher 89
 Förster- 332
 -Register 234
 -Sorten 89
 Brücken 58f
 s.a.Stadtmauer
 Brunnen 60ff,337
 i.d.Ackergasse 62
 -bei dem weißen Berg 337
 -am Bullenstall 62
 Faul- 62
 -an der Freiheit 61,67
 Fuchs- 61f
 die Leukel,am kalten Loch
 61
 Markt- 97
 Marien- 62
 öffentliche- 61f,67
 -vor dem Pfarrhaus 61
 Pfingst- 337
 private- 62
 -am Schulberg 62
 städt.-Meister 62,73
 Unterhaltung der- 62
 Brunnenkammern 61f
 Fegung der- 62
 Buch
 -Binder 216
 -Binderei 144
 -Handel 144

Buchborn 84
 Bucheckern s.Eckern
 Büchsenspanner 359
 Bürger
 -Ausschuß 324
 bewaffnete- 359
 erste freie- 22,26
 freie Stadt- 50,52,146,250,
 373f
 Neu- 101
 -Recht 50,53
 -Stolz 27,63
 -Syndicat 293ff
 -Verein 324f,327
 -Versammlungen 67
 -Vorsteher 286ff,311,322
 -Wacht 112,81,122,372
 wirtschaftliche Lage der-
 93,96,146,166,169,175ff,194ff,
 237ff,279ff,282,300,312,322
 bürgerliches Leben 107f
 "Bürgerfreund",Oberurseler- 325,
 328,365, s.a.Zeitung
 Bürgermeister 69ff,76f,80,154,
 155f,162,166,173,208,211,217,
 236,240,243,261,262,269,271,
 275,282f,286f,288,293,296,301,
 302,312,323,325ff,328,355,373
 Besoldung der- 70f,286
 Gerichts-,der jüngere- 70,74,
 259,277
 Obliegenheiten der- 70,74,77
 Rats-,der ältere- 69f,259
 -Rechnungen 283f,287
 -Wahl 102,207,283
 Büttel, Stadtknecht 73
 Bullen
 -Stall 62
 -Haltung 86
 Bumiersheim 366
 Burggasse, An der Burg 56,58

Burg
 Frei- 277
 -Freiheit 276f
 -Garten 56,60,103,278
 -Hof 277
 -zu Oberursel 43,55f,59,
 68,103,119,125,145,226,276,
 294,334,368
 Restaurierung der- 277
 Busensatz
 -zu Bommersheim 373
 -Register 271
 Bußen 37ff,331ff,347
 Bußgeld 38,76ff,88,348
 Butzbach 166,174,189
 Casino 324f
 Cent 30ff,59
 Aufhebung der -Gerichte 33
 -Dorf 31,33,336
 -Gericht 31ff,145,329,339
 342,343
 -Graf 31
 -Herr 23
 -Schaft 31
 Chatten 14f,25,27
 Kriegszüge der- 15
 Christentum, Einführung des-
 20,22,24,121,145
 Cleudt, rohe Wolle 94
 Collator 126,164
 Collatur 45,122,165
 Pfarr- 129,148
 Contributionen 170,172f,189,
 192f,201ff,211f,270
 Birsteiner- 188f
 französische- 192
 hessische- 234
 Mainzer- 172,179,185f
 niederhessische- 188f,192
 -Register 188f
 s.a.Kriegslasten

Cronberg s.Kronberg
 Crutzen, St.- 335f
 Custineschanzen 16,300f
 Dachdecker 95,251
 Dalbesberg 14,16
 Dalbigsborn 359
 Dechant 298f
 -von Königstein 298f
 -zu Mainz 43
 Decimator 129,223f
 Deutschherrenorden 42
 Dieleberg 337
 Dielenberg 340
 Dietzen, im- 85
 Dokumente, Oberurseler-
 151,154,155
 Donauländer, untere-
 15,19
 Dornassenheim 257f
 Dornbach 334
 Dornholzhausen 333,334,
 353,358
 Dortelweil 333,351
 Dreher, Drechsler 95,246,
 318,323
 Dreieichenhain 368
 Dreihaus 333
 Dreikönigssingen 116
 Dreißigjähr. Krieg 41,59,
 62,72,100,115,144,147,149f,
 198ff,202,334,335f,351,369,
 371
 Druckerei 325
 Urseler- 99,127,129,135ff
 147,151
 Druckmarke 136,140f,144
 Drümpfer 85
 Dubben 369
 Dürkheimer Pension 100,195,
 226ff

Eber
 Gemeinde- 243
 Echzell 139
 Eckern
 -Besichtigung 29,30,102,
 207,283,285,345
 -Nutzung 330,345
 Eheschließung 259
 Ehrbegriffe 83
 Eich
 -Bäume 352,356f
 -Wäldchen 18
 Eichelmast 29,87,331
 Eichmeister 78f
 Eichung 88
 Eigentumsrecht 330
 Eigentumsvergehen im Feld 83
 Einnahmen der Stadt 46,101,
 156,166,188,196,232,238
 Einquartierungen 150,154,
 156,158,165,167,169ff,172f
 186ff,189f,191,231,234ff,
 245,247,260f,270f,275,278,
 279ff,300f,302f,308,317,
 325,374
 Quartierlisten 280
 Einwohner
 auswärtige-in Oberursel
 183,188
 erstgenannte- 22
 Lebensweise der- 107f,191
 Zahl der- 148,197
 s.a. Bevölkerung
 Eisenbahn 324,325,328
 Eisenhammer 317
 Eisenstein 352
 Ellenmaß 38
 Eller
 Bach- 83
 Gärtlein auf der- 196

Elz
 Ritter- 68
 Flenn- 68
 Eppsteiner Gasse 56,67
 Eppstein
 Burg-, Schloß- 36,367
 Herrschaft- 26,28,32f,
 36ff,40f,43,46,65,67,71,
 343,367
 Recht d.Herrschaft- 36ff,
 43,69
 Eppstein-Königstein, Herren v.
 69,71,73,77ff,88,254,368,
 Rechte d.- 81
 Stammland d.- 36
 Erlenbach 184
 Ober- 94,96,125,200
 -Mark 329
 Eroberungsrecht 25
 erste schriftliche Kunde von
 Ursel 22
 Esch 254
 Esch, die- 17f
 Eschbach 93
 Ober- 94,125,183,333
 Unter- 125,333
 Eschborn 16,150,153,247,254
 Burg- 367
 Eschersheim 333
 Eselsritt 256f,114f
 s.a.Weibermeister
 Essingen 133
 evangelische
 Bund-Brüder 120
 -Einwohner 317,322,369
 -Geistliche 124ff,159,
 165ff,322f,324,325
 -Kirche 324
 -Lehrer 322
 -Pfarrer 328
 -Prediger 120
 Eychenzell 139
 Eymerberg 356
 Fahrborn 337,341,350
 Falkenstein
 Burg- 35,329
 Graf v.- 28,369
 Fallbrücken 58f
 Färber 145,246
 Blau- 317
 Färbereien 146
 Fastnacht 80,116,189,220,225
 -Brauch 114ff,256f
 -Huhn 39
 Markt an- 96
 Faut 42f
 s.a.Vogt
 Feldberg 14
 Großer- 337
 Kleiner- 15,337
 Feldfrevell 101,232
 Feldmark, Gemarkung 28,335f,
 347
 Feldschütz 28,73,81,83,252,
 320f,323
 Beischütz 232
 Felgenhauer 95
 Felsenkeller 307,328
 Festlichkeiten 116f,283,323
 Feudalsystem 28
 Feuer
 -Alarm 74
 -Eimer 294
 Freiwill.-Wehr 324,328
 -Glocke 74
 -Löschspritze 255,259,281
 284
 -Meister 255,258
 -Wehrinventar 220,255
 -Zunft 313
 Feuerschutz 74,80f
 i.d.Hohe Mark 348

- Sachregister -

- Finanzlage der Stadt 100,
226ff,371 s.a.Steuer
- Fisch
-Recht 103,105,344,354
-Zucht 60
- Flacianer 127,128
- Flaschenmacher 95
- Fleischschau 78ff
- Flemig,der- 85
Linde am- 334
- Flennels 68
s.a.Elz
- Flennerts 90
- Flieburgen 13
s.a.Ringwälle
- Flurnamen,Herkunft der-
29,83
- Förster 296f,331f,334,336,
346
-Brot 332
-Wiese 84,332,336
- Foide 42 s.a.Vogt
- Foitdie,Vogtsitz 42f
-zu Oberursel 43
s.a.Vogt
- Forst 338
Bann- 27
-Graf 33f
s.a.HoheMark
- Franken 25f,30,33f,84,333f,
365
-Könige 23,25,27f,33
- Frankfurt 43f,48,63,65,86,94
112,113f,119,133,146,147,
157,161,167,174,183,200,208
211,216,224,227,248,254,256
276,300,325,337,346,348,350
352f
- Katharinenkirche zu- 125
- Peterskirche zu- 127,142
s.a.Messe
- Frankfurter
-Amtmann 368
-Bürger 43,113,142
-Fehdebrief 367
-Forsthaus 14,19
-Frühjahrsmesse 93
-Herbstmesse 48,51
-Kaufleute 100,195
-Messekaufleute 367
-Rat 99
-Stiftskapitel 32,44,72
-Straße 248
- Französische Revolution 359
- Freiburg 189
- Freie 22,25ff,32
Halb- 25
freie Bürger,zuerstgenannte
22,26
s.a.Beisassen und Unfreie
- Freiheit
-der Person 46f,49,26
die-,öffentl.Platz 61,67,
125,131,132,257
städtische- 184,267ff
- Fremdenverkehr 325
- Frevel 37
Bann- 37
Baum- 332
Holz- 332
- Friedberg 133,157,165,187,
191,212,251,298,368
- Friedensfest 232
- Friedhof 114,149,183,319
-an der Kirche 66,210
- Friedrichsdorf 353
- Fritzlar 20
- Fron
-Dienst 27,185,247,267,
277
-Fasten 88f

Fron		Gefälle	
-Führen	305	Herrschafts-	102ff
-Hof	216	Kaplan-	160
Fuchsbrunnen	61	-aus dem Unterkauf	105
Frühmesser	224,248f,297,322	Wasser-	46
Frühmesserei	218,248f,320	s.a. Steuer, Geschoß	
Fuhrleute	112	Gefängnis	58
Fulda	335	-Turm	57f,322
Kloster-	22,24,365	Gegenreformation	130ff,142f, 147,213f
Fußfälle	248	Geige, Pranger	239,252
Gärtner	277	Geld	
Galgen	47	Accord-	188f,193
Gallusmarkt	97,107,196	Abzugs-	101,143
Ganerbenschaft	367f	Confirmations-	260
Gasfabrik	325	Einzugs-	101,220
Gasthäuser	38,74,201,203f,206 275,321	Fang-	321
Zum Adler	291	Gans-	27
Zum Felsenkeller	320	Holz-	182
Straßburger Hof	324	Kopf-	255,260
Zum Schwanen	328	Mann-	245,248,277,313f,316
Gattenhofen	24,106,122,333f	Mast-	95
-Landwehr	84	Montierungs-	247
-Mühle	110,196,334	Ochsen-	70,74,101
Gau	31	Ochsen-register	272
-Gericht	20	Pflaster-	101
-Graf	20,31f,33ff	Rahmen-	92
s.a. Cent		Sand-	101,182
Gaulshohl	16,18	-Strafen	39,101,331f,351, 353,356
Gebäude		Stand-	96f
herrschaftliche-	67f	Subsidual-	276f
öffentliche-	62ff,215	Wächter-	70,101
Gebück	17f,110f	Weg-	182
Ansbacher-	337	s.a. Münzwesen, Steuer	
gebückte Hegemark	331	Geleit	
gebückte Hegestraße	111	-Recht	254
gebückter Hegewald	346	-Truppe	253
Geding	s. Hohe Mark	-Wachen	97,253f
Gefälle	35f,46,49,52,71,88, 102ff,145,223,369	Geloch, Gelag	217
Altar-	126f	Gelöbnisbrief der Bürger	51

Geluchte s.Kerzen
 Gelzenleuchter, Sauschneider 95
 Gemarkung 372f
 Feld- 85
 -Grenze 85,217
 s.a.Oberursel, Hohe Mark
 Gemeinde
 -Bulle 156
 -Diener 73ff, 102, 320f
 -Eigentum 86
 -Haus 215
 -Hirt 29, 87, 311
 -Rat 324
 -Schwenk 110
 Unterschiede der -Mit-
 glieder 29
 -Verwaltung 281ff, 285ff
 -Viehweide 29, 86, 184
 -Wahl 287, 301
 Gendamerie 357f
 Gerber 107, 146
 Rot- 207, 246
 Weiß- 246, 317
 -Zunft 63, 88, 253
 s.a.Loher
 Gerberei 94
 Gerechtsame 261, 276
 Gerembs 62
 Gericht
 Amts- 328
 Dorf- 286
 Dreikönigs- 81
 Herzogl.Hof- u.Appellations
 gericht 293, 307, 322
 Holz- 330
 Kammer- 348f
 Kirchen- 298
 Land- 336
 Michaels- 81f, 250
 Rüge-, Malefiz-, Buß- 76ff, 81
 Stadt- 47, 71, 75f, 217, 286
 Gericht
 Stadt- 295
 Urseler- 125, 146, 334, 339,
 348, 372
 Walpurgis- 81f
 Gerichts
 -Haus 67
 -Hoheit 32, 37, 43, 69, 71f,
 75f, 80, 334, 342
 -Kompetenz d.Rats 75f
 -Männer 31
 -Schöffen 31, 67, 75, 349
 -Schreiber 73, 250
 -Tage 31, 37f, 81, 224, 250ff
 284f s.a.Hohe Mark
 -Verwandte 298
 Germanen 14f, 21
 Germ.Namen 22, 26
 Germanien 15
 Geschoß 49, 51
 s.a.Gefälle, Beede
 Geschütz, grobes 57
 Gewaltbote 148
 Gewichte 216, 323
 Gewinnbenennungen 29, 83
 Gewerbe 96, 100, 195, 252f, 369
 Lokal-Ausstellung 324
 Lokal-Verein 323
 Nass.-Verein 324
 -Steuer 93ff
 -Treibende 119
 -Verhältnisse 71, 238
 s.a.Handel, Handwerk
 Geyerswiesen 338
 Gießen 139
 Glaser 195, 216, 246, 275, 318
 Glaubensbekenntnis, Wechsel des
 120, 129, 130ff, 149, 158f, 161,
 165f, 197, 369
 s.a.Reformation, Gegenreform.
 Glocken 66f, 81, 218

Glocken
 -Brot 371f
 Große Glocke 66,113f,152,
 208ff,220
 -Legende 113f,208ff
 -Sichling 74,371f,374
 -Stuhl 66,218
 Glöckner 73f,168,298,371,374
 Besoldung der- 74,371
 Goldgrube 14,16ff,356
 Gonzenheim 94,333
 Goslar 20
 Gottesdienst 88
 Gotzenhan 24
 Graben 111
 Dorf- 61
 Grenz- 110
 Stadt- 59,76,110,111
 -zu den Ringwällen s. Straßen
 s.a. Wall
 Grafschaft 31f
 -Ursel 35f,145,336
 Grashut 29
 Grenzbegehung 85,217,336
 Grenzgebiet, röm. 15
 Grimmelgenswiesen 340
 Grimmelswiesen 337
 Grundbesitz, Urseler-in
 Bommersheim 372ff
 Grund, unterer- 62
 Gürtler, Sporer 95
 Haar
 -Handel 253
 -Schneiderei 253
 Haderhecken 337f
 Häfner 196,216
 Hämmerbetriebe 146
 Häuser 151
 Anzahl der- 182,190,195f,
 197,216,220
 Häuser
 Bauweise der- 107,220
 Haiden, die 337
 Hain 60,82,111,117,282,309f
 -Buchen 110
 -Graben 310
 oberer- 310
 Obere -Straße 56,111,322
 unterer- 310
 Untere -Straße 111
 Halberstadt 152
 Halbfreie s. Unfreie
 Halsgericht 31,67,71,75,146,
 239
 Halicanum 19
 Hanau 168,173,303,350,352f
 -Bockenheim 254
 Graf von- 28
 -Münzenberg 36,343f
 Handel 15,88f,96ff,145,146,
 232,240,244,256,279,303,318
 -Beziehungen zu Ffm 119
 Händler 323
 Mehl- 266,318
 Specerei- 317
 s.a. Krämer
 Handwerk 47,55,85f,88ff,70,
 116,195,246,318
 Verstoße gegen die -Ord=
 nung 89
 Hangelstein 18
 Hangpfad 338
 Hannsrothensteg 16,18
 Harheim 96,125,172,174,183,
 184,200,305ff,333
 Harnischmacher 95
 Hattstein 333
 -'sche Diener 340
 Haus, am neuen- 151,296
 Hausconsumpzion 234

- + Hausen 24, 122, 333, 334, 348
- Häuser
 - Feld 84, 341
 - Landwehr 338
 - Hain 338
 - Pfad 338
 - Pfort 334, 338
 - Schlag 338
 - Weg 338
 - Wiesen 338
- Hausen, Brücke zu- 63
- Hausrat 108
- Hebammen, geschworene- 73
- Heberegister 75, 99, 158
- Hebzettel 242
- Heddernheim 333, 335
 - Römerstadt 21
- Heerwagen 38
- Hege s. Gebück
- Heidengräben 357
- Heidtränkbach, -Tal 15f, 18, 60, 84, 146
- Heiligenstadt 248
- Helkenrain 84
- Herberge 38
- Herborn 188
- Herde, Ober-, Unter- 87
 - s. a. Vieh
- Herrengaben 113
- Herrenmühle 55, 58, 68, 145, 243, 261ff, 289f, 292, 295f
 - Neubau der- 264ff
- Herrenmüller 196
- Herrschaft 101, 261f, 271, 282
 - Abgaben 264f, 289
 - Einkommen der- 1590 106
 - Gefälle 102ff
 - Haus in Ursel 103
 - Verköstigung der- 103
 - s. a. Eppstein, Königstein
- Herzbach 13, 60, 85, 111, 274
- Herzbach
 - Hirtzbach, Hirschbach 60, 62
 - 85, 95, 273
- Hesselberg 16
- Hessen
 - Landgraf von- 344
 - Nieder- 189
- Hessen-Kassel 189
- Hessen-Nassau 325
- Heuchelheimer Feld 338
- Hexenwesen 84, 153
- Hintergasse 56, 191
- Hirten 73f, 87
 - Gänse- 87
 - Kuh- 74, 87, 111
 - Lohn 375
 - Ochsen- 87
 - Schweine- 87
- Hirtzbach s. Herzbach
- Hirtzberg, Herzberg 356
- Höchst 150, 157, 192, 218, 221f, 296, 306, 311, 320, 323
 - Schlacht bei- 150, 152
 - Schultheiß von- 172
- Höhe, die- 329
 - vor der- 13
- Hoffsmytten 103, 105
- Hofheim 48, 192, 249, 368
- Hoheitsrecht in Ursel 36ff
 - s. a. Gerichtshoheit
- Hohe Mark
 - Ding, Geding, Gerichts-, Thing
 - 31f, 33, 58, 117, 146, 148, 302, 329ff, 336, 339, 342, 343, 345, 348, 351, 353, 345, 357
 - das ungebotene- 32, 330
 - Tag 58, 329
 - Notgedinge 32, 330, 347, 348
 - Rufer 330
 - Zeremonie 334f
- Hohemarkstraße 16, 18

Hohe Mark

Spinnerei a.d.- 17,324
Wald 13,27
am heiligen- 337
-Axt 331
Entwaldung 281,352,356f
-Frevel 333,336,352f,356f
-Genossenschaft 33
-Gerechtsam 34
-Hafer 332
Hege- 346,356
-Hüter 348
-Huhn 332
Kaiser Lothar's- 337,341
-Mark 30,33f,59,329,335,
336,342
-Bote,Pode 33f,330ff,334,
336,340,342,345ff
Oberst-pote 34,58f,85,296
330,335,336,340,341,347ff,
351ff
-Bottamt 34,343
-Schütz 332
Solms'scher- 336

Hohe Wacht 215,220
s.a.Kirchturm, Stadtturm

Hollerbeilchen 226

Hollerberg 55ff,62,83

Holz

-Apfelbaum 337
Brenn- 29,57,346,348
Dür-,Ur- 331
Floß- 86
-Frevel 330,332,346,352,
356f
-Huhn 332
-Korn 332
-Nutzung in d.Mark 330
-Recht 331,344
-Tage 331
Werk- 29,58,356

Holz

-Zettel 359
Holzhausen 125,251
Holzweg 110,146,190
Homburg 22,59,93,95,172,309,
322,328,329,334,337,341,343
345,347,359
Amt- 346
Amtmann v.- 345,346,351
Dynasten v.- 329
Landgraf v.- 275,309,346,
350,352f,358f s.a.Hohe Mark
Landgräfl.Beamte 350
Müller v.- 346
Schloß- 33f,36,354,355
Schultheiß v.- 85

Homburger

-Feld 337
-Grenze 282
-Jäger 355
-Salz 62
-Straße 56
-Wappen 337,340
Hospital 114,126,147,153,167
182,192,199,220,222,246,271
275,279,303,310,320
-Bäcker 292
-Fonds 259,316,321,323
Gesinde- 324
-Kirche 254
-Meister 102
-Pfleger 154,196
-Rechnung 166,201,202,208
-Straße 56f,59,67

Hube 28ff

Hübener,Hüfner 28
Hügelgräber 14,18f
Hünerburg 84
-Bruch 336
-Struth 339
-Wiesen 336,339,347ff

- Hugenotten 352f
 Huißsiers, Husaren 357f
 huldigen 40, 131, 158
 Hunde, geknüppelte- 352
 Hundertschaft s. Cent
 Hungersnot 87
 Hunnen 84
 Huterecht 344
 Ilbenstadt, Kloster- 257f, 334
 Incorporation der Pfarrei 45
 Industrie 103f, 272ff, 279, 281
 318
 Folgen der- 17
 Maschinen- 318
 Ingolstadt 139
 Italiener 255, 256, 271
 itinercarium Antonini 19
 Jagd
 -Actum 353f, 358
 Feld- 291, 331
 Wolfs- 350, 351
 -Recht 344, 346
 Jahrmärkte 47
 Janzewiesen 84
 Jesuiten 257
 Johannes
 -Berg 84, 338, 341
 -Feldchen 84
 Juden 195, 206, 225f, 232f, 240f
 255, 317, 350
 -Gasse i. Ffm 258
 Schutz- 240
 jus patronatus 45
 Justhemm 85
 Kändel
 Holz- 60ff
 Stein- 273
 Kalbach 16, 22, 94, 96, 125, 172,
 174, 184, 199, 251, 268, 329, 333
 334, 335
 Kalbacher Flurscheidt 370
 Kalkofen 352
 Kaloch 55, 57, 61
 Kammer
 -Feld 27, 84
 -Gut 27
 -Verwaltung, königl. 27
 Kaninchengarten 352
 Kannegießer 95
 Kapaunen 27
 Kapersburg 15
 Kaplan 102, 126f, 130, 159ff,
 162, 164f, 168, 198, 219, 223,
 224, 248ff, 296, 299, 322, 323,
 324f, 369
 Besoldung d.- 124, 126
 Ernennung d.- 126, 248f
 -Gefälle 160
 Kaplanei 108, 126, 151, 159ff,
 218f, 248f
 Kapuziner 223
 Kartoffelkrankheit 322
 Kassel 304
 Kastanien, Kesten 86, 254f,
 328
 St. Katharientag 330f, 333
 Katholisch
 Absage v. d.- Religion 120
 Pfarrei 23, 121, 211, 369
 s. a. Pfarrgemeinde, Glaubens=
 bekenntnis
 Kaufleute 48
 -zu Frankfurt 100f, 230
 s. a. Handel, Krämer
 Kelten 14f, 18f, 21
 Bodenfunde 16
 Sprachüberlieferung d.- 84
 Kerb, Gallen- 82
 s. a. Kirchweih
 Kerzen
 -Beleuchtung, Geluchte 88f
 -Meister 88f, 92

- Hohe Mark 33,85,87,145,218,
256,285,297,314,329ff,336ff
350
Abgrenzung der- 85,336ff,
338,347
ältestes Weistum der- 343
Akten der- 111
1.Erwähnung der- 335
Fischrecht i.d.- 344,345,
355
Grenzungang d.- 336ff,339f
Jagdrecht i.d.- 344,353
Meierei i.d.- 352
Oberurseler Teil d.- 359
Protokolle d.- 44,58f,85,
339
Teilung der- 285,358ff,
370
Verwaltung d.- 238,357f
-Wald 146,335,336,338,350
356,359f
Hoinmargstein 335,336
Mark 329ff
Auflösung der- 342f,351ff
-Beamte 33,84,330ff,357
-Buch 332
-Büttel 332
-Dorf 330
-Eigentumsrecht 330,339,
342,343f,347f
-Eisen 336
Erlenbacher- 359
-Förster 296f,331f,334,
357,359
-Freyler 336,340f,352f,354
-Gericht 145
-Gut 339
-Häuschen 335
Hege- 331
-Kasse 336,351
-Kiste 331
offene- 330
Kronberger- 334,337,359
-Ordnung 331
-Protokoll 331,332,333
-Rechnung 332,357
-Recht 329,330,339,342,
343ff,350,351f,353,359
Roden i.d.- 338f
-Steine 335,336ff,341,
347,349
Teilung d.- 314
Urseler- 350
-Verfassung 343
-Wald 86,151
-Wiesen 339
Markgemeinden 87,358
Ausroder 337,339
Landesherren d. 329ff
Märker 58f,330ff,336ff,339f
Aus- 333,340,345,347,348
353,354
-Ausschuß 347
freie- 330
-Gemeinde 87,98,358
-Hafer 332
In- 333,345
-Mahlzeit 354
-Meister 218,297,335,336
341,347ff,351ff
Ober- 331
Ober-meister 331,336
-Umzüge 217
Unter-meister 331f,336
Hohe Mark - Notar 332,336,
339f,341, 345,346,348,353,
354,356
Markschreier 332,334f,336,
346
-Brot 332
Wald- 330,332,335,345,357
-Wiese 18,84,332,338,360

Kessbach 341
 -wiesen 338
 Kesseler, Kessler 95, 96, 145,
 216, 238, 246, 251
 Kesselhandel 238
 Kiedrich 160
 Kirche
 Achsenkrümmung der- 65
 Bau und Geschichte 63ff
 Begräbnis in der- 172f
 Beleuchtung s. Kerzen
 Chor der- 63, 218, 223
 Dach der- 152
 Gemeinde 88
 Hochaltar der- 65f
 -Hof 226, 190
 Inneres der- 63
 Kapitalfonds der- 316
 Neubau der- 192, 202f, 215, 218
 Paramente 223
 Pfarr- 136, 144, 147, 151, 172
 200, 209ff, 223
 Schlaguhr 215
 St. Ursula 57, 62ff, 68, 74, 190
 298
 Turm 152, 208, 226
 s. a. Stadtturm
 -zu Oberursel 23ff, 62ff,
 192
 Kirchen
 -Baumeister 102
 -Buch, Pfarrarchiv 165f
 -Buße 68
 -Mauer 38
 -Rat 224ff
 -Rechnung 162, 201, 202f, 208
 -Schändungen 187
 Kirchenbuch 198f, 200, 299
 Kirchengeschichte Oberursels
 20, 22ff, 44f, 159, 298
 Kirchweih 39, 82, 107, 116

Kirchweih
 -Geld 27
 Gallenkerb 82
 Kirdorf 93, 96, 183, 184, 200,
 251, 333, 338, 340, 341, 358
 Kirdorfer
 -Einwohner 116
 -Feld 341
 -Heid 337, 341
 -Landwehr 337
 -Schultheiß 358
 -Wald "Lazarus" 337
 Klerus 32
 s. a. Pfarrer, Seelsorger
 Klimatische Verhältnisse 86
 Klingen
 -Ruh 337
 -Born 337
 Klingenberg 252
 Kloster
 Art des- 24
 Gründungsjahr des- 24
 -Güter 23, 25
 -in Oberursel 23ff, 28,
 123, 145
 Köbener 85, 370
 Köche, Gar- 97, 98
 Köln 157, 180, 278
 Kölner Straße 254
 Königstein 22, 94, 97, 103, 126
 130, 155, 156, 157, 158, 163,
 172, 176, 182, 185, 201f, 205,
 209, 246f, 263, 267f, 280, 281,
 322, 323, 328, 329
 Amt- 156, 173, 179f, 347, 372
 Archiv zu- 154
 Burg- 35, 166f, 367
 Festung- 213
 Grafschaft- 39ff, 128, 130
 158, 167f
 Graf v.- 28, 35, 47ff, 254

- Königsteiner**
 -Keller 104
 -Landreiter, Amtsbote 375
 -Pfad 338
 -Straße 256
Kollektor
 Schul- 126, 249
Koppelweide 373
Korporalschaft 56
Krämer 96, 246, 256, 313
 Leinen- 96
 Seiden- 96
 Theriak- 96
 Tuch- 96
 Würz- 96, 256
Kransberg
 Kellerei- 174
Krebswiegert 360
Kremmelcheswiesen 337
Kreuzigungsgruppe
 an der Kirche 65
Kreuzkapelle 106, 149, 248, 256,
 305ff, 319
Kreuzkapellmeister 306
Kriegerdenkmal 328
Krieg 216
 Befreiungs- 317, 318
 Braunschweigischer- 204
 -dienst 27, 47, 49f, 52
 -lasten 149ff, 155, 167, 169f, 172ff,
 229ff, 232ff, 243, 245, 260f, 271, 279,
 301, 302f, 313, 316f, 369, 372
 -leiden 149ff, 152ff, 230ff, 260
 7jähriger- 243, 279ff, 300
 schlesischer- 270f
Krötenbach 337
Kronberg 22, 152, 211, 254, 270,
 322, 329
 Herren von - 44
Kronberger
 -Beamte 340
 -Mark 329, 334
 -Straße 338
 -Weg 340
Küfer 95, 246, 313
Kürschner 95
Kürtell'sche Lohmühle 13
Kuhtrieb 111
 Urseler- 338
Kühtränke 337
Kulturzustände im mittelalterlichen
 Ursel 36ff, 41
Kupfer
 -hämmer 18, 238, 272ff,
 -handel 272ff
 Kalt-schmiede 246
 Meisterstück 95
 -mühle 95
 -schmiede 86, 95, 96, 196, 216,
 238, 246, 322
Kurfürstliche
 -Kammer 246
 -Regierung 278, 286, 288, 292ff, 295,
 296, 300, 301, 302, 303, 308, 347
 s.a. Mainz
Kurmainz, Abgeordnete 340
Läutepflicht des Glöckners 74
Lage Oberursels 13, 60, 109
Landesbrauch, königsteinischer 101
Landesherr 25ff, 32, 46ff, 72, 112
Landgericht 31
Landhauptmann 234
Landkapitel 45, 298f
Landreiter, königsteinischer 375
Landsturm 319
Landwehr 76, 110, 111, 341
 Gattenhöfer- 84
 Stierstadter- 110
Landwirte 323
Landwirtschaft 84ff, 183, 194f, 282, 369
Lantzenboden 356
Lateinschule, siehe Schule
Lazarett 328
Lazariuswälchen (silvam Lothari)
 337, 341
Lebersloch 17f
Legate 172
Lehen 27f, 43
 After- 28
 -system 28
Lehensträger 28
Lehmkaute 83
Lehrer 132, 133, 148, 166, 299
 Besoldung der - 124
 evang.- 322
 Unter- 144
Leibeigene 185, 268, 373
 -Bauern 119, 373
Leibeigenschaft 46
Leichenschmaus der Zünfte 90
Leinen
 -krämer 96
 -weber 246
 -weberzunft 253
Leitermacher 95
Leukel (Laufbrunnen) 61
Liberale 319
Limes 21
Linde, Dorf- 67
Lochborn 84
Lochbäume 336, 340f,
 gelochter Apfelbaum 340
Locheisen 331
Loher 107
 -zunft 94
Lohmühlen 94, 106, 107, 196
Lokalanzeiger 365
Lokalbahn 16
Looshecken 85, 336, 338, 340, 360
Lorsch, Kloster- 22, 24, 365

- Lussmühle 338
 Lutheraner 137

 Maasbornweg 337
 Maasgrund 13, 84
 Mähren 200
 Maguntiae 66
 Mai
 -auszug 284f
 -fest 117
 Main, der 15
 Mainz
 Kurfürst von- 40f, 72, 129, 130ff, 143,
 155, 157, 161, 165, 167, 169, 172, 177f,
 180, 185, 192, 201, 204, 220, 227, 232,
 240f, 248, 253, 254, 269, 279, 281, 285,
 294, 297, 298, 310, 369
 Kurmainz 58, 149, 157, 195f, 254, 310,
 350, 352f, 355, 358
 Kurfürstliche Jäger 353
 Mainz 19, 66, 133, 139, 144, 157, 177,
 178, 189f, 198, 218, 222, 224, 226, 249,
 261, 263, 300, 316, 335
 franz. Kommandant v.- 190
 Generalvikar v.- 147, 159f, 162ff, 249
 -Lotterie 261
 St. Ignatius zu- 125
 St. Maria ad Gradus zu- 45, 298
 St. Peter zu- 44
 Weihbischof von- 151
 Malstätte 31, 329
 Mallmenstein, Marmorstein 356
 Mammolshain 96
 Marburg 19
 Mareburgos 19
 Marienbrunnen, Mergenborn 62, 84
 Marienburg 42
 Markt 39, 82, 94, 96ff, 101, 117, 146,
 182, 185, 232, 236, 246, 251, 285
 -brauch 97f
 -brunnen 97
 Fasten- 235
 Fastnacht- 96, 158
 Gallus- 96, 97, 107, 136, 235
 -gäste 96, 97
 -geld 46, 101
 -hüter 97, 285
 Jahr- 96, 146
 Kram- 314
 -nutzungen 96, 101, 106, 158, 227f
 -ordnung 96
 Pfingst- 96, 98, 145, 235
 -platz 56, 61f, 67, 110, 269, 305, 307,
 323
 -richter 97
 -recht 96
 -tage 96ff
 Verleihung des -rechts 96
 Vieh- 96, 314, 323
 Waren- 96
 Wochen- 48, 88, 96

 Martinsgans 27
 Maß 216, 323
 -geld 78
 Frankfurter- 103
 Idsteiner Renovatur- 359
 Lokal- 359
 Massemheim 183, 333
 Mauergeld 58
 s.a. Stadtmauer
 Mehl
 -bann 265
 -bedarf Oberursels 95
 -händler 266, 318
 -waagen 105
 Maurer 95, 246, 318
 -zunft 313
 Messe 29, 94, 119
 Fasten- 93
 Frankfurter- 92f, 253, 367
 -gäste 92
 Herbst- 93
 Messfremde 254
 Messer, siehe Eichmeister
 Metzger 78f, 88, 95, 107, 145f,
 184, 216, 246, 286, 296, 313,
 317, 323
 -zunft 253
 Michaelskapelle 63, 321
 miles 42 s.a. Vogt
 Miliz 71, 221f
 -ausschuß 71, 222, 226
 Homburger- 335
 Land- 2222
 loskauf vom -dienst 271
 Land- 222
 Miltenberg 273
 Minister 309
 Missionare, siehe Christentum
 Missionsfest 257
 Mittelalter, frühes 22ff
 Hoch- 35ff
 Mittelursel 24, 333, 334
 Mönchhof, siehe Mittelursel
 Mörlers Grund 36
 Mörsien 19
 Mogunitana 19
 Mollerbach 370
 monasterium 23, 25
 s.a. Kloster
 Montag
 geschworener- 37f, 81
 blauer- 38
 Montierungsgeld 156, 245, 247, 372
 Monturgeld 375
 Mühl
 -gasse 55f, 67, 156, 191, 261
 -pfad 57, 62

Mühle, Mühlen 38, 61, 78
 -abgaben 46
 Au- 106
 Bann- 261ff, 278
 Hergets- 60
 -bauer 317
 Herrschafts-(Herren-) 68, 103, 261ff
 Kürtell'sche- 13, 310
 Loh- 94, 106, 107, 146, 208,
 310, 317
 Luss- 338
 Mahl- 95, 146, 274, 317
 Ober- 18
 Messer'sche- 261
 Öl- 104, 317
 -ordnung 265f
 -pacht 262
 Papier- 145, 317
 Schleif- 94f, 104, 196, 225
 Stadt- 262
 Tabaks- 317
 Tapeten- 317
 Walk- 90, 95, 103f, 300, 317
 Mühlgraben 57, 69ff, 146
 Müller 78, 88, 246, 255, 261ff, 313, 346
 Bann.- 261
 Loh- 145, 216
 Mahl- 145, 216
 Öl- 104, 216
 Schleif- 104, 216
 Walk- 103f, 216, 246
 München 141, 144
 Münz
 Königsteinische -meister 100
 Pächter der -stätte 100
 -regal 99
 -stätte 99ff
 Urseler -stätte 99f
 -verhältnisse 98ff
 Münzenberg 183
 Graf von - 28, 35f, 39, 254
 Munition
 Aufbewahrung der- 58
 Mursella 19
 Musik, Pläsier, 81

 Nagelschmiede 252
 Namensklärung Ursels 19f, 24
 Nahrungsmittel
 -gewerbe 78ff
 Vorschriften über den Verkauf 78ff
 Nassau 310, 323
 Herzogtum- 370
 -Idstein 254
 -Idstein 254
 -Weilburg 311
 Nassauer 311
 Nassauische
 -Grafen 211
 -Regierung 310, 320, 322, 323

 Natural
 -bezüge des Schultheißen 72
 -frohnde 27
 Neuenhain 172
 Neujahrsblasen 116
 Neupforte 110, 111
 Neustadt a.d. Hardt 229f
 Nied 151
 Niederhessen 189
 Niederländer 288
 Niederursel 16, 42ff, 60, 127, 185,
 333, 334, 351, 356
 Burg- 367, 368
 Nidda, Fluß 60, 336
 Niddagau 22, 31, 33, 35, 145, 329
 Nörten/Hannover 248
 Novalia, Neuröder aufrichten 80
 Nüring, Burg 35

 Oberamt, siehe Amt
 Obergasse 67, 78, 107
 Oberhausen 219
 Oberhöchstadt 16, 22, 96, 160, 184,
 200, 218, 329, 333
 Oberstadt 61
 s.a. Schloß
 Oberstedten 329
 Oberstedter
 -Grenze 110
 -Wald 14
 Oberursel 26, 37, 39, 41, 43, 45f, 59,
 82, 94, 111, 316f, 333
 Oberurseler
 -Bezirk 82f
 -Gemarkung 83ff, 85, 86
 -Gendamerie 357f
 -Markt 46f, 55, 60f
 -Schloß 63
 -Verhältnis zu Bommersheim 371f
 -Wappen 337, 340
 Oberwöllstadt 96, 124, 251
 Obst
 -bäume 86, 234, 259, 369
 -gärten, älteste 366
 Ochsenstein 338
 Odenborn, siehe Roter Born
 Oeconomieverein, Landes- 322
 Ödland 360, 371
 Öffentliche Plätze 67
 Öffentliches Leben 116
 Frauen im- 113
 Öl
 -handel 313
 -mühle 104
 Oettingen 128
 Offiziere, städtische 56
 Ohlenwiese 274
 Ohmgeld 46, 50, 101, 103, 105, 106,
 156, 184, 227, 236

- Ohrenberg, vorderer 356
 Orb 62
 Orber Salz 62, 258
 Organist 127
 Orgel 127, 152
 -gut 127
 -korn 185
 -rechnungen 202
 Orsel 42
 Ortsgulden 76

 Pachtzins 95
 Pallium 156, 221, 260, 281
 Pallisaden 58, 352
 Panonien 19
 Papierfabrik 16
 Patronat
 geistliches- 23
 weltliches- 23, 25
 Paragraphen, Messer- 77
 Pechkränze 58
 Pest 75, 82, 84, 108f, 149, 151,
 220, 226
 Pestjahr 82, 197
 Peterweil 213
 Pfahlgraben 21, 337
 Pfarrei, Pfarrgut 23, 122f, 163, 249
 Pfarreinkünfte 44f
 Pfarrfilialen 159, 223, 250, 369
 Pfarrgemeinde 108, 145, 248ff
 Pfarrhaus 61, 67, 151, 159ff, 190,
 200, 218f, 298f
 Pfarrverwaltung 122
 Pfarrer 44ff, 54, 102, 126, 147f, 158,
 159ff, 163, 166, 198ff, 219, 222, 224,
 235, 248ff, 297f, 305, 320, 322, 325
 Amtseid der- 45
 -besoldung 121, 124, 129, 250
 Bestellung der- 123, 124, 130,
 162ff, 248
 Wohnung der- 108
 Pferdskopf 356
 Pfingst
 -markt 96, 98
 -weide 370
 Pförtner 69, 73f, 76, 93
 Amtseid der- 69
 Besoldung der- 74
 Neu- 74f
 Ober- 75, 82, 168
 Unter- 74
 Pforten 59, 62
 Durchlässe für Personen 59
 gulden Pforte 57, 59f
 Neu- 110, 111, 252
 Ober- 103, 108
 Pforte am Mühlpfad 60
 -stuben 154
 Verkehr an den - 74
 Pfründe 124
 Altar- 124, 126
 Pfründsatz 74

 Platener, Harnischmacher 95
 Platzenberg 86, 184
 Polizei 319
 Feld- 259
 Port 59f
 -straße 60
 -wiesen 60
 Post 324, 325
 Präsentationsrecht der Pfarrer 123,
 129, 162ff, 198, 248, 325
 Pranger 239, 252
 Praunheim 85, 333
 Presse, siehe Zeitung
 Preußen 311, 319, 325
 Privatbesitz an Land 86
 Privilegien 154, 155
 herrschaftliche- 49, 52, 135, 136,
 139, 166
 kaiserliche- 48
 städtische- 27, 81, 247
 Probst zu Frankfurt 43, 45
 Protestantismus 41
 s.a. Reformation, ev. Gemeinde
 Prozessionen 116

 Quartierlisten 280

 Rädderfeld 338
 Rahm, vor der 90
 Rat der Stadt 63, 69, 75ff, 87, 102, 116
 123, 126, 130, 147, 152, 153, 154, 157,
 160f, 172, 177, 186, 189, 208, 211, 217,
 220, 234, 240, 245, 248, 252, 259, 260,
 262, 269, 271, 273, 278, 282, 283, 286ff,
 293, 29f, 298, 300, 305, 307, 308f,
 311, 320, 373
 Gerichtskompetenz des- 74f
 -Verammlungen 154, 207
 Ratsherren 76, 133, 155, 166, 205,
 211, 283, 322
 Ratsdiener 298
 Ratsschreiber 286f, 298
 Ratsverwandte 286, 298, 323
 Ratszehrung 283ff
 Rathaus 74, 107, 132, 146, 151, 154,
 192, 204, 206, 215, 218, 220, 227, 272,
 287, 294, 320f, 353, 372,
 -am Marktplatz 55ff, 61f, 67, 112, 232
 Sonnenuhr am- 254
 Raubritter 367
 Rauch
 eigener- 29
 -huhn 26f, 39
 Reaktionäre 319
 Recht
 -in der Hohen Mark 329, 330, 339, 342,
 343ff
 Güter- 75
 Solms'sches Land- 75
 Stamm-, Forst- 331
 -verhältnisse 75, 250

Reformation 45, 118ff, 165
 Gegen- 130ff, 142, 143, 165, 168
 Reformatoren 127
 Regensburg 232
 Regierung
 Mainzer- 295f
 Nassauische- 310ff
 Regiment, städtisches 90
 Rehengärtchen 360
 Reichdeputationshauptschluß 41, 310
 Reichsforst 27
 Reichskammergericht 278
 Reichslehen 40
 Reichsstände 135
 Reichstag, Regensburger 232
 Reifenberg 59, 200, 211, 333, 337, 338,
 340f, 353, 367
 Amtmann von- 341
 Herr von- 344
 Schultheiß von- 85
 Reifenbergische Diener 340
 Reifenbergischer Keller 340
 Rekrutenregister 271
 Rektor 102, 235, 298
 Religiöses Leben 23, 37
 Religionsfriede von Augsburg 135
 Rentei 23, 99, 257, 260, 279
 Rentbuch, Königsteinisches 102ff,
 Renten 49, 52, 102ff
 Rentkammer 303
 Rentmeister 102, 103, 105, 144, 170ff, 183
 202, 246, 247, 257, 264, 267ff, 280, 292f,
 307, 320, 374
 Rentnerei, Rentamt 201, 235, 240, 264
 Revision
 Gericht- 38
 Maß- 38
 Revolutionsjahre 318f
 französische- 359
 Reyssberg 337
 Rhein
 -bund 310
 -gau 176
 -uferstaaten 188
 Rhön 94
 Riedwiesen 83, 196
 Ringwälle 14ff
 Ritter, Urseler -geschlecht 42ff
 Raub- 337
 Rockenberg 253
 Rodheimer Mark 329
 Rodungen 17, 337
 Römer 15, 21
 bürgerliche Niederlassungen 15, 20ff
 -in Ursel 15
 Kulturstand der- 15
 Kastelle der- 15, 21f
 Schriftsteller der- 21, 30
 Rondell 110, 310
 Rosengärtchen 18, 83, 360
 Rothkopp 301
 Rosmarien 244f
 -garten 371
 Roter Born 84, 226, 325, 360
 Udenborn, Odenborn, öder
 Born 84, 338
 Udenbornswiesen 84
 Rotte 56, 122
 Rüge 332
 -ordnung 75ff, 89, 111
 Runkel 211f
 Saal
 -burg 15, 19, 27, 368
 -gasse 20, 27
 -gut 27
 -hof 145
 Sachsenland 94
 sala, die Weide 20
 Salapuigin 19
 Salva Guardia 192, 211ff
 Salvatorkapelle 23, 25, 28
 Salz 62
 -factor 258
 -register 272
 -soden 352
 -steuer 258
 -visitor 258
 Salzburg, 183
 Sandplacken, Sinnesplacken
 356, 368
 Sandkauten 338, 341
 sanitäre Verhältnisse 108
 Sattler 146, 216, 246
 Sauschneider, Gelzenleuchter 95
 Seegräber 102, 109f
 Seidenkrämer 96
 Seiler 95, 216
 Selbstverwaltung der Gemeinde
 47, 124
 Seligenstadt 252
 Setzling 84
 Seuchen 75
 Seuffen, Wiese 337
 Hattsteiner- 337
 -heimig 337
 Seulberg, Mark 329, 337
 Siegel der Stadt 69
 Signorinokreuz 256
 Sindlingen 200
 Spar- und Leihkasse 324
 Spatenkopfreister 272
 Spengler 95
 Speyer 141, 143, 227
 Spielhaus, Gericht 67, 69, 225
 Spinnerei Hohe Mark 324
 Sporer, Gürtler 95
 Spritzenhaus 62
 Soden 16, 258
 Soldaten 270f, 279f, 300f, 302f, 304,
 308, 317

- Soldaten
 Auxiliar- 260
 bayerische- 189
 bettendorfsche - 178
 bothmarische- 247
 braunschweigische- 144, 150, 159, 369
 callenbachsche- 167
 carstattische- 180
 churfürstliche- 281
 englische- 260, 267ff
 Fallois's- 185
 Friedrichs- 173
 französische- 189ff, 199, 220, 230f, 243, 260
 fuldische- 261
 gerstenbruchsche 234
 hannoversche- 234, 247, 260, 374
 hegenbergische- 173
 hessische- 155, 157, 165, 189, 213f
 kaiserliche- 150, 167f, 174, 178, 187, 189, 198
 kroatische- 199
 ligistische- 150, 167, 189, 211
 ltneburgische- 150, 152
 mansfeldische- 173, 175, 211
 montecuculische- 172
 nassauische- 189
 österreichische- 160
 pfannkuchische- 187
 portysche- 232
 preußische- 300f, 311, 325
 Regiment D' Orleans 280
 Reicharts- 176
 Reichs- 261
 rosen'sche- 186f
 russische- 317
 sächsische- 231, 301
 schulenburgische- 247
 schwedische- 41, 155, 157, 165, 167, 183, 186, 189, 192, 198f, 211
 spanische- 150, 156, 199
 Trautmannsdorfer- 231
 wallensteinische- 153
 weimarische- 167, 186
- Sollenitäten 335
- Solms 350, 352f
 -Rödelheim 254
 -Landordnung 372
 -Wald 336
- Sommerhuhn 27
- Sossenheim 200
- Sümpfe 13
- Sulzbach 150
- Schule 62, 124, 132, 133, 147, 190, 192, 202f, 215, 317, 320, 321, 326ff
 Elementar- 326, 328
 höhere Töchter- 325, 327
 Kleinkinder- 324
- Schule
 -Knaben- 328
 Latein- 120, 126, 146, 147, 168, 257
 Rektor der L.- 126, 128, 130, 132, 133, 135, 139, 168, 191, 257
 Mädchen- 235, 328
 Mittel- 328
 Real- 324, 325, 326f, 328
 Stadt- 47
 Volks- 327
 Unterschulmeister 202
- Schulbildung 113
- Schulfonds 126, 259, 316
- Schulgeld 321
- Schulkollektor 102, 126, 127
- Schullasten 121
- Schulrechnung 201, 202f, 208
- Schultheiß 54, 220, 234, 235, 238, 253, 259, 262, 267, 272f, 275ff, 282f, 286f, 290, 292ff, 296, 301, 303ff, 311, 317, 320, 321f, 323, 334, 335, 341, 347, 350, 351, 356, 357, 359, 372
- Schwaben 253
- Schwalbach 16, 20, 22, 96, 227, 260
- Schwalheim 20
- Schweine
 -hut 345, 346, 353, 356
 -mast 331, 345, 352
 -platz 27
- Schäfer 87, 255, 347
- Schäfererei 87, 105, 158, 282
- Schäleichen 94
- Schaf
 -herde 232, 251, 347f
 -weide 315, 355, 356
 -zucht 107
- Schanzarbeit in Mainz 239, 247, 251
- Schanze
 Custine- 16, 300f
 gemeine- 310
- Scharbeil 331
- Scharfrichter 75
- Scharterwald 337
- Schatzung 154, 232ff, 246f, 257, 260, 270, 279, 294, 313, 373ff
 -fuß 311, 313, 374
 Güter- 314
 -register 271f
- Scheibenschießen 112, 117
- Schellbach 19, 60f
- Schenkungen
 -der Könige 23ff
 Güter- 22ff, 30
 kaiserliche- 25
 Land- 336
- Scherenschleifer 95, 105
- Schiedsteine 85
- Schieferberg 340
- Schiefersteinkauten 337
- Schimpfwörter 82

Schindanger 242
 Schirm 78f, 182
 kleine- 107
 Schlagbäume 58, 338
 Schleifer
 Scheren- 95, 105
 Stahl- 145
 Schleifereien 146
 Schleiffhüttenberg, Schleffet 13, 62,
 85, 111
 Schlenkergässchen 56
 Schlenkergasse 256
 Schloß, am- zu Oberursel 57, 102,
 103, 104
 Schloßborn 213
 Schlosser 95, 216, 246, 317
 Schmalkaldener
 -Krieg 125, 334
 -Messe-gast 367
 Schmidt, die 370
 Schmiede 95, 104, 146, 216,
 225, 246, 317
 Hammer- 272
 Kalkkupfer- 317
 Kupfer- 145, 246, 317
 Nagel- 252, 317
 Scheren- 104, 106
 Wald- 333
 Zunft der- 63, 88
 Schmieh 83f
 Schmitten 333, 340
 Schneider 95, 216, 246, 271,
 313, 317
 Schöffen 69
 Gemeinde- 71, 75
 Rats- 71, 75
 Schönberg 96, 172, 184
 Schornsteinfeger 255
 Schreierwiese 18, 83, 338
 Schreiner 95, 216, 246
 Schröderwein 79
 s.a. Eichmeister
 Schülerfest an St. Gregorius 117
 Schützen 151
 Frankfurter- 112
 -gilde 97, 112f, 117
 Homburger- 112
 -Ordnung 112
 städt. -kompagnie 319
 Schützenhof 32, 325
 Schuhmacher 145, 146, 216, 313,
 317, 322
 -zunft 63, 88
 Stiefelmacher 95
 Schulberg 56, 62
 Stadtarchiv 76, 85
 Stadt
 -diener 243, 256, 320, 323
 -fahne 97
 -fähnrich 56, 221, 298
 -gesellen 69
 Stadtbefreiung 46, 48, 51, 55, 96, 261
 s.a. Stadtrechte
 Stadtbewehrung 47f, 51, 53, 55, 110, 111,
 112, 147, 150, 243,
 Stadtmauer 40, 47, 55ff, 61, 84, 108, 114,
 185, 194, 209, 243, 275, 278, 310
 Abruch der- 57, 322
 Baumeister der- 55
 -der Unterstadt 40, 55ff
 Umfang der- 55f
 Wehrgang der- 57
 Stadtrechte 46ff, 146
 Verleihung der- 27, 40, 44, 46ff, 53, 58,
 65, 69, 73, 88
 Stadtturm, Hohe Wacht 62f, 68, 116, 218,
 257, 297, 328, 374
 Baugeschichte des- 63, 66
 Türmerwohnung auf dem- 66
 Turmuhr 254
 Städtebund 367f
 Stahlschleifereien 85, 216
 Standesunterschiede 28f
 Stapelplatz 145
 Stauweiher 60f
 Steden 16, 22f, 25, 59, 296, 337,
 341, 352
 Alter Hof bei 338
 Mittel- 24, 106, 210, 334
 Nieder- 333
 Ober- 93f, 329, 333, 335, 353, 358
 Stedter
 -Feld 338
 -Trinkbrunnen 338
 -Müller 346
 Steinbach 16, 22, 24, 94, 125, 190, 200,
 329, 333, 336, 339, 347
 Steinbacher 82, 338
 -Weide 341
 Steinbuch 83ff
 Oberurseler- 85

- Steindecker 95, 251
 Steingasse 67, 106, 107, 196
 Steinzeitalter 14
 Stempelbogen 233
 Steuer 282f, 287, 308, 313
 -freiheit 301
 Gewerbe- 93ff
 Grund- 276
 Nach- 241
 Personal- 240, 276
 städt.- 276
 Türken- 255
 s.a. Beede, Gefälle
 Stierstadt 16, 22, 24, 94, 96, 121,
 122, 125, 126, 127, 172, 174, 200,
 217, 224, 225, 250, 261, 265, 268,
 291, 329, 333, 357f
 Einwohner von- 116, 199
 Schultheiß von- 226, 357
 Seelsorge in- 224, 250
 Stierstadter Landwehr 110
 Stiftspräbenden 45
 Stock 47, 58
 -born 84
 -haus,-turm 57f
 Recht zu- und Galgen 58
 Störchsbrunnen 61
 Stolberg 95, 118
 -Königstein 71, 118f, 195, 369
 Wappen von -Königstein 218
 Strackgasse 56, 59, 67, 110
 Strafen 82, 221, 239, 295, 330ff,
 351ff, 355
 Polizei- 101
 Wachs- 225f
 Strafmaß 82f
 Straßen 14ff, 67, 337, 350, 352,
 367, 368, 374
 Geleits- 254
 Heer- und Reichs- 254
 Kölnische Land- 254
 -zu den Alten Höfen 16
 -zu der Goldgrube 16
 -zu den Ringwällen 15f, 19
 Strumpf
 -weber 253, 281
 -weberzunft 253
 -wirkerei 253
 Struth, die 83, 339

 Tal, im 57, 104, 106
 Tannenwaldwiesen 352, 356
 Tanzbelustigung 82, 97f, 225, 318
 Taufstein an der Kirche 66
 Taunus 13, 17, 18f
 -ausläufer 13
 vordere -land 13, 94, 329
 Taunus-Anzeiger 365
 Taunuswächter 323
 Tektosagen, kelt. Stamm 15
 Telegrafestation 325

 Theriak, Thyriax-Krämer 87, 96
 Throner Pfad 337
 Thüringen 94
 Tonindustrie 369
 Tore 47, 55ff, 133, 145, 185, 214,
 243, 268, 271, 374
 gulden Pforte 57, 59f
 Heintze Wiegandstor 57, 60, 110
 Neu- 56, 58f, 87, 110 111, 252, 268
 Ober- 59, 322
 Rahm- 55f, 58, 60, 90
 Unter- 57ff, 62, 211, 215, 231,
 243, 250, 274, 310, 334f
 Torhüter 76
 Torwache 268, 271, 335
 Totengräber 73, 166f
 Trieb, der 84
 Triesch 340, 341
 Tuch 91ff
 grau Orscheler- 93
 -krämer 96
 Londoner- 93
 -walker 369
 Tüncher oder Klaiber 95
 Türme 47, 55ff, 145, 220
 Bollwerke der- 57
 An der Burg 56, 58
 Dauben-, Tauben- 58
 Daumen- 57f, 322
 Magazin- 57
 -an der Mühlgasse 58
 Türmer 69, 73
 Amtseid der- 69
 Besoldung der- 73
 -Wohnung 66, 73

 Udenborn 338
 Udenbornswiesen 84
 Uhlandsruhe 325
 Uhrmacher 254
 Umgänger 76
 s.a. Wächter
 Unfreie, Sklaven 22f, 25ff, 39, 46
 Ungeld 49, 51f
 unterer Grund 62
 Unterstadt 40, 55f, 110
 s.a. Tal
 Urach, Feste 140
 Ureinwohner 13ff, 18f, 26
 Urgeschichte 13
 Ur-saala 20
 Ursel 15ff, 22ff, 30, 32, 36, 42f, 100
 Amt- 174, 232, 250, 373, 374
 erste Kunde von- 22
 Herren von- 42
 Markt- 46ff
 Pfennige aus- 100
 römisches- 21
 Stadt- 69ff
 s.a. Namensklärung von Ursel

- Urselbach 13, 17, 24, 56ff, 60f,
 146, 310, 370
 s.a. Heidtränkbach, Herzbach
 Urseler Cent 24, 31, 33, 35, 145
 Ursulus 20
 Usingen 133, 234, 261, 322
 Uslar 20
- Verfassung**
 staatliche- 30ff
 Wehr- der Germanen 31
- Verkehr** 47, 59, 146
 -an den Pforten 74
- Verkehrswesen** 111f, 319, 325
- Verlag** 140, 142
- Verleger** 148
 Frankfurter- 140, 142
 Kölner- 144
 Straßburger- 142
- Vermögensnachweis d. Neubürger** 101
- Verschönerungsverein** 325
- Verteidigung der Stadt** 56
- Verwaltungsverband** 30f
- Vieh**
 -bestand 86f, 156, 220, 279
 -händler 196, 216
 -hirt 29, 87, 317
 -markt 96f
 -seuche 299
 -treiber 97, 184
 -weiden 29, 86, 184, 346, 355, 356,
 371, 373
 -zucht 13ff, 18, 29, 74, 87
 Zuchteber 102
 Zuchtochse 101, 156
- Vilbel** 22, 333, 336, 367, 368
- Völkerwanderung** 25
- Vorgeschichtliche Zeit** 13
- Vogt** 37, 312
 Amts- 39, 306f, 309, 357, 359
 Ober- 32, 71
 -sitz 42f
 Unter- 32
 -von Ursel 42f, 44
- Vogtei** 43, 294, 304ff, 310, 312, 320
- Volksmund** 19, 23
- Vorstadt** 191, 208, 224, 231
- Waage**
 -häuschen 62, 207, 215
 Mehl- 105, 106, 156
 Woll- 105, 106
- Wachs** 104, 106
 Rahmen- 106
 -strafenregister 225
- Wachstube** 62, 176
- Wacht** 226, 321
 -bezirke 112, 122
 Bürger- 81, 231
 -dienst 76f, 216f, 277
- Wacht**
 -hauptmann 323
 -meister 217, 242, 294, 309
 -stuben 62, 176
- Wächter** 69, 226
 Amtseid der- 69
 Bei- des Türmers 73
 -dienst 216, 254
 -lohn 74
 Nacht- 74, 321
 Schar- 76
 Turm- 321
 Zu- 73, 116f
- Währung** 98ff
 Frankfurter- 48, 51, 99
- Waffen**
 Anfertigung von- 94
 -aufbewahrung 58
 -handwerk 112f
 -schmiede 96f
- Wagner** 95, 146, 216, 246 317
- Wahrzeichen** 68
- Wald** siehe Hohe Mark
- Waldenser** 334, 352f
- Walker** 90ff, 95, 103, 145, 216,
 246, 369
 auswärtige- 92f
 Meisterstück der- 95
 Tuchwalkerei 92f
 Walkgeld 93, 103, 106
 Walkmeister 90, 93
 Walkmühlen 90, 100, 103, 146, 196
 Walkzins 92
 Zunft 90, 93
- Wall** 56, 108, 230
 -graben 56, 60, 109f
 -platz 275
 -straße 368
 Umwallung 110
- Walpurgis** 117, 225
- Wappen** 68
 eppsteinisches- 68
 Homburger- 337
 kurmainzisches- 68, 232
 Stolberger- 183
 Urseler- 337
- Wasenmeister, städt.** 75, 110, 242
- Wasser**
 -bett 272f
 -fälle 46
 -haus 16
 -leitung 274, 326
 -versorgung 60ff, 326
- Weber** 205, 253
 Lein- 88, 95, 145, 216, 246, 317
 Strumpf- 313
 Weberei 90, 253
 Woll- 86, 107, 143, 169, 246,
 252, 271
 Woll-zunft 90f, 100, 195, 300

- Weed 110, 251
 Weg
 -geld 182
 -zoll 254
 Wehrheim 183
 Wehrpflichtige 56
 Weibermeister 114ff
 s.a. Eselsritt
 Weidebrauch 339, 373
 Weidengasse 56, 256
 Weidenstrut 336
 Weil 333
 Weilbach 131, 183
 Weilburg 133, 234
 Wein 101, 107, 236
 Bann- 38f, 49, 51, 103, 105
 -bau 86, 369
 -berge 23, 194f, 338
 Brannt-brenner 266, 274
 -gärten 86, 208
 -kauf 217
 Kerbe- 103
 Obst- 96
 -pfähle 337
 Recht des -schanks 22f
 Schluß- 217
 Schröder- 79
 Tröster- 90, 102
 -zapfordnung 96
 Weistum 36ff, 41, 43
 -der Hohen Mark 342
 Weißbinder 216, 246, 318
 Weiße Mauer 16
 weißer Berg 337
 Weißkirchen 94, 96, 108, 125, 163,
 166, 172, 173, 174, 184, 200, 214,
 268, 291, 333, 334
 Werkgraben 57, 60f, 272ff
 Wetterau 28, 171, 174, 190, 298, 367
 Wetzlar 20, 166
 Wicker 131
 Wiegandtorn 57, 60, 110
 Wiesbaden 307, 310
 Wiesen 13, 23, 38, 86, 282, 332,
 337, 338, 339, 356
 Hader- 338
 Waldschreier- 360
 Wild 13, 348
 -bann 330, 331, 336, 344
 -frevel 239, 348
 -hecken 346
 Winzer 86
 Wirte 82, 95, 98, 101, 216,
 236, 317, 322
 Adler- 259
 Hirsch- 260
 Schild- 302
 Wein- 313
 Wittenberg 120
 Wohlhabenheit 93, 96, 317f
- Wolf
 -jagd 350, 351
 -plage 352
 Wolle 96
 -bereiter 369
 -strumpfwirkerei 317
 -verkäufer 98
 -waage 105
 -weberzunft 100, 216
 -wieger 94
 -wiegegeld 46, 94, 96
 -zoll 101, 106, 182, 185
 Worms 227, 300
 Ritter von- 366
 Würzburg 157, 218, 222
 Würzkrämer 96
 Wüstungen 243, 281
- Zauberstützel 84
 Zehnt 71, 80, 12ff, 129, 162, 227
 Einführung des- 121
 -einkünfte 124
 -frei 44, 121
 -frucht 252
 -generelpächter 122
 -gerechtsame 121
 Gonzenheimer- 182
 große- 127
 -herr 23, 121
 -klage 122
 kleine- 122
 Noval- 122, 123
 Obereschbacher- 182
 -pfennig 143, 241
 -pflichtig 44, 80, 121ff
 Weg- 106
 Zeitung 191, 323, 325, 328, 365
 Zerstörung der Stadt 150f, 190
 Ziegelhütten 352
 Zimmerleute 95, 216, 246, 317
 Zins
 -register 122
 -schuld 226ff
 Zivilstandsregister 271
 Zoll 46, 97, 346
 deutscher-verein 322
 -freiheit 246
 Weg- 112
 Woll- 106, 182
 -stöcke 345, 346
 Zuchthaus 57f
 Zunft 63, 88, 256
 Aufnahme in die- 88
 -bruderschaft 88f
 -gesellen 116, 134
 -leichenschmaus 90
 -meister 88ff, 134
 -ordnung 63, 88f
 -recht 88
 -steuer 106
 -versammlung 89
 -zwang 318
 Zwinglianer 137



**Verein für Geschichte und Heimatkunde e.V.
Hospitalstraße 9
Postfach
61440 Oberursel**

Dieses ist ein digitales Buch (.PDF)



- Sie können jederzeit weltweit darauf zugreifen.
- Sie können per Schlagwort im Inhalt nach Themen suchen.
- Sie können es als Buch selbst ausdrucken.

Die Datei finden Sie unter:

www.ursella.org

Erstellt von Josef Friedrich, Oberursel



**Verein für Geschichte und Heimatkunde e.V.
Hospitalstraße 9
Postfach
61440 Oberursel**

*Dieses Booklet kann als .PDF-Datei
unter*

www.Ursella.Org
*in A4 oder A5
ausgedruckt werden*

Ferdinand Neuroth, Oberurseler, Lokalhistoriker

Zur Person:

Name

Dr. med. Ferdinand Neuroth

Lebensdaten

* 10. Juni 1847 in Sickenhofen Krs. Dieburg

+ 05. März 1930 in Oberursel



Quelle: StdA OU

Dr. Ferdinand Neuroth

Wohnaufenthalt-Lebensbereich:

Sickenhofen, Gießen, Marburg, Tann, Flörsheim, Oberursel

Beruf:

Sanitätsrat, praktischer Arzt

Ausbildung

Gymnasien Darmstadt u. Weilburg

Studium an der Universität Gießen u. Marburg

1870-71 Assistenzarzt in einem Lazarett in Kassel

1871-72 Staatsexamen

1872 Approbation

1876 Promotion Marburg

Tätigkeit in

Tann (Rhön) u. Flörsheim

1879 Zuzug nach Oberursel

1891-1902 Stadtverordneter

1902-1906 Ratsherr

1926 50jähriges Doktorjubiläum

Lokalhistorisches Arbeitsfeld:

Begründer der örtl. Geschichtsforschung

Gründer der Stadt,- und Volksbibliothek

u. Vorsitzender ihrer Kommission

Initiator des Ankaufs alter Urseller Drucke

= 2,33 cm

= 2,33 cm

= 3,30 cm

= 3,30 cm

Veröffentlichungen:

1905 Stadt-Chronik

1905 Geschichte des Hospitals St. Barbaram

1. Teil: über die Gründung des Hospitalfonds
und des Hospitals in Mitt.-Heft 11 Juni 1969 S. 11

Geschichte des Hospitals ad S. Barbaram (2. Fortsetzung)
in Mitt.- Heft 12 Dez.1969 S. 33

Geschichte des Hospitals ad S. Barbaram (Fortsetzung)
in Mitt-Heft 13 Aug.. 1970 S. 09

Geschichte des Hospitals ad S. Barbaram (3. Fortsetzung)
in Mitt-Heft 14 Dez. 1970 S. 33

Geschichte des Hospitals ad S. Barbaram (4. Fortsetzung)
in Mitt-Heft 15 Sept.1971 S. 23

Geschichte des Hospitals ad S. Barbaram (5. Fortsetzung
und Schluß) in Mitt-Heft 17 Nov. 1972 S. 43

1906 Oberursel zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Nass.
Ann. Bd. 36.

1906 Um Glocken und Kapelle Oberursel (Abt)

Die Feldbergtour Lokalschwank (StdA OU)

Am 2. Januar 1905 überreichte der Sanitätsrat Dr. Ferdinand Neuroth dem Magistrat unserer Stadt eine von ihm verfasste „Geschichte der Stadt Oberursel und der Hohemark„.

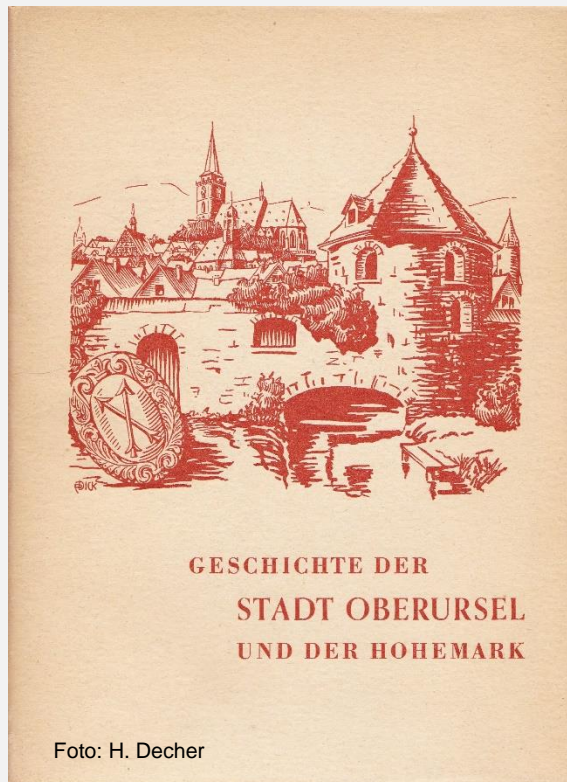
1955 Neuroth: Geschichte der Stadt Oberursel und der
Hohemark (Hrsg. Wilhelm Wollenberg)

Ferdinand Neuroth, Oberurseler, Lokalhistoriker

Am 11.03 1965 wurde eine Straße nach ihm benannt.

Neurothstraße

Foto: H. Decher



1955 Neuroth:
Geschichte der Stadt Oberursel und der Hohemark
(Hrsg. Wilhelm Wollenberg)

1955 Neuroth: Geschichte der Stadt Oberursel und der Hohemark (Hrsg. Wilhelm Wollenberg)

Ein Auszug

Geschichte der Stadt Oberursel und der Hohemark

Von einer größeren Anzahl der zu Zeiten der Stadtbefreiung lebenden Bürger sind uns die Namen erhalten geblieben. Es wohnten in Oberursel im Jahre 1450:

Krebs	Hentze fogel	Hagels Dyne
Clese gile	Henne seydt	Schere smydt
Hencze scherer	Henne Happe	Heiß Henne
der junge ewalt	Happenhenne	Der alte Buer
Heincze Heeck	Heßges Bernhart	Peter Hilchen
Rudolff der smydt	Duthere	Thomas von Loben
Peter schwennt	Henne peter	Peter pfluger
Heincze stiegel	Elßchen koler	pflugerhenne
Hans waner	Gilbracht	der lange Henchin
Heintze slagel	Henne Swen	Walther bruder
Wens stercze	Swenhenne	Aptshenne
Jeckel Kippen	Peter unger, der	Clese spier
Jost Henn	Junge	Wenczel
scharpfhenne	Weizchen	Krebshenne
Gude Swend	Sybolt lenhart	Idel Sybolt
Clese Belczmann	Nickel scherer	Hendchen Sybolt
Gilbrecht	Lyndenlaupp	Heme Uler
Stoffel	Nicklas Nickel	Sybolts henne,
Henne seydt	Syntram	Sybolts son
Clessgen	Gile Lenchen	Jakob von Erlebach
Else Oler	Peter Sybolt, der alte	Wickerer
Smydts Elchin	Schole Clese	Peter Hemrich
Bernhart Hesse	Clais smydt	Lehenhart ober-
Sure	Jeckel Cleßgen	dorffer
Suer	der alte Hensell	Hattenhenne
Heßchen	Mollers junge Henne	Grahe (?)
der lange Cleß	hessige Bernhart	Jeckel hupp son
Henne Keffenberger	fritzgin Swappach	Der alte Schultheiß
Cleß Happe	Mathnoß Henne	Der pherner
tutsche Henne	Jeckel griffe	(Pfarrer)
der alte Ewalt	Syfryds Drescher	Lorentzchen
Claiß Henne	Cleß Becker	die Hicken
Heintze Hick	Der jung langhenne	Cleß becker
Suß	Bungenhenne	heyle henne
Peter Schuchwirt	Heintze Nickel	Elßchen henehin

Ferdinand Neuroth, Oberurseler, Lokalhistoriker



Grabstätte auf dem Alten Friedhof Oberursel
Feld A 1 VII 109-111

Neuroth Richard Cand. Chem 1880-10-06 +1905-05-30

Neuroth Ferdinand * 1847-06-10 + 1930-03-09

Neuroth Rolf +1975-10-22

Neuroth Otto +1945-01-19

Neuroth Hildegard +1966-08-19

Neuroth Auguste +1920-02-25

Ferdinand Neuroth, Oberurseler, Lokalhistoriker

Die vorstehenden Angaben sind nicht vollständig.

Ergänzungen des Wohnaufenthalt-Lebensbereichs, der Ausbildung sowie Fotos der Werke sind jederzeit willkommen und können an meine E-Mail-Adresse

hd.obgv@online.de

gesendet werden.

Sie sind jederzeit

herzlich Willkommen

an den Vitas Oberurseler Künstler und Historiker mitzuarbeiten.

Quellen : StdA OU
Mitteilungen d. Vereins f.
Geschichte u. Heimatkunde

Erstellt von Heidi Decher

Josef Friedrich, Oberurseler, Lokalhistoriker

Josef Friedrich

geb. 27.3. 1933 in Oberursel. Nach Schule und Buchbinderlehre im elterlichen Einzelhandels-geschäft tätig bis zur Übernahme als selbständiger Kaufmann.

Das heimatkundliche Interesse konzentrierte sich auf die Geschichte der St. Ursula Kirche und der Anlage eines notwendigen Archives, dazu Veröffentlichungen verschiedenster Art zur Oberurseler Geschichte. Gründungsvorsitzender des „Freundeskreis St. Ursula-Kirche“, Initiator der Archäologischen Grabung in der Kirche.

Das Kirchturmmuseum geht auf seine Anregung zurück und wurde von ihm eingerichtet und betreut.

Den Dank der Stadt Oberursel für das heimatkundliche Wirken zeigte. 2008 die Verleihung der Bürgermedaille.



Veröffentlichungen:

1964

Versuch einer Erklärung der Oberurseler Straßennahmen unter Mitarbeit von Hans Hoyer und Reinhard Michel
in: MVGHO (Mitt. des Vereins f. Gesch.u. Heimatk.), Heft 2 und 3, S.1 – 4 und 9 - 12

1966

Spuren der Geschichte, Hausen - Das Sensenwerk in: St. Hedwig, Festschrift herausgegeben vom Katholischen Pfarramt zur Kirchweihe am 14. Mai 1966

1967

Die St. Ursula-Kirche zu Oberursel, Große Baudenkmäler 210. Deutscher Kunstverlag, München,

1970

Fund- und Grabungsbericht Untere Hainstraße 2, in: MVGHO S.70/56 f.

1971

Fund- und Grabungsbericht Weidengasse 9. MVGHO, S. 71/36

1972

Mausmarken und Handwerkszeichen in Oberursel. MVGHO S.72/55 - 72/63

1980

Text zum Baustein zum Abschluss der Kirchenrenovierung von St. Ursula am 5. Juli 1980

1981

Das Wahrzeichen von Oberursel in: Festschrift zum Turmfest 500 Jahre Kirchturm St. Ursula 12.-14.6.1981

1983

Die Glasgemälde in der St. Ursula-Kirche in Oberursel. Baustein zur Renovierung der Fenster 1983

1985

Fundbericht, „An der Burg“ in MVGHO, Heft 27 S.32

1988

Die Chorfenster der St. Ursula-Kirche zu Oberursel in: MVGHO, S. 66-71

1988

Die Kirche St. Ursula zu Oberursel in: Heimat Hochtaunus. Verlag Waldemar Kramer Frankfurt 1988 S. 336-338

1990

Schießmauer und Marienkapelle MVGHO Heft 32 S. 26 — 31

1992

„Kostbar gefasste Reliquien verbürgten die Nähe der Heiligen und die Segnungen des kirchlichen Gnadenschatzes“.

Textbeitrag im Katalog, zur Ausstellung des Landes Hessen:

"Hessen und Thüringen,, von den Anfängen bis zur Reformation.

1992

Narren gesichter (Der Flennels) in: Hessische Heimat, Marburg 1992, Heft 2

1994

St. Ursula Oberursel. Ein Begleiter durch die Kirche.

Hrsg.: Freundeskreis St. Ursulakirche 1994

1996

Der Turm von Sankt Ursula zu Oberursel. 80 Seiten.

Hrsg.: Freundeskreis St. Ursula-Kirche e.V., Oberursel 1996

2000

Archäologische Grabung in der St. Ursula-Kirche zu Oberursel 1979.

MVGHO, 2000 S.30

2005

Textbeiträge zu Orgelmeditationen von Wolfgang Bentrup

Textbeiträge zum Museums- und Kirchenführer des Hochtaunuskreises

2005-2014

Die Hohe Wacht Kirchturm St. Ursula, Bestandskatalog und

Führungsblatt durch Museum und Turm

2006

Kanzel und Emporen in der St. Ursula-Kirche in: MVGHO, 2006,

S.31-36

2007

St. Ursula Oberursel

Schnell Kunstführer Nr.2668, Regensburg, Schnell und Steiner

2009

Register zur Geschichte der Stadt Oberursel von Dr. Ferdiand Neuroth mit 2500 Stichworten. S. a.: www.ursells.org

2010

Die Kapelle zum heiligen Michael. MVGHO Heft 49, S. 10-12.

Friedrich Hottenrot und die Tracht von Oberursel.
MVGHO Heft 49, S. 56 - 59

2011

Ein Fundstück aus dem Hessischen Staatsarchiv MVGHO Heft 50,
S. 68 — 69

2012

Katholische Kirche St. Ursula
Kulturelle Entdeckungen Frankfurt /Hochtaunus/Main-Taunus
Sparkassen Kulturstiftung Frankfurt 2012 Text und Bild.

St. Ursula zu Oberursel, Geschichte und Geschichten. Ein Bilderbuch.
1. Auflage 2012, 50 brosch. Exemplare. Die Kirche wird hier in ihrer
Gesamtheit vorgestellt.

2014

Wappen und Siegel der Stadt Oberursel und ihrer Zünfte. MVGHO Heft
53, S. 10 — 21

2016

Wandmalereien in und an der St. Ursula — Kirche MVGHO Heft 55,
S. 38 — 44

St. Ursula zu Oberursel Geschichte und Geschichten Ein Bilderbuch als
pdf-Datei. Aufbereitete zweite Auflage 2016

2017

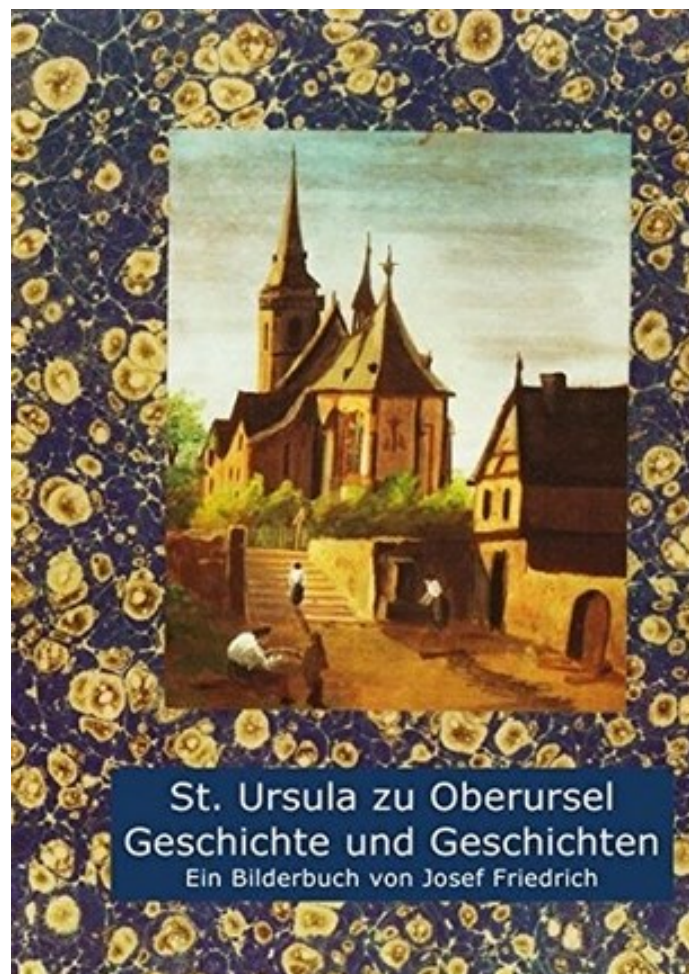
Eine unbekannte Arbeit Madern Gertheners in Oberursel ?
Jahrbuch Hochtaunuskreis 2018

2017

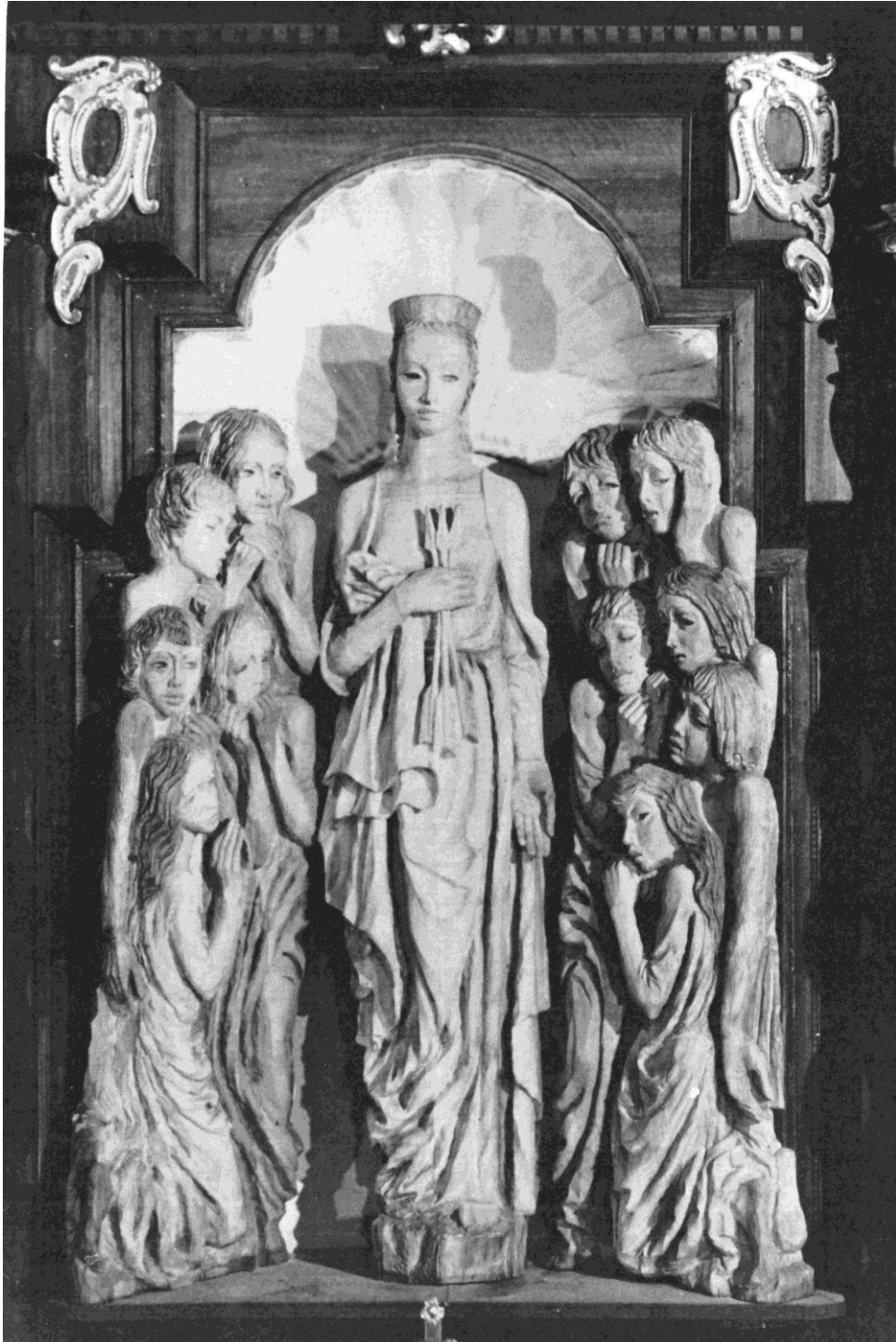
Die runde Haube des Kirchturms von St. Ursula MVGHO Heft 56

Die Kapläne in Oberursel von 1347 bis 1999, 8 Seiten, unter Mitarbeit von Josef Venino, Manuskripts.

Die Oberurseler Inschriften befinden sich als unkommentierte nicht veröffentlichte Sammlung, 38 Stück, in Originalgröße, im persönlichen Archiv.



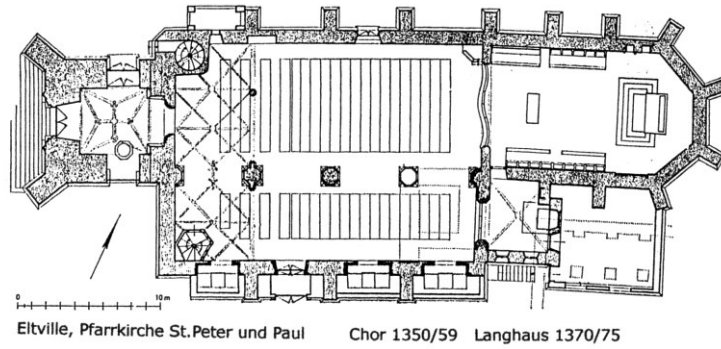
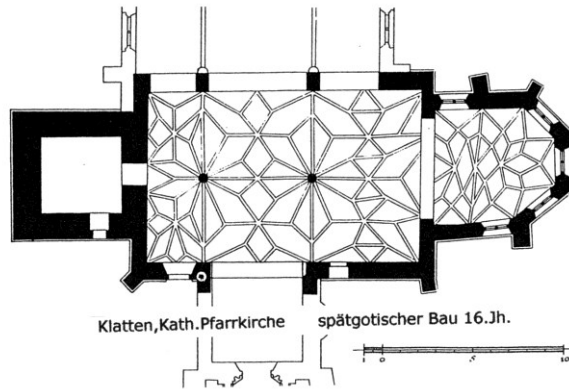
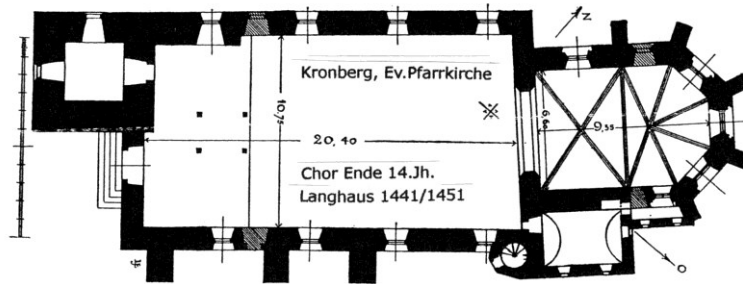
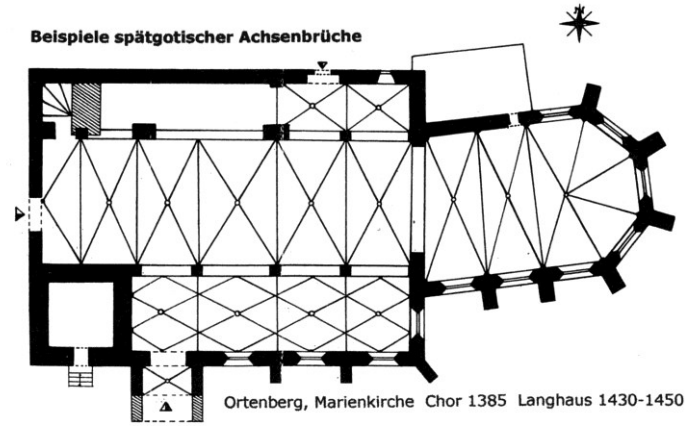
Josef Friedrich Oberurseler Lokalhistoriker



Sankt Ursula und ihre Gefährtinnen von Georg Hieronymi

Josef Friedrich Oberurseler Lokalhistoriker

Beispiele spätgotischer Achsenbrüche



Josef Friedrich Oberurseler Lokalhistoriker



Fec: Reinhard Pfaehler 1904

gezeichnet für den Taunusclub Oberursel

JoFrie
29072017